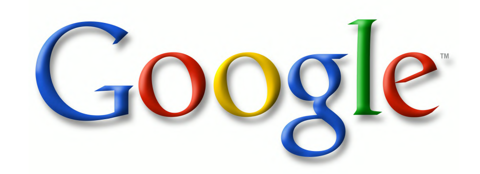
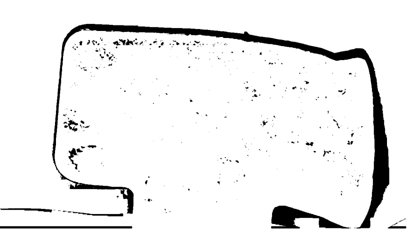
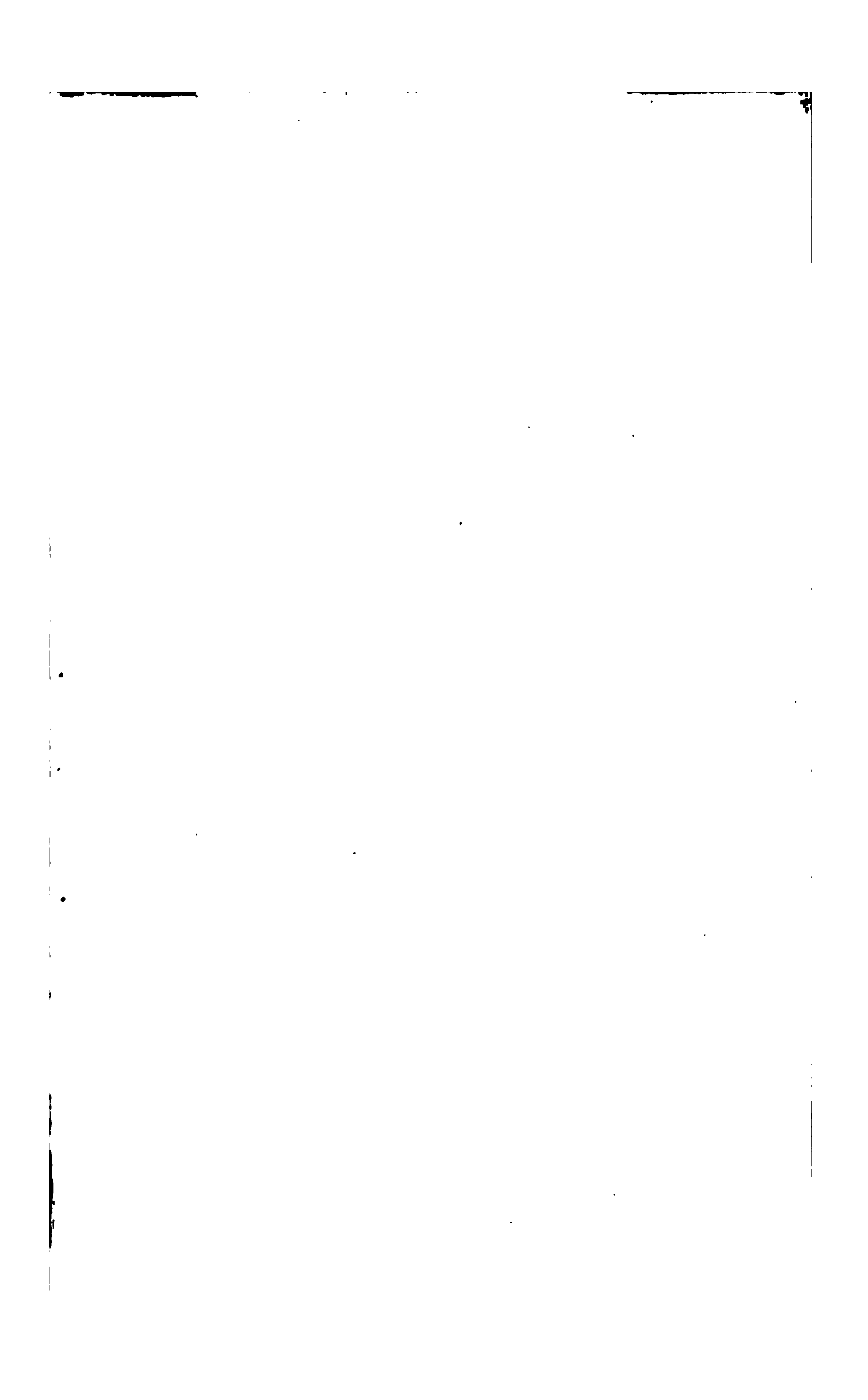







DOMI NUS ILLU
MINA TIO MEA
Taylor Institution.

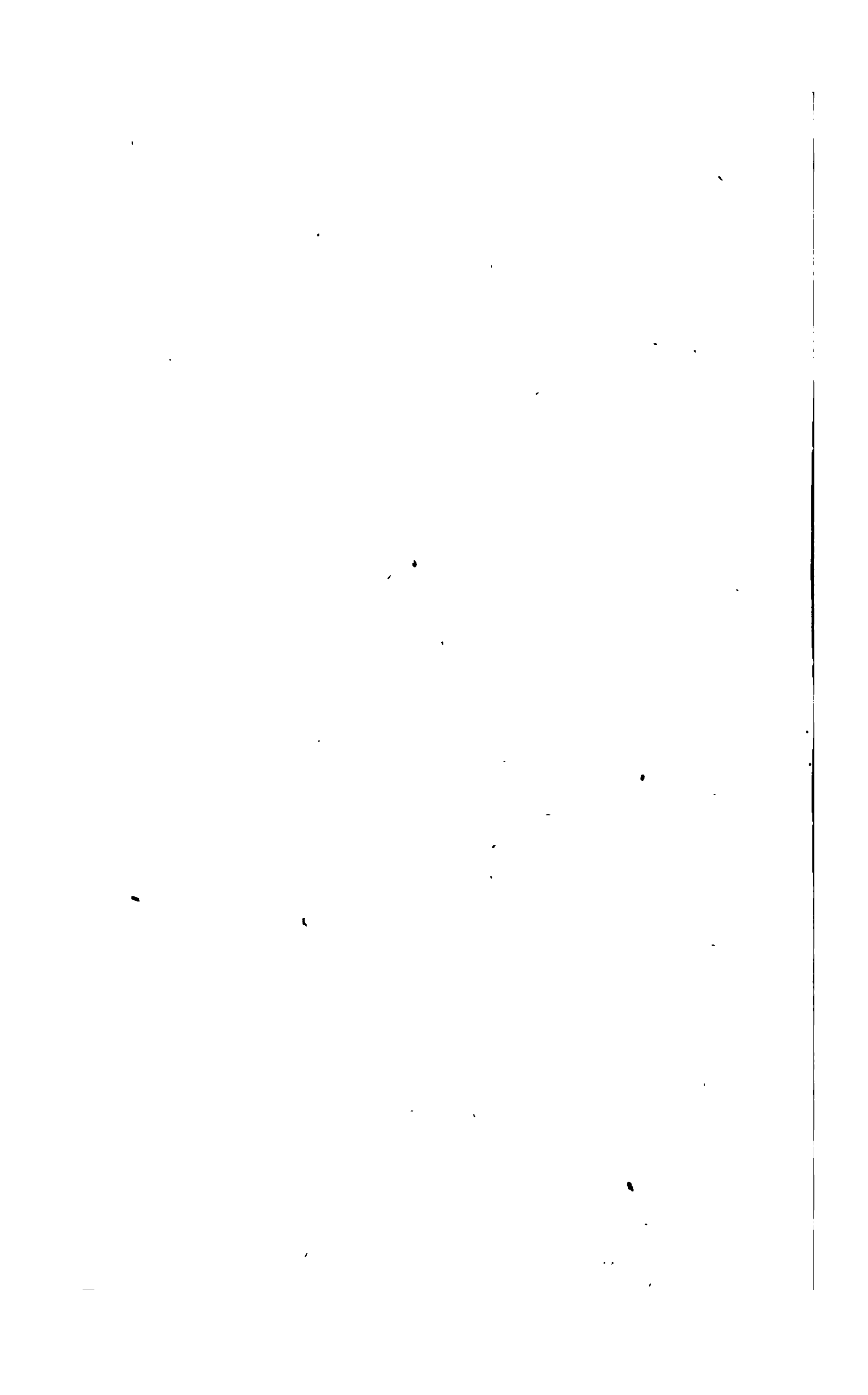




Historisches Taschenbuch.

Neue Folge.

Zehnter Jahrgang.

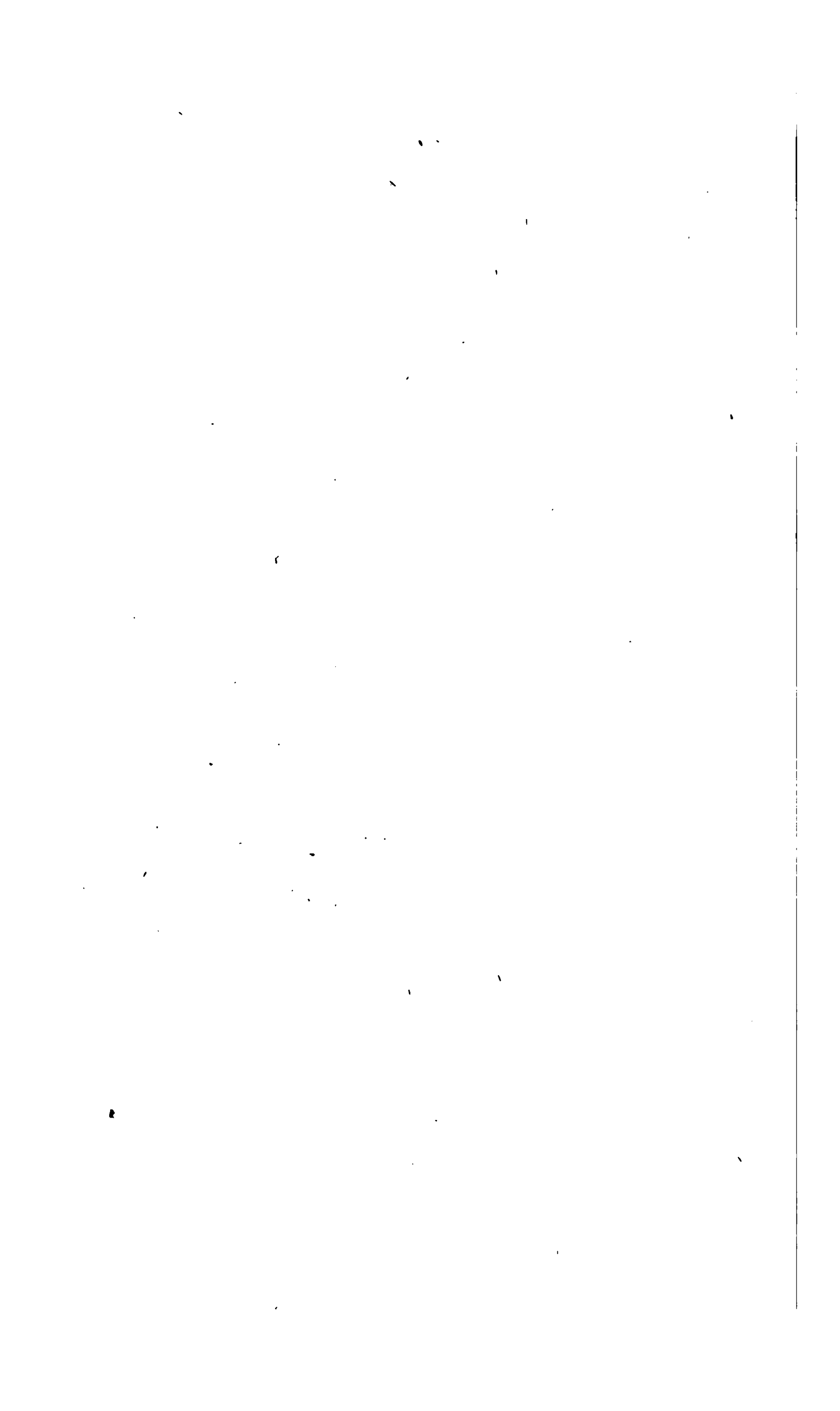


Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.

Neue Folge.
Zehnter Jahrgang.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1849.

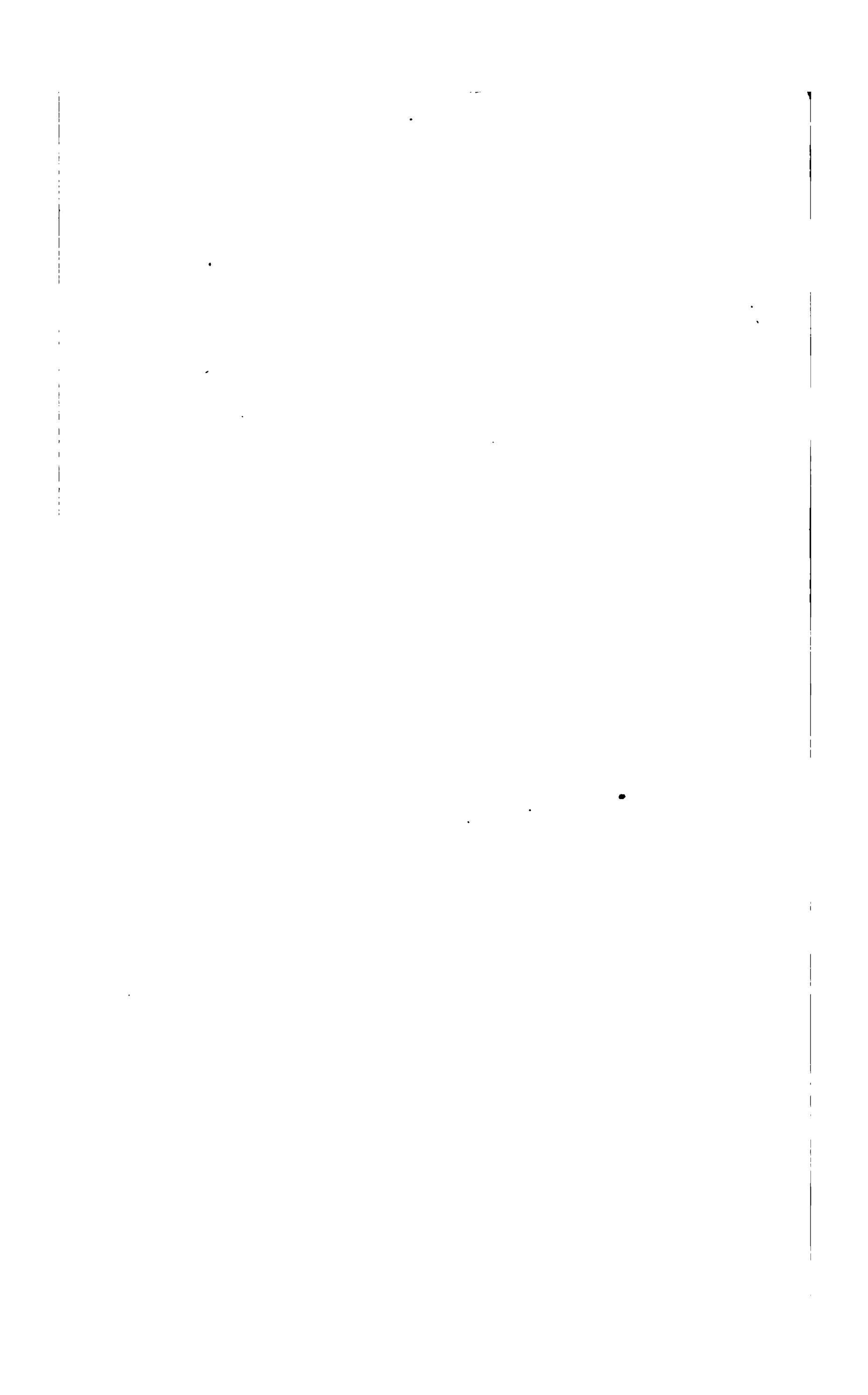


Die

Kirchenversammlungen von Pisa, Kostnitz und Basel.

Von

Friedrich von Raumer.



Erster Abschnitt.

Von der Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon, bis zum Ende der Kirchenversammlung von Pisa.

(1305—1409.)

Es ist gar viel Streit geführt worden, über die Art und Weise wie man geschichtliche Zeitabschnitte auffassen und darstellen solle. Während die Einen verlangen, daß man hierbei jeden späteren Gesichtspunkt zur Seite lassen, jede spätere Ansicht vermeiden und die Thatsachen lediglich aus sich selbst erklären und würdigen solle; glauben Andere, daß nur durch Benutzung aller neueren Erfahrungen und durch eine von ehemaligen Triebfedern und Verhältnissen ganz unabhängige Betrachtung sich die Wahrheit auffinden und das Belehrende der Geschichte hervorheben lasse. Jene erste Verfahrungsweise findet in der bloßen Thatsache, in den unläugbaren Ereignissen die volle Rechtfertigung derselben und giebt, der nachgewiesenen Ursachen und der Macht der Umstände halber, den größten Frevlern und den verdammlichsten Thaten eine volle Lossprechung.

Das zweite Verfahren (ausschließlich befolgt) macht den letzten Augenblick zum unbedingten Richter über Jahr-

hunderte, sieht Alles in schiefem Lichte, mißt Alles mit unpassendem Maßstabe und ergreift weder die volle Wahrheit der früheren, noch der späteren Zeit. Unläugbar kann nur eine verständige, unbefangene Verbindung und Aussöhnung beider Richtungen zur rechten Geschichtschreibung führen; — in dem wohlgemeinten Wollen liegt aber freilich noch nicht die Kraft des Vollbringens!

Der nachstehende Aufsatz bezweckt keineswegs die großen Kirchenversammlungen des funfzehnten Jahrhunderts nach allen ihren unendlich wichtigen Seiten und Richtungen darzustellen, oder die damit in enger Verbindung stehenden politischen Ereignisse zu erzählen; er übergeht ferner Alles, was aus der früheren Kirchengeschichte zur Anklage oder Rechtfertigung der verschiedenen Parteien damals beigebracht ward, und überläßt den Sachverständigen die Entwickelung und Würdigung des eigentlich Dogmatischen und Theologischen. Hingegen richtet sich die Untersuchung und Darstellung vorzugsweise auf einen zeither vernachlässigten, oder nur beiläufig behandelten Gegenstand, nämlich auf das kirchliche Staatsrecht, auf die politisch kirchlichen Formen jener Zeit. Die Lücken der hierüber auf uns gekommenen Nachrichten lassen sich nicht willkürlich ausfüllen, die Unbestimmtheit und das Schwankende der damaligen Maßregeln nicht nach den Forderungen und Gebräuchen unserer Tage verurtheilen: wol aber können wir, durch die Ergebnisse staatsrechtlicher Entwickelungen des letzten Jahrhunderts belehrt und eingeübt, auf die Formen der damaligen Kirchenversammlungen zurückblicken, und vielleicht einige Gegenden aufhellen, die zeither weniger untersucht und beleuchtet wurden.

Durch eine Reihe der mannichfachsten und wirksamsten Ursachen war im Ablaufe der Jahrhunderte das Papstthum zu einer, dem minder Unterrichteten fast unbegreiflichen, Macht emporgestiegen; doch hatte der mächtigste aller Päpste, Innocenz III, die Rechte und Ansprüche der übrigen geistlichen Würdenträger keineswegs willkürlich ganz vernichtet, sondern innerhalb seiner Monarchie so anerkannt, daß man dieselbe eine verfassungsmäßige, oder constitutionelle nennen könnte. Weil aber die Lehre jener Tage eine gränzenlose Unbeschränktheit für die Päpste forderte und gegen den biblisch und göttlich genannten Beweis der Rechtmäßigkeit dieser Machtfülle kaum ein theoretischer Widerspruch erhoben wurde; so gehörte die größte Weisheit und Selbstbeherrschung dazu, bei der Anwendung jener Grundsätze das Maß der Vorsicht und Billigkeit nicht zu überschreiten. Schon Gregor IX und Innocenz IV können von dieser Schuld nicht freigesprochen werden; und obwol sie und ihre Nachfolger über die Hohenstaufen obsiegten, hatten sich im Kampfe doch Ansichten entwickelt, welche man durch lehrhafte Erörterungen und kirchliche Strafen nicht wieder austilgen konnte. Zwar räumte weit die große Mehrheit der Gläubigen noch immer ein: der Papst sei Stellvertreter der Gottheit und Christus habe an die Stelle der beschränkten jüdischen Theokratie eine ganz allgemeine gründen wollen; allein die Art und Weise, wie schon Innocenz IV den Staat unbedingt der Kirche unterordnete, griff weit über das hinaus, was Gregor VII und Innocenz III angemessen erschien, und es war nicht zu verwundern, daß die übrigen geistlichen Würdenträger in ihren Kreisen ähnlicher Weise dachten und handelten.

Nach dieser Beseitigung oder doch Unterordnung der Laienwelt entstanden aber auch für die kirchliche Hälfte eigenthümliche Gefahren, seitdem der Papst alle Verfassungsformen als von seiner Willkür und Gnade abhängig betrachtete und statt einer praktisch durch Gesetze geregelten Monarchie eine davon ganz unabhängige Macht, einen vollständigen Absolutismus geltend zu machen suchte. Bonifaz VIII schloß aus den bereits eingeräumten Vordersätzen folgerecht weiter und stellte das System unbedingter päpstlicher Herrschaft so kühn und abgerundet hin, daß die Welt sich unterwerfen, oder einen ganz anderen Standpunkt auffinden mußte, von wo aus es sich widerlegen und besiegen ließ. Wenig bekümmert um Grundsätze und Theorie, benutzte Philipp der Schöne die kirchlichen Mißbräuche und die politischen Verwirrungen Italiens, um seine Partei zu verstärken und den Papst nicht blos zu besiegen, sondern auch zu mißhandeln.

Kampf, Sieg und Aussöhnung mit der Kirche (unter dem nachgiebigeren Benedikt XI) erschien jedoch meist als Folge von Persönlichkeiten, als etwas einzeln Stehendes und Vorübergehendes: von viel größerer Wichtigkeit und weit umfassenderen Folgen war es dagegen, daß es dem Könige von Frankreich durch Ränke, Versprechen und Drohungen gelang, die Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Frankreich zu bewirken. Mit Klemens V, dem Jahre 1305 beginnt eine höchst unglückliche Zeit, welche man wohl als die babylonische Gefangenschaft der Kirche bezeichnet hat. Mehr als je von den Hohenstaufen, wurden die Päpste von den französischen Königen abhängig, geriethen hiedurch in erhebliche Mißverhältnisse zu der übrigen Welt und mußten [wie Klemens V bei dem

Processe gegen die Tempelherren 1307—1311[1])] die Hand bieten zu ungerechten, ja schändlichen Maßregeln und Zwecken. Mit den Kardinälen von der Höhe hinabsinkend, welche die Väter der Christenheit einnehmen sollten, suchten Alle gleichsam einen Ersatz an ungebührlicher Stelle und gaben durch Eigennutz, Genußliebe und Sittenlosigkeit so großen Anstoß, daß wohlgesinnte, ernste Männer (wie Petrarka und Clemangis[2]) in bitteren Klagen das aussprachen, was leider für die ganze christliche Welt kein Geheimniß blieb und bleiben konnte.

Nach dem Tode von Klemens V (1314) blieb der päpstliche Stuhl an 28 Monate lang unbesetzt, weil sich die italienischen und französischen Kardinäle weder über die Person, noch den künftigen Aufenthaltsort vereinigen konnten[3]). Nachdem jene unter Mord und Brand verjagt worden, kam endlich (1316) die Wahl Johanns XXII[4]) zu Stande, dessen Hauptfehde gegen Kaiser Ludwig den Baier zwar im Ganzen siegreich durchgeführt ward, jedoch den Tadel nicht entgehen kann, daß unwürdige Leidenschaften und französische Forderungen

---

1) In den Niederlanden erhielten alle Ortsobrigkeiten versiegelte, an einem Tage zu gleicher Zeit um Mitternacht zu eröffnende Befehle, vermöge deren sie alle Tempelherren überfielen und bis auf zwei umbrachten. Brand Hist. de la Reform. I, 9.

2) Clemangis ecclesiae status, cap. 27, behauptet: der päpstliche Hof habe das einfache, sittliche Leben in Frankreich verdorben.

3) Martene coll. ampl. VII, praef. 3—6.

4) Vorher Johann von Cusa, Bischof von Porto und Avignon.

wesentlichen Einfluß auf das Verfahren hatten. Johanns Nachfolger, Benedikt XII (1334) und Klemens VI (1342), blieben theils freiwillig, theils gezwungen auf demselben Wege.

Nach dem Tode des Letztern beschlossen die Kardinäle (sei's aus Anmaßung und Eigennutz, oder weil es ihnen als heilsame Verbesserung der Kirchenherrschaft erschien) dem neuzuwählenden Papste gewisse Bedingungen, eine Art Kapitulation vorzulegen, des Inhalts: er solle ohne ihre Beistimmung weder Kardinäle ernennen, noch wichtige Beschlüsse fassen, keinen aus ihrer Mitte gefangen nehmen oder absetzen und ihnen die Hälfte aller Einnahmen der römischen Kirche überlassen. — Nach seiner Wahl vernichtete jedoch Innocenz VI (1352—1362) die ganze Verhandlung und die Kardinäle (von denen manche das Bedenkliche jener Vorschriften und Beschränkungen einsehen mochten) unterwarfen sich dieser Maßregel unbeschränkter Gewalt.

Innocenz VI brachte mehr Ordnung in den Gang der Geschäfte, ward von den damals geschwächten französischen Königen weniger bedrängt und fand an Karl IV einen nur zu nachgiebigen Kaiser. Dennoch blieb der Aufenthalt in Avignon für die Päpste so beschränkend und drückend, daß Urban V (1363—1370) seinen Sitz nach Rom zurückverlegte [1]). Die dortigen Unruhen [2]), das Verlangen der französischen Kardinäle, und wol noch andere Veranlassungen bestimmten ihn jedoch nach Avignon zurückzukehren. Sein Nachfolger, Gregor XI

1) Im Jahre 1367. Murat. script. III, 2, 617, 633.
2) Martene l. c. praef. 9, Murat. III. 2, 625, 642.

(1370 — 1378), begab sich aus den oben erwähnten Gründen wiederum nach Rom, fand aber daselbst keineswegs die gehoffte Anhänglichkeit, oder unbedingten Gehorsam; so daß er im Begriff war, sich auf das Andringen seiner Verwandten und der französischen Kardinäle nochmals der französischen Abhängigkeit in Avignon zu unterwerfen, als ihn der Tod übereilte [1]).

Den Römern war diese Absicht keineswegs verborgen geblieben; auch hatten sie hinreichenden Grund zu befürchten, daß die Wahl auf einen Franzosen fallen und der neue Papst sogleich seinen Sitz nach Avignon zurückverlegen werde. Deshalb stellten sie ernstlich den Kardinälen vor: es sei gegen Gesetz, Recht und Herkommen, daß Rom (die erste Stadt der Welt) ohne Bischof, ohne Papst bleiben und die Kirchenregierung von dem unbedeutenden Avignon aus, unter französischem Einflusse solle geleitet werden [2]). Hierdurch gehe die Würde und Unabhängigkeit des Papstthums verloren, während Rom verfalle und verarme [3]). Nur durch die Wahl eines Römers könne man diese und andere Gefahren und Uebel vermeiden. — Die Kardinäle antworteten zunächst: es stehe den Römern kein Recht zu, über die Papstwahl Vorschriften zu ertheilen und Forderungen aufzustellen, da die Wähler unmittelbar vom heiligen Geiste geleitet wür-

---

1) Den 27. März 1378. Sozomenes Hist. 1104. Murat. III, 2, 652, 673, 715.

2) Sismondi VII, 107; Platina 225, 253. Murat. III, 2, 663, 677.

3) Selbst der päpstliche Palast quasi consumtum ac dirutum. Murat. III, 2, 619.

den. Diese Antwort verscheuchte aber jene Besorgnisse um so weniger, da unter den sechzehn anwesenden Kardinälen sich befanden: kein Deutscher, ein Aragonese, vier Italiener und eilf Franzosen [1]).

Um die Zeit, als sich die Kardinäle in das Conclave begaben [2]), erfolgten neue, dringendere Vorstellungen der angesehensten Römer und das Volk unterstützte dieselben mit lautem Geschrei; welches die Meisten als einen gerechten Wunsch bezeichneten [3]), der sich in anderer Weise nicht füglich darlegen lasse. Die Wahl fiel am neunten April 1378 weder auf einen Römer, noch auf einen Franzosen, noch auf einen Kardinal, sondern auf den Erzbischof von Bari, Bartolomäus Prignani, welcher den Namen Urban VI annahm und als der Unterthan eines, mit dem französischen verwandten, Königshauses auch den Franzosen genehm war. Wenigstens schrieben jene sechzehn wählende Kardinäle am 19. April ihren sechs in Avignon abwesenden Genossen [4]): „Frei und einstimmig haben sich unsere Herzen zu Urban VI hin-

---

1) Lenfant Hist. du Concile de Pise I, 10—20; Crevier Hist. de l'univ. de Paris III, 7; Niem de schismate I, 1.

2) Cardinales cum sonitu instrumentorum musicalium conclave intrabant. Gobelinus VI, c. 74.

3) Romani non clamabant verbis comminatoriis, sed rogatoriis gestibus. Cardinales concordabant sine aliqua impressione. Gobelin. VI, 74, Raynald 1378, c. 2—11. Die Römer baten non minus humiliter quam devote, nullam violentiam vel comminationem facientes, sed incaute clamantes: Romano noi volemo. Niem in Eccardi corp. I, 1516—1526. Gegen Urban Murat. III, 2, 654; für ihn 715.

4) Rayn. c. 19; d'Achery spicil. I, 764; Murat. III, 2. 760.

gewandt, einem Mann, ausgezeichnet durch den Glanz seiner großen Verdienste und leuchtend durch das Licht vielfacher Tugenden". — Urban [berichtet ein anderer Schriftsteller [1])] war ein durchaus rechtschaffener Mann, des Papstthums würdig und dem nichts Schaden brachte, als daß er unter den verderbtesten Menschen zu eifrig Gerechtigkeit handhaben wollte.

Dieser Fingerzeig erklärt alles Folgende. Aus zureichenden Gründen, aber ohne die nöthige Klugheit und Vorsicht [2]), erklärte sich Urban heftig, bitter und drohend gegen die in der Kirche zeither ungestört herrschenden Mißbräuche, insbesondere gegen den Aufwand, die Habsucht und die Sitten vieler Kardinäle. Deutlich gab er zu verstehen, daß er die Zahl der italienischen Kardinäle vermehren [3]), sich nie (wie die meisten seiner Wähler forderten) nach Avignon begeben und ihre übermäßigen Gnadengehalte verringern werde.

Bei diesen Verhältnissen begaben sich die Kardinäle unter allerhand Vorwänden nach Anagni [4]) und luden den Papst ein, sich zur freien Berathung über kirchliche Angelegenheiten auch daselbst einzufinden. Statt dessen traf Urban eifrige Vertheidigungsmaßregeln gegen die ihn

---

1) Crivellus in Murat. script. XIX, 646

2) Rayn. c. 25, 45, 51; aspere loquebatur communiter omnibus. Murat. III, 2, 724.

3) Er ernannte wirklich 28 oder 29 Kardinäle, die meisten Neapolitaner, nur drei Römer, keinen Deutschen. Platina 256. Istoria Padovana in Murat. script. XVII, 232, 264; III, 2, 728; Niem I, 12.

4) Simulantes fugere aerem grossum in aestate. Murat. III, 2, 711.

bedrohende Gefahr und zeigte deutlich, er werde seine Natur nicht ändern und sich in keiner Weise von der kirchlichen Aristokratie beherrschen lassen.

Drei Monate nach jener von den Kardinälen als frei und einstimmig bezeichneten und anerkannten Wahl erklärten sie dieselbe für erzwungen und nichtig, und schrieben dem Papste [1]): da dir, wie der gesammten Geistlichkeit bekannt war, unter welchem verdammlichen und gewaltsamen Einflusse deine Wahl stattfand, so setzten wir voraus, du werdest sie nicht annehmen; aber du bist deines eigenen Heiles uneingedenk, wirfst dein Gewissen zur Seite und zeigst dich nur entflammt von der unerhörten Glut des Ehrgeizes. Dafür verdienst du geheißen zu werden: abtrünnig, Antichrist, ein Empörer, ein Zerstörer der gesammten Christenheit. Nach mündlichen und schriftlichen Kriegserklärungen solcher Art erschien eine Aussöhnung kaum möglich; wenigstens schritt jede Partei auf dem betretenen Wege vorwärts und verbreitete die weitläufigsten und widersprechendsten Berichte [2]) über den Hergang bei der Wahl. Als Ergebniß einer genauen und unbefangenen Prüfung darf man annehmen, daß allerdings die heftigen Forderungen der Römer mehre Kardinäle einschüchterten [3]) und die Wahl eines französischen Papstes hintertrieben; daß aber

---

1) Rayn. c. 40, 42, 50; Martene collect. VII, 434; Niem I, 3; Murat. III, 2, 761.

2) Die Beweise für und gegen in Martene II, 1081 — 1098. Annal. Foroliv. in Murat. XXII, 190; III, 2, 654.

3) Timor corda eorum conturbavit. Murat. III, 2, 658, 680, 685.

keine eigentliche Gewalt stattfand, oder doch drei Monate freier Anerkenntniß hinreichten [1]), Urbans Wahl als gültig darzustellen. In des neuen Papstes Benehmen, in der Furcht vor seinen Maßregeln lag der wesentliche, früher unerwartete Grund der jetzigen Handlungsweise der Kardinäle; sie mußten jedoch die Richtigkeit ihrer ersten Wahl (selbst auf Kosten ihres persönlichen und sittlichen Muthes) behaupten, um wenigstens den Schein des Rechtes für eine neue Wahl zu gewinnen. Auch sagte der Kardinal Peter von Luna (der nachmalige Papst Benedikt XIII): *hätte sich Urban nicht so gegen uns benommen, wie er sich benahm, würden wir sämmtlich noch auf seiner Seite stehen; aber durch seine Umtriebe hat er Alles verdorben* [2]).

Auf die Zumuthung, abzudanken, antwortete Urban [3]): die Niederlegung des Papstthums würde mich wenig kümmern; aber ich will keineswegs zurücktreten, um nicht dem Teufel und den Sündern meinen Platz einzuräumen. Ich werde ausharren und sie bekämpfen im Namen Gottes. — In der That konnte man Urban kaum einen Vorwurf machen, daß er die zweimal bestätigte Wahl und die freiwillige Krönung annahm. Deshalb erklärt Crivellus [4]):

1) Tempore dictorum trium mensium, dicti Cardinales semper tractaverunt et habuerunt dictum Urbanum pro vero, uno, et indubitato summo pontifice, eum honorando, visitando, gratias petendo, annulos et alia pretiosa jocalia ei largiendo. Murat. III, 2, 686.

2) Rayn. c. 29. Multa insolita et abusiva de die in diem faciens. Niem I, 5; Gobelin. 6, 74.

3) Rayn. c. 29.

4) Murat. script. XIX, 646; — III, 2, 687.

Urban wollte die Prälaten und den ganzen geistlichen Stand von schändlicher Lebensfrechheit zurückbringen zu ehrbaren Sitten; vor Allem aber die Kardinäle und alle Uebrigen, welche die römische Curie als die Ernährerin aller Wollüste betrachten und der purpurgeschmückten Hure als Diener folgen. — Aehnlich schreibt Corner [1]): Urban, ein ernster, gottesfürchtiger Mann, wollte die Leichtsinnigkeiten und Ungebührlichkeiten der Kardinäle nicht dulden, sondern sie zu einem regelmäßigen Leben zwingen; deshalb und weil ein Aethiop seine Haut nicht wandeln kann, fielen sie leichtsinnig von ihm ab. — Andererseits ist Urbans [2]) übermäßige Strenge und sein Eigensinn nicht zu läugnen; und als er später mehre Kardinäle (weil sie sich gegen ihn verschworen hätten) aus unbedingter Machtvollkommenheit grausam foltern und ersäufen ließ [3]), gab er seinen Gegnern selbst Ursachen

---

1) Corner 1135.

2) Urbain trop fumeux et trop melencolieux. Froissard II, 48; Sismondi VII, 121. Homo severus erat et sui capitis, et sibi magis quam caeteris credens. Niem 1530. Gobelin. 6, 78.]

3) Quinque Cardinales, saccis involutos, in mare demersit. Platina 256. Die Istoria Padovana (Murat. XVIII, 460) erzählt: Urban ließ vier Kardinäle ammazzare con una manaja. —Li fece salare, e messi secare nel forno, e mettere poi in certe valigie, le quali faceva portare inanti di lui, con 4 capelli rossi sopra le valigie! Als de Niem Urban zur Milde ermahnte: tanto magis ipse irascebatur, et facta est facies ejus (er war ein kleiner, dicker Mann) tandem prae iracundia quasi lampas ardens, et guttur ejus raucedine replebatur. Die Kardinäle fame, frigore, siti, ac vermibus plurimum cruciati etc. Niem I, 1, 45, 50, 51, 60. Gobelin. 6, 81.

und Gründe, solch einen Kirchen- und Friedensfürsten nochmals zu verwerfen. Doch machten sie sich ähnlicher Grausamkeiten schuldig und ließen Geistliche, welche Urban anhingen, ersäufen, verbrennen oder in anderer Weise umbringen [1]).

Eilf französische Kardinäle entsetzten (des französischen und neapolitanischen Schutzes gewiß) Urban VI und erwählten den 20. September 1378 an seine Stelle den Kardinal Robert von Genf [2]), welcher den Namen Klemens VII annahm. Mögen auch Schändlichkeiten und Laster ihm von Feinden in übertriebener Weise zur Last gelegt und er milder gewesen sein als Urban; so erlaubte er sich doch gleichwie dieser [3]) (schon um die Kosten einer zweiten päpstlichen Hofhaltung bestreiten zu können) kirchliche Erpressungen der ärgsten und mannichfachsten Art. Am bittersten aber mußte ihm (sobald das Gefühl für die päpstliche Würde nicht ganz fehlte) seine Abhängigkeit vom französischen Hofe sein. Er war [sagt Robert von Clemangis [4])] der Diener von Dienern französischer Großen und erlitt von den Hofleuten Beleidigungen und Beschimpfungen, welche den niedrigsten Sklaven unerträglich erschienen wären.

---

1) Niem I, 19.

2) Lenfant I, 29; Rayn. 56, 57; Niem I, 10.

3) Urban verkaufte Kirchen- und Klostergüter, Kostbarkeiten, ließ silberne Bildnisse der Heiligen einschmelzen u. dgl. Niem I, 22; IV, 39. Ueber die Erpressungen des Klemens und seiner Kardinäle, des Ursins Hist. de Charles VI, S. 11 u. 51. Der Herzog von Anjou duldete Alles und sagte man: qu'il en avait son butin.

4) Crevier III, 126; Hardt I, 2.

Die ganze Christenheit erschrak, als Kunde erscholl von dieser erstaunlichen Begebenheit, dieser großen Kirchenspaltung, diesem verdammlichen Schisma. Kaum kann man sich in unseren Tagen einen richtigen Begriff machen von dem Umfange, der Furchtbarkeit, den entsetzlichen Folgen dieses Uebels. Denn selbst die Frage nach der Rechtmäßigkeit eines weltlichen Herrschers (welche oft die Gegenwart bewegte) bezog sich in der Regel doch nur auf ein einzelnes Land und auf eine Art menschlicher Thätigkeit und bürgerlicher Zustände. Auch gab die hier oder dort bald eintretende Uebermacht gewöhnlich eine raschere, mindestens thatsächliche Entscheidung; während jene Noth der Kirchenspaltung die ganze Christenheit ergriff und die Wohlmeinendsten und Scharfsinnigsten rathlos darüber blieben, auf welcher Seite das Recht stehe und wie man das Unrecht beseitigen könne.

Ein Streit zwischen Papst und Kardinälen, zwischen den Monarchen und den höchsten Aristokraten der Kirche wäre schon ein beklagenswerthes Uebel gewesen; die Doppelstellung zweier Päpste, die sich untereinander bannten und verfluchten, verbreitete aber die Krankheit über alle Prälaten, Erzbischöfe, Bischöfe, Congregationen, Stifter, Klöster, Pfarrer; — ja über die ganze Laienwelt. Sie stellte den gesammten Rechtszustand der Kirche in Frage: denn wer sollte die Pfründen rechtmäßig vergeben, wer die erwählten Bischöfe bestätigen, wer sie weihen, versetzen, belohnen, bestrafen? Wem sollte man die kirchlichen Abgaben bezahlen, bei wem sollte man Schutz suchen in Gefahren, bei wem Hülfe in äußerer Noth, bei wem Trost in der Sorge des Gewissens und der Angst des Herzens? Welche Taufe und Trauung war

christlich, welches Kind ehelich oder unehelich, welche Firmelung bestätigend, welche Abendmahlsfeier erlösend, welches Begräbniß Ruhe verleihend? In allen Ländern, Städten, Ortschaften, Häusern, Familien verderbliche Spaltungen, gemüthlose Verfolgungen, wilde Zerstörungen [1]); nirgends ein höchster unfehlbarer Richter, das Gewisseste ungewiß geworden, vom Zweifel keine Befreiung, gegen Sittenlosigkeit, Unrecht und Gewalt aller Art keine gesetzliche, anerkannte, ausreichende Hülfe!

Nur ein Papst konnte der Statthalter Gottes und Christi, der andere mußte durch Teufels Hülfe ein Eindringling sein, ein Verführer, ein Tyrann. Das ganze System der Glaubenslehre, der Unfehlbarkeit, der durch den heiligen Geist geleiteten Wahlen, der (über zeitliche und weltliche Kreise hinausgreifenden, heiligen) Kirchenherrschaft — stürzte zu Boden, bei diesem Riesenkampfe zweier (mit unbedingtem Anspruche hingestellten und ihn geltend machenden) Päpste! Die einzige Hoffnung beruhte darauf: daß, bei der Offenkundigkeit und Größe des Uebels, die Hülfe nicht lange ausbleiben könne und zunächst von den Päpsten und Kardinälen ausgehen werde. Aber auch diese natürliche und tröstliche Hoffnung ward getäuscht: an vierzig Jahre litt die Christenheit unermeßlich durch die Schuld derer, die da berufen waren, ihr Heil zu begründen und sie zu schützen.

Je mühsamer und ängstlicher Gewissenhafte sich bemühen zu erforschen, auf welcher Seite das Recht oder

1) Monasteria et ecclesiae desolatae, strages hominum, depraedationes rerum, innumerabilia mala. Niem I, 19. Aehnlich Murat. III, 2, 736, des Ursins Hist. de Charles VI, 12.

Unrecht stehe, desto mehr schienen Gründe und Gegengründe ins Gleichgewicht zu treten: oder die Leidenschaft nahm keine Rücksicht auf Gründe, oder die Gewalt trat sie mit Füßen. Selbst in unseren Tagen (wo Haß oder Vorliebe fern liegen) erscheint es schwer und anmaßend, ein bestimmtes, lossprechendes, oder verdammendes Urtheil zu fällen. Gewiß war Urban herbe, eigensinnig, selbst grausam; wenn aber mangelhafte Persönlichkeit eines Papstes genügte, um die Wahl eines zweiten zu rechtfertigen, so würden der Kirchenspaltungen gar viele eingetreten sein. Erst nachdem Urbans Natur offenbarer geworden, erst nach Monaten freier Zustimmung [1]) suchten die französischen Kardinäle einen Vorwand der Nichtigkeit ihrer Wahl in angethaner Gewalt. Zuletzt war aber der Wunsch, oder die Forderung der Römer, natürlicher, oder doch minder gefährlich für die Christenheit, als die nochmalige Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon. Jedenfalls zeigten die Kardinäle weder festen Muth, noch folgerechte Weisheit in dem wählen, bestätigen, krönen, loben, tadeln, verläugnen und verfluchen Urbans; und um ein kleineres Uebel wegzuräumen, griffen sie (zugleich Ankläger, Zeugen und Richter) zu dem allergefährlichsten, in seinen Folgen unübersehbaren Gegenmittel — zu einer Doppelwahl und Kirchenspaltung!

Für Urban erklärten sich (im Ganzen und ohne hierdurch viele einzelne Widersprüche zu beseitigen) Deutschland, England, Polen, Ungarn, Dänemark, Norwegen,

---

1) Rayn. 1378, c. 40—42. Horrenda pestis (das Schisma) per nequitiam Cardinalium herbeigeführt. Clemangis de corrupto eccl. statu c. 12. Niem I. 1, 3, 5.

Schweden; für Klemens hingegen Frankreich, Schotland, Neapel und später auch Kastilien und Aragonien. Anstatt durch diese feindlichen Trennungen zur Einigkeit hingewiesen zu werden, machten beide Päpste die große Zahl jener Anhänger geltend als einen Beweis für die Gültigkeit ihrer Ansprüche und als einen Rechtsgrund für ihre Unnachgiebigkeit.

Nach dem Tode Urbans VI (er starb den 18. October 1389) thaten die Kardinäle nichts, um durch Unterhandlungen oder in irgend einer Weise der Kirchenspaltung ein Ende zu machen; sondern erwählten, sich auf ihr Recht beziehend, am zweiten November den Neapolitaner Petrus Tomacelli, Bonifaz IX [1]), zum Papst. Als dieser seinem Gegner Klemens für Niederlegung der päpstlichen Würde die Legation oder Verwaltung aller ihm bisher anhangenden Länder bot, sah man darin weniger eine Handlung der Großmuth, denn eine blos äußerliche und eigennützige Auffassung des Papstthums. Auch wird Bonifaz mit Recht angeklagt [2]), er habe seiner Mutter und seinen übrigen Verwandten den ungebührlichsten Einfluß eingeräumt, habsüchtig Simonie befördert und mit Indulgenzen einen verdammlichen Handel getrieben.

Nach seinem Tode (er starb den ersten October 1404) wählten neun Kardinäle am 17. October Innocenz VII [3]), ließen ihn jedoch schwören: er wolle die Beendi-

1) Wenn de Niem (II, 6) sagt: er war scribendi imperitus, so ist wol nur von seinem Style die Rede.

2) Martene collectio VII, 39 praef.; Platina 261, 262; Niem 1531, II, 7—13; Murat. III, 2, 832.

3) Stella 1206, 1212; Rayn. zu 1404; Niem 1532.

gung der Kirchenspaltung auf alle Weise befördern. Dieses eidliche Versprechen führte jedoch zu nichts, und Innocenz nahm es sehr übel [1]), wenn man ihn daran erinnerte. Dennoch ließen ihn die Römer durch zwölf der ersten, aus ihrer Mitte erwählten Bürger ernstlich bitten, jenes heilige Wort zu begünstigen. Er hörte sie ruhig an und gab ihnen eine einstweilige Antwort. Als sie nun aber vor der Wohnung seines Neffen Ludwig vorbeigingen, rief sie dieser mit scheinbarer Freundlichkeit hinein, ließ sie sämmtlich köpfen und ihre Leichname zu den Fenstern hinaus auf die Straße werfen. In gerechtem Zorne griffen die Römer zu den Waffen, der Papst mußte nach Viterbo entfliehen und erst spät kam eine scheinbare Aussöhnung zu Stande.

Den sechsten November 1406 starb Innocenz und sein am 30. November erwählter Nachfolger, Gregor XII [2]), beschwur vor und nach seiner Wahl Alles, was man von ihm noch bestimmter als von seinem Vorgänger verlangte [3]): insbesondere er wolle entsagen, sobald sein Gegner sich dazu verstehe und dessen Kardinäle zu einer neuen gemeinsamen Wahl bereit wären. Bald aber offen-

1) Innocenz magnus simulator, carnali affectione ardens. Niem IV, 39; Murat. III, 2, 835, 844.

2) Vorher Angelo Corario aus Venedig, homo statura magnus, sed ita macer et squallidus, et senex erat, quod solum spiritus cum ossibus et pelle apparebat. Murat. III, 2, 837.

3) Gregor argwöhnisch, unentschlossen, wenig Kenntnisse, Verzögerung aller Sachen. Voigt in Raumer's Taschenbuch 1833, S. 151. — Chastenet Hist. du Concile de Constance. Preuves 253, 257. Rayn. zu 1406, c. 8—13. Niem III, 1, 3, 20; IV, 1.

barte sich, daß er, trotz alles scheinbaren Bemühens, so wenig wie sein Vorgänger ernstlich daran dachte[1]), seine hohe Stellung dem Kirchenfrieden zum Opfer zu bringen. — So die römischen Päpste von 1378 bis 1409.

Als Klemens VII den 16. September 1394 in Avignon starb, ersuchte der König Karl VI (in Uebereinstimmung mit der mächtigen Universität Paris) die Kardinäle aufs dringendste: sie möchten, um die Kirchenspaltung zu beendigen[2]), keinen neuen Papst erwählen. Die Kardinäle ließen, den Inhalt ahndend, die Schreiben uneröffnet, erklärten jedoch: sie wollten den Neuzuwählenden eidlich verpflichten, seine Würde niederzulegen, sobald der römische Papst dies thue und es allen Kardinälen, oder doch ihrer Mehrzahl, für das Wohl der Kirche heilsam erscheine. Kaum aber war die Wahl auf den Kardinal Peter von Luna [Benedikt XIII[3])] gefallen, so kümmerte sich derselbe weder um die Vorstellungen der Kardinäle, noch um feierliche französische und englische Gesandtschaften[4]), noch um Kaiser Wenzels

---

1) Klagen über Nepotismus, Verschwendung: plus in Zucaro consumebat, quam sui praedecessores in victu et vestitu. Murat. III, 2, 838.

2) Lenfant I, 63, 88; Villaret Hist. de France XII, 184; Crevier III, 129; d'Achery spicil. I, 771, 786, 801.

3) Benedikt: brevis statura et gracilis, homo ingeniosus, et ad inveniendum res novas valde subtilis. Niem II, 33; Murat. III, 2, 772.

4) Die Gesandten rapporterent, que tous les deux contendans étaient tant pleins de convoitise et d'avarice, et aveugles de vraye cognoissance, qu'à autre chose ils ne vouloient entendre. Des Ursins zu 1496, p. 129.

Drohungen, noch um eine feindliche Umlagerung Avignons. Funfzig Tage lang verhandelte König Ferdinand von Aragonien mit ihm ohne allen Erfolg [1]). Benedikt blieb dabei, er sei Herr und Richter über Alle und Alles und wolle keine gefährlichen Neuerungen in der Kirche einführen. Sein Schwur sei nur bedingt, seine Abdankung keineswegs der einzig mögliche Ausweg, und seinen festen Entschluß, das Papstthum in voller Höhe zu erhalten, werde keine Macht auf Erden zu erschüttern im Stande sein.

So bewiesen zwanzigjährige Erfahrungen, daß von Päpsten und Kardinälen [2]), von Versprechungen und Eiden, nichts für Herstellung der Kircheneinheit zu hoffen und andere Mittel und Maßregeln nöthig seien, den bejammernswerthen Verhältnissen ein Ende zu machen.

Niemand war eifriger, diese Mittel und Maßregeln zu ergreifen, als die französische Geistlichkeit und insbesondere die einflußreiche Universität Paris. Schon im Jahre 1398 erließ König Karl VI [3]), nach ernsten Berathungen, ein Gesetz, worin er das tadelnswerthe Be-

---

1) Mariana XX, 6, 158.

2) Sie wandten an: unzählige fraudes, machinationes, dolos, cautelas, hypocrisias, subtilitates, collusiones, versutias, palliationes etc. Niem II, 42, Murat. III, 2, 839. Todo era color y hacer del juego maña, para entretener la gente y engañar en grave perjuicio de toda la Iglesia, Mariana Historia de España XIX, 12, 69, und XX, 6, 155.

3) Lenfant I, 98; Planck V, 343. Chastenet zu 1398 und 1408. Des Ursins 133. — Vouloient ceux de la dite Université, ce temps là, se mesler de tout. Berry chronique, hinter des Ursins p. 414.

nehmen beider Päpste darlegte, ihnen den Gehorsam aufkündigte und festsetzte: die französische Kirche solle allein von den französischen Bischöfen regiert werden. Unter den Vertheidigern dieses Beschlusses befanden sich viele Staatsmänner und Laien, welche man tadelnd Politiker, oder Hauptlose nannte [1]), denen es gar nicht zukomme, sich in kirchliche Streitigkeiten einzumischen. Aber auch die Geistlichkeit fand sich verletzt, als der König von ihr eine Steuer verlangte, und nicht minder die Universität von Paris, als ihre Glieder von den Bischöfen bei Besetzung der Pfründen nicht genügend bedacht wurden. Die Universität von Toulouse widersprach geradehin jenem Gesetze [2]), und viele Wohlwollende und Parteilose läugneten, daß es ein angemessenes Mittel sei, das erwünschte Ziel zu erreichen. — So kehrte Frankreich im Mai 1403 wieder zum Gehorsam, zur Obedienz Benedikts [3]) zurück, nach dem (so heißt es) fast einstimmigen Wunsche aller Urtheilsfähigen, der Clugniacenser und Cisterzienser, vieler Universitäten und der berühmteren und gemäßigteren Männer auf der Universität Paris.

Als nun aber Benedikt von Perpignan aus sogleich seine Ansprüche nochmals steigerte, als sich immer mehr herausstellte, daß er und Gregor XII lediglich darauf ausgingen, durch Vorwände und Kunstmittel aller Art die sehnsuchtsvoll harrende Welt zu täuschen und sich um jeden Preis in ihrer päpstlichen Stellung zu behaupten [4]),

1) Rayn. zu 1398, c. 16; zu 1403, c. 18; des Ursins, 139, 142.

2) Bulaeus V, 4 zu 1402.

3) Rayn. zu 1403; Martene coll. VII, 678; Bulaeus V, 65.

4) Villaret XII, 325, 361; Monstrelet I, 30, des Ursins zu 1406, p. 184, und zu 1408, p. 193

beschloß die französische Geistlichkeit auf einer Versammlung in Paris: keiner der beiden Päpste dürfe Pfründen vergeben, oder Abgaben empfangen. Endlich, am 22. Mai 1408 schrieb der König von Frankreich den Kardinälen [1]): wer erkennt nicht deutlich die Bosheit, den Betrug, die Ungerechtigkeit der Päpste? Wer hält sie nicht für Störer des Friedens und Behinderer der Einigung? Wer wird solchen Menschen fernerhin gehorchen? Sie haben die Treue verletzt, das Gelübde gebrochen, ihr Versprechen nicht gehalten und der Braut Christi (welche sie zu ihren Füßen niedergestürzt sahen) eine hülfreiche Hand, die sie so leicht darbieten konnten, dennoch verweigert. Welch großer und schändlicher Frevel, welche abscheuliche Verwegenheit! — In demselben Sinne erklärte die pariser Universität [2]): die Kirche ist die Mutter des Papstes, wie der übrigen Gläubigen. Der Papst ist nicht größer als der heilige Petrus, welcher von Paulus zurechtgewiesen wurde.

Sobald Benedikt von dem Allem Nachricht erhielt [3]), belegte er den König von Frankreich und das ganze Land mit dem Banne. Hiegegen ward jener Papst auf einer allgemeinen Versammlung des Rathes und Parlaments, der Geistlichkeit und der Universität für einen Ketzer erklärt, der Gehorsam ihm aufgekündigt, seine Bulle verworfen und von dem dazu beauftragten Rector der Universität in Stücke gerissen. Ja, so weit hatte sich Haß

---

1) Rayn. c. 20.

2) Crevier III, 116.

3) Lenfant I, 200—206; Monstrelet I, 41—43; Bulaeus V, 159, 161.

und Leidenschaft bereits gesteigert[1]), daß ein Mathuriner von der Kanzel herab sagen durfte: er wolle lieber den Hintern des schmutzigsten Thieres küssen, als den Mund Peters von Luna!

Die Kardinäle, welche man mit Recht als die Haupturheber der Kirchenspaltung bezeichnete, hatten sich wenig um die bitteren und allgemeinen Klagen der Christenheit bekümmert; so lange sie mit dem von ihnen gewählten Papste in Einigkeit lebten und wenigstens die Hälfte der kirchlichen Welt diesem gehorsam blieb. Beides nahm jetzt eine andere und ernsthaftere Wendung. Die zeither Nachgiebigen und gläubig Geduldigen kündigten nämlich den Gehorsam auf, und die Kardinäle zerfielen selbst mit dem herrschsüchtigen Oberhaupte ihrer eigenen Partei. Es drang sich ihnen die Besorgniß auf: daß mit dem Sinken der päpstlichen Monarchie, auch ihre hohe Aristokratie an Gewicht und Bedeutung verlieren dürfte, und die jetzigen Meinungen, Ueberzeugungen, Forderungen, bei längerem Aussetzen genügender Heilmittel, für sie immer drohender und zerstörender werden müßten.

Das bestehende Kirchenrecht, der zeitherige Brauch, wies nun aber kein unzweifelhaftes Mittel nach, gegen eine früher in solchem Maße fast ganz ungekannte Krankheit: es mußten neue Wege betreten, ungewöhnliche Heilmethoden gesucht und gefunden werden. Zwei solcher Auswege: gütliche Entscheidung der Ansprüche durch Schiedsrichter, oder freiwillige Abdankung beider Päpste, waren bereits vergeblich empfohlen und versucht[2]). Ebensowe-

1) Villaret XIII, 36 — 42.

2) Villaret XII, 171.

nig hatte sich eine Partei der Kardinäle der andern unterwerfen, oder auch nur mit ihr aussöhnen wollen; und als endlich der Drang der Verhältnisse beide Theile nachgiebiger machte, traten die Päpste aus Furcht vor den Folgen und schon um deswillen einer Vereinigung entgegen, weil Benedikt, wie Gregor, die Kardinäle ihrer Gegner für schismatisch erklärten und ihre Würde nicht anerkannten [1]).

So mußten sich die Kardinäle überzeugen, daß selbst ihre wiedervereinigte Aristokratie nicht ausreiche, das durch ihre Schuld gespaltene Monarchenthum zu ordnen und zu beherrschen: sie mußten nach anderer Hülfe umschauen und andere Stützen zu gewinnen suchen. Ohne Theilnahme der übrigen Kirchenwelt, ja ohne freundliche Mitwirkung der Laienwelt, ließ sich jenes Ziel nicht mehr erreichen: — mit Einem Worte, Alles drängte zu dem Versuche, durch eine allgemeine Kirchenversammlung die Leiden der Christenheit an Haupt und Gliedern zu beseitigen.

Sobald Benedikt und Gregor diese Richtung nicht mehr unbedingt hemmen konnten, hofften sie ihrer dadurch Herr zu werden, daß jeder von ihnen (wenigstens zum Schein) eine Kirchenversammlung berief, zu welcher jedoch, nach Ausschließung der Gegner [2]), sich nicht einmal ihre zeitherigen Anhänger einfanden. Und noch thörichter erschien es, wenn jede der zwei sich bekämpfenden Kirchenversammlungen für eine allgemeine gelten wollte.

1) Rayn. zu 1408, c. 61—63.

2) Gregor sagt, zu seiner Kirchenversammlung könnten nur kommen: Fideles ecclesiae catholicae, de quorum numero non sunt, nisi qui suae sanctitati adhaerent. Rayn. zu 1408. c. 49.

Wer sollte und konnte nun aber wol eine wahrhaft allgemeine Kirchenversammlung berufen? Dem Kaiser war längst ein solches Recht abgesprochen worden und die Könige konnten höchstens Landessynoden versammeln. In dieser Lage behaupteten die Kardinäle: „Wenn zwei Päpste sich streiten, ist in Wahrheit der Stuhl Petri erledigt und eine neue Wahl nothwendig. Weil nun aber die Kardinäle diese Wahl, aus Rücksicht für das allgemeine Beste, nicht vornehmen wollen, ohne die gesammte Kirche darüber zu hören, so muß die Berufung einer Kirchenversammlung von ihnen ausgehen" [1]).

Sobald die Päpste von diesen Grundsätzen und der bevorstehenden Aussöhnung ihrer Kardinäle hörten, verboten sie die letzte, und widersprachen im strengen Papalsysteme jeder von der Aristokratie ausgehenden Einmischung in die höchste Kirchenregierung [2]). Dies Verfahren verletze geleistete Eide, zerstöre die kirchliche Ordnung und beweise, daß die Kardinäle nicht als Glieder gehorchen wollten, sondern herrschen. Von Kardinälen und Kirchenversammlungen berufe sich der Papst auf Christus, den alleinigen Herrn der Kirche. — Die Kardinäle erwiderten: es steht weder geschichtlich fest, noch liegt es in der Natur der Dinge, daß allein die Päpste eine Kirchenversammlung berufen können [3]); sobald sie sich unter einander verfluchen und im Widerspruche mit ihren Eiden und ihrer Pflicht nicht abdanken wollen, gehen ihre Rechte

---

1) Maimbourg Hist. du Schisme II, 59; Martene II, 1193—1200.

2) Niem III, 33.

3) Rayn. zu 1408, c. 21—31; Lenfant I, 215.

auf die Kardinäle über und Niemand ist länger verpflichtet, ihnen zu gehorchen.

Als Gregor hierauf seine Kardinäle in den Bann that und die gerechte Besorgniß erweckte, er werde Gewalt gegen sie brauchen, entflohen sie nach Lucca und versöhnten sich mit den Kardinälen Benedikts [1]). In dem weiteren Schriftwechsel steigerte sich Leidenschaft und Grobheit dergestalt, daß Gregors Kardinäle (und ähnlich verfuhren die Benedikts) ihren Papst nannten: Schismatiker, Ketzer, Vorläufer des Antichrists, Trunkenbold, Blutmenschen, unsinnig, ehrlos u. s. w. — und da sollte die Christenheit noch Ehrfurcht behalten!

Bei diesen Verhältnissen, und ermuntert durch die Aufforderungen des Königs von Frankreich und mehrer Universitäten, beriefen die Kardinäle zum März 1409 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Pisa. Hier erschienen allmälig 22 Kardinäle, vier Patriarchen, 26 Erzbischöfe und 182 Bischöfe (in Person oder durch Stellvertreter), 289 Aebte oder Prioren, die Generale oder Vorsteher der Mönchscongregationen und Bettelorden, die Großmeister der Ritterorden, Abgeordnete der Universitäten von Paris, Toulouse, Orleans, Angers, Montpellier, Krakau, Wien, Prag, Köln, Bologna, Florenz, Oxford, Cambridge u. s. w., Abgeordnete von mehr als hundert Kapiteln, über 300 Doktoren der Theologie und der Rechte, Abgesandte der Könige von Frankreich, England, Portugal, Aragonien, Böhmen, Sicilien, Polen, fast aller deutschen Fürsten und der nordischen Mächte [2]).

1) Rayn. zu 1408, c. 8, 54, 55; Planck V, 496—500; Maimbourg II, 51.

2) Annal. Estens. in Murat. script. XVIII, 1085; Stella

Je zahlreicher die Kirchenversammlung, desto nöthiger wurden Anordnungen über die zu beobachtenden Formen und den Geschäftsgang. Wenn dessungeachtet mancherlei unbestimmt blieb, so lag dies wol daran, daß dem Mittelalter in solcher Unbestimmtheit eine gewisse Art von Freiheit zu liegen schien, und die meisten der in Pisa Gegenwärtigen so gleichgesinnt waren und sich so sehr in einer und derselben Richtung bewegten, daß kein Streit eintrat, mithin auch Formen zur Abstellung und Entscheidung desselben unnöthig erschienen. Liebe und Wohlwollen (sagt ein Zeuge) herrschten immer vor [1]); oder wenn auch mancher Einzelne unzufrieden, wenn der Kanzler des Königs von Aragonien von seinem Sitze weggeschoben ward; so blieben doch solcherlei Störungen ohne ernstliche Folgen. Auch sollten die im Allgemeinen getroffenen Anordnungen, den Ansprüchen keines Einzelnen zu nahe treten, oder über dieselben für immer entscheiden.

Den Kardinälen und Prälaten waren die höheren und besseren Sitze zugewiesen; auf niedrigeren Bänken saßen die Stellvertreter derselben, die Doktoren, die Abgeordneten der Kapitel, Universitäten und Klöster [2]). Den Gesandten der Könige und Fürsten hatte man wahrscheinlich eine dritte abgesonderte Stelle eingeräumt. Eine vorläufige Versammlung (den 25. März 1409) war blos religiösen Inhalts; zur ersten Geschäftssitzung wurden am folgenden Tage nur die, in einem amtlichen Verzeichnisse

ib. XVII, 1219; Maimbourg II, 39; Lenfant I, 240—250. d'Achery spicil. I, 853; Martene VII, 1094.

1) Mansi XXVII, 406, 408.

2) Ibid. XXVII, 3.

aufgeführten Personen zugelassen: alle Uebrigen mußten sich aus der Kirche entfernen.

An diese Bestimmung läßt sich das anreihen, was sich (obwol nur in dürftigen Bruchstücken) über die Formen und den Geschäftsgang in der Kirchenversammlung vorfindet. Laut einer Aeußerung blieben die Prälaten, Abgeordneten (nuntii) und Doktoren in der Kirche [1]); was durch eine andere Stelle näher erläutert wird, wo es heißt: alle die in dem Concilium kein Stimmrecht haben, sollen sich entfernen; ausgenommen die Doktoren, die Magister der Theologie und die zum höhern Clerus gehörigen Diener (servitores mitrati) der Kardinäle [2]). — Als gewiß kann man also annehmen, daß alle die oben genannten anwesenden Personen (von den Kardinälen bis zu den Magistern und Bakkalaureen (formati) der Theologie) berechtigt waren, den Verhandlungen beizuwohnen. Daß sie aber auch mitstimmten, wird mehr als wahrscheinlich, wenn es heißt: es sind eingefordert worden die Abstimmungen aller Derer, welche in der Kirchenversammlung sitzen [3]); und wenn ferner von Bischöfen, Aebten, Doktoren, Magistern, Licentiaten und Bakkalaureen der Theologie, Gutachten über die wichtigsten Dinge verlangt und abgegeben werden. Stellvertreter der Abwesenden waren ebenfalls stimmberechtigt; ja einige Universitäten überreichten sogar schriftlich ihre Zustimmung. Gewiß blieben auch die Ansichten und Aeußerungen der königlichen und fürstlichen Gesandten nicht unberücksichtigt;

1) Mansi XXVII, 3.

2) Ibid. XXVII, 127; Hardt II, 116.

3) Ibid. XXVII, 122, 126, 399; d'Achery I, 846.

obwol sie kein eigentliches Stimmrecht besaßen, oder es wol nur insofern übten, als sie dem geistlichen Stande angehörten.

Es ist merkwürdig, daß bei diesen Einrichtungen eine demokratische Gleichheit vorherrscht und Macht und Einfluß keineswegs nach der höheren, oder niedrigeren Stellung innerhalb der Kirche abgestuft ist; und ebensowenig findet sich eine Spur, daß man statt einer allgemeinen Versammlung etwa zwei Kammern oder sonstige Abtheilungen mit besonderen Berathungen und einem Hemmungsrechte (Veto) habe bilden wollen. Zu diesem *Gestatten des Demokratischen* trug wol bei, daß die Kardinäle einer solchen breiten Stütze und Hülfe in ihrem Kampfe gegen die Päpste bedurften und keinem Anderen (bei gemeinsamen Zwecken) daran lag, die Macht der Aristokratie auf eine Weise geltend zu machen, welche vielleicht zu Streit und Auflösung geführt hätte. Alle galten, als gebildete Glieder des geistlichen Standes, für gleich berechtigt und die Kardinäle lebten der Hoffnung: Höflichkeit und Nachgiebigkeit werde dazu beitragen, daß man ihr Hauptvorrecht, die Wahl eines neuen Papstes, ohne Weigerung anerkenne [1]).

Behufs der eigentlichen Geschäftsführung wurden Prokuratoren, Advokaten und Notare gewählt [2]) und von den letzten insbesondere die Stimmen gesammelt. Bisweilen genügte eine laute, allgemeine Beistimmung; bisweilen hielt man (um zu einem sicherern und geordneteren Ergebniß zu gelangen) eine Umfrage im Einzelnen für noth-

1) d'Achery spicil. I, 826.

2) Hardt II, 93—97, 116; Martene VII, 1087, 1092.

wendig [1]). Etliche Sitzungen begannen mit Sonnenaufgang; es ist aber auch von Versammlungen nach Tische die Rede. Zur Vorberathung über wichtige Sachen erwählte man mehre Male engere Ausschüsse und einen Berichterstatter [2]) (so einen Doktor beider Rechte) für die volle Versammlung. In jene Ausschüsse wurden so viel als möglich Personen aus verschiedenen Völkern und Kirchenprovinzen, oder erzbischöflichen Landschaften, aufgenommen.

Ueber die Wahl der Abgeordneten zur Kirchenversammlung gab es in den einzelnen Ländern wol kein bestimmtes Gesetz, sondern Vieles blieb (so scheint es) dem guten und freien Willen der zur Theilnahme Geneigten überlassen. In Frankreich wurden indeß die Wahlen in Gegenwart des Kanzlers vorgenommen [3]) und unter den Erwählten finden wir Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Prioren, Stiftsherren und Doktoren; jedoch nicht gleichviel Personen für jede erzbischöfliche Landschaft.

Um bei der ganz außerordentlichen Aufgabe doch einige Formen zu beobachten, wurden die beiden Päpste feierlich vorgeladen [4]) und seitens der Versammlung erwählte Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, sowie viele Doktoren und Notare vor die Kirchthüren hinausgeschickt, um nachzusehen und auszurufen, ob Peter von Luna und Angelo Corario [5]) in Person, oder Bevollmächtigte derselben angelangt wären. — Trotz mehrmals verlängerter Fristen

1) Martene collect. VII, 1078, 1092.

2) Hardt II, 120. Martene VII, 1088, 1099.

3) Martene VII, 883.

4) Hardt II, 93—97.

5) Man nannte Benedictus wol benefictus und Gregorius Errorius. Mansi XXVII, 3 f. S.

erschien Niemand; wol aber entwickelten Gesandte Kaiser Ruprechts am 15. April die Gründe, weshalb Gregor XII als rechtmäßiger, Benedikt XIII [1]) hingegen als unrechtmäßiger Papst zu betrachten sei. Dann fügten sie (wahrscheinlich nach Gregors Fingerzeig) hinzu: die Kardinäle können keine Kirchenversammlung berufen, keinen Papst vorladen und noch weniger richten. Sie sind hauptlos und folgen zweifelhaften, menschlichen Meinungen, nicht festen Kirchengesetzen. Der Papst hat eine von Gott und Christus stammende Macht, ist keinem unterworfen und darf seinen Rechten nicht feig entsagen u. s. w.

Diese Ansichten und Wünsche fanden so wenig Eingang, daß sich die Gesandten vor Empfang einer Antwort entfernten; die Kirchenversammlung ließ jedoch eine solche durch besonders erwählte Männer entwerfen, vorlegen und mittheilen.

Das Auftreten Kaiser Ruprechts und das beharrliche Nichterscheinen beider Päpste erschwerte die Stellung der Kardinäle, so daß sie höflichst erklärten: wir wollen nichts thun ohne Berathung mit der Kirchenversammlung [2]). Weil aber nicht alle Mitglieder derselben den Versammlungen der Kardinäle beiwohnen können, mögen einige Männer hiezu ausgewählt werden, welche nächstdem das daselbst Berathene den Uebrigen mittheilen. — Man nahm diese Vorschläge dankbar an und wählte die Bevollmächtigten nach Völkern. Hierauf wurden [3]) (zufolge

1) Rayn. 18, 24, 29, 76; Mansi XXVII, 5, 123—126, 367; Hardt II, 106, 115; Martene VII, 1088.

2) d'Achery I, 826.

3) Secundum ordinationem dominorum Cardinalium. d'Achery I, 846; Mansi XXVII, 399.

einer Anordnung der Kardinäle) alle Doktoren, Magister, Licentiaten und Bakkalaureen der Theologie (zusammen 103 Personen und unter ihnen viele Bischöfe und Prälaten) aufgefordert, ein Gutachten über die weitere Behandlung beider Päpste abzugeben. Dasselbe ward einstimmig abgefaßt und wahrscheinlich demgemäß in der neunten Sitzung am 10. Mai beschlossen: die Vereinigung der Kardinäle und die Berufung [1]) der Kirchenversammlung ist rechtmäßig. Sie hat die alleinige Entscheidung über die obwaltenden Spaltungen, und da beide Päpste (trotz aller Vorladungen) hartnäckig und halsstarrig nicht erschienen sind und auf keine Weise den Kirchenfrieden wollen, so entzieht man sich mit Recht allen ihren Befehlen. — Nur ein deutscher und ein englischer Bischof widersprachen diesem Beschlusse.

In der funfzehnten Sitzung (am 5. Juni 1409) wurden sämmtliche wider beide Päpste ausgesprochenen Vorwürfe nochmals aufgezählt; dann entsetzte die Versammlung Gregor XII und Benedikt XIII [2]), vernichtete ihre Bullen, Bannflüche, Beförderungen und Ernennungen, entband die Christenheit von jedem Gehorsam und nannte die Verurtheilten bei dieser Gelegenheit: Schismatiker, Ketzer, vom Glauben Abtrünnige, ungeheurer Verbrechen schuldig, Meineidige, der ganzen Kirche offenbaren Anstoß gebend, unverbesserlich, widerspenstig, halsstarrig u. s. w. [3])

Bei der nächsten, wichtigsten Verhandlung über eine

---

1) Lenfant I, 272—277.

2) Rayn. c. 71; Annal. Est. in Murat. XVIII, 1087; Hardt II, 102, 137; Martene VII, 1097.

3) Hardt II, 137; Maimbourg II, 51.

neue Papstwahl trat sogleich die Neigung der Franzosen, ihn aus ihrer Mitte zu erwählen, so bestimmt und verletzend hervor, daß sie genöthigt wurden, die übrigen Mitglieder der Kirchenversammlung durch besonders erwählte Abgeordnete zu beruhigen [1]), worauf (so heißt es) den Kardinälen von der heiligen Synode die Vollmacht überlassen ward, zur Papstwahl zu schreiten [2]). Zehn Kardinäle von der Partei Benedikts und zwölf von der Partei Gregors, erwählten hierauf am 26. Juni 1409 einstimmig den aus Candia gebürtigen, bereits 70jährigen Kardinal Philaretus [3]), welcher den Namen Alexander V annahm. Er war geringer Herkunft, gerühmt aber ob seines Wandels und seiner Einsicht. In Uebereinstimmung mit ihm faßte die Kirchenversammlung folgende Beschlüsse: alle Rückstände an die apostolische Kammer werden den Geistlichen und Kirchen erlassen; auch entsagt der Papst den Erbschaften jener, sowie den Einnahmen einstweilig erledigter Pfründen. Vor der nächsten, binnen drei Jahren zu berufenden, Kirchenversammlung dürfen keine Kirchengüter von dem Papste oder den Prälaten veräußert werden. Man wird die Provinzial- oder landschaftlichen Synoden wieder in Gang bringen, und auf dem nächsten

---

1) Qui adirent nationes extraneas, ad pacificandum eas. Martene VII, 1099.

2) Utriusque collegii Cardinalibus a sancta Synodo auctoritate concessa, ut ad electionem pontificis procederent. d'Achery I, 827.

3) Martene VII, 1104; l'art de vérifier les dates II, 3, 399; Mansi XXVII, 144, 410, 503; Murat. XVIII, 1087.

allgemeinen Concilium die Kirche in Haupt und Gliedern verbessern [1]).

Als sich die Kunde von der Wahl Alexanders V, von den soeben mitgetheilten Beschlüssen und der (nach Beendigung des großen Werkes) am 7. August 1409 erfolgten Auflösung der Kirchenversammlung in der Christenheit verbreitete, entstand eine große, fast allgemeine Freude [2]). Die heillose Kirchenspaltung sei beseitigt, die trostreiche Einigkeit hergestellt, die dringendsten Uebel beseitigt und für die Zukunft die schönste Hoffnung gegeben [3]). Bei näherer Betrachtung der Verhältnisse erhoben sich aber bald gewichtige Widersprüche und Klagen, und zwar von entgegengesetzten Seiten her und sehr verschiedenen Inhalts. Welch eine furchtbare Neuerung, sprachen die strengen Monarchisten, ist in dem Systeme der päpstlichen Kirchenherrschaft eingetreten und unbegreiflicher Weise hauptsächlich durch die Kardinäle herbeigeführt worden! Sie haben ein unseliges Beispiel gegeben, die Aussprüche und den Bann der Päpste nicht zu achten; sie haben über deren Stellung, Unfehlbarkeit, Macht und Sitten unerhörte Grundsätze und Dinge ausgesprochen, welche bald in größeren Kreisen nachhallen und den Umsturz der Kirchenverfassung, sowie die Auflösung des Glaubens herbeiführen müssen! Nur der Papst durfte eine Kirchenversammlung berufen, ohne dessen Beistimmung und Theilnahme verdient sie nie den Namen einer allge-

1) Rayn. c. 73; Mansi XXVII, 145, 155; Lenfant I, 299.

2) In Paris: tant de feux, que de chanter Te Deum laudamus, et sonner les cloches. des Ursins 200.

3) Lenfant 300—310.

meinen und unter keiner Bedingung steht ihr das Recht zu, einen Papst abzusetzen. Auch würde dieser durch Niederlegung seines göttlichen, unantastbaren Amtes oder durch Anerkennung des neuen Götzen, des goldenen Kalbes, eine Todsünde begehen [1]).

Man entgegnete: Es war unmöglich, die gewöhnlichen Grundsätze des Kirchenrechts bei ganz außerordentlichen Verhältnissen anzuwenden, und zweifelhafte Päpste konnten nicht die Rechte eines unzweifelhaften ausüben. Sie hatten geschworen, zu jeder Kircheneinigung die Hand zu bieten, und nicht das Halten, sondern der Bruch des Eides würde eine Todsünde in sich schließen. Ueberhaupt stehen die Aussprüche der heiligen Schrift, der Kirchenväter und der alten Kirchenversammlungen höher, als die sich oft widersprechenden Verfügungen der Päpste. Wenn der Papst (sagte Gerson, der Kanzler der pariser Universität) mit seiner Braut, der Kirche, zerfallen ist, tritt Christus als der ewige Bräutigam hervor und stellt Liebe und Einigkeit wieder her. Läßt sich auch der Charakter und die Würde des Papstes nicht ganz auslöschen, dann doch seine Macht und Gerichtsbarkeit hinwegnehmen, sobald diese zum Untergang der Kirche mißbraucht wird. Im Fall ein Papst lehrte: der heilige Geist gehe nicht vom Vater und vom Sohne aus, im Fall er beföhle, ein Reich mit Feuer und Schwert zu verwüsten; so müßten dort die Theologen, hier die Fürsten und Könige widersprechen. Ein Papst, der in die Hände der Ungläubigen fiele, seinen Eid bräche, wahnsinnig würde, müßte doch auch abgesetzt werden; wie es denn überhaupt gegen bos-

---

1) Rayn. c. 31, 50.

haften Mißbrauch der Gewalt kein besseres Mittel gibt, als sich ihr zu entziehen.

Zu diesen Doppelansichten, welche im Wesentlichen nur das wiederholen, was bereits vor Eröffnung der Kirchenversammlung ausgesprochen worden, traten nach Auflösung derselben noch andere, welche sich auf die neuesten Ereignisse und Erfahrungen gründeten. Der in Pisa erwählte Papst, sprach man, hat thörichterweise sogleich die Bahn seiner Vorgänger betreten und eiligst die Kirchenversammlung aufgelöset, um die Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern ins Unbestimmte hinauszuschieben. Denn die gefaßten Beschlüsse sind im Verhältniß zu den vorhandenen unermeßlichen Uebeln ganz unbedeutend und die Hoffnung auf neue Kirchenversammlungen (bei der Abneigung aller Päpste wider dieselben) nur täuschend. Die Kirchenspaltung ging hervor aus dem durch die Kardinäle sündlich herbeigeführten Streite: dessen Beseitigung ist ein großer Fortschritt, läßt aber alles übrige Mangelhafte, Thörichte, Ungerechte nach wie vor ungestört bestehen, ja fortwuchern.

Jener Fortschritt, in welchem man den Hauptgewinn der Kirchenversammlung sah und sehen mußte, fiel aber ganz dahin, als Benedikt und Gregor auf die Beschlüsse von Pisa nicht die geringste Rücksicht nahmen, Könige, Fürsten, Prälaten und Völker in ihren Ansichten getheilt blieben und mithin das ganze Ergebniß der hochgepriesenen Kirchenversammlung darin bestand, daß man (zur Erhöhung der Verwirrung und der Sorgen) statt zweier Päpste, deren nunmehr — drei hatte! So erneute und verdoppelte sich nicht allein der Kampf über das gespaltene Papstthum und die persönlichen Verhältnisse der

Päpste; sondern die Klagen und Rügen über alle anderen Zustände, über Verfassung und Verwaltung der Kirche, sowie über Irrungen in der Lehre, treten nunmehr in so verstärktem Maße hervor, daß davon umständlicher die Rede sein muß.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Schlusse der Kirchenversammlung von Pisa, bis zum Schlusse der Kirchenversammlung von Kostnitz.

(1409 — 1418.)

Die Klagen und Beschwerden, welche im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts von Seiten der Geistlichen und Laien über den Zustand der Kirche erhoben wurden, gingen zum großen Theile aus der, von den Päpsten mit Erfolg in Anspruch genommenen Unbeschränktheit hervor; weshalb der Wunsch nach einer Veränderung der Verfassung immer lauter und dringender ward. Mit der Verfassung stand nun aber die Verwaltung im engsten Zusammenhange; wo dann wiederum das Finanz- und Steuerwesen, mehr als alles Andere, zu gegründetem Tadel Veranlassung gab. Weil jedoch die Christenheit damals von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit einer päpstlichen Weltregierung überzeugt war, so konnten die Einnahmen des römischen Bischofsitzes und Sprengels nicht zur Bestreitung der erforderlichen Ausgaben hinreichen. Und dies

um so weniger, seitdem besonders in Avignon, an die Stelle einfachen Lebens, in ungebührlicher Mischung Geiz und Verschwendung getreten waren. Zwei päpstliche Höfe (jetzt deren sogar drei) mit Kardinälen und sehr zahlreichem Zubehör, verdoppelten ohnehin die Ausgaben, drängten zur Erhöhung der Einnahmen und verwickelten die Finanzverwaltung.

Fassen wir zuvörderst die Einnahmen ins Auge, so fehlte sowol wissenschaftliche Begründung, als praktische Brauchbarkeit des Steuerwesens; es häuften sich vielmehr Forderungen und Erpressungen, zu natürlicher Erhöhung der Unzufriedenheit. So machten die Päpste allmälig Anspruch auf Besetzung aller geistlichen Stellen [1]) und benutzten dieselbe (im Widerspruch mit den Kirchengesetzen) zur Beitreibung sehr großer Summen. Ja, es wurden am päpstlichen Hofe oft geistliche Pfründen förmlich an den Meistbietenden versteigert; wobei die Käufer noch außerdem dafür zahlten, daß man auf ihre Unfähigkeit keine Rücksicht nahm. Jener Eigennutz der Verkäufer und dieser Leichtsinn der Käufer hatte die übelsten Folgen, weshalb der edle Clemangis zornig ausruft: Ist heut zu Tage Jemand faul, scheut er alle Anstrengung, will er im Müßiggange schwelgen, so strebt er nach kirchlichen Pfründen. Hat er sie erhalten, so lebt er mit den übrigen Geistlichen mehr nach epikurischen, als nach christlichen Grundsätzen, essend, trinkend, schwelgend, spielend, und aus den Umarmungen seiner liederlichen Beischläferinnen zum Altare des Herrn tretend [2])!

---

1) Planck III, 580—645.

2) De corrupto statu ecclesiae c. 16.

Eine Folge jenes Besetzungsrechtes der Päpste war die allmälig sich entwickelnde Lehre von den Annaten, wonach von allen jährlich über 24 Dukaten eintragenden, durch den Papst verliehenen Pfründen bei ihrer Uebernahme meist die Einkünfte eines Jahres an die päpstliche Kammer gezahlt werden sollten. Diese Steuer, welche sich aus der von den Päpsten in Anspruch genommenen Befugniß, die Hälfte der jährlichen Einkünfte erledigter Pfründen (fructus medii temporis) zu erheben, gebildet hatte, war nicht allein an sich neu und drückend, sondern sie erscheint doppelt unangemessen, weil sie zu viel auf einmal nahm und, nach Maßgabe des schnelleren oder langsameren Wechsels der Inhaber, sowol Personen als Landschaften sehr ungleich herbeizog.

Außerdem forderten die Päpste:

1) Von den Bischöfen und Aebten, denen sie die Bestätigung ihrer Macht und die Weihe ertheilt, eine Abgabe, welche auch Annaten genannt wurde, weil sie in der Regel die Früchte eines Jahres betrug.

2) Die fructus male perceptos, oder die von solchen Personen bezogene Einnahme, welche widerrechtlich in ihre Stelle gekommen wären. Für diese Beschuldigung fanden sich zur Zeit der Kirchenspaltung unzählige Gelegenheiten, und die Päpste mußten gewöhnlich durch eine Abfindungssumme beschwichtigt werden.

3) Verlangten dieselben das bewegliche Vermögen verstorbener Geistlichen.

4) Erfanden sie die Lehre, daß man (für Geld) gesetzlich untauglichen Personen auftragsweise geistliche Stellen, als Commenden, übergeben könne.

5) Bezogen sie große Summen für Befreiungen von

der bischöflichen Gewalt und für das Entbinden von manchen Kirchengesetzen.

6) Das von Bonifaz VIII erfundene, später bis auf 25 Jahre verkürzte Jubeljahr gab Gelegenheit zu freiwilligen, wie zu abgedrängten Gaben.

7) Ablaß und Indulgenzen wurden in einer Weise feilgeboten, die sich später hart bestrafte.

8) Die Ausdehnung der geistlichen und insbesondere der päpstlichen Gerichtsbarkeit brachte nicht allein hohe Sporteln, sondern führte auch oft zu ärgeren Mißbräuchen.

Auf diese und ähnliche Weise besteuerten die Päpste alle Stände, so daß z. B. das englische Parlament schon im Jahre 1376 klagend behauptete: der Papst beziehe fünfmal mehr aus England, als der König [1]).

Leider war indessen gegen diese Uebel keine Hülfe bei Königen und Fürsten zu finden, da sie die Kirche in ähnlicher Weise zu schatzen und auszubeuten suchten. Ueberhaupt litten die Kreise der Laien an nicht geringeren Gebrechen als die der Geistlichen, was eine Erneuerung und Wiedergeburt der Welt ungemein erschwerte. Denn obgleich in jedem Zeitalter laute und oft übertriebene Klagen wegen steigender Unsittlichkeit ertönen, sind doch die damaligen nur zu sehr beglaubigt, und man mag abnehmen, wie es in anderen Kreisen aussah, wenn ein wohlunterrichteter Zeuge (nach langer Aufzählung fast aller nur denkbaren Uebel) von den Nonnenklöstern aussagt: sie sind nicht Heiligthümer Gottes, sondern verdammliche Häuser der Venus und Aufnahmsorte unkeu-

1) Hume, Edward III, gegen das Ende des Kap. 16.

scher und liederlicher Männer zur Erfüllung ihrer Lüste. Einem Mädchen den Schleier nehmen lassen, ist in unseren Tagen nichts anderes, als sie zur öffentlichen Hurerei ausstellen [1]).

Die Universitäten [2]) thaten, trotz ihrer steigenden Bedeutung, fast gar nichts für die sittliche Entwickelung, und unter den mehr auf das Volk wirkenden Bettelmönchen war selbst bitterer Streit entstanden. Es traten nämlich nicht blos Dominikaner und Franziskaner oft einander gegenüber, sondern die letzten zerfielen in eine strengere und mildere Partei. Jene (die Spiritualen oder Fraticellen) wurden von den Päpsten und der Inquisition verurtheilt und so grausam verfolgt, daß man zwischen 1318 und 1352 an 2000, ihrer hartnäckig vertheidigten Meinungen halber, verbrannt haben soll [3]). Sehr natürlich entstand deshalb unter ihnen der heftigste Haß gegen die Päpste: sie eiferten gegen deren Anmaßung, Habsucht und Sittenlosigkeit, regten auf zu neuer Selbstprüfung und zogen Dinge zur Untersuchung, welche lange für unantastbar gegolten hatten. Wiklef und Huß wirkten durch Wort und Schrift mit so großem Erfolge gegen die Verfassung und Verwaltung der Kirche, sie bekämpften viele Glaubenslehren mit so großer Schärfe und Kühnheit, daß die ungenügenden Ergebnisse der Kirchenversammlung von Pisa immer schmerzlicher beklagt wurden, und Alles da-

1) Clemangis de ruina ecclesiae c. 36. p. 38. Doch darf man nicht vergessen, daß die Klöster Entsagungen forderten, welche den natürlichen Bedürfnissen widersprachen.

2) Henke II. 470.

3) Planck III, 663; Henke II. 383.

hin drängte, zur Heilung der alten und neuen Uebel nochmals umfassendere Mittel zu ergreifen und durchzuführen.

Daß nun aber der pisanische Papst Alexander V nicht der Mann war, die christlichen Angelegenheiten mit Erfolg zu leiten, zeigte sich an vielen Stellen; so in der Art, wie er den alten Streit über Umfang und Grenzen des Rechtes der Bischöfe, Pfarrer und Bettelmönche, lediglich zum Besten der letzten entschied. Hierüber entstand, besonders in Frankreich, eine solche Unzufriedenheit [1]), daß König Karl VI allen Geistlichen verbot, in ihren Kirchen jene Mönche predigen zu lassen, und die Universität Paris erklärte: Alexanders Bulle entziehe die Mönche (auf Kosten der Prälaten und Geistlichen) ihrem Berufe, verdamme rechtgläubige oder doch einer guten Erklärung fähige Sätze; ja, sie sei zu vernichten, weil man annehmen müsse, der Papst und die Kardinäle hätten daran keinen Theil.

So gesellten sich (wie dies Beispiel zeigt) neue Uebel zu den alten und es hätte den Kardinälen als die höchste Pflicht erscheinen sollen, nach dem willkommenen Tode [5. Mai 1410 [2])] ihres letzten untauglichen Papstes, Alexanders V (ja nach einer langen Reihe unfähiger, oder unwürdiger Päpste), endlich einmal einen durch Geist und Charakter seinem hohen Berufe gewachsenen Kirchenfürsten zu erwählen. Statt dessen entschieden (selbst in diesem gefährlichen Zeitpunkte) Eigennutz, Furcht, oder andere ungebührliche Nebenrücksichten [3]). Sechzehn Kar-

1) Bulaeus V, 196.

2) Id. V, 204.

3) Rayn. c. 20. Lenfant Hist. du Concile de Pise II, 2—10.

dinäle erwählten am 17. Mai 1410 einstimmig den Kardinal Balthasar Cossa zum Papste. In einem bunten, ja wilden, weltlichen Leben hatte er mancherlei Erfahrungen gesammelt und einige Kraft und Gewandtheit, aber noch mehr Willkür und Grausamkeit gezeigt [1]); von kirchlichen Angelegenheiten besaß er hingegen keine Kenntniß und noch weniger hatte er Sinn für religiöse Richtungen. Härte, Habsucht und Sittenlosigkeit des Wandels wird selbst von seinen Anhängern nicht geläugnet und, Alles zu Allem gerechnet, ist seine Wahl ein Beweis, daß die höhere kirchliche Aristokratie so wenig den ihr zukommenden Aufgaben genügte, als die Päpste selbst.

Eine Kirchenversammlung, welche Johann XXIII (so nannte sich der neue Papst) zufolge der pisaner Schlüsse nach Rom berief, hatte, wahrscheinlich zu seiner Zufriedenheit, keinen Fortgang und einige Nachgiebigkeit in Hinsicht auf die Bettelmönche konnte die kirchliche Welt nicht gewinnen, da er sie zur Abhülfe seiner Geldbedürfnisse zu besteuern unternahm [2]). Vielmehr ward der Ruf nach einer allgemeinen Kirchenversammlung immer lauter und Kaiser [oder König [3])] Siegmund stellte sich mit gutem,

---

1) Balthasar Cossa, in temporalibus quidem magnus (?), in spiritualibus vero nullus omnino, atque ineptus. Leon. Aretin. in Murat. XIX, 927. Vir rerum gerendarum experientia magis, quam literis aut sanctimonia clarus. Bonincontro, ib. XXI, 103. Vir quidem ingenio ferox et pluris audaciae, quam pontificalis clementia et pietas requirebat. Platina ib. XX, 797.

2) Lenfant II, 36.

3) Siegmund war noch nicht in Rom zum Kaiser gekrönt.

ernstem Willen an die Spitze derer, welche auf diesem Wege das Heil der Welt zu befördern glaubten.

In dieser Lage, und da er vom König Ladislaus von Neapel aufs Aeußerste bedrängt ward, hielt es Johann für gerathener, die Kirchenversammlung im Einverständniß mit dem Könige selbst zu berufen, als sie wider sich berufen zu lassen. Sehr ungern willigte er jedoch in die Wahl einer überalpischen, von Siegmund abhängigen Stadt [1]) und überlegte hierauf von neuem: ob es für ihn besser sei, seiner weltlichen Herrschaft halber in Rom zu bleiben, oder sich selbst an die Spitze der nach Kostnitz berufenen Kirchenversammlung zu stellen. Endlich entschied er sich, von den Kardinälen bedrängt, für das Letzte; jedoch erst nachdem ihm Siegmund versprochen: er solle daselbst (anderer Nebenversicherungen nicht zu gedenken) als alleiniger Papst empfangen und anerkannt werden, und ihm überlassen bleiben, unter kaiserlichem Schutze nach Belieben zu kommen und zu gehen [2]). — Durch einen besonderen Vertrag verpflichtete sich der mächtige Herzog Friedrich von Oestreich (für andere Vergünstigungen) ebenfalls ihn zu schützen; und nicht minder konnte Johann auf die freundlichen Gesinnungen des Markgrafen von Baden und des Kurfürsten von Mainz rechnen [3]). Der Weisung Kaiser Siegmunds gemäß,

---

1) Aretin. 928; Hardt IV, 17.

2) Lenfant Hist. du Concile de Constance I, 7—15. Chastenet preuves 341.

3) Mansi. XXVII, 534. Am 5. October 1514 ernennt der Papst den Herzog Friedrich zum capitaneus generalis aller päpstlichen Mannschaft und zum consiliarius et familiaris do-

stellten Rath und Bürgerschaft von Kostnitz dem Papste eine von ihnen feierlich beschworene Urkunde aus, des Inhalts, wir werden Johann empfangen und behandeln wie den wahren und einzigen Papst, seine Diener gut aufnehmen, seine Gerichtsbarkeit nicht stören und ihn als Papst vertheidigen. Es steht ihn frei, zu kommen und zu gehen nach Belieben, ohne Rücksicht auf irgend ein Hinderniß [1]). — Die kaiserlichen Beauftragten bestätigten diese Urkunde.

Am 28. Oktober 1414 ward der Papst feierlich in Kostnitz empfangen. Die Stadt schenkte ihm einen silbernen vergoldeten Becher, italienischen, elsasser und Landwein und 40 Malter Hafer; wogegen Johann dem Bürgermeister ein seidenes Kleid überreichte [2]). Bald ergab sich, daß zwar der Papst zur Erreichung seiner Zwecke bedeutende Summen mitgebracht, daß er, die Kardinäle, Prälaten und Beamten, aber ansehnliche Geschenke erwarteten und nahmen [3]); denn mit ledigen Händen (sagt ein Berichterstatter) ist hier wenig Gutes zu schaffen.

Die Zahl der gleichzeitig (oder nach einander) in Kostnitz Anwesenden war erstaunlich groß. Die höchste Angabe für die geistlichen Mitglieder der Kirchenversammlung beträgt etwa: 3 Patriarchen, 29 Kardinäle, 33 Erzbischöfe, gegen 150 Bischöfe, über 100 Aebte und beinahe

---

mesticus. Auch der Markgraf von Baden ward durch Geschenke gewonnen. Hardt II, 146, 148. Kostnitz gehörte zum mainzer Sprengel. Murat. III, 2, 854.

1) Hardt V, 6, 8; Mansi XXVIII; 6.

2) Hardt IV, 9, 16, 17.

3) Mansi XXVIII, 17; Voigt in Raumers Taschenbuche 1833, S. 91, 93 u. a. O.

300 Doktoren der Theologie und beider Rechte [1]). Weit größer war die Anzahl ihrer Begleiter, sowie die der Herzöge, Fürsten, Gesandten u. s. w. Im Gefolge jedes Kardinals waren z. B. 30 bis 140 Personen, des Erzbischofs von Gnesen 300, des Erzbischofs von Salzburg 360, des Papstes 600, des Erzbischofs von Mainz 640 u. s. w. [2]). — Die in einigen Ländern bewilligten Tagegelder konnten in keiner Weise genügen, so ungeheuern Aufwand zu bestreiten. So setzte eine Kirchenversammlung in Paris nur aus für einen Erzbischof täglich zehn Franken, für einen Bischof acht, für einen Abt fünf, für Doktoren und Edelleute drei, für geringere Personen zwei Franken [3]). — Sehr natürlich heißt es in späteren Klagen: übermäßiger Ausgaben und heimischer Geschäfte willen können nicht alle Prälaten bis zu Ende der Kirchenversammlung in Kostnitz verweilen [4]).

Wie viel andere Personen aller Art sich bei Gelegenheit und auf Veranlassung der Kirchenversammlung in Kostnitz eingefunden hatten, kann man daraus abnehmen, daß die Zahl der Spaßmacher und Pfeifer auf 320, der Bartscherer [5]) auf 600 und der „offenen Frauen" (zum Theil eine Folge des Cölibats) noch höher angegeben wird. Herzog Rudolf von Sachsen wollte ihre Zahl durch einen seiner Hofbeamten ermitteln: als dieser bis 700 gezählt hatte, „mochte er ihrer nicht mehr suchen" und auch (weil

1) Hardt IV, 11; Aschbachs Siegmund II, 41.

2) Justinger 321.

3) Lenfant I, 15.

4) Martene thes. II, 1619.

5) Joculatores et fistulatores. Fistenport Chron. in Hahn monum. I, 401.

eine Untersuchung der Art gefährlich erschien) nicht nach „heimlichen Frauen" forschen, die sich Viele in ihren eigenen Wohnungen hielten [1]). In einem anderen Berichte ist von 1500 solcher Mädchen die Rede, deren dreißig und noch mehr in einem Hause wohnten. Eine hatte an 800 Gulden verdient, und ein Bürger von Kostnitz verkaufte seine Frau den königlichen Kanzleiräthen (cancellariis regis) für 95 Dukaten und erkaufte mit diesem Gelde ein schönes Haus [2]).

Die Ankunft so vieler tausend Menschen in Kostnitz machte es nothwendig, eine ganze Reihe zweckmäßiger Polizeivorschriften zu erlassen, in Uebereinstimmung zwischen den Ankömmlingen, der Stadtobrigkeit und dem kaiserlichen Bevollmächtigten, dem Pfalzgrafen Ludwig [3]). Es heißt darin unter Anderem: Die öffentlichen Wirthshäuser sollen unbesetzt bleiben, damit neu Anlangende daselbst ein Unterkommen finden. Ein jedes Bett, wohleingerichtet, mit allem Zubehör versehen und groß genug für wenigstens zwei anständige Personen [4]), kostet monatlich einen rheinländischen Gulden. Stallung für ein Pferd, täglich drei Heller. Für Stuben, Hausgeräth, Küche, Keller, Garten, Raum für Heu, Hafer und Stroh wird nichts besonders entrichtet, sondern Alles ist in jenen Preisbestimmungen inbegriffen. Der Miether

1) Hardt V, Proleg. 20, V, 20.

2) VC, heißt das 500 oder 95? Hardt V, 51, 52.

3) Hardt IV, 11, 35, 996, 1019.

4) Reichenthal (p. 16, 18) spricht erst von 2, dann von 1½ Gulden; wahrscheinlich ward der Preis durch den späteren Vertrag herabgesetzt. Die Stadt soll 36,000 Betten angeschafft haben. Aschbach, Siegmund II, 41.

soll pünktlich bezahlen und Schaden an Geräthe u. dergl. ersetzen. Alle Wochen giebt der Vermiether reines Tischzeug, alle vierzehn Tage reines Bettzeug. In keiner Stube dürfen mehr wie zwei Betten stehen, eins für den Herrn und eins für den Diener. Wohnungen ohne Betten und Stallungen werden von Beauftragten beider Theile abgeschätzt; auch entscheiden sie, was der Eigenthümer vermiethen muß und wieviel ihm zu eigenem Gebrauche verbleibt. Verträge über obige Geldbestimmungen hinaus sind ungültig. Bleiben jene Beauftragte verschiedener Meinung, so entscheidet der Pfalzgraf in letzter Stelle.

Aehnlicher Weise wurden die Preise vieler Lebensmittel festgesetzt [1]). So kostete ein Pfund Rindfleisch drei Pfennige, ein Ei einen Pfennig, ein Pfund Karpfen (vielleicht wegen starker Nachfrage an den Fasttagen) achtzehn Pfennige, ein Maß besten Landweins vier Pfennige, ein Haase einen Plaffer, eine Taube zwei Plaffer, ein Ferkel acht Plaffer u. s. w.

Der geistliche Zweck der Kirchenversammlung hinderte nicht, sich in Turnieren zu ergötzen und Feste mannichfacher Art zu veranstalten. So gaben die englischen Bischöfe und Gesandten, am 24. Januar 1417, dem Rathe und vielen Bürgern der Stadt ein glänzendes Gastmahl. Zuvörderst ward ein geistliches Schauspiel aufgeführt, von der Geburt Mariä, der Anbetung der Könige und der Verfolgung des Herodes. Die Speisen trug man auf in drei Gängen, jeden zu acht Schüsseln,

1) Die Zahlen bei Hardt (V, 51) und Reichenthal (18) stimmen nicht ganz überein.

von denen immer vier vergoldet, oder versilbert waren. Zwischen dem Essen (heißt es nach den Worten der Quellen weiter) machten darauf eingeübte Personen solche Bilder und Geberden [1]), als unsere Frau ihr Kind, unseren Herrn und auch Gott gebar. Alles mit gar köstlichem Gewand, goldenen und silbernen Gürteln, mit großer Gezierde und großer Demuth.

Ueber Messelesen, Singen, Beten, Predigen und andere kirchliche Gebräuche einigte man sich leicht nach Maßgabe des allgemeinen Herkommens; sobald man aber an die Formen der eigentlichen Geschäftsführung, man möchte sagen, an die Verfassung der Kirchenversammlung kam, so fühlte und erkannte jeder, welche unendliche Wichtigkeit ihr beizulegen sei und wie alle bezweckten Ergebnisse in Wahrheit von ihr abhingen. Ein Verbot, anzügliche Streitschriften herauszugeben [2]), weiset hin auf die lebhafte Aufregung der Gemüther; konnte dieselben aber um so weniger beruhigen, da sich Ansichten und Grundsätze über die wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten in den letzten Jahren theils befestigt, theils umgestaltet hatten.

Papst Johann lebte mit seinen Anhängern der festen Ueberzeugung, daß Niemand über ihn, seine Stellung und seine Rechte zu urtheilen habe; sondern ihm, als höchstem Richter auf Erden, zustehe, Alles ohne Widerspruch zu entscheiden. Denn ob man gleich einer Kirchenversammlung in dem Fall und für die Zeit eine höhere

1) Hardt IV, 1088, 1089.

2) Id. IV, 119; Mansi XXVII, 611. Libelli famosi non edantur.

Einwirkung einräumen möge, wo kein anerkannter Papst vorhanden sei [1]; so nehme doch diese Berechtigung ein Ende, sobald hierüber um so weniger ein Zweifel obwalte, als Alexander V und Johann XXIII den Beschlüssen der Kirchenversammlung von Pisa gemäß den päpstlichen Thron bestiegen und die neue Kirchenversammlung nur als eine Fortsetzung jener früheren zu betrachten sei.

So kirchenrechtlich und zusammenhängend diese Schlußfolge auch für gewöhnliche Zeiten erschien, meinten doch Viele: Johann möge sich wahren [2], daß er nicht einziehe in Kostnitz als Papst, und zurückkehre als Privatmann!

Gegner der obigen unbedingt päpstlichen Ansicht, bemerkten: „Die Kirchenversammlung von Pisa hat die Thatsache der unseligen Spaltung nicht gehoben, sondern verschlimmert und bewiesen, daß ihre Ansichten, Grundsätze und Mittel keineswegs ausreichten, die vorliegenden Aufgaben zu lösen. Dies Mißlingen ist vor Allem Folge der Lehre: daß der Papst unfehlbares, allein entscheidendes Oberhaupt der Kirche, daß diese nicht seine Herrin, sondern seine gehorsame Magd sei. Einer so schranken- und formlosen Tyrannei gegenüber möchte man fast den Ausweg vorziehen, das Reich der Christenheit, wie einst das römische, zu theilen und durch Aufstellung mehrer Päpste ihre Willkür zu zähmen [3], oder in eine Art von Gleichgewicht zu bringen. Geschichtliche Beweise über

1) Rayn. zu 1415, c. 8; Schelstrate de sensu decretorum Concilii Constant. 69; Maimbourg II, 115.

2) Hardt IV, 6, 7.

3) Nihil omnino curandum, quot Papae sint. Bulaeus IV, 700.

Rechte und Pflichten der Päpste in diesem oder jenem früheren Jahrhunderte können für Gegenwart und Zukunft keine unbedingte Vorschrift geben. Oder ließe sich dann nicht ein Jahrhundert als Muster wählen, wo es gar keine herrschenden Päpste und keine Kirchenversammlungen gab? Gewiß darf und soll die Christenheit nicht allein vom Papste und der einseitigen hohen Aristokratie weniger Kardinäle abhangen. Wie, wenn jener ein offenbarer Ketzer und Tyrann wäre? Und wenn diese keinen Papst, oder einen Ketzer wählten, oder ausstürben [1])?

„Mit Unrecht behielten die Kardinäle in Pisa einen entscheidenden Einfluß. Sie haben keine Liebe, kein Vertrauen zu einer Kirchenversammlung, und die von Kostnitz bedarf einer breiteren unabhängigen Grundlage, wenn sie nicht gleichwie jene ihr Ziel verfehlen soll. Sie muß von Gott und Rechts wegen höher stehen, als die drei sich zankenden und verfluchenden Päpste; sonst dauern die Spaltungen ohne Ende fort, oder lassen sich nur durch bloße Gewalt beseitigen."

Niemand wirkte in jener bewegten Zeit mehr für Aufstellung und Entwickelung neuer kirchlicher Ansichten als Gerson, der berühmte Kanzler der mächtigen Universität Paris, und Peter Ailly, Kardinal von Cambray [2]). In seinen Schriften über die Simonie und die Reformation der Kirche lehrt jener: Die katholische Kirche muß von der römischen unterschieden werden. Päpstliche Gesetze gelten nur so lange, als sie nicht schädlich wirken

---

1) Lenfant I, 193.

2) Hardt Vol. 1; Schröckh XXXI, 414, 447.

in Kostnitz Abgeordnete Gregors XII [1]) und stellten dessen päpstliches Wappen an ihrer Wohnung auf. Es ward in der Nacht (wahrscheinlich auf Betrieb Johanns) herabgeworfen und nach langem Streite durch die Mehrzahl festgesetzt: wenn Gregor nicht selbst erscheine, sei auch sein Wappen nicht aufzustellen.

Mit der ersten Hälfte dieser Entscheidung war Papst Johann natürlich unzufrieden und hoffte um so mehr an König Siegmund (welcher den 25. December 1414 in Kostnitz eintraf) eine Stütze zu finden, da er sich gegen diesen überall freundlich und gefällig bewiesen hatte [2]).

Dem Könige blieb jedoch die Herstellung der Kircheneinheit das höchste Ziel und er wollte sich, bei der täglich steigenden Bedeutsamkeit der Kirchenversammlung, nicht voreilig über die einzuschlagenden Mittel und Wege aussprechen.

Uneingeschüchtert durch das Erzählte, erschienen den vierten Januar 1415 ein Kardinal und der erwählte Patriarch [3]) von Konstantinopel, als neue Gesandte Gregors vor der Stadt. Die eine Partei, zu welcher sich der König gesellte, wollten jenen Kardinal mit dem rothen Hute geschmückt in die Stadt einziehen lassen und ihn, nebst seinem Gefährten, wie die Abgeordneten eines Papstes empfangen; während Johann und seine Freunde dem Allen lebhaft widersprachen, weil Gregor kein Papst mehr und der Kardinal ein Schismatiker sei. Ueberdies gingen Gregor und Benedikt nur darauf aus, durch

---

1) Lenfant I, 91, 104, 105; Hardt IV, 20, 21.
2) Maimbourg II, 125.
3) Hardt IV, 34—37.

ihre Bevollmächtigten neue Ausflüchte, Vorwände, Winkelzüge und Anklagen gegen die heilige Kirchenversammlung von Pisa aufzustellen.

Trotz dieser Einreden entschied die Versammlung für die Zulassung jener Gesandten und legte ihnen (am 25. Januar 1414) die Frage vor: ob sie mit hinreichenden Vollmachten versehen wären? Nach Bejahung derselben fragte man weiter: ob sie die Kirchenversammlung billigten und mit den Uebrigen zusammentreten möchten? Als die Antwort: sie hätten hierüber keinen Auftrag, ungenügend erschien und mißfällig aufgenommen ward, erklärte der Herzog von Baiern, um eine günstigere Wendung der Sache herbeizuführen: im Fall Papst Johann nicht auf dem Concilium (wie es eingerichtet werde) den Vorsitz führe, wolle Gregor selbst erscheinen und sich auf weitere Verhandlungen einlassen. — Nochmals erklärten sich die Anhänger Johanns laut für die Aufrechthaltung der Beschlüsse von Pisa und erwiesen, daß jener vermöge derselben die Kirchenversammlung von Kostnitz berufen habe und von dem bei weitem größten Theile der Christenheit als rechter Papst anerkannt worden. Es sei unrecht und thöricht, dies Alles noch einmal in Frage zu stellen und Zweifel und Widersprüche hervorzurufen, statt an dem Gewonnenen festzuhalten und auf der rechten Bahn muthig vorzuschreiten.

Wie diese und alle damit in Verbindung stehenden hochwichtigen Fragen und Gegenstände fernerhin würden betrachtet und entschieden werden, hing wesentlich von der Form und dem Geschäftsgange der Verfassung ab, welche sich die Kirchenversammlung gab und geben mußte. Deshalb und unserem eigentlichen Vorhaben gemäß wollen

wir hierüber so umständlich und genau berichten, als es die [1]), leider hier sehr dürftig fließenden Quellen irgend verstatten.

Während diese nämlich enthalten unzählige so heftige als breite Streitschriften und Predigten, lang, langweilig, sich immer wiederholend [2]), mit Anführungen überladen, gedankenarm, formlos; während wir vorgeschrieben und umständlich beschrieben finden Gebete, Litaneien, Liturgien, geistliche Gebräuche, Anzüge und Aufzüge, Kniebeugungen, Glockenläuten u. s. w.; sind über die wichtigsten Punkte des kirchlichen Staatsrechts keine Bestimmungen gegeben, oder doch nur unvollständig und zweideutig mitgetheilt worden. Trotz des dringenden Bedürfnisses und der großen Aufregung, lag doch das Uebergewicht der Bestrebungen und der natürlichen Theilnahme (ganz anders als im 18. Jahrhundert) auf der dogmatisirenden Seite.

Die erste Frage, deren Beantwortung wir versuchen müssen, ist: Wer war berechtigt, auf der Kirchenversammlung zu erscheinen? — Hier, wie in fast allen wichtigen Punkten, traten aristokratische Ansichten den demokratischen entgegen. Die meisten Kardinäle und Prälaten wünschten nämlich ein ausschließliches Vorrecht für sich zu bewahren: sie fühlten ganz richtig, daß durch Ausdehnung desselben ihr Uebergewicht schwächer werde, ja

1) Gewisse Dinge wiederholen und verändern sich zugleich auf den drei großen Kirchenversammlungen, weshalb unsere Darstellung darauf eingehen muß und in dieser Beziehung um Entschuldigung bittet.

2) Walch monimenta fascic. 2—4; Hardt VII, index; IV, 15.

die Entscheidung in ganz andere Hände kommen dürfte. — Zugestehen mußte die Gegenpartei, daß man (schon des Mangels an Raum halber) unmöglich jeden Wißbegierigen, oder Neugierigen zu den Sitzungen der Kirchenversammlung zulassen könne; sie hoffte aber, daß, wenn für gewisse Klassen von Personen die Erlaubniß zum Zuhören und Bezeugen des Geschehenen erstritten sei, sich allmälig auch wol größere Berechtigungen und Einwirkungen daran knüpfen ließen. Dieser Wunsch, oder diese Richtung blieb keineswegs unbemerkt, vielmehr verband sich sehr bald mit der Frage nach dem Rechte des Erscheinens die Frage nach dem Rechte des Abstimmens und Entscheidens. — Aus der Erlaubniß des Zuhörens (sagte die aristokratische Partei) folge noch nicht das Recht des Mitsprechens, und aus der Erlaubniß zum Reden noch nicht das Recht, mitzustimmen und zu entscheiden. Ja, die letzte Befugniß könne und müsse (nach Maßgabe der Wichtigkeit und Würdigkeit des Gegenstandes) abgestuft, bewilligt oder verweigert werden, und nicht minder sei das Verdienst (meritum) des Sprechenden und Stimmenden zu berücksichtigen [1]). Diese Bezugnahme auf Verdienst bezweckte indeß keine sittliche Würdigung oder Censur, sondern es handelte sich nur um die höhere oder niedere kirchliche Stellung.

Wäre dieser Gedanke weiter ausgebildet worden, so hätten einzelne Personen entweder in der einen Versammlung mehre Stimmen erhalten, oder dieselbe hätte sich in zwei Kammern (ein aristokratisches Oberhaus und ein mehr demokratisches Unterhaus) zerfällen müssen.

---

1) Hardt VI, 43.

Eine so scharfe Sonderung und Entgegensetzung ward in jener Zeit der großen Concilien nicht einmal verlangt, vielweniger durchgesetzt; auch fand sich dafür in der Kirchengeschichte kein genügendes, allgemein anerkanntes Vorbild [1]). Doch ergab dieselbe, daß über das Stimmrecht keineswegs immer ganz gleiche und feste Grundsätze beobachtet worden; was ein Recht und eine Pflicht zu begründen schien, dasjenige neu zu ordnen, was als das Zweckmäßigste erkannt werde.

Daß jeder Prälat berechtigt war zu erscheinen und mitzustimmen, litt keinen Zweifel; ja, es finden sich Andeutungen, daß sie gewisse Dinge allein entschieden. So wenn es heißt: „Der Beschluß über die Abdankung der Päpste, sei von allen Völkern [2]) nach einstimmigem Urtheile der Prälaten gebilligt worden". — Zahlreichere Beispiele erweisen jedoch ihre (von ihnen oft beklagte) Gleichstellung mit allen übrigen Gliedern der Versammlung. Ueberhaupt hatten die Erfahrungen der letzten Zeit nicht wenig die Einreden gegen den monarchischen und aristokratischen Bestandtheil der Kirchenregierung vermehrt und bei Vielen die Meinung hervorgetrieben, daß eine Verstärkung der demokratischen Seite nothwendig und nützlich sei. Daher die Erklärung: die Generale und Prioren der Bettelorden sollten sich nicht entfernen, weil ihre Anwesenheit für die Kirchenversammlung sehr vortheilhaft erscheine [3]); daher die Zulassung der Vorsteher

---

1) Indeß hatte die englische Convocation zwei Kammern.

2) Concordi Praelatorum judicio approbata. Hardt IV, 108; VI, 42.

3) Cum sint valde proficui huic sacro Concilio. Hardt IV. 107.

einzelner Kirchen [1]) und selbst einzelner Mönche als Bevollmächtigter von Universitäten [2]). — Die Doktoren der Theologie und der Rechte (sprach man ferner) haben schon die Beschlüsse der Kirchenversammlung von Pisa unterschrieben und es wäre um so verkehrter, sie in Kostnitz auszuschließen; da ihr Ansehen in der Christenheit nicht klein und gewiß größer ist, als das eines unwissenden und blos betitelten Bischofs, oder Abts [3]). — In derselben Richtung lag die Zulassung vieler Bevollmächtigten für Bischöfe, Klöster, Universitäten, Kapitel und Orden [4]); welche, ohne bestimmte Anweisung, nach eigener Ueberzeugung für sich und oft für Mehre stimmten [5]). Ja, ein gewisser Guennet [6]), ein Magister der freien Künste und der Arzneikunde, stimmte für sechs

---

1) Stalberg (Dalberg?) praepositus ecclesiae S. Severi Erfordiensis fuit (in congregatione nationis Germanicae) intitulatus, et juravit. Hardt IV, 157.

2) Hardt IV, 166, 121. In Paris wählte jede Nation und jede Facultät ihre Abgeordneten zur Kirchenversammlung. Bulaeus V, 275.

3) Auctoritas non est parva in populo christiano, sed multo major quam unius episcopi, vel abbatis, ignorantis et solum titulati. Mansi XXVII, 561 u. f. S.

4) Sie wurden sämmtlich eingeschworen und billigten eine Angelegenheit, Benedikt betreffend. In dieser Billigung lag wahrscheinlich eine Abstimmung. Hardt IV, 592.

5) Ipsi volebant uti pluribus votis, nominibus procuratoriis praelatorum et aliorum absentum, et capitulorum aliorum, quorum erant procuratores, et dixerunt pro illis, sicut dixerunt pro se ipsis. Martene II, 1557, 1558.

6) Guennet, in artibus et medicina magister, dixit pro sex abbatibus, ut pro se dixerat. Martene II, 1559.

Aebte und für sich selbst, wobei es jedoch an Widerspruch und Lärm nicht fehlte.

Lebhafter und wichtiger war der Streit über die Rechte und den Antheil der niedern Geistlichen. Man muß sie ausschließen (sprach die aristokratische Partei), weil sie in der Heimat unentbehrlich, viel zu zahlreich, durch ihre Obern bereits hinlänglich vertreten sind und ihnen die nöthige Kenntniß fehlt zur Entscheidung großer kirchlicher Angelegenheiten. — Man muß sie zulassen (entgegnen freier Gesinnte), denn ihre Interessen werden von ihren kirchlichen Obern keineswegs genügend vertreten, und die Besorgniß, sie dürften sich in zu großer Zahl einfinden, ist um so ungegründeter, da die meisten arm sind und selbst viel reichere Bischöfe die Kirchenversammlung nicht besuchen [1]), oder daselbst nicht ausdauern wollen. Wem die Seelsorge anvertraut, wer Priester geworden ist [2]), dessen heiligen Stand muß man ehren und darf seine Fähigkeit, kirchliche Angelegenheiten zu beurtheilen, nicht läugnen. Warum will man einen Abt, dem nur 20 Seelen zugewiesen sind, irrig über einen Priester hinaufstellen, der Tausende zu vertreten hat. Niemand, auch der Kleinste darf nicht um äußerer Gründe willen zurückgesetzt werden; denn Gott giebt (nach Christi Aus-

1) Forte pro paupertate et locorum distantia non veniunt; sed si veniant, nescio, cur repelli debeant. Mansi XXVII, 563.

2) In eis sacerdotale officium honorandum. Mansi XXVII, 562. — Ex parte Cleri et curatorum, de singulis episcopatibus aliquis debet interesse, et tales habeant voces et auctoritatem deliberandi in Concilio. Gerson opera II, 1067.

spruch) oft den Geringen, was er den Weisen verbirgt[1]). Alle, die da Einheit wollen in der Christenheit, sind würdig, an der Kirchenversammlung Theil zu nehmen[2]); auch trat in älteren Zeiten wol die ganze Christengemeine zur Berathung zusammen und die Apostel machten hierbei keinen Unterschied. Ein unwissender Prälat, oder König, ist nur ein gekrönter Esel[3]).

Mitgliedschaft und Stimmrecht ward (hauptsächlich auf den Betrieb Gersons und der Kardinäle von Cambray und S. Markus) sehr ausgedehnt, über die niedere Geistlichkeit indeß nichts förmlich und schließlich entschieden. Aus nahe liegenden Gründen fanden sich jedoch wol nur sehr wenige Priester ein und noch weniger kam die ungemein wichtige und folgenreiche Form geordneter Stellvertretung (Repräsentation) in Vorschlag, oder Anwendung. Auch scheint die Versammlung Personen geringeren geistlichen Standes nur nach vorhergegangener Berathung zugelassen zu haben[4]); doch bezeugt Aeneas Sylvius: Ich sah, daß in Kostnitz Geringere ohne Schwierigkeit mit den Bischöfen zugelassen wurden, zur Entscheidung der wichtigen Angelegenheiten[5]).

Daß man alle Laien von jeder Einwirkung auf kirchliche Angelegenheiten ausschließen müsse, war die feste

1) In einem Gutachten der Theologen. Mansi XXVII, 534.

2) Omnes qui ad effectum unionis vellent huic concilio interesse. Peter von Ailly, Hardt VI, 42; Aschbach II, 48.

3) Mansi XXVII, 162.

4) Lenfant I, 107.

5) Vidi, sine difficultate inferiores cum episcopis ad decisionem admitti rerum arduarum. Aeneas Sylv. Histor. Concilii Basileensis I, 29.

Ueberzeugung der kostnitzer, wie jeder Kirchenversammlung; obwol jene mit Recht bemerklich machten, daß die Beschlüsse der Geistlichen nur zu oft eigenmächtig (z. B. bei Steuerangelegenheiten) in weltliche Kreise hineingriffen und daß man die eigene Prüfung unmöglich ganz verweigern dürfe, wenn Glaubenslehren untersucht würden, von denen angeblich die ewige Seligkeit eines jeden abhange. Auf diese und ähnliche Einreden nahm die mächtige Versammlung nicht die geringste Rücksicht; während sie die Frage über die Stellung und Berechtigung fürstlicher Gesandten, ja der Fürsten selbst, nicht so kurzweg von der Hand weisen konnte. Gehörten jene Gesandten selbst zum geistlichen Stande, so ließ sich eine bestimmte Beantwortung leicht umgehen; war dies nicht der Fall, so zeigte man sich bereit, sie als Zeugen des Beschlossenen und Geschehenen zu behandeln und zu erwähnen. Diese Höflichkeit, welche man in mehren Fällen jedem gegenwärtigen Christen bewilligte [1]), konnte den Fürsten und ihren Abgeordneten nicht genügen; weshalb als Mittelweg empfohlen ward, ihnen in weltlichen Dingen Stimmrecht zuzugestehen, in Glaubenssachen aber zu verweigern [2]). Abgesehen von den erheblichen Schwierigkeiten, mit welchen eine solche Unterscheidung verbunden war, machten besonnene und einflußreiche Männer (so die Kardinäle von Cambray u. S. Mark) darauf aufmerksam: wie zweck-

1) Fürsten, Gesandte und andere Edle praesentibus et testibus. Hardt IV, 89. Am Schlusse der Vorladungsurkunde Johanns werden die gegenwärtigen Fürsten und Herren aufgeführt, et alia multitudine copiosa Christianorum, testibus ad praemissa vocatis specialiter et rogatis. Ibid. 146.

2) Wessenberg II, 589.

widrig und thöricht es sei, diejenigen zurückzusetzen und zu beleidigen [1]), ohne deren Gunst und Hülfe kein einziger Beschluß der Versammlung könne zur Ausführung gebracht werden. — Man umging, so scheint es, eine feste Entscheidung, weshalb die Franzosen verlangen konnten [2]), die Gesandten König Siegmunds sollten ihrer Versammlung nicht beiwohnen; worauf dieser erzürnt bemerkte, daß nur der kleinere Theil der Franzosen dem Könige von Frankreich gehorche.

Eine größere Nachgiebigkeit erzwangen die später anlangenden Gesandten der Könige von Aragonien und Portugal. Unter jenen waren drei Geistliche und drei Laien, unter diesen zwei Ritter und zwei Doktoren. Sie forderten, daß ihnen (ohne Unterschied ihres Standes) gleichwie den Prälaten volles Stimmrecht zugestanden werde [3]); und die Versammlung mußte (um gefährlicheren Hader zu beseitigen) ihre Forderungen bewilligen. Natürlich wollte seitdem kein Gesandter hinter jenen zurückstehen und auf den beiläufig gemachten Zusatz: die Bewilligung gelte nur für diese Kirchenversammlung — legten sie kein, in diesem Augenblicke unnöthiges Gewicht.

---

1) Mansi XXVII, 563; Lenfant I, 107; Hardt II, 224.

2) Hardt IV, 58.

3) Forderung der Gesandten: quod ipsi et omnes praesentes in Concilio de dicto regno haberent voces omnium Praelatorum. Hardt IV, 910; ähnlich 917. Beschluß: oratores regis, hoc durante Concilio et pro hac vice duntaxat tantam habeant vocem, tantae virtutis et auctoritatis, quantae essent voces omnium praelatorum et ecclesiasticarum personarum regnorum et terrarum ipsius regis, 941; Rayn. zu 1416, c. 30; Mansi XXVII, 949, 952; Gieseler II, 4, 20.

Ja, einzelnen Herrschern, so dem Könige Heinrich V von England, genügten diese Bewilligungen nicht. Er schrieb den in Kostnitz anwesenden englischen Bischöfen: Ich höre, daß einige meiner Unterthanen auf der Kirchenversammlung anders stimmen [1]), als ich will und vorgeschrieben habe. Verbietet ihnen dies Verfahren, oder befehlt ihnen in meinem Namen zurückzukehren.

Papst Johann (dessen Ansicht in all diesen Dingen wenngleich keineswegs entscheidend, doch Anfangs nicht ohne Gewicht war) scheint selbst in Zweifel gewesen zu sein, ob er hinsichtlich des Stimmrechts in der mehr aristokratischen, oder demokratischen Richtung wirken solle. Einerseits schien sein Vortheil am meisten mit dem der Kardinäle und der Prälaten zusammenzufallen und deren ausschließliches Stimmrecht um so mehr zu befürworten, als die große Zahl der mitgebrachten, päpstlich gesinnten Bischöfe Italiens [2]) die aller übrigen Länder überflügeln werde. Andererseits hatte die Erfahrung neuerlichst erwiesen, daß die Päpste am meisten von der Macht jener hohen Geistlichkeit zu fürchten hatten. Deshalb sagte Johann [3]) (Beistand aus andern Regionen erwartend): Meine Absicht ist, daß alle hier Versammelten mit voller Freiheit sprechen, rathschlagen und handeln können, über Alles und Jedes, das zu dem vorgesteckten Ziele führt.

Dies führte von der Frage: wer zu stimmen berechtigt sei, zu der gleich wichtigen: wie die Berechtigten abstimmen sollten? Ohne Zweifel nach Köpfen (sagte

1) Lenfant II, 98.
2) Haselbach Chronik, in Pez scriptor. II, 845.
3) Mansi XXVII, 539.

die eine Partei); denn hiefür spricht nicht allein der stete Gebrauch, sondern auch der Umstand, daß es hier eben auf die Köpfe ankömmt, deren Geistes- und Charakterkraft als gleich zu betrachten und jede Abstufung nach Stand und Würden zu verwerfen ist. — Man antwortete: Es vernichtet die gesammte kirchliche Ordnung und läuft wider die Natur der Dinge, wenn man einem einzelnen Doktor, einem kleinen Abte so viel Rechte einräumt, als dem mächtigsten Bischofe und Erzbischofe. Es eröffnet der willkürlichen Vermehrung so geringer Stimmen dergestalt Thür und Thor, daß die Häupter der Kirche machtlos immer in der Minderzahl bleiben müssen; ja, alle Aussicht auf verständige Leitung und Verbesserung der päpstlichen Regierung verschwindet schon dadurch, daß Johann mit unzähligen Bischöfen kleiner italienischer Städte und einem ganzen Heere mitstimmender Kämmerlinge in Kostnitz eingezogen ist [1]).

Durch gleichartiges Fortzählen und Abstimmen in einer Versammlung wird das allgemeine kirchliche Interesse nur scheinbar gewahrt; alles Oertliche, Landschaftliche, Volksthümliche aber in Wahrheit ganz vernachlässigt, ja mit Füßen getreten. Wenn man nun keine größeren Abtheilungen (Kammern) bilden will nach Stand und Würden, und mit größerem oder geringerem Gewichte, so muß die Kirchenverfassung neu geordnet und festgestellt werden —, nach Völkern. Diese bilden (den einzelnen zerstreuten, überzahlreichen Köpfen der einen allgemeinen Versammlung gegenüber) tief und innerlichst be-

---

1) Italiae praelati pauperes — über 50 cubicularii. Mansi XXVII, 561, 563.

gründete, würdige Einheiten, aus denen eine lebendige, organische Gesammtheit in viel besserer Weise erwächst, oder sich auferbauen läßt, als aus der Menge zusammengewürfelter Köpfe.

Dieser Vorschlag fand aus mannichfachen Gründen so viel Beifall, daß man ihn (so scheint es) annahm ohne umständliche Berathung und ohne sich wol alle die wichtigen Folgen zu vergegenwärtigen, welche nothwendig aus demselben hervorgehen mußten und die sich in der weiteren Erzählung ergeben werden. Doch gehört die Bemerkung schon hieher: daß des Papstes Hoffnung, durch die Ueberzahl seiner Italiener und seines Gefolges zu entscheiden, hiedurch völlig vereitelt, ja seine Niederlage fast unausbleiblich ward. Man zerfällte nämlich die gegenwärtigen Mitglieder der Kirchenversammlung in vier Nationen: Italiener, Franzosen, Engländer und Deutsche, und gab jeder eine Gesammtstimme, in Summa vier Stimmen. Hiebei konnte es natürlich nicht an Zweifeln und Streit fehlen, wohin man kleinere Völkerschaften rechnen und wie man sie unterbringen sollte. So zählte man z. B. sehr willkürlich zu den Deutschen: die Böhmen, Ungarn, Polen, Schotten, Dänen und Skandinavier [1]).

Nachdem die Spanier den Schutz Benedikts XIII aufgegeben hatten, erhielten sie später auf Verlangen die Gesammtstimme eines Volkes [2]); man wies aber ein ähn-

---

1) Aschbach II, 49.

2) Die Aragonesen fordern: quod ulterius haberent nationem propriam, cum aliis regibus ejusdem terrae, scilicet hispanicam. Hardt IV, 910, 917—919, 941.

liches Gesuch der Portugiesen und Navarresen zurück. Denn ob sie gleich, bei den Spaniern untergebracht, immer in der Minderzahl bleiben mußten, hatten sie doch kein hinreichendes Gewicht, um größeren Völkern gleichgestellt zu werden. — Hieraus entsprang jedoch ein neuer lebhafter Streit. Die Franzosen behaupteten nämlich (im Einverständnisse mit den Spaniern), daß die Engländer nicht berechtigt seien, auf der Kirchenversammlung ein eigenes Volk zu bilden und eine Gesammtstimme zu erhalten; vielmehr müsse man sie als einen Zweig der Deutschen bei diesen unterstecken [1]); oder die Franzosen und andere Völker in mehre Abtheilungen zerfällen und jeder Abtheilung eine Gesammtstimme zubilligen. England (fuhren jene fort) bildet etwa nur 1/36 des Papstreichs und seine 25 Bischöfe verlangen mit Unrecht so viel Einfluß wie die von Frankreich, Italien und Deutschland. Will man aber den Engländern die Gesammtstimme nicht nehmen, oder anderen Völkern nicht mehr Stimmen geben, so mag man die gesammte Abstimmung nach Völkern aufgeben und zu den alten Formen zurückkehren.

Die Engländer fanden sich durch diese Forderungen der, damals überdies von ihnen besiegten, Franzosen äußerst verletzt und stellten in einer umständlichen Widerlegung dar [2]): die Größe, die Macht, den Ruhm, den preiswürdigen Glauben ihres Vaterlandes. Sie erwiesen ferner, warum es unpassend sei, blos die Kopfzahl zu berücksichtigen; führten an, daß Moses von jedem Stamme

1) Hardt V, 53, 59, 61, 68, 70; Martene II, 1667.
2) Hardt V, 76—102.

(trotz der verschiedenen Anzahl seiner Mitglieder) einen Abgeordneten nach Kanaan geschickt habe, und legten viele Beispiele vor, wo man nach Körperschaften und nicht nach Köpfen abgestimmt hatte. Eben so wenig ließen sich Gesammtstimmen nach Sprachen, Reichthum, oder Vortrefflichkeit der Staaten vertheilen. — Am 23. Dec. 1416 stieg der Streit über diesen Gegenstand zu solcher Höhe innerhalb der Kirchenversammlung, daß Pfalzgraf Ludwig, Burggraf Friedrich und andere Fürsten, ja die Bürgermeister und Bürger der Stadt zur Herstellung der Ordnung und Ruhe herbeieilen mußten [1]). Nachdem dies gelungen, ward der Beschluß gefaßt: es solle der jetzige Gebrauch, die jetzige Anordnung, Stimmrecht, Stimmfolge u. s. w. beibehalten werden, aber den Rechten keines Volkes zu nahe treten. — Eine spätere Streitschrift der Franzosen über obigen Gegenstand ward, lärmenden Widerspruchs halber [2]), nicht zu Ende gelesen und vom Könige Siegmund heftig getadelt.

So blieb es also (jedoch erst vom October 1416 an) bei fünf Gesammtstimmen für fünf Völker [3]). Die Abgeordneten jedes Volkes bildeten eine eigene Versammlung; und obgleich über Aufnahme der Mitglieder und Abstimmungen wol nicht ganz gleiche Grundsätze beobachtet wurden [4]), so entschied doch innerhalb jedes Volkes die

1) Hardt IV, 1025—1027.

2) Praelegi quidem coepta, at ob strepitum abrupta. Hardt IV, 1122.

3) Hardt IV, 909.

4) Wessenberg II, 117.

Mehrzahl der nach Köpfen Abstimmenden [1]). Das Beschlossene ward dann von den einzelnen Völkern an die allgemeine Versammlung gebracht, wo nicht die Kopfzahl, sondern die Mehrheit der Gesammtstimmen jener Völker (z. B. drei gegen zwei) entschied. Auf diese Art verband man zwei Abstimmungsweisen, die nach Köpfen in den fünf Volksversammlungen und die nach Völkern in der allgemeinen Versammlung. Man sah damals in dieser Verbindung und Vermittelung einen wesentlichen Fortschritt.

Für jeden Monat (bisweilen für zwei Monate) ward von jedem Volke, für seine Versammlung, ein Vorsitzer, gewöhnlich ein Prälat, erwählt [2]). Entstanden Zweifel über dessen Berechtigung, so trat der Alterspräsident einstweilen für ihn ein. Ehe die Sachen an eine Volksversammlung kamen, wurden sie gewöhnlich in gewählten Ausschüssen vorbereitet [worin sich Personen der verschiedensten Art befanden] [3]), und ehe man sie an die allgemeine Versammlung brachte, fanden oft Vorberathungen und Verständigungen durch einzelne Beauftragte der fünf Völker statt [4]).

1) Peter von Ailly meinte, dies gebe nicht so viel turba, als in einer allgemeinen Versammlung. Hardt VI, 43.

2) Vrie 158 in Hardt Vol. 1 und IV, 80, 81; Martene II, 1559—1564.

3) Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Doktoren, Licentiaten, Prioren, Magister der freien Künste, Auditoren des Palastes u. s. w. Hardt IV, 104, 117, 140, 159, 171, 176; Murat. III, 2, 847. — Siegmund bat: man möge ihm aus jedem Volke sechs Prälaten als Räthe zur Seite stellen. Es geschah. Murat. l. c.

4) Martene II, 1569, 1574; Hardt IV, 105, 106.

Ueber den Umfang der Rechte jedes Vorsitzers in den einzelnen Versammlungen entstand bisweilen Streit; z. B. ob er bei getheilten Abstimmungen entscheiden könne [1]), wohin sich die Mehrzahl neige; oder ob einzeln, namentlich ob offen, oder geheim zu stimmen sei. In dieser Beziehung ward von den Franzosen folgender Vorschlag gemacht: wenn in der Versammlung des genannten Volkes wichtige Gegenstände zur Berathung kommen, so soll eine geheime Abstimmung (per scrutinium secretum) in der Art stattfinden, daß jeder sein Votum gewissen dazu ernannten getreuen Personen übergiebt, welche die Stimmen dann zusammenzählen und dem Herrn Vorsitzer überreichen. Die Entscheidung erfolgt nach Maßgabe [2]) des größeren und gesünderen Theiles der Stimmen und unter Berücksichtigung des einsichtigen Eifers und der Zahl. — Obgleich einzelne Beschlüsse in dieser Weise gefaßt wurden, ward sie doch nicht zu einer allgemeinen Vorschrift erhoben, denn sie widerspreche der Rechtlichkeit [3]), der Natur und der vollen Freiheit einer Kirchenversammlung.

Ein anderes oft befolgtes, aber auch sehr bestrittenes

---

1) Clamores, daß der Patriarch von Antiochien, als Vorsitzer der Franzosen, eine Sache zu Abstimmung und Beschluß gebracht: nulla alia examinatione et concordia votorum facta, neque concordata. Dixit, quod major pars et duplo major fuit opinionis etc. Martene II, 1560 und 1557.

2) Concluderentur secundum majorem et saniorem partem votorum, facta collatione zeli et numeri. Martene II, 1565.

3) Repugnat honestati et naturae Concilii et plenariae libertati. Martene II, 1595.

Gesetz lautete: Kein Gegenstand soll in einer einzelnen Volksversammlung zur Berathung kommen, bevor nicht ernannte Bevollmächtigte aus allen Völkern gemeinsam geprüft und beschlossen haben, ob und wann es geschehen dürfe [1]).

Jedes Mitglied der Kirchenversammlung durfte mündliche oder schriftliche Anträge machen; zur Erhaltung der Ordnung und besseren Verstehens halber bestieg indessen jeder umständlich Sprechende und Vortragende eine Kanzel [2]). Gleich anfangs wurden drei Vorschläge gemacht über die Reihefolge der zu behandelnden Gegenstände. Erstens, man solle beginnen mit den Glaubenssachen (so der Papst, die Kardinäle, die Italiener). Zweitens, man solle beginnen mit Herstellung der kirchlichen Einheit (Franzosen, einige Kardinäle, Deutsche und Engländer). Drittens, mit der Kirchenverbesserung (die Deutschen, Engländer und König Siegmund) [3]). In Wahrheit wurden viele dieser Gegenstände gleichzeitig und neben einander, aber freilich nicht gleich schnell und nicht mit demselben Eifer betrieben. Die Sitzungen (welche vor und nach Tische stattfanden) wurden, gleich wie das zu Verhandelnde, vorher schriftlich angesagt [4]); doch blieb dem Vorsitzenden die Entscheidung über die Reihefolge der Vorträge [5]).

---

1) Martene II, 1575, 1595.

2) Hardt IV, 920; Lenfant I, 108.

3) Aschbach II, 43.

4) Erwählte sessionarii sorgten für äußere Ordnung in den Sitzungen. Hardt IV, 172, 823; Martene II, 1581, 1605.

5) Quando aliqua materia debet poni in deliberatione, hoc fieri debet per dominum tunc praesidentem, et non per

In der allgemeinen Versammlung hatte anfangs Papst Johann den Vorsitz und ernannte auch das erste Mal (jedoch unter Beistimmung des Conciliums) die Schreiber, Notare, Promotoren, Prokuratoren, Plätzevertheiler und andere nothwendige Beamte [1]). Später erfolgte die Ernennung durch die Kirchenversammlung und der Vorsitz in den allgemeinen Sitzungen kam (nach Johanns Entfernung) an einen oder den andern Kardinal. Den König Siegmund anerkannte man als allgemeinen Beschützer der Kirche, ohne daß der Umfang seiner Rechte genau und gesetzlich bestimmt ward [2]).

Nächst dem Papste fanden sich die Kardinäle durch alle diese Bestimmungen am meisten verletzt. Sie wollten ihre Würde und ihren Einfluß nicht dadurch ganz beseitigen lassen, daß man sie bei den einzelnen Völkern unterstecke. Denn wenn man auch nicht an der Behauptung festhalten wolle: daß die gesammte Kirchenversammlung gegen den Willen des Papstes und der Kardinäle gar nichts beschließen dürfe; so sei doch die Forderung der letzten natürlich und bescheiden, daß man ihnen eine Gesammtstimme zugestehe —, wozu sie gewiß durch ihre Stellung innerhalb der Kirche mehr berechtigt wären, als z. B. die so schwach vertretenen Engländer [3]). — Hierauf antwortete eine heftige Partei: die Kardinäle hätten durch schlechte Papstwahlen und steten

---

quemcunque alium, cujuscunque status vel gradus existet. Martene II, 1576.

1) Hardt IV, 6, 19; Mansi XXVII, 540.

2) Hardt IV, 124. Den custos concilii ernannte der König; IV, 172.

3) Hardt IV, 140.

Widerspruch gegen alle Verbesserungen so an Achtung verloren, daß man sie von jeder Theilnahme an der Kirchenversammlung ausschließen müsse [1]). Selbst von den Gemäßigteren ward ihnen jene Gesammtstimme abgeschlagen und erst später (als sie mehr in den Sinn der Kirchenversammlung eingingen) verstattete man ihnen, neben dem Zutritte zu den Völkern, gesonderte Berathungen und holte ihre Beistimmung, ihr placet ein [2]); obwol eine Verweigerung derselben schwerlich den Gang der Beschlüsse gehemmt hätte und ihnen höchstens das Gewicht einer Gesammtstimme, gegen fünf, zugestanden ward.

So wichtig alle diese mitgetheilten Bestimmungen auch waren, so regelmäßig die Geschichte des Papstthums sich seit Jahrhunderten nach sachlichen (objectiven), von aller Persönlichkeit unabhängigen Grundsätzen zu entwickeln schien, zeigte sich doch gerade in dieser Zeit die entscheidende Wichtigkeit der Persönlichkeit eines Papstes. Wäre Johann XXIII ein irgend kirchlich und sittlich ehrenwerther Mann gewesen, so hätte er alle Gegner und Angriffe zweifelsohne besiegt und die Kirchenversammlung eine ganz andere Wendung genommen. Statt dessen wurden bereits im Anfange des Jahres 1415 die Vorwürfe über Johanns Leben, Sitten und Wandel immer lauter und heftiger, so daß er, hievon unterrichtet, sehr erschrak und Ursache bekam, eine öffentliche Anklage und Untersuchung aufs Aeußerste zu fürchten [3]). Zwar wi-

1) Hardt IV, 121, 135; Schröckh XXXI, 463.

2) Hardt IV, 6, 282, 492, 930, 935; Schelstrate XLIV. Auch gab es Kommissionen, wo Abgeordnete der Völker und der Kardinäle rathschlagten. Richer Hist. Conc. II, 75, 108.

3) Hardt IV, 41; Planck V, 377.

derstanden anfangs die Italiener allen darauf bezüglichen Schritten; allein sie bildeten nur ein Volk und konnten die Wahrheit der Beschuldigungen keineswegs ganz läugnen.

Man sprach: Es führt nicht zum Ziele, die Rechte und Ansprüche der drei Päpste nochmals zu prüfen und abzuwägen [1]); es wäre verkehrt, sich für einen übermäßig zu begeistern und ihn mit Gewalt aufrecht zu erhalten. Sie sollen und müssen alle Drei abdanken; zwei zufolge der schon in Pisa gefaßten Beschlüsse und Johann zum Besten der Kirche und aus anderen weltkundigen Ursachen. — Man stellte diesem vor, und er überredete sich selbst, daß wenn die beiden anderen Päpste nicht nachgäben, so werde man ihn aufrecht halten, und wenn sie, gleich wie er, abdankten, werde eine neue Wahl und Bestätigung nicht auf sie, sondern auf ihn fallen.

Mehre in Vorschlag gebrachte Abdankungsformeln mißfielen dem Papste, oder der Kirchenversammlung [2]); doch erklärte Johann: Ich habe stets der Christenheit den Frieden geben wollen und bin deshalb nach Kostnitz gekommen; nicht aus Furcht, oder gezwungen, sondern gern und freiwillig habe ich von Anfang an die Hand geboten zur Niederlegung der päpstlichen Würde. — Endlich einigte man sich über eine Abdankungsformel des Inhalts: Ich entsage, sofern auch Gregor und Benedikt entsagen, oder sterben; ja für jeden Fall, wenn dadurch die Einheit der Kirche hergestellt und die jetzige Spaltung kann ausgerottet werden [3]). — Am zweiten März 1415 be-

1) Lenfant I, 104; Maimbourg II, 129, 146.

2) Brie in Hardt I, 160; IV, 42, 45.

3) Murat. script. III, 2, 847; Martene II, 1616.

stätigte Johann seine Entsagung nochmals in öffentlicher Sitzung. Als er an die Worte kam: „Ich bekenne, versichere, verspreche, schwöre und gelobe" — beugte er die Knie gegen den Altar und legte die Hände zu stärkerer Bekräftigung auf die Brust. Hierauf stieg König Siegmund von seinem Sitze hernieder, legte die Krone ab, beugte sein Knie, küßte Johanns Fuß und dankte ihm laut Namens der Kirchenversammlung [1]). Groß und allgemein war die Freude über diese Wendung der Dinge, man sang ein Tedeum [2]) und lebte der bestimmten Hoffnung: König Siegmund werde, einem hierauf gefaßten Beschlusse gemäß, auch die beiden anderen Päpste zur Abdankung vermögen [3]).

Sehr natürlich erhielt sich aber, neben all dieser Freude und diesen Hoffnungen, die Meinung: daß Papst Johann gern jede Gelegenheit ergreifen werde, seine Abdankung als gesetzwidrig und erzwungen darzustellen und sich dem Einflusse der Kirchenversammlung zu entziehen. Deshalb wurden (unter Siegmunds Mitwirkung) heimlich Vorkehrungen getroffen, daß niemand ohne Erlaubniß die Stadt verlasse [4]). Der Papst, welchem dies nicht verborgen blieb und der sehr wohl fühlte, gegen wen jene Maßregel eigentlich gerichtet sei, ward um so ungeduldiger und begieriger, sich aus einer so widerwärtigen und unwürdigen, obwol nicht ausgesprochenen Gefangenschaft zu befreien. Siegmund, heftiger bedrängt, erklärte einerseits:

---

1) Hardt IV, 46.
2) Ibid. II, 240.
3) Ibid. IV, 109.
4) Ibid. IV, 55, 58; Martene II, 1618.

er wolle lieber, daß sich der Papst von Kostnitz entferne, als daß ihn der schmähliche Vorwurf treffe, sein Versprechen sicheren Geleits gebrochen zu haben [1]). Andererseits hob er doch die Sicherheit für diejenigen auf, welche sich von Kostnitz entfernten [2]).

Um aus dieser zweideutigen Stellung herauszukommen, begab sich der König den 20. März 1415 zum Papste, versprach ihm nochmals Sicherheit, widerrieth ihm aber bestimmt jede Entfernung oder Trennung von der Kirchenversammlung. — Johann, der es nicht für nöthig hielt seine geheimsten Gedanken zu offenbaren, antwortete zweideutig: Gott verhüte, daß mir jemals der Gedanke entstehe, mich hinwegzubegeben; ich werde Kostnitz erst verlassen nach Auflösung der Kirchenversammlung [3]). — Als der Herzog Friedrich von Oestreich, des Papstes Freund, auf Siegmunds Warnung ebenfalls alle bedenklichen Plane läugnete, fühlten sich die Anhänger der Kirchenversammlung beruhigt, während Johann (aller Herrschaft und Freiheit beraubt) die Beschleunigung seiner Flucht für doppelt nothwendig hielt. Am 21. März 1415, als die Aufmerksamkeit auf ein vom Herzoge von Oestreich veranstaltetes Turnier gerichtet ward, entfloh Papst Jo-

1) Malo, libere Johannes hoc loco abeat, quam adversum me de fide abrogata, de violata cujusquam libertate, infamiam irrogaret. Hardt IV, 111.

2) Hardt IV, 112.

3) Deus avertat quod me unquam de recessu invaserit cogitatio. — Quod nullatenus, nisi dicto concilio dissoluto, Constantia discedere vellet. — Er meinte: suo abitu se dissoluturum. Hardt IV, 58, 59, 109.

hann Abends verkleidet zu Pferde und langte den 22. des Morgens in Schafhausen an [1]).

Sobald des Papstes Flucht in Kostnitz bekannt ward, entstand die größte Besorgniß vor Unordnungen und Plünderungen. Buden, Läden und Wirthshäuser wurden geschlossen, Viele gedachten der Flucht, Alle fürchteten einen unglücklichen Ausgang und die Auflösung der Kirchenversammlung [2]). Auch war diese wol bezweckt und würde ohne König Siegmunds Entschlossenheit wahrscheinlich eingetreten sein [3]). Er ritt aber mit zahlreicher Begleitung durch die Stadt und rief laut unter Trompetenschall: Alle sollten ruhig und gutes Muthes sein, keiner Flucht gedenken und keine Unruhen oder Plünderungen befürchten. Er verspreche, sie bis zum Tode zu vertheidigen. — Diese Versicherung blieb nicht ohne Wirkung; doch waren damit nur die nächsten irdischen Besorgnisse gehoben, aber keineswegs die geistigen Gefahren beseitigt. Denn des Papstes Schreiben: er habe Kostnitz verlassen, ohne Wissen des Herzogs von Oestreich und nicht aus Furcht vor Gewalt, sondern nur der ungesunden Luft halber, fanden mit Recht keinen Glauben [4]). Auch deutete der Zusatz: er wolle die geleisteten Versprechungen erfüllen, bei voller Freiheit und Sicherheit seiner Person — auf erheblichere Gründe seiner Entfernung hin. Hiezu kam, daß er allen Kardinälen und allen zu seinem Hofe ge-

1) Hardt IV, 59; Reichenthal 64; Windeck Hist. Sigismundi 1095.

2) Caeteri fugam meditari. Omnes haerere, trepidare et tristem rerum exitum metuere. Hardt IV. 63.

3) Lenfant I, 129; Hardt IV, 64, 65, 94.

4) Hardt II, 152.

hörigen Personen befahl, sich bei Strafe des Bannes sogleich zu ihm zu begeben, und daß er dem Erzbischofe von Mainz eröffnete: er sei bereit, mit dem Könige Siegmund nach Nizza zu gehen, um daselbst über die Abdankung der beiden anderen Päpste zu unterhandeln [1]).

Bei diesen Verhältnissen mußten die ernstesten Berathungen über die wichtigsten Fragen eintreten. Des Papstes treueste Anhänger sprachen: er hat sich mit Recht einer unwürdigen Knechtschaft entzogen und durch seine Entfernung der Kirchenversammlung ein Ende gemacht. Wenigstens steht ihm allein die Entscheidung zu, ob sie (die keineswegs allgemein ist und ihre Befugnisse längst überschritten hat) noch fortdauern soll.

Die Kardinäle überlegten: ob es rechtlicher und klüger sei, sich dem Papste anzuschließen, oder der Kirchenversammlung zu vertrauen —; kamen aber zu keinem gleichen Beschlusse. Einige glaubten nämlich: Gehorsam gegen den Papst sei ihre erste Pflicht; andere wollten nur an ihm festhalten, wenn er wirklich (was jetzt zweifelhaft erscheine) seine Versprechen halte. Noch andere stellten sich auf die Seite der Kirchenversammlung und mochten ihr Schicksal, sowie das der hohen kirchlichen Aristokratie, nicht von dem Schicksale eines verhaßten, sittenlosen Papstes abhängig machen; und dies um so weniger, da jene Versammlung offenbar jetzt mächtiger und in besserem Rechte sei, als Papst und Kardinäle.

Es mußten jedoch, selbst unter den eigentlichen Mitgliedern der Kirchenversammlung, ernstliche Zweifel entstehen, wie sie sich in einem so außerordentlichen, uner-

1) Hardt IV, 57, 67, 68, 75; II, 153.

hörten Falle benehmen sollten; was löblicher Gehorsam, was Feigheit, was Tollkühnheit, was Aufruhr, was für die Kirche und Christenheit heilsam und nothwendig sei. — Bei diesen verschiedenen Ansichten und Stimmungen wirkte eine Rede, welche der Kanzler Gerson am 25. März [1]) in voller Versammlung hielt, sehr zur Vereinigung der Gemüther. Die allgemeine Kirchenversammlung (sprach er) steht höher als der Papst; denn ob sie gleich dessen, von Gott gegebene, Macht keineswegs ganz vernichten kann, vermag sie doch dieselbe zu begrenzen und zu regeln. Auch leidet es keinen Zweifel, daß Kirchenversammlungen ohne den Papst sind berufen worden und fortdauern können.

Mehre Kardinäle fanden diese Rede sehr anstößig und entflohen am nächsten Tage zum Papste [2]); wodurch der Vorschlag hervorgetrieben wurde, alle ohne Ausnahme als verdächtig von den Sitzungen auszuschließen. Bei dem Eifer, welchen indeß einige von ihnen für die Kirchenversammlung und Kirchenverbesserung zeigten, kam es hierüber zu keinem Beschlusse, wohl aber am 26. März [ungeachtet der Einreden mehrer Italiener [3])] zu der feierlichen Erklärung: niemand darf das Concilium auflösen, oder verlegen, oder dasselbe verlassen, bevor die Kirchenspaltung beseitigt und die Kirchenverbesserung zu Stande gebracht ist. — Gleichzeitig ward weltlicherseits dem Herzoge von Oestreich wegen seiner gesetzwidrigen Beförde-

---

1) Hardt IV, 67. Nach Bulaeus V, 278, den 23. März.

2) Ibid. IV, 68, 69, 71, 73. Nach Murat. script. III, 2, 848, folgten alle Kardinäle, bis auf zwei, dem Papste.

3) Hardt IV, 72, 83.

rung der Flucht des Papstes von allen Seiten Fehde angesagt, so daß sich Johann in dessen Stadt nicht mehr für sicher hielt, sondern den 29. März von Schafhausen weiter nach Laufen entfloh[1]).

Er hatte sich (von dem in Kostnitz Verhandelten und Beschlossenen wohl unterrichtet) überzeugen müssen, daß er nicht länger in seiner zweideutigen Stellung verharren und dadurch täuschen könne. Deshalb erklärte er am Tage jener zweiten Flucht: er wünsche Eintracht und werde sie befördern; aber was er in Kostnitz versprochen und beschworen, sei ihm durch Furcht und Gewalt abgepreßt und er mithin zum Halten desselben nicht verpflichtet[2]).

Umständlichere Klage- und Rechtfertigungsschreiben Johanns ergingen an Könige und Fürsten, im Wesentlichen des Inhalts: „Ich habe mich zu der, von mir freiwillig berufenen Kirchenversammlung pünktlich eingefunden, aber man hat mich unanständigerweise Monate lang warten lassen, dann mit Anmaßung behandelt, mit Spähern umringt, meine Freiheit beschränkt, die Kardinäle und Beamten meines Hofes geringgeschätzt und alle Italiener vernachlässigt[3]). Während zwei bereits in Pisa abgesetzte Päpste in keinem Punkte nachgeben, habe ich (der rechtmäßig Erwählte) zwangsweise unbedingt entsagen müssen. — Zur Schmach der römischen Kirche, ja unsers Herrn Jesu Christi, hat der König innerhalb der

1) Hardt IV, 83.

2) Illud vi et metu fecisset, et propterea illud efficere non teneretur. Hardt IV, 84.

3) Hardt II, 159; Mansi XXVII, 579.

Grenzen unsers Palastes und vor unseren Fenstern täglich Turniere mit großem Trompetenlärm angestellt [1]); und noch feindlicher Gesinnte (wie der Herzog von Burgund) hegten viel gewaltsamere Plane gegen die Freiheit unserer Person, so daß wir unsere einzige Rettung in einer heimlichen Flucht suchen mußten.

„Zu all diesen Verkehrtheiten und dieser Ungebühr (fuhr Johann fort) wirkten vorzugsweise die willkürlichen Veränderungen der früheren ehrwürdigen Formen hinsichtlich des Geschäftsganges und der Abstimmungen. Zweihundert französische und italienische Prälaten haben nur zwei Gesammtstimmen, drei Engländer hingegen eine, und sechzehn Kardinäle — keine! Ueberdies geht es bei den Abstimmungen arg her, so daß, wenn jemand der ungeordneten Willkür widerspricht, er mit Drohungen, Beleidigungen und Geschrei übertäubt und zurückgeschreckt wird. Jeden läßt man zur Kirchenversammlung, ohne einen Unterschied zu machen zwischen Geistlichen und Laien, Ehelosen und Verheiratheten, Graduirten und nicht Graduirten, Ehrenwerthen und Verwerflichen. Deren Abstimmungen werden, mit Zurücksetzung der Prälaten, überall angenommen, ohne Rücksicht auf die Widersprüche der letzten. Ja, was noch schlimmer ist, wenn diese gegen die Absichten der Böswilligen sprechen und sich auf Recht und Gesetz stützen wollen, so werden sie ausgezischt und ihnen so viel Leids angethan [2]), daß sie verstummen und beschämt hinweggehen müssen."

Obwol Papst Johann schwerlich erwarten konnte, daß

1) Mansi XXVIII, 13, 16, 17.

2) Ibid. 15, 579; Schelstrate 100; Hardt II, 157.

sich die Könige und Fürsten auf den Grund dieser Klagen und Beschwerden kurzweg für ihn erklären würden; hoffte er doch durch seine Flucht eine feste unabhängige Stellung gewonnen zu haben, von wo aus er die Kirchenversammlung mit verdoppelter Macht nach Belieben bewegen, oder hemmen könne. Er täuschte sich, wie später die Könige Karl I und Ludwig XVI bei ihrer Flucht nach Wight und Varennes.

Denn die Gegner des Papstes (ja des damaligen Papstthums) bekamen nach Johanns Entfernung auf der Kirchenversammlung ein entscheidendes Uebergewicht und waren entschlossen, davon rücksichtslos Gebrauch zu machen. Zuvörderst suchten sie in einem Schreiben an alle Könige und Fürsten die Rechtmäßigkeit ihres zeitherigen Verfahrens darzuthun und fügten in Bezug auf des Papstes Flucht hinzu: er konnte nichts Schändlicheres und Verdammlicheres begehen [1]. Die Heerde, welche sich unter seiner Leitung und seinem Ansehn aus den entferntesten Theilen der Welt und mit den größten Kosten, Beschwerlichkeiten und Gefahren hier versammelte und den größten Geschäften unterzog —, hat er verlassen und sich von ihr losgesagt.

Hierauf faßte die Versammlung in rascher Folge eine Reihe der wichtigsten Beschlüsse. Die allgemeine Kirchenversammlung [2]) hat ihre Macht unmittelbar von Christus. Jeder, welches Standes und welcher Würde er auch sei (selbst der Papst), ist verpflichtet, ihr in Allem zu gehorchen, was sich bezieht auf den Glauben, die Austilgung

1) Hardt IV, 110.

2) Den 30. März 1415. Hardt IV, 87.

der Kirchenspaltung und die Reformation der Kirche Gottes in Haupt und Gliedern [1]. Alle Beschlüsse und Maßregeln des Papstes gegen die Kirchenversammlung, die Reformation, die Prälaten u. s. w. sind ungültig; auch wird ihm untersagt, neue Kardinäle zu ernennen.

In Bezug auf einen Theil dieser Beschlüsse (insbesondere die Kirchenverbesserung betreffend) ist bemerkt worden: daß man ihn nicht in der vierten, sondern erst in der fünften Sitzung angenommen, und daß die Gesandten Frankreichs und mehre Kardinäle nicht beigestimmt hätten [2]. Mit Recht ward hierauf entgegnet: es sei gleichgültig, ob etwas in der vierten, oder fünften Sitzung beschlossen worden, und der Widerspruch einiger Kardinäle und Gesandten könne gegen die Gesammtstimme der Völker nicht entscheiden. Allerdings beschwerten sich auch etliche Italiener, daß man sie zurücksetze und behandele, als wären sie gar nicht vorhanden [3]. Dieser Einwand richtete sich jedoch hauptsächlich gegen die Abstimmung nach Völkern, während der größere Theil der Italiener (im Namen dieses Volkes) den Fürsten und Universitäten ihres Vaterlandes schrieb: durch die Verbindung der Abstimmung nach Völkern und nach Köpfen sei eine bessere Ordnung erreicht. Denn innerhalb jeder Nation stimme jeder mit voller Freiheit, Bevollmächtigte der Völker wirkten für erfreuliche Verständigung, und in der allgemeinen Versammlung der Kardinäle und aller Völker werde über

---

1) Den 6. April. Hardt IV, 90; Aschbach II, 70.

2) Schelstrate de sensu Decret. Concilii Constantiensis XLII, 83, 94. Hardt IV, 88.

3) Mansi XXVIII, 18.

die vorher berathenen und angenommenen Punkte nochmals die Beistimmung (das placet) eingeholt. Der Papst klage vielleicht: daß die Menge der berufenen bloßen Titelträger, welche eiligst und eifrigst herbeiliefen, nicht entscheide. Voraussehend, daß sie groß der Zahl nach, aber gering an Bedeutung und Verdienst wären, habe man zweckmäßige Maßregeln ergriffen, wodurch sie schnell verschwunden seien, wie ein Morgennebel [1]).

Aufforderungen, daß Papst Johann sogleich nach Kostnitz zurückkehre, oder seine (als erzwungen dargestellte) Entsagung nochmals feierlich bestätige, blieben ohne Erfolg, und ebensowenig wurden seine Vorschläge angenommen [2]). Er forderte sicheres Geleit, Einstellung des Krieges gegen Herzog Friedrich von Oestreich, die Legation über ganz Italien mit voller und immerwährender Gewalt, oder die Grafschaft Venaissin und eine jährliche Einnahme von 30000 Gulden aus geistlichen Einnahmen und Zehnten [3]).

Aus Furcht, gefangen zu werden, begab sich Johann von Laufen nach Freiburg, dann allmälig nach Breisach, Nienburg und wieder nach Freiburg [4]), ohne hiedurch seine Lage irgendwie zu verbessern. Vielmehr ward am 1. Mai 1415 eine sehr bittere Vorladung an ihn erlassen und die Klage der Kardinäle, daß man sie nicht mit ihrem Widerspruche höre, um so mehr zurückgewiesen, da sie meist noch immer dem Papste anhingen, oder (zur

1) Chastenet preuves 326.
2) Hardt IV, 100, 116, 117.
3) Den 13. April. Hardt IV, 78, 91, 106.
4) Hardt IV, 105, 133.

Beseitigung der Kirchenversammlung) vorgeschlagen hatten, sich nach Rom zu begeben [1]. — Am nächsten Tage (den 2. Mai) wurde nicht allein obige Vorladung nochmals bestätigt, sondern mit Vorwürfen der härtesten Art vermehrt und auf des Papstes Begünstiger und Anhänger ausgedehnt. Allen versprach man sicheres Geleit, unbeschadet jedoch des Rechts und der Gerechtigkeit [2].

Viele Beamte des päpstlichen Hofes und auch etliche Kardinäle (darunter Otto Colonna) fanden es jetzo gerathen, sich nach Kostnitz zurückzubegeben und dem mächtigen Concilium zuzugesellen [3]. Des Papstes Lage verschlimmerte sich dagegen gar sehr, als Herzog Friedrich von Oestreich am 5. Mai sich unbedingt dem Könige Siegmund unterwerfen und versprechen mußte, seinen Schützling herbeizuschaffen [4]. Nur mit Mühe erhielt der Herzog das Versprechen: es solle dem Papste und den Seinen, an ihren Personen und Gütern, nichts zu Leide geschehen.

Gleichzeitig ward, vor erwählten Bevollmächtigten, ein förmlicher Prozeß gegen Johann eingeleitet, es wurden siebenzig Klagepunkte aufgestellt, Zeugen aller Art verhört und Beweismittel herbeigeschafft. In der hierauf entworfenen Anklageschrift hieß es: Johann ist ein Mensch schlechter Natur, unverschämt, unkeusch, lügenhaft, ein

1) Hardt IV, 101, 102, 139, 140. Den Antrag zur Vorladung machten Henricus de Piro, Licentiatus in Decretis, et Johannes de Scribanis, causarum et negotiorum hujus sacri concilii promotores et procuratores. Ib. 143.

2) Hardt IV, 145.

3) Ib. 158.

4) Lenfant I, 198; Hardt IV, 135, 159, 162.

Rebell gegen seine Aeltern, den meisten Lastern ergeben, Pfründenverkäufer, grausamer Tyrann, Verschwörer gegen das Leben Alexanders V, Unterdrücker der Armen, Säule der Ungerechten, Anhänger des Fleisches, Hefe der Laster, dem Schlafe und anderen sinnlichen Begierden ergeben, Spiegel der Niederträchtigkeit, aller Bosheiten tiefsinniger Erfinder, eingefleischter Teufel, Verführer seiner Schwägerin und heiliger Nonnen, Ketzer, Unsterblichkeitsläugner, überführt der Unzucht, Giftmischerei, des Todschlags und anderer schwerer Verbrechen [1])!!

Ohne Zweifel war neben vielem Wahren, Anderes sehr übertrieben, oder ganz erfunden [2]). Auch strich man bei der letzten Abfassung der Anklageschrift einige der ärgsten und unerwiesensten Punkte. Gewiß konnte Johann Vieles widerlegen und mit Gründen die Einseitigkeit und Rechtswidrigkeit des Verfahrens darthun; allein sein böses Gewissen drückte ihn zu Boden und hielt ihn ab, sich auf die Anklagen näher einzulassen [3]). Er hoffte jetzt durch demüthiges Nachgeben mehr zu erlangen, als durch Berufen auf seine dahingeschwundene päpstliche Macht. Aber auch für jenen milderen Ausweg war es zu spät. Am 13. Mai (in der neunten allgemeinen Sitzung) ward Johann nochmals vorgeladen und zwar mit dem Zusatze: daß er (weil die Anklage peinlich sei)

1) Hardt I, 197; IV, 171, 196.

2) So die Vergiftung Alexanders V (Bonincontro in Murat. XXI, 103) und daß er 200 Weiber, Wittwen, Nonnen, Jungfern corruperat. Hardt II, 336, 339, 228.

3) Schröckh XXXI, 468.

persönlich erscheinen müsse und durch keinen Andern könne vertreten werden [1]).

Um dieselbe Zeit bemächtigte sich Herzog Friedrich von Oestreich seines Schützlings, früherer Versprechen so wenig gedenkend, als König Siegmund des dem Papste bewilligten sicheren Geleites. In Ratolfszelle, dem ersten Orte seiner Haft, wurden des Papstes Diener sämmtlich entfernt und ihm aus jedem der vier Völker zwei Männer (darunter heftige Feinde), wie es hieß, zur Gesellschaft und zum Troste, überwiesen [2]). — Dessen bedurfte er gewiß, als ihm Abgeordnete der Kirchenversammlung verkündeten: er sei am 25. Mai (dem sechsten Jahrestage seiner Krönung) suspendirt worden. Johann empfing diese Botschaft mit tiefster Demuth, Reue und Zerknirschung [3]), seine Vergehen bekennend, entschuldigend und nur die Bitte hinzufügend: die Kirchenversammlung möge sich seine Ehre, Person und Stand empfohlen sein lassen [4]). Als man ihm, ungeachtet dieser Erklärung, die Anklagepunkte vorlegte, oder vorlesen wollte, damit er sich rechtfertige, lehnte er klüglich beides ab [5]), wiederholte jedoch obiges Gesuch und fügte hinzu: er wolle gegen den von der Kirchenversammlung gefällten Spruch nicht berufen.

Gleichzeitig schrieb der Papst an König Siegmund: er habe von jeher, selbst mit Zurücksetzung seines eigenen

---

1) Hardt IV, 166.

2) In consortium et solatium. Hardt IV, 210—215, 257.

3) Hardt IV, 228.

4) Ut dignaretur Synodus commendatum habere suum honorem, personamque et statum. Hardt IV, 257.

5) Quod non curaret videre Articulos. Hardt IV, 258, 259.

Vortheils, für ihn gewirkt, Vertrauen gezeigt und seine Wünsche zuvorkommend erfüllt; jetzo möge sich nun der König milde bezeigen und sein Vertheidiger und Fürsprecher sein [1]). — Johanns Hoffnung, jene demüthige Reue und diese wehmüthigen Vorstellungen würden auf Siegmund und die Kirchenversammlung tiefen Eindruck machen, schlug ganz fehl. Der aus allgemeinen Ansichten entsprungene Eifer und die Ueberzeugung von des Angeklagten persönlicher Unwürdigkeit überwogen alle Milderungsgründe, hergenommen von der Würde des Papstthums und der menschlichen Fehlbarkeit.

Als die Abgeordneten der Kirchenversammlung zurückkehrten, erzählten sie in der zwölften allgemeinen Sitzung, den 29. Mai: Johann habe die Schändlichkeit seiner Flucht anerkannt, jeder Vertheidigung entsagt, oder sie der Kirchenversammlung übertragen, von der er wisse, daß sie nicht irren könne [2]). — In dieser selbigen Sitzung ward Johann (unter Aufzählung der schwersten Gründe) abgesetzt [3]), sein Ring und Siegel zerbrochen, sein Wappen ausgelöscht und beschlossen: daß er unter Aufsicht des Königs und einiger Bevollmächtigten der Kirchenversammlung in Haft bleiben solle. Zunächst führte man ihn nach Gotleben, wo er (ohne Rücksicht auf König Siegmunds Geleit) Huß hatte einsperren helfen und nun selbst, mit gleicher Rücksichtslosigkeit, einsperrt ward. Von Gotleben brachte man ihn nach Heidelberg und Mannheim,

1) Hardt IV, 260; Lenfant I, 292.

2) Hardt IV, 269—281.

3) Bei dieser Absetzung sagte zuerst das Kollegium der Kardinäle: placet; und dann die vier Nationen. Hardt IV, 282.

und hielt ihn anfangs in leichter, dann (als Verdacht entstand, er wolle entfliehen) in desto strengerer Haft. Den Burgvogt, welcher angeblich um diesen Befreiungsplan gewußt hatte, ließ Pfalzgraf Ludwig ersäufen und stellte den Papst lediglich unter Aufsicht von Deutschen, die kein Wort italienisch verstanden und mit denen Johann (völliger Einsamkeit hingegeben) nur durch Zeichen sprechen konnte [1]). Erst nach drei Jahren [2]) ward Papst Johann, auf Verwendung seines Nachfolgers, befreit: es sei, weil man glaubte, er besitze irgendwo noch große Schätze [3]), oder weil seine Entsagung erst dadurch volle Bedeutung zu erhalten schien. Doch konnte kein Unbefangener die Folgewidrigkeit verkennen, daß der wegen der ärgsten Verbrechen abgesetzte und eingesperrte Papst, gegen das Ende seines Lebens wieder als erster Kardinal in die Reihe der Kirchenfürsten eintrat [4]).

Nach diesen Ereignissen legte auch Papst Gregor XII (am 4. Juli 1415) seine Würde in die Hände der Kirchenversammlung nieder und ward, gleichwie die ihm anhangenden Kardinäle, in die Reihe der letzten aufgenommen [5]). Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse

---

1) Hardt IV, 295, 297, 298, 299; Lenfant I, 298.

2) Murat. III, 2, 857, 863. Bonincontro 119.

3) Mariana (XX, 6, 162) erzählt als eine allgemein verbreitete Meinung, daß Johanns Schätze in die Hände des Cosmus von Medicis gekommen wären und den Grund zu dessen Macht gelegt hätten.

4) Johann war schuldiger als Karl I und Ludwig XVI, seine Strafe geringer.

5) Brie in Hardt I, 167; IV, 346, 378. Gregor starb den 18. October 1417.

zu Benedikt XIII. Er beharrte nicht allein auf seiner früheren Behauptung, daß er rechtmäßiger Papst, sondern auch, daß die Kirchenspaltung nach Abdankung seiner beiden Gegner gehoben und er alleiniger Papst sei [1]). Er ward hiebei unterstützt durch geheime Ränke französischer Prälaten, zu denen sich auch einzelne aus den anderen Völkern und etliche Kardinäle gesellt hatten [2]). Sie bezweckten, das Papstthum wieder nach Frankreich zurückzubringen, König Siegmunds Einfluß zu vernichten und nach Auflösung der jetzigen Kirchenversammlung eine neue unter Benedikts Schutz zu berufen. Dieser Plan konnte jedoch der Mehrzahl des Conciliums nicht gefallen und scheiterte außerdem an dem bestimmten Widerspruche Siegmunds. Ja, dieser erbot sich selbst bis Peñiscola nach Spanien zu reisen, um mit Benedikt zu unterhandeln. Ihm wurden aus jedem Volke vier Prälaten und Doktoren zugesellt, aber (zu ihrem großen Verdrusse) kein Kardinal [3]). Als diese Abgeordnete dem Papste Benedikt die Beschlüsse der Kirchenversammlung und unter Anderem vorlasen: er sei ein Schismatiker und Ketzer [4]), rief er aus: Das ist nicht wahr, die in Kostnitz sind weit mehr Ketzer, denn ich! Sie sind unrechtmäßig berufen, mangelhaft zusammengesetzt, einer unpassenden Stimm-

---

1) Laut Mariana (XX, 7, 168) sprach der 77jährige Papst sieben Stunden hinter einander, ohne zu ermüden; viele der Zuhörer schlichen aber davon.

2) Murat. III, 2, 849.

3) Hardt IV, 266, 457, 482. Mit Siegmund kamen 400 bewaffnete Reiter, oder Ritter, nach Perpignan. Mariana XX, 7, 167.

4) Hardt II, 516, 1126, 1220.

weise verknechtet, maßen sich ungebührlich alle Rechte an, und möchten das ganze Papstthum vernichten.

Nach ihrer Rückkunft im Januar 1416 berichteten die Abgeordneten (da Siegmund noch nach Frankreich und England gegangen war): es sei mit Benedikt gar nichts zu Stande gekommen [1]); worauf gegen ihn (wie früher gegen Johann) ein Prozeß eingeleitet und er am 26. Juli 1417 ebenfalls aus den angegebenen Gründen als Ketzer und Schismatiker abgesetzt und aller Ehren und Rechte beraubt ward. Obgleich seitdem ohne Anhänger, benahm sich Benedikt bis an seinen Tod (im Jahre 1424) als alleiniger Papst; die Spanier hingegen schlossen sich dem Concilium an und erhielten (wie schon oben erzählt ward) die fünfte Gesammtstimme.

So hatte die Kirchenversammlung über alle Erwartung, ja über alles Bezweckte hinaus obgesiegt. Die Päpste (denen seit Jahrhunderten Könige und Kaiser, Fürsten, Prälaten und Völker demüthig gehorchten, oder welche doch jedes Widerspruchs, jeder Widersetzlichkeit Herr geworden und ihre von Gott anbefohlene Allmacht zum unbezweifelten Lehrsatz erhoben hatten) waren jetzt verhöhnt, an den Pranger gestellt, als Verbrecher verurtheilt, abgesetzt, eingesperrt. Ihre ganze unermeßliche Macht, die Herrschaft über die ganze Christenheit war auf die Kirchenversammlung übergegangen und diejenigen, welche (wie auch wol in unseren Tagen) den Grund aller Uebel und Mißbräuche lediglich in der Alleinherrschaft eines einzelnen Menschen sahen, hielten den Eintritt einer neuen, tadellosen, glückseligen Zeit für unzweifelhaft.

---

1) Hardt IV, 583, 886, 952, 1367.

Und doch dürfen wir schon hier und im voraus bemerken, daß keineswegs alle Uebel aus der monarchischen Form der Kirchenherrschaft entsprangen, keineswegs sich ausschließlich in diesem höchsten Kreise vorfanden. Die nahe liegende, unausweichliche Frage war: ob die plötzlich eingetretene schrankenlose Herrschaft der kirchlichen Aristokratie (mit augenblicklicher Vernichtung des monarchisch päpstlichen Antheils) sich fehlerfreier, über Irrthum und Leidenschaft erhabener, uneigennütziger, duldsamer, christlicher zeigen werde.

Gehen wir ins Einzelne, so finden sich zuvörderst Zeugnisse, daß den herrschenden Vätern oft die Mäßigung fehlte und Ordnung und Würde aus ihren Sitzungen verschwanden. Es fanden statt (so lauten die Worte) ungebührliches Geschrei, Drohungen, Auszischen, Einschüchterungen, Einmischungen weltlicher Fürsten, Zank und Streit [1]. In den Versammlungen (schreibt Clemangis) geschieht Vieles, was nicht als Frucht des heiligen Geistes, sondern als Werk des Fleisches zu betrachten ist: Zänkerei, Mißgunst, Widersprüche, Sektirerei, Leidenschaft, Lärm und Gelächter: mithin fehlt der Ernst und die Bescheidenheit, welche der Geist verlangt und welche in einer Versammlung des Friedens da sein sollten [2]. Manche gehen (heißt es an anderen Stellen) zum Concilium, nicht um den Frieden der Kirche zu befördern, sondern um zudringlich Pfründen zu erwerben. Der Teufel führt die versammelten Väter ab vom rechten Wege und den ächten Zwecken, zu Ehrgeiz, Hader, Nebendingen u. s. w. —

1) Martene II, 1563, 1577; Mansi XXVII, 966.
2) Clemangis supra Mater. Concilii p. 72; epist. 102, 112.

Fast unglaublich erzählt ein italienischer Chronist: in Kostnitz erhob sich Streit zwischen den Erzbischöfen von Mailand und Pisa. Von Worten kam es zum Handgemenge und da sie keine Waffen hatten, wollte einer den andern erwürgen. Um dem nicht beizuwohnen und aus Furcht sprangen viele Väter zu den Fenstern hinaus [1])!

Eine bestimmtere und strengere Geschäftsordnung war gewiß nothwendig. Wir finden hierüber zwei merkwürdige Anträge; der eine ausgehend von den Doktoren der Theologie, der andere von den Deutschen. In jenem heißt es: das Concilium möge edle Männer zu Promotoren und Prokuratoren aller Angelegenheiten ernennen und diesen andere Männer zugesellen, die in göttlichen und menschlichen Rechten wohl erfahren sind [2]). Gemeinsam sollten dieselben alle Gegenstände vorberathen und vortragen, auf daß man in den Sitzungen mit mehr Freiheit und Ordnung verfahre. Jene Männer sind aus den verschiedenen Völkern zu erwählen. Der Beschluß über eine vorgetragene Sache erfolgt erst in der nächsten Sitzung.

In der Einleitung zu der von den Deutschen vorgelegten Geschäftsordnung heißt es: Vor Allem muß das deutsche Volk in diesen Dingen sorgsamer sein, damit der alte Vorwurf wegfalle, als werde es mehr durch unberathene Wuth, denn durch regelmäßige Berathung geleitet und bestimmt [3]). — In dem Entwurfe selbst heißt es: Zuerst berathen die Abgeordneten (deputati) jedes

1) Vite de' Duchi di Venezia. Murat. XXII, 911.
2) Hardt I, 567; II, 189.
3) Ib. I, 568; IV, 190.

Volkes unter sich, dann treten sie zusammen mit den Abgeordneten der übrigen Nationen. Haben sich Alle verständigt, so folgt eine genaue Berathung in der vollen Versammlung jedes einzelnen Volkes. Zwischen Vortrag und Abstimmung muß wenigstens eine Nacht verfließen. Geht ein Antrag nicht durch, so erneuen sich die Berathungen zwischen jenen Abgeordneten, hierauf in den Volksversammlungen und erst das hier Angenommene kommt zum Vortrag in der allgemeinen Versammlung. Dort stimmt man nach Köpfen, hier nach Völkern [1]). Es wäre sehr heilsam, wenn man entschiede, wer in beiden Versammlungen Stimmrecht habe, die Berechtigten von den Unberechtigten auch den Sitzen nach trennte und dahin wirkte, daß Viele, aus Bescheidenheit und um Streit zu vermeiden, nicht ganz schwiegen, anstatt abzustimmen.

Es steht nicht fest, wie viel von diesen Vorschlägen angenommen und zur Ausführung gekommen ist. Gewiß bezweckten sie, die Leitung der Angelegenheiten in die Hände weniger Sachverständigen zu bringen und die Gefahren zu beseitigen, welche allzuzahlreiche Versammlungen mit sich führen [2]).

Nach Beseitigung der päpstlichen Kirchenregierung wurden für die mannichfachen Zweige derselben besondere Behörden errichtet und mit Personen aus den verschiedenen Völkern besetzt: so für Rechtssachen und Berufungen, für Vergebung von Pfründen, für Uebernahme

1) Ad ultimum Cardinalem spectabat pronuntiare decreta in sessionibus publicis. Hardt IV, 88.

2) Ueber die Bildung des collegii reformatorii (4 Kardinäle und 16 Abgeordnete aus vier Völkern) Hardt I, 555, 561; Gobelinus 575.

der päpstlichen Finanzen, kirchliche Polizei, Glaubenssachen, Kanzleiwesen, Unterschreiben, Besiegeln, Prüfen unzähliger Eingaben u. s. w. [1]). Trotz aller Anstrengungen und alles guten Willens mußte solch Uebermaß neuer, ungekannter Geschäfte das (dafür nicht eingerichtete, nicht organisirte) Concilium sehr belästigen; ja, seine Kräfte und Kenntnisse übersteigen und so zu baldigen Klagen und Einreden Veranlassung geben. Darob wenig bekümmert schritt die Versammlung in der Fülle ihrer Macht kühn vorwärts. Bevor wir jedoch zur Erzählung des sich daran reihenden neuen Umschwungs übergehen, müssen wir der traurigen Ereignisse erwähnen, welche bewiesen, daß Tyrannei der ärgsten Art mit allen Formen der kirchlichen Verfassung verträglich ist und fanatische Verblendung auch die scheinbar edelsten und unabhängigsten Naturen ergreifen kann.

Die Spaltung und Ausartung der kirchlichen Herrschaft wirkte so mächtig auf Prüfung und Beurtheilung der Glaubenslehre, daß der Kardinal Peter von Ailly ausrief [2]): Die Ketzereien sind nicht auszurotten, wenn man nicht vorher den römischen Hof zurückbringt auf die alten Sitten und löblichen Gewohnheiten. — Ketzerei hieß aber Alles und Jedes, was von dem angenommenen Systeme der aufgestellten Glaubenslehre abwich; und während man in Kostnitz einen großen Theil der zeit-

---

1) Hardt IV, 166, 167; IV, 492. Eine Commission prüft, ob jemand sich vom Concilium entfernen dürfe und wie die Davongehenden zu bestrafen seien. — Statt des Papstes unterzeichnen vier Prälaten aus vier Völkern und König Siegmund; IV, 93, 100, 120, 129.

2) De necessitate reformationis c. 29 in Hardt Vol. I.

herigen Kirchenverfassung über den Haufen warf, hielt man sich (wie später König Heinrich VIII von England) für doppelt verpflichtet, die gesammte Dogmatik, zum Beweise tadelloser Rechtgläubigkeit, mit größter Strenge aufrecht zu halten. Von derselben war, so wie früher Wiklef [1]), so jetzo Huß wesentlich abgewichen, und schon in Böhmen vielfacher Streit über ihn und herbe Verfolgung wider ihn eingetreten. Was dem unbeschränkten Papste gegenüber schwer, ja fast unmöglich erschien (eine Vertheidigung und Rechtfertigung seiner Lehre), hielt Huß für leichter und würdiger vor einer allgemeinen Kirchenversammlung, zusammengesetzt aus den weisesten, gelehrtesten und wohlgesinntesten Häuptern der Christenheit. Mit König Siegmunds, ja mit des Papstes [2]) sicherndem, bestimmt ausgesprochenem Geleite versehen, langte er den dritten November 1414 in Kostnitz an, und den 28. fand sein erstes Verhör statt [3]). Seine, als ketzerisch bezeichneten Lehren betrafen: die Abwesenheit des Leibes Christi in der Hostie, die übertriebenen Reichthümer der Geistlichen, Gebrauch des Kelches, Bann, Ablaß, Bettelmönche, Ausdehnung der päpstlichen Gewalt, Wahlrecht der Kardinäle u. s. w.

Huß erklärte: theils habe er das ihm Vorgeworfene nie gelehrt, theils erwarte er eine genaue, gewissenhafte

1) Das Concilium befahl die Ausgrabung der Gebeine von Wiklef. Hardt IV, 100. — 1414 wurden allein in Sangerhausen 91 Geißler von den Glaubensrichtern zum Feuertode verurtheilt. Wessenberg II, 597.

2) Hardt IV, 11; Lenfant I, 42.

3) Hardt IV, 17 u. f. S. Lenfant I, 210.

Prüfung und schriftgemäße Widerlegung; und dies um so mehr, weil der verlangte Widerruf ihn, bei entgegengesetzter Ueberzeugung, zum Lügner und Meineidigen stempeln würde. — Hierauf antwortete man: Die größten Kirchenlehrer (Origenes, Augustinus, Petrus Lombardus) haben bisweilen geirrt, aber, unbeschadet ihres Heils, nach der Entscheidung der Kirche widerrufen [1]). Als ein Einzelner, darfst du dir nicht zu viel zutrauen, sondern mußt bedenken, daß deine Obern, daß die höchste Stelle in der christlichen Welt, die allgemeine Kirchenversammlung geprüft und entschieden hat und eine solche letzte entscheidende Autorität anerkannt werden muß, weil sich sonst Alles in Willkür auflöset. — Wenn die Kirchenversammlung (fügte ein Geistlicher hinzu) sagt, daß du nur ein Auge hast, mußt du nachgeben. — Huß antwortete: und wenn die ganze Welt dies verlangt, meine gesunde Vernunft mir aber das Gegentheil bezeugt, so werde ich jenes (mein Gewissen verletzend) nicht einräumen. — Niemals [sagt ein abgeneigter Berichterstatter [2])] sah ich einen so kühnen und verwegenen Schelm, der, die Wahrheit enthüllend, so vorsichtig zu antworten verstand.

Als die Kirchenversammlung beschloß: Huß solle verhaftet und ein Ketzerproceß gegen ihn eröffnet werden, bezog er sich auf König Siegmunds Geleit, und auch dieser suchte den versprochenen Schutz geltend zu machen. Die Kirchenversammlung belehrte ihn aber: daß keine weltliche Macht berechtigt sei, einen Ketzer ihrer Beur-

1) Lenfant I, 343—345; Hardt IV, 344—346.
2) Martene II, 1635.

theilung und Verurtheilung zu entziehen, und jenes sichere Geleit nur für den Fall gelte, daß Huß freigesprochen werde [1]). — Siegmund gab nach, weil (wie er glaubte, oder sich aufreden ließ) längerer Widerspruch die Kirchenversammlung auflösen und auseinandersprengen würde. Einzelne loben noch itzt diesen Gehorsam und daß er das Urtheil über sein persönliches Thun und Lassen dem allgemeinen Wohle untergeordnet habe. In Wahrheit legte er jedoch weder die Größe und Festigkeit eines königlichen Charakters dar, noch beförderte er (wie sich bald aufs Bitterste ergab) das Wohl der Christenheit, noch hatte er sich über die allgemeine Befangenheit jener Zeit erhoben.

Wenn der hochgerühmte Gerson (in Bezug auf Huß) behauptete: dessen Eifer gegen Mißbräuche sei übertrieben, man müsse nicht Irthum mit Irthum verbessern [2]), nicht den Teufel austreiben wollen durch Beelzebub, den obersten der Teufel; so hatte er vollkommen Recht, vergaß aber, daß sich dies, mit ganz gleichem Grunde, wider das Concilium aussprechen ließ. — Kürzer und gerader ging freilich der König von Aragonien zum Ziele [3]). Er las (Paulus an den Titus III, 10) nicht hominem haereticum devita, sondern hominem haereticum de vita; das heißt, er las nicht: meide den Ketzer, sondern er las: bringe ihn um!

Hussens Lehre, gleichwie die jedes Bekenntnisses und

---

1) Hardt II, 155; IV, 522; Maimbourg II, 218; Crevies III, 438; Lenfant I, 90; Reichenthal 212.

2) Crevier III, 434.

3) Schelhorn Ergötzlichkeiten I, 220; Henke II, 441.

jeder Symbolik, führt in Gefahr, Unduldsamkeit und Unrecht, sobald man sie (das wahrhaft Christliche vergessend) ohne Weisheit und Mäßigung bis in ihre äußersten Folgerungen hinauftreibt und geltend macht. Durch die, oben mitgetheilten, Aeußerungen vertrat Huß das Recht persönlicher Ueberzeugung, welche jeder Mensch für sich geltend zu machen befugt ist; das Concilium hielt fest an dem Buchstaben des Gesetzes und an der Nothwendigkeit des Allgemeinen, Hindurchgehenden, Verbindenden. Beides gehört aber, der Wahrheit nach, zu einander und die Partei, welche ausschließlich und unversöhnlich das Eine oder das Andere vertritt, ist immerdar in der Irre. Das erfuhren und erwiesen die Hussiten und die Kirchenversammlung.

Von Anfang an ging man mit Huß um, wie mit einem überwiesenen Verbrecher, stellte ihm indeß nach seiner Verurtheilung nochmals frei, zu widerrufen. Wenn er widerrufe (so lautete der Spruch der Kirchenversammlung), solle er nur abgesetzt und zeitlebens ins Gefängniß geworfen und eingemauert werden [1])!

In einer feierlichen Sitzung kleidete man Huß erst als Geistlichen ein, nahm ihm dann jedes einzelne Stück wieder ab, unter den härtesten Verwünschungen, und verlas endlich ein langes Verzeichniß seiner Ketzereien und Sünden. Obgleich man ihn nicht wollte zu Worte kommen lassen, antwortete er so laut als möglich mit Festigkeit, Gegenwart des Geistes und so strafender Bitterkeit, daß König Siegmund vor Scham erröthete, weil er

1) Immurandum et includendum in carcerem. Hardt IV, 438.

ihn an seinen Geleitsbrief erinnerte. Als die Prälaten sich zankten, ob man Hussens Tonsur mit der Schere, oder dem Schermesser vertilgen sollte, rief er aus: Ihr seht, sie können nicht einmal über die Art einig werden, wie sie mich beschimpfen wollen. Am sechsten Julius 1415 ward Huß zum Scheiterhaufen geführt, nachdem ihm eine ellenhohe, mit Teufeln bemalte Papierkrone aufgesetzt worden. Sie trug die Inschrift: Dies ist das Oberhaupt der Ketzer. Mit sieben Stricken band man ihn an den Brandpfahl und stellte sein Gesicht erst gegen Morgen, drehte es dann aber um gegen Abend, denn so verdiene es der Irrgläubige und Ketzer. Nochmals verweigerte Huß den Widerruf, betete hierauf: Gott möge seinen Feinden verzeihen, und bezeugte, daß er unschuldig sterbe für das Lehren der Wahrheit nach bester Ueberzeugung. Endlich verstummte er in Dampf und Flammen. Henker zerschlugen seine Glieder mit eisernen Haken und warfen sein feuchtes Herz in die heftigste Glut, damit Alles desto besser und vollständiger verbrenne. Seine Asche ward in den Rhein gestreut, aus Besorgniß, daß treue Freunde sie sammeln [1]), aufbewahren und verehren würden.

So wie Huß, behandelte man auch seinen Freund und Lehrgenossen Hieronymus. Nach einem vorübergehenden, abgezwungenen und abgeschmeichelten Widerrufe benahm sich dieser mit verdoppeltem Muthe. Trotz eines Gefängnisses von 340 Tagen, in einem feuchten, dumpfen Thurme, ohne Gesellschaft, Bücher, Luft und Licht, umgeben von furchtbaren Feinden, im Reden ge-

1) Hardt IV, 395, 447, 448; Reichenthal 24.

hindert und gestört, von allen Seiten angegriffen und unterbrochen, behielt er Kraft, Kühnheit und Gegenwart des Geistes. Er antwortete allen Gegnern mit überlegener Geschicklichkeit, sie zum Schweigen bringend, verspottend, beschämend, vernichtend. Er erinnerte an unschuldig Verfolgte, von Sokrates bis zu christlichen Märtyrern, pries seines hingeopferten Freundes Unschuld und Verdienst; — und das Alles mit einer Würde und Beredtsamkeit, welche (nach dem Zeugnisse des anwesenden, gelehrten Poggio) an die edelsten Alten erinnerte. Am 30. Mai 1416 litt Hieronymus mit größter Freudigkeit den Feuertod. Als der Henker den Scheiterhaufen hinter ihm in Brand setzen wollte, sprach er: Komm hieher und zünde vor meinen Augen das Feuer an [1]); denn wenn ich es fürchtete, würde ich nie an diese Stelle gekommen sein.

So, Hergang und Ausgang dieses, angeblich weisen, nothwendigen, kirchlichen und christlichen — Trauerspiels [2])! Die geistliche Aristokratie hatte es betrieben, der Papst würde es (bei fortdauernder Macht) gebilligt haben, kein Fürst widersprach, nirgends zeigte sich Mitleid, oder Reue. Alle traf, wo nicht gleiche Schande, doch gleiche fanatische Verblendung. Denn ihrer Thaten froh und ihrer Macht vertrauend, lud die Kirchenversammlung nun-

1) Hardt I, 202; III, 64—71.

2) Wie viel weiser und gemäßigter sagte der edle Platoniker Marsilius Ficinus: Omnis religio, quatenus ad summum Deum refertur, aliquid boni habet, ritus diversi sunt; et varietas hujusmodi, ordinante Deo, mirabilem aliquem decorem parit in mundo. Henke II, 469.

mehr viele Hundert Böhmen vor [1]), ihre Rechtgläubigkeit darzuthun, oder gerechte Strafe zu erwarten. Die Versammlung ahndete nicht, welche furchtbar grausamen Rächer sich aus den Gebeinen von Huß und Hieronymus erheben würden, zur Strafe der Schuldigen und der Unschuldigen!

In diesem Augenblicke größter Freude über die Besiegung der Päpste und der Ketzer erhob sich aber (wie es zu gehen pflegt) unter den Siegern selbst der größte und mannichfachste Streit. Denn die neugewonnene Allmacht der Kirchenversammlung erschien nicht blos, (gleichwie früher die päpstliche) den außerhalb Stehenden, insbesondere den Laien gefährlich (denn außer den kirchlichen, wurden auch politische Fragen [2]) bedeutenden Gewichtes in Kostnitz erörtert und entschieden), sondern jede Abtheilung, in welche die Sieger zerfielen, hätte gern das ganze Erbe der päpstlichen Macht ausschließlich an sich gebracht. König Siegmund, dessen lange Abwesenheit nachtheilig gewirkt hatte, suchte nach seiner Rückkehr die ehemalige Stellung eines römischen Königs, oder Kaisers, wieder zu gewinnen; fand aber seitens der Geistlichen und insbesondere der Kardinäle [3]), den heftigsten Wider-

1) Mansi XXVII, 916, im August 1416.

2) z. B. über Neapel, Polen, den deutschen Orden, den Frieden zwischen Oesterreich und Trident u. s. w. Hardt IV, 862, 865, 867, 1104; Maimbourg II, 188.

3) Rückkehr Siegmunds den 27. Januar 1417. Hardt IV, 1090. Ad regem non spectare in rebus ecclesiasticis sequenda praescribere. 1355—300; Lenfant I, 300. Ad regem praemissa tractare ant differre non pertinet. Mansi XXVII, 1152. Ludwig von Baiern hatte in Siegmunds Ab-

spruch. Diese letzten behaupteten: daß in dem Augenblicke der Erledigung des päpstlichen Stuhles die Kirchenherrschaft wesentlich in ihre Hände komme und die Wahl eines neuen Papstes ihnen allein zustehe; während umgekehrt die meisten Glieder des Conciliums behaupteten: jene Herrschaft wäre auf sie übergegangen und von der Papstwahl müsse man die Kardinäle ganz ausschließen, weil sie von diesem Rechte immer den unwürdigsten Gebrauch gemacht hätten [1]).

Nach langer, heftiger Fehde ergab sich, daß von beiden Seiten gewisse Zugeständnisse nicht zu umgehen seien; immer blieb jedoch die bestimmteste Meinungsverschiedenheit darüber: ob die Papstwahl der Kirchenverbesserung, oder die Kirchenverbesserung der Papstwahl vorangehen solle. Daß man den Papst ganz entbehren könne, glaubten wol nur Wenige in der Stille: die Meisten hielten sein Dasein göttlichen Rechtes und ein monarchisches Haupt der Kirche für unentbehrlich. Nun aber behauptete die eine Partei: es werde gewiß gar keine Kirchenverbesserung zu Stande kommen, wenn man die Päpste, von denen die ärgsten Uebel immerdar ausgegangen wären, mit deren Ausrottung beauftrage. Erst wenn durch die Macht und Weisheit der Kirchenversammlung, unzählige nur zu gegründete Beschwerden abgeschafft worden, möge man einen Papst wählen und ihn verpflichten, den neuen Gesetzen gemäß zu leben und zu handeln. — Es ist (sagte die andere Partei und an

---

wesenheit als Schutzherr des Conciliums nicht genug Gewicht. Hardt IV, 499.

1) Hardt IV, 1448; Lenfant II, 135.

ihrer Spitze die Kardinäle), es ist zugleich ungerecht und thöricht, ohne den Papst, das Papstthum neu einrichten und organisiren zu wollen. Die Erwählung eines neuen Papstes ist vielmehr der erste und wichtigste Schritt der gewünschten Kirchenverbesserung. Sowie in weltlichen Kreisen [1]) Könige und Stände Gesetze geben und keinesweges alles Recht in die eine oder die andere Hand gelegt wird; so soll auch die kirchliche Verfassung erst dann geordnet und in Thätigkeit gesetzt werden, wenn neben dem aristokratischen, auch der monarchische Bestandtheil vorhanden und dadurch die Möglichkeit herbeigeführt ist, größere und unparteiliche Ergebnisse zu erlangen.

Anfangs war, im Andenken an die von den Päpsten so oft mißbrauchte Gewalt, die Ueberzeugung vorherrschend, daß die Papstwahl der Kirchenverbesserung nachfolgen müsse; allein die Kraft obiger Gründe, der heftigste Widerspruch der Kardinäle [2]), brachte [unwürdigerer Ursachen nicht zu gedenken [3])] den allmäligen Abfall der Völkerstimmen hervor, so daß zuletzt nur König Siegmund und die Deutschen an jener freieren, mehr republikanischen Ansicht fest hielten. Man nannte sie deshalb Ketzer, Knechte König Siegmunds und rief gegen sie auf: Gott Vater, Sohn und heiligen Geist, alle Heiligen, den Himmel und die Erde [4]). So mußten sie

---

1) Lenfant II, 98, 112.

2) Hardt IV, 1330, 1335, 1353, 1395.

3) So bei dem Erzbischofe von Riga und dem Bischofe von Ermeland. Voigt in Raumers Taschenbuche 1833, S. 65.

4) Die Deutschen sagten: pontificis cathedram prius diligenter purgari et Romanam ecclesiam decoris moribus

nachgeben und schweigen, 100 Jahre lang, von 1417 bis 1517.

Nur so viel ward, nach den heftigsten Kämpfen durchgesetzt [1]): 1) daß keiner der bisherigen drei Päpste wieder zu erwählen sei; 2) daß der neue Papst (noch vor seiner Krönung, in Gemeinschaft mit dem Concilium und vor dessen Auflösung) die Reformation in Haupt und Gliedern zu Stande bringe; 3) daß zu den 23 Kardinälen dreißig andere Wähler (sechs aus jedem Volke) zur Papstwahl ernannt werden sollten. Unter diesen dreißig Wählern befanden sich: vier Erzbischöfe [2]), zwölf Bischöfe, sechs andere Prälaten, ein Ordensgeneral, sieben Doktoren.

Anfangs forderte jedes Volk einen Papst aus seiner Mitte; durch Nachgiebigkeit und Vermittelung der Deutschen einigten sich endlich Alle am 11. November 1417 für den Kardinal Otto Colonna. Ueber diese Wahl entstand eine um so größere Freude, da Martin V (so nannte sich der neue Papst) sich zeither sehr verständig und gemäßigt benommen hatte. In feierlichem Zuge führte man den Neuerwählten zum Münster; König Siegmund warf sich vor ihm nieder, küßte ihm die Füße, führte nebenhergehend den päpstlichen Zelter und wehrte dem Andrange des Volkes mit einem Knittel [3]).

Manche mochten glauben: Nachgiebigkeit hinsichtlich

---

illustrari. Hardt IV, 1415, 1416, 1419, 1425, 1396, 1414; Schelstrate 260.

1) Hardt IV, 282, 284, 1431, 1447; Mansi XXVII, 1154.

2) Wessenberg II, 213, 214; Hardt IV, 1454, 1467, 1473.

3) Siegmund weret dem Volke mit einem Bengel, oder Kremel. Reichenthal 44, 47, 48; Lenfant II, 159.

äußerer Gebräuche werde Nachgiebigkeit hinsichtlich anderer Dinge bei dem Papste erzeugen. Rascher jedoch als selbst die Aengstlichsten befürchtet hatten, schwand jede Hoffnung einer allgemeinen Kirchenverbesserung; denn schon am 12. November [1]), am Tage nach seiner Erwählung, machte der Papst (vor irgend einer Berathung mit der Kirchenversammlung) seine sogenannten Kanzleiregeln bekannt, worin Alles wieder aufgenommen war, was man so lange, so allgemein und so bitter gerügt hatte. Die Franzosen (deren Widerspruch und Abfall jene Papstwahl hauptsächlich herbeigeführt hatte) kamen itzt erschreckt, klagend und Hülfe suchend zu König Siegmund. Er antwortete ihnen: Ihr habt gegen meinen Willen, die Papstwahl beeilt und durchgesetzt; helft euch nun selber [2])!

Ein neuer Kampf gegen das Papstthum ward aber um so schwieriger, da in dessen Wiederdasein schon ein Sieg lag und die Kardinäle (anders wie in Pisa) jetzt mehr die Aristokratie der Prälaten, als die Monarchie des Papstes fürchteten und sich diesem in der Hoffnung anschlossen, ihn eher zu lenken und zu leiten, als fünf Völker auf dem Concilium. Auch erwarteten nicht wenige Glieder des letzten von dem Papste Auszeichnungen und Beförderungen, welche ihnen Gleichgestellte wol aus Rechtssinn, oder Neid, verweigern dürften.

Nach den vorläufigen Beschlüssen der Kirchenversammlung sollte sich die Reformation auf sehr viele Gegen-

---

1) Hardt IV, 1486; Mansi XXVIII, 499.

2) Hardt IV, 1396; 1494, 1503. Ueber die amtlichen Einreden und Vorbehalte der Franzosen siehe Bulaeus V, 316.

stände erstrecken, z. B. Zahl, Eigenschaften und Herkunft der Kardinäle, vorbehaltene Rechte des römischen Stuhles [1]), Annaten und Steuern, Ertheilung von Pfründen, Berufungen nach Rom, Bestätigung der Wahlen, Unveräußerlichkeit der Kirchengüter, Ablaß, Zehnten, Berufung und Rechte der Kirchenversammlungen u. s. w. — Anstatt aber nunmehr an das Werk der Kirchenverbesserung zu gehen, wurde vom Papste und seinen Anhängern allmälig eine ganze Reihe von Einwendungen erhoben: die Versammlung habe schon zu lange gedauert, es sei weder Zeit noch Lust zu neuen Anstrengungen vorhanden, über Vieles müßten noch weitere Untersuchungen und Rückfragen stattfinden, man könne einen rechtmäßig erwählten Papst nicht binden und verpflichten u. s. w. [2]). Der größere Theil der Prälaten, welche fürchteten, daß der Papst (schon aus Nothwehr) die Kirchenverbesserung auch auf ihre, sehr mangelhaften Kreise hinwenden dürfte, wurde derselben abgeneigt und boten, heimlicher oder offener, die Hand zu deren Vereitelung [3]).

Leider bestätigte der Papst nur die verkehrtesten Beschlüsse, das heißt die unduldsamen über Glaubenssachen [4]), wies hingegen die, welche ihn und seinen Hof betreffen sollten, ganz zurück, gab dem wenigen Bewilligten ganz

---

1) Planck V, 681; Hardt IV, 1434, 1441, 1449.

2) Quod papa electus ligari non potest. Schelstrate 163.

3) Majori parti reformatio non placebat. Murat. III, 2, 851.

4) Er befahl Wiklefs Gebeine auszugraben und zu verbrennen. Rayn. 1427, c. 12.

die Form und Gestalt einer allein von ihm abhängigen freien Gabe und erklärte zuletzt den von der Kirchenversammlung angenommenen höchst wichtigen Lehrsatz: ein allgemeines Concilium stehe höher als der Papst [1]) und man könne von diesem an jenes berufen, geradehin für falsch, empörerisch und verdammlich. — Der Einwand: daß hiedurch auch die Beschlüsse von Pisa, die Absetzung der Päpste und seine eigene Wahl eigentlich vernichtet würden, kümmerte Martin V auf keine Weise; denn er war im Besitze der Macht und niemand im Stande, ja, kaum geneigt, sie ihm zu rauben. Verträge mit den einzelnen Völkern, Bewilligung eines Kirchenzehnten für König Siegmund [2]), freundliche Worte, erwünschte Belohnungen, oder ernste Weisungen, gaben dem gewandten Papste allmälig ein so entschiedenes Uebergewicht, daß selbst diejenigen, welche am eifrigsten eine Reformation betrieben hatten, durch diese ungedachte, unglaubliche Wendung der Dinge überrascht und eingeschüchtert waren und kein Wort des Widerspruchs erhuben, als Martin V am 22. April 1418 die Kirchenversammlung auflöste.

In dieser letzten Sitzung ließ er eine Bulle verlesen, durch welche er gnädigst allen Mitgliedern des Conciliums vollen Ablaß bewilligte [3]), ihnen aber zugleich vorschrieb, wie sie fasten und sich kasteien sollten, um dieser

1) Schelstrate XXIV, 177, 184, 203, 208, 209, 273, 299; Hardt IV, 1508, 1512, 1519, 1532, 1536; Mosheim Kirchengesch. II, 935; Planck V, 416

2) Hardt II, 590, 608.

3) Reichenthal 57; Lenfant II, 247; Hardt IV, 1559; Planck V, 411.

Wohlthat würdig zu werden. — Nach solchen Siegen hielt der Papst auch die Kardinäle in strenger Abhängigkeit, so daß sie [zufolge der Worte eines Berichterstatters [1])] „vor ihm nicht anders sprechen, als wie er es gerne will, und werden, vor ihm redend, roth und bleich".

Am 16. Mai 1418 verließ Martin die Stadt Kostnitz, in höchster Pracht auf einem weißen Zelter reitend, dessen Zügel König Siegmund führte [2]). Vier der ersten Reichsfürsten hielten die Zipfel der Scharlachdecke, vier Grafen trugen den goldenen Thronhimmel. Alle Prälaten, alle Glieder der Kirchenversammlung, der Magistrat und die Bürger der Stadt schlossen sich dem Zuge an!

Am 21. Mai 1418 ritt König Siegmund in aller Stille zum Thore hinaus [3]). Er und seine Hofbeamten konnten ihre bei den kostnitzer Bürgern gemachten Schulden nicht bezahlen, verpfändeten ihnen allerhand Dinge, die sie nicht auslöseten, und brachten dadurch viele Gläubiger in großen Schaden!

Gerson, der wirksamste Mann auf der Kirchenversammlung, hatte für Hussens Verdammung gestimmt, aber die des Mönches Jean Petit nicht durchsetzen können, welcher (zur Rechtfertigung des Herzogs von Burgund) Königs- und Fürstenmord vertheidigte. Vielmehr mußte Gerson (weil ihn jener mächtige Herzog der Ketzerei an-

1) Voigt, in Raumers Taschenbuche, 1833, S. 74.

2) Reichenthal 59; Hardt IV, 1582; Planck V, 411; Wessenberg II, 264; Lenfant II, 255.

3) Aschbach II, 372.

klagte) in Baiern und Oestreich eine Zuflucht erbitten [1]). Erst später wagte er nach Lyon zurückzukehren und suchte im Unterrichte kleiner Kinder (bis zu seinem 1420 erfolgten Tode) eine demüthige Beruhigung, nachdem alle großen Plane und Hoffnungen seines Lebens gescheitert waren!

Keine einzige der gehofften und geforderten Verbesserungen kam durch das Concilium von Kostnitz zu Stande, nirgends ein wahrer Fortschritt in der Bildung und Entwickelung der Kirchenverfassung. Nach kurzem, erstaunlichem Falle war die päpstliche Herrschaft in so unumschränkter Weise hergestellt, daß über die römische Ungerechtigkeit und Habsucht bald von neuem die lautesten Klagen erhoben wurden und der Bevollmächtigte des deutschen Ordens am päpstlichen Hofe schrieb [2]): „Die Deutschen lassen sich dünken, daß der Papst ein irdischer Gott sei; besser wir ließen uns dünken, daß er ein irdischer Teufel wäre, der er auch ist. Besser wäre es, wenn eine neue Spaltung entstände; denn will alsdann der eine Papst nicht, so ist der andere froh, uns Gnade zu erzeigen, auf daß wir bleiben in seiner Obedienz"!

Die kirchliche Aristokratie beharrte bei allen alten Mißbräuchen, die niedere Geistlichkeit lebte ohne Einfluß in steter Abhängigkeit, die Laien wurden von der kirchlichen Seite her nicht blos wie ein geringeres Geschlecht behandelt, sondern durch fanatische Beschlüsse für

---

1) Hardt IV, 1087, 1583; Lenfant I, 459; Wessenberg II, 266; Maimbourg II, 240.

2) Voigt, in Raumers Taschenbuche 1833, S. 94, 105, 114, 171, 176.

eine versteinerte Dogmatik und Symbolik so übermäßig aufgeregt [1]), daß sie die Kirche und die Geistlichkeit immer mehr verachteten, ja den wildesten Krieg und die furchtbarste Grausamkeit nur für gerechte Nothwehr hielten.

Obgleich zwei Kirchenversammlungen (in Pisa und Kostnitz) die großen Erwartungen für eine Reformation in Haupt und Gliedern, für Entwickelung der Verfassung und Verwaltung in keiner Weise erfüllt hatten, drängte das Uebermaß der fortdauernden alten Uebel und der Eintritt so vieler neuen Leiden zu einem dritten großen Versuche, zu der Kirchenversammlung von Basel!

Dritter Abschnitt.

Vom Ende der Kirchenversammlung von Kostnitz, bis zum Ende der Kirchenversammlung von Basel.

(1418 — 1448.)

Die geringen, ungenügenden Ergebnisse zweier großen, vieljährigen Kirchenversammlungen mußten die Ansichten über dieselben und die kirchlichen Einrichtungen überhaupt wesentlich verändern und umgestalten. Zwar kam man (wie später hinsichtlich der Parlamente und Reichsversammlungen) ungeachtet des Mißlingens immer wieder auf dieselben zurück, als auf das Hauptmittel

1) Lenfant II, 95, wie die Geistlichen, aller Art, selbst in Predigten vor dem Concilium angeklagt und herabgesetzt wurden.

gehoffter und bezweckter Verbesserung; allein es war offenbar worden:

1) daß keineswegs alle Uebel vom Papste und seinem Hofe ausgingen, sondern auch von den aristokratischen und demokratischen Kreisen;

2) daß die Hoffnung vergeblich sei, der Papst oder die Prälaten würden freiwillig und ohne äußeren Zwang sich selbst reformiren;

3) daß die Formen der Kirchenversammlung einen solchen Zwang nicht in sich schlössen, oder herbeiführten;

4) daß die Laienwelt (welche man durch Kirchenschlüsse unbedingt verpflichtete) von dem Monarchen und den Aristokraten gleich wenig Freiheit, Nachgiebigkeit und Duldung zu erwarten habe und nur durch siegreichen Kampf eine natürliche, menschliche, bürgerliche, christliche Stellung in Staat und Kirche erlangen könne.

Die letzte Ueberzeugung führte zuerst in Böhmen zu offener Widersetzlichkeit gegen kirchliche Gebote und (weil König Siegmund, gleichwie Martin V und die Kirchenversammlung, alle Hussiten als Ketzer ausrotten wollten) auch zur Auflehnung gegen seine weltliche Herrschaft. Vergebens behauptete der König: er habe Huß preisgeben müssen, um das Concilium zu erhalten; die Böhmen fanden es ungerecht und verdammlich, Unschuldige verbrennen zu lassen, um Prälaten in ihrer anmaßlichen und schädlichen Wirksamkeit zu schützen. Weil man den Böhmen das Billige verweigerte, steigerten sich durch natürliche Gegenwirkung ihre Forderungen bis zum Unbilligen und ihre Nothwehr bis zum wilden Angriff auf alles Bestehende. So wurden die Hussitenkriege durch maßlose Uebertreibungen, schreckliche Ver-

wüstungen und furchtbare Grausamkeiten ein demüthigender Abschnitt europäisch-christlicher Geschichte. Es war auch nicht ein Tadelloser, der da Gutes gethan hätte: die angeblichen Weisen und Kirchenväter auf dem Concilium von Kostnitz trifft jedoch der gerechte Vorwurf, daß sie durch das Verbrennen von Huß und Hieronymus, das böhmische, länderzerstörende Feuer angezündet haben. Man hoffte, eine andere Kirchenversammlung werde (nach solchen Erfahrungen) sich beeilen, dasselbe zu löschen.

In Kostnitz hatte man festgesetzt: es solle zuerst nach fünf Jahren und dann alle zehn Jahre eine Kirchenversammlung berufen werden. Martin V schrieb sie dem gemäß nach Pavia aus. Seine Ladung fand jedoch so wenig Theilnahme und man hatte so wenig Vertrauen zu einer lediglich vom Papste geleiteten Versammlung, daß sich aus Deutschland kein Bischof und aus Frankreich sehr wenige einfanden [1]). Auch in Siena (wohin Martin, einer ausbrechenden Pest halber, die Versammlung verlegte) hatte sie keinen Fortgang; und der, sogleich über Reformationsfragen ausbrechende, heftige Streit veranlaßte den Papst, sie aufzulösen [2]) und die Erwartungsvollen damit abzufinden, daß er dreien Kardinälen den Auftrag gab, alles zur Kirchenverbesserung Dienliche vorzubereiten: — an diese möge man sich wenden! — Dies fanden jedoch unzählige Freunde wah-

1) Murat. III, 2, 865.

2) Aufgelöset: ob turbas in Synodo excitatas, saniora explicari consilia non possent. Rayn. zu 1424, c. 3, 4; Wessenberg II, 277.

rer Besserungen, selbst die Kardinäle, so ungenügend, daß Martin V sich genöthigt sah (dem kostnitzer Beschlusse gemäß), eine allgemeine Kirchenversammlung zum Frühjahre 1431 nach Basel zu berufen; ja, sein Nachfolger Eugen IV (welcher am dritten März 1431 den päpstlichen Stuhl bestieg) mußte schwören, ihr ungestörten Fortgang zu belassen [1]).

Eugen IV (vorher Gabriel Condulmer, ein Schwestersohn Gregors XII) war ein großer, schöner Mann, freigebig gegen Arme und nicht ohne Anlagen und Gewandtheit [2]). Andererseits aber stolz, ehrgeizig, geldgierig, Angebern Gehör leihend, anmaßlich und zuversichtlich. Er zeigte indeß mehr Unruhe als Ausdauer, mehr Uebereilung als Folgerichtigkeit und mehr Willkür, als er bei richtigem Abmessen seiner Kräfte hätte wagen dürfen. — Die Entscheidung: ob eine Kirchenversammlung solle berufen werden? hing nicht mehr vom Papste ab, sie war durch die kostnitzer und seines Vorgängers Beschlüsse unvermeidlich geworden; und wenn sich Eugen über dieselben hätte hinwegsetzen wollen, so würde die Nothwendigkeit einer Aussöhnung mit den Böhmen, die kirchliche Vereinigung mit den bedrängten Griechen und die immer wieder geforderte Reformation in Haupt und Gliedern dazu gezwungen haben.

König Siegmund bewilligte sicheres Geleit zum Kommen, Bleiben und Gehen; auch sollten Alle in Basel sein unter

---

1) Platina 280; Murat. III, 2, 868; Sismondi IX, 18; Planck V, 428—434.

2) Aeneas Silv. Histor. Friderici III, 134; Rayn. zu 1431, c. 2; Wessenberg II, 280; Sismondi IX, 165.

der Herrschaft und Gerichtsbarkeit des Papstes, oder seiner Bevollmächtigten [1]). Dies genügte (nach den gemachten Erfahrungen) kaum, den Papst zu beruhigen, wie viel weniger andere Personen oder gar die Böhmen!

Am vierten März 1431, wo das Concilium eröffnet werden sollte, war erst der einzige Abt von Vezelai in Basel angelangt [2]); so sehr hinderten Besorgnisse aller Art, eingetretene Hoffnungslosigkeit, Bequemlichkeit, Streit vieler Fürsten und Prälaten und Kriege wider die Hussiten. Eugens Bevollmächtigter, der würdige, gewandte, rechtskundige Kardinal Julian Cesarini [3]), hielt sich deshalb für berechtigt und verpflichtet, zu rascherem Besuche der Kirchenversammlung ernstlich aufzufordern; wobei von neuem die wichtige Frage hervortrat: wer ein Recht habe, daselbst zu erscheinen? Julian schrieb in dieser Beziehung dem Erzbischofe von Rheims und, in ähnlicher Weise, vielen Anderen: Die Prälaten und die Stiftsherren sollen nach Basel kommen [4]), oder (im Fall sie behindert sind) einige durch Sitte und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer, mit Vollmachten versehen, dahin senden. Sie sollen aber nicht erscheinen mit großer Pracht und vieler Begleitung, sondern in der Mäßigung und Demuth, welche sich für musterhafte Männer geziemt. Man verlangt nicht, daß alle Prälaten und Berechtigten sich auf den Weg machen; sondern es genügt, von jedem Orden (de qualibet religione) zwei oder einen Prälaten

---

1) Sub potestate et jurisdictione. Aschbach IV, 20.
2) Mansi XXX, 2 Rayn. Note zu c. 21.
3) Rayn. c. 17; Wessenberg II, 299.
4) Marteue eollectio VIII, 30—37.

oder Untergebenen (praelatum, vel subditum) zu erwählen; jedoch die Besseren, Gelehrteren und der Kirchenverbesserung Geneigtesten, welche im Namen aller Anderen auf gemeinschaftliche Kosten nach Basel kommen mögen. — Als diese Aufforderungen noch nicht schnell genug wirkten, schrieb Julian, übereinstimmend mit den bereits versammelten Vätern: die Aebte und Prioren des baseler Sprengels sollten unverzüglich erscheinen; denn es sei ein doppeltes Unrecht, daß sie, in der Nähe wohnend, dennoch ausblieben.

Julian hatte sich wol mit Vorsatz in jenen Schreiben über das Maß der Berechtigung etwas unbestimmt, oder doch so ausgedrückt, daß der Kreis möglichst weit gesteckt werde. Dies gab jedoch dem Papste zu Besorgnissen und Tadel Veranlassung, wie aus einem Rechtfertigungsschreiben des Kardinals hervorgeht, worin es unter Anderem heißt: Meine Berufung der Kapitel von Kathedralkirchen [1]) ist keineswegs wider Recht und Sitte, und eben so wenig die Berufung von Königen und Fürsten. Denn sie wurden zur Beilegung der Kirchenspaltung nach Pisa und Kostnitz geladen; jetzt aber ist ein noch größeres und allgemeineres Uebel zu bekämpfen — die Ketzerei! Ohne Waffen ist diese nicht auszurotten und hiezu bedarf man des Beistandes der Fürsten. Sie werden nicht eingeladen, um durch ihre Abstimmungen zu entscheiden; sondern um mit ihrem weltlichen Arme Hülfe zu leisten und den Frieden in der Christenheit herzustellen. Bei Verhandlungen über rein kirchliche Sachen und Besserung der Geistlichen wird man sie

1) Mansi XXIX, 279—280; Wessenberg II, 317.

dagegen ausschließen. Eben so wenig wird man berufen und zulassen Personen, zur niederen Geistlichkeit gehörig, oder einfache Priester und ähnliche Leute. — So Julians Ansichten und Absichten, über welche das Concilium jedoch bald hinausging [1]).

Es ward am 23. Juli 1431 vorläufig eröffnet, aber erst den 14. December die erste allgemeine Geschäftssitzung gehalten [2]). Diese Zwischenzeit benutzten die allmälig Ankommenden ohne Zweifel, sich untereinander zu verständigen und über kühne Grundsätze zu einigen. Sobald dies bekannt ward, oder sobald man sah, daß es nicht blos auf Scheingeschäfte und täuschende Verhandlungen abgesehen sei, steigerte sich der Andrang, so daß man später wol eher über die zu große, als die zu kleine Zahl der Anwesenden und Abstimmenden klagen konnte [3]). Auch zeigte die Kirchenversammlung nunmehr gar bald, daß sie nicht blos entschlossen sei in die Fußtapfen des Conciliums von Kostnitz zu treten, sondern auch die früheren Verfassungs- und Reformationsplane noch viel weiter auszudehnen und mit größerer Festigkeit zu verfolgen.

Durch wahre, sowie durch übertriebene Berichte von

---

1) Behinderte Bischöfe schickten Bevollmächtigte und die Universität Wien: artium et sacrae paginae professorem. Martene VIII, 115. 123. — Das Concilium schrieb dem Markgrafen von Meißen: er möge auf seine Kosten den Bischof von Meißen nach Basel schicken. Martene VIII, 110.

2) Patricius in Hartzheim Conc. Vol. V, c. 3; Mansi XXX, 4.

3) Ueber 400, Ochs Geschichte von Basel III, 243. Im December 1436, 355 Abstimmende. Mansi XXXI, 230.

diesen Verhältnissen und Störungen erschreckt, befahl der Papst (im Einverständnisse mit den Kardinälen), bereits im November 1431: das Concilium solle sich auflösen und erst nach anderthalb Jahren in Bologna wieder versammeln. Denn die Zahl der in Basel Erschienenen sei zu gering, die Winterzeit ungünstig, die Gesundheit des Papstes zu einer Reise nach Deutschland nicht stark genug, der Aufenthalt in Basel (des benachbarten Hussitenkriegs halber) unsicher und eine Vereinigung mit den Griechen nur in Italien möglich; — anderer erheblichen Gründe nicht zu gedenken, welche man keineswegs mit Sicherheit aussprechen könne [1]).

Kardinal Julian hielt diesen päpstlichen Befehl für so unzeitig, übereilt und nachtheilig, daß er zunächst nicht wagte, ihn allen, sondern nur einigen der versammelten Väter vorzulegen. Unter ihrer Beistimmung schrieb er mit edler Wahrheitsliebe dem Papste [2]): „Du bist, heiliger Vater, nicht gehörig von den Verhältnissen unterrichtet und kennst die Unannehmlichkeiten und Skandale nicht, welche aus einer Auflösung der Kirchenversammlung folgen würden. Die Fehden sind beseitigt, in der Nähe von Basel kein Ketzer, der Winter kein Hinderniß. Das alte Lied von den Griechen dauert nun schon Jahrhunderte und wird in jedem Jahre neu wiederholt. Man hält es für thöricht um ihrer unsichern Un-

1) Plures alias superesse legitimas causas transferendi concilii, quae tuto aperiri in praesentia non possent. Patricius c. 14; Rayn. zu 1431, c. 21; Platina 283; Planck V, 434; Mansi XXX, 3.

2) Rayn. c. 22.

terwerfung willen, ganz Deutschland jetzt und für immer in die Ketzerei der Böhmen verfallen zu lassen. Vielmehr muß man das dringend Nothwendige sogleich in Basel ordnen und nach anderthalb Jahren sehen, was weiter zu thun ist.

Ungeachtet dieser dringenden Vorstellungen beharrte der Papst auf seinem Beschlusse und verbot, aus starrer eigensinniger Rechtgläubigkeit, jede weitere Unterhandlung mit den bereits als Ketzer verdammten Hussiten. König Siegmund, dessen einzige Hoffnung nach fehlgeschlagenem Kriege auf der Milde des Conciliums beruhte [1]), widersprach sehr bestimmt jenem päpstlichen Befehle und andere Herrscher theilten seine Ansicht.

Des Papstes Anhänger hoben jetzo hervor: er könne die Kirchenversammlung, wie berufen, so verlegen und auflösen [2]); diese hingegen dürfe in gewissen Dingen so wenig ohne den Papst vorschreiten, als umgekehrt der Papst ohne das Concilium. Manche der kostnitzer Beschlüsse seien gefaßt worden, weder nach gehöriger Ueberlegung, noch einstimmig, noch von einer wahrhaft allgemeinen Versammlung; — oder sie seien doch nur anwendbar für die Zeit einer Erledigung des päpstlichen Stuhles.

Die Kirchenversammlung nahm (ihrer Macht und dem weltlichen Schutze vertrauend) auf die Darlegung der Freunde Eugens, sowie auf dessen Befehle nicht die geringste Rücksicht; sondern bestätigte in ihrer zweiten Sitzung folgende Grundsätze: die allgemeine Kirchenver-

1) Rayn. zu 1431, c. 25—27; zu 1432, c. 6.

2) Schelstrate 61.

sammlung steht über dem Papste. Dieser ist ihren Schlüssen unterworfen und darf sie, wider ihren Willen, weder unterbrechen, noch verlegen, noch auflösen, noch eines ihrer Mitglieder vorladen, abberufen, zur Verantwortung ziehen, oder strafen [1]. — In späteren Sitzungen ward hinzugefügt: eine etwanige Papstwahl erfolgt am Orte der Kirchenversammlung. Während ihrer Dauer darf der Papst keine Kardinäle ernennen. Die Versammlung erwählt Statthalter für Avignon und Venaissin (weil diese Landschaften mit dem Papste im Streite liegen), sowie Richter zur Prüfung kirchlicher Angelegenheiten.

Ohne Zweifel sprach sich die Versammlung durch diese und ähnliche Beschlüsse die Souverainetät zu; sie griff, unbegnügt mit der gesetzgebenden Gewalt, wesentlich auch in die Verwaltung der Kirche hinein: weshalb Eugen weniger als je zur Nachgiebigkeit geneigt war und seine Ansprüche, mündlich oder schriftlich, in der Hoffnung mit Nachdruck vertheidigen ließ, daß die Kirchenversammlung ihr Unrecht einsehen und sich vor seiner altherkömmlichen Macht beugen werde. Statt dessen lud sie den Papst und die Kardinäle vor, binnen drei Monaten in Basel zu erscheinen, und erklärte zugleich, daß man, im Fall ihres Außenbleibens, weitere Maßregeln ergreifen und (unter Leitung des heiligen Geistes) für das Wohl der Christenheit ununterbrochen thätig bleiben wolle. Denn der Papst sei keineswegs das un-

---

1) Patricius c. 5—8; Martene collect. VIII, 200; Mansi XXIX, 21—37; Planck V, 439; Crevier IV, 104.

umschränkte, sondern nur das dienende, beamtete Oberhaupt [1]) der Kirche und jede von ihm anderswohin berufene, schismatische Kirchenversammlung dürfe, bei Strafe des Bannes und der Entsetzung, nicht besucht werden.

Schon jetzt würde Eugen, dieser steigenden Gefahren halber, seine früheren Befehle mit verdoppeltem Nachdrucke gegen die Kirchenversammlung geltend gemacht haben, wenn nicht Könige und Fürsten ihre Fortdauer bestimmt gefordert hätten und der Papst gerade damals in eine ungleiche Fehde mit dem Herzoge Visconti von Mailand verwickelt gewesen wäre [2]). Ja, die Römer verjagten ihn aus der Stadt und er mußte in Florenz eine Zuflucht suchen. Dieser höchsten Bedrängniß halber einigte sich Eugen im Februar 1434 mit der Kirchenversammlung und anerkannte die Gültigkeit ihrer bisherigen Beschlüsse. Hierüber entstand die größte Freude, obwol man leicht einsehen konnte, daß des Papstes Nachgiebigkeit nur durch die Noth des Augenblicks erzwungen war und zu neuen Streitigkeiten unzählige Gründe und Veranlassungen vorlagen. Ehe wir jedoch hierüber Bericht erstatten, müssen wir (unserem Hauptzwecke gemäß) darlegen, in welcher Art das Concilium die Formen seiner Verfassung und Thätigkeit eingerichtet, organisirt habe [3]).

---

1) Caput ministerialis ecclesiäe; — ecclesiae minister non dominus. Mansi XXIX, 295; Patricius c. 9—11.

2) Eugenius adeo enim bellis undequaque vexabatur, ut vix ei respirandi facultas daretur. Platina 283.

3) Crevier IV, 58; Ochs III, 245; Wessenberg II, 301; Mansi XXIX, 90; 377; XXXI, 241; Richer III, 22, 23, 82; Aeneas Silv. Conc. Basil. I, 35.

Die erste Frage war hierbei: ob die in Kostnitz angenommenen Bestimmungen sollten beibehalten, oder geändert werden? Die Vertheilung und Abstimmung nach Völkern ward aus den bereits mitgetheilten Gründen vertheidigt; aber unerwartet noch lebhafter mit neuen Gründen bekämpft. Man sagte: Der Gedanke und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirche und einer gleichartigen Gesetzgebung verschwindet bei jenem Verfahren und besondere landschaftliche und volksthümliche Interessen treten mit ungebührlicher Kraft in den Vordergrund. Sobald das eine, oder das andere Volk für sich etwas (durch Verträge, oder Concordate) erlangen kann, kümmert es sich nicht mehr um allgemeines Wohl und allgemeine Bedürfnisse, so daß die christliche Kirche alsdann in lauter haltungslose und machtlose Bruchstücke zerfällt. Anstatt so verschiedenen Völkern gleiches Gewicht einzuräumen, anstatt sie abzusondern und Krieg zwischen diesen großen Einheiten herbeizuführen; muß man ihre Glieder und Abgeordnete vermischen, durcheinanderwürfeln und hiedurch gegenseitige Mäßigung und Einigkeit befördern.

Neben dieser, jetzo von der Mehrheit vertheidigten Ansicht, welche mit der Abstimmung nach Köpfen in der engsten Verbindung stand, ward die Behauptung ausgesprochen [1]: Die Mehrheit im Concilium ist nicht nach der Zahl der Glieder, sondern nach der Zahl derer zu ermessen, welche sie vorstellen und vertreten; wie denn hienach die Stimme des Gesandten eines großen Reiches mehr Gewicht hat, als vielleicht die Stimmen von drei-

1) Wessenberg II, 337; Martene VIII, 665.

ßig andern Personen und Prälaten. — Selbst der Papst erwartete damals mehr von den Fürsten, als von den Prälaten; doch widersprach jener Gedanke, den Laien so großen Einfluß zu gestatten, viel zu schroff den kirchlichen Ueberzeugungen jener Zeit, als daß er zur Ausführung kommen konnte; ja, der engere Vorschlag: jenes Abwägen und Verdoppeln der Stimmen nur in den geistlichen Kreisen zur Anwendung zu bringen, scheiterte an der neuen Richtung der Versammlung. Denn wenn sich schon in Kostnitz Alles minder aristokratisch gestaltete, wie in Pisa, so war jene baseler Richtung noch viel demokratischer.

Endlich kam es zwischen dem Systeme der Abstimmung nach Völkern, oder nach Köpfen zu einer Art von Vermittelung und zum allmäligen Aufstellen von Geschäftsanweisungen, denen wir Folgendes entnehmen. Die gesammte Kirchenversammlung wird nach Gegenständen, in vier Abtheilungen (Klassen, Deputationen) zerfällt: für den Glauben, den Frieden, die Kirchenverbesserung und für allgemeine, oder gemeinsame Dinge (pro communibus). In jeder Abtheilung sollen so viel als möglich sitzen, gleichviel Personen aus jedem Volke und gleichviel von jeder kirchlichen Würde; also Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Doktoren, Magister, und Männer niederen Ranges [1]). Die Kardinäle bilden keine besondere Abtheilung, sondern werden in den übrigen untergesteckt [2]). Alle vier Monate wird jede Abtheilung durch Wahl neu besetzt, jedoch so, daß wenigstens ein

1) Et inferioris viri ordinis. Patricius cap. 16 und 145.
2) Richer 3, 23.

älteres Mitglied in die neu gebildete Abtheilung übergeht. Jede Abtheilung wählt monatlich ihren Vorsitzer und die sonst erforderlichen Unterbeamten (Promotor, Syndikus, Sekretar, Notar, Boten). Ein anderer Ausschuß von vier Mitgliedern vertheilt jeden Monat die neu Angekommenen unter die vier Deputationen. Ferner vertheilen zwölf Männer (drei aus jeder Abtheilung), von denen monatlich acht ausscheiden, unter Leitung eines Präsidenten, sämmtliche Sachen unter die vier Abtheilungen und prüfen überhaupt, ob und wie etwas daselbst zur Berathung kommen darf. An dem Tage des ersten Vortrags soll nichts beschlossen, sondern Zeit für reiflichere Ueberlegung gelassen werden. Der Präsident bestimmt die Reihefolge der vorzutragenden Sachen und beginnt mit den wichtigsten. Er sorgt ferner, daß die Redenden und Stimmenden nicht von dem Gegenstande abweichen.

Sobald in einer Abtheilung ein Beschluß gefaßt ist, wird er durch Bevollmächtigte, unter Angabe der Gründe, allen übrigen Deputationen zugestellt. Bei getheilten Abstimmungen legt man ihnen nicht blos die Ansichten der Mehrzahl umständlich vor, sondern (behufs gründlicherer Berathung) auch die der Minderzahl. Erst wenn sich wenigstens zwei Abtheilungen auf diese Weise über eine Sache geeinigt haben, wird sie von den Vorsitzern derselben dem Präsidenten der Kirchenversammlung übergeben und in einer vollen Sitzung aller vier Abtheilungen durch Gesammtstimmen angenommen, oder verworfen [1]). Den Redenden soll keiner unterbrechen und

1) Martene VIII, 245.

schon Gesagtes niemand wiederholen; doch dürfen erhebliche Aenderungen und Besserungen in Vorschlag gebracht und vertheidigt werden. In der Regel entschieden drei Klassen, doch leitete man auf den Widerspruch einer Klasse bisweilen eine neue Berathung ein. Wollte der vorsitzende Bevollmächtigte des Papstes nicht beschließen und abstimmen lassen, so ward dies Geschäft einem anderen würdigen Prälaten übertragen. Mitglieder, welche ausblieben, zu spät kamen, oder ohne Erlaubniß fortgingen, durfte der Präsident in Strafe nehmen [1]).

So abgerundet und ineinandergreifend auch diese neue Verfassung und Geschäftsordnung erschien, war doch Manches wol zufällig übersehen und Anderes mit Vorsatz nicht bestimmt ausgesprochen und auf die Spitze getrieben worden; so z. B. wie bei zwei gegen zwei Gesammtstimmen der Abtheilungen eine Entscheidung herbeizuführen sei. Doch mag dieser Fall nur sehr selten eingetreten, oder das Uebergewicht der ersten, prüfenden und berichtenden Klasse anerkannt worden sein. — Man verband das Abstimmen nach Köpfen in den Abtheilungen mit dem Abstimmen nach Abtheilungen in der allgemeinen Versammlung und hatte zugleich auf die Verschiedenheit der Gegenstände mehr Rücksicht genommen, als je zuvor. Auch fiel der bei Abstimmung nach Völkern eingetretene Vorwurf hinweg, daß sehr Wenige leicht sehr Viele überstimmen könnten; denn eine jede gegenständliche Abtheilung zählte ungefähr gleichviel Personen. Aber eben hierin lag eine ungemein wichtige Ver-

---

1) Vorschriften über Sitten, Kleidung, Spiel, Weiber u. s. w. Martene VIII, 243.

mehrung des Gewichts der bloßen Kopfzahl und ein steigender Einfluß der geringeren, aber zahlreicher erscheinenden, kirchlichen Würdenträger. Gegen diese demokratische Richtung erhoben sich, bei steigender Kühnheit der Beschlüsse, die Stimmen des Papstes, der Prälaten, ja der Könige und Fürsten!

Bevor wir den hierüber geführten Schriftwechsel im Auszuge mittheilen, ist es nothwendig, von denjenigen Forderungen und Beschlüssen zu reden, welche eben neue Einreden und Zweifel über die Form der Verfassung und Geschäftsführung herbeiführten. — So freundlich Eugen IV auch die ununterbrochene Gültigkeit der Kirchenversammlung anerkannt hatte, trat er doch bald mit der Forderung, oder Voraussetzung hervor: das, was dem Ansehen, der Freiheit und den Personen des Papstes und der Kardinäle zu nahe trete, müsse wieder aufgehoben werden[1]); — das hieß so ziemlich Alles, was die Kirchenversammlung beschlossen hatte, nur mit Ausnahme der Glaubenssachen und hussitischen Angelegenheiten. — Aus meinem Anerkennen des Conciliums (behauptete Eugen) folgt nicht, daß ich auch alle Schlüsse desselben angenommen habe, oder annehmen müsse —, wogegen die versammelten Väter erklärten: sie wollten lieber sterben, als dem Papste das Recht einräumen, sich über ihre Schlüsse hinaufzusetzen. — Denen, welche um Verzeihung bitten, befahl Eugen[2]), solle Lossprechung zu Theil werden. — Es ist eine Beleidigung, sprach man in Basel, in solcher Weise von den Mitgliedern einer allge-

1) Prius omnino tollantur. Rayn. 1433, c. 18.

2) Veniam petituros absolvi jubet. Rayn. c. 3, 7, 9, u. s. w. 1434, c. 1, 2.

meinen Kirchenversammlung zu sprechen. — Jene Schlüsse (bemerkte der Papst) sind nicht einstimmig gefaßt worden und die kleinste Minderzahl wird durch meinen Beitritt zur Mehrzahl; ja, ohne meine Zustimmung kann überhaupt kein gültiger Beschluß gefaßt werden [1]). — Es wäre unsinnig (behaupteten hiegegen die versammelten Väter), dem Papste ein unbedingt hemmendes Recht (ein Veto) gegen die vom heiligen Geiste eingegebenen Beschlüsse einzuräumen u. s. w. u. s. w.

Diese und ähnliche, in schroffster Weise hervortretenden Gegensätze vereitelten alle Versuche gütlicher Vermittelung, und die Kirchenversammlung verletzte den (der italienischen Unruhen halber, ganz von Gelde entblößten) Papst von neuem aufs Bitterste, indem sie das höchst mangelhafte Finanzwesen des römischen Hofes zum Gegenstande strenger Untersuchungen machte. Zunächst war es damals, sowie zu jeder Zeit, sehr leicht, die Mängel und Unbequemlichkeiten der stattfindenden Abgaben nachzuweisen; da jedoch die päpstliche Kirchenregierung eben so gewiß Geld brauchte wie jede Staatsregierung, so mußten (trotz aller Verbesserungen) doch etliche alte Abgaben bleiben und etliche neue eingeführt werden, welche keinen Reiz der Neuheit hatten und gegen die sich ebenfalls allgemeine Einwendungen erheben ließen. — Der Druck des vorhandenen Steuersystems und seine Mängel waren indeß so hart und augenfällig, daß im Besserungseifer eine ganze Reihe zeitheriger Abgaben kurzweg aufgehoben wurde [2]); als man aber zu der Frage kam:

1) Wessenberg II, 367; Mansi XXXI, 223, 226.
2) Mansi concil. XXIX, 104.

wo, wie und wodurch sie ersetzt werden sollten, verdoppelten sich die Schwierigkeiten und Einwendungen. So klagten z. B. die Deutschen über ungleiche Vertheilung der Kirchensteuern; daß sie (besonders die Annaten) nach dem wahren Werthe und der wirklichen Einnahme zahlen müßten, während bei Anderen alte und höchst milde Abschätzungen einträten[1]).

Noch mehr Tadel als die Einnahmen verdienten die Ausgaben und die Verschwendung vieler Päpste und Kardinäle, wobei sich jedoch den Freunden durchgreifender Verbesserungen eine sehr nahe liegende Gelegenheit darbot, auch das Finanzwesen der kirchlichen Aristokratie[2]) (Steuererhöhungen, Vorschüsse, Verschuldungen, Anleihen, Bürgschaften, Verpfändungen, Verschwendung, wucherliche Zinsen u. dgl.) nachdrücklichst anzuklagen. Die Angegriffenen erkannten sehr wohl die in ihre Kreise hineinrückende Gefahr, hofften jedoch, nach Beseitigung der Hauptabgaben an den Papst, die Möglichkeit zu finden, ihrer eigenen Bedrängniß abzuhelfen. Auf den Einwand: daß der römische Hof insbesondere die Annaten gar nicht entbehren könne, nahm die Kirchenversammlung keine Rücksicht[3]), konnte sich jedoch nicht einigen, in welcher Weise und wem die nothwendig gewordene Entschädigung aufzulegen sei: den Bischöfen, Geistlichen oder Laien? Jeder suchte die Last einem Anderen aufzuwälzen.

---

1) Sie zahlten: secundum verum valorem, et alii dumtaxat secundum taxas antiquas et gratiosas, aut secundum reductionem benignissimam. Würdtwein dipl. VII, 43.

2) Würdtwein VII, 155.

3) Martene II, 1557—1563, 1600; Patricius c. 44.

Gefährlicher als des Papstes aus der Ferne herübertönende Klagen und Einreden erschienen der Kirchenversammlung die Forderungen der mächtigen Hussiten. Funfzig Tage lang stritt man endlos in Basel mit ihnen über Dinge, welche das wahre Wesen des Christenthums kaum berührten und deren Bewilligung des Kirchenthumes Formen und Inhalt nirgends erheblich veränderten. Nicht Ueberzeugung von der inneren Nothwendigkeit liebevoller Duldung, sondern die Furcht vor den Hussiten führte endlich (November 1433) zu dem prager Vertrage, wodurch ihnen, jedoch mit zweideutigen Worten, erlaubt wurde [1]): der Gebrauch des Kelches, Bestrafung öffentlicher Verbrechen der Geistlichen, freie Predigt und einige Beschränkung der allzudrückenden, geistlichen Herrschaft.

Während man den Hussiten dies Wenige nur sehr ungern bewilligte, verfolgte das Concilium mit Riesenschritten die Bahn einer völligen Umgestaltung der Kirchenverfassung und des Kirchenthumes.

Wenn das Concilium von Pisa, unter vorwaltendem Einflusse der Kardinäle, nur persönliche Uebel hinwegschaffen wollte und das von Kostnitz Besserungen innerhalb der päpstlichen Monarchie bezweckte; so wäre, bei völligem Obsiegen der öffentlichen oder geheimen baseler Plane, der Papst in einen bloßen Scheinmonarchen, eine Art von kirchlichem Doge verwandelt worden. Demge-

1) Henke II, 447; Aschbach IV, 153, 160. Siegmunds Entschuldigungen wegen Hussens Verbrennung (Hardt IV, 485) machten keinen Eindruck; er mußte später mehr bewilligen. — Patricius c. 23.

mäß wurden z. B. seine Gesandten[1]) jetzo zwar zugelassen, mußten aber versprechen sich nicht zu entfernen, nichts zu ändern, keine Gerichtsbarkeit auszuüben und alle gefaßten Beschlüsse sogleich im Namen der Kirchenversammlung bekannt zu machen. Jeder Ungehorsame (und wäre es der Papst) wird bestraft; jeder der Kirchenversammlung nicht Gehorchende darf für einen Ungläubigen gehalten und erklärt werden[2]).

Eugens Freunde bemerkten hiegegen: man sei auf dem Wege, eine neue Spaltung herbeizuführen und der Papst nur in dem Falle einer Kirchenversammlung unterworfen, wenn er in Glaubenssachen von der ganzen Kirche abweiche. Ueberhaupt erstrecke sich der Wirkungskreis der Versammlung nur darauf Ketzereien, abzustellen und Frieden zu stiften; keineswegs aber dürfe sie andere öffentliche oder Privatsachen, kirchlicher oder weltlicher Art, an sich ziehen und entscheiden[3]).

Nachdem in dieser Weise die Widersprüche und Forderungen immer mehr gesteigert worden, glaubte Eugen seine Niederlage besser durch kühne Maßregeln, als durch ängstliches Nachgeben verhindern zu können: er verlegte am ersten October 1437 die Kirchenversammlung von Basel nach Ferrara[4]) und bedrohte Alle, die da nicht

---

1) Planck V, 445; Aschbach IV, 101; Patricius c. 38.

2) Non parentes Concilio puniendos esse, etiam sit Romanus pontifex. Patricius c. 39. — Non obediens Ecclesiae Eugenius infidelis dici haud absurdum est. Aeneas Silv. Hist. Concil. Basil. in Oper. 6.

3) Martene coll. VIII, 619; Patricius c. 14.

4) Helwing Pius II, 5. In Ferrara übte der Papst überwiegenden Einfluß. Anfangs waren nur 40 Prälaten gegen-

gehorchen würden, mit den härtesten Kirchenstrafen. Der Vorwand zu dieser Verlegung war: daß nur in einer italienischen Stadt die nahe bevorstehende Vereinigung mit den Griechen zu Stande kommen könne; als wahren Grund giebt Aeneas Silvius mit Recht an, daß der Papst hoffte, hiedurch die Kirchenversammlung ganz zu zerstreuen, oder sie doch in seine Gewalt zu bekommen [1]).

Ohne sich im Geringsten einschüchtern zu lassen, erklärten fast alle zu Basel versammelten Väter die Kirchenversammlung in Ferrara für schismatisch, befahlen allen Kardinälen und Geistlichen den Papst zu verlassen und jede kirchliche Angelegenheit in Basel vorzulegen. Wider Eugen eröffnete man einen förmlichen Prozeß, welcher von Anfang an seine Absetzung bezweckte.

Nach dem Ausbruche eines solchen Krieges wurden von beiden Theilen nicht nur die früheren Vorwürfe wiederholt, sondern nunmehr auch alles das ausgesprochen, was man bisher aus Klugheit, Vorsicht, oder Zartgefühl verschwiegen, oder doch nur angedeutet hatte. Wir müssen (selbst auf die Gefahr einiger Wiederholungen) den Hauptinhalt des Schriftwechsels hier zusammendrängen. Eugen und seine Freunde behaupteten also: Es ist ein Sacrilegium, ein Verrath am Heiligsten, den Statthalter Christi zu tadeln, oder gar ihn richten zu wollen. Dem Papste steht zu, die Kirchenversammlung in jeder Beziehung nach Belieben zu leiten und (nur mit Aus-

---

wärtig, später 110—130 mitrae numeratae. Murat. script. III, 2, 870, 871.

1) Ut sic vel patres dissiparet, vel libertatem ejus adimeret. Histor. Concil. Basil. 1, 2.

nahme der wesentlichen Glaubenslehren) über ihre Beschlüsse zu entscheiden. Durch Martins V Annahme gewisser kostnitzer Beschlüsse [1]) konnte seinen ihm gleichgestellten Nachfolgern kein Nachtheil erwachsen. Auch ist es nichts Neues, daß die Aussprüche der Päpste, in Betracht von Ort, Zeit, Personen und dringender Nothwendigkeit, zum Besseren abgeändert wurden [2]). Unbegnügt mit einem heilsamen Antheile an der Kirchenregierung, will das Concilium die gesammte Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege an sich bringen, die von Gott angeordnete Monarchie in eine Volksregierung und Demokratie umgestalten und die Beistimmung des Papstes zu allen seinen Beschlüssen erzwingen [3]). Selbst für weltliche Herrscher ist diese Richtung höchst gefährlich, wenn nämlich deren Völker zusammentreten und ähnliche Rechte verlangen würden.

Unter dem Namen einer Einverleibung, Incorporation, fordert man von den in Basel Anlangenden gewisse Eide, wodurch ihre Freiheit ungebührlich beschränkt wird. Die Versammlung ernennt (um Stimmen zu gewinnen) Doktoren für alle Fakultäten, ohne eine, oder nach einer ganz ungenügenden, Prüfung. Sie lassen sogar nicht graduirte Personen und einfache Priester in großer

1) Rayn. zu 1433, c. 21; Patricius c. 24.

2) Rayn. zu 1434, c. 2.

3) Monarchiam ecclesiasticam, in Aristocratiam et demum in Democratiam convertere sunt meditati. Rayn. 1432, c. 11. Monarchiam hanc, quam Deus suo ore instituit, ad populorum statum et ad Democratiam adducere festinant. Rayn. zu 1436, c. 3, 6, 7.

Zahl zur Versammlung und geben denen, welchen nicht einmal eine berathende Stimme gebührt, eine entscheidende Stimme [1]); — so daß sehr oft alle Prälaten, oder doch der größere und bessere Theil der Versammlung, auf einer Seite stehen und dennoch die entgegengesetzte Meinung durch Mehrheit der Stimmen angenommen wird. Berufen sind zwar die Weisen, aber die Unweisen entscheiden.

Ein Beispiel möge die Thorheit der jetzigen Abstimmungsweise einleuchtend zeigen. Angenommen, es stimmen drei Abtheilungen, jede mit 49 Stimmen für und mit 51 Stimmen gegen eine Sache, so giebt dies zusammen 147 für, 153 gegen
die vierte Abtheilung stimmt mit 100 für, — —
Summa 247 für, 153 gegen.

Dennoch stellt die letztere geringere Zahl drei Gesammtstimmen dar und die größere Zahl wird als unentscheidend zur Seite geworfen. Im Vergleiche mit diesem Verfahren war die Abstimmungsweise nach Völkern vorzuziehen; weil ein jeder alsdann weiß, was seinem Volke nützt, die Mängel erkennt und über die Art der Besserung zu urtheilen versteht. Auch zogen die gewichtigeren Völker die minder wichtigen nach sich und inner-

1) Scandalum maxime evenit ex indiscreta admissione multorum ad voces diffinitivas. Minoris ordinis sacerdotes ad ferendas sententias maximo numero admissi sunt. Rayn. 1437, c. 18; 1436, c. 8; Wessenberg II, 360. Selbst oratores der Könige und Fürsten äußerten: ne passim et indistincte omnes in eodem Concilio recipiantur, sed illi dumtaxat, qui habiles sunt scientia, moribus et aetate. Würdtwein VIII, 69.

halb jedes Volkes entschieden die Tüchtigeren; während die Abstimmung nach Abtheilungen, oder Deputationen unordentlich und verwirrt ist und die Völker ungebührlich untereinander mischt. Der kleinste Spanier steht hier dem größten französischen Prälaten und dem gelehrtesten Theologen gleich; ja, sehr oft widerspricht ein geringer, erbärmlicher Mensch einem Prälaten ins Angesicht, so daß dieser schweigen und nachgeben muß. Deshalb laufen Gebannte, Unzufriedene, werthlose Personen [1]) (die nicht einmal in eine landschaftliche Versammlung aufgenommen würden) nach Basel und erhalten Sitz und Stimme in der allgemeinen Kirchenversammlung. Geistliche ohne Weihe, Unwissende, Unerfahrene, Ausreißer, Abtrünnige, wegen Verbrechen Verurtheilte, aus den Gefängnissen Entlaufene, Empörer wider Papst und kirchliche Obrigkeiten [2]), und andere Unwürdige ähnlicher Art, finden sich in Basel zusammen und werden von den Lehrmeistern der Verbrechen leicht zu jeder Verderbniß fortgerissen. — Auch den Laien, fürstlichen und städtischen Gesandten (welche in der Regel nur die menschlichen Gesetze kennen), hat man ungebührlich zu große Rechte und Theilnahme an der Kirchenversammlung eingeräumt; während man dem päpstlichen Bevollmächtigten, sobald er seine Zustimmung verweigert, den Vorsitz nimmt und irgend einem Prälaten, ja geringeren Personen überträgt [3]).

---

1) Mansi XXXI, 206.

2) Rayn. zu 1439, c. 29.

3) Martene VIII, 195, 665. Nequaquam fas erat, oratores principum cum iisdem patribus Concilium celebrare. Aen. Silv. Hist. Conc. Basil. 44; Rayn. 1436, c. 3.

Aus all diesen Gründen entfliehen die Würdigen und die Unwürdigen herrschen. Ueber Kleinigkeiten endloses Gerede, das Größte entschieden ohne gründliche Berathung und Beschlüsse gefaßt unter solchem Lärm und in so unanständiger Weise, daß es in einem Weinhause gemäßigter zugeht [1]). Wenn der Teufel etwas von den Baselern gegen Recht und Gesetz erbäte, träte aber ihren Ansichten bei; sehr leicht würde er es erlangen!

Aeneas Silvius (nachmals Papst Pius II) anfangs ein Freund, später ein Gegner der Kirchenversammlung, berichtet in letzterem Sinne [2]): Es sind Beschlüsse über den Glauben zum Vorschein gekommen, die sich untereinander widersprachen; wie denn überhaupt in der Glaubensabtheilung der größte Zank war; denn je gelehrter die Mitglieder, um so heftiger sind ihre Streitigkeiten [3]). Nur Wenige könnte ich aus beiden Parteien nennen, welche allein mögen durch ihr Gewissen bestimmt werden. Gleichzeitig las man entgegengesetzte Beschlüsse vor, so daß niemand hören und verstehen konnte. Es fehlte an der gehörigen Würde, und ich glaube, daß ein geheimer Einfluß der Gestirne mit im Spiel ist [4]). Hätten nicht die Bürger schon in Kostnitz die Parteien durch Drohungen zurückgehalten, es wäre zwischen ihnen zum Blutvergießen gekommen; wo es dann durchaus lächerlich er-

---

1) Mansi XXXI, 203, 223; Ambrosii epist. in Martene monum. III, p. 34; Rayn. 1436, c. 10.

2) Mansi XXXI, 223—228.

3) Quanto enim doctiores ibi sunt, tanto eorum dissensiones acriores. 224.

4) Occulta influit vis siderum. 228; Gieseler II, 4, 87.

scheint, daß diejenigen, welche sich zum Friedebringen versammeln, dessen selbst bedürfen und die, welche sich rühmen den Laien Eintracht zu geben, sie erst von den Laien empfangen. Unter den Bischöfen und Vätern habe ich in Basel Köche und Stallleute (stabularii) sitzen und über die Angelegenheiten urtheilen sehen. Wer kann behaupten, daß deren Worte und Thaten die Kraft der Gesetze hätten?

Aus der durch die Kirchenversammlung bekannt gemachten, umständlichen Widerlegung obiger Ansichten und Behauptungen können wir nur Folgendes ausheben: Es ist eine bekannte Sache [1]), daß den heiligen allgemeinen Kirchenversammlungen die Rechtspflege (Jurisdiction) über den Papst zusteht. Hierdurch fallen fast alle seine Schlußfolgen zu Boden. Die Versammlung hat alle nöthigen Verbesserungen bereits in Gang gebracht, wer dieselben hindert, sündigt gegen den heiligen Geist. Denn die Päpste haben schon oft geirrt, nicht aber die unmittelbar unter Christus stehenden Kirchenversammlungen. Der Papst steht zwar höher als jede einzelne Person, nicht aber höher als die allgemeine Kirche; er kann nach den kostnitzer Beschlüssen streng bestraft werden, wenn er ihr nicht gehorchen will. Kein Papst darf nach bloßer Willkür frühere Gesetze aufheben, und schon Gregor sagte [2]): Wenn ich das vernichte, was meine Vorgänger feststellten, so bin ich kein Erbauer, sondern ein Zerstörer. Eugens letzter Zweck ist offenbar, die Zerstreuung der Kirchenversammlung und die Abschaffung der kostnitzer

---

1) Mansi XXIX, 138; Patricius c. 15, 46, 51, 57.

2) Welcher?

Beschlüsse. Deshalb muß jene Sorge tragen, daß die christliche Republik keinen Schaden leide.

Es ist unwahr, daß auf der Seite des Conciliums keine hohen kirchlichen Würdenträger ständen, oder die Bischöfe ganz vernachlässigt würden; vielmehr führen diese den Vorsitz, sprechen und stimmen zuerst und haben durch die Kirchenversammlung ihr verlorenes Ansehen und ihre Bedeutung erst wieder gewonnen [1]). Des Papstes Rechenexempel, wonach die Minderzahl über die Mehrzahl obsiege, beruht (bei gleicher Vertheilung der Abstimmenden auf vier Deputationen) auf einer ganz grundlosen Voraussetzung; während jener Fall bei Gesammtstimmen der Völker niemals zu vermeiden ist, sondern täglich eintritt. Thöricht wäre es, den Bischöfen (das hieße den Italienern) die alleinige Entscheidung einzuräumen. Die angeklagten und verspotteten Geringeren haben den größten Eifer, Standhaftigkeit, Rechtschaffenheit und edle Gesinnung gezeigt; sie haben Drohungen, Verfolgungen, Verluste gering geachtet.

Es kommt in dem Concilium nicht an auf die Würde der Abstimmenden, sondern auf Vernunft, Einsicht und Wahrheit. Die Lüge des reichsten Bischofs steht dem Zeugniß des ärmsten Priesters nicht voran und die Weisheit findet sich öfter in schlechtem Mantel, als in gestickten Kleidern. Schon zur Zeit der Apostel wurden nicht Bischöfe allein berufen, sondern die Gemeine (multitudo), und Athanasius war in Nicäa nur ein Priester. Wenn man Aebte zuläßt, warum nicht auch die Priester?

---

1) Wessenberg II, 397; Aen. Silv. Conc. Basil. 27—30; Gieseler II. 4, 86.

Wo wäre das Concilium, wenn man blos Bischöfen und Kardinälen das Stimmrecht eingeräumt hätte? — Wie stände es mit dem Ansehen der Kirchenversammlungen, dem katholischen Glauben, den Beschlüssen, der Kirchenverbesserung? Sollen wir die Wahrheit eingestehen, so sind die Aermeren zum Urtheilen und Entscheiden geschickter als die Reichen; denn der Reichthum erzeugt Furchtsamkeit und die Armuth gibt Freiheit. Jene Armen fürchten sich nicht vor der Tyrannei; aber unsere Reichen, welche den Erholungen und Genüssen, dem Müßiggange und der Faulheit ergeben sind, wollen lieber Christum verläugnen, als ihren Wollüsten entsagen!

Es war sehr natürlich, daß die Kirchenversammlung, bei dieser Kühnheit ihrer Ansichten, über die früheren Gränzen einer Reformation in Haupt und Gliedern hinausschritt [1]). So vernichtete sie:

1) jeden päpstlichen Vorbehalt von Pfründen und stellte in allen Stiftern und Klöstern die alten Wahlrechte und die ehemalige Wahlfreiheit wieder her.

2) schaffte sie ab die Annaten, ersten Früchte, Bestätigungs- und Belehnungsgelder, ja fast alle Steuern; so daß dem Papste (neben den Einnahmen seines römischen Bisthums) nur geringe Schreib- und Siegelgebühren verblieben.

3) Künftig soll jeder Papst die gefaßten Schlüsse, sowie den Grundsatz von der höchsten Gewalt der Kirchenversammlungen beschwören.

4) Kein Papst darf seine Anverwandten (bis zum

---

1) Planck V, 729 u. f. S.

dritten Grade) dem Range nach erhöhen, oder ihnen ein Amt, ein Lehen ertheilen.

5) Die Zahl der Kardinäle wird auf 24 festgesetzt. Sie sollen aus allen Völkern und nur aus den gelehrtesten und würdigsten Männern durch Abstimmung erwählt werden [1]). Sie erhalten die Hälfte aller Einnahmen des Kirchenstaates.

6) Keine Berufung nach Rom findet vor einem ergangenen Urtheile statt. Ihre Zahl wird wesentlich beschränkt und einheimischen Richtern die Untersuchung übertragen.

7) Die bischöflichen und erzbischöflichen Kirchenversammlungen sollen möglichst hergestellt werden.

Hieraus ergiebt sich, daß damals der Kampf (innerhalb der katholischen Kirche) noch immer vorzugsweise gegen die monarchische Uebermacht des Papstes gerichtet war, die Mängel der aristokratischen Seite hingegen nur leise berührt wurden, weil man die Zahl der Gegner nicht verdoppeln wollte. Auf Besiegung des Papstes rechnete aber die Kirchenversammlung mit größter Bestimmtheit: denn die gesammte Richtung der Zeit fordere eine Beschränkung des monarchischen Bestandtheils der Verfassung, und an den neu aufgestellten Grundsätzen über die höhere Macht der Kirchenversammlungen müsse man schlechterdings festhalten, weil nur aus ihnen sich allmälig alles das ableiten und nächstdem durchführen lasse, was die über zeitliche Vorurtheile Hinausblickenden bezweckten und bezwecken müßten.

1) Eugen ernannte auf einmal 17 Kardinäle und darunter nur einen Deutschen. Schröckh XXXII, 106; Koch sanctio 71.

Aber gerade deshalb beharrte der Papst auf seinem Widerspruche und ward nunmehr am 24. Januar 1438 von der Kirchenversammlung seines Amtes enthoben, oder suspendirt [1]). — Von diesem Augenblicke scheinbar vollkommenen Sieges sank aber unerwartet die Macht der Kirchenversammlung und es ergab sich, daß sie die Lage der Dinge nicht mit voller Unbefangenheit betrachtet, nicht alle Verhältnisse erforscht und nach ihrem wahren Gewichte abgewogen hatte. Der Glaube an die Unentbehrlichkeit eines Papstes stand noch immer fest, während der Glaube, daß ein persönlicher Wechsel wesentliche Hülfe gewähre, täglich abnahm. Viele wollten keine neue Spaltung und Doppelstellung der Päpste und hofften die Kirchenverbesserung mit dem einmal vorhandenen zu Stande zu bringen. Noch wichtiger, daß die gesammte kirchliche Aristokratie vor der demokratischen Richtung der baseler Kirchenversammlung erschrak und deren Allmacht noch mehr zu fürchten begann, als die des Papstes.

Bei dieser Wendung, diesem entstehenden Gleichgewichte der verschiedenen Parteien gerieth die Entscheidung gutentheils in die Hände der Laienwelt, oder richtiger der Könige und Fürsten. An die Stelle der anfänglichen Begeisterung für das Concilium war allmälig eine Art von Gleichgültigkeit getreten, welche endlich in Abneigung überging und keineswegs verborgen blieb, sondern sich in Warnungen und Zurechtweisungen Luft machte, aus denen wir Einiges mittheilen müssen.

---

1) Patricius c. 66; Planck V, 451; Mansi XXIX, 165; Wessenberg II, 360.

Kaiser Siegmund [1]) hatte, nach den in Kostnitz gemachten Erfahrungen [2]), das Vertrauen zur Heilsamkeit einer Kirchenversammlung wol in etwas verloren, die baseler jedoch (um des Friedens mit den Hussiten willen) aufrichtig gefördert und des Papstes Widerspruch durch ernste Unterhandlungen zu beseitigen gesucht. Schon am 29. September 1432 schrieb er an die Versammlung: Wir wünschen [3]), rathen, bitten und ermahnen euch aufs Inständigste, allen Anstoß zu vermeiden und alle Maßregeln gegen den Papst einstweilen bis auf weitere Mittheilungen, oder unsere Ankunft auszusetzen. — Anstatt diese Wünsche und Bitten zu berücksichtigen, glaubte die Kirchenversammlung, sie müsse aus eigener Macht vorschreiten und sich vor dem zweideutigen, weltlichen Einflusse eines Königs sorgfältig hüten.

Nochmals bat Siegmund (und ähnlich die Churfürsten): die Baseler möchten den Kirchenfrieden nicht stören [4]) und bei wichtigen Dingen die Könige und Fürsten vorher um ihre Ansicht und Beistimmung befragen; wenn sie das rechte Maß überschritten, werde er sich des Papstes annehmen. — Diesem gleich vergeblichen Schreiben Siegmunds folgte eine ganze Reihe anderer, die noch dringender abgefaßt waren. Ihr mischt euch (schreibt er den 21. Junius 1434) in weltliche Geschäfte, was ich unmöglich zugeben kann [5]). Laien werden vor euer

1) Siegmund war den 31. Mai 1433 zum Kaiser gekrönt worden und mit Papst Eugen in engere Verhältnisse getreten.

2) Würdtwein VII, 43.

3) Martene collect. VIII, 110, 186, 627, 636.

4) Patricius c. 60.

5) Martene VIII, 723; Mansi XXIX, 601.

Gericht gezogen und wagen um so weniger in den Abtheilungen, oder der allgemeinen Versammlung zu erscheinen, da man sie mit Lärmen und Zischen empfängt und sie ungehört hinwegtreibt. Ihr verfahrt in kaiserlichen Angelegenheiten [1]), als wäre unsere Rechtspflege und Gerichtsbarkeit gar nicht mehr vorhanden. Wir werden aber in keiner Weise dulden, daß Angelegenheiten, welche blos das Reich betreffen, durch unsere Gegner nach Belieben hieher oder dorthin gezogen werden, als wäre alle Reichsmacht völlig erloschen. Wir bitten euch dringend [2]), alle besonderen Angelegenheiten, mit welchen sich die Versammlung schon seit Jahren beschäftigt hat, bei Seite zu setzen und endlich ohne Zeitverlust und Zögerung nur den allgemeinen Verbesserungen obzuliegen. — Wenn ihr zu dem Geschäftsverfahren von Kostnitz und der Abstimmung nach Völkern zurückkehrtet, würde Alles schneller und ohne so viele Zwistigkeiten vor sich gehen [3]). In den jetzigen Abtheilungen spricht der Italiener wie ein Italiener, der Deutsche wie ein Deutscher, und über diese vielen, verschiedenen Meinungen kommt es nur selten zu einem einstimmigen Beschlusse. Statt der gehofften Besserung, geräth Alles in größere Unruhe und Verwirrung, und was Einzelnen, vorzüglich den Vorstehern mißfällt, wird leicht unterdrückt. Wolltet ihr das Heil der Kirche und euer eigenes berücksichtigen, so müßtet ihr eine Einrichtung abschaffen,

1) Den ersten October 1434. Ebendas. S. 750.

2) Den vierten December 1434, S. 776; Mansi XXX, 882.

3) December 1434. Martene VIII, 777—780; Mansi XXX, 882; Aschbach IV, 361; Wessenberg II, 353.

welche nach den gemachten Erfahrungen nichts taugt. Es bleibt unbegreiflich, warum ihr zögert, das durch Völker zu erreichen, was ihr durch Abtheilungen oder Deputationen nicht zu Stande bringen könnt. Der Zweck des Conciliums ist keineswegs, für immer in Basel zu sitzen, sondern die der Welt gegebenen Versprechen mit Hülfe eines besseren Geschäftsgangs zu erfüllen. Der jetzige erscheint vortrefflich, wenn ihr Basel nie verlassen wollt. Euer Einwand: daß bei Abstimmung nach Völkern, eine ungleiche Zahl von Personen unpassend eine gleiche Gesammtstimme erhalte, hat kein Gewicht; da es sich hier nicht um ganz allgemeine und gleichartige Gegenstände, sondern meist um solche handelt, wo das Landschaftliche und Volksthümliche ein eigenthümliches Gewicht hat und zu berücksichtigen ist.

Die wichtige Thatsache: daß jetzo nicht blos Kaiser Siegmund, sondern auch der Papst auf Abstimmung nach Völkern dringen, erregt Aufmerksamkeit und bedarf einer Erläuterung. Siegmund hatte sich anfangs in Kostnitz allerdings für dies Verfahren erklärt, gegen Ende der Kirchenversammlung aber die bittere Erfahrung gemacht, daß er und die Deutschen bei den erheblichsten Fragen (vier Völkern gegenüber) immer in der Minderzahl blieben. Nur die Gewißheit, daß die Deutschen bei vier gemischten Abtheilungen auch nicht einmal einer Gesammtstimme sicher waren, konnte ihn dahin bringen, sich in obiger Weise auszusprechen. — Papst Johann XXIII, dessen Niederlage in Kostnitz entschieden war, sobald die Italiener nur die Gesammtstimme eines Volkes erhielten, erklärte sich natürlich sehr lebhaft gegen die neue Einrichtung; während Eugens Ver-

theidigung derselben wol auf dem unerwarteten und wichtigen Umstande beruhte, daß das Zerfällen in vier Abtheilungen den demokratisch gesinnten Massen in Wahrheit ein für den Papst höchst gefährliches Uebergewicht gab.

Die Kirchenversammlung nahm übrigens auf die Anträge des Papstes und des Kaisers, den zeither beliebten Geschäftsgang abzuändern, um so weniger Rücksicht, da ihre Macht wesentlich auf demselben beruhte. Nicht minder vertheidigte sie sich gegen andere Vorwürfe. Eugen sei der Urheber aller Streitigkeiten und zürne, daß man die großen Uebelstände seiner und jeder päpstlichen Regierung vorzugsweise ins Auge fasse. Seinen Bevollmächtigten erweise man alle gebührende Ehre [1]); das dem Concilium gegenüber geforderte Entscheidungsrecht, müsse man ihnen aber natürlich verweigern und dürfe sich auf dem betretenen Wege keineswegs durch die Ausflucht hemmen lassen, daß der Papst keine Vollmacht gegeben habe, über die Verbesserung des Papstes und der römischen Curie zu verhandeln. — Dem Kaiser schrieb die Kirchenversammlung: Wir wundern uns sehr über deine Vorwürfe [2]), unsere Gerichtsbarkeit und angebliche Einmischung in weltliche Angelegenheiten betreffend; können aber keine Antwort ertheilen, so lange keine besonderen Fälle angegeben und erwiesen werden. Bis dahin erklären wir jene Klagen der Laien für unwahr und be-

1) Statuere autem et decernere in concilio, proprie ad patres spectare, ad pontificem autem Romanum laudare et consulere. Patricius c. 29.

2) Mansi XXIX, 303.

merken, daß den Geistlichen die Wahl zwischen weltlichen und geistlichen Gerichten frei steht. Ja, ein jeder, der nicht zu seinem Rechte gelangen kann [1]), darf zu den Gerichten der Kirche seine Zuflucht nehmen. Die Kirchenversammlung hat eine solche Macht und wird von einem solchen Haupte (nämlich dem heiligen Geiste) regiert, daß, wie hohe Wissenschaft und tiefe Erkenntniß jemand auch besitze, er vielmehr dem Concilium, als sich selbst glauben soll [2]). Unser Auftrag, unsere Sendung stammt nicht von Menschen, sondern von Gott. Deshalb möge eure Majestät wohl bedenken, wem sie widersteht und daß Gott, welcher ehemals strafte, auch noch jetzt regiert und herrscht.

Dieser Ton, welcher an die unbeschränkten Ansprüche Innocenz IV und Bonifaz VIII erinnerte, konnte den Königen und Fürsten unmöglich gefallen. In dem Maße, als der Plan des Conciliums, Eugen IV abzusetzen, immer deutlicher hervortrat, mehrten sich Ermahnungen, Warnungen, Zurechtweisungen aus Frankreich, England, Deutschland, Mailand u. s. w. [3]); ja, viele der eifrigsten Freunde der Kirchenversammlung wurden erst zweifelhaft und fielen dann offenbar von ihr ab. Selbst Aeneas Silvius (welcher damals weder die Versammlung noch den Papst vertreten mochte) schrieb [4]): die Fürsten könnten und sollten die Kirchenspaltung abstellen; denn dem,

1) Martene coll. VIII, 732, 745.

2) Würdtwein VII, 7, 8.

3) Würdtwein VII, 159, 178, 306; Patricius c. 74.

4) Epist. 55, in Oper. p. 543; Schröckh XXXII, 108; Würdtwein VII. 306. — Der Pfalzgraf am Rhein schrieb:

was sie thun, folgt Geistlichkeit und Volk. Es ist nicht nöthig, den Papst und die Kirchenversammlung zu befragen; sie müssen einwilligen, wollend oder nicht wollend. — Im Sinne dieser Aufforderung erklärten viele Gesandte weltlicher Mächte [1]: der Kaiser werde, als Schutzherr der Kirche (mit Hülfe der Könige und Fürsten) von seinem Rechte Gebrauch machen und Frieden und Einigkeit in der Kirche herstellen. König Heinrich V von England rügte ebenfalls, daß die Kirchenversammlung Streit herbeiführe, statt Frieden zu befördern, und auf ungebührliche Weise wider den Papst vorschreite [2]. Mehrere unter euch (schreibt er) vergessen aller Bescheidenheit, lassen ihren frechen und ungemäßigten Zungen den Zügel schießen, empören sich gegen ihren Hirten und greifen den heiligen Vater, den Papst Eugen an, mit unanständigen, muthwillig frechen Reden.

So natürlich der Wunsch aller Unbefangenen und Wohlgesinnten war, daß es zu einer Vermittelung und Verständigung zwischen den streitenden Theilen kommen möge, waren sie doch bereits so weit gegangen, daß ihnen in jeder Nachgiebigkeit ein Unrecht zu liegen und unbedingter Sieg zur Begründung einer neuern besseren Zeit nothwendig erschien.

Die Gegner des Papstes verlangten von dem Kardinale Julian (zeither dem treuesten Vertheidiger der Kirchenversammlung), er solle bei den Verhandlungen

---

Die Kirchenversammlung wolle aus dem Papste episcopulum machen. Mansi XXXI, 243.

1) Würdtwein VIII, 72.

2) Martene coll. VIII, 724.

über die Absetzung Eugens IV den Vorsitz führen und wider ihn stimmen. Julian lehnte dies, unter Anführung seiner Gründe ab, warnte gegen Uebereilung und ermahnte zur Mäßigung [1]). Mein Gewissen (fügte er hinzu) erlaubt mir nicht in Dingen mitzuwirken, welche zuwiderlaufen dürften der Liebe, dem allgemeinen Wohle, dem Kirchenfrieden, der Gerechtigkeit und den heiligen Gesetzen. Man kann etwas thun, mit Erhaltung des Rufes seiner Nebenmenschen; man soll vor Allem Unrecht und Schande vermeiden, wenn es sich handelt von den Verhältnissen und der Ehre des Statthalters Christi und des Oberhauptes der Kirche. Seine Anschwärzung könnte leicht zur Schmach des gesammten Körpers der Kirche gereichen, welcher, natürlicher Neigung gemäß, den Glanz seines Hauptes beschützen soll. — Als die Baseler widerlegend hervorhoben, daß sie seit Jahren Mäßigung und Geduld gezeigt hätten und Recht und Pflicht ihnen zur Seite stehe [2]), ward ihnen nochmals vorgehalten, daß die Kirchenversammlungen in allen Dingen (nur die Grundlagen des Glaubens ausgenommen) dem Papste untergeordnet und keineswegs berechtigt wären, ihn, unter Auflösung aller Ordnung, zu richten. — Wir können (entgegneten die Bekämpfer einer unbeschränkten Papstherrschaft), wir können nicht zurücktreten, sondern müssen die wahren Grundsätze über Beruf und Rechte der Kirchenversammlungen bis zum Tode vertreten. Ja, die Reinheit des katholischen Glaubens kann nicht be-

1) Mansi XXXI, 234.
2) Mansi XXXI, 237; Patricius c. 32, 91.

stehen, sich nicht erhalten, sobald ein sterblicher Mensch die gesammte Kirche nach Belieben scheren und beherrschen kann. Die allgemeinen Kirchenversammlungen werden vergebens berufen, wenn Einer sie unterbrechen, verlegen und auflösen darf. — Zornig rief der päpstlich gesinnte Erzbischof von Palermo [1]): Ihr verachtet unsere Bitten, ihr verachtet Könige und Fürsten, ihr verachtet die Prälaten; hütet euch, daß ihr (die ihr Alle verachtet) nicht von Allen verachtet werdet!

Hierauf erhob sich ein gewaltiger Lärm, Bischöfe kämpften gegen Bischöfe, Geringere gegen Geringere mit den heftigsten Reden, als wenn (nach den Worten eines Augen- und Ohrenzeugen) zwei Heere aufeinander träfen [2]). Dies geringe Volk, dieser Zusammenfluß (colluvies copistarum) von Schreibern (rief der Erzbischof von Palermo im höchsten Zorne) sollte gar nicht mitstimmen [3]), und es ist eine Schande, daß drei Titularbischöfe im Widerspruche mit allen Prälaten entscheiden wollen! — Alle diese Einreden blieben ohne Erfolg. Am 25. Juni 1439 ward Eugen durch Mehrheit der Stimmen, mit den härtesten Ausdrücken und den herbesten Vorwürfen, abgesetzt [4]). Nicht Prälaten (riefen seine Freunde) sondern Plebejer [5]), geringen Werthes und Ansehens, welche allein auf eurer Seite stehen, haben

1) Aeneas Silv. Concil. Basil. I, 32, 33.

2) Aeneas l. c.

3) Patricius c. 90.

4) Planck V, 253.

5) Plebeji. Aeneas Silv. Dialogi de auctorit. concilii 777. — Multitudo populi parvi pretii et nullius auctoritatis. Rayn. 1432, 8.

diesen ungerechten und thörichten Beschluß durchgesetzt. Denn es waren an 300 Personen geringerer Würde und nur 39 Prälaten gegenwärtig [1]), von denen etwa sieben mit euch mögen gestimmt haben.

Was sollte nun aber nach Eugens Absetzung weiter geschehen? Ueber diese höchst wichtige, unausweichliche Frage war man natürlich so wenig einig, wie über die vorhergehenden. Eine Umfrage bei den außerhalb des Conciliums stehenden Völkern und Fürsten konnte einer Uebereinstimmung nicht näher bringen und erschien den versammelten Vätern als unverträglich mit ihrer Würde. Die demokratisch Gesinnten erinnerten an die in Kostnitz gemachte bittere Erfahrung, daß mit einem Papste keine Kirchenverbesserung zu Stande komme. Wiederum knüpfte sich an das Hinausschieben der Papstwahl die nachtheilige Vermuthung: die Kirchenversammlung gehe nur darauf aus, ihre unumschränkte Macht anmaßlich zu verewigen. — Die Christenheit (sagten, oder dachten deshalb Andere) kann oder will nun einmal nicht ohne einen Papst leben; am besten also, wir bieten rasch die Hand zur Wahl eines Mannes, der im Stande und bereit ist, Eugen IV gegenüber zu treten und unsere Macht zu verstärken. Da nun aber nur ein einziger Kardinal, der von Arles, auf der Seite des Conciliums stand, so mußte dieses die Wahl anderen Personen anvertrauen. Nach langem offenen Berathen und geheimen

---

1) Die Zahlen stehen wol nicht genau fest; den Parteien lag daran, sie zu vergrößern, zu verkleinern, zu verheimlichen. Wahrscheinlich waren 39 Prälaten gegenwärtig und sieben stimmten gegen Eugen. Patricius c. 92, c. 145.

Einwirken kam man zu folgendem, von allen herkömmlichen Formen durchaus abweichendem Beschlusse: Die Wahl wird anvertraut dem anwesenden Kardinale, denen, welche etwa vor derselben noch ankommen, und 32 anderen Wählern. Ein Abt, ein Archidiakonus und ein Stiftsherr erhalten volle Gewalt [1]), eine, zwei oder drei andere Personen (wie es ihnen gut scheint) sich zuzugesellen, welche dann zusammen im Namen und Vollmacht des Conciliums durch Mehrheit der Stimmen alle übrigen noch fehlenden Wähler des Papstes ernennen, und zwar aus allen Mitgliedern der Kirchenversammlung, mit möglichster Berücksichtigung der Völker und der Abtheilungen. — Vermöge dieser, man kann wol sagen formlosen Form wurden zu Wählern erhoben [2]):

1 Kardinal,
11 Bischöfe,
7 Aebte,
9 Doktoren,
5 Theologen.

Diese 33 Wähler erwählten am 17. November 1439 den Herzog Amadeus von Savoyen zum Papste, welcher den Namen Felix V annahm. Sobald Eugen hievon Nachricht bekam, erklärte er: sein Gegner sei erwählt von Leuten, welche die härtesten Strafen verdienten, sowie gegen Recht, Gebrauch, Sitte und Vernunft [3]). Ins-

1) Mansi XXIX, 196.

2) Rayn. 1439, 33; Wessenberg II, 416; Ochs III, 293. Es finden sich einige Abweichungen über Würden und Titel der Wähler.

3) Rayn. 1439, 27, 36; 1440, 8; Wessenberg II, 419, 420.

besondere seien die deutschen Wähler verächtliche Menschen und mehr dem Essen und Trinken, als irgend einer nützlichen Thätigkeit ergeben. — Die Baseler nannte Eugen: Ketzer, Schismatiker, Rasende, Dummköpfe, Barbaren, Narren, wilde Thiere, die kaum menschliche Gestalt hätten; und den Felix hieß er: einen reißenden Wolf, Moloch, Cerberus, goldenes Kalb, Muhamed, Gegenchrist u. s. w.

In der That entschieden aber weder grobe Vorwürfe, noch ausgesprochene Kirchenstrafen; sondern Alles kam darauf an, wie sich die Völker benehmen und was die Herrscher thun würden? Da Frankreich und Deutschland (die mächtigsten Reiche) fast alle Schlüsse der baseler Kirchenversammlung bereits angenommen hatten, so schien ihr Sieg unzweifelhaft und ein Rückschritt unmöglich; allein die durch eine neue Papstwahl hervorgerufene große Furcht vor einer nochmaligen Spaltung der Christenheit stellte fast Alles wieder in Frage und führte zu wiederholten Berathungen und unerwarteten Maßregeln. Frankreich erkannte Felix nicht an [1]) und die Deutschen erklärten sich (nach Kaiser Siegmunds Tode) durch mehrere Beschlüsse der Churfürsten für neutral in Bezug auf die Streitigkeiten zwischen der Kirchenversammlung und Papst Eugen. Sie sagten: Von zwei Päpsten ergehen nothwendig doppelte Verfügungen, Beschlüsse, Befehle, Strafen, und was der Eine lobt und segnet, tadelt und verflucht der Andere. Diesen Uebeln

---

1) Patricius c. 112. Wir müssen das der Zeitfolge nach auseinander Liegende zusammendrängen.

und Gefahren zu entgehen [1]), werden wir für die Zukunft weder von den Päpsten, noch von der Kirchenversammlung etwas annehmen, keinem folgen, uns keinem unterwerfen, bis durch ein anderes Concilium, oder die Sachverständigen und die Reichsfürsten entschieden ist, welcher Weg einzuschlagen sei.

Gewiß schlug diese wichtige Unabhängigkeitserklärung einen ganz neuen, unerhörten Weg ein, stellte Monarchie und Aristokratie, Papst und Kirchenversammlung zur Seite und gab dem deutschen Volke nicht blos eine Gesammtstimme unter fünfen zurück, sondern stellte dasselbe selbständig auf seine eigenen Füße. Sehr natürlich waren Papst und Kirchenversammlung mit diesem Beschlusse und dieser Selbständigkeit gleich unzufrieden. Die Deutschen behaupten zwar (so sprach man), sie wollten weder dem päpstlichen Stuhle, noch der Kirchenversammlung zu nahe treten, oder neue Rechte in Anspruch nehmen [2]); in Wahrheit aber stellen sie sich über beide hinauf, wollen niemand gehorchen, kümmern sich um keine Weisungen, Drohungen, Strafen, und erbitten von dem Einen, was sie von dem Anderen nicht erlangen können.

Die Neutralität (sprach die erzürnte Kirchenversammlung) verletzt die Rechte der kriegenden und siegenden katholischen Kirche und darf deshalb auf keine Weise geduldet werden [3]). Das Concilium ist heilig und allgemein und wer seinen Beschlüssen nicht gehorchen will,

---

1) Martene collect. VIII, 954—956; Koch Sanctio pragm. 6; Würdtwein VII, 163.

2) Würdtwein VIII, 40, 66; Patricius c. 73, 95.

3) Würdtwein VII, 316—325.

erklärt damit: es könne irren, oder habe geirrt — und dies ist Ketzerei. Wenn man der allgemeinen Kirchenversammlung nicht glauben will, wem will, wem wird man glauben? Laien, Fürsten und Könige haben hier nicht mitzureden, nicht zu vermitteln, nichts zu entscheiden, und die Berufung von einem allgemeinen Concilium an ein anderes ist unerhört und thöricht.

Diese Einreden blieben nicht ohne Wirkung; sofern sie aber vom Papste und der Kirchenversammlung ausgingen, stellte sich gewissermaßen das Gleichgewicht wieder her. Doch läßt sich nicht läugnen, daß Felix und die Baseler (Alles zu Allem gerechnet) mehr als Eugen durch die Neutralität verloren; und diese auch wol so ausgelegt und gedeutet wurde, daß die Prälaten (welche die deutsche Kirche zu regieren hofften) keineswegs überall willigen Gehorsam fanden, sondern ihnen in weiteren Kreisen auch Ansprüche auf Selbständigkeit entgegentraten.

Schon früher hatten sich Viele geschmeichelt: der Vorschlag, die Kirchenversammlung von Basel nach einer anderen Stadt zu verlegen, werde ihr, wie dem Papste Eugen, genügen und als gegenseitige Nachgiebigkeit zu einer vollen Aussöhnung führen [1]; allein es kam in der That wenig, oder nichts darauf an, in welcher Stadt sich die Väter versammelten, da hiedurch die Hauptfrage unentschieden blieb: ob sie dem Papste, oder der Papst ihnen gehorchen und Folge leisten müsse.

So kam es zu neuen Unterhandlungen zwischen den Deutschen, der Versammlung und dem Papste. Jene

---

1) Würdtwein VIII, 31; Patricius c. 84.

nahmen nochmals (mit aller Ehrfurcht gegen das Concilium) die baseler Beschlüsse an [1]), jedoch nur unter den für Deutschland erforderlichen näheren Bestimmungen und Beschränkungen und ohne Billigung der gegen Eugen ergriffenen Maßregeln. Das Concilium mußte sich diese Beschränkungen gefallen lassen [2]), was Eugen voreilig wie einen vollen Sieg betrachtete und die ihm abgeneigten Erzbischöfe von Trier und Köln absetzte. Solch ein Machtspruch veranlaßte neue Berathungen und einen geheimen Beschluß der Churfürsten, des Inhalts: Wenn Eugen die Absetzung der Erzbischöfe nicht zurücknimmt, die Beschlüsse von Kostnitz nicht annimmt [3]) und für das deutsche Volk nicht in fester und sichernder Weise Sorge trägt, so wird dasselbe von ihm abfallen und auf die Seite von Felix treten.

Diese muthigen Beschlüsse erweckten die gerechte Hoffnung: es würden die vieljährigen Bestrebungen des Conciliums, sowie zu einer endlichen Aussöhnung, so zu wesentlichen Verbesserungen in der Kirchenverfassung und Verwaltung führen; aber Friedrich III, welchen man 1439 auf den kaiserlichen Thron erhoben hatte, war nach Geist und Charakter unfähig, die damalige Zeit zu begreifen, wie viel weniger eine neue zu gestalten. Durch seinen schlauen, ihm weit überlegenen Rath Aeneas Silvius ward er für eine monarchische Kirchenansicht gewonnen und mochte fürchten: das, was dem Papste in

---

1) Würdtwein VII, 332; Koch Sanctio 18, 171.

2) Gudeni Codex IV, 290.

3) Eugen schrieb unhöflich an die Könige über die von ihnen ergriffenen Maßregeln. Rayn. 1439, c. 37; 1440, c. 2.

geistlichen Kreisen widerfahre, möge in staatlichen Beziehungen auch gegen ihn versucht werden. Deshalb erklärte er: die Absetzung der Erzbischöfe gefalle ihm nicht, aber es sei unwürdig, daß die Churfürsten sich zu Richtern des Papstes aufwürfen und so sprächen, als ob dessen Sein oder Nichtsein von ihrer Willkür abhange [1]. Es scheine dem Kaiser, daß, wenn der Papst nicht nachgebe, andere ehrbarere Wege einzuschlagen seien; denn auf jene Weise gebe man den Völkern Anstoß und führe eine Kirchenspaltung herbei.

Aeneas Silvius ward hierauf nach Rom geschickt, damit er dem Papste jenen geheimen Beschluß der Churfürsten mittheile, die Gefahren darlege, um Herstellung jener Erzbischöfe bitte und ihm dann, Seitens des Kaisers, in jeder Beziehung Hülfe verspreche. Die Gesandten der Churfürsten (welche von dem Allem nichts wußten) legten ihre Forderungen in kühner Weise dar und der Papst begnügte sich eine, gemäßigte, die letzte Entscheidung jedoch vorbehaltende Antwort zu geben.

Während jeder erwartete, daß der Kaiser im Einverständnisse mit den Churfürsten nunmehr einem löblichen Ziele nachstreben und es erreichen werde, bemühte sich jener die Churfürsten zu veruneinigen, um dann ganz und offen auf die Seite Eugens zu treten. Als aber die Churfürsten und das deutsche Volk standhaft blieben, verschmähten die kaiserlichen Gesandten (an ihrer Spitze Aeneas Silvius) keineswegs Mittel unwürdiger Art. Da man, schreibt Aeneas, lange vergeblich unter-

1) Aeneae Silvii Histor. Frider. imper. in Kollarii Analect. I, 120.

handelte [1]), so mußte man zum Gelde seine Zuflucht nehmen, welchem selten Gehör versagt wird. 2000 rheinische Gulden unter vier mainzer Räthe vertheilt, sprengten den Churfürstenbund auseinander. Der Kaiser schoß das Geld vor und ließ es sich später von Nikolaus V wieder erstatten.

Nach diesen Umstellungen der Ansichten und Zwecke kam es mit dem bereits schwer erkrankten Eugen zu einer Einigung, wonach er die Churfürsten von Trier und Köln herstellen und die, von den Deutschen anerkannten, Schlüsse der kostnitzer und baseler Kirchenversammlungen annehmen und bestätigen wollte. Dieser scheinbar unermeßliche Sieg über des Papstes Allgewalt ward aber, fast höhnisch, auf Nichts herabgebracht, weil Eugen hinzusetzte: diese Bewilligungen erfolgen jedoch, ohne den Rechten, der Würde und dem Vorrange zu nahe zu treten, welche Christus dem apostolischen Stuhle verliehen hat [2]). Auch muß demselben für den Verlust, welcher ihm aus mehreren Beschlüssen erwachsen dürfte, von dem deutschen Volke und den Prälaten die gebührende Entschädigung zu Theil werden. — Und in einer anderen Bulle sagt Eugen: Wir haben keineswegs die Absicht [3]), den Vorrechten und dem Ansehen des apostolischen Stuhles irgend etwas zu vergeben, und erklären das, was von uns ausgegangen damit in Widerspruch stehen dürfte, für nicht gesagt und nicht bewilligt.

Schon vor diesen Ereignissen hatte der Kaiser dem

1) Aen. Silv. Hist. Frider. bei Kollar I, 127.
2) Koch 175.
3) Rayn. 1447, c. 7.

ohne dies bereits hinsterbenden Concilium das sichere Geleit aufgekündigt. Es verlegte sich (ohne irgend neue Lebenskräfte zu gewinnen) nach Lausanne, Felix dankte ab und ward Kardinal[1]), und die Kirchenversammlung lösete sich im Mai 1448 auf, nachdem sie (als lasse sich hiedurch wenigstens der Schein retten) nun auch ihrerseits den an die Stelle von Eugen IV († 1447) erhobenen Nikolaus V zum Papst erwählt hatte. Wir hoffen (sagten die ohnmächtig gewordenen Väter), Nikolaus werde das thun, was einem Papste zu thun gebührt[2]); da wir aus glaubhaften Berichten vernehmen, daß er glaube und für wahr halte, was in Kostnitz und Basel festgesetzt und von Königen, Fürsten und Völkern angenommen ward.

Diese Worte hatten weder Bedeutung noch Folgen; vielmehr suchte Nikolaus V (wie einst Martin V nach der Kirchenversammlung von Kostnitz) mit den einzelnen Völkern besondere Verträge abzuschließen. Sein Unterhändler Aeneas Silvius suchte hiebei die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der päpstlichen Herrschaft zu beweisen; er behauptete: mit ihrem Sinken würde auch die Macht der Erzbischöfe und Bischöfe leiden[3]), und nicht minder hätten die weltlichen Fürsten und Prinzen weit eher Hoffnung, durch den Papst zu hohen geistlichen Würden

1) Alle Verleihungen beider Päpste wurden bestätigt, alle Censuren und Bannsprüche aufgehoben. Crevier IV, 153; Schröckh XXXII, 158.

2) Harzheim V, 920; Raynald 1449, c. 6; Wessenberg II, 503; Ochs III, 244, 492; Patricius c. 145.

3) Aeneae epist. 319, 334; Koch 42; Gieseler II, 4, 115, 121.

zu gelangen, als durch die Kapitel und Stiftsherren. — Nachdem so der Kaiser ganz und die weltlichen und geistlichen Fürsten und Würdenträger durch Mittel mancherlei Art mehr oder weniger gewonnen, oder doch nach Ermattung des Conciliums[1]) schwächer und gleichgültiger geworden waren, konnte dem Papste die Abschließung deutscher Concordate nicht schwer fallen.

Beim Abschlusse der letzten, wiener oder aschaffenburger, Concordate, vom 17. Februar 1448, wirkten Papst und Kaiser in ganz gleichem Sinne. Kein Wunder also, daß manche baseler Beschlüsse weggelassen oder geändert und das Ganze so zweideutig gefaßt wurde, daß die Gelehrten bis auf unsere Tage streiten, was angenommen und gültig, oder was verworfen sei[2]). Bei der weiteren Auslegung und Anwendung stand Macht und Geschicklichkeit so sehr auf Seiten der Päpste, daß Calixtus III dem schwachen Kaiser kurzweg antwortete: der päpstliche Stuhl könne durch keine Verträge beschränkt und gebunden werden; doch wolle er aus Großmuth und Friedensliebe die Concordate noch halten[3]). Zwei Jahre später (1460) verdammte Pius II ausdrücklich den Satz, daß man sich vom Papste an eine Kirchenversammlung

1) Permultos, qui veritatem in statu paupertatis defenderant, eandem spe dignitatum atque pinguioris fortunae, et praesertim desiderio purpureae Cardinalitiae deseruisse. Richer II, 479. Der Papst hatte mehr zu geben, als das Concilium.

2) Koch 37.

3) Aen. Silvii epist. 385; Wessenberg II, 528.

wenden dürfe[1]), und noch später wurden in Rom alle baseler Schlüsse verworfen und verdammt[2]).

So endeten also drei scheinbar, ja eine Zeit lang wirklich allmächtige Kirchenversammlungen mit völliger Herstellung unbeschränkter päpstlicher Gewalt und einem gänzlichen Mißlingen fast aller Bestrebungen für eine Reform der kirchlichen Verfassung und Verwaltung[3]).

Es sei erlaubt, am Schlusse dieser Darstellung nochmals an die Gründe dieses auffallenden und unerwarteten Ergebnisses zu erinnern. Große Mängel des Papstthums erzwangen die Kirchenversammlungen; allmälig aber ergab sich, daß in allen Abstufungen und Gegenden nicht mindere Gebrechen vorhanden wären, welche zu berühren und abzustellen die kirchlichen Aristokraten große Scheu trugen[4]). Die öffentliche Meinung nahm deshalb eine andere Wendung, das Vertrauen zu den Prälaten verminderte sich und die demokratischen Ansprüche traten in Basel mit verdoppeltem Rechte und ungekannter Gewalt hervor. Als aber diese Macht sich in unbeschränkte Allmacht zu verwandeln drohte, als nur die Wahl offen

---

1) Rayn. zu 1460, c. 10.

2) Aehnliche Erscheinungen traten in den anderen europäischen Reichen ein, welche umständlich darzulegen jedoch nicht zu unserer Aufgabe gehört. — Planck V, 494.

3) Celebrata tot sunt nostris diebus concilia, ex quibus nulla est secuta reformatio. Kardinal Julian an Eugen IV. Rayn. zu 1431, c. 27. Die Reichstage so unfruchtbar wie die Concilien und doch foecundae sunt omnes diaetae, quaelibet in ventre alteram habet. Aen. Silvii ep. 72.

4) Nider Formicarius I, 96.

zu stehen schien: ob man sich vom Papste, oder von jener Kirchenversammlung wolle tyrannisiren lassen?[1]) gewann das altherkömmliche Monarchenthum mehr Anhänger, als die ungewohnte Neuerung, und nicht Wenige sahen in dem letzten Ausgange eine heilsame Herstellung von Ordnung und Gesetz, oder doch das kleinere unter zweien Uebeln.

In der That aber war die Hauptfrage über den Vorrang des Papstes oder der Kirchenversammlung falsch gestellt und konnte gar nicht in einer genügenden Weise gelöset werden. Vielmehr mußte jede Lösung nothwendig zur Unumschränktheit der einen oder der anderen Partei führen. Die ächte und rechte Aufgabe (wie man sie auch hinsichtlich des Staates in unseren Tagen gestellt hat) wäre gewesen: ein wechselseitiges Verhältniß zwischen jenen beiden Mächten zu finden, wie zwischen Königen und Ständen, oder Parlamenten. Nur wenn man jedem die natürlichen, angemessenen Rechte und Pflichten zugewiesen hätte, würde sich Einigkeit, Vertrauen und tadellose Wirksamkeit eingefunden haben.

Ferner waren die Formen der Verfassung mangelhaft, da erstens über das Recht, auf der Kirchenversammlung zu erscheinen, gar keine genügenden Vorschriften feststanden, oder doch keine derselben zu einer wahren, allgemeinen, verhältnißmäßigen Vertretung der Christenheit führte. Zweitens unterlagen die Abtheilungen und Gesammtstimmen nach Völkern oder Gegenständen vielen Mängeln und fanden keineswegs das rechte Gewicht für

---

1) In Hinsicht auf Glaubenssachen tyrannisirten beide Parteien in ganz gleicher Weise.

die geringere Zahl der Hochgestellten und den zahlreicheren Andrang der Niedrigern.

Drittens: die Doktoren, welche in Basel so viel Einfluß hatten, wollten den Gegenstand ihrer Vorliebe und Thätigkeit, den Grund ihres Ansehens keiner strengen Prüfung und bedeutenden Abänderung unterwerfen lassen[1]). Annahme und Bestätigung des zeitherigen Kirchenrechts war aber mit den baseler Beschlüssen in der That unverträglich und die ganze neue Gesetzgebung mußte, durch dies in sich widersprechende Verfahren, Einheit und Folgerichtigkeit verlieren.

Gewiß war es ein Irrthum, daß selbst ein so geistreicher Mann wie Pius II (durch das Gefühl seiner Ueberlegenheit und durch die Anmaßung der Concilien verleitet) die Unbeschränktheit des Papstes als einziges höchstes Ziel betrachtete und alles Kirchenstaatsrecht zu vernichten suchte[2]); daß er und seine Nachfolger gar keine Verfassung im höheren Sinne wollten und (gleichwie später manche Könige) Alles auf das sogenannte göttliche Recht und willkürliche Gnade gründeten[3]). Es fehlte damals in weltlichen wie in kirchlichen Kreisen an Männern, oder an einem Manne ersten Ranges und höchsten Geistes, um die Einzelnen an sich zu ketten, die Völker zu beruhigen, zu begeistern und mit sich fortzureißen[4]); — und indem man alle (selbst die gerechten) Forderungen

1) Planck V, 756.

2) Bulla retractat. in Operib. I.

3) Siehe Turrecremata's Vertheidigung Eugens und des Papstthums in Hartzheim V, 871—910.

4) Den Rednern auf dem Concilium fehlte Anmuth, Präcision und wahre Beredtsamkeit.

des funfzehnten Jahrhunderts in Staat und Kirche beseitigte und vereitelte, trieb man zu den größeren, siegreichen Bewegungen des sechzehnten Jahrhunderts. Die Laienwelt, die Persönlichkeiten forderten und erzwangen größere Rechte [1]).

---

1) Dennoch ist bis auf den heutigen Tag das höchste Ziel der Verfassung und Verwaltung weder in der katholischen noch protestantischen Kirche erreicht. Wenn jene im Vertrauen auf sich selbst der Unduldsamkeit, dem Religionszwange (dem coge intrare) entsagte, so würde sie durch das Umfassende und Großartige ihrer, der Besserung fähigen Einrichtungen leicht immer mehr Boden gewinnen. Nur in dem hiervon ganz verschiedenen nordamerikanischen Systeme voller unbedingter Freiheit kann sie einen eigenthümlichen und würdigen Gegensatz finden. Alle Versuche hingegen, innerhalb der protestantischen Kirche sich durch Symbolzwang zu reinigen und in Landeskirchen abzuschließen, führen zu keiner richtigen Mitte, und wo die Toleranz nur auf das Hinausweisen, das coge exire hinausläuft, ist nicht mehr wahre Freiheit und christliche Liebe vorhanden, als bei dem coge intrare der Gegner.

Kaspar von Schönberg, der Sachse,

ein Wohlthäter des französischen Reichs und Volks.

Von

Friedrich Wilhelm Barthold.

I.

Die Schönberge. Kaspars erste Schicksale in Frankreich zur Zeit des ersten Hugenottenkrieges (1540—1563).

Der Verfasser dieses Aufsatzes hat mit gespanntem Antheil immer das Leben, die Thaten und Schicksale solcher Deutschen, welche seit den letzten Jahrhunderten im Auslande ihr Glück suchten, verfolgt und in Betrachtung so fremder Geschichten sich fast mehr befriedigt gefühlt, als wenn er bei einheimischen Dingen forschend verweilte. Er möchte sich diese Bevorzugung verpflanzter Größen aus einem doppelten Grunde erklären. Einmal, um Persönlichkeit und Verdienste wackerer Auszöglinge in das gebührende Licht zu stellen, da die ausländische Geschichte die Thaten der Fremden entweder gleichgültiger behandelt, oder noch häufiger ihren Werth aus nationaler Eifersucht beeinträchtigt; zweitens, weil die Tüchtigkeit deutscher Naturen in der Versumpfung heimischer Gesellschafts- und Staatsverhältnisse nicht immer Gelegenheit fand, kräftig sich zu entwickeln, und sie fremde Luft und fremden Boden suchen mußten, um zu gedeihen, leider oft zum Nachtheil des ursprünglichen Vaterlandes. Liebe zum historischen Recht und Achtung deutscher Mannesgröße einigen sich daher in einer Forschung so eigenthüm-

licher Art; dazu kommt noch der Reiz, welchen die oft abenteuerlichen Persönlichkeiten und die mannichfaltigen Schicksalsverschlingungen solcher Auswanderer bieten, welche ein höheres Maß von Klugheit, Selbstvertrauen und Muth antrieb, den angebornen Verhältnissen zu entsagen und ihren Weg sich zu wählen. Es möchte jedoch keine geringe Aufgabe sein, der Plutarchus Gestorum Germanorum extra Germaniam zu werden; denn die Zahl der Deutschen, welche im Auslande Berühmtheit verschiedener Art erlangten, ist kaum zu übersehen. Besonders aber sind es zwei Nachbarstaaten, welche seit den letzten drei Jahrhunderten kecken Seelen lockend erschienen, um eine Geltung zu erreichen, welche der Zufall der Geburt oder die Ungunst der Dinge ihnen in der Heimat versagte oder verkümmerte: zwei grundverschiedene Länder, Rußland und Frankreich. In Italien und Spanien konnte es allenfalls nur dem eingewanderten Kunstfleiße oder der Geschicklichkeit des Handwerkers glücken, eine lohnende Stellung zu erarbeiten; in England daneben wol noch der Gelehrsamkeit und dem höheren Talente; die drei nordischen Reiche boten nur ähnliche Verhältnisse als die Heimat; kirchliche wie staatliche Verwandtschaft und die Ansiedelung der fremden Kronen auf deutschem Gebiete entzogen dem Fremden dort das eigenthümliche Gepräge. In Dänemark und Schweden haben seit den Tagen der Hansa, der Kirchenverbesserung, des dreißigjährigen und nordischen Krieges zahllose Deutsche als Feldherren, Offiziere, Minister, Bürgermeister, Künstler, Pfarrer und Lehrer einen oft glänzenden Beruf gefunden, aber sie verschwimmen unbemerkt in der gleichartigen Menge. Auffallend ist, daß Nordamerika, wohin

seit nahe einem Jahrhunderte so viele Tausende von Deutschen gezogen sind, aus diesen bisher so wenig geschichtlich merkwürdige Persönlichkeiten geweckt hat, eine Erscheinung, welche allein wol der Mangel an politischer Bildung, die dem Ausgewanderten das Mutterland nicht mitgeben konnte, erklärt. Die Zeit mag jedoch nahe sein, in welcher die deutsche Natur jenseit des atlantischen Meeres würdevoller sich vertritt, als durch bäurisches Mühsal, stille Bürgerthätigkeit und umsichtigen Handelsgeist. Rußland dagegen und Frankreich blieben, das eine seit den Tagen Siegmunds von Herberstein bis auf den Kaiser Nicolaus I, das andere seit der Eifersucht der letzten Valois auf Habsburg bis zum Falle Napoleons, die Schauplätze, auf denen deutsche Tüchtigkeit überraschender Erfolge sicher sein durfte. Im Osten willkommene Bildner einer Kultur, welche der spröden Nation durch ihre Herrscher aufgenöthigt werden sollte; hier waren Deutsche um so mehr an ihrem Platze, je schmiegsamer und selbst mit Verläugnung ihres Gefühls sie in den Despotismus eingingen. Im Westen als Förderer und Werkzeuge einer Königsgewalt, welche folgerechte Erreichung unbeschränkter Herrschaft in Staat und Kirche dem eigenen Lehns- und Hofadel nicht sicher genug anvertraute, oder tüchtiger Fäuste bedurfte, oder endlich gesinnungslose Deutsche anlockte, um ihre Mittel zur Bezwingung Deutschlands zu vermehren. Aus der Zahl unserer Landsleute, welche in Frankreich einen Ehrennamen errangen, nicht durch Feilbietung kriegerischer Eigenschaften, nicht zum unmittelbaren Verderben ihres Stammlandes, nicht als Werkzeuge der Knechtung, sondern neben dem Verdienste der Nothhelfer als Führer

von Söldnern, durch besonnene Berathung leichtsinniger Fürsten in der verhängnißvollsten Zeit, durch kluge Anempfehlung des einzigen Rettungsmittels für Thron und Volk, heben wir den in der Ueberschrift genannten Sachsen hervor. Wir hoffen das prunkvolle Beiwort, das wir ihm beilegten, vollkommen zu rechtfertigen, indem wir ihn als denjenigen bezeichnen, welcher die Versöhnung des unseligen letzten Valois mit dem Bourbon betrieb, welcher den „großen Sprung" anrieth, endlich das Werk von Nantes vorbereitete und dem Ende zuführte, jedoch durch Mißgunst des Ruhmes solcher That beraubt wurde.

Unser Deutschland hatte, Gott Lob! einen Reichthum von Bergen mit schöner Bewaldung und schöner Aussicht, daher in allen Gauen die Namen Schöneberg, Schönberg sich wiederholen und, weil der Adel auf so anmuthigen Höhen, zur Sicherheit und zu bequemem Waidwerke, sich anzubauen liebte, von der Schweiz bis nach Preußen hinauf viele Geschlechter dieses Namens sich finden. Ein altfränkischer Forschersinn hat sich bemüht, alle Schönberge auf einen gemeinschaftlichen Stamm zurückzuführen; so eitles Bemühen geben wir auf und beschränken uns auf die zwei großgeschichtlichen, aber verschiedene Familien desselben Namens in Meißen und in der Rheinpfalz, welche, wie durch Kraft innerer Verwandtschaft auf denselben Schauplatz gezogen, nach anfänglich politischen Gegensätzen endlich in demselben Zauberkreise sich bewegten, dann ungeschichtlich eine Verwandtschaft bekannten und nacheinander in hohem Glanze als Ducs de Schomberg erloschen.

Der Schönberge aus Sachsen ältester Sitz war das Schloß Schönburg unweit Naumburg in Thüringen,

welches schon im Jahre 1157 urkundlich erscheint. Im 15. Jahrhunderte zogen sich die Schönberge nach Meißen, bauten das Schloß Roth-Schönberg und theilten sich bei reichen Gütern früh in Zweige, welche den Namen im Stande der Kriegsleute, der Geistlichkeit und im Rathe der Fürsten vielfach berühmt machten. Zumal saßen mehrere Schönberge auf dem bischöflichen Stuhle zu Naumburg und in den Domkapiteln zu Zeitz, Meißen und Merseburg, wo man noch ihre eherne Grabmäler findet; einer aus ihrer Mitte erlangte sogar die Würde eines Kardinals der römischen Kirche und das Erzbisthum Kapua. Der Blick unserer Meißener erweiterte sich aber früh über die enge Heimat und über beschränkende Vorurtheile hinaus; jener Erzbischof, Nicolaus, geb. 1472 und gestorben 1537, spielte eine wichtige Rolle in der bewegtesten politischen Welt, unterhandelte zwischen den Waffen der beiden erhitzten Nebenbuhler, Karl V und Franz I, als Diplomat der Kirche und Vertrauter Klemens VII, und ward einmal kurz vor der Schlacht von Pavia (1525) von dem gradsinnigen Pfaffenfeinde, Georg von Frundsberg, als glattzüngiger Zwischenträger mit bloßem Schwerte aus dem Lager getrieben[1]). Sonst aber war der Kardinal aus Sachsen ein gelehrter und aufgeklärter Mann und wird einerseits als Beipflichter des kühnen Mönchs Savonarola, anderseits sogar als Bewunderer des Sonnenbahnforschers Kopernikus gepriesen. Des Kirchenfürsten Purpur befestigte jedoch keineswegs seine Sippen in der Anhänglichkeit an die alte Kirche: alle sächsischen Schönberge

1) Reißners Gesch. der Frundsberge, Ausgabe 1568, Bl. 37.

umfaßten die neue Lehre, sobald auch für Meißen die Wendung nach Georgs des Bärtigen Tode eintrat (1539); einige Zweige, im Kurlande angesessen, waren erklärlich schon früher lutherisch geworden. Ohne uns in eine Geschichte der Familienglieder zu jener Zeit einzulassen [1]), welche um so schwieriger ist, da die Lieblingsvornamen Wolf und Kaspar leicht Irrthum hervorrufen, stellen wir Weltklugheit als ein Merkmal des Geschlechts heraus. Die Schönberge waren nie kirchlich vorurtheilsvoll und befangen, kannten nicht jene unbeugsame Treue des kirchlichen Bekenntnisses, welche der Ueberzeugung sich aufopfert; weltlich strebsam blickten sie auf ihren Vortheil, ihre Geltung, ermaßen mit feiner Spürkraft die Umstände, denen sie sich lieber fügten, als im Widerstande unter ihnen sich begraben ließen; daher denn Zeitgenossen von so jähem Urtheile, wie Sebastian Schärtlin, den Wolf von Schönberg, Johann Friedrichs Feldmarschall, gradezu beschuldigen, den frommen Kurfürsten dem Kaiser und dem Albertiner verrathen zu haben [2]). Aus Mangel eines übersichtlichen Stammbaums der Schönberge wagen wir nicht zu entscheiden, ob jener Wolfgang, Landeshauptmann in Meißen, welcher dem katholischen Eiferer Georg von Sachsen diente, als Schiedsrichter in häßlichen Streitigkeiten der Ernestiner und Albertiner gebraucht wurde und dann als Marschall des Kurfürsten im Schmalkaldi-

---

1) Sehr weitläuftig in Valentin Königs Genealogischer Adels-Historie der sächsischen Länder. Leipzig 1729, Fol., Th. II. Kürzer in Herings Gesch. des Sächsischen Hochlandes. Leipz., 1828. S. 395.

2) Lebensbeschreibung des Ritters Sebastian Schärtlins von Burtenbach. Frankf. und Leipz. 1777. S. 163.

schen Kriege anstößig auftritt, dieselbe Person sei mit jenem Wolf von Schönberg auf Pulsnitz, dem Stifter des französischen und lausitzischen Zweiges, welcher als Amtmann zu Rochlitz in den Zeiten der Kurfürsten Moritz und August erscheint und dessen Kriegsthaten in der blutigen Schlacht bei Sievershausen vom Jahre 1553 gerühmt werden. Soviel steht bei den fleißigen Genealogen fest, daß Wolfgang von Schönberg auf Schönau hintereinander vier Frauen hatte und die erste, Anna von Minckwitz, ihm im Jahre 1540 unsern Kaspar gebar. Aus der zweiten und vierten Ehe entsprangen Hans Wolf und Georg, deren beider wir im Verlauf der Lebensgeschichte ihres Bruders zu erwähnen haben.

Kaspars Jugend verfloß in jener verhängnißvollen Zeit, als Johann Friedrich, der Märtyrer, seiner Ueberzeugung und einer treulosen Politik zum Opfer fiel; als der Albertiner den Kurhut erlistete, ohne erheblichen Widerstand am Adel und am Volke seines unglücklichen Vetters zu finden; als Moritz im Bunde mit Frankreich zugleich die deutsche Fürstenaristokratie rettete und eine Vereinigung der beiden Kirchenparteien unsers Vaterlandes unmöglich machte, und, ein geheimer Bundesgenosse Heinrichs II, im Siege gegen den wilden, gesinnungslosen Markgrafen Albrecht von Brandenburg seinen Tod fand (1553). August, sein Bruder und Nachfolger in der Kurwürde, löste plötzlich die Fäden, welche Moritz mit Frankreich bis auf den Tag von Sievershausen fortgesponnen hatte. Stand doch der erste protestantische Kurfürst nahe daran, um eine jährliche Pension von 6000 Livres sich dem Dienst des Königs von Frankreich zu verpflichten, „dessen Angelegenheiten in Deutschland auf

Reichstagen und außerhalb zu begünstigen, nichts zum Nachtheile seiner Krone oder seiner Rechte geschehen zu lassen, allem Schaden vorzubeugen"[1]).— Der neue Kurfürst nun brach unmittelbar diese schmählichen Fesseln, wandte sich zur Sicherstellung seiner bedenklichen Macht an Kaiser und Reich und hielt, in dem Kriege, der zwischen Karl, seinem Sohne Philipp und dem Könige von Frankreich bis zum Jahre 1559 mit einiger Unterbrechung fortdauerte, seinen Adel zurück oder begünstigte, aus Sorge für die unruhigen grollenden Vettern in Thüringen, die spanische Partei. Unlautere Hergänge und Beziehungen solcher Art eigneten sich nicht, altväterliche Einfalt, Treuherzigkeit und Gradsinn in den Seelen eines jungen Geschlechts zu befestigen, welches diesem Getriebe durch Geburt näher stand. Weltliche Klugheit und Selbstbewachung, nicht jene beharrliche Uebereinstimmung der That mit der Gesinnung, empfahlen sich als Mittel, zu Ehren, Macht und Gut zu gelangen, und wenn wir ein Streben nach sittlicher Ueberzeugung im politischen Leben unsers Sachsen allerdings anerkennen wollen, so stammte doch aus der Schule des Raths Moritz's von Sachsen jene vermessene Urtheilskraft, welche im Gewirre der Erscheinungen politische und religiöse Motive streng zu sondern liebte und eine Beruhigung, einen sittlichen Vorbehalt darin fand, die Reinheit der Absichten Anderer, zumal bei kirchlichen Zerwürfnissen, zu bezweifeln. Die Beobach-

---

1) S. die bekannte Instruction Heinrichs II an den Kardinal von Lenoncourt, an Vielleville, Statthalter in Metz, und Marillac, Bischof von Vannes, in Mencken S. S. R. G. II, 1444 fg.

tung heimischer Zustände, wie jener starren Rechtgläubigkeit unter den Ernestinern, mußte einen fähigen Kopf, wie unseren Kaspar, mit der Vermitteltheit menschlicher Seelenzustände früh bekannt machen und Mißtrauen vor religiösem Parteieifer erwecken.

Zu den Wissenschaften angehalten, ließ sich Kaspar von Schönberg nur bis zum zwanzigsten Jahre an die inländischen Bildungsanstalten fesseln; wir finden ihn im Jahre 1560 auf der Akademie Johann Sturms, des berühmten Schulmeisters adeliger deutscher Jugend, in Straßburg. Leider brachen auf deutschen Universitäten eben jene unseligen Streitigkeiten wegen der Auffassung der Abendmahlslehre aus, welche auf der Höhe des Sieges die neue Kirche unheilbar spalteten und sie der innerlich gekräftigten römischen gegenüber in ihrer Zerfallenheit darstellten. Die Katheder und Hörsäle waren der Tummelplatz pfäffischer Rechthaberei und Zanksucht; die jungen Magister und die Studirenden tobten für ihre theologischen Führer und die Universitäten hörten auf, die Schulen der Humanität und feiner Bildung zu sein. Obenein theilte die deutsche Jugend das Nationallaster der Völlerei, unausbleiblicher Raufsucht; Armuth und Mangel an häuslicher Sitte beförderten Gemeinheit und Ausschweifung jeder Art und machten zumal den Söhnen vornehmer Familien, welche nach glatter, weltmännischer Kultur trachteten, das lange Verweilen auf deutschen Hochschulen zur Last. Bemerkenswerth ist, was ein französischer Geschichtschreiber, wohlunterrichtet aus Familienpapieren und Handschriften der Königl. Bibliothek zu Paris und der Colbertiana, über Kaspars Jugend meldet: er habe seine Kriegslust durch häufige Zweikämpfe früh an den

Tag gelegt. Deshalb vergleicht auch der Biograph des berühmten Ritters aus Bretagne, jenes Schülers Bernhards von Weimar, des Marechal de France Grafen Guébriant, welcher wegen unglücklicher Duelle jung flüchtete, beide Naturen mit einander[1]). Demnach muß das Raufen auf deutschen Universitäten schon damals im Schwunge gewesen sein. — So stand es mit dem einst so gefeierten Wittenberg vielleicht schon in Melanchthons letzten Lebensjahren, obgleich der geistige Genuß, welchen Männer reiferen Alters in dem Umgange mit dem Reformator, dem Vermittler fast aller kirchlichen Bestrebungen der Zeit, fanden, für sonstige Entbehrungen reichlichen Ersatz gewährte. Herzog Philipps I von Pommern Söhne, Ernst Ludwig und Barnim, entwerfen uns ein abschreckendes Bild von dem Sitze theologischer und juristischer Gelehrsamkeit an der Elbe, wo sie im Jahre 1563 kaum auszubauern vermochten, so wenig die Heimat sie verwöhnt hatte und so mancherlei Abwechslung den fürstlichen Studiosen sonst zu Gebote stand. Zwar wohnten sie in Luthers klösterlicher Behausung und standen in Kost bei dem Sohne des Doctors, dessen Witwe gleichfalls noch lebte; aber über und unter ihnen waren die Zimmer mit Studenten aus allerlei Landen besetzt, welche sich durch die Prinzen in ihrem wüsten Leben nicht stören ließen. Zu so wilden Gesellen paßte der Wirth, der Sohn des großen Kirchenverbesserers, den drückende Armuth in rohe Ausschweifung versenkte, so daß die jungen Fürstensöhne wie ihr Hofmeister nichts

1) König a. a. O. I, S. 993. Le Laboureur Histoire du Mareschal de Guébriant. Par. 1656 fg.

sehnlicher begehrten, als den unleidlichen Aufenthalt vertauschen zu können, trugen gleich die Prinzen hintereinander allen akademischen Purpur [1]). War demnach Wittenberg auch so hochgeborenen Musensöhnen unerträglich, bei den Mitteln, sich das Verweilen behaglich zu machen, so konnte ein junger Edelmann, wie Kaspar, wol schwerlich Befriedigung in jener lärmenden, rohen Umgebung finden, und so sehen wir den Meißener mit seinem Bruder im fernen Straßburg, wo allerdings Leben und Schule eine andere Färbung trugen. Hier hatte Johann Sturm, einer der feinsten Köpfe seiner Zeit, mit Vorschub des Raths, besonders des berühmten Stadtmeisters Jakob Sturms von Sturmeck, im Jahre 1537 ein weltliches Gymnasium eröffnet, als ihn die blutigen Ketzerverfolgungen des Königs Franz I aus Paris getrieben. Obgleich die neue Anstalt erst im Jahre 1566 die Rechte einer Akademie erlangte, hatte sie doch bereits den deutschen Adel, welcher nach feinerer Ausbildung strebte, aus fernen Gegenden, selbst aus Preußen und Inneröstreich, gelockt und es fanden sich dort in späteren Jahren einmal drei Prinzen, vierundzwanzig Grafen und Freiherren, zweihundert Edelleute, ohne die vom Bürgerstande, in den Vorlesungen des berühmten Rector perpetuus [2]). Nicht allein bot die blühende Reichsstadt wegen ihres Verkehrs mit Frankreich die beste Gelegenheit, die französische

1) S. die Schilderung des Universitätslebens zu Wittenberg in (von Medems) Aufsatz: Die Erziehung und Ausbildung der Herzoge Pommerns im Zeitalter der Reformation. Baltische Studien IX, 2, S. 95 ff.

2) J. Friese Neue vaterländische Geschichte von Straßburg. Daselbst 1796, Th. II, S. 230.

Sprache zu erlernen, die künftigen Staatsmännern unter den Protestanten schon damals wichtig wurde; der Schulregent, in weltlichen Verbindungen, lebendig betheiligt mit den politischen und kirchlichen Ereignissen der Zeit, befähigte durch Lehre und Beispiel seine Jünger zur Erfassung allgemeinerer Gesichtspunkte. Freilich durfte man nicht behaupten, daß Johann Sturm vaterländisch-deutschen Sinn in seiner Akademie beförderte; die Vorstellung von einem gemeinsamen Vaterlande schwand bereits aus den Seelen, um deren Stelle durch die Gemeinschaft der Bekenntnißverwandten zu ersetzen. Johann Sturm, ein Pensionair und geheimer Correspondent der Krone Frankreich, erblickte, wie viele Herren in Straßburg, für die protestantische Partei die einzige Stütze in Paris. So bitter er selbst die Wuth der chambres ardentes täglich zu erfahren Anlaß hatte, richtete er die empfänglichen Gemüther des jungen deutschen Adels auf das Land seiner früheren Ausbildung und hoffte zumal im Jahre 1561 einen Umschwung der Dinge durch die erstarkende Partei der eben erst so genannten Hugenotten. Wol in Folge solcher Weisung verließ Kaspar von Schönberg, unter den günstigen Zeichen des Jahres 1561, die deutsche Akademie und wandte sich, voll Sehnsucht, die Welt und das gepriesene Frankreich zu sehen, nach Angers. Außer seinem frischen Jugendmuthe mochten den Sachsen auch noch andere wissenschaftliche Absichten leiten. Schon vor König Franz I hatten die Rechtsschulen in Frankreich den deutschen einen Vorsprung abgewonnen und namentlich wer elegante Jurisprudenz gründlich studiren wollte, jene reizvolle Vereinigung des römischen Rechts mit der classischen Philologie, mußte die französischen Universitäten

besuchen. Besonders waren es die drei gefeierten Francisci (Duarenus, Balduinus und Hotomanus), welche Jünger des Rechts aus allen Ländern zu ihren Füßen versammelten. Zumal wimmelte es in den Städten Frankreichs von jungen Deutschen der vornehmen Stände, welchen der Friede von Cateau-Cambresis den französischen Boden wieder aufgeschlossen, den sie selbst oder ihre Väter in den letzten Kriegen zwischen Philipp von Spanien und Heinrich II kennen gelernt. Frankreich übte von da ab eine Zaubergewalt auf den deutschen Adel aus, besonders auf den kalvinisirenden. Nicht schreckten die rauchenden Scheiterhaufen, nicht die Blutgerichte, welche nicht sowol kirchliche Unduldsamkeit, als vielmehr ein ausgebildetes System der Staatsklugheit verhängte, weil die Valois und ihre Minister die Ohnmacht eines Staatswesens erkannt hatten, das, wie das deutsche Reich, zwei kirchlich-feindselige Parteien umschloß. In Folge des engen Verkehres zwischen dem französischen Adel und den deutschen Söldnern während der letzten Feldzüge, in denen die Fremdlinge mehrmals zwei Drittel der ganzen Heereskraft Frankreichs bildeten, hatten die protestantischen Ideen tief in dem gebildeteren Theile der Nation Wurzel gefaßt und der Aufstand von Amboise, welcher den kirchlich-politischen Parteinamen der Hugenotten zuerst in den Mund der Völker brachte, hatte den Umfang der Gefahr für den Thron und für die alte Kirche gelehrt. Der Antheil der deutschen Anhänger Kalvins an jenem Tumulte, namentlich des neuen Kurfürsten von der Pfalz, Friedrichs III, der mit dem ersten Jahre seiner Herrschaft die Umgestaltung der pfälzischen Kirche nach dem Bekenntniß der Genfer beschlossen, war den Lenkern des franzö-

sischen Staates nicht verborgen geblieben, und wenn dessenungeachtet im Sommer des Jahres 1561 die erbitterten Parteien sich näherten und das trügerische Heilmittel kirchlicher Zerwürfnisse, Religionsgespräche, versuchten; so waltete in den beiden Brüdern von Guise und ihren Helfern, dem alten Connetable und dem Marschall von St. André, doch keineswegs der Geist der Versöhnlichkeit und Duldung.

Weil diese vermittelten Zustände die Lebensthätigkeit unsers Helden bedingten, ist es nöthig, sie und die handelnden Personen kurz zu bezeichnen. Als am 5. December 1560 der Knabe Franz II wie ein farbloser Schatten vom Throne verschwunden und der zehnjährige Karl IX ihm folgte, schienen sich plötzlich alle Verhältnisse zu ändern. Die Brüder von Guise, Franz und Karl, der Kardinal von Lothringen, traten in die Reihe gewöhnlicher Vornehmen zurück; dem Prinzen Ludwig von Condé, welcher, so weit es sich mit seinem leichten Blute vertrug, noch den meisten Ernst für die junge Kirche bewies, öffneten sich die Thore seines Gefängnisses, in welches ihn die Bezüchtigung des Antheils am Tumulte von Amboise geführt hatte; der alte, zähe Connetable Anne von Montmorency kehrte mit seinen Söhnen an den Hof zurück. Der eitle, gedankenleere König Anton von Navarra, Condé's Bruder, das Spielwerk der Parteien, überließ die Regentschaft der Mutter des jungen Königs, zufrieden mit dem Titel eines Lieutenant général der Krone; dem Herzoge von Guise blieb, neben seiner idealen und freilich deshalb um so furchtbareren Gewalt als Träger des Katholicismus nur die Würde des Großhofmeisters. Eingedenk der früheren Verheißung blickten die

Hugenotten hoffend auf den neuen Statthalter des Königreichs; aber ihre und der deutschen Bekenntnißverwandten heiße Erwartung wurde blutig getäuscht. — Auch für Frankreich begann jetzt dieselbe Reihe äußerer Erscheinungen, welche Deutschland seit dem Jahre 1521 dem Beobachter geboten: ein hastiges Treiben, die Fragen der Zeit theoretisch zu erledigen, die doch auch bei den Deutschen nur auf dem Wege der Waffen ihre Entscheidung gefunden. Wir sehen einmal die Franzosen als Affen der Deutschen, bis sie aus zahmer Nachahmung in ihre ursprüngliche Wildheit zurückfallen. Unter der Fortdauer des mildernden Edikts von Romorantin schritt gleichwol die Duldungsfrage auf der Ständeversammlung zu Orleans nicht fort. Anton von Navarra fürchtete, offen das Patronat der Neuerer zu übernehmen; doch war der augenblickliche Zustand der jungen Kirche erträglich, da die edeln Brüder von Chatillon, der Admiral von Coligny und sein Bruder Dandelot, die Partei unzweideutig umfaßten. Im ehrlichen Glauben an eine Wendung der Dinge betheiligten die warmen Freunde der unglücklichen Bekenntnißverwandten, die Deutschen, sich mit den Ereignissen in Frankreich; ein berühmter Rechtslehrer in Straßburg, welcher der Verfolgung der Heimat dahin entflohen war, Franz Hotomanus, vom Elternvater her ein Schlesier des breslauischen Patriciergeschlechts der Uthmann, konnte die Ungeduld, sein französisches Vaterland wiederzusehen, nicht länger beherrschen und ging, um thätig einzugreifen, als Rath und Maître des Requêtes im Dienste des Königs von Navarra schon im April 1561 an den Hof ab. Alles schien einen heiteren Himmel zu verheißen; vielleicht schloß

sich dem abziehenden Professor unmittelbar Junker Kaspar an, um gelegentlich auch bei der Umgestaltung in Frankreich, seiner neugewonnenen kalvinischen Ueberzeugung gemäß, thätig zu sein. Verhängnißvoll war nur die neue Spaltung der Prinzen und höchsten Würdenträger, mitten unter den Zurüstungen zur geistlichen Zusammenkunft in Poissy (September 1561). Denn als die Guisen nicht länger zu fürchten schienen, Navarra dagegen eine überwiegende Bedeutung für sich ansprach, näherte sich unerwartet der Connetable den Guisen und schloß, mehr aus politischen Gründen als aus Ueberzeugung unduldsam, mit ihnen und dem Marschalle von St. André einen stillen Bund, den man das Triumvirat nannte. Ihnen gegenüber suchte die Königin Mutter, Katharina von Medici, die erst jetzt ihr verrufenes politisches Talent entwickeln konnte, mit Navarra einen Halt an der kirchlichen Gegenpartei und so entbehrten denn die Maßregeln des Staates alles tieferen Grundes in den Sachen, alles sittlichen Ernstes in den Seelen. Gelehrig dem Einflusse, welchen die Bewohner des Königreichs von den deutschen Protestanten, zumal vom wackeren Herzog Christoph von Würtemberg, von Sachsen und von Hessen aus, erfuhren, stellten die Theologen beider Kirchen, zu denen auch deutsche Gottesgelehrte berufen waren, das fruchtlose Gespräch zu Poissy an. Ungeachtet die schlaue Katharina und selbst die Guisen sich den Schein zu geben wußten, als hielten sie ihre Seelen einer neu keimenden Ueberzeugung offen, kam es natürlich nicht zu einer Ausgleichung der religiösen Ansichten, welche dem tiefsten Gemüthe der Nation widersprach. Als Frucht der vielfachsten Anregungen, nicht ohne Ein-

wendung der katholischen Eiferer, erschien das Duldungsgesetz vom 17. Januar 1562, welches den Reformirten, bei mancher Beschränkung, gestattete, außerhalb der Städte freien Gottesdienst zu halten, und beiden Theilen Verläumdung und Spottschriften verbot. — Die Guisen, entschlossen, ihre Macht durch die Aufstachelung des gefährdeten Katholicismus wieder herzustellen, suchten inzwischen trugvoll auf einer Zusammenkunft mit dem ehrlichen Herzoge Christoph zu Zabern der kalvinischen Kirche in Frankreich den Beistand des Lutherthums abzustricken, indem sie Einverständniß mit den Dogmen desselben heuchelten, welchem die Kalviner mit unklugem Starrsinne entgegengearbeitet. Kaum aus jenem abscheulichen Lügenspiel heimgekehrt, gab Franz von Guise auf dem Wege zur Hauptstadt, wo es in den Gemüthern des Volkes wie der Vornehmen kochte, durch das Gemetzel zu Vassy (1. März 1562) das Zeichen zum Bürgerkriege. Leider finden wir bei den greuelvollsten Ereignissen der französischen Religionswirren immer Deutsche in der anstößigsten Art thätig. So waren es in Vassy, nach Brantome's Kunde, „zwei große deutsche Edelknaben Guise's, ein Kelch (Schlick oder Schalk?) und ein Klinkenberg oder Klingenberg, welche das Spiel begannen", indem sie als Träger der Jagdbüchse und der Fauströhre des Herzogs die ersten Schüsse auf die reizbaren Kirchgänger thaten. Beide, besonders Kelch, zeichneten sich später im Waffendienste der Ligue aus [1]).

---

1) Oeuvres de Brantome, à la Haye 1740. 16. t. VIII, p. 96. Im Französischen lauten die Namen „Cheleque et Klinquebert, deux grands Pages Allemands". Deutsche Fa-

Während nun bei der Neuheit eines so unheilvollen Entschlusses die Entscheidung der Waffen durch alle Instanzen sich hinzog, endlich der charakterlose Navarra die kirchlichen Neuerer aufgab und mit der Königin Mutter und dem Knaben Karl in die Gewalt des Triumvirats gerieth, ergriff unser sächsischer Studiosus mannhaft die Gelegenheit, sich auf die Bühne des politischen Lebens zu schwingen. Die Reformirten hatten sich am 5. April der Stadt Angers im Namen des Herzogs von Condé, der in Orleans die Streitkräfte seiner Partei zusammengezogen, bemächtigt; aber am 5. Mai erzwang der katholische Statthalter des Schlosses den Eingang in den wenig festen Ort. Da stellte sich der junge Kaspar von Schönberg an die Spitze der Erschrockenen, griff die Feinde muthig an und würde sie zurückgeschlagen haben, wären die Gegner nicht schon Meister des größeren Theiles der Stadt gewesen und hätten die Gefährten ihren Anführer nicht im Stiche gelassen [1]). Schönberg flüchtete sich nach Orleans zum Haupte der Hugenotten, welches sich seiner sogleich bediente, um das thätige Mitgefühl der deutschen Glaubensgenossen aufzurufen. Die katholische Partei wird beschuldigt, zuerst ausländische Söldner in das Reich gelockt zu haben; allein genauere Prüfung der Verhältnisse lehrt, daß schon zur Zeit des Tumults von Amboise in der Pfalz und anderwärts auf

milien ähnlichen Namens, als die im Text genannten, sind unbekannt.

1) Jacques Auguste de Thou, Histoire universelle, t. III, à la Haye 1740, p. 170. Wir citiren die beste französische Uebersetzung, weil die Namen verständlicher sind, als in dem lateinischen Original.

deutschem Boden Einleitung getroffen war, das Unternehmen des waghalsigen La Renaudie mit deutschen Waffen zu unterstützen. Niemand dachte daran, daß die Berufung der Fremden ein Verrath am Vaterlande sei; es gab ja für die kirchlich erhitzten Gemüther kein Vaterland mehr. Und von wo anders konnten die Parteien Hülfe erwarten, als aus Deutschland, welches müßige Kriegsleute und thatlustige Eiferer für ihr Bekenntniß in Menge zählte? Wirklich hatte der Graf Christoph von Roggendorf, ein früherer Magnat Oestreichs, dann aber Ueberläufer zu den Türken, durch Heinrichs II Gesandten in Konstantinopel aus dem Kerker befreit und in den Dienst des Königs aufgenommen, bereits einige Haufen deutscher „Pistoliers" am Rhein geworben, als die Freunde Condé's, der Kurfürst von der Pfalz, der Herzog von Würtemberg und der junge Landgraf Wilhelm von Hessen, noch zögerten, anders als durch Geldvorschüsse den Hugenotten beizuspringen. Die Gefahr der Ueberwältigung war um so dringender, da auch der Rheingraf Johann Philipp, der geschickte Unterhändler aus Franz's I Tagen, mit Erfolg seine alten Hauptleute für die Krone bearbeitete und die wachsamen Hüter des protestantischen Interesses zu täuschen verstand. Da gesellte denn Condé, in Orleans eingeschlossen, den jungen Sachsen seinen früheren Bevollmächtigten hinzu und, mit einem Briefe aus Orleans vom 31. Juli 1562 versehen, arbeitete nebst Dandelot, dem ungeduldigen Bruder des Admirals, Kaspar so wirksam in Zweibrücken und in Kassel[1]), daß sich, wiewol langsam, stattliche Scharen

1) de Thou III, p. 195. Histoire de France par de la

von tüchtigen Reitern und Landsknechten unter der Führung Friedrichs von Rollshausen, des Marschalls von Hessen, auf den Weg machten. So kam über Frankreich die verdiente Strafe, daß die Valois den Glaubenszwist in Deutschland angeschürt hatten; Sold und Beute lockte unsere Abenteurer auf beide Seiten, obwol die protestantischen Stände den Grafen Roggendorf als Schelm verrufen ließen. Auch Elisabeth von England suchte ihren Vortheil und fand den hugenottischen Adel, der sonst sein Blut für die Macht und Ehre der Krone freudig hergegeben, bereit, französische Grenzstädte, wie Rouen und Havre de Grace, den Reichsfeinden zu eröffnen. Solche Gesinnungslosigkeit war das Seitenstück zum Vertrage von Lochau und zur Entfremdung der lothringischen Bisthümer zu Gunsten Heinrichs II durch die deutschen Protestanten. — Unter der greuelvollsten Entzweiung von ganz Frankreich zog sich der große Krieg von der Loire an die Nieder-Seine; der elende Navarra endete schmachvoll bei der Belagerung von Rouen (17. Sept. 1562). Nachdem Condé und der Admiral Coligny manche Fehler verschuldet hatten und Johann von Rollshausen endlich im November mit dem Heere der Edelleute zusammengestoßen, ward am 19. December bei Dreux blutig gefochten, das Feld aber am Ende für die Hugenotten verloren, so tapfer der Marschall von Hessen stritt, dessen hessischer Reitersmann, Wolprecht von Derß, den alten Connetable als seinen Gefangenen mit sich fortführte. Andererseits war aber auch Condé vom Herzog von Guise

---

Popellinière, t. I, 1581, o. D. O. p. 322b. Mémoires de Condé, à la Haye 1743, 45, t. III, p. 574.

gefangen und nur noch der Admiral übrig, um durch Standhaftigkeit und die Kraft seiner deutschen Waffengefährten einen billigen Frieden zu erkämpfen. Eben ward Orleans belagert, als Franz von Guise dem Meuchelmörder unterlag, 24. Februar 1563, und die Königin Mutter, aufathmend und des Drängers erledigt, aber vor einem andern Unwetter in Sorgen, die Hand zum Frieden bot, welcher zu Amboise am 19. März unter günstigen Bedingungen mit den Hugenotten geschlossen wurde. Der Grund, welcher Katharina zur eiligen Versöhnung der Parteien trieb, gereicht der Verrufenen als Königin von Frankreich zu hoher Ehre. Gegen die Mitte des Märzmonats war ihr nämlich durch ihre „deutschen Freunde" die sichere Kunde gekommen: von Seiten einiger Fürsten des Reiches, namentlich vom wackern Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, sei, unter Vorschub des Kaisers Ferdinand I, ein Anschlag auf Metz im Werke, dessen Herausgabe Frankreich unter allerlei Vorwänden auch damals verweigerte. Die Italienerin besaß wenigstens ein Herz für die Ehre und die Macht der Krone ihres Sohnes; um jenem Anfall zu begegnen, von welchem sie aus irgend einem fürstlich-deutschen Hoflager genau unterrichtet war, beeilte sie die Unterzeichnung der Verhandlungen, nachdem sie den „Löwen-Fuchs", Franz von Vielleville, hastig mit Truppen und Geld in den gefährdeten Ort gesendet hatte [1]).

1) In einer Geschichte Schönbergs können wir von diesem bisher unbekannten Aufschlusse nur Andeutung geben. Wir verweisen aber den Zweifler auf die Briefe Katharina's in den Mém. de Condé IV, 321, 326, 330. Mémoires de Michel de Castelnau, par Le Laboureur. Bruxelles 1731, fol., t. II,

So rettete sie die Grenzen, in der Hoffnung, nach Guise's Tode die Parteien, zur Stütze ihres Ansehens, im Gleichgewicht erhalten zu können.

Erträglich bezahlt und voll Lust am französischen Kriegsabenteuer, gefürchtet von beiden Parteien, zog der tapfere Marschall von Hessen heim. Wo inzwischen unser Junker aus Meißen geblieben, ob er den Heereszug mit Dandelot begleitet und bei Dreux mitgefochten habe, ist nicht zu erörtern, so viel aber unmittelbar darauf gewiß, daß der eifrige Anhänger der Hugenotten in einen entschieden königlich Gesinnten umschlug. Die Thatsache erzählt Jacques Auguste de Thou, Schönbergs späterer treuer Freund und Verehrer; doch beschränkt er sich, bei der ersten Erwähnung des jeune Gentilhomme allemand zu sagen: er habe darauf dem Könige in seinem Heere mit eben so vieler Tapferkeit als Treue gedient. „Er verließ sein Vaterland, siedelte sich in Frankreich an, hatte großen Antheil an den bedeutendsten Geschäften, empfahl sich durch seine löblichen Thaten und gelangte durch seltene Klugheit und durch die Anhänglichkeit für seine neue Heimat zu einer hohen Gunst beim Könige und zu den bedeutendsten Würden des Staates, deren Verpflichtungen er ruhmvoll bis an seinen Tod erfüllte [1].“ Was in der Seele des aufmerksamen, vor-

---

p. 237 fg. Briefwechsel zwischen Landgraf Philipp von Hessen und Wolfgang v. Z. im Götting. Histor. Magazin von Meiners und Spittler. III, 521. Grön van Prinsterer Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Leide 1835. T. I, p. 100. Bucholtz, Gesch. Ferdinands I, Th. VII, S. 464. Fast scheint die Warnung aus Hessen gekommen zu sein.

1) de Thou III, p. 172.

urtheilsfreien jungen Mannes ungefähr vorgehen mochte, um einen so unerwarteten Schritt, als den Dienst des katholischen Königs, zu rechtfertigen, können wir ungefähr errathen. Er hatte überflüssig Gelegenheit, die inneren Gesinnungen der Häupter der „Hugenotterie" zu prüfen. Die katholische Partei behauptete kühn vor der Welt, nicht Versagung der Gewissensfreiheit, sondern Ehrgeiz und Herrschsucht, Neid auf die Machthaber seien die Triebfedern des Aufstandes. Anton von Navarra, seit Jahren der Hoffnungsstern der Kalvinisten, der noch im Jahre 1561 gegen die deutschen Protestanten sich gebrüstet, „er lasse die Schriften über das Abendmahl nicht aus den Händen", ward abtrünnig, geckenhaft durch die Künste verbuhlter Hofdamen Katharina's gegängelt. Ludwig von Condé legte der Reichsversammlung zu Frankfurt eine Reihe von Briefen vor, aus denen einleuchtete, der junge König und die Regentin befänden sich willenlos in der Gewalt des Triumvirats, und beauftragten den Prinzen von Geblüt, sie mit gewaffneter Hand aus solcher Knechtschaft zu erlösen. Diese Urkunden beruhigten das fürstliche Gewissen der deutschen Helfer, welche sich überzeugt hielten, nicht empörte Unterthanen gegen die rechtmäßige Obrigkeit zu unterstützen, sondern umgekehrt die geheiligte Person des Königs aus den Banden übermüthiger Vasallen zu befreien. Im Widerspiel davon erklärte der junge König unter dem 24. Januar 1563, oder vielmehr in seinem Namen Katharina, die Regentin, in einer Zuschrift an den Marschall von Hessen, ihre Befremdung, daß die deutschen Fürsten ihre rebellischen Unterthanen unter dem Vorwande unterstützten, sie selbst aus der Gefangenschaft zu retten; beide

bekannten ihre unbeschränkte Freiheit und forderten die ehrliebenden Kriegsleute auf, ihren Irrthum einzusehen und von ihrem Unternehmen abzustehen. Alle Prinzen von Geblüt, natürlich mit Ausnahme Condé's, unterzeichneten eigenhändig dieses Bekenntniß [1]). Alle Augenblicke fielen bedeutende Männer von ihrer bisherigen Partei ab; so kurz vor der Schlacht bei Dreux Jean de Hangest, Sieur de Yvoy, bisher ein Wortführer der unzufriedenen Adelspartei. Deutsche Protestanten fochten mit so gutem Gewissen für als gegen die Glaubensgenossen; selbst die Reiter des Marschalls von Hessen wurden irre und besorgten Verrath, als, fast im Angesicht des Treffens, die beiderseitigen Feldwachen, und sogar Haufen von Hunderten von Edelleuten, mit einander sich unterredeten, einander begrüßten und umarmten; die Deutschen konnten ihren Verdacht über so verwunderliche Geberdung nicht unterdrücken! Nach dem Frieden endlich zeigte selbst Ludwig von Condé, dem man noch am meisten Innerlichkeit beigemessen, einen Grad des Leichtsinns und der Gleichgültigkeit gegen alle früheren Interessen, welche seine gläubigsten Anhänger mit Zweifeln an dem Ernste seiner Sache erfüllen mußte. Der „petit galant", Gemal einer trefflichen Frau, welche, treu ihrer Kirche, gefahrvoll ins Ausland flüchtete und ärmlich in Straßburg lebte, wurde während der Unterhandlungen auf der Ochseninsel bei Orleans durch die Reize der Isabeau de Limeuil, eines der Hoffräuleins Katharina's, berückt und vergaß in so schmählichen Banden, in welche die Königin den Schwächling absichtlich verflocht, die politischen und

1) Mém. de Condé IV, 207.

kirchlichen Bestrebungen vieler Jahre [1]). Alle die Männer, welche noch im ersten Frühling des Jahres mit brüdermörderischen Waffen einander gegenüberstanden, vereinigten sich im Sommer voll bester Kameradschaft, den Engländern die Landesfeste zu entreißen, die die Hugenotten ihnen eingeräumt. Solche Betrachtungen durften füglich die Abneigung des klugen Sachsen gegen das Königshaus, welches doch das einzig rechtmäßige war, versöhnen; Katharina, der junge König, die Großen des Hofes, besonders der alte Connetable [2]), überhäuften ihn mit Ehren und gewannen den geschmeidigen und hochstrebenden Jüngling, um nöthigen Falls der Krone deutsche Söldner zuzuführen. Wenige Tage nach dem Stillstande mit England berichtete der vertraute Geschäftsführer des Kurfürsten August nach Dresden aus Paris (den 18. Juli 1563): „Herr Kaspar Schönberg wird das Uebrige, was die Lage des Königthums betrifft, vermelden. Kein Fremder, wenn ich die Fürsten ausnehme, hat allhier in so jungem Alter solche Würden erlangt als er".

Um in den Dienst der Krone zu treten, bedurfte der sächsische Vasall der Erlaubniß seines Landesherrn und der Besprechung mit seinen Angehörigen, daher er im Juli 1563 in die Heimat reiste. Kurfürst August stand in einem eigenthümlichen Verhältnisse zu Frankreich; seine

1) Siehe darüber die Notice zu den Négociations, Lettres et pièces diverses relatives au Règne de François II, par Louis Paris. Paris 1841. 4. p. XXVI.

2) Abel Sammarthanus im Elogium gentis Schombergiae, p. 245 (Elogia Scaev. Sammarthani. Jenae 1690. 12.), nennt den Connetable als ersten Gönner Schönbergs.

Abneigung gegen das französische Wesen wurde noch verstärkt, weil seine grollenden Vettern, die Ernestiner, einen Umschwung der Dinge mit Hülfe jener Krone hoffsten. Herzog Johann Wilhelm, der zweite Sohn des unglücklichen Johann Friedrich, bezog ein Jahrgehalt von Frankreich, hatte dem Könige Heinrich II stattliche Reiterhaufen zugeführt; unter ihm diente der unruhige fränkische Ritter Wilhelm von Grumbach, dessen Pläne gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg zu Koburg und Gotha bei Johann Friedrich dem Mittlern Vorschub fanden. Jener entschlossene Ritter galt gleichfalls unmittelbar als Diener Frankreichs und um Bedrohliches zu verhüten, bedurfte der argwöhnische Kurfürst mehr als eines Aufpassers am französischen Hofe. Konnte August zwar auch auf den Rheingrafen Johann Philipp rechnen, den er für sein Interesse gewonnen, so blieb doch sein Hauptgeschäftsführer in Paris der berühmte Hubert Languet, einer der bedeutsamsten Männer der Zeit. Aus einem adeligen Hause unweit Autun in Burgund im Jahre 1518 geboren, zu Poitiers gebildet, hatte der Franzose, ein Bekenner der neuen Lehre, sein Vaterland unter den Bluturtheilen im Jahre 1547 verlassen und war, eine Freistätte suchend, lange in der Welt umhergeirrt. Nicht durch das Schulgezänk der Theologen oder die literarischen Fehden der Katheder zum gründlichsten Kenner aller Durchkreuzungen der kirchlichen, politischen und praktischen Interessen seines Jahrhunderts gebildet, sondern im vertrautesten Verkehr mit allen bedeutenden Zeitgenossen, reiste Languet noch im Jahre 1549 zum ersten Male nach Wittenberg, um Melanchthon selbst über schwierige Punkte der Loci com-

munes zu befragen, und wählte sich jene Universitätsstadt zum Orte seiner Verbannung, weil der Umgang mit Doctor Philippus ihn festhielt. Doch unternahm er von Wittenberg alljährlich weite Wanderungen bis nach Schweden hinauf, dann wieder nach Italien, und ward im großartigen Weltverkehr als Beobachter der Fürsten und Völker fast ein politischer Seher. Als lebendiges, nie irrendes Handbuch der Zeitgeschichte eignete sich niemand besser, in so aufgeregter Periode einem sorglich aufmerksamen Fürsten als Geschäftsträger und Zeitungsschreiber zu dienen, als unser Burgunder. Aber Natur und Geistesbildung hatten ihn nicht zum Fürstendiener bestimmt; freimüthig und selbstständig, strebte er nicht allein nach Freiheit des Gewissens, sondern, in philosophischer Folgerichtigkeit wie keiner, auch nach Entfesselung bürgerlicher Knechtschaft. Seine kühnen Gedanken von den Rechten der Völker gegen die Fürsten hat er später in einem Buche, Vindiciae contra tyrannos, niedergelegt, welches einen Geist athmet, den erst die neueste Zeit zu fassen vermag [1]). Hubert Languet hatte sein unseliges Vaterland fast vergessen und lebte behaglicher Muße im „lieben" Wittenberg, als ihm sein Freund, Dr. Ulrich Mordeisen, geheimer Rath des Kurfürsten, im Namen seines Gebieters mit mäßigem Jahrgehalte politische Sendungen auftrug. Sträubend und nur unter dem

1) Das Andenken Languets hat würdig in diesen Tagen erneuert R. Treitschke in dem Büchlein: Hubert Languets Vindiciae contra tyrannos. Leipzig 1846. 8. Wir citiren die Arcana seculi decimi sexti, Huberti Langueti Epistolas secretas ad Augustum S. D. et E. Herausgegeben von J. P. Ludovicus. Hal. 1699. 4.

Vorbehalt, nach jeder Ausschickung zum geliebten Lehrer nach Wittenberg zurückkehren zu dürfen, fügte sich Languet und so finden wir ihn im Juni 1561 als Agenten des Kurfürsten in Paris als Beobachter aller drohenden Ereignisse; er verließ Frankreich erst beim offenen Ausbruche des Bürgerkrieges, um bald nach dem Frieden von Amboise dahin zurückzukehren. Ihn nun unter Grumbachs landfriedensbrüchigen Thaten zu unterstützen, bewilligte der Kurfürst seinem Vasallen, Kaspar von Schönberg, den Eintritt in den Dienst der französischen Krone und so begann denn, kaum vierundzwanzig Jahre alt, unser Sachse, im besten Einverständniß mit der Heimat, seine verheißliche Wirksamkeit in der Fremde [1]).

II.

Kaspar von Schomberg im Staatsdienste Karls IX. Thater im zweiten und dritten Bürgerkriege bis zum Frieden von 1570. Die rheinischen Schönberge.

Während der nächsten vier unerquicklichen Friedensjahre fand Kaspar von Schomberg, wie wir ihn nach

---

1) Nach Le Laboureur in den Additions zu Castelnau II, 251 diente S. dem Könige erst als Freiwilliger, dann als Hauptmann, endlich als Colonel général der deutschen Reiter. Doch vereinigt sich die Stellung eines Freiwilligen nicht mit dem Briefe Languets (Epistol. secret. L. II, 251) vom 18. Juli 1563, nach welchem S. schon damals tantas dignitates consecutus est.

französischer Mundart jetzt nennen wollen und er selbst in französischen Briefen sich schrieb, keine Gelegenheit, sich hervorzuthun. Die Spannung der Gemüther, zumal die Abneigung zwischen den Häusern Chatillon und Guise, dauerte fort; Karl ward für volljährig erklärt und unternahm die große Reise durch Frankreich, in deren Geleite wir den Sachsen nicht finden. Kluge Beobachter weissagten einen neuen Sturm, weil die Bedingungen des letzten Friedens nicht erfüllt wurden und überhaupt keiner Partei genügten. Mit wachsender Unruhe blickte der Kurfürst August auf Paris und Languet hatte unaufhörlich über die Umtriebe der Ernestiner und die Pläne Grumbachs zu berichten, der sich unverhohlen auf sein Dienstverhältniß zur Krone berief. Unbemerkt stieg das Ansehn Schombergs als „deutschen Kriegsbefehlshabers auf Wartegeld" oder als Provisioner, zumal Roggendorf, der Ritter des St. Michaelsordens, wegen schandbarer häuslicher Geschichten in öffentliche Verachtung gerieth und Rheingraf Johann Philipp, der älteste, viel betraute Oberst der deutschen Völker in französischem Solde, am 10. September 1566 in der Picardie starb. Unser Schomberg gesellte sich im Sommer 1566 nebst vielen abenteuerlustigen Franzosen zum jungen Heinrich von Guise, des bei Orleans ermordeten Sohn, und geleitete den Prinzen unter Kaiser Maximilians II Fahnen auf den Türkenzug, welcher wegen Zrini's Heldentodes unter Sigeths Mauern unvergessen ist. Beide junge Männer, so verschieden an Grundsätzen und in späteren Handlungen, stifteten innige Freundschaft für das ganze Leben. Eine Krankheit nöthigte Schomberg zur früheren Rückkehr nach Frankreich, wo Karl IX ihn zu seinem

Kammerherrn erhob [1]). — In demselben Jahre brach der niederländische Aufruhr aus, rüttelten die Geusen zuerst am unleidlichen spanischen Joche. Alba's blutige Tyrannei ward mit den geheimen Beschlüssen des Friedens von Cateau-Cambresis in Verbindung gesetzt und die Zusammenkunft des spanischen und französischen Hofes zu Bayonne im Juni 1565 dahin gedeutet, als sei der Untergang der Glaubensneuerer in beiden Reichen durch vereinte Kraft verabredet. So entzündete sich die Glut, welche die Asche bisher bedeckte, gleichzeitig in beiden Ländern und griffen, dem Verderben zuvorzukommen, im September 1567 die Hugenotten zu den Waffen. Durch seine „guten Gevattersleute", die Eidgenossen, entging König Karl mit seinem Hofe der Gefahr in Meaux; wiederum blickten beide Theile auf deutsche Hülfe, doch floß in der Schlacht bei St. Denys, 10. November 1567, wo der uralte Connetable einen ritterlichen Tod fand, überwiegend nur französisches Blut. Bald darauf war Pfalzgraf Johann Kasimir, der zweite Sohn des Kurfürsten Friedrich III, ein Nothhelfer der Hugenotten gleich einem Ritter St. George, mit 7000 Reistres (Reitern) und 6000 Landsknechten zur Stelle; aber er und seine „chevaux de louage", wie Castelnau die deutschen Söldner nennt, so hungrig nach Geld, daß die Häupter der Hugenotten, die Chatillon und der Condé, ihr Silberzeug und ihre bewegliche Habe hergeben mußten, um die verdrossenen Helfer zu befriedigen.

1) J. F. A. Kazners Leben Friedrichs von Schomberg. 2 Bde. Mannheim 1780. 8. Einleitung S. VIII. Sammarthan, p. 245.

Auf der Seite der katholischen Partei sehen wir gleich darauf den protestantischen Schwager des Pfalzgrafen, den sächsischen Ernestiner Johann Wilhelm, welcher, aus Politik seines Hauses lutherisch strenggläubig, nach dem Untergange seines verblendeten Bruders, des gebornen Kurfürsten Johann Friedrich, nicht anstand, wie zehn Jahre früher, der Lockung des allerchristlichsten Königs zu folgen, nicht um Glaubensbrüder vom Joche zu befreien, sondern der rechtmäßigen Obrigkeit gegen die Empörer beizustehen. Zwar war Michel von Castelnau eilig nach Deutschland geschickt worden, die Hülfe des Protestanten herbeizurufen[1]; aber die Ueberbringung der reichgefaßten Bildnisse Katharina's und ihrer Söhne hätte schwerlich den Endzweck, schnellen Aufbruch des Sachsen, erreicht, wäre nicht inzwischen schon Kaspar von Schomberg in seiner Heimat thätig gewesen. So betraten um Neujahr 1568 wiederum 6000 Reiter, von denen Schomberg tausend befehligte, den französischen Boden, und die beiden, sonst befreundeten, Schwäger und ihre protestantischen Soldaten schickten ganz unbefangen sich an, einander für französisches Geld die Hälse zu brechen, als es klugen und patriotisch gesinnten Franzosen noch zur rechten Zeit einfiel, welche gefahrvolle Thorheit sie begännen, mit unerschwinglichen Kosten so unzuverlässige Helfer auf beiden Seiten zu berufen. Nicht allein glaubensverwandte Schwäger und Protestanten gegen Protestanten wollten sich für die entgegengesetzte Sache auf den Tod bestehen; unser königlich gesinnter Schomberg erblickte sich auch einem tapfern Namensvetter an der

1) Castelnau I, 215.

Spitze der hugenottischen Reiter zum ersten Male gegenüber. Von dem stattlichen Schlosse Schönberg oder Schönburg bei Oberwesel am Rhein, das jetzt in Trümmern liegt, stammte Dietrich, Dietz oder französisch Tische, von Schönberg, uralten rheinischen, aber urkundlich ganz verschiedenen Adels als die Meißener. Diese führten in goldenem Schilde einen grimmig aufrechten Löwen, oben roth und unten grün, und behielten auch als Herzöge, Marschälle von Frankreich und als Kardinäle ihr buntes Wappenthier bei; die Rheinländer, ungewiß ob schon vor ihrer Glanzperiode als Ducs de Schomberg, zeigten einen rothen Hauptschild mit einem blauen Herzschildlein, aus welchem acht goldene Lilienstäbe in Form eines gemeinen und eines Andreaskreuzes hervorgehen. Lockten gleich denkwürdige Verhältnisse beide Geschlechter später auf denselben Schauplatz und begrüßten sie sich als Vettern, nahmen sogar beide den französischen Namen Schomberg an, so mochten sie bei der ersten geschichtlichen Gegenüberstellung sich bös genug anblicken. Dietz von Schönberg, Oberst von 1500 Reitern unter Johann Kasimir, that diesmal den ersten Schwertstreich, indem er, auf Condé's Geheiß, über den Fluß bei St. Sene in Bourgogne schwamm und die feindlichen Posten, Italiener des Herzogs von Nevers, jenseits in die Flucht schlug, für welche kecke That der französische Prinz ihm eine schwere Goldkette um den Hals warf [1]).

So eilfertig Michel de Castelnau den Ernestiner herbeibeschworen, so schwer hielt es, des Helfers loszu-

1) Histoire universelle, par Theod. Agrippa S. d'Aubigné. Amsterd. 1626 fol. t. I, p. 324. de Thou. L. XLII.

werden, der mit den Seinen keineswegs wie zum Spaß aus weiter Ferne herbeigekommen war und jetzt, unter den Friedensverhandlungen, ohne Umstände ersucht wurde, ungesäumt sich heimzumachen. Endlich ließ der Beschämte, welcher Deutschlands Spott und Vorwürfe erwartete, sich bewegen, mit Geld und Versprechungen den Rückweg zu suchen. Aber einen noch schwereren Stand hatte Castelnau bei Johann Kasimir, welcher die streitigen Verhältnisse seiner Glaubensbrüder wider deren Willen gründlich schlichten wollte und anfangs gar Miene machte, mit dem Kriegsvolk des Schwagers vereinigt über die Friedemacher herzufallen. Noch trotziger als die Heeresfürsten geberdeten sich die Obersten, vor anderen Dietz von Schomberg, welche den glattzüngigen Unterhändler beim Kragen nahmen und durch so selbständigen Ernst König, Minister und die Führer der Hugenottenpartei schreckten, ihnen alle Forderungen zu gewähren. Die Deutschen zogen spät mit dem nicht eben leicht zur Winterszeit Erworbenen ab [1]), hatten aber bald die Genugthuung, den Bruch des Nothfriedens von Longjumeau (27. März 1568) zu erleben. Denn noch in demselben Jahre mußten der Admiral Coligny und der Herzog von Condé, aus Sorge vor Gewalt, nach Rochelle fliehen und veranlaßten so den Hof, der sich nicht für verpflichtet hielt, den Ketzern Wort zu halten, im September alle den Hugenotten früher zugestandenen Bewilligungen zu widerrufen. — Bis zum Ausbruch dieses dritten, heftigsten Krieges hatte der gewandte Sachse sei-

---

1) Die Hergänge und Aengsten erzählt Castelnau ausführlich I, 214—18.

nen guten protestantischen Namen vor Verunglimpfung noch gerettet; daß er, obgleich ohne Wechsel seines kirchlichen Bekenntnisses, auch jetzt noch, als Alba in den Niederlanden wüthete und die Berather des jungen Königs Karl IX den haßwürdigsten Verfolgungsgeist unverhohlen aussprachen, bei der katholischen Partei beharrte, ersparte dem protestantischen Diener der Guisen nicht schwere Beschuldigung und nicht öffentliche Verunglimpfung. Wilhelm von Nassau-Oranien, das kluge Haupt der freiheitseifrigen Niederländer, hatte, nach anfangs glücklichen Erfolgen, aus Mangel an Unterstützung dem Feldherrntalente und der Ueberlegenheit Alba's weichen müssen und gedachte, ermüdet durch die Kriegsplane des Spaniers, seine zahlreichen deutschen Haufen, unter denen auch Dietz von Schomberg sich befand, im November des Jahres 1568 durch das Hennegau nach Frankreich zu führen. Er beabsichtigte auf jenem Tummelplatze in Verbindung mit den Hugenotten und ihren deutschen Helfern einen Hauptschlag auf den Gegner zu thun, der in beiden Reichen ja ein und derselbe war. Der schweigsame Oranier, mit Coligny und Condé verständigt über die gemeinsame Sache, hoffte besonders auf den wackern Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, der am 29. October 1568 vertragsmäßig sich verpflichtet hatte, ein wohlausgerüstetes Heer den Glaubensgenossen zur Rettung nach Frankreich in Person zu geleiten [1]). Von hohem Erfolge wäre gewesen, wenn der kluge Feldherr, der Ora-

1) Siehe die aktenmäßige Darstellung in J. H. Bachmanns Herzog Wolfgangs zu Zweibrücken Kriegs-Verrichtungen. Mannheim 1769. 8. S. 25 ff.

nier, und der tüchtig-gesinnte Pfälzer ihre Streitkräfte unverzögert vereinigt hätten; aber längst vorher, ehe Wolfgang aus dem Widerspruche seiner lutherischen Hofprediger und Räthe, dem Reichsbedenken, den Warnungen lauer Protestanten und heimlicher Pensionaire Karls IX sich losmachen konnte und ehe das Geld, das unerläßlichste Bedürfniß für einen Krieg, zu welchem Sold, nicht Begeisterung lockte, zusammengebracht wurde, hatte der Oranier mißmüthig den wohlberechneten Plan aufgeben müssen. Das war die That unsers Kammerherrn und Obersten aus Meißen. Nämlich vom Hunger vorwärts getrieben, waren die Oranier, verstärkt durch 2000 Mann französischen Fußvolks und 500 Edelleute, unter denen François de Hangest S. de Genlis, Mouy und Morvilliers sich auszeichneten, bis in die Picardie gelangt und sahen den Marschall von Cossé zum Schutz der französischen Grenzen aufgestellt, als in der Nähe von Soissons als Abgeordneter des Königs Herr Kaspar von Schomberg sie antraf, um über einen allgemeinen Waffenstillstand zu unterhandeln, zugleich mit dem Erbieten, sein König würde die nöthigen Summen schikken, damit die fremden Gäste nach Deutschland zurückkehren könnten (7. December 1568 [1]). Wilhelm von Nassau hütete sich wohl, offen feindselige Absichten gegen Frankreich zu gestehen, und wollte sein Erscheinen an der Spitze eines Heeres nur dem Mitleiden zuschreiben,

---

1) Aubigné, t. I, p. 482; de Thou, t. IV, l. XLVI, p. 99 fg. E. Meteeren, Niederländische Geschichte I, 103. Gr. van Prinsterer III, 303 fg. Languet. Epist. secret. L. I, p. 83.

welches das Unglück seiner Glaubensgenossen errege. Inzwischen durchschaute Schomberg die Lage der Dinge, ermaß die Unzufriedenheit, mit welcher zumal die deutschen Söldner dem Zuge nach Frankreich gefolgt waren, wußte den Unlustigen, Unbezahlten so geschickt die Sieghaftigkeit des Königs darzustellen und auf seine Bekannten unter den Hauptleuten einzuwirken, daß sie sich entschieden weigerten, zur Vereinigung mit Condé fortzurücken, und stürmisch ihre Soldrückstände, sowie Heimkehr auf deutschen Boden verlangten. Nachdem Schomberg in so berechneter Weise das Lager des Oraniers mit Meuterei und Zwietracht erfüllt, nahm er seinen Abschied und kehrte an den Hof zurück. Herr Theodor Agrippa von Aubigné, jener schmähsüchtige und grollende Hugenott, welcher, mit dem Bourbon wie mit dem Vaterlande verfeindet, später seine Zeitgeschichte schrieb, behauptet: dem Sachsen sei gelungen, Oraniens Offiziere durch seine glatte Zunge so umzustimmen, daß, als der Graf von der Vereinigung mit Condé sprach, sie als „kühle Gottesgelehrten und als schlechte Parteigenossen" sich geberdeten, von der Gerechtigkeit ihrer Waffen gegen Alba allein, von dem Rechte der Könige und den Geschäften ihrer Heimat redeten. „Schomberg selbst sei nicht ohne Schmähungen abgekommen und habe in voller Sitzung sogar einen Backenstreich von S. de Genlis davongetragen." Wie wir den Sachsen bisher kennen gelernt und später unter bedenklicheren Verhältnissen finden werden, als gleich mit dem Degen bereit, war er nicht der Mann, dergleichen sich bieten zu lassen. Auch hatte er eine Katechisation der Hauptleute Oraniens nicht nöthig, da aus des Grafen Ludwig von Nassau Brief vom De-

cember einleuchtet, daß „groß Hans und klein Hans" schon lange vor Schombergs Sendung des Umherziehens im Winter ohne Schuhe, Kleidung, ohne Sold und Lebensmittel überdrüssig, mit den französischen Rebellen nichts gemein haben wollten und, voll schnöden Eigennutzes, die großartige Ansicht des Kampfes, wie Oranien sie in der Seele trug, nicht theilten. Wie dem aber auch sei, die unmittelbare Folge der Sendung Schombergs: die Auflösung des Heeres und dessen Rückmarsch nach Deutschland, die Flucht Oraniens mit wenigen standhaften Anhängern seiner Sache, wie Genlis' und des pfälzischen Schombergs, nach Straßburg, verschaffte dem deutschen Diener des Königs den zweideutigen Ruf schlauer Ueberredungskünste und verächtlichen diplomatischen Talents und machte die Eiferer für die protestantische Gemeinsache zu seinen heftigsten Anklägern. — Aber Wilhelm von Oranien, durch Alba's Blutherrschaft von den Niederlanden ausgeschlossen, verfolgte auch in der Fremde rastlos seinen Zweck. Er verpfändete und verkaufte in Straßburg sein Silberzeug, seine gesammte Habe, befriedigte die Hauptleute und erbot sich mit dem Rest seiner Getreuen im Februar 1569 dem Pfalzgrafen Wolfgang zum Gefährten auf dem Zuge nach Frankreich.

Inzwischen zeigten sich aber auch die königlich gesinnten deutschen Diener Karls IX nicht müßig, auf Reichsboden zu werben, und so widerspruchsvoll waren die Ansichten der Zeitgenossen oder so gesinnungslos der große Haufe, daß protestantische wie katholische Pensionaire der Krone ihre Fähnlein vollzählig machten und über den Rhein zogen. Zwar predigten fromme Eiferer,

wie Herr Cyriakus Spangenberg [1]), warnend gegen die Sünde, dem Untergange der Glaubensbrüder sein Schwert zu weihen, und ließen Strafreden öffentlich durch den Druck ausgehen; zwar verboten ernst gesinnte Fürsten, wie in Pommern und Brandenburg, durch Landtagsbeschlüsse ihren Unterthanen, zur Unterdrückung der eigenen Kirche sich zu verkaufen; gedankenlose Gewöhnung und Geld waren stärker in deutschen Gemüthern, als Anhänglichkeit an die Religion. Zur Beschämung unserer Bekenntnißverwandten müssen wir gestehen, daß, so unzählige Protestanten aus der Reihe der Fürsten, des Adels und des Volkes den Guisen, der katholischen Liga dienten, sich kein namhafter Katholik findet, welcher, befangen von politischer Betrachtung der Dinge, für die Hugenotten oder die Geusen gegen das Interesse seiner Kirche gefochten hätte. Das religiöse Motiv beherrschte ihr ganzes Dasein; die lauen Protestanten liebten die politische Seite ins Auge zu fassen, oder mit dem Gedanken ihr Gewissen zu beschwichtigen, „die Kalviner seien Ketzer und Empörer gegen ihren König". Um gerechtem Tadel zu begegnen, erließen der protestantische Markgraf Philibert von Baden, die Rheingrafen Johann Philipp und Friedrich, Graf Georg von Leiningen-Westerburg und andere deutsche Edelleute vor der Schlacht bei Moncontour (1569) ein Manifest, worin sie in Bezug auf die Anklagen, „gegen die deutsche Nation und das wahre und lautere Augsburger Bekenntniß dem

1) „Warnung an die Deutschen Kriegsleut, sich weder von Spanien noch Frankreich wider die Christen bestallen zu lassen." Gedruckt 1568. Adelsspiegel II, 31a. Schmalkalden 1594 fol.

allerchristlichsten Könige zu dienen", erklärten: „Alles sei gegen sie verläumderisch ersonnen und ohne Grund der Wahrheit von den neuen Christen (den Hugenotten) erdichtet, aus deren Kram niemals ein wahres Wort hervorkäme". Im Gegentheil, ohne irgend ihrer Pflicht gegen Vaterland und Kirche zu fehlen, hülfen sie einem rechtmäßigen Herrscher gegen aufrührerische Unterthanen, die sich schon zum dritten Male erhoben, ihrem Könige mit den Waffen die Krone vom Kopfe zu reißen, in der Hoffnung, unter dem Vorwande der falschen und abscheulichen Sekte Kalvins einen andern zu erheben, der ihnen ihren Willen thäte" [1]). — Eine so traurige, das edle Gut der Gewissensfreiheit im Allgemeinen verkennende Ansicht herrschte bei einer großen Zahl der Zeitgenossen [2]).

Bald darauf unterlag in der Schlacht bei Jarnac im fernen Poitou am 13. März 1569 die Hugenottenpartei und ward der Herzog von Condé, selbst nach der Ergebung, meuchelmörderisch erschossen. Dem Bruder Karls IX, Herzog Heinrich von Anjou, schrieb die katholische Welt den Sieg zu, welchen er nur dem klugen Rathe seiner Leiter, zumal dem Feldherrntalente Gaspards de Saulx, Vicomte von Tavannes, und dem Glücke verdankte. Zweitausend deutsche Reiter, unter dem einen Rheingrafen und unter Christoph von Betstein, genannt Bassompierre, trugen wesentlich zur Entscheidung des

1) Cimber et Danjou, Archives curieuses. Série I, t. XI, p. 107.

2) Michel Montaigne's Urtheil über Heinrich von Navarra und den Guisen werden wir später anführen.

heißen Tages bei [1]). Aber gleichzeitig hatten nach langsamen Vorbereitungen am andern Ende Frankreichs die deutschen Scharen Wolfgangs von Zweibrücken und der beiden Nassauer, unter denen Dietz von Schomberg treu aushielt, sich gesammelt und unternahmen jenen bewunderungswürdigen Zug, jene Anabasis [2]), welche sie mitten durch ganz Frankreich, durch zwei ihnen zur Seite ziehende starke Heere, über tiefe, brückenlose Ströme bis ins Limousin führte, um mit dem Häuflein des Admirals Coligny, dem unverzagten Oberhaupte der Hugenotten, sich zu vereinigen. Der wackere Pfälzer erlebte zwar nicht mehr diese Genugthuung, denn er starb, schon kränklich in der Heimat, am 11. Juni 1569 zu Nessun, sei es an einem Fieber, welches einige Tage vorher ihm ein Trunk aus einem kühlen Brunnen bei der Abtei St. Bartholome zugezogen, oder weil ihm ein Apotheker zu Avalon vergifteten Wein gereicht, oder endlich, wie französische Lästerer aussagen, weil er in der Glut des Sommers zu deutschbräuchlich das „Garous" (garaus trinken) geübt hatte [3]). Der Admiral athmete auf, als

1) Castelnau I, p. 234.

2) S. einstimmig alle Schriftsteller, besonders den verständigen François, S. de la Noue, der in seinen Discours politiques et militaires (Rochelle 1590. 16. p. 918) diese passage depuis les bords du Rhin jusques en Aquitaine für mervueille erklärt. So auch der prahlerische Gasp. de Tavannes, s. Mémoires, Collect. de Petitot. Série I, t. XXV, p. 93 ff. Ausführlich nach den Quellen Bachmann a. a. O. und b. Kazner I, XLVI. Castelnau. L. VII, ch. 5.

3) Die verschiedenen Angaben über die Todeskrankheit siehe bei Bachmann S. 124. Tavannes a. a. O. S. 94.

ein so stattliches deutsches Heer, über 14,000 Mann stark, unter denen viele Edelleute aus Pommern, Brandenburg, Hessen, Franken, die Pfälzer Dietz von Schomberg und Mainhard von Schomberg, Fauth in Heidelberg, als Feldmarschall, zu seiner verzagten Schar stieß, 23. Juni, und Volrad von Mansfeld, als Nachfolger des Pfalzgrafen, sowie die Oranier ihn mit ihrer Kriegserfahrenheit unterstützten. Aber wiederum wurde manch günstiger Augenblick versäumt, die Zeit mit der erfolglosen Belagerung von Poitiers verloren und der Admiral endlich zur unglücklichen Stunde durch die unbezahlten, aber kampflustigen Reistres genöthigt (3. October 1569), die Schlacht bei Moncontour anzunehmen. An diesem Tage finden wir wiederum unsern sächsischen Schomberg, den wir seit jenen häßlichen Dingen im Rathe Oraniens aus dem Auge verloren. Wir wissen nicht, ob er inzwischen in den Heeren der Herzoge von Aumale und Nemours sich getummelt, welche, in Eifersucht aufeinander, dem Pfalzgrafen überall Bahn machten, da sie ihn doch durch ihre Ueberzahl erdrücken konnten — oder ob er mit Castelnau die Söldner des Markgrafen Philibert von Baden herbeigeführt, oder um Anjou's und des jungen Heinrichs von Guise Person in Poitou seine Stelle fand. Aber bei Moncontour legte er gleich den andern deutschen Obersten auf der königlichen Partei hohe Ehren ein, indem er im dichtesten Gedränge, an der Spitze seiner Reiter, in der Hüfte verwundet, den Feldherrnstab des getödteten Markgrafen von Baden aufraffte, die Weichenden sammelte, die Feinde durchbrach und die Nacht auf dem Schlachtfelde verweilte, zum Beweise des Sieges. Gleich ruhmvolle Wunden

trugen Christoph von Betstein, ein Graf von Mansfeld, der Herzog von Guise davon; der ältere Rheingraf dagegen, als zweiter Johann Philipp der jüngere genannt, und der Markgraf Philibert von Baden starben den Heldentod, für eine Sache, die ihnen politisch fremd und kirchlich feind war. Am hartnäckigsten hatten auf beiden Seiten die deutschen Protestanten gefochten [1]), und die drei Schomberge sich schwerlich im blutigen Gewühle vermieden.

Nach solchen Proben der Tüchtigkeit erhob der dankbare König unsern Sachsen zum Colonel général de la cavallerie allemande, oder zum „Colonel des Bandes noires [2])“, wie man auch diese gefürchteten schwarzen Reiter, wie einst Ludwigs XII und Franz I deutsche Landsknechte, nannte; eine Stelle, welche bisher der erschossene Rheingraf bekleidet hatte. In deutschen Schriften heißt Schomberg deshalb Feldmarschall, ohne daß ihm die Würde eines Maréchal de France zu Theil wurde, deren Stab erst im 17. Jahrhunderte drei seines Namens führten. Kein Kriegsamt war dem Hofe fortan wichtiger; denn der Sieg folgte in den bürgerlichen Kämpfen derjenigen Partei, welche die besten und zahlreichsten Reistres aufbringen konnte. Ehrgeizige französische Herren, wie die Tavannes, eigentlich deutschen Ursprungs als Herren von Tachsfelden, begaben sich daher in jungen Jahren nach Deutschland wie in die Lehre, um so lohnende Waffenkunst von Grund aus zu studiren; aber

1) Castelnau, l. VII, ch. 9. de Thou III, l. XLVI, p. 228 ff. und die übrigen Quellen.

2) Le Laboureur zu Castelnau II, 751.

ohne den gewünschten Erfolg, da nur ein deutscher Edelmann durch seine heimischen Verbindungen erlesene Reiter schnell zu versammeln und nur ein solcher im Stande war, der Sprache und des nationalen Handwerksbrauchs kundig, die wilden Gesellen „artikelbriefs- und kaiserlicher reuterbestallungsgemäß“ in einiger Zucht zu handhaben.

Nach dem Unglück von Moncontour verherrlichte sich erst recht die Geistesgröße des Admirals, welcher in Verbindung mit dem jungen Heinrich von Navarra und dessen heldenmüthiger Mutter, unterstützt durch Volrads von Mansfeld unverdrossene Scharen, das Feld im südlichen Frankreich behauptete, im Sommer des folgenden Jahres in Bourgogne wieder achtunggebietend dastand und durch Ausdauer und kühne Anschläge den Hof zwang, am 8. August 1570 den Hugenotten einen Frieden zu bieten, welcher ihnen fast überall freien Gottesdienst, vier feste Sicherheitsplätze, bürgerliche Rechte und Selbständigkeit der Gerichte zusicherte. Während des letzten Feldzuges war der neue Oberst der schwarzen Banden, von seiner Wunde genesen, überall thätig. Er berichtete unmittelbar dem Könige. Wir besitzen einen Brief aus Yvoy in der Provinz La Marche, worin er dem Könige meldet, mit wieviel Schweiß und Arbeit er die soldfordernden Reiter begütigt und zu wichtigen Unternehmungen vermocht habe, aber die Bitte dringend hinzufügt, sich den guten Willen seiner Untergebenen durch Zahlung zu erhalten [1]). Im Religionsfrieden von

1) Le Laboureur a. a. O. II, 752 vom 2. April 1570, mit der Unterschrift Gaspard de Schomberg.

St. Germain en Laye mußte sich der König verpflichten, den Deutschen beider Parteien alle Soldrückstände zu entrichten; aber zum Theil nur mit Wechseln und Verheißungen abgefunden, räumten die Gäste den französischen Boden, um später, wie wir erfahren werden, ihre Forderungen auf deutschem Boden fast gewaltsam geltend zu machen.

III.

Kaspar von Schomberg als Diplomat vor und nach der Pariser Bluthochzeit bis zum Tode Karls IX, 1574. Polnische Königswahl.

Während der kurzen, schwülen Jahre des Friedens, ehe sich das Unwetter am 24. August 1572 grauenvoll entlud, finden wir den Marschall in überwiegend diplomatischer Thätigkeit, die ihm besonders erwünscht sein mußte, um bei den deutschen Glaubensgenossen die widrigen Eindrücke zu tilgen, welche seine Dienste für die katholische Partei selbst bei Nachsichtigen hervorgerufen hatte. Noch im December d. J. 1570 wurde er als Franzose naturalisirt [1]; wir zweifeln aber, ob er schon damals zur katholischen Kirche sich bekannte, da auch früher angesehene deutsche Diener der Krone ihrem Glauben nicht zu entsagen brauchten. Auch würde Schomberg bei allen seinen Landsleuten das Vertrauen un-

1) Le Laboureur, p. 753.

wiederbringlich verloren haben, wäre ein förmlicher Uebertritt bekannt geworden. Allerdings erscheint er in späteren Jahren als Katholik; doch erst als Heinrich IV den gefährlichen Sprung gethan und duldsame Bekenner der römischen Kirche, wie de Thou, in der Uebung katholischer Ceremonien keinen Abfall von ihrer innersten Ueberzeugung erblickten. Von so hellem Geiste sehen wir unsern Pflegling aus der Schule und dem Rathe der Albertiner schon von Anfang durchdrungen.

Wir mögen es wol als eine ehrenvolle Errungenschaft der neuern Forschung begrüßen, daß überall die Ansicht wissenschaftliche Geltung gewinnt, die Bluthochzeit sei nicht die Frucht langer teuflischer Ueberlegung, um die, im Kriege unbezwingbaren, im Frieden eingewiegten, Hugenotten mit einem Schlage zu vernichten. Die Sünde der Vollbringer ist schon himmelschreiend genug, um ihr noch unerwiesen den Fluch der Vorherberechnung aufzudrücken. Können wir hier nicht auf die Gründe der mildern Behauptung eingehen, so bürgt uns doch das Betragen, die sittliche Haltung und Ueberzeugung unsers Deutschen dafür, daß ihm, dem Freunde Heinrichs von Guise und Werkzeuge der wichtigsten politischen Unterhandlungen, welche auf dem Widerspiel angeblicher ruchloser Verstellung sich stützten, nichts von den Planen bewußt war, die man den Urhebern des Verbrechens schon zur Zeit des letzten Friedensschlusses beimißt.

Wirklich ging i. J. 1571, in Folge des Einflusses, welchen der Admiral von Coligny auf die Seele Karls IX gewann, eine Umgestaltung der französischen Politik vor sich. Seit jener verhängnißvollen Uebereinkunft von Cateau-Cambresis (1559) hatten die Valois und ihre Leiter,

die Guisen, mit Philipp II von Spanien in Gemeinschaft die Ausrottung der Ketzerei vor Augen gehabt. Nach drei unseligen Kriegen, welche Frankreich seiner Wohlfahrt, seines Reichthums und des Lebens von Hunderttausenden beraubt, die Gemüther entsittlicht und das königliche Haus fanatischem Hasse eines bedeutenden Theils der Bevölkerung preisgegeben, gewann der wohlthätige Gedanke Raum, zum Schutz gegen den Papst und gegen Spanien, welche den Religionsfrieden folgerecht verwarfen, ein europäisches Bündniß mit Englands Elisabeth, mit den evangelischen Fürsten, gegen alle Mächte, mit Ausnahme des deutschen Reichs, aufzubauen. So menschlich edle Staatsklugheit und Duldung schien nicht allein den innern Frieden Frankreichs zu verbürgen, sondern verhieß als äußern Lohn den Besitz der Niederlande, welche den Valois sich in die Arme warfen, da sie allein in der Hülfe jener Gewissensfreiheit hoffen durften. Aber alle diese bewundrungswürdige Weisheit scheiterte doch an den dunkeln Mächten des Gemüths: das französische Volk war katholisch und für Duldung nicht befähigt; die Guisen suchten Blutrache an Coligny; Katharina und Anjou buhlten um die Herrschaft anstatt des schwachen königlichen Jünglings, dessen bleicher Schatten alle Unthaten entgelten sollte. — Zu einem Bunde so umfassender Natur boten die deutschen Fürsten zeitig die Hand. Karl IX hatte sich mit der Tochter des duldsamen und milden Kaisers Maximilian II vermählt, eine Heirath, der seit länger als eilf Jahren Hindernisse, zumal von Seiten des Vaters der Elisabeth, sich entgegengestellt. Alle deutschen Kurfürsten schickten sogleich eine Gesandtschaft zum Glückwunsch und am 23. December 1570 hörte

der König eine Rede an, welche unser Freund Melanchthons, Hubert Languet, verfaßt hatte und vortrug. Eindringlich mahnte er zur Aufrechterhaltung des Friedens, warnte vor den Einflüsterungen Roms; „Gott allein habe die Gewalt über die Gewissen der Menschen" [1]). Karl IX antwortete verbindlich so herzvoller Erinnerung und schickte gleich darauf Kaspar von Schomberg nach Deutschland, um den Kurfürsten von Sachsen zu begrüßen, ihm auf dessen Erbietungen zu sagen, daß er gern auf Freundschaft und Vertheidigungsverständniß mit ihm und den alten Freunden, den Pfalzgrafen, dem Kurfürsten von Brandenburg, den Herzogen von Braunschweig und Würtemberg, dem Landgrafen von Hessen und den andern einginge, dem Kurfürsten von Sachsen die Einleitung so heiliger Absichten überließe und dessen Rathschlägen später selbst beistimmen werde. — Schomberg reiste nach Deutschland, fand in Sachsen freundliche Aufnahme und brachte die Versicherung August zurück, er umfasse diesen Plan mit Vorliebe und würde die Sache bei der nächsten Fürstenversammlung im September (1571) eröffnen. Demgemäß empfing Schom-

---

1) Nach einem alten Drucke in Capefigue Histoire de la Reforme etc., Paris 1834, 12., t. IV, p. 15; auch deutsche Quellen wissen von Languets Rede. S. Treitschke a. a. O. S. 20. Bezeichnend für die Geistesrichtung des biblischen Republikaners sind die Stellen: Considérez, Sire, que la multitude du peuple, comme dit le Sage, est la couronne du Roi, et le principal commandement et la principale loi, que dieu et la nature ont donnée aux Rois et aux princes, c'est la conservation de leur sujets. — C'est Dieu seul, qui a puissance sur les consciences des hommes.

berg unter dem 28. August 1571 neue Verhaltungsbefehle [1]), um die Angelegenheit nachdrücklicher zu betreiben, verschuldete jedoch, als er, um als königlicher Gesandter vor der Welt sich blicken zu lassen, mit glänzendem Gefolge durch Mainz ritt, den Tadel des vorsichtigen Landgrafen Wilhelm, „er habe das alte Sprichwort vergessen: „Wer auf Reiterei (Wegelagerei) will reiten, soll hohle Wege und große Städte meiden“ [2]). Schien es doch, als wenn der Marschall zu solchem Geschäfte ungeeignet sei, nicht sowol wegen seines verdächtigen Glaubens, als weil man an der Geschicklichkeit des Reitersmannes zweifelte; daher die Fürsten beschlossen, eine vertraute Person neben ihm nach Paris zu senden, um eine gleichförmige Specialhülfe näher zu bestimmen. Leicht konnten der alte Kalvinist, Kurfürst Friedrich III von der Pfalz, und dessen hastig entschlossener Sohn, Held Johann Kasimir, für welchen der König den Oberbefehl der deutschen Truppen forderte [3]), sowie die Brüder von Nassau gewonnen werden. Im October 1571 brachte Schomberg sein Gewerbe in Sachsen an und erhielt dort ein Vorschreiben an den Kurfürsten von Brandenburg: „August verstehe aus Schombergs Munde die Aufrichtigkeit des königlichen Gemüthes, welche zu erwidern der Kurfürst wohl thun würde“. Gleichen Erfolg hatte der Gesandte, dessen angeblicher Katholicismus noch nicht Anfechtung fand, in Wolfenbüttel bei Herzog

---

1) Capefigue IV, 17.

2) Ch. v. Rommel, Neuere Geschichte von Hessen I, S. 547. Anmerk.

3) de Thou, l. IV, p. 540.

Julius und ging dann nach Heidelberg, von wo Friedrich III, im Februar 1572, die englisch-französische Angelegenheit dem bedächtigen Johann George von Brandenburg nochmals ans Herz legte. Die kriegslustige Stimmung stieg und der Angriffsplan auf Flandern reifte, als die Vermählung Heinrichs von Navarra und Marguerites von Valois verabredet wurde, um die Häupter beider Parteien auch durch Familienbande zu verknüpfen, und die Jungfrau auf Englands Throne, Elisabeth, nicht abgeneigt schien, dem Sieger von Jarnac und Moncontour ihre Hand zu reichen. Die deutsche Bundessache schritt vorwärts nach der Taufe des Prinzen Moritz zu Kassel (Juni 1572), wo der Kurfürst von Sachsen und Johann Kasimir in Person sich einfanden. Nur von Baden, Würtemberg und Brandenburg konnte man wenig erwarten; bereitwilliger schien der Guelfe. Vorläufig kam man über Hinterlegung ansehnlicher Summen von beiden Seiten überein, zumal England am 19. April ein gleiches Schutzbündniß geschlossen und die Königin Mutter, Karl und seine Brüder, Coligny und die Hugenotten, wie noch unter dem 18. Juli, das Heil Frankreichs, Deutschlands und der Niederlande von der gemeinsamen kräftigen Maßregel erwarteten. — Die Hauptvermittlung ging durch Schombergs Hände, der von dem Ernste seines Gebieters gewiß überzeugt sein mußte, weil er sonst nicht seine Stellung zu den deutschen Fürsten daran gewagt haben würde, ohne deren Vertrauen und Vorschub sein ganzes Glücksgebäude als Marschall der deutschen Söldner im Dienste der Krone zusammenstürzte.

Argwohnlos befand sich Kaspar von Schomberg im Spätsommer 1572 in Obersachsen oder in Hessen, alle

seine männliche Ueberredungskraft zum Gelingen des Werkes aufbietend, welches Neider und Verläumder zum Schweigen bringen und ihm den Vollgenuß der Werthschätzung bei seinen Landsleuten erwirken sollte, als die Schauderereignisse in Paris sich zutrugen. Unter dem 22. August 1572 meldete Karl IX „seinem Chambellan ordinaire, Sieur de Schomberg" die Verwundung des Admirals an demselben Tage und beauftragte ihn, den deutschen Fürsten, bei denen er sich gerade befände, sein Bedauern und seinen Eifer, die Thäter aufzuspüren, kund zu thun [1]). Am 25. August dagegen schrieb der unselige Herrscher: ungeachtet der ernsthaftesten Rechtsverfolgung gegen die Urheber des mörderischen Anschlags hätten der Admiral und andere Edelleute der neuen Religion sich verschworen, dafür sich am Könige selbst, seiner Mutter und dessen Brüdern zu rächen und sie zu ermorden. Davon benachrichtigt und geschreckt durch die Drohungen Teligny's, des Eidams des Admirals, habe der König sich genöthigt gesehen, dem Hause der Guisen freie Hand zu lassen, welche den Admiral und einige seiner Anhänger am 24. August getödtet hätten. Darauf sei das Volk, als es die Gefahr seines Königsgeschlechts inne geworden, das nicht einmal in Louvre vor Nach-

1) Négociations du Sieur de Schomberg envoyé par le Roy Charles vers les Princes protestans d'Allemagne etc., en 1572 und 1573, aus dem hessen-kasselschen Archive mit unzähligen Fehlern abgedruckt in K. F. von Moser's Beiträgen zu dem Staats- und Völker-Recht und der Gesch. III. Frankf. 1765, p. 227—526. — Ein gleiches Schreiben vom 22. August erhielt auch der Landgraf. Rommel a. a. O. I, S. 549.

stellung sicher gewesen, aufgestanden, habe große Gewaltthat an den Häuptern der neuen Religion, die in Paris gerade anwesend, geübt und sie, zum großen Leidwesen des Königs, ermordet. Solches nun thäte er durch Herrn von Schomberg, dem er den Eilboten sende, den beiden Pfalzgrafen, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen zunächst zu wissen, damit sie, seine besten Freunde, den Zusammenhang ohne Hehl erführen; und versichere sie, bei dem Vorgefallenen sei nicht die Rede von der Religion und dem Bruch des Friedens gewesen, weshalb er die Fürsten bäte, alles dem Zuwiderlaufende für Lüge zu erachten und an seiner vollkommenen Freundschaft nicht zu zweifeln [1]).

Wo nun auch im protestantischen Deutschland Schomberg sich befinden mochte, als die grauenvolle Zeitung von der Metzelei in Paris durch die erschütterten Seelen flog, seine Lage als Gesandter eines so haßwürdigen Hofes, der noch obenein kurz vorher die heiligste Aufrechterhaltung des Friedens beschworen, war eine sehr bedenkliche. Er sah bei der Aufgeregtheit von Fürsten und Volk auch seine persönliche Sicherheit gefährdet, indem man ihn, den eifrigen Vermittler des Bündnisses, der Mitwissenschaft und der abscheulichsten Heuchelei beschuldigen durfte. Und nun sollte er bei den Protestanten, deren Mißtrauen gegen die katholische Welt eine kurze Zeit nur eingeschlummert war, das Geschehene, die That und die Gesinnung seines Königs noch obenein rechtfertigen!

So tief in Deutschland die Abneigung zwischen Pro-

1) Négociations etc. p. 228.

testanten und Katholiken wurzelte, erschien früher dem deutschen Gemüthe ein Frevel, wie der von der Bartholomäusnacht, ganz undenkbar; daher denn überall diesseit des Rheins, selbst bei der künstlich verdunkelten Sympathie für die Hugenotten, eine dauernde, heftige Entrüstung, eine Art von Wuth, wie jenes würtembergischen Pfarrers, welcher auch nach Jahren dem vornehmen Gaste, August de Thou, als Franzosen seinen unhöflichen Groll nicht verbergen konnte. In Norddeutschland, zumal im Brandenburgischen, wähnte man, das Erdbeben, welches im August die Bewohner schreckte, sei ein Vorbote der Dinge in Paris gewesen, und nannte später einen neuen Stern, welcher im Bilde der Cassiopeja sich zeigte, „die Seele des Admirals" [1]). Die Erzählungen einer großen Zahl Deutscher, besonders Studirender und gelehrter Reisender, welche damals nur mit Noth dem Morde entgingen, erhielt die Schrecknisse in der Erinnerung. Auch Hubert Languet, wiewol der Gesandte eines befreundeten Fürsten, schwebte in der äußersten Lebensgefahr, gedachte aber muthvoll mehr seiner beiden Freunde, seines Wirthes, des Buchhändlers Wechel, und des trefflichen Philipp Mornay du Plessis, als seiner eigenen Sicherheit. Der Erstere bekennt vor der literarischen Welt, dem Franzosen seine Rettung zu verdanken [2]), der seinerseits dem Bischof von Orleans, Jean de Mor-

---

1) N. Leutingeri de Marchia commentarii ed. Kuster. Frankf. 1729, t. I, p. 674.

2) In der Zuschrift einer neuen Ausgabe der Wandalia A. Krantzii. Francf. 1575, f.

villiers, die Erhaltung seines Lebens verschuldete [1]). — Wahrscheinlich befand unser Schomberg sich grade in Kassel, als die erste Zeitung einlief, und bedurfte er männlicher Entschlossenheit und aller Stärke eines ruhigen Bewußtseins, um den Sturm der Vorwürfe auszuhalten. Als er, in Folge seines Auftrags, und seiner Ueberzeugung gemäß, zur Entschuldigung der That den Admiral verdächtigte, enthielt sich der Landgraf, sonst ein treuer Verehrer der Valois, nicht der Entgegnung: Schomberg solle bedenken, daß er ein Deutscher sei und Coligny ihn zum Manne gemacht habe. Dennoch milderte Landgraf Wilhelm in seinem Antwortschreiben an den König den Ausdruck seines Mitleids und Abscheues und rechtfertigte durch so leises Auftreten die spätere Behauptung des Gesandten, „dem Hessen seien die fleurs de lys in das Herz gegraben". Unmittelbarer als die Fürsten nahm das Volksgemüth den Eindruck des Geschehenen auf, während jene in den politischen Beziehungen alsbald Gründe der Versöhnung fanden und den Planen der Valois neuen kräftigen Vorschub thaten.

Schwieriger als in Kassel war die Aufgabe des Gesandten in Sachsen. Beim Empfang der ersten Zeitung, schon am 7. September, ließ Kurfürst August den eben gegenwärtigen französischen Geschäftsträger, M. de St. Colombe, nicht vor sich, obgleich er ihm Jagdhunde und Maulesel als Geschenk seines Königs brachte [2]),

---

1) S. Mém. de Thou, in der Collect. Petitot. I. sér. t. XXXVII, p. 276.

2) Tagebuch der Gräfin Linar, in Ledebur Archiv. Bd. XVI, S. 195.

und reiste gleich darauf wieder nach Dänemark, zu seinem ebenvermählten Schwager Friedrich II. Inzwischen Kaspar in Norddeutschland umherzog, suchten ihn neue Briefe des französischen Hofs auf, voll des Gepräges der Sorgen, wie das Ausland die Dinge aufnehmen würde. Am 13. September 1572 schrieb ihm Karl IX mit verstärkter Anklage gegen den Admiral, als habe dieser ihm nach Krone und Leben getrachtet, meldete aber zugleich, allen Beamten der Provinzen sei Schonung gegen die von der neuen Religion befohlen, denen er jedoch als Mittel, sich vor der Volkswuth zu schützen, geheißen habe, für einige Zeit sich der Predigt und Zusammenkunft zu enthalten. „Schomberg solle die Fürsten der treuen Freundschaft seines Großvaters Franz I erinnern und ihnen die thätige Fortdauer derselben verkünden." Scheint es doch, als wenn Katharina's und der Guisen kopflose Arglist dem eigenen Gesandten absichtlich Unwahres, wie die Unterwerfung Rochelles, berichtete, um dessen Eifer zur Beschönigung der Unthaten desto erfolgreicher zu machen [1]). — Schomberg harrte inzwischen geduldig bis auf den 4. October in Rostock auf die Rückkunft des Kurfürsten aus Dänemark und verlangte dann ein mündliches Gehör. Kühl wurde ihm dieselbe abgeschlagen, unter dem Vorwande der Ermüdung von der Seereise, der Fülle von Geschäften und der Unbequemlichkeit des Orts, und Dr. Krakow, Augusts später verungnadigter Minister, angewiesen, das Gewerbe des Gesandten zu vernehmen. In einer schriftlichen Antwort versicherte der Kurfürst zwar: er werde, wie seine Vorfahren, des

1) Négociations p. 241.

Königs guter Freund bleiben, aber in Bezug auf die Dinge in Paris dürfe er auf eine nähere Verbindung nicht länger eingehen. Vergeblich ließ der eifrige Vermittler dem Kurfürsten vorstellen, er entschlüge sich selbst der treuesten Hülfe in seinen noch immer bedenklichen Hausangelegenheiten. Er bekam keinen andern Bescheid als die Nachrichten von dem Blutvergießen im übrigen Frankreich, von dem Gewissenszwange des jungen Königs von Navarra; das Losungswort in Frankreich laute: „Die Messe oder der Fluß." Solche Kunde erhielt der sächsische Hof durch Languet, der schon im November, voll unauslöschlichen Tyrannenhasses, sich in Dresden befand und am 31. December dem Kurfürsten unter Anderm schrieb: der französische Hof verhehle nicht allein die Wahrheit, sondern melde Erdichtetes selbst seinem Gesandten Schomberg, wie die Lüge wegen Rochelles Unterwerfung [1]). — Getreu, aber mit dem Scheine des Unglaubens, berichtete Schomberg alle diese deutschen Mähren unumwunden, sowie seine fruchtlose Anstrengung, sie zu entkräften. Aus irgend einem Versteckort der Schomberg'schen Familiengüter meldete der Erbitterte am 9. Januar 1573: seine Feinde hätten durch ganz Deutschland verbreitet, der Kurfürst werde ihn gefangen nehmen und ihm den Kopf abschlagen lassen, weil er ihn durch Lügenkünste in jene Bündnißunterhandlungen verflochten habe, ungeachtet er (Schomberg) von der Absicht des Königs unterrichtet gewesen sei, den Kurfürsten dadurch in Spannung mit Kaiser und Reich zu versetzen und die Fürsten durch schöne Worte einzuschläfern, bis

1) Epist. secretae I, 188.

der Schlag in Paris geschehen sei. „Sobald er davon Wind bekommen, habe er sogleich an alle Höfe geschrieben, daß, wer irgend ihn im geringsten solcher Dinge bezüchtige, hundert Fuß tief in seinen Hals gelogen habe" [qu'il en avoit (révérence de vostre Majesté) menty cent pieds en sa george [1])]; wenn er jemals einen solchen Verlästerer träfe, so sollte es ihm und allen seinen Verwandten das Leben kosten, oder sie würden ihre Hände in dessen Blute baden; geschähe es auch am Fuße des Altars." Er sei im Begriff nach Leipzig zu gehen, um der dortigen Versammlung des Adels und den großen Herren die Wahrheit der Vorgänge in Paris einzuprägen und die Verläumdungen der tugendhaften und königlichen Würde in Deutschland zu tilgen. Wenn er auch tausend Leben hätte, würde er sie alle für den Dienst seines Herrn darangeben. — Eine so männliche und offene Sprache des Dieners gegen seinen König gewährt uns die Ueberzeugung, daß Schomberg jene Negotiationen für ernst hielt und an einen berechneten Vernichtungsplan der Hugenotten nicht glaubte.

Mit so warmen Betheuerungen muß es ihm in der Pfalz, wenigstens beim jungen Johann Kasimir, schon im Herbste 1572 fürs Erste gelungen sein. Wollte doch der „Ritter St. Georg der Hugenotten" hessische Reiter für Frankreich werben und antwortete dem Landgrafen,

1) Négociations 250. Wir theilen diese Probe des französischen Stils Schombergs mit; auf so gut landsknechtisch einen der Lüge zeihen, hatten die französischen Herren von den Deutschen gelernt. Der alte Connetable schrieb i. J. 1540 an Graf Wilh. von Fürstenberg: tu as méchamment menty par la gorge!

als dieser seine frühere Hast tadelte, in das französische Bündniß einzugehen, am 15. October: „die Absicht Frankreichs sei redlich gewesen, und glaube er, wenn man schleuniger zu Werke geschritten, möchte die schreckliche Mordthat verhütet worden sein" [1]). — Reich an so widerspruchsvollen Erfahrungen, welche er in Deutschland gemacht, kehrte Schomberg im Februar 1572 ungekränkt nach Paris zurück. Er fand den Bürgerkrieg in vollen Flammen und die Häupter der Hugenotten, selbst nach Coligny's Ermordung und Navarra's wie des jüngeren Condé kirchlichem Abfalle, entschlossen, unter den Mauern ihrer Sicherheitsplätze, zumal Rochelles, sich begraben zu lassen. Mochten dem Deutschen über manche Dinge, die man ihm anders vorgestellt, schmerzlich die Augen sich öffnen, so verharrte er doch in der Anhänglichkeit an den bedaurungswerthen König und empfing schon wieder am 15. und 23. Februar weitläufige Instruction zu einer neuen diplomatischen Sendung nach Deutschland. Ehe er aber am 26. Februar, wie Walsingham, Elisabeths Bevollmächtigter in Paris, seiner Königin meldete, zur Reise aufbrach [2]), scheint er auf Frankreichs Boden durch eine glänzende Heirath sein häusliches Glück gegründet zu haben, wenn es nicht schon vor der Bluthochzeit im Verlauf seiner diplomatischen Thätigkeit im Jahre 1572 geschah. Längere Zeit hatte der Fremde um die Hand einer jungen, vornehmen

---

1) Rommel a. a. O. S. 554. Note.

2) Mémoires et Instructions de Walsingham. Amsterdam 1700. 4. p. 390.

Witwe, Jeanne de Chastaigner, aus dem Hause Roche-pozai in Poitou, geworben; aber ein mächtiger Nebenbuhler stand ihm im Wege. Dankbar begünstigte der König den treuen Diener und so vermählte dieser sich denn mit jener Dame, deren erster Gemahl Henry Clutin, S. de Villeparisis et d'Oisel, Gesandter in Rom und Ordensritter, gewesen [1]). Sie gebar ihm im Jahre 1575 Heinrich von Schomberg, den Erben seiner Ehrenstellen und des Namens ersten Marschall von Frankreich; ein Jahr früher eine Tochter, welche die Königin Mutter aus der Taufe hob und ihr den Namen Katharina beilegte. Noch unbegütert auf französischem Boden, baute oder kaufte Schomberg in Paris ein Hotel, welches, als Schauplatz denkwürdiger Ereignisse, lange seinen Namen trug. Merkwürdig, daß sein Vorgänger im deutschen Kriegsbefehl, der ältere Rheingraf, gleichfalls mittelst Heirath mit einer französischen Witwe in Frankreich sich naturalisirte. Bemüht, durch vornehme Verbindungen am Hofe auch seiner deutschen Familie emporzuhelfen, berief Schomberg seinen jüngern Bruder, George, aus Meißen zu sich, der nur zu gelehrig in die Sitten des französischen Adels einging und darüber einen „famösen" Tod fand.

Der neue Auftrag unsers Schomberg war aber sehr verwickelter und schwieriger Art. Erstlich sollte er nochmals versuchen die feindseligen Gerüchte wegen des Blutbades bei den befreundeten Fürsten niederzukämpfen, zu denen noch ein anderes gekommen, als habe der König mit dem Papste und der Krone Spanien eine Liga zum Untergang der Protestanten geschlossen und sei deshalb

1) Le Laboureur a. a. O. II, 753.

der Legat Ursini in Paris gewesen [1]). Alle Künste der Ueberredung sollten deshalb angewendet werden, den Ungrund zumal der letztern Behauptung darzuthun und die deutschen Freunde zu vermögen, nicht allein die neuvorgeschlagene Heirath des Prinzen von Alençon, des jüngsten Sohnes Katharina's, mit Elisabeth von England zu unterstützen, sondern auch den zweiten Sohn, den verschrienen Anstifter der Unthat, auf einen dritten Thron zu befördern. Auch wegen Rochelles dauernder Bedrängniß sollte Schomberg allerlei vorbringen, um der Sache eine bessere Farbe zu geben. Das Wichtigste war aber das zweite Projekt, in dessen Verfolgung wir näher eingehen müssen, um Schomberg und Frankreichs andere Gesandten in wunderlichen Verwickelungen und Lagen zu beleuchten.

Katharina von Medici, abergläubisch wie zumal alle Italiener der Zeit, Nostredams gläubige Anhängerin, hatte in den Sternen gelesen, sie würde alle ihre Söhne auf dem Throne sehen, was den frühen Tod jener und ihr Ueberleben anzudeuten schien. Um das Schicksal abzuwenden, suchte sie für Anjou eine fremde Krone. Als Elisabeth von England zum Sieger von Jarnac und Moncontour nicht Belieben trug und die Bewerbung bei Selim II um das Königreich Algier, in Verbindung mit Korsika und Sardinien, als Träumerei sich erwies, warf sie ihr Auge auf den Thron der Jagellonen, dessen Inhaber, Sigismund II. August, tödtlich darniederlag. Ein polnischer Edelmann an ihrem Hofe, Johann Krassowski, stellte ihr die Sache als ausführbar dar; ein

1) de Thou IV, p. 741. Négociations p. 253 ff.

weltkluger Prälat versprach seine Unterstützung und König Karl sah den Bruder gern scheiden, dessen Kriegsruhm und Einfluß ihn mit Eifersucht erfüllte. Jener Prälat war Herr de Montluc, der Bruder des berühmten und berüchtigten Blaise de Montluc, aber ihm durchaus unähnlich. Der Marschall verfolgte die Hugenotten mit seinen bekannten beiden „Laquais" (den Henkern) bis in den Tod; sein geistlicher Bruder begünstigte sie insgeheim und öffentlich. So unbeugsam und gewaltthätig der erstere, so geschmeidig und listigen Mitteln hold der zweite: jener führte das strengste, entsagungsvollste Leben; dieser liebte die Genüsse aller Art und hatte, begünstigt durch die geistvolle Marguerite von Valois, Franz I Schwester, schon vor seiner Beförderung zum Bisthum von Valence im Jahre 1553, mit einer schönen Freundin einen Sohn erzeugt, Jean, später namhaft als Sieur de Balagny. Eine Sendung nach Konstantinopel noch in Franz I Tagen hatte ihm Gelegenheit geboten, diplomatisches Talent zu entwickeln; aber der nicht ungegründete Verdacht, der neuen Lehre anzuhängen, hemmte seine Laufbahn, bis er, als Vermittler des Hofes mit Condé im Jahre 1562, das Vertrauen der Königin Mutter gewann und, behutsam und beredt, klug und voll Geistesgegenwart, von ihr zum Leiter des polnischen Handels auserseheen wurde. Um zunächst den Boden und die Gemüther der Polen entweder für eine Heirath des jungen Valois mit Siegmunds alter Schwester oder für die Wahl eines Nachfolgers bei Lebzeiten zu erforschen, ward im Februar 1572 aus Blois der junge Jean de Balagny, welcher bis dahin in Padua studirte, mit einigen Edelleuten und einem verständigen Berather, Jean Choisnin, ab-

gefertigt, welche als unbefangene, müßige Reisende über Wien nach Krakau und Warschau gingen, überall gute Bekanntschaften mit dem Adel anknüpften, ihre Absicht geschickt merken ließen, aber für den sichersten Plan, eine Wahl als Nachfolger, zu spät kamen, indem der bejahrte König am 7. Juli 1572 zu Knischin in Podlachien starb. Nachdem S. de Balagny die vortrefflichen Eigenschaften des Herzogs von Anjou hinlänglich in allen Gesellschaften gepredigt und die Dinge vorbereitet hatte, gedachte er nach Paris zu eilen, und ließ den Begleiter Choisnin in Polen zurück. Aber ehe er vorsichtig über Danzig, die Küste der nordischen Reiche, nach Hause gelangen konnte, erfuhr der französische Hof die Lage der Dinge, die gefährliche Mitbewerbung zumal des Erzherzogs Ernsts, des jüngern Sohnes Maximilians II, und beschlossen Karl IX und Katharina ungesäumt einen erfahrenen Gesandten zu schicken, um dem so nahe verwandten Hause Oestreich die polnische Krone wo möglich zu entziehen. Daß Max der Schwiegervater und Erzherzog Ernst der Schwager des Königs von Frankreich seien, beirrte nicht im geringsten die Herrschsucht der Valois. So verehrungswürdig jener Kaiser galt und so freundlich das gegenseitige Vernehmen war, bemühete die französische Politik sich doch selbst in den Tagen, als sie um des Kaisers Tochter warb, eifrigst, den Habsburgern auch die Kaiserwürde streitig zu machen. Unser Bischof von Valence weigerte sich um so weniger, das ehrenvolle, aber schwierige Geschäft zu übernehmen, als ihm, dem Hugenottenfreunde von scharfer Witterung, die Dinge in Paris während des Augustsmonats bedenklich erschienen; darum eilte er, am 17. August, acht

Tage vor der St. Bartholomäusnacht, die Hauptstadt zu verlassen. In St. Dizier erfuhr er, daß seine böse Ahnung nicht gelogen habe; krank am Leibe reiste er jedoch vorwärts, um vor der Kunde der Ereignisse die pfälzischen Länder als die gefährlichsten hinter sich zu bringen. Aber Anhänger der katholischen Partei, welche nach Montlucs Bisthum gelüstete, lauerten ihm bei Verdun auf und beschlossen, den scheinbaren Hugenottenflüchtling aus dem Wege zu räumen, was bei der Auflösung aller Rechtsverhältnisse unmittelbar nach dem 24. August gut möglich war. Nur seine Geistesgegenwart und die Rechtlichkeit eines Beamten in St. Mihiel rettete dem Bischofe das Leben, der allerdings selbst dem Verdachte Gehör gab, Mörder seien vom Hofe gegen ihn ausgesendet. Briefe des Königs, der Königin und Anjou's vom 15. September befreiten ihn aus sorgenvoller Haft, er kam aber über Straßburg und nach Frankfurt, um eine andere Art von Gefährlichkeit zu bestehen. In jener verkehrsvollen Geldstadt wimmelte es immer von soldsuchenden deutschen Kriegsleuten und zufällig befanden sich dort einige Reiterobersten von des Admirals Partei, welche beim Frieden von St. Germain en Laye mit ihrer Bezahlung vom Könige auf die frankfurter Messe vertröstet waren. Kaum hatten sie Kunde von der Ankunft des Bischofs, als sie mit Hülfe eines Bürgermeisters Beschlag auf Pferde und Gepäck desselben legten und sich darauf beriefen, König Karl habe ihnen sämmtliches Eigenthum seiner Unterthanen zum Pfande gesetzt. Vergeblich weigerte sich der betroffene Franzose der Verpflichtung, Schulden seines Herrn zu bezahlen, zumal er nicht königliche Gelder bei sich führe. Man wollte

ihn obenein zwingen, sich für die ganze ausstehende Summe zu verbürgen. Besonders ungestüm geberdeten sich Mainhard von Schomberg, Marschall weiland Wolfgangs des Pfalzgrafen, und Reinhard von Krockow, ein Pommer, welcher auf dem Zuge des Jahres 1569 als Oberst 1558 Pferde befehligt hatte, unter ihnen märkische und pommersche Edelleute [1]). Aus so schlimmer Lage befreite den ungeduldigen Bischof, welcher seine Gesandtschaftswürde nicht kundgeben durfte, ein Rechtsspruch des Schultheißen und der Schöffen der Reichsstadt vom 21. September, der gleichwol den Bangen nicht auf der langen Reise bis Polen schirmen konnte. Der befreundete Helfer in Kassel war zu fern; um fortzukommen ohne Zeitverlust, mußte Herr von Valence das Geleit Krockows erkaufen, der sich als Halbvasall Polens zu erkennen gab; immer in Angst vor dem trotzigen Gesellen, kam Montluc am 6. October nach Leipzig. So gefahrvoll der Weg durch die Mark schien, da dort Herrn Johanns von Buch unbezahlte „Reistres" lauerten, beschloß der Bischof doch auf Vorschub des Grafen Vollrad von Mansfeld jenen Weg zu ziehen, weil er in Kursachsen nicht weilen, Schlesien als Provinz des kaiserlichen Nebenbuhlers nicht berühren durfte und der Wahltag der Polen, wie es hieß, auf den 10. October ausgeschrieben war. Ueberdies gebot die Aufregung des Volks über die Bartholomäusnacht, welche ihn begleitete, nirgend zu säumen, und so gelangte er denn nach Meseritz auf pol-

1) Bachmann, S. 64. Unter Krockow, angesessen im Lauenburgischen und in Polnisch-Preußen, dienten ein Manteufel, Flans, Jannewitz und andere namhafte Pommern.

und der Sicherheit (!) Deutschlands" anzutragen[1]). Am Ende des Februars von Paris abgereist, auch mit Werbepatenten versehen, falls das Feuer in Rochelle um sich griffe, suchte Schomberg zuerst den jungen Pfalzgrafen auf, um mittelst des Sohnes den wiedererstarkten religiösen Argwohn des alten Kurfürsten zu erschüttern. Allein auch Johann Kasimir, auf dessen Eifer der Hof sicher baute, war befremdet, den Kriegsmann zu einer Zeit in Deutschland zu erblicken, während das ganze katholische Frankreich vor Rochelle sich abmühete, und setzte wichtige Beweggründe des Auftretens desselben voraus, „vielleicht um durch gute Worte die Fürsten wieder einzuschläfern, bis man den Reformirten die Kehle zugeschnürt habe". Schomberg bewahrte seinen Gleichmuth bei so ehrenrühriger Aeußerung, gab eine Sendung nach Polen vor und mußte dann die alte Predigt von vorn beginnen, die leidigen Ereignisse ins günstigste Licht zu stellen. Sodann bemühete er sich, den unruhigen Reichsfürsten mit der Sorge für die Reichsfreiheit zu erfüllen, indem er, seiner Vorschrift gemäß, den geheimen Plan des römischen Stuhls eröffnete, die protestantischen Kurfürsten des Wahlrechts zu berauben, was um so leichter anginge, wenn sie in Spannung mit dem Könige verharrten. Diese Gründe wirkten auf den politisch-reizbaren Sinn des Pfälzers; allmälig umgestimmt, lenkte er ein und versprach seinem Vater eine bessere Meinung über den französischen Hof beizubringen, rieth jedoch von einem

1) de Thou a. a. O. p. 741. Eine zweite noch ausführlichere Instruction für Schomberg vom 23. Februar 1573 s. Négociations p. 271 – 285.

persönlichen Besuche in Heidelberg ab; „er wolle den Erfolg seiner Bearbeitung des Kurfürsten an Schomberg berichten, ehe dieser nach Kassel ginge“. Dem Gemüthe Johann Kasimirs thaten die armen Rocheller zwar so wehe, „daß er eine Pinte seines Bluts hergeben wollte, wäre der böse Handel beendet“; gleichwol versicherte er, bei allem Mitgefühle der Deutschen für jene könne der König außer Sorge sein, ein Hülfszug für Rochelle sei nicht im Werke. Desto eifriger nahm der junge Pfalzgraf der polnischen Angelegenheit sich an und vermaß sich, falls Anjou auf dem Wege rechtskräftiger Wahl berufen würde, Gut und Blut daran zu wagen und ihn, jedem zum Trotze, auf dem Throne zu befestigen. — In Frankfurt band Schomberg den Grafen Ludwig von Nassau, der für seinen Bruder Oranien unterhandelte und auf welchen die Hugenotten als Helfer rechneten, durch einen Vertrag für die Krone; noch immer war die Rede von gewaffneter Unterstützung der Niederländer gegen das spanische Joch! — In jener Reichsstadt erfuhr der Gesandte aus dem Munde sämmtlicher französischen Obersten die entschlossene Absicht Maximilians, Anjou's Erwählung nachdrücklich zu verhindern, und dann durch einen vertrauten Boten Johann Kasimirs: der Kaiser habe die Kurfürsten verpflichtet, auch durch Gesandtschaften seinem Sohne Vorschub zu leisten. Doch hätte Kurpfalz seine Zustimmung nur gegeben, um sich nicht bedenklich vom Collegium zu trennen; Friedrich gedächte aber, durch die Abordnung des geeignetesten Mannes, Doktor Ohem, die Angelegenheit Oestreichs in Warschau statt zu befördern, eher zum sichersten Umsturz zu bringen. Schomberg erlauschte ferner die Kunde vom

Erbieten Augusts von Sachsen, zur Sicherstellung der östreichischen Wahl 10,000 Pferde fünf Monate hindurch auf eigene Kosten zu unterhalten und dem neuen Könige den Weg nach Polen zu versperren; Erzherzog Ernst, gelange er zur Krone, habe sich anheischig gemacht, Danzig und die preußischen Städte dem deutschen Reiche wieder einzuverleiben, sogar Livland der Republik zu entfremden! Sogleich meldete der Gesandte diese Gerüchte dem Bischofe von Valence, um davon zweckmäßigen Gebrauch zu Gunsten Anjou's zu machen, und fügte Briefe des alten französischen Spions in Straßburg, Dr. Johann Sturms, des Rektors, an dessen einflußreiche ehemalige Schüler bei. So umsichtig, seinem neuen Vaterlande zu dienen, benutzte Schomberg jeden kleinen Umstand, jedes ungewisse Gerede, an das er selbst nicht zu glauben schien, wie z. B. an eine Entäußerung Schlesiens oder der Lausitz von Seiten Habsburgs für Kursachsen. Die Verpflichtung für das alte Vaterland war längst aus der Seele des Halbfranzosen gewichen.

Nach Absendung seiner langen Denkschrift an den Hof vom 23. März 1573 [1]) erhielt er einen neuen bedenklichen Auftrag des Königs. Ein polnischer Edelmann hatte nämlich in Paris hinterbracht, nichts würde Anjou's Wahl mehr erleichtern, als ein Vorschreiben protestantischer Fürsten an die polnischen Glaubensverwandten, worin sie den Bewerber von der Anklage der Grausamkeit und Wildheit, die seine Gegner ihm beimäßen, freisprächen, dessen Milde und Großmuth priesen und ihren Wunsch für die Erhebung des Wür-

1) Négociations p. 300 — 364.

digen warm darlegten! Am 17. März theilte Karl IX solches dem Gesandten in Deutschland mit und beauftragte ihn, sogleich bei den Pfälzern und dem Landgrafen den Versuch zu wagen und sie auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welche durch Oestreichs Festsetzung in Polen ihrer Freiheit drohe. Auch der alte Pensionair der Krone, Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, schien für solche Fürsprache geeignet; doch stand zu besorgen, ein Besuch des Gesandten beim Ernestiner könne den Argwohn des Albertiners erwecken, und deshalb sei rathsam, jenem unter einem passenden Vorwande den Wunsch des Königs nur schriftlich zukommen zu lassen[1]). — Je näher Frankreich das Gelingen der neuen englischen Heirath und der polnischen Bewerbung hoffte, je thätiger schien das kaiserliche Kabinet alle klugen Pläne Katharina's zu durchkreuzen.

In seiner Antwort aus Friedberg vom 26. März bedauerte Schomberg, den Kurfürsten von der Pfalz jetzt nicht mit der Sache angehen zu dürfen, da jener bereits im Scheininteresse für Oestreich einen Gesandten nach Warschau geschickt und der verlangte Gegenschritt die Ehre des Kurfürsten bloßstelle. „Doch sei er überzeugt, Dr. Ohem, der geschworene Feind des Kaiserhauses, werde Anjou's Angelegenheit nicht verderben." Weniger scheute Schomberg den Versuch beim jüngeren Pfälzer und hoffte dem Dinge die beste Wendung zu geben, wenn man neben dem erwarteten Vorschreiben des Landgrafen noch durch den Herren de la Personne, im Einverständnisse mit Johann Kasimir, an einzelne polnische Magna-

1) Négociations p. 286—297.

ten Anjou's großmüthige Erbietungen an die Rebellen in Rochelle vermelden ließe[1]. — So wohlangelegte Minen sollten das Werk der einfacheren stolzen Bewerbung des Erzherzogs in die Luft sprengen.

Aus der Wetterau eilte Schomberg nach Kassel, um die neuen Triebfedern in Bewegung zu setzen, fand aber, am 29. März dort angelangt, einen störrigeren Sinn des Landgrafen, als er erwartet hatte. Wilhelm klagte, wie Johann Kasimir, über das Geschehene, über die Bedrängung Rochelles, die Verdunklung der Ehre des Königs, versprach sich guten Erfolg allein von Duldung und Gnade, bezeugte aber sonst seinen warmen Eifer für die Größe und das Glück Frankreichs. Er bedauerte, erst so spät die Bewerbung Anjou's um die polnische Krone zu erfahren, dürfe aber nichts zu dessen Gunsten thun, nachdem der Kaiser und die Kurfürsten sich so nachdrücklich eingelassen; er würde sonst das Reichsoberhaupt und dessen Partei unversöhnlich beleidigen. Außerdem stehe er in keiner Verbindung mit Polen, habe selbst der Stiefmutter des Herzogs von Braunschweig, der Jagellonin Sophia, seine Fürsprache für ihre Schwester, die Infantin von Polen, verweigert und dürfte auch das Haus Brandenburg nicht verletzen, dessen Glied, der Herzog von Preußen, sich ehrlich um jenes Königreich bewürbe. Aber ungeachtet der Triftigkeit solcher Weigerungsgründe glaubt Schomberg doch die wahren Ursachen des Sträubens Wilhelms durchschaut zu haben. «Ce n'est pas là où gist le lièvre, sagt er in seinem Deutsch-Französisch; j'ai bien discouvert le pot aux Roses, ce qui

1) Negociations p. 365. Brief von Friedberg d. 26. März.

touche le plus près est que lui et ses frères naturels [1]) ont remis leurs différents entre les mains et au jugement de l'Empereur», weshalb der Vorsichtige vermeide, dem Kaiser Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben. Mißmüthig und in gelinder Verzweiflung wollte der Gesandte sich schon beurlauben, als er zum letzten Versuche nochmals alle Waffen der Beredtsamkeit zusammenfaßte und durch die Schilderung, wie geringschätzig und verächtlich der Kaiser den Landgrafen behandle, indem er ihn, den Blutsverwandten (?) der Jagellonen, nicht einmal eines höflichen Gesuches um die Mitwirkung bei der östreichischen Bewerbung würdige, ferner durch die Hinweisung auf den alten Groll des Kaiserhauses gegen Hessen, dem es keine Verbindlichkeit schulden wollte, endlich auf die Wohlthaten König Heinrichs, so eindringlich den ehrgeizigen und finstern Sohn Philipps umstimmte, daß dieser den Gesandten bat, noch einen Tag in Kassel zu verweilen, und sich bereit erklärte, jedes andere Mittel zur Beförderung Anjou's zu billigen, nur nicht das verlangte Vorschreiben. Schomberg zog gleich einen frischen Pfeil aus dem Köcher und verlangte, der Landgraf solle an jene protestantische Jagellonin, die Witwe weiland Heinreichs von Braunschweig, schreiben und ihr die Wahl des Valois ans Herz legen. Wilhelm ergriff diesen Weg, „welcher mehr als zehn Gesandte und hundert Briefe an die Polen wirken würde", und fertigte noch am 3. April seinen Rath Werner Crispinus mit einem Handschreiben

1) Einer dieser Bastarde war auf königlicher Seite bei Moncontour geblieben. Ueber Wilhelms häßliche Verhältnisse mit den Söhnen seinen Vaters und des Fräuleins von Saal s. Rommel I, S. 82 ff.

an die Witwe ab, in welchem er sein Bedauern aussprach, daß dem königlichen Blute der Jagellonen die Krone Polens für immer entfallen sollte; es gäbe nur ein Mittel, die Nachfolge wenigstens einem Zweige zu erhalten, nämlich eine Heirath des Herzogs von Anjou, des Bewerbers um das Königreich, mit ihrer Schwester. Zum eindringlichen Schluß verbreitete der Brief Wilhelms sich über die „Hochherzigkeit und die Siege Monseigneurs, über seine Herzensgüte, Menschlichkeit und Tugendfülle, und erklärte alle böse Gerüchte der Hugenotten für abscheuliche Erfindung". Schomberg reiste unverzüglich mit Dr. Crispinus ins Braunschweigische, hütete sich aber, in Person bei der Witwe zu erscheinen, und erwartete am Hofe des Herzogs Julius, der wegen seiner Verwandtschaft mit Brandenburg nichts von diesen Dingen erfahren durfte, den Erfolg. Am 4. April meldete er, von einem Dorfe Nieder-Gangen aus, seine bisherigen Verrichtungen, ertheilte ehrfurchtsvoll seinen Rath, empfahl das tiefste Geheimniß über die Intrigue des Landgrafen und über die Verabredung mit Ludwig von Nassau, auf den die Rocheller ihre letzte Hoffnung bauten. Desgleichen meldete er dem Herzoge von Anjou, wie die Dinge von statten gingen, und überzeugte ihn von der Ergebenheit des Landgrafen, „in dessen Herz la fleur de lys gegraben sei". Am vertraulichsten sprach der Gesandte sich gegen Katharina aus und bat sie auf das beweglichste, die Fürbitten des Landgrafen um Begnadigung der Kinder des ermordeten Admirals, ihnen den Fehler des Vaters zu verzeihen, für die Witwe desselben und für die Güter des Doktor Franz Hotoman, der mit Lebensgefahr der Mordnacht nach Deutschland entflohen war, zu un-

terstützen. Aus dem Briefe erfahren wir den bedenklichen Umstand, daß ein Bruder des Doktor Languet, der vertrauteste Diener Schombergs, mit ihm in Deutschland weilte, während Hubert von Wien aus das entgegengesetzte Interesse des Kurfürsten leitete. Bescheiden fügte der Gesandte noch die Bitte hinzu, die Königin möge der schweren Kosten gedenken, die seine Kreuz- und Querzüge durch Deutschland erforderten [1]).

Aber hatte gleich Landgraf Wilhelm die Erfüllung seiner Fürbitten zur Bedingung seines Antheils an der polnischen Intrigue gemacht und er so warm seinen Eifer für die Valois betheuert, so bewirkte doch entweder die „trockene Pelzwäsche", welche er sich wegen der Hugenottenverfolgung erlaubte, oder seine entschiedene Weigerung, Anjou den Polen zu empfehlen, daß Madame dem Harrenden aus Fontainebleau am 21. April 1573 melden ließ, „ihr Sohn bäte ihn, die Dinge als den Gesetzen des Königreichs gemäß geschehen zu betrachten; Se. Majestät dürfe den Lauf des Rechts zu keines Gunsten verhindern". Nur Hotoman durfte sein Eigenthum in Frankreich verkaufen [2]). Der unverdrossene, uneigennützige Arbeiter für den Vortheil des Hauses Valois, Schomberg, erhielt von der Königin 1000 Thaler außer seinem ordentlichen Gehalte [3]). Karl IX war in allen

1) S. über die hessischen Angelegenheiten und S's. Verrichtungen in Nieder-Sangen dessen Négociations p. 374—419; de Thou t. IV, p. 744.

2) Négociations p. 448; Capefigue IV, 295; Rommel a. a. O. S. 556.

3) Dies betrug, Reisekosten mit eingeschlossen, 1250 Liv. den Monat.

Stücken einverstanden mit seinem erfindungsreichen Diener, schätzte die feindlichen Schritte des Kurfürsten von Sachsen gering und sandte durch Schomberg der Witwe Herzog Wilhelms von Sachsen, der inzwischen sein befriedigungsloses Dasein beendet, ein höfliches Beileidsschreiben. Aber aller Freundschaftsversicherungen des jungen Pfälzers ungeachtet stand der französische Hof immer in Sorge, am Rheine würde ein neuer Feldzug zu Gunsten der Rocheller vorbereitet.

Wie Großes nun die Fürsprache der alten Jagellonin in Braunschweig dazu beigetragen habe, den Valois auf den Thron von Polen zu befördern, geht aus den vorhandenen Nachrichten nicht sicher hervor. Die gute Dame war bettlägerig und beschied deshalb den hessischen Rath und den französischen Gesandten nach Braunschweig, um mit Heinrich Grote, ihrem Kanzler, zu verhandeln. Schomberg schlich sich aus Wolfenbüttel nach jener Stadt und mußte, zumal bei einer so treuen Protestantin, alle alten Künste anwenden, ihr Grauen vor dem Anstifter der Bluthochzeit zu überwinden. Auch sie fügte sich endlich dem zudringlichen Ansinnen, aber war stolz genug, die Abschrift ihrer Briefe an die Schwester und die polnischen Herren dem Gesandten zu verweigern, auf fürstliches Wort versichernd, sie werde den Wünschen des Landgrafen gemäß verfahren. So bekam Schomberg diesmal nicht, wie er sonst im belobten Vaterlande der Treue gewohnt war, den Glauben in die Hand; die Jagellonin schickte ihre Schreiben durch eigene Boten, die der Gesandte, zur Benachrichtigung des Bischofs von Valence, zu überflügeln gedachte, „krepirten gleich ein Dutzend Pferde darüber", und dann, in der Zuversicht,

gegen den 27. April würden die Vorschreiben in Warschau zur Stelle sein, mit geringer Hoffnung den Weg nach Torgau zum Kurfürsten antrat [1]). Hatte er erwartet, wegen solchen Diensteifers ohne Rücksicht auf die Kosten belobt zu werden, so empfing er unter dem 9. Mai 1573 im Gegentheil einen vorwurfsvollen Brief vom Könige: „der Bote hätte auch wol ohne die 500 Thaler fertig werden können; «je ne puis porter une si lourde despense;» Schomberg solle sich einschränken, nicht überall eigene Kuriere senden, sich auch wol der Fußgänger bedienen [2])". Alles ein Zeichen, daß die Erhebung seines Bruders dem Könige wiederum leid that. Desto zufriedener mochte aber der Herrscher sein, als sein Gesandter durch gleich kostbare Mittel von vier französischen Pensionairen, den Reiterobersten Adam Waise in der Wetterau, Otto von der Malsburg in Hessen, Ernst von Mandelsloh im Braunschweigischen und Christoph von Ziegesar in der Mark, die Versicherung eingeholt hatte, daß keine für sein Reich feindliche Werbungen vorgingen. — Statt nach Berlin, wie er anfangs beabsichtigte, sich zu wenden, reiste Schomberg, in Braunschweig unterrichtet, „Kurfürst Johann Georg, oder vielmehr seine Räthe seien mehr Imperialisten als Franzosen," nach Leipzig, um mit Dr. Krakow zu negotiiren, während August eine Ständeversammlung in Torgau abhielt. Soviel konnte er schon aus Preißig, wahrscheinlich einem Familiengute, versichern (12. Mai 1573), daß der Kurfürst auch nicht

---

1) Négociations p. 456 — 470; Lettre au Roi. Brunsvic 14. Avril.

2) Ebend. p. 473 — 475.

einen Mann zur Verhinderung der Wahl Monseigneurs, sondern nur für den Türkenkrieg Unterstützung verheißen, und daß der Kaiser noch nicht das Pfandgeld von 600,000 Gulden für die Lausitz erhalten habe. Dennoch fand er die Stimmung in Sachsen, wie er sie verlassen; selbst seine Freunde und Verwandten, die Minister, zweifelten nicht an der Vorherberechnung der Bartholomäusnacht, an der Mitwissenschaft des Königs in Betreff des Mörders Maurevel und an dem Blutbefehle für alle Statthalter in den Provinzen. „Karl sei als der heuchlerischste und verrätherischste Prinz verschrien." Freuen wir uns, daß die Sachsen sich nicht so willig wie die geschworenen Hugenottenfreunde beschwatzen ließen, so betrübt es doch wiederum, wenn wir Schombergs Aeußerung hören: dem abscheulichen Gerüchte hätte der Mund gestopft werden können, wenn Karl, seinem Rathe gemäß, une petite somme d'argent! daran gesetzt. — Der Kurfürst, aus Wien unlängst zurückgekehrt, war noch erbitterter über die pariser Ereignisse als das Jahr vorher und hatte einen kaiserl. Gesandten in Torgau, dessen Anwesenheit Schomberg scheute, um nicht seine Würde bloßzustellen. So harrte er unmuthig in Leipzig, als die Kunde von der Wahl Anjou's zum Könige von Polen einlief und Umstände zusammengriffen, welche die gemeinschaftliche Anstrengung der gesammten französischen Diplomatengesellschaft an der Elbe und Oder erheischten.

Am 10. April 1573 hatte der Bischof von Valence seine berühmte dreistündige Rede an die Wahlversammlung gehalten und gedruckt ausgetheilt; bereits triumphirten die Anhänger Anjou's, als jener kecke Reiteroberst, Reinhard von Krockow, als Vasall der Krone Polen sich

einstellte, gegen den Valois eiferte, ein Verzeichniß der Schulden des Königs von Frankreich vorwies und sogar bei den Senatoren auf Verhaftung des Bischofs antrug, indem er eine Zahlverpflichtung desselben vorlegte. Mit Mühe erwehrte sich Montluc des Plagegeistes, verdoppelte seine diplomatischen Anstrengungen und zog sich dann, beim Beginn des eigentlichen Wahlgeschäftes, nach Plotzk zurück, mit dem Bewußtsein: von den zwölf Feldern des Damenbretes neun besetzt zu halten. Unbedenklich unterzeichnete er dort am 5. Mai eine Urkunde, welche den gewählten König zur Schonung der Protestanten verpflichtete, vielleicht in Folge der Schritte Sophia's von Braunschweig. Sonnabend vor Pfingsten, 9. Mai, rief der Erzbischof von Gnesen zitternd vor Freude: Wir haben den erlauchten Herzog von Anjou als König! Schon am 10. Mai konnte Herr von Valence aus Plotzk das freudige Ereigniß nach Paris melden, welches einer der französischen Kundschafter in Warschau, Graf Roggendorf, wahrscheinlich ein Sohn jenes treubrüchigen Christophs, schon vom 3. Mai an Schomberg nach Leipzig berichtete und jenen in Sorgen setzte, wie der Erwählte in sein Reich gelangen solle? Solche Sorge zunächst für ihre eigene Person und die polnischen Gesandten schwächte das frohe Gefühl Montlucs und seiner Gesellschaft. Hier droheten die unbezahlten Reiter, dort war Gefahr des kaiserlichen Gebietes; dem Rathe Schombergs zu folgen und unter dem Geleite eines Verwandten desselben verkappt sich durchzuschleichen, schien dem Bischofe so gefährlich als schimpflich. Muthig beschloß Montluc, einen Edelmann an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu senden, nicht um sicheres Ge-

leit zu erbitten, sondern um sie zu befragen, ob er ihnen aufwarten dürfte? Sodann machte er sich mit dem Abt de L'Isle und Lanssac, wiewol krank, auf den Weg, um in Meseritz die polnische Wahlgesandtschaft zu erwarten, die er nicht aus den Augen lassen durfte, weil sie zur Reise überhaupt wenig Lust an den Tag legte [1]). — Mit gewohnter Umsicht hatte inzwischen Schomberg in Sachsen sich bemüht, nach Kräften alle Hindernisse zu beseitigen, sobald er auch durch Balagny, den Ueberbringer der sichern Kunde nach Paris, die Befürchtung der Polen erfahren. Um zum Zwecke zu gelangen, erklärte er einem „französischgesinnten" Hofrathe Augusts, „die Kaiserlichen schalteten nach Willkür mit dem Namen des Kurfürsten und sprengten das Gerücht aus, er werde, dem Kaiser zu Gunsten, dem erwählten Könige der Polen den Weg abschneiden und durch seinen Schwager, den König von Dänemark, ihm auch den Sund versperren. Erachte er Solches gleich für abscheuliche Lüge, so wolle er das nachtheilige Gerücht doch nicht verhehlen, und bäte den Rath, seinen Herrn davon in Kenntniß zu setzen". Jener geheime Diener Frankreichs versicherte, er habe nie von solchen Dingen gehört und glaube nicht, sein Kurfürst werde so weit sich vergessen, um, zu Gunsten Oestreichs, die Feindschaft der beiden Kronen auf sich zu laden. Sei der Herzog von Anjou einmal einstimmig erwählt, so würde zwar kein deutscher Stand mit Gewalt gegen einen Valois verfahren, gleichwol wegen der Friedensbürgschaft von Seiten des neuen Königs viel Verzögerung gesucht werden, zumal der Kaiser hoffe, durch

1) Mém. de Choisnin L. III, p. 180 ff.

die abgünstigen Lithauer die Wahl umzustoßen, für welchen Fall der Kurfürst tausend Mann versprochen habe, um die Türken als Bundesgenossen des Valois abhalten zu helfen. Schon am 19. Mai hinterbrachte Schomberg diese neue Sorge seinem Hofe und rieth, wie der sächsische Vertraute ihm unter den Fuß gegeben, „wenn der Neuerwählte den Landweg einschlagen wolle, ohne Weiteres bei den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen auf freies Geleit anzutragen, ohne sich an den Kaiser zu wenden, da jene Stände auf ihrem Gebiete unumschränktes Recht übten, zu geleiten, wen sie Lust hätten“. Schomberg mahnte entschieden vom Seewege ab, weil Vermeidung des protestantischen Bodens Argwohn erwecken müsse und auch Dänemark nie den Durchgang zur See gestatten werde, ohne den Kurfürsten von Sachsen zu befragen. Habe jedoch erst Pfalzgraf Johann Kasimir offen seine Einwilligung gegeben, so stände der Reise Anjou's zu Lande kein Hinderniß entgegen, zumal er nur mit königlichem Gefolge, nicht mit einem Heere erschiene. Doch dürfe der Hof sich nicht auf die kecke Zusicherung des Pfalzgrafen berufen, da der alte Kurfürst, hinter dessen Rücken sie gegeben sei, darüber empfindlich werden könne. Als besonders zweckdienlich und der Hoheit des Königs angemessen empfahl der kluge Diener, allen deutschen Obersten der französischen Krone zu gebieten, zur bestimmten Stunde mit ihrem bewaffneten Gefolge zur Geleitung des polnischen Königs sich einzustellen. Solches würden jene bereitwillig thun und jeder mit seinen Hauptleuten, ohne Unkosten, die Majestät mit einer Anzahl Bewaffneter pomphaft durch die Gebiete der verschiedenen Fürsten führen. Gleichzeitig schickte

Schomberg auch seinen Bruder Hans Wolf nach Dänemark, um den Durchgang von 4000 Hakenschützen, welche Frankreich den Polen bewilligt, zu beantragen; „der junge Schomberg sei angewiesen, den dänischen Bescheid dem Herrn von Valence zu berichten und jener schon genannte Bruder Languets mit dem Beirathe des französischen Gesandten in Kopenhagen, Charles de Danzay, den König selbst aufzusuchen“ [1]). — Desselben Tages schrieb der unübertreffliche Diplomat auch an Katharina, „eine Spannung zwischen August und dem Kaiser bilde sich täglich mehr aus, weil Maximilian die eigenmächtige Vormundschaft des Albertiners für die Söhne Johann Wilhelms nicht gut heiße; so könne mit Gottes Hülfe vielleicht die Wahl des römischen Königs verhindert werden. Auch werde er, um nicht den Kurfürsten zu reizen, der Witwe Johann Wilhelms das Beileidsschreiben nicht in Person überbringen, zumal die arme Frau ohne alle Wichtigkeit für Frankreich sei.“ Schombergs Eifer ging so weit, daß er auf seinen Glauben für die Bedürfnisse der Herren von Valence und Lanssac acht Tausend Thaler aufborgte, um deren ungesäumte Rückzahlung er als Selbstschuldner dringend bat. — Wie er unermüdlich einerseits Vorkehrung für die Reise des neuen Königs traf, wies er auch den Bischof von Valence und die polnische Gesandtschaft an, mit ihrem Geleitsgesuche unmittelbar an die Stände sich zu wenden, lobte uneigennützig die Beihülfe, die er am Grafen von Roggendorf gefunden, und reiste dann, ohne die Kurfürsten von Sachsen

---

1) Négociations p. 497 — 507.

und Brandenburg zu sehen, zum Landgrafen[1]). Am 26. Mai treffen wir ihn in Eckartsberge, wo er mit einem Abgeordneten Oraniens unterhandelte; er empfing, wol noch ehe er Frankreichs Boden mit dem Bewußtsein bester Verrichtung betrat, einen Brief Karls IX vom 28. Mai, diesmal voll Danks für die Umsicht und Treue, die er bewiesen, und voll Billigung der letzten eingeleiteten Schritte, doch nicht ohne Bedenken, auf welchem Wege Anjou in sein Königreich einziehen solle[2]). — Wir haben diese Einzelnheiten mitgetheilt, um einerseits die Schlauheit und den Eifer Schombergs zu beleuchten, anderseits um den Mittelreichthum anzudeuten, welcher dem französischen Hofe für seine herrschsüchtigen Zwecke im deutschen Reiche zu Gebote stand. Endlich ist es zur Kenntniß der Zeit wichtig zu erfahren, wie eine Mehrzahl deutscher Fürsten, grade jene Freunde der Hugenotten, lieber dem „Schlächter von Paris“ die Krone Polens verschafften, als dem Sohne ihres milden und duldsamen Kaisers, welcher durch solche Verbindung stark ward, die Christenheit vor dem Erbfeinde zu beschirmen. Nach Davila's Ansicht war es aber das Werk Schombergs allein, daß die verzweifelnden Hugenotten im Jahre 1573 keine Hülfe von Deutschland empfingen[3]).

So klug Schomberg in Sachsen vorgebaut, gelangten die Herren von Valence, Lanssac und die polnischen Gesandten doch nicht ohne Schwierigkeiten durch Deutsch-

---

1) Négociations p. 507—514.

2) Schluß der Négociations p. 518 ff.

3) Historia delle guerre civili di Francia di H. C. Davila. Venetia 1683, p. 223.

land. Maximilian empfand tiefen Schmerz über die fruchtlose Bewerbung seines Sohnes und auch August war entrüstet, daß die Wähler die Fürsprache der Kurfürsten so gering geachtet, zumal er kaum wußte, daß die pfälzischen Gesandten dem Zwecke ihrer Abschickung heuchlerisch entgegengearbeitet. Aber gleichwol wollte auch er nicht sein Verhältniß zu Polen und Frankreich auf die Spitze stellen. In Meseritz erfuhr der Bischof, „auf ihr Gesuch und Geleit habe der Kaiser den polnischen Gesandten erwidert, er dürfe solches nicht gewähren, ohne die betreffenden Fürsten zu befragen; die Antwort aus Sachsen lautete: der Kurfürst müsse zuvor beim Kaiser die Erlaubniß einholen, ehe er das Betreten seines Gebiets gestatte". Seine Räthe hatten noch bittere Worte hinzugefügt. Der Bischof befand sich in keiner geringen Verlegenheit; kehrten die Gesandten zurück, so konnte leicht die ganze Wahl einen Umstoß erleiden. Darum tadelte der geistliche Herr zumal das Gesuch der Polen beim Kurfürsten, „den man klüger damit verschont hätte, weil Verweigerung und Bewilligung ihm gleichen Anstoß gewährte; keck reiste er jenen nach Leipzig voran, indem er die Drohworte einiger Minister Sachsens dahin deutete, „sie hätten sich nur vor dem kaiserlichen Gesandten mit ihrem Eifer brüsten wollen". Nach einigem Zögern folgten die Polen und erhielten in Leipzig auf ihr zweites Gesuch einen Bescheid des Kurfürsten, welcher des Bischofs Auffassung der Sache rechtfertigte. „Seine Excellenz" verwundere sich über ihre Kühnheit, ohne sein Geleit durch sein Gebiet zu reisen, sie hätten wenigstens warten sollen, bis er Briefe vom Kaiser erhalten. Deshalb geböte er seinen Beamten in Leipzig, ihnen Her-

berge zu geben und die Abreise nicht zu erlauben; jene möchten der Gefahr eingedenk sein, wenn sie ihren Weg fortsetzen wollten. So wies man die Herren in anständige und milde Haft; aber ein Geheimerrath des Kurfürsten, wie ein Pole erfuhr, schmähete auf den Bischof „als Schwätzer und Lügner", der wohl daran gethan habe, verkleidet durch das Braunschweigische zu schleichen; man würde ihm besser aufpassen. Alles dieses beirrte den Herrn von Valence nicht; jene Drohung des Kurfürsten, sich auf Gefahr ihres Kopfes aus Leipzig zu entfernen, begriff er richtig als einen Urlaub, und zeigte den Polen durch sein Beispiel, daß nichts sie in Leipzig festhielte. Doch mußten die polnischen Magnaten, auf ihre dritte Sendung an den Hof, sich nochmals zu verstehen geben lassen, was sie thun sollten. Der Abt de L'Isle blieb bei ihnen zurück; Valence aber reiste durch Thüringen so ungefährdet nach Kassel, daß er selbst den Edelmann entließ, den Schomberg ihm zur Sicherheit beigesellt. Der Landgraf empfing den Franzosen natürlich in anderer Weise, doch schalt er ihn, daß er dem Senat und dem Adel Polens gesagt habe: „der Hesse und der Pfälzer werde den König von Polen, dem Kaiser zum Trotz, durch ganz Deutschland geleiten, was ihnen niemals beigefallen wäre, worüber aber der Kaiser sehr ungehalten gewesen sei". Wir erfahren daraus, daß Schomberg umsonst den König beschworen, ihn nicht durch Kundmachung jenes kecken Wortes des Pfalzgrafen bloßzustellen. Obige Aussage und andere „Verläumdungen" des Verhaltens der französischen Gesandtschaft in Polen glaubte der Bischof noch durch eine Art von Manifest entkräften zu müssen und erreichte dann ohne weiteren Anstoß den

französischen Boden [1]). Auf demselben Wege folgten später die Polen und hielten am 19. August ihren prachtvollen Einzug in die Hauptstadt [2]).

Aber keineswegs war die neue Majestät von Polen so vergnügt, als man erwartet hätte, und zeigte unter der Herrlichkeit der Feste und der Bewunderung der polnischen Herren, welche in angeborner Galanterie nicht müde wurden, zumal der Schönheit Marguerites, der Gemahlin Navarra's, schwärmerisch zu huldigen [3]), wenig Ungeduld, sein Königreich in Besitz zu nehmen. Um so unruhiger war Karl IX, welcher den Bruder nicht früh genug loswerden konnte. Die Königin Mutter, aus Zärtlichkeit für ihren Liebling, suchte auf alle Weise einen Vorwand, ihn auch jetzt noch in ihrer Nähe zu behalten; deshalb mußte Kaspar von Schomberg im September wiederum nach Metz reisen, um den Prinzen von Oranien zu vermögen, daß er dem Sieger von Moncontour den Oberbefehl der verbündeten Truppen in Flandern übertrage, wohin Katharina, mit Vorschub des Königs von Dänemark, mit Hülfe der Polen den Sohn auf einer Flotte zu schicken gedachte. Schomberg, für alle diplomatische Geschäfte geeignet, hatte mit Oraniens Abgeordneten die Artikel schon festgestellt [4]); auch reiste der neue Marschall von Retz nach Deutschland, um durch Werbungen jenen Plan zu unterstützen, als der Unmuth des

1) Choisnin l. III, 182—200.

2) de Thou t. IV, p. 818.

3) So besonders Albert Laczski. Brantome Eloge de la Reyne Marguerite, vor der Ausgabe der Mémoires derselben. Liège 1713, p. 3.

4) de Thou t. V, p. 12.

kranken Königs und der Polen den Anjou nöthigte, von seiner Mutter und vom schönen Frankreich sich zu trennen (4. December 1573). Unter Heinrichs vornehmem Gefolge war Schomberg als Reisemarschall der wichtigste [1]), obgleich der Kaiser dem glücklichen Nebenbuhler einen Geleitsbrief ausgestellt hatte, welcher ihm den Durchzug mit 1200 Pferden gestattete [2]). Dem Deutschen mochte doch eigenthümlich bange sein, den argwöhnischen und ungläubigen Fürsten seinen tugendbelobten Helden von Angesicht zu produciren. So beredtsamer Vertheidiger desselben er gewesen, konnte er ihm nicht die beschämende Lection ersparen, mit welcher der ehrenwerthe Kurfürst Friedrich den königlichen Gast am 12. December zu Heidelberg empfing [3]). Geängstigt durch die unheimlichen Hugenottengesichter, welche eine Zuflucht beim großmüthigen Helfer gefunden, und geschreckt durch den Anblick des Bildnisses seines Opfers, Coligny's, dessen Vorhang der Wirth mit bedeutungsvollem Worte wegzog, mußte der verwöhnte Sohn Katharina's, so gut er konnte, über die Gräuel der Bartholomäusnacht, über seine Sittenlosigkeit und auch darüber sich verantworten, „daß man die deutschen Fürsten unter dem Schein des Bündnisses bei der Nase umgeführt". Nichtswürdige Ausreden und Lügen boten gegen solchen Ernst einen schlechten Schild, und Anjou war froh, als er über Worms, Mainz, Frank-

1) de Thou t. V, p. 21.

2) Langueti Epist. secret. l. I, p. 206.

3) S. Beilage II zu L. Wachlers: Die Pariser Bluthochzeit. Leipz. 1828, S. 114; de Thou V, 22; Aubigné p. 673 ff.; L. Häusser, Gesch. der rheinischen Pfalz. Heidelb. 1845, II, 56.

furt, Fulda nach Bach gelangte, wo Landgraf Wilhelm ihn ehrerbietig empfing und, obwol ernstgestimmt, den Sohn seines Wohlthäters, weiland Heinrichs II, doch mit so zermalmender Predigt, als der grobe Pfälzer, verschonte[1]). Bei Eisenach ging der Zug am 31. December vorüber; in Halle warteten dem Könige obersächsische Fürsten, die Anhalter, und, statt des kranken! Kurfürsten, dessen Schwiegersohn, Pfalzgraf Johann Kasimir auf und geleitete ihn durch Sachsen. Zu Luckau in der Lausitz begrüßte ihn ein Enkel Piasts, Herzog Georg von Brieg, im Namen des edeln Kaisers, und über märkisches Gebiet gelangten die Franzosen nach Meseritz (25. Januar 1574), wo Polenland in seiner ganzen, obenein winterlichen, Oede dem Fremden sich aufthat. — Unmuthig über die Verzögerung der Reise, die nichts Gutes weissagte, hatten die polnischen Gesandten Metz schon im November verlassen, obgleich Schomberg an sie abgeordnet wurde, die Säumniß ihres Königs mit Karls IX Krankheit zu entschuldigen[2]). Auf der ganzen Reise verwaltete der Sachse das doppelte Amt eines Hof- und Reisemarschalls. Kaum mochte er in der neuen Heimat von langer Winterreise sich erholt haben, als die Trauerereignisse des Hauses Valois den unermüdlichen Diener mit Hast nach Deutschland und über die Alpen führten, um den König heimzufördern, der wie ein Dieb in der Nacht einen Thron verlassen, welchen ihm zu erwerben Schomberg zur Zeit die Achtung seiner deutschen Landsleute verscherzt hatte.

1) Rommel a. a. O.

2) Reinholdi Heidensteinii Rer. Polonic. ab excessu Sigismundi A. LL. XII. Francf. 1672, fol., p. 47, 50.

IV.

Kaspar von Schomberg im Kriegs- und Hofdienste König Heinrich III bis zur Ausbildung der katholischen Ligue. 1584.

Kaum hatte Anjou Frankreich verlassen, als die Parteiwuth unter den Großen, zumal den Häusern Guise und Montmorency, heftiger als je ausbrach und auch den allgemeinen Religions- und Bürgerkrieg wieder anfachte, der ja überhaupt nach dem Vertrage mit Rochelle nicht aufgehört hatte. Katharina, um ihre Herrschaft zu sichern, hetzte Prinzen und Adel gegeneinander; ihr jüngster Sohn, Franz von Alençon, unfähig und unerfahren, strebte das Haupt einer Partei zu werden, und näherte sich mit den unzufriedenen Söhnen des verstorbenen Connetable den Hugenotten. Seine thörichten Anschläge, für die er auch in den Niederlanden und bei deutschen Protestanten Stütze gesucht, kamen aber an den Tag; Heinrich von Condé, Ludwigs Sohn, flüchtete (April 1574) nach Deutschland; im Süden und im Norden Frankreichs ergriffen die Hugenotten die Waffen; überall blutige Thaten, Einkerkerung, Hinrichtungen. Da erlöste der Tod den unglücklichen König Karl IX, am 30. Mai 1574, und eilte Katharina, als Regentin, ihren Liebling vom sarmatischen Throne in sein unseliges Erbreich herbeizurufen.

Wie unser Sachse, bei so allgemeiner Entsittlichung, bei so offenkundigem Frevelmuthe und dem Spiele frecher Leidenschaft mit heiligen Dingen, in der neuen Heimat zu bleiben Lust haben konnte, ist nicht schwer zu erklären. Eben auf Frankreichs Boden fester angesiedelt und gleich nach seiner Rückkehr aus Polen in den Staatsrath auf-

genommen, strebte der Ehrgeizige vorwärts, sah sich mit dem Vertrauen der „legitimen" Partei geehrt und bewegte sich mit Sicherheit in dem wirren Getümmel als kluger Vermittler, der es mit keinem Mächtigen absichtlich verdarb, allen nahestehend. Deutsche, rücksichtslose Gradheit gewöhnte sich immer mehr besonnener Erwägung der Umstände; aber nichts kann dennoch sein politisches und kirchliches Betragen versöhnen, als seine Beharrlichkeit bei der rechtmäßigen Staatsgewalt und eine große Gesinnung, durch das Festhalten zunächst der äußeren Gesellschaftsordnung auch die religiösen Zwiste zur leidlichen Ausgleichung zu bringen. Dem erwachten feineren Bedürfnisse des Geistes entsprachen auch Frankreichs literarisch entwickelte Zustände. Mitten unter den Gräueln des Bürgerkrieges schritt Wissenschaft und Kunst fort; Musiker und Dichter, wie Pierre Ronsard, entzückten den leichtsinnigen Hof. Schomberg liebte den Umgang mit Gelehrten; auch die galante, heroische Ueppigkeit, in der das Geschlecht sich behagte, hatte etwas Bestechendes, was die schlichte Heimat nicht bot. Und was hätte er sonst in Sachsen gefunden als Mißtrauen? Die jüngsten Vorgänge in Frankreich erschütterten das Werk von Grund aus, welches Schombergs Mühen in den Seelen der deutschen Fürsten aufgerichtet. Seit Heinrich von Condé nach Straßburg geflohen und beide Pfälzer ihn mit offenen Armen empfingen, war die Ansicht vom Jahre 1568 in Deutschland wiedergekehrt und zumal Johann Kasimir, erkaltet für die Valois und durch den Kampf Oraniens zu zusammengreifender Thätigkeit aufgefordert, bereit, das französische Abenteuer mit der Zahl der unbefriedigten Gläubiger der Krone, deren Obersten und

Hauptleuten, nochmals zu wagen. Waren doch auch die öffentlichen Dinge in Kursachsen keineswegs erfreulich und für den Halbfranzosen lockend. Ueberall pedantisches Gezänk der Theologen, tyrannische Unduldsamkeit, welche zwar nicht Volksaufstand hervorriefen, aber Ehre, Freiheit und Leben der Minister des Kurfürsten, das Kummerbrot der Pfarrer gefährdeten. Im Jahre 1565 fiel Dr. Ulrich Mordeisen, Languets Freund, aus dunkeln Gründen in Ungnade[1]); wie betrübend ist, wenn der Forscher tiefer in den sittlichen Zusammenhang des Trauerspiels von Gotha blickt? Das Jahr 1574 sah die angeblichen Kryptokalvinisten, den allgeltenden Doktor Krakow und Kaspar Peucer, einst Melanchthons Eidam, unter der Tortur, in lebenslänglichem Kerker, den Ersteren das nächste Jahr todt im Gefängniß; nicht schlimmere Dinge, als in Paris und in Vincennes sich zutrugen, nur nicht so weltkundige. Auch mit der Nothwendigkeit der Concordienformel, welche Augusts starres Innere durchdrang, mochte Schombergs weltkluger Sinn nicht behelligt sein und darum blieb er denn auf der größeren Schaubühne, wo Talent und Muth sich vermessen durften, Ehre, Reichthum, Glanz und Einfluß zu erringen.

Am 30. Mai schied Karls IX angstgefolterte Seele; desselben Tags schwur Heinrich von Condé reumüthig in Straßburgs Münster den katholischen Glauben wieder ab[2]), den sein Mund einundzwanzig Monate früher ge-

---

1) **Chytraeus im Chronicon Saxoniae ad an. 1565** ist irrig unterrichtet; besser die Sammlung zur sächsischen Geschichte VIII, S. 48 ff.

2) Friese, Gesch. von Straßburg II, S. 317.

zwungen bekannt hatte; im fernen Krakau feierte König Heinrich ein Fest zu Ehren der Jagellonin Anna, die vergeblich auf die Hand des Valois wartete. Schon am zweiten Tage seiner Ankunft in der polnischen Hauptstadt hatte Gewissenspein den Sünder getrieben, als die Ruhe des Schlafs ihn in den unheimlichen Gemächern des öden Jagellonenschlosses floh, seine Seele durch jenes Geständniß zu erleichtern, welches er dem Leibarzte Marc. Miron ablegte [1]).

Am 14. Juni 1574 erreichte Katharina's Eilbote mit der Todeskunde Krakau; am 18. Juni entfloh der König und fand auf dem Gebiete Kaiser Maximilians Schutz vor Vasallen, welche ihrem Herrscher nachjagten. In Wien großmüthig empfangen, wandte sich der Flüchtling in das Gebiet von Venedig, aus Furcht, den protestantischen Boden zu berühren, und traf schon am 12. Juli zu Sacile, an Friauls nördlichster Grenze, den treuen Kaspar von Schomberg seiner harrend. Der hatte inzwischen manche heiße Tagereise zurückgelegt; bei der Drohung des Zuges Condé's im Elsaß hatte Katharina ihn über den Rhein geschickt, um mit Hülfe der Grafen Burkard von Barby, Westerburg, des Rheingrafen Friedrich, Karls von Mansfeld, Christophs von Betstein, des Sachsen Staupitz einige Tausend deutscher Reiter zu werben, auch die Schweizer aufzubieten [2]). Aber die Beschlüsse des jüngsten Reichstags von Speier und die feindliche Stim-

---

1) S. Villeroy Mémoires d'Estat II, p. 59. (Edit. Paris 1625.)

2) de Thou t. V, p. 73; Languet Epist. secret. l. I, p. 31.

mung im Reiche gegen die Valois standen im Wege und aus irgend einem protestantischen Orte hatte Schomberg nur Zeit gehabt, dem Könige zu melden: „im lutherischen Gebiete gäbe es keine Sicherheit zur Reise"[1]). Er war darauf nach Friaul geeilt, um sich, auf Geheiß Katharina's, dem Könige zur Verfügung zu stellen. Auf italienischem Boden überall mit wetteifernder Pracht empfangen, von beiden kriegentbrannten Parteien schon jenseit der Alpen als Helfer, nicht als Versöhner begrüßt, in Savoyen nur von einer Botschaft des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz gemahnt, den Frieden mit sich zu bringen, traf Heinrich III am 5. September in Lyon bei seiner Mutter und dem Hofe ein. — Aber schnell schwand die Hoffnung, welche die Freunde der Wohlfahrt Frankreichs in den neuen Herrscher setzten; Krieg und Herstellung der königlichen Macht war dessen Losung. Noch beschränkten sich Hugenotten und Katholiken, einander mit einheimischen Kräften zu bekämpfen[2]); Pfalzgraf Johann Kasimir hatte die Niederlande im Auge und Condé weilte den Winter, wie es schien, auf Friedenszeitung harrend, in Basel. Als aber im Laufe des Jahres 1575 die Fähigkeit Heinrichs zu einer irgend nachdrucksvollen oder wohlwollenden Regierungsweise bezweifelt werden mußte und seine jämmerliche, spottwerthe Charakterlosigkeit und Narrheit zur Beschämung auch der Nachsichtsvollsten täglich mehr heraustrat; als selbst Franz von Alençon, vielleicht mit Zustimmung der Mut-

---

1) Capefigue III, 397.

2) Schweizer und Reistres, ohne namhafte Anführer, fochten in der Provence unter dem Marschall Retz. Aubigné p. 710.

ter, am 17. September 1575 sich an die Spitze der Mißvergnügten zu stellen wagte[1]), säumte auch der gesinnungsvollere Prinz von Condé, dessen Werbungen bisher in der Schweiz Widerstand gefunden, nicht, den lang verschobenen Feldzug mit den Fremden zu betreiben, so viel seine Armuth zuließ. Pfalzgraf Johann Kasimir wußte die Strenge der Reichstagssatzungen in Betreff der Versammlung und Durchführung deutscher Kriegsleute durch das Reichsgebiet so keck zu umgehen, wie es bisher die Werber für den Dienst Frankreichs oder Spaniens gethan; zur Seite stand ihm in so schwierigen Geschäften sein Rath Peter Beutterich[2]) aus Mümpelgart, Rechtsgelehrter und Kriegsmann, die kräftigste Mannsnatur, wie sie nur immer Deutschland in jenem Jahrhunderte hervorgebracht, so unerschrocken, daß er auch Königen in vollem Staatsrathe die herbsten Wahrheiten trocken ins Gesicht sagte. Ehe jedoch der Pfalzgraf als Oberfeldherr nach einem harten Vertrage mit Condé, wozu der eigene Vortheil und die Unzufriedenheit jener alten Gläubiger beider Parteien nöthigte, mit 8000 Reitern und 6000 Schweizern im December 1575 Lothringens Grenze überschritt[3]), droheten Alençons Wankelmuth und das Mißgeschick eines früher aufgebrochenen Zuges die Spitze des Unternehmens abzustumpfen. Wilhelm von Thoré, der jüngste Sohn des Connetable Anne de Montmorency, konnte die Zeit nicht abwarten, sondern

---

1) de Thou t. V, p. 214.

2) Des Doctor equestris Grabschrift (st. 1587) s. hinter H. Langueti Epist. ad Philip. Sydneium. Edinb., 1776. p. 296.

3) Aubigné p. 760; de Thou t. V, p. 217.

fiel mit 2000 Reitern unter dem Pfälzer Affenstein, 200 hugenottischen Edelleuten und 2000 Mann zu Fuß im October in die Champagne ein, um jenseit der Loire mit Alençon sich zu vereinigen. Aber der Hof, zeitig benachrichtigt, stellte dem Unerfahrenen den jungen Heinrich von Guise, den Erben aller glanzvollen und verderblichen Eigenschaften seines Vaters, entgegen. Mit ihm waren noch vier Prinzen, zwei Marschälle, alle „Mignons" des Königs, ein Name, damals von der häßlichsten Bedeutung, dann aber auch der gefürchtete Held der Bartholomäusnacht und Rathgeber Anjou's bei Moncontour, Gaspard von Tavannes, und Kaspar von Schomberg mit 1200 Reitern, zusammen 3000 Lanzen und 6 — 7000 Fußgänger [1]). Bei Dormans an der Marne sah sich Thore's schwächerer Haufen, dessen Deutsche um Sold zu meutern begonnen, von dem stolzen Feinde umringt. Er schwankte, was zu thun sei; aber Affenstein und der kampfheiße Hugenotte Claude Antoine de Vienne, Sieur de Clervant, einst schon Wolfgangs von Zweibrücken ruhmvoller Waffengenosse, beschlossen, „eine Niederlage lieber der Tapferkeit und Ueberzahl der Gegner als der eigenen Feigheit zu schulden". Auf dem ungünstigsten Boden, indem die Reiter über einen tiefen Graben setzen mußten, unter Wolken von Staub, in Folge des dürren Herbstes, sprengten die Deutschen mit dem hugenottischen Adel, an dessen Spitze Philipp de Mornay du Plessis seinen ersten Waffendienst that, auf den stärkeren Feind. Die ersten Reihen erlagen; auch

1) Aubigné p. 765; de Thou t. V, p. 221; Mém. G. de Tavannes III, 170 ff.

der Affenstein, nach dem verzweiflungsvollsten Angriff; die übrigen stutzten, trennten sich unter Thoré vom Gedränge und gingen geschlossen über die Marne zurück. Aber Guise, Tavannes und Schomberg gewannen eine nähere Furth und so vereinzelt ergaben sich denn die Reiterhaufen und wurden über die Grenze geführt. Nach der Auflösung des ganzen Heeres erreichte nur der flüchtige Montmorency mit einigen Hundert Deutschen und Franzosen den Herzog von Alençon. Diese Niederlage der gefürchteten Reistres bei Dormans, am 10. November 1575, erwarb dem jungen Guise, dessen häßliche Wunde am Backen ihm seitdem den Namen le Balafré verschaffte, einen mehr als verdient gefeierten Ruhm. Die katholischen Heerführer glaubten jetzt die Kunst gefunden zu haben, jenes deutsche Raubgesindel zu besiegen; zumal prahlten Tavannes und Brantome, und nicht ganz mit Unrecht, weil in der That eine Gesinnungslosigkeit und handwerksmäßige Berechnung auf ehrlosen Gewinn wuchs, welche die Gefährten des Marschalls von Hessen bei Dreux (1562) noch nicht kannten [1]).

Mit Jubel empfing die katholische Hauptstadt die Zeitung über ihren Liebling; Alençon wurde bange um den Ausgang und schloß mit der Königin Mutter einen Waffenstillstand auf sechs Monate vom 22. November an, kraft welches der König für Condé's deutsche Söldner 160,000 Ecusd'or zahlen sollte. Aber jener Prinz und

1) Ueber das Treffen bei Dormans s. noch Hist. de la vie de Philippe de Mornay, S. du Plessis. Leyd. 1647, p. 32. Schärtlins Leben S. 366. Brantome Oeuv. t. VIII im discours LXXVIII.

vor Allen der Pfalzgraf achteten sich an diesen Vertrag nicht gebunden, gedachten einen sicheren Frieden zu erkämpfen und drangen nach Neujahr brennend durch Lothringen in die Bourgogne ein. Voll Mißtrauen gegen so schwankende Verhältnisse berief dagegen Heinrich III seine deutschen Feldherren, Schomberg, Karl von Mansfeld und Christoph von Betstein, nach Paris; doch um 8000 Reiter in ihrer Heimat aufzubringen, forderten jene 100,000 Goldthaler baar, als „Anrittgeld", und deren 400,000, sobald ihre Scharen die Grenze überschritten, ein Ansinnen, welches der König ohne besonderen Erfolg der schon ligistisch gestimmten Bürgerschaft von Paris vorlegte [1]).

Unter des Pfalzgrafen alten Waffengenossen, den beiden rheinischen Schombergen, Dietrich und Mainhard, den Märkern und Pommern, welche diesmal bei sich beschlossen hatten, mit Frankreich für ihre Rückstände gründlich abzurechnen, finden wir auch einen neuen, aber nicht eben belobten fürstlichen Abenteurer, den unverbesserlich-lüderlichen Piasten, Heinrich Herzog von Liegnitz. Seinen Gläubigern und den Anklagen schimpflicher Haus- und Regierungsangelegenheiten entflohen, war der würdige Sproß Friedrichs III, borgend und den schmählichen Erwerb solcher Finanzkunst verprassend, nach der Brandschatzung aller befreundeten Häuser, auch katholischer Aebte und freier Städte, im Geleite seines Junkers, Hans von Schweinichen, jenes siegreichen Zechers, nach Heidelberg verschlagen worden und hatte, so gleichgültig ihm Hugenotten und Katholiken waren, nicht Anstand genommen, dem

1) de Thou t. V, p. 223.

Zuge Johann Kasimirs und Condé's sich anzuschließen, da Schweinichen, sonst unerschöpflich und unermüdet im Geldaufbringen, jetzt immer mit leerer Hand wiederkehrte. Unserm Junker hüpfte das Herz, wie Sancho Pansa, als er die guten Tage, „das Fressen und Saufen," im Gefolge des Pfalzgrafen verspürte. Aber kaum war er fröhlicher Dinge mit an Metz vorübergezogen, als die Zeitung von der Rüstung des Königs und dem wankelmüthigen Benehmen Alençons die Kriegsherren veranlaßte, auf einen „Nachzug" zu denken, und sie dem edeln Piasten Bestallung gaben, auf Reichsboden noch 3000 reisige Pferde und 4000 Knechte zu werben. Schweinichen ahnete Schlimmes und traurig schied er aus der Kammer seines gnädigen Pfalzgrafen, um seinem „geborenen Herrn" zu folgen, der so lange darauf lospraßte, als das Handgeld zureichte, Rittmeister und Hauptleute in Pflicht nahm, in neue Schulden sich steckte und, da man nach dem Friedensschlusse seiner nicht mehr gedachte, bis an seinen frühen Tod als spottwerther Bewerber um die polnische Krone (1588) von den landsknechtischen Gläubigern angefochten wurde. Eine wie klägliche Rolle unsere schlesischen Helden im Hugenottenkriege gespielt haben würden, lehrt die komische Furcht, welche sie erfuhren, als sie, die Steige bei Zabera ins Elsaß hinabziehend, das bewaffnete Gefolge im Thale erblickten, welches die Dulderin Elisabeth von Oestreich, Karls IX Witwe, in die Heimat geleitete [1]).

---

1) S. Lieben, Lust und Leben u. s. w. in den Begebenheiten des schles. Ritters H. von Schweinichen. Herausgeg. v. Büsching. Bresl. 1820, S. 106 ff.

Freilich von anderem Kerne waren des Pfalzgrafen Waffenbrüder, die unaufhaltsam das Schrecken bis in die Auvergne (März 1576) trugen, mit dem ermuthigten Alençon sich vereinigten, von Süden her Paris bedrohten, welches zu decken Schomberg bei Melun einen harten Stand hatte, und den Hof so lange ängstigten [1]), bis sie, diesmal nicht beschwichtigt durch schmeichelnde Künste, den fünften Religionsfrieden zu Beaulieu bei Loches in Touraine erpreßten. Leichtsinnig übernahm der König, dessen Finanzen Krieg und die heilloseste Wirthschaft zerrüttet hatten, die Verpflichtung, jene ungeheuern Summen für frühere und laufende Soldrückstände der Hugenottenhelfer zu zahlen. Aber mit der Verheißung war den „Aerzten" der Krankheit des Reichs nicht gedient, auch der Pfalzgraf mit eitlem Titel und Schenkungsurkunden über französische Herrschaften nicht abzufinden. Schomberg unterhandelte mit seinem alten Gönner, gerieth aber mit ihm in Spannung, als der Pfalzgraf das Amt eines Colonel-général vom Hofe verlangte, das dem Sachsen seit dem Jahre 1570 allein zustand. In der Bourgogne und den Grenzländern blieben die deutschen Haufen, entsetzlich haushaltend, bis in den Spätherbst, selbst noch als der Tod des edeln Kurfürsten Friedrichs III, 26. October 1576, den Sohn heimgerufen. Um die stürmischen Gläubiger theilweise zu befriedigen, mußten die Valois altererbte Kleinode, Prachtgeräthe, Edelsteine hergeben, welche als nutzlose Pfänder

1) de Thou t. V, p. 302 ff.; bei Aubigné p. 779 ff. Erzählung der Waffenthaten einiger Rittmeister, namenloser Edelleute aus Pommern.

sogleich in alle Handelsstädte Europas wanderten. Unter anderen bekam Mainhard von Schomberg, neben der Zusicherung einer Pension von jährlich 8000 Livres, für sich und seine Mitinteressenten einen großen Rubin in Form eines Herzens mit einer daran hängenden Perle, angeblich im Werthe von 14—15,000 Kronen (25,000 Gulden). Aber uneingelöst fraß das Unterpfand die Zinsen fort, bis Mainhard im Jahre 1585 den Hof bedrohete, das Kleinod „gar nach Rußland" zu verhandeln und, wie auch solches nicht fruchtete, dasselbe um den vierten Theil der Schätzung zu Frankfurt losschlug. Endlich zogen die bösen Gäste heimwärts, obgleich noch eine halbe Million Livres den Obersten und Rittmeistern ausstand; abgerechnet wurde freilich nicht der Raub am armen Bürger und Bauer, mit welchem die Scheidenden 4000 Wagen füllten, wobei sie, sehr unehrerbietig, „ihre Feldprediger zwangen, zu Fuß zu gehen," weil sie die Pferde derselben mit dem „Plunder" beluden [1]). Ihre Forderungen vergaßen sie aber auch auf Deutschlands Boden keineswegs und, um sie beizutreiben, scheuten des Pfalzgrafen Gesandte, zumal Dr. Beutterich, nicht ehrantastende grobe Worte vor dem Könige und dessen Grandseigneurs [2]), weshalb auf seinem Grabstein zu lesen ist: „Francorum Regem liberas voces ferre ac perferre do-

1) S. Langueti Epist. secret. vom Mai bis November 1576 L. I, 136—223; Kazners Leben Fr. von Schomberg I, LXII; Aubigné, de Thou und alle Quellen übereinstimmend über die hohen Summen, besonders Brantome Oeuv. t. IV, 331; Häußer a. a. O. II, 133 ff.

2) de Thou t. V, p. 358; Aubigné 822, 847.

cuisse.“ Das stolze Blut der Valois steckte die Schmach ein, die Schulden blieben unbezahlt, und manche dieser Schutzengel der protestantischen Freiheit mußten deswegen daheim mit drückender Armuth kämpfen. Wurden diese Plaggeister des katholischen Frankreichs nicht befriedigt, so bezeugt es die Noth, nicht den bösen Willen, daß auch die tapferen Helfer der Krone unbezahlt heimkehren mußten. Der warme Eifer, mit welchem Schomberg die Mahner zu begütigen suchte, gereicht ihm zur Ehre. Graf Burchard von Barby, ein sächsischer Vasall, wie Heinrich von Staupitz, der, nach löblichem Dienste, in Paris bei einem Gastmahle von Karl Grafen von Mansfeld erstochen wurde, hatte zwar im Jahre 1575 bei seiner Entlassung die Herrschaft Chatillon en Bourgogne geschenkt erhalten, mochte aber davon wenig Nießbrauch haben, als er in vormundschaftlicher Statthalterwürde für Johann Wilhelms Kinder in Koburg saß. Auf seine Beschwerde und Dienstverweigerung im Jahre 1577 erinnerte Kaspar von Schomberg, „daß jener nicht Ursache hätte, dem gnadenreichen Könige in der höchsten Noth seine Dienste zu versagen, da weder er, noch sonst ein Oberst ihren Unterhalt empfangen, und nichts destoweniger die Krone mit Gut und Blut zu vertheidigen entschlossen seien [1]).“

Um solche Opfer und um neue Verwüstung des Landes hatte Frankreich seinen fünften Religionsfrieden von den Fremden erkauft, der aber eben deshalb von kurzer Dauer sein mußte. Nach den fruchtlosen Berathungen

1) Brief b. König a. a. O. S. 972.

der Ständeversammlung zu Blois brach das Feuer wiederum aus, und nährte mit geringer Unterbrechung noch zwanzig Jahre sich fort. Einmal, weil Heinrich von Navarra, der gefängnißähnlichen Vormundschaft am Hofe entflohen (3. Februar 1576), als Schirmherr der Hugenotten allmälig in den Vordergrund trat, nachdem er, gleich Condé, zu Niort dem aufgedrungenen Glauben entsagt; zweitens, weil die Brüder von Guise, Heinrich, der Kardinal Ludwig und Karl von Mayenne, mit ihren Vettern Aumale, Elboeuf und Mercoeur, die heilige Liga gestiftet, um an der Spitze des Katholizismus ihren Einfluß höher zu treiben und den angeblichen Sprößling Karls des Großen auf den Thron zu setzen, der ihm rechtmäßiger gebühre als dem Kapetinger. Nach der Ueberzeugung des hellsten Kopfes seines Jahrhunderts, wenigstens unter den Franzosen, war die Erbitterung Navarras und Heinrichs von Guise der Quell alles Unglücks, welches Frankreich heimsuchte. So urtheilt Michel von Montaigne, der früher als Vermittler beider Männer gedient; „der Guise hätte sich niemals sicher gefühlt, so lange Navarra lebte, und dieser verzweifelt, sein Kronrecht zu behaupten, so lange jener am Leben sei. Mit der Religion hätten beide nur Gepränge getrieben, in ihr einen Vorwand gesucht, um eine Partei zu bilden; um die Religion kümmere sich keiner von beiden. Die Furcht allein, von den Protestanten verlassen zu werden, hindere den König von Navarra, zum Glauben seiner Väter zurückzukehren, und Guise würde sich nicht von dem Augsburger Bekenntniß, an welchem sein Oheim, Kardinal Karl von Lothringen, ihm Geschmack beigebracht, entfernt haben, wenn er ihm ohne Verletzung seines

Vortheils folgen dürfte [1]). — Dankbarkeit fesselte unsern Schomberg an Guise und er that seinem klug duldsamen Sinne gewiß Gewalt an. Er war aber so glücklich, die Partei der Guisen verlassen zu können, ohne einen Treubruch zu begehen, und, zum Schluß die Herrschaft der Duldung in Frankreich aufbauend, zugleich einen neuen königlichen Freund zu gewinnen, ohne den alten durch eigene Schuld einzubüßen. — Wechselnd Diplomatie und Kriegsgeschäfte ließen den Sachsen kaum zu Athem kommen; als König Heinrichs Kunststück, sich an die Spitze der Liga zu stellen, die mörderischen Unruhen im Frühjahr und Sommer 1577 hervorrief, mühete er sich um Helfer in Sachsen, fand aber auch den lutherischen Grafen von Barby abgeneigt. Die Kräfte hielten sich noch die Wage, weil nach Kurfürst Friedrichs III Tode die lutherisch gewordene Pfalz den Kalvinisten keinen Vorschub leisten durfte, Johann Kasimir in den niederländischen Händeln sich bessere Früchte versprach, und Wilhelm von Hessen in Parteilosigkeit verharrte. — Das Edikt zu Poitiers (September 1577) gewährte nur einen kurzen, unerquicklichen Frieden, welcher jedoch durch zwei wichtige Hausereignisse unseres Helden bezeichnet ist. Sein jüngerer Halbbruder Georg war, wie wir wissen, ihm nach Paris gefolgt und hatte alsbald mit allen jungen vornehmen Herren am Hofe, auch mit den „Mignons“, sich befreundet, jenen blondgelockten, verdorbenen, aber ritterlich tapferen Jünglingen, unter denen Heinrich III in allerlei anstößiger Spielerei und Tändelei seine Tage

---

1) Vertraute Mittheilung Montaignes an de Thou i. J. 1588. Mém. de Thou p. 396.

verbrachte. Klug wie der Bruder blickte Georg Schomberg aber auch auf dauernden Vortheil und stand, erst achtzehn Jahr alt, im Begriff, eine adlige junge Erbin zu heirathen. Da begab es sich, daß Jaques de Levi, S. de Quailus, der schönste und anmuthigste der Mignons des weichlichen Herrschers, mit Charles von Balsac, S. de Dunes, genannt Antragues [1]), Günstlinge der Guisen, auf dem Hofe des Louvre in Händel gerieth; man sagt, Marguerite, die schöne, verbuhlte Königin von Navarra, habe, um ihrem theuern Alençon eine gute Stunde zu bereiten, beide Herrn aneinander gehetzt. Beide, sich für gleich beleidigt erachtend, forderten sich zum Zweikampf heraus. Längst hatten die Duelle in Frankreich den Charakter eines Gottesurtheils verloren; auch die Vorstellung von einer Art gerichtlicher Entscheidung, welche dem blutigen Einander auf Tod und Leben Bestehen zu Grunde lag und wozu man der förmlichen Erlaubniß des Königs bedurfte, war gewichen; das berühmte Duell zwischen Jarnac und Chataigneraye in Heinrichs II erstem Regierungsjahre war das letzte dieser Art. Dagegen hatten sich von Italien her die Zweikämpfe zur Wiederherstellung beleidigter Ehre, indem Feigheit als unauslöschlicher Schimpf galt und der Beleidigte, ohne Rücksicht auf den Ausfall der Waffen, von jedem Makel sich rein wusch, sobald er tapfer seinem Gegner sich stellte, unter der Herrschaft Katharina's zu ungeheurem Mißbrauche sich verbreitet. Dazu kam noch die fleißige Lectüre des Amadis von Gallien, welche die Phantasie des üppigen, schon ohnedies mit Blut und Gewalt vertrauten, jungen Adels

---

1) Sein Bruder war Franz von Antragues.

mit Bildern fabelhafter Ritterthaten erfüllte. François de la Noue, genannt Bras-de-fer, einer der geistvollsten, verständigsten und frommsten Männer der Zeit, zugleich ein berühmter Hugenottenfeldherr, tadelt mit Kalvins Strenge auch aus anderen sittlichen Gründen das Lieblingsbuch der Zeit, besonders aber, weil es das Gift der Rache ausströme und die französische Jugend lehre, sich immer zu schlagen, um Namen zu bekommen. „Solche Eindrücke haben die Zahl der Querelles in Frankreich seit dreißig Jahren zu der Höhe gebracht, welche wir heut (um 1587) erblicken. Man kann behaupten, daß solche Schauspiele die Höfe unbarmherzig und grausam machen, indem man an Vergießung menschlichen Blutes gewöhnt wird [1]." Was würde der gute Sittenprediger erst gesagt haben, wäre er ein Zeitgenosse der Minderjährigkeit Ludwigs XIII oder XIV gewesen, wo die Duellwuth den Adel Frankreichs verderblicher als eine Seuche fortraffte? — Indessen machte man schon damals merkliche Fortschritte, und erfand zuerst eine Vervielfältigung des einzelnen Zweikampfs, die später unbefangen als dazu gehörig nachgeahmt wurde. Quailus und Antragues, über Ort und Stunde einverstanden, beschlossen, jeder auch noch zwei ihrer Freunde, nicht als Richter und Ehrenwarte, sondern als Mitkämpfer zur Stelle zu bringen. So geleiteten denn in der Frühstunde des Sonntags, 27. April 1578, den S. de Quailus der einäugige achtzehnjährige François de Maugiron und Jean Darces de Livarot; den Günstling der Guisen François de Riberac und der junge Schomberg, der daheim in Torgau, Dres-

1) Discours de S. de la Noue p. 175.

den oder Wittenberg nach deutscher Art wohl gelernt hatte, sich beim Trunke zu balgen und dem Schimpfredner ohne weiteres mit der Wehr auf den Leib zu gehen, nicht aber so tolles Wesen, als jenen Sechskampf auf dem Pferdemarkt unweit der Tournelles, nahe der Bastille. Der Sachse mußte jedoch seine Einmischung oder Gefälligkeit schwer büßen. Denn nicht allein verwundete François d'Antragues den Mignon so tödtlich, daß derselbe zum Schatten zusammenschrumpfte und fünf Wochen darauf starb, sondern auch Riberac tödtete den einäugigen Maugiron auf der Stelle und starb selbst folgenden Tags an seiner Wunde; Schomberg endlich fiel von der Hand Livarots, so daß von allen sechs Rittern nur Guise's Champion am Leben blieb, da Livarot, schwer am Kopfe verwundet, einige Jahre später seinen Meister im Fechten fand [1]). — Wie um eine sterbende Geliebte jammerte Heinrich III, dessen Auge trocken geblieben bei dem Blute so vieler Tausend Schlachtopfer des Fanatismus, am Bette des Lieblings, ließ ihm, wie dem S. de Maugiron, deren Leichen er küßte, fürstliches Grabgepränge halten, ihnen marmorne Bildsäulen in der Kirche St. Paul errichten; ja Pierre Ronsard und Philippes des Portes, die Dichter der Hauptstadt, wurden durch hohen Lohn aufgefordert, die Todten zu preisen. Das Volk sang: „Seigneur, reçois en ton giron, Schomberg, Quelus et Maugiron." Ein katholischer Priester dagegen predigte laut auf der Kanzel, man solle Maugiron und seine Gefährten auf

1) de Thou t, V. p. 539. Languet Ep. secret. L. I. p. 365. Journal de Henry III et Henry IV par Pierre de L'Estoile t. I. p. 162. Collect. Petitot. I. sér., t. XLV.

den Schindanger schleifen, und in den Tagen der Barrikaden verstümmelten die Bürger von Paris jene Kunstwerke an heiliger Stätte und machten sogar Anstalt, sie in den Fluß zu stürzen [1]).

Welche Thränen dem verführten jungen Sachsen nachfolgten, ist nicht gesagt; doch begünstigte der König kurz darauf den Kauf der Grafschaft Nanteuil-le-Haudoin, welche Guise dem treuen Diener Schomberg „der zehn Jahre früher noch ein einfacher deutscher Soldat", abtrat. Am 15. September nahm Kaspar diese stattliche Herrschaft in der Isle de France, mit einem weitläuftigen Schlosse, in Besitz [2]) und hieß von der Zeit in der Hofsprache le Comte de Nanteuil.

Aber ruhigen Genuß bot die Gegenwart nicht. Heinrich von Navarra ward jetzt der Stützpunkt der kirchlich und politisch Unzufriedenen, und die liederlichen Neigungen beider Vettern des Valois und des Bourbon, die Ränke verbuhlter Weiber, die Ehrsucht und die Eifersucht ihrer Günstlinge verflochten das unglückliche Land einige Jahre hindurch in ein Gewirre von blutigen Händeln, in denen man vergeblich auch nur einen ernsten Gedanken sucht, obgleich die Religion der abscheuwürdigen Heuchelei auf beiden Seiten den Vorwand leihen mußte. Deutsche Fürsten und Edelleute benutzten noch immer diese Zerflossenheit des unseligen Staates, um Vortheile zu erhaschen, die doch immer trügerisch ihnen entschlüpften. In der berüchtigten Guerre des Amou-

1) L'Estoile t. I. p. 380. Oeuvres de M. de St. Foix. Mastricht 1778 t. III, 30.

2) L'Estoile I, 173.

reux[1]) 1580 erblicken wir Kaspar von Schomberg einmal wieder auf deutschem Boden. Heinrich III hatte auf seiner Reise nach Polen den Fürsten Joachim Ernst von Anhalt kennen gelernt, welcher, als Erbe des vereinigten askanischen Besitzthums und Schwiegervater des Kurfürsten Johann George von Brandenburg, mächtig und einflußreich genug erschien, um dem wankenden Throne der Valois durch Werbungen helfen zu können. An ihn ward Schomberg aus Paris am 7. April 1580, als „Conseiller en mon conseil privé et Chambellan ordinaire“ mit einem Beglaubigungsschreiben abgefertigt, in welchem Heinrich III den „Cousin“ bat, jenem, wie seiner eigenen Person zu vertrauen. Der Askanier, obwol geschmeichelt, mochte jedoch als eifriger Bekenner der lutherischen Kirche nichts mit dem Allerchristlichsten Könige zu thun haben, und erwiderte höflich in deutscher Sprache, die man damals in Deutschland neben dem Latein allein verstand, aus Dessau am 25. September: er vernehme die anbefolene Werbung des Feldmarschall königl. Würde, seines lieben besondern Kaspar von Schomberg, und habe sich gegen ihn zu aller Nothdurft resolvirt[2]). Das war die erste diplomatische Verbindung Anhalts mit Frankreich, welche einige Jahre darauf für die protestantische Kirche, für die allgemeine Politik Deutschlands, wie für die Geschmacksbildung der deutschen Vornehmen so erfolgreich werden sollte. Wahrscheinlich durch-

1) Mongez Histoire de la Reine Marguerite de Valois. Paris 1777. p. 254. Aubigné p. 988.

2) Beckmann Historia des Fürstenthums Anhalt. Zerbst 1710. V, 186.

schweifte Schomberg damals auch die übrigen protestantischen Länder; aber von seinem besonderen Thun und Treiben ist keine Kunde zu finden. Noth hatte er gewiß mit den noch immer unbezahlten Kriegsleuten, die zu beschwichtigen und für die Zukunft dienstwillig zu erhalten, seine Hauptaufgabe blieb. So den Grafen Burchard von Barby, den er vertröstete (1582) [1], „der König habe, um das Bündniß mit den Schweizern zu erneuern, 600,000 Kronen aufbringen müssen, wozu Schomberg selbst 5000 Kronen, wie alle königliche Staatsräthe gleiche Summen, vorgeschossen." — Unzählige Deutsche tummelten sich auf beiden Seiten in Frankreich, aber die Fürsten hatten daheim alle Hände voll zu thun. Denn eben regte sich der verstärkte Katholizismus und machte (1583) dem heirathslustigen Erzbischofe Gebhard Truchseß von Köln das Kurfürstenthum streitig, welches dem Protestantismus zu erringen, der Pfalzgraf Johann Kasimir, freilich ohne den Beistand der engherzig lutherischen Stände, alle Kraft daran setzte. Unter Heinrichs von Navarra Fahnen finden wir vor andern unseren wackeren Dietrich von Schomberg, welcher bereits, aus Geringschätzung der heimischen Verhältnisse, sein Erbgut am Rhein verkauft hatte, und, wie Kaspar sein Glück in Frankreich suchend, wenigstens den ruhmvollsten Tod fand. Mainhard von Schomberg dagegen blieb heim, und starb am 22. April 1596 auf seinem Stammschlosse bei Oberwesel in alter Einfachheit der Lebensweise [2]).

1) König II, 972.
2) Kazner p. LXIII.

Zum tragisch großartigen Zusammenstoße brachte die Dinge in Frankreich wieder erst der Tod des Herzogs von Alençon, des einzigen Bruders Heinrichs am 10. Juni 1584. Mit Schulden bedeckt, fast allgemein verachtet und gehaßt, war er ohne ehrenvolle Verrichtung aus den Niederlanden zurückgekehrt; sein Tod eröffnete nun bei Heinrichs III, des letzten Valois, Kinderlosigkeit, dem hugenottischen Bourbon das Erbrecht zur Krone, und mußte daher zu den folgereichsten, aber schauerlichsten Ereignissen führen.

V.

Kaspar von Schomberg als Vermittler zwischen Heinrich III und den Guisen, als Gesandter und Feldherr im Dienste des letzten Valois bis zum Tode desselben. 1564 – 1589.

Schon im Herbste des Jahres 1583 hatte Heinrich von Navarra, so tief er im Schlamme heroischer Unsittlichkeit steckte, doch so viel Ernst zur Betrachtung seiner Lage überkommen, um einzusehen, daß nur der entschiedene Anschluß an eine der großen kirchlichen Parteiungen, in welche die Christenheit sich spaltete, ihm seine Gegenwart, sein Recht und seine Zukunft sichern könne. Seit früher Jugend gewöhnt, in den heiligsten Dingen sich Zwang anzuthun und in Folge dieser Heuchelei und verständiger Würdigung der bedeutsamsten Persönlichkeiten unter Katholiken und Hugenotten höchst gleichgültig gegen jedes äußere Glaubensbekenntniß geworden, hatte er doch

von seinem Vater Anton, von den Condés, dem Oheim und Vetter, und von dem theologischen Adel, welcher ihn umgab, so viel erlernt, wie durch Katechisation und Nachgiebigkeit in dogmatischen Artikeln den deutschen Protestanten beizukommen sei. Nun aber war durch den Abschluß der Concordienformel (1572—80) eine unüberwindliche Kluft zwischen dem reinen Lutherthum und der kalvinischen Lehre befestigt, und, hartnäckig wie Luthers Anhänger, hatten die hugenottischen Theologen ihre Bedrängniß grade dadurch herbeibeschworen, indem sie seit dem Jahre 1561 bei der Verschiedenheit ihrer Auffassung der Abendmahslehre beharrten. Die reformirte Partei in Deutschland, in Kurfürst Friedrichs III Tagen so großmüthig-förderlich für die verfolgten Glaubensbrüder, stand im Reiche auf gar schwachen Füßen, seit Kurfürst Ludwig die Pfalz wieder lutherisch gemacht; zwar war derselbe eben (October 1583) gestorben, aber Johann Kasimir, der Vormund seines Neffen, schien doch allein nicht stark genug, dem hugenottischen Frankreich gegen die Gewalt des Katholizismus zu helfen. Deshalb umfaßte denn Navarra den politischen Anschlag, auf dogmatischem Wege sich dem Lutherthume zu nähern; zwei gewandte, theologisch gewiegte, Vertraute, Jacques de Segur S. de Pardaillan und Goffroi de Calignon, machten sich schon im September 1583 auf die Rundreise durch alle protestantischen Länder, und gelangten im Frühling 1584 über England, die Niederlande, Hessen und Niedersachsen an die Elbe, um die Versöhnung des kirchlichen Zwiespalts bei den mächtigen Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen zu versuchen und daran die Bitte um Unterstützung der gefährdeten französischen

Kirche zu knüpfen [1]). Wie schmachbeladen der Bourbon eben damals war, als seine Abgesandten Rochelle und Nerac verließen, was Heinrich III seinem königlichen Schwager zu bieten wagte, lehrt die schimpfliche Behandlung, welche die Gemahlin jenes, des Valois eigene Schwester, im August 1583 erfuhr, indem sie, ein sittlicher Anstoß selbst am Hofe Katharinas, mit öffentlichem Skandal aus Paris weggejagt wurde [2]).

Segur traf bei den lutherischen Fürsten auf die Schwierigkeiten, welche der Einfluß der politisch unfähigen Theologen auf die Höfe erwarten ließ. Inzwischen erfolgten die Blitze der Ligue. Kardinal Karl, ein abgestorbener Zweig des Stammes Bourbon, mönchisch-frömmelnd, ein bespöttelter Schwachkopf, ward von den herrschsüchtigen Guisen als der nähere und minder gefährliche Erbe der Valois vorgeschoben und erklärte am 1. April 1585 als Zweck der Ligue, „Herstellung der katholischen Religion, die Ausrottung der Ketzerei." Der Beitritt Philipps von Spanien sicherte dem rechtgläubigen Bourbon die Thronfolge, und erhob den französischen Thronstreit zu einer Sache Europas und einer Lebensfrage beider Kirchen, was die Geistesbeschränktheit des lutherischen Theils des Protestantismus einzusehen, außer Stande

1) Die Instructionen s. bei Berger de Xivrey, Recueil de Lettres, Missives de Henri IV. Par. 1843. (Collect. de Documents inéd. t. I, 530 ff.)

2) S. A. G. de Busbeke, des Geschäftsträgers K. Rudolfs II und der Witwe Elisabeth K. IX in Paris, Brief vom 27. August 1583. Nr. XXI in der lateinischen und französischen Ausgabe. Mongez a. a. O. p. 277.

war, und daher in schnöder Weise die klugen Vorschläge Navarras abfertigte [1. März 1585[1])]. Dagegen wuchs die Ligue mit Riesenkraft, zog ihre Hülfsquellen aus dem gesammten einigen katholischen Europa, und trieb den Schwächling Heinrich durch Vermittlung seiner Mutter zu dem schimpflichen Vertrage von Nemours, welcher den Valois verpflichtete, den Navarra, wenn er in seiner Ketzerei verharre, von der Thronfolge auszuschließen, jede andere Religion bei Todesstrafe zu verbieten, und mit den Guisen zur Vertilgung der Hugenotten sich zu vereinigen (7. Juli 1585). Ehe der König haltunglos der fanatischen Bewegung sich hingab, hatte Schomberg Gelegenheit gehabt, seine Anhänglichkeit an den rechtmäßigen Herrscher und seinen Widerspruch gegen die politische Unduldsamkeit der Guisen zu erweisen. Als die Parteigänger sich um das katholische Banner schaarten, ungirrt durch die Verbote des Ohnmächtigen, schickte dieser den Grafen von Nanteuil aus, um seine Obersten in Deutschland aufzumahnen[2]). Nichts Arges von dem befreundeten François von Bassompierre, seinem alten Waffenbruder, befürchtend, kam Schomberg über Sedan, wo der Herzog von Bouillon ihn ehrenvoll empfing, ins Gebiet von Lothringen, um auf unterlegten Pferden nach Deutschland zu eilen (April 1585), als er vom jüngeren Lenoncourt und anderen Dienern des Herzogs von Lothringen auf Anstiften Bassompierres zu Grand-Pré angefallen und nach Verdun geführt wurde. Der Lo-

---

1) Buders Nützliche Sammlung. Frft. und Leipz. 1735. S. 142 ff.

2) de Thou t. VII. p. 420.

thringer nämlich hatte die Parteilosigkeit aufgegeben, weil die Guisen ihn mit dem Besitz der drei weiland deutschen Bisthümer köderten, und der alte Reiterobrist, eifrig katholisch, hatte sich inzwischen auch zur Ligue gesellt [1]). So hielt wohl berechnete Arglist den treuen königlichen Diener so lange fest, bis der Valois wehrlos sich in die Arme der Guisen warf, zum empfindlichen Schmerze des Deutschen, welcher besorgen mußte, den Verdacht zu erwecken, absichtlich habe er sich jenen Männern in die Hände gespielt, weil man seine persönliche Befreundung mit denselben kannte. Fand er nun gleich, zum Könige zurückgekehrt, jene schmachvolle Doppelheit der Beziehungen vor: das Oberhaupt des Staates im gezwungenen Einverständniß mit dem stolzen Vasallen, so zeichnete ihm sein Gewissen doch die Linie vor, bis wie weit er dem willenlosen Herrscher und den übermüthigen Unterthanen zu folgen habe.

In so furchtbarem Gedränge versuchte Navarra nochmals die Stumpfheit der deutschen Protestanten aufzustacheln, ihr Mitgefühl anzuregen, und ordnete im Juli 1585 den feurigen Jakob von Segur mit den beredtsamsten Vorstellungen nach Deutschland ab. Besonderes Vertrauen setzte er, im ungleichen Kampfe zuerst bewunderungswerth, in den Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, nannte ihn „seinen Vater" [2]) in einem Schreiben aus Montauban 5. August 1585, wohl kundig der nahen

1) de Tou a. a. O. Davila l. VII, p. 300. Mém. de Bassompierre I, p. 23.

2) Doch war dies wol nur eine höfliche Kanzleiphrase, eine Adresse auch an andere Fürsten. S. Rommel I, 569.

Verhältnisse, in welche der Askanier, bereits der Schwiegervater des Kurfürsten von Brandenburg, durch die Vermählung seiner schönen Tochter mit August von Sachsen zu treten im Begriffe stand. Und wirklich schien ein Sinneswechsel der gleichgültigen Gemüther eintreten zu wollen. Denn als Heinrich III, nachdem er den Guise zum Generallieutenant des Königreichs ernannt, dem Fürsten von Anhalt aus Paris vom 22. October meldete: etliche Unterthanen von der neuen Religion hätten sich gegen ihn empört und in Deutschland um Völker geworben; er versähe sich, daß Joachim Ernst und andere deutsche Fürsten, die alten Freunde Frankreichs, ihm ihren guten Willen in der That bewiesen, und seinem Feldmarschalle Kaspar von Schomberg, dem Grafen Burchard von Barby, den Rheingrafen, Grafen von Westerburg, dem Betstein und Ernst von Mandelsloh, sowie Hans Wolf von Schomberg auf ihren Werbungen nicht hinderlich wären, wogegen er einem der Prinzen von Anhalt eine freie Reiterfahne anvertrauen wollte: antwortete Joachim Ernst aus Dessau durch den Oberst Ernst von Mandelsloh, einst Grumbach's Spießgesellen, in einer vorwurfsvollen, eines Protestanten würdigen Sprache, mahnte an die Pflicht, den armen Christen und treuen Unterthanen den Frieden zu gönnen, und erklärte, „wüßte er gleich die ganze Krone Frankreich zu gewinnen, so wolle er doch seine Hände mit dem Blute bedrängter Christen nicht beflecken" [1]). Auch August, der glückliche Gatte, sprach den regsten Eifer für die Hugenotten aus; aber diese günstige Stimmung über-

1) Beckmann V, 189 ff. Brief vom 25. November 1585.

dauerte die Flitterwochen des Kurfürsten nicht, mit denen zugleich sein Leben endete (11. Februar 1586).

Unter diesen Umständen vermied Schomberg, in Deutschland sich blicken zu lassen, wo zumal Johann Kasimir ihn auch bei Brandenburg in böses Gerücht brachte; er blieb in Nancy, von wo aus er im Januar 1586 die anderen Obersten zur Eile antrieb, und die sächsischen Werbegeschäfte in seines Bruders Hans Wolf Hände niederlegte. Auch dieser hatte sein lutherisches Gewissen mit dem Solde des Valois vereinbart und stand im Begriffe, mit 900 Reitern wieder nach Frankreich abzugehen, als Kurfürst August starb, und dessen Nachfolger, Christian I, theils in veränderter religiöser Ansicht, theils weil er Hans Wolfen als einen brauchbaren Mann an seinem Hofe behalten wollte, ihn durch Kaspar beim Könige entschuldigen ließ (15. April 1586). Wie sorglich die Deutschen auf ihren Vortheil blickten, lehrt, daß der neue Kurfürst sich nicht schämte, die Zahlung des Jahrgeldes für seinen Diener auch jetzt noch zu beantragen und zu verlangen, daß ihm auch das Anrittsgeld für die nicht angerittenen Söldner, im Betrage von 7000 Kronen, bliebe. Heinrich III anderseits mußte bereitwillige Diener in dem Grade schonend behandeln, das er Hans Wolfen seiner Verpflichtung entband, ohne ihm für jetzt die empfangene Summe abzufordern [1]).

Auch unter den demüthigenden Verhältnissen des Valois im Jahre 1586 scheint Schomberg den öffentlichen Dingen sich fern gehalten zu haben, wenigstens

---

1) Briefe bei König II, 997 ff. Des Königs Schreiben vom 31. Juli 1586.

findet man seinen Namen nicht in dem Kriege der drei Henry, in welchem Navarra sein glänzendes Talent als Heerführer immer mehr entwickelte. Segurs Werk im protestantischen Deutschlande förderte sich nach bedächtigem Gange der deutschen Naturen. Erst nachdem die Gesandtschaft, welche die Versammlung der mächtigsten protestantischen Fürsten zu Lüneburg im Juli 1586 beschlossen, von Heinrich III in ausgesonnen beleidigender Weise zwei Monate in Paris hingehalten war, und dann deren freimüthige Mahnung, beschworene Friedensedikte nicht zu widerrufen, eine grobe Abfertigung erhalten hatte, bewirkte so starke Beschimpfung einige Wallung des trägen deutschen Blutes. Im hohen Sommer 1587 brach, auch mit Geldvorschub Elisabeths von England, aus den protestantischen Staaten des Reichs ein Kreuzfahrerzug zur Rettung der Hugenotten auf, so zahlreich, als früher noch keiner. Tapfere Unterbefehlshaber gab es genug; aber an der Spitze fehlte der rechte Mann, ein Pfalzgraf Johann Kasimir, welcher statt seiner einen Oberanführer berief, Fabian, Burggrafen zu Dohna-Karwinden in Preußen, der zwar zu den frommsten, gebildetesten und redlichsten Edelleuten seiner Zeit gehörte, Languets Freund, ein Kalviner, der täglich Marots Psalmen nach Goudimels Weisen sang und auch eine tapfere Faust schlug, aber durchaus der Feldherreneigenschaften ermangelte, um unter den trüglichsten Verhältnissen, mitten durch Frankreich im Spätherbste ein Heer von 30,000 Mann, bestehend aus hugenottischen Edelleuten, Schweizern und 13,000 Deutschen, zum Siege und zur Vereinigung mit Navarra nach Guienne zu geleiten. Verkauft durch einen Rathgeber im Solde der Ligue, un-

einig, meutervoll, ungewiß über den Weg, der zu nehmen sei, im Unklaren, ob der Valois im Ernst sich ihnen gegenüberstelle oder nur zum Scheine, um den Guise, den gefährlichen Nebenbuhler um Krone und Volksgunst, nicht unüberwindlich zu machen, nahm dieser „große Zug der Reistres" nach gehäuften Unfällen in der Beaussé einen über die Maßen schimpflichen Ausgang (November und December 1587) [1]). Guise, diesmal nach wahrem Verdienst der Ueberwinder der gefürchteten Deutschen, nicht wie bei Dormans im Jahre 1575 sein Lob Zufälligkeiten verdankend, stieg dagegen in der Gunst des katholischen Volkes so hoch, daß es ihm ein spöttisches Spiel galt, das Ansehn seines Königs aufzuwägen. Traf den deutschen Kriegsnamen eine lange nicht getilgte Schmach im November des Jahres 1587, so müssen wir doch zur Minderung des schweren Tadels bemerken: daß es bei Navarra, dem Sieger von Coutras (20. October), stand, durch schnelle Vereinigung mit den nicht gar fernen Helfern sich und sie unbezwinglich zu machen. Aber den „vert galan" fesselten eben die weißen Arme der schönen Corisande, Gattin des Grafen von Guiche, und durch Liebe belohnt für seine Ritterthaten, ihr die eroberten Fahnen zu Füßen legend, vergaß der heitere Held die weltgeschichtliche Bedeutung seines Kampfes [2]).

---

1) de Thou t. VII, l. XXXVII. Aubigné t. II, p. 90 ff. G. J. Vossii Comment. de reb. gest. D. Fabian B. a Dhona. Lugd. Batav. 1628. 4. mit dem trefflich gestochenen Bilde des Burggrafen.

2) So urtheilt nicht allein Aubigné, welcher dem späteren Apostaten gern eins anhängt, sondern auch Sully Mémoires t. I. p. 403. Collect. Petitot II sér. I.

Schomberg fand seine Stelle weder im Heere des „Mignons“, Duc de Joyeuse gegen Navarra, noch beim Guise gegen seine sächsischen Landsleute, noch auch im Kriegsgefolge des Königs. Wie hätte er zumal seinen Sippen aus Obersachsen, die ihm auf seinen Gesandtschaftsreisen so förderlich gewesen, mit freier Stirn im Kampfgewühle gegenüber treten können? Auch war er sicher nicht anwesend, als Heinrich, wie ein Rohr zwischen erkünsteltem Trotze und weibischer Furcht schwankend, den geehrten deutschen Fürsten ein schimpfliches „Dementi“ gab. — Dagegen finden wir den Grafen von Nanteuil seit dem Jahre 1588, als des Valois Lage immer rathloser ward, der Uebermuth der Ligue auch die letzten Rücksichten nicht scheute, um den letzten Sproß eines drittehalbhundertjährigen Herrschergeschlechts mit geschorenem Kopfe wie den letzten Merowinger, in ein Kloster zu stecken, als vertrautesten Freund eines der würdigsten Männer seiner Zeit, des Geschichtschreiber August de Thou, um bis zum Schlusse seiner Tage das Wohl seines neuen Vaterlandes zu berathen und ein Wohlthäter des Throns und des Volks zu werden. De Thou, nur drei Jahre jünger als der Deutsche, seit einigen Jahren Maître de requêtes beim Parlamente zu Paris, schon vom Gedanken erfüllt, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben, beginnt die Denkwürdigkeiten des Jahres 1588 mit den Worten: Dieses Jahr sah die Freundschaft entstehen, welche de Thou sein ganzes Leben hindurch gegen Kaspar von Schomberg, Grafen von Nanteuil, Colonel-général der deutschen Reiterei, und alle, die ihm angehören, bewahrte. Verwandtschaft gab den Anlaß, und de Thou, welcher an ihm hohe Gleichartigkeit des Cha-

rakters und der Gesinnung wahrnahm, verließ einen so schätzbaren Freund fast nie wieder. So lange Schomberg lebte, leistete er ihm und den Seinigen alle Dienste, deren er fähig [1])."

Das fanatisirte Paris war in der furchtbarsten Gährung, der König, von neuem in seiner Person bedroht, bat das Haupt der Ligue in Soissons, nicht in die meutervolle Hauptstadt zu kommen; aber Franz von Guise betrat Paris am 9. Mai 1588. Der eingeschüchterte Herrscher erhöhte durch halbe Maßregeln den Argwohn der Partei, als wolle er den Abgott des Volks umbringen lassen; der Sturm brach aus, und am 12. Mai Abends stahl sich Heinrich mit Wenigen aus seinem Louvre und flüchtete übereilt nach Chartres. Drei Tage darauf folgte ihm Schomberg, indem ihm Guise einen Geleitsbrief bewilligte, in welchen der Sachse auch den Freund de Thou einschloß [2]). Während der verjagte König, in den Städten der Normandie umherirrend, mit läppischen Dingen sich beschäftigte, bediente sich Katharina, in Paris geblieben, Schombergs, um eine Aussöhnung ihres Sohnes mit Guise zu Stande zu bringen. Ihn hatte der König als gewandten Unterhändler und „wahren Freund für Frankreichs Ruhm", nach Paris geschickt, die Forderungen der Häupter der Ligue auszuforschen und vereint mit der Königin an einer Ausgleichung zu arbeiten. Nebenher sollte er mit François d'Antragues über die Räumung von Orleans unterhandeln, welche dessen Bru-

1) Mémoires de Thou t. I. p. 378. Collect. de Petitot. I. sér. t. XXXVII. Histoire t. VII. p. 181 ff.

2) Daselbst p. 382.

der dem Könige versprochen hatte. Schomberg fand aber die Forderungen Guises aufs höchste gespannt; ihm genügte nicht die Würde des Konnetable: ein zweiter Pipin, verlangte er, neben seinem Amte als Majordomus (Grandmaître de la maison) den Oberbefehl aller Truppen und ein Protectorat des katholischen Frankreichs [1]). Glücklicher wäre Schomberg gewesen, die Stadt Orleans, nach dem Verluste von Paris ein einigermaßen anständiger Sitz des wandernden Hofs, der Ligue zu entreißen, und bereits hatte er mit den Balsacs über ihre Entschädigung sich verständigt, als Herr von Villeroi, allein auf den Frieden bedacht, die Uebereinkunft durchkreuzte und im Namen des Königs der Ligue außer Bourges auch Orleans als Sicherheitsplatz zusicherte. So kam denn das Edikt vom Juli, „die Union", zu Stande, welches auch gesetzlich alle Vortheile den Guisen zuwandte, den Navarra von der Krone ausschloß und den Vernichtungskrieg gegen die Ketzerei von neuem verkündigte. Bald darauf, unter den Waffenerfolgen der Hugenotten im Süden und Westen, begab sich Heinrich III nach Chartres, und erklärte den Majordomus am 4. August zum Generalissimus aller seiner Heere. In Chartres, wo Guise mit dem Vollbewußtsein seiner Ueberlegenheit dem Könige sich darstellte, langte auch Schomberg mit seiner Familie an, um die Verlobung seiner Tochter Katharina, jenes Täuflings der Königin, mit Louis de Barbançon de Cany, Schwager de Thous, feierlich am Hofe zu begehen. Der König und die Königin nebst allen Vornehmen waren anwesend, als der Bischof von

1) de Thou T. VII. p. 230.

Chartres die Ceremonie glänzend vollzog. Am Abendfeste ergötzte besonders die Erfindung Anne d'Anglures de Givry, eines der „nobelsten Cavaliere", die Gesellschaft, indem er, in Folge eines Sturzes vom Pferde noch gelähmt, sich reichgekleidet als indischer König in einer Sänfte auf den Schultern türkischer Galerensklaven, welche eben die Niederlage der „Armada" (Ende Juli) an Frankreichs Küsten verschlagen, unter fremdartigem Gesange in den Festsaal tragen ließ. Nach diesen Vergnügungen, die die Heiterkeit eines tiefen Friedens zu athmen schienen, begab Schomberg sich nach Paris zum Vollzug des Beilagers in seinem Hotel; aber die Vorsicht, welche de Thou und der Hochzeitvater unmittelbar darauf anordneten, ihre beste Habe aus der Hauptstadt nach dem Schlosse Nanteuil unweit La Fère in Vermandois unter die Obhut der Gendarmen-Compagnie Schombergs zu senden, lehrte, was jene Männer von der nahen Zukunft erwarteten [1]). Gleichwol sicherte auch diese Maßregel beide nicht vor schwerem Verluste.

Eine allgemeine Ständeversammlung in Blois, eröffnet am 16. October 1588, zeigte den unglücklichen König in seiner schmälichen Ohnmacht. Schomberg, de Thou und Michel Montaigne hatten Theil an den Berathungen; die Befreundung des Geschichtschreibers mit dem Philosophen und dem Kriegsmanne läßt vermuthen, daß auch die letzteren beide einander sich anschlossen. Der Deutsche behauptete noch immer sein nahes Verhältniß mit dem Guise, so verschieden ihre politische Ansicht war; als de Thou eine Verbindlichkeit

---

1) Mém. de Thou I, 392.

mied, die der Herzog ihm aufnöthigen wollte, beklagte sich Guise bei Schomberg mit den merkwürdigen Worten: „immer habe er nach der Freundschaft rechtlicher Leute getrachtet; weil diese sich aber von ihm fern hielten, müsse er, der Helfer bedürftig, sie nehmen, wie er sie eben fände." — Zum Schatten herabgewürdigt durch die Vertreter der Ligue, nachdem er alles bewilligt, und dennoch mit dem Letzten, der Mönchstonsur, bedroht, faßte Heinrich von Valois den Entschluß der Verzweiflung, durch Mord sich der Bedränger zu entledigen. Die Gräuel von dreißig Jahren hatten ein Geschlecht gebildet, welches vor solchen Mitteln, auch nicht vor der Ermordung des kirchlichen Purpurträgers, des Kardinal Ludwig, zurückschreckte; Männer „der That" waren bereit. Schomberg, seit mehr als zwanzig Jahren dem Guise so nahe befreundet, daß jener den Freimuth des deutschen Kriegsmannes gern hinnahm, wußte nichts von dem Anschlage; doch mochte er Böses ahnen, und mahnte ihn auch in jenen Tagen stolzer Sicherheit, sich zu mäßigen, des Königs Langmuth nicht auf das äußerste zu treiben. „Seine Macht, sprach der Besonnene, beruhe allein auf der Gunst eines leichtsinnigen Volks, welches wie der Wind wechsele; er solle weislich die Erfolge benutzen, und nicht die Wohlfahrt seines Hauses aufs Spiel setzen. Er sei mit Schulden beladen, und, wenn er inmitten des Aufruhrs hinweggerafft würde, für seine Gattin und seine unmündigen Kinder alles zu fürchten. Achte er seine eigene Gefahr gering, so möchte er sich doch durch die Liebe für jene rühren lassen, und besorgen, daß der König an ihnen Rache nähme für die Unbilden, welche er vom Vater erduldet." Aber der

Herzog, unempfindlich gegen so heilsamen Rath, erwiderte: „ihn, unter Waffen im Heerlager erzogen, könne das Bild des Todes nicht schrecken; wozu sei er auf Erden, als um Ruhm auf Gefahr seines Lebens zu suchen? Freilich mußte der Kühne bekennen, noch nie an die Lage seiner Familie im Falle seines Todes gedacht zu haben; der König sei so erbittert gegen ihn, daß, falls ihm etwas zustieße, gewiß seine Gattin und seine Kinder als Opfer eines Hasses fallen würden, dessen Wirkung jener ihm selbst nicht habe fühlbar machen können. Dennoch möge Schomberg nicht glauben, daß solche Rücksichten seinen Entschluß erschütterten. „In einem noch zarteren Alter, als das gegenwärtige meiner Kinder, eines Vaters beraubt, den ein Schlag von der treulosen Hand der Ketzer getroffen, verwaiset mit meinen Brüdern, als Zielscheibe aller Pfeile der Feinde meines Hauses, habe ich mich nicht dennoch aufgeschwungen, die Trümmer des Glücks eines so großen Vaters gesammelt und selbst seinen Tod gerächt? Ich überlasse Gott, der mich bisher geschirmt hat, die Sorge für die Zukunft der Meinen. Ich habe sie nicht erzeugt, damit sie meine Pläne beirren sollen. Wenn der Tod mich vor ihrer Volljährigkeit erfaßt, so mögen sie die eigenen Schmiede ihres Glücks werden, wie ich es gewesen bin, und sich als würdige Erben ihrer Ahnen zeigen. In Betreff Eurer Aeußerung, es sei zu fürchten, daß die Geduld des Königs, aufs höchste getrieben, sich in Wuth verwandle, glaube ich, daß der Prinz zu genau meine Lage und die seinige erkennt, um sich und seinen Staat aufs Spiel zu setzen, indem er, auf ein bloßes Gerücht hin, seine persönliche Gereiztheit zu befriedigen trachtet.

Wohl weiß er, daß meine Interessen, welche die der Kirche selbst sind, so innig mit denen aller Städte, aller Provinzen, und folglich mit denen des ganzen Königreichs zusammenhängen, daß er keinen Versuch auf meine Person wagen würde, ohne daß bald ganz Frankreich ihn verließe und selbst gegen ihn aufstünde. In meinen Entschlüssen befestigt und tröstet mich zugleich die Gewißheit, daß mein Tod Rächer erwecken wird. Der König selbst wird, wenn er irgend eine Gewalt gegen mich übt, seiner Staaten beraubt, elender sterben als irgend einer seiner Vorfahren. Bei alle dem ist es nicht leicht, mich zu überfallen. Ich kenne Keinen auf Erden, der, Mann zu Mann mir gegenüber, nicht gleiche Furcht hegen müßte; überdies gehe ich so wohl begleitet, daß auch eine große Zahl mich nicht aufsuchen kann, ohne mich bewacht zu finden. Mein Gefolge dringt alle Tage mit mir bis zur Thüre des Gemachs des Königs und hörte es das geringste Geräusch, so würde weder Wache noch Thürhüter dasselbe hindern, mir zu Hülfe zu eilen." — Dieses Gespräch, setzt de Thou hinzu, welches so hohes Selbstvertrauen des Herzogs und mindestens gleiche Geringschätzung des Königs bezeugte, wurde auch noch zu andern Parteigenossen wiederholt und endlich dem Könige hinterbracht, „nicht durch Schomberg selbst, welcher zum Herzoge als Freund in der Absicht sprach, ihm einen heilsamen Rath zu ertheilen, keineswegs, ihn auszuforschen, sondern durch einen andern, dessen Name unbekannt geblieben [1])." Jetzt schwanden alle Bedenklichkei-

1) de Thou t. VII, p. 336 ff. mit den Ergänzungen nach Mscrpt.

ten. — Ein Paar Tage vor der Ausführung beurlaubte de Thou sich beim Könige, um nach Paris zu gehen. Er traf den Herrscher in einem dunkeln Gange, welcher aus dem Speisesaale in sein Gemach führte. Ohne ein Wort zu sagen, hielt Heinrich lange die Hand des Parlamentsraths umfaßt, entließ ihn aber ohne besondere Aufträge. Schomberg, welcher hinter de Thou stand, fragte denselben beim Hinausgehen nach dem Inhalte des langen Gesprächs, und argwöhnte, als er von dem tiefen Stillschweigen des Königs hörte, derselbe habe ihm Befehle ertheilen wollen, aber dann damit an sich gehalten. Erst später muthmaßten beide, der Valois, im Nachdenken versunken, habe dem Scheidenden geheime Dinge zu eröffnen beabsichtigt [1]). — So viel Berichte wir über das schauerliche Ereigniß des 24. December 1588 besitzen, erwähnt keiner unseres Deutschen als eines Mitwissers oder Helfers der That; Franzosen allein vollbrachten sie, während in der Bartholomäusnacht der Würtemberger Böhm den ersten Streich gegen den Admiral führte, und ein Deutscher, Nicolaus Musch, der Dolmetsch, seinen lieben Gebieter im Todesmomente allein nicht verließ [2]). — Welche schmerzliche Bewegung mußte in Schombergs Seele vorgehen, als er die Leiche des so wohlwollend gewarnten Freundes ausgestreckt liegen sah, jenes großen Guise, der selbst todt den kleinen Valois noch schreckte!

Aber der Mord erhob den unseligen Herrscher nicht

---

1) Mém. de Thou p. 400.

2) Vita Gaspari Colinii. o. O. 1575, p. 129.

wieder auf den Thron; Mayenne und Aumale entgingen dem Verderben; auch Christoph von Betstein rettete sich, um in Deutschland der verwaisten Ligue neue Streitkräfte zuzuführen [1]). Schon am Weihnachtstage tobte die Wuth über den Tod des heiligen Schutzhorts der Kirche in Paris, in Orleans, Chartres. Verlassener als je, von der Geistlichkeit verflucht, sah Heinrich III das gesammte katholische Frankreich gegen sich in Empörung, auch seine Mutter in böser Vorahnung seiner Zukunft verscheiden (5. Januar 1589). Dem Herzog von Mayenne half der Fanatismus von Millionen die größere Persönlichkeit seines Bruders zu ersetzen; Rom schleuderte seine Bannstrahlen; als keine der Hauptstädte dem enttäuschten Herrscher sich öffnete, verlegte er den Sitz seines verödeten Hofs von Blois nach Tours (Ende März 1589). Unter den Treuesten, die dem Letztling der Valois überall folgten, befanden sich Schomberg und de Thou, welcher mit seiner jungen Gattin verkleidet aus Paris erst nach Chartres flüchtete, dann aber, vor der Gefahr ligistischer Anschläge durch seinen wachsamen Freund gewarnt, nach Blois sich begeben. Nur die Vermittlung Schombergs, welcher ihm einen Handbrief der Prinzessin Christina von Lothringen, der Braut Ferdinands von Medici, erwirkte, wodurch sie sich den gelehrten Parlamentsrath als Begleiter der italienischen Reise erbat, konnte den Verdächtigen aus Mayenne's Gewalt befreien [2]). Schon während der letzten Verzweiflungstage in Blois hatten unsere

1) Mém. de Bassompierre t. I, p. 24 ff.

2) Mém. de Thou p. 411.

beiden Freunde die letzte Wendung der Politik des Valois vorbereitet, welche zwar nur die Folge der Rathlosigkeit zu sein schien, dennoch aber wegen ihrer diametralen Verschiedenheit von den früheren Mitteln, wegen ihrer Folgen für die Oeffentlichkeit und wegen des persönlichen Widerwillens des Königs, eine unablässige Bearbeitung des Gemüths Heinrichs erforderte. Diese Wendung war: sich mit dem ketzerischen Navarra zu vereinigen, der sich siegreich mit seinen tapferen Edelleuten aus Bearn, mit den rauhen Vicomtes aus Gascogne, dem Adel aus Guienne, den Bürgern der althugenottischen Städte, endlich mit deutschen Waffengefährten, wie „Tische Schomberg", behauptete. In so unabsehbar wichtiger Angelegenheit zeigte aber selbst von den gebornen Franzosen keiner brennenderen Eifer und muthvollere Beredtsamkeit als unser Sachse, dem es dadurch gelingen mußte, alle Flecken seines früheren, kirchlich anstößigen Lebens, zu tilgen, den Haß seiner deutschen Gegner zu entwaffnen und den Segen religiöser Duldung über Frankreich herabzurufen, wenn der katholische Valois den kalvinischen Bourbon, den Gemahl seiner Schwester Marguerite, jener „Circe" auf dem Felsenschloß Usson, zu Hülfe rief und dessen Thronrecht anerkannte. Die einsichtsvollsten Räthe, Chateauvieux, d'O, Clermont, Balsac, du Plessis-Liancourt, Gromonville-L'Archant, hatten im unheimlichen Schlosse zu Blois dem Valois bisher fruchtlos die Nothwendigkeit des Schrittes vorgestellt, als de Thou's Ankunft die Dringlichkeit des Raths verstärkte und Schombergs kräftige, der Unmittelbarkeit der Umstände entlehnten Gründe den Sieg davontrugen.

Der Zufall hat eine Urkunde aufbewahrt, welche

Schombergs heilsamen Einfluß bezeugt, aber in der neusten Zeit ein wunderliches Mißverständniß bei einem ausgezeichneten deutschen Geschichtschreiber hervorrief. Unter den katholischen Plänen, den Nachfolger des Valois im Sinne der Kirche zu bestimmen, erschien nicht sowol der Guisischen als der lothringischen Partei beifällig, das Recht der Krone dem Prinzen Heinrich von Lothringen, dem Sohne Karls II und der Prinzessin Claudia von Valois, Tochter König Heinrichs II und Schwester Heinrichs III, zuzuwenden. Als Erstgeborener führte der Lothringer den Namen Marquis du Pont von der Stadt Pont à Mousson. Der unruhige Prinz, geb. im Jahre 1563, hatte seinen katholischen Eifer schon bewährt, indem er im Spätherbst 1587 mit Wuth die Trümmer des Heeres Dohna's verfolgte, und mit Feuer und Schwert sogar in die deutsche Grafschaft Mömpelgart einfiel. Als Enkel König Heinrichs II und Neffe Heinrichs III glaubte er sein Kronrecht geltend machen zu können, fand aber nicht die Unterstützung der Vettern von Guise, welche nur an sich zunächst dachten. Aber Papst Sixtus V mochte in der Erhebung des weiblichen Sprosses der Valois einen Mittelweg erblicken, und beauftragte deshalb auch nach der harten Bulle gegen den Mörder des Kardinals von Guise seinen Legaten, Johann Franz Morosini, mit Heinrich III darüber zu unterhandeln. So staatsrechtlich fest das Salische Gesetz in Frankreich stand, brachte das Ansinnen des römischen Stuhls doch Eindruck auf Heinrichs Seele hervor, und nöthigte deshalb die Anhänger der männlichen Erbfolge mit Gründen dagegen zu streiten. Diesen Beruf fühlte Schomberg und es findet sich ein „Mémoire du Sieur de Schomberg“,

worin er sagt: „einige Zeit nach dem Tode der Herren von Guise zu Blois wurde durch den Kardinal Morosini von Seiten der päpstlichen Heiligkeit vorgeschlagen, daß, wenn seine Majestät „vouloit déclarer le Marquis du Pont son neveu héritier de la couronne“ und ihn als solchen mit den nöthigen Feierlichkeiten erkläre, seine Heiligkeit sich versichert halte, der König von Spanien würde dem gedachten „Sieur Marquis“ eine Infantin zur Ehe geben, und auf diese Weise möchten alle Wirren in Frankreich ein Ende gewinnen. Ein neuerer Forscher fand dieses Memoire, welches P. Bayle aus den Händen des Parlamentsadvocaten Marais erhalten und seinem historischen Dictionnaire einverleibt hatte, unscheinbar unter andern Papieren in den Hohenbaumschen Handschriften der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien, hielt den Namen „des Marquis du Pont“ für verschrieben, und für einen päpstlichen Nipoten, und schloß daraus, Sixtus V, der slawische Italiener dunkler Herkunft, könne den ausschweifenden Entwurf oder die Einbildung genährt haben, seinen Nipoten zum Nachfolger des Allerchristlichen Königs zu machen! [1])

Schomberg fährt in seiner Denkschrift fort: „als der

1) Der Verfasser des geistvollen Werkes: „Fürsten und Völker von Südeuropa im XVI. u. XVII. Jahrhunderte“ wird seinen Irthum Bd. III, S. 200 (Ausg. 1836) leicht einsehen, wenn er Bayles Note Q zum Artikel Henry III, wo der Name Marquis du Pont ausgeschrieben ist, mit der Chronologie novenaire de Palma Cayet t. I, p. 273 u. 288 vergleicht (Collect. Petitot I. sér., t. XXXIX). Ueber du Ponts Thaten i. J. 1587 s. de Thou t. VII, l. LXXXVIII, p. 46.

König sich diesem Plane bequemte, und zwar durch Ueberredung Einiger, welche sich damals in der Nähe Sr. Majestät befanden, zerstörte Schomberg den Plan durch folgende Gründe: es hieße dies die Ordnung in Frankreich umkehren, die Grundgesetze umstoßen, den Nachkommen einen sicheren Beweis seiner Lascheté et pusillanimité bieten, deren Se. Majestät mit vollem Rechte durch die Geschichtschreiber, sowie Diener und Unterthanen der Treulosigkeit und déloyauté bezüchtigt werden würden; ein Makel, mit welchem er für seine Person sich nicht beflecken wolle. — Der Krieg sei zwischen Franzosen gegen Franzosen, die beim ersten Angriff sich heiß zeigten, bald aber sich von selbst der Vernunft bequemten. Seine Majestät möchte nur Sorge tragen, sein Leben zu fristen, Zeit zu gewinnen, und sich vor irgend einem entschlossenen Schandbuben hüten, der in der ersten Wuth etwas gegen seine Person unternehmen könne; dem zuvorzukommen, empföhle er Se. Majestät, zum täglichen Gebrauche sich eine „camisolle oeilletée“ (ein festgenesteltes starkes Wams?) anfertigen zu lassen, eine Sache, welche wol beschlossen, aber nicht ausgeführt wurde. Nachdem nun Herr von Schomberg durch seine Vorstellung die Absicht des Königs umgestoßen, fragte ihn dieser, durch welche Mittel er die Kriegsunruhe beschwichtigen könne? Schomberg genügte diesem auf der Stelle, und bat den König, sich nicht mehr an die bisherigen Maßregeln zu halten, sich nicht einzubilden, daß die Sache mit seiner gewöhnten Nachgiebigkeit und Güte geschlichtet werden könne: er müsse sich entschließen, die Gewalt der Waffen zu brauchen, und so stark als möglich im Felde sich zeigen. Deshalb müsse er dem Herrn von Nevers,

der eben vor Garnache stand, Gegenbefehle ertheilen, dem Könige von Navarra Sicherheit gewähren, sich mit seinem Heere zu seinem Beistande zu ihm zu ziehen; nach Deutschland, Italien, England, Dänemark und zu allen Mächten schicken, um ihnen die Gerechtigkeit seiner Sache und die Wichtigkeit derselben darzulegen, und sie zu ersuchen, ihn mit ihren Mitteln zur Aufbringung eines starken ausländischen Heeres zu unterstützen. Dieser Vorschlag wurde heftig bestritten, zumal vom Herrn von Nevers, der ihn sogar für ketzerisch erklärte; „weder der Papst noch einer der Katholiken würde den König von Navarra gern bei Sr. Majestät sehen." Schomberg dagegen beharrte fest bei seiner Behauptung, daß dieser Krieg keineswegs die Religion, sondern den Staat anginge, und daß Se. Majestät sich niemand auf der Welt mit solcher Sicherheit bedienen könne, als des gedachten Königs, weil dieser am stärksten bei der Erhaltung des Staates betheiligt sei. Diese und andere guten Gründe übten solche Macht aus, daß damals die Unterhandlung mit dem Könige zu Blois begann und darauf zu Tours, wo beide Könige sich zum ersten Male wiedersahen, abgeschlossen wurde. Bei dieser Gelegenheit war denn das Verdienst bedeutend, welches Schomberg sich um Frankreich erwarb, besonders um das Haus Bourbon. Es wurde damals auch bei dem Könige berathen, Schomberg solle an den Präsidenten Jeannin schreiben, damit dieser Herrn von Mayenne in seiner Pflicht erhalte. Als aber Se. Majestät die Abreise des Herrn von Mayenne von Lyon und dessen Aufbruch hieher erfuhr, ward der Brief nicht abgeschickt, und befindet sich noch unter meinen Papieren in Deutschland, voll von guten Ueberzeu-

gungsgründen, welche seitdem ihre Kraft auf den Uebertritt des Herrn von Mayenne nicht verfehlt haben" [1]).

So bescheiden, und doch so voll männlichen Bewußtseins gedachte Schomberg des Entschlusses, welchen er durch seine gediegenen Ansichten und seine Beredtsamkeit in dem schwankenden Könige hervorrief: „die Uebertragung des natürlichen Thronrechts auf den Bourbon mit allen weltgeschichtlichen Folgen!" — Beim Navarra, dem nichts erwünschter sein konnte, brauchte Madame d'Angoulême, Witwe des Marschalls Franz von Montmorency, nicht vieler Worte. Heinrich kam nach Saumur und schickte Herrn Philippe du Plessis Mornai, auf Schombergs und de Thou's besonderes Verlangen, nach Tours. Ungeachtet auch der Bruder jenes feurigen Kalvinisten und theologischen Unterhändlers, M. du Plessis-Buhi, im Dienste des Königs zur Verfolgung des wichtigen Geschäftes bereit war, mußte Philippe in Schombergs Hause sich verbergen, und ward dann in der Nacht zum Valois geführt. Darauf schlossen denn Schomberg und du Plessis-Mornai am dritten April 1589 erst einen Waffenstillstand und dann eine geheime Uebereinkunft für gegenseitige Unterstützung ab [2]). Zu neuer Hoffnung erwacht, als Mayenne unversöhnlich blieb, bildete Heinrich ein königliches Parlament in Tours; die neuen Dinge schienen in so gutem Gange, daß selbst der Legat Morosini, ein billig denkender Prälat, die Kunde davon ohne

---

1) Mém. d. Bayle a. a. O. Es scheint, daß Schomberg seine Memoiren schreiben wollte.

2) de Thou t. VII, p. 430; Vie de Phil. du Plessis p. 128 ff.

Mißbilligung aus Schombergs Mund vernahm, freilich aber seine Hand selbst nicht bieten durfte [1]). — Anders verfuhr Gaetano, Morosini's Nachfolger. Die Flüche der Geistlichkeit hallten in ganz Frankreich wieder; doch Heinrich von Valois schritt weiter, besprach sich am 30. April zu Plessis-Les-Tours, Ludwigs XI Lieblingssitze grausigen Andenkens, und der vaterländischgesinnte Theil der Nation jauchzte über so tröstliche Zeichen der Zeit. — Um Schombergs weise Rathschläge vollends auszuführen, ward der treue Deutsche mit ausgedehnten Vollmachten versehen, um in Deutschland 10,000 Reiter und 20,000 Landsknechte als Colonel général der Deutschen zu werben, und zu diesem Zwecke so viel Geld als möglich bei den befreundeten Fürsten aufzubringen. Dazu sollte er sich auch der 200,000 Goldthaler bedienen, welche der Großherzog Ferdinand von Medici verheißen, und bereits die Hälfte auf Maulthieren nach Augsburg befördert hatte, aus Furcht vor der Oeffentlichkeit die Uebermachung des Geldes durch die Banquiers vermeidend. Zu so weitläuftigen Aufträgen bedurfte Schomberg zuverlässiger Gehülfen, und erbat sich daher seinen Freund de Thou, damit dieser beim Kaiser und den deutschen Fürsten die Unterhandlung einleite. Der Parlamentsrath schloß willig sich an; seine Weisung lautete, „dem Kaiser Rudolf den Tod der alten Königin zu melden, und den Gerüchten zu widersprechen, welche die Agenten der Ligue und Spaniens überall verbreiteten, daß die Lage des Königs in seinem aufruhrvollen Reiche verzweifelt sei.“ Er sollte ferner den Kaiser ersuchen,

1) Mém. de Thou t. I, p. 413.

durch sein Ansehn die Werbungen der Rebellen in Deutschland zu verhindern, die des Königs dagegen zu unterstützen. Während Schomberg mit der Aufbringung der Truppen beschäftigt sei, solle de Thou die Höfe der deutschen Fürsten zu gleichem Zwecke bereisen; dem Abenteuer wurden auch die Schweizerobersten im Dienste des Königs, reich beschenkt, beigesellt, um daheim die Aufträge des Herrn von Sancy zu begünstigen, der schon früher an die Eidgenossen geschickt war [1]).

Aber höchst gefährlich ließen die Umstände zur Reise sich an. Einige Tage vorher hatte Mayenne einen Anfall selbst auf die Vorstädte von Tours gewagt; die Ligisten stellten auf allen Wegen Hinterhalte aus, sperrten alle Pässe, um die Unterhändler aufzufangen; sie frohlockten, der König müsse vor Ablauf von vier Monaten sein Reich schimpflich im Stiche lassen, da keine ausländische Hülfe ihn erreichen könne.

Muthvoll brachen jene Männer auf (Mai 1589), nicht ohne schwere Sorge für Weib und Kind, die mit ihrer besten Habe im Schlosse Nanteuil und zu La Fère zurückblieben; kaum waren sie mit Philibert de La Guiche und François de la Grange S. de Montigny, denen Heinrich die Kriegführung in Berry und Bourgogne anvertraut, in Romorantin, als sie auf die Nachricht, man laure ihnen auf dem nächsten Wege auf, umkehrten, um auf einem ungeheuern Bogen durch Poitou, Guienne, Perigord, Rouergue und den Süden Frankreichs ins Ausland zu gelangen. Von Blois aus meldeten sie den veränderten Plan dem Könige und daß

1) Mém. de Thou I, 417; Histoire t. VII, p. 458 ff.

ihnen nur die Straße durch das Gebiet Navarras offen sei; sie betheuerten, wie selbst Don Antonio, der unglückliche König von Portugal, nur in Rochelle einen Schutzort vor seinen Verfolgern, den Spaniern, gefunden habe, und daß gegenwärtig nur die Städte der „Ungläubigen" (der Hugenotten) treuen Dienern S. Majestät den Durchgang gestatteten. Heinrich III, eben durch gute Nachrichten aus Senlis erfreut und sicher, daß Sancy's Schweizer im Anmarsche seien, bewilligte den Umweg als den förderlichsten, und über Saumur und Niort gelangten die Reisenden ungefährdet nach St. Jean d'Angely. Wahrscheinlich hatte Schomberg von einem östlicheren Punkte aus den jungen Baradat, einen seiner muthigsten und fähigsten Hausedelleute, mit Briefen des Königs an den Landgrafen Wilhelm von Hessen und an seinen Bruder Hans Wolf, den kursächsischen Hofmarschall, für Christian I, vorausgeschickt, um die Werbungen einzuleiten. Als jener nach guter Verrichtung sich beurlaubte, trug ihm der Landgraf, welcher in den Sternen zu lesen verstand, auf, sein König solle sich mehr vor einem geschorenen Haupte, als vor seinen Rebellen hüten! Baradat konnte aber, nachdem er seiner Aufträge auch in Dresden sich erledigt, gleichfalls nur auf Umwegen den Hof wieder erreichen, und so kam die Warnung des Astrologen, die Schomberg aus Kenntniß irdischer Dinge schon früher ausgesprochen, zu spät [1]. — In St. Jean d'Angely trösteten Schomberg und de Thou die Witwe des jungen Condé, jene Prinzessin von La Tremouille, welche in Verdacht stand, ihren Gemahl vergiftet zu

1) de Thou t. VII, p. 486.

haben. Von dort sandte er den Sieur de Mornai-Buhy nach England an Elisabeth, um seine Stelle zu vertreten, und gelangte dann über das Schlachtfeld von Coutras nach Montaigne in Perigord. Wir begleiten unsere Reisenden, da ihre Abenteuer dienen, Frankreichs gesellschaftliche Zustände im unheilvollen Jahre 1589 zu beleuchten. Herr Michel de Montaigne befand sich nicht daheim; er war in Bordeaux, dessen Mairie die Bürger ihm angetragen, während der unphilosophische Kranke angstvoll alle Mineralbrunnen im westlichen Deutschlande und in Italien durchprobirte (1587), um sich den Stein abzutreiben [1]. In Bergerac oder St. Foix, wo einer von Navarras Offizieren befehligte, mochte Schomberg Gelegenheit finden, für seine Person dem künftigen Thronerben sich zu nähern, dem zu gute ja seine Bemühungen vorzüglich galten. In der religiösen Denkungsart beider Männer fand wol nicht große Verschiedenheit statt. Der eine war ungefähr ein Protestant des Schlages, als der andere ein Katholik; that der Bourbon nicht den Sprung in die dermalige Kirche des Sachsen, so war dieser wol um so williger, in den Protestantismus zurückzuspringen. Jedenfalls aber begegneten beide sich in dem Gebiete religiöser Duldung, welches außerhalb beider äußeren Bekenntnisse lag. — Zerrissene Fahnen, welche den Eßsaal des Anhängers Navarras seit dem Tage von Coutras schmückten, bat Schomberg als Denkmale eines so traurigen Sieges zu entfernen. Zu Montfort im Armagnac

---

1) S. Michel Montaigne's Reisen durch die Schweiz, Deutschland und Italien in d. J. 1580, 1581. Uebersetzung. Halle 1777, 2 Bde.

bot Guillaume de Saluste du Bartas, der gefeierte, obschon noch ganz junge Dichter der „Deux semaines“, welche die Gründer der Fruchtbringenden Gesellschaft als Neuigkeiten einige Dreißig Jahre später ins Deutsche übersetzten, den königlichen Gesandten das Geleit an der Spitze seiner Vasallen. Das fanatisirte Toulouse umgehend, ließ Schomberg sich durch den tapferen Vidame de Chartres nach Villemur führen, und kam so von einem festen Schlosse königlich gesinnter Barone zum andern, um nicht durch die Ebenen Languedocs, sondern durch die unwegsamen Cevennen die Reise fortzusetzen. Als Spuren des furchtbaren Bürgerkriegs stieß Schomberg überall auf halbverbrannte Städte, bis Adam Heurteloup, Bischof und Graf von Gevaudan, die Wanderer im gastlichen Mende aufnahm. An der Tafel des Prälaten gab es wunderbare Neuigkeiten: die Gäste bemerkten, daß alle aufgetragenen Wildbraten angerissen und zerstückelt seien, und erfuhren auf ihre Nachfrage, Adler und Geier seien die Versorger des leckeren Bischofstisches, indem, während des Ausflugs der Alten, Schäfer die Felsennester erstiegen und das frischeste Wild, die Atzung der Jungen, gefahrvoll hinwegstählen [1]). Der wißbegierige Parlamentsrath überzeugte sich mit eigenen Augen von der Wahrheit dieser Erzählung; Schomberg dagegen pflegte der Ruhe; denn den wohlbeleibten, schwerathmenden Mann ermüdeten die Gebirgswege, die er zu Fuß erkletterte, in dem Grade, daß er in Usez einige Tage das Bett hüten mußte. Dort herum war der Schauplatz der

1) S. eine weitläuftige Schilderung dieser sonderbaren Jagd in de Thou Mém. I, 424 ff.

Gräuelthaten Mathieu Merle's, wie früher des Baron des Adrets, jenes protestantischen Seitenstücks zu Blaise de Montluc. Schon sendete der kranke Schomberg Boten an Henri de Montmorency, den Gouverneur der Provinz, um sich den sichersten Weg nach Deutschland rathen zu lassen, als ein Brief des Königs ihn antrieb, vor der deutschen Reise nach dem näheren Italien zu gehen; der Valois erfuhr stündlich den Nutzen, welchen ihm die deutschen Söldner gewährten, und um ihrer so viel als möglich zu gewinnen, sollte Schomberg zunächst Geld beim Medici und bei der alten Freundin des Valois, der Signoria von S. Marco, auftreiben. Da aber jene Schweizeroffiziere in seiner Gesellschaft den nächsten Weg heimziehen wollten und gleichfalls Zahlung begehrten, mußte de Thou bei dem S. Des Lesdiguières, dem später berühmten Konnetable, der eben Gap belagerte, ein Anlehn machen, worauf er zu Pont St. Esprit mit Schomberg, dem inzwischen Gekräftigten, sich wieder vereinigte. In Orange entließ der Gesandte seine Schweizer, schmauste zu Montdragon mit Bernard Nogaret de La Valette, der unmittelbar vom Tische aufbrach, ein nahes Schloß zu erstürmen, und spornstreichs den Vertheidiger henken ließ. Ueber Cavaillon durchzog Schomberg andere Oerter düsterer Erinnerungen, die Thäler von Merindole, deren arme Bewohner, so einfach, fleißig, treu, gehorsam und gewissenhaft in ihren Pflichten gegen die Obrigkeit, als Waldenser die ersten Verfolgungen schon unter K. Franz I erlitten hatten. Die uralte Kirche zu Riez, eins der frühesten Bischofssitze, fanden die Reisenden verwüstet; in Frejus, wo sie die Reste der Römerwelt betrachteten, rüsteten sie sich zur Schiffahrt, am Abend des 1. August

1589, und liefen am 2. August, der Deutsche ohne alle Beschwerde, der Franzose ermattet durch die Seekrankheit, in den Hafen von Monaco ein. An demselben Tage endete der letzte Valois in St. Cloud bei Paris sein geschändetes Dasein durch den Dolchstoß des Mönchs —

VI.

Kaspar von Schomberg als Gesandter Heinrichs IV in Deutschland. Großer Kriegszug der Deutschen v. J. 1591. Entschluß zum gefährlichen Sprung durch Schomberg vorbereitet. 1589—1592.

Ohne Ahnung dessen, was unter den Mauern von Paris vorging, nahm Schomberg in Genua die diplomatischen Artigkeiten der Republik Namens des Valois an, und eilte dann, um unerkannt sein Geschäft beim Urenkel jener gefürsteten Kaufleute zu verrichten, nach Florenz. De Thou, mit der Sendung nach Venedig betraut, kam über Tortona und, krank vom Reiten, auf dem Po zu Schiffe an die Lagunenstadt, eben als (14. August) die Todeszeitung von St. Cloud einlief, der drei Tage darauf die frohe Kunde folgte: Heer und Adel Frankreichs hätten den Navarra als König anerkannt. Ob die Signoria unter der politischen Ungewißheit anfangs mehr that, als in würdevollen Complimenten den rechtmäßigen Herrscher zu begrüßen, ob sie gerathen fand, ihren Seckel den Bevollmächtigten des todten Königs zu öffnen, wissen wir nicht. De Thou, jetzt ein müssiger Reisender, spazierte im gelehrten Padua umher, von Schomberg der Weisung gewärtig, was wei-

ter zu thun sei. Sobald der Gesandte in Florenz die erschütternde Nachricht vernommen, erachtete er für den Augenblick den Zweck seiner Sendung für erledigt, und rief Francesco Guicciardini den jüngeren, seinen Stallmeister zurück, den er bereits auf Werbung mit Geld ausgeschickt hatte. In Mantua angekommen, um mit dem ordentlichen Gesandten Frankreichs bei der Signoria von S. Marco sich zu besprechen, traf er de Thou, und ging mit beiden, nach einer geheimen Audienz beim Herzoge Vincenz, nach Verona. In dieser kunstliebenden Stadt zerstreute Graf Bevilacqua die Sorgen seiner Gäste durch mancherlei Genuß. Dann zog Schomberg über Trident nach Deutschland, de Thou durch das Veltlin und die Schweiz, unter mancherlei Gefahren und Abenteuern nach Frankreich zurück, um in Chalons den Verlust zu erfahren, den die Ligue ihm und dem Freunde eben zugefügt [1]). Denn am 16. October 1589 erstiegen die Soldaten Florimonds de Haluin, durch einen Verräther geführt, die Feste La Fére, nahmen die Besatzung und Schombergs beide, noch unmündige, Söhne gefangen, und raubten die Kostbarkeiten, welche die Edelleute aus der Umgegend dorthin geflüchtet hatten. In La Fére befanden sich auch Schombergs kostbare Meubel, die er zu Anfang des Krieges aus seinem Schlosse Nanteuil dort zu bergen glaubte. Schmerzlicher mußte dem Vater das Schicksal der Söhne sein, von denen zwar der ältere die Wachsamkeit der Wächter täuschte und entwich; den jüngeren, zehnjährigen dagegen behielt, niedrig gesinnt und grausam, der Verräther Sieur d'Arsy, un-

1) Mém. de Thou I, p. 439—447.

geachtet er dem Vater tausend Verpflichtungen schuldete, bis Mayenne das Kind aus Ehrgefühl oder aus Mitleid befreite [1]). De Thou, in die Heimath gelangt, verschmerzte seinen Verlust und fand Gunst und Vertrauen des neuen Königs; Schomberg dagegen irrte in Deutschland umher, ungewiß, welche Stelle ihm Heinrich IV anweisen werde, gekränkt durch Mißtrauen, an seiner Ehre angetastet, aber nichtsdestoweniger bemüht, der Sache desselben zu dienen und eine neue Probe seiner Anhänglichkeit für Frankreich zu geben. Wir finden ihn zuerst in Obersachsen wieder, um den Kurfürsten Christian, den reichsten Herrn Deutschlands, zu bewegen, die Führung des ganzen deutschen Hülfsheeres nach Frankreich zu übernehmen. Aber grade seinen reinsten Absichten begegneten die widrigsten Schwierigkeiten. — Wichtigen Vorschub bei dem eiteln und ruhmsüchtigen Gebieter verhieß ihn sein Bruder, Hans Wolf, der kursächsische Hofmarschall, welcher schon im vorigen Sommer den jungen Baradat, Kaspars Abgeordneten, in Dresden empfangen, und dessen Werbung beim Fürsten so gut unterstützt hatte, daß Landgraf Wilhelm von Hessen und der Kurfürst persönlich sich in Salza beriethen und ohne Zuthun ihrer Minister, durch den Hofmarschall und Hans George von Ponickau, den Sieur de Baradat an den König mit guten Verheißungen abfertigten [2]). Der Tod des Valois hatte die Sache aber wieder ins Stocken gebracht, bis die Hülfsbereitwilligkeit der Fürsten eifriger für den protestantischen Na-

1) Hist. de Thou t. VII, p. 556.

2) S. des Kanzlers Nicolaus Krells Verhör in Sächsische Samml. IV, 150 ff.

varra angeregt wurde, und Nicolaus von Harlay, S. de Sancy, vom ungeduldigen Bourbon nach Deutschland gesendet, zuerst wieder den Landgrafen Wilhelm beredete, den kämpfenden Glaubensgenossen 100,000 Guld. am 8. September 1589 vorzustrecken [1]). Sancy, ungeachtet er die Weisung vom Könige erhalten, sich mit Schomberg über das Geschäft zu verständigen, wartete dessen Ankunft nicht ab, unternahm allein die ersten Werbungen, die jedoch gänzlich mißglückten, weil Hans Wolf von Schönberg sie nicht begünstigte, um einen Eingriff in seines Bruders Rechte, als des Colonel général des Allemands, zu verhindern. Als nun Kaspar von Schomberg mit dem förmlichen Auftrage seines Königs im Februar 1590, noch ehe die Vollmacht eingegangen, die erst Baradat im März nebst der Bestätigung seiner Würde und der Zusicherung des königlichen Vertrauens überbrachte [2]), in Dresden erschien, mußte er das schwere Stück von vorn anfangen und bemüht sein, seine Stellung, die Frucht der Mühen fast eines Vierteljahrhunderts, zu behaupten. Solches konnte ihm nur allein gelingen, wenn ein Kurfürst des Reiches selbst sich an die Spitze des deutschen Heeres stellte, unter dem zu dienen dem Colonel général keine Zurücksetzung war. Aber so heftig den Albertiner nach Lorbeeren lüsterte und er, wie Schomberg, etwas zu eifrig in Reineckes Künsten,

---

1) Rommel a. a. O. S. 568.

2) S. die Briefe Heinrichs vom 29. Januar, vom 7. März 1590 in Villeroy Mém. d'Estat t. II, 328—368. Geld erhielt Schomberg nicht, doch die Bestätigung der Expectanz seines Kanonikats.

vorgespiegelt, sogar den Weg zur Kaiserkrone angebahnt erblickte, so bedurfte er vor dem entscheidenden Entschlusse erst des Rathes seines Schwiegervaters, des Kurfürsten Johann George von Brandenburg und des Landgrafen. So erblicken wir denn im Februar die Höfe von Berlin und Dresden in lebhafter Verbindung; die Fürsten kamen in Zinna zusammen; aber ihrem vertrautesten Staatsmanne gefiel Herr Kaspar nicht in allen Stücken. Jener wichtige Mann war ein Italiener aus Toscana, Rochus von Linar, der „welsche Graf", welcher, vielleicht durch Katharina mit andern Landsleuten nach Frankreich gelockt, auf deutschem Boden die reformirte Lehre angenommen, im Jahre 1564 eine Französin geheirathet, in den ersten Bürgerkriegen sich getummelt hatte, dann aber als Protestant nach Heidelberg gewichen war. Als geschickter Baumeister im Jahre 1570 an den sächsischen Hof berufen, in Dessau mit Joachim Ernst befreundet, ging Linar im Jahre 1578 in kurbrandenburgische Dienste, baute die Festung Spandau aus, und gewann auch in Verwaltungsgeschäften das Vertrauen Johann Georgs. So lebhaft für die Dinge in Frankreich interessirt, daß die neuesten Staatsschriften, wie die Discours von de la Noue, und kalvinische Andachtsbücher, ihm gleich nach ihrem Erscheinen zugesendet wurden, hatte er doch den bedächtigen Kurfürsten im Jahre 1584 nicht zum thätigen Antheil an den französischen Wirren vermögen können. Jetzt nun schien ihm nur der Abgesandte bedenklich, und er äußerte deshalb am 3. Februar 1590 seinem Gebieter, „Kaspar von Schomberg habe gute Erfahrenheit in Kriegssachen und weltlichen Dingen, sei auch gewiß ein feiner Mann, nur wäre besser, wenn er in Religionssachen

richtiger wäre, Gott wolle ihm zur Buße und Bekehrung gnädiglich helfen [1])." Die Sache zog sich hin, als die Räthe des Fürsten in Torgau über den Anschlag fertig waren, selbst als Landgraf Wilhelm die Herren nach Kassel berufen und man über die Vertheilung der Summen sich verständigt hatte. Johann Kasimir, noch immer jugendlich feurig für die Hugenotten, so abschreckender Erfahrungen ungeachtet, schien die Generallieutnantsstelle des Kurfürsten gern zu übernehmen, die Schomberg mit seinem guten Rechte fordern durfte. — Dem Bourbon dauerte inzwischen die Zeit lange. Die katholische Partei, durch den Kardinal Gaetano noch angestachelt, that die leidenschaftlichsten Schritte; nur die Waffen konnten entscheiden, aber an Streiterzahl übertraf ihn die Ligue. Darum seine sehnsuchtsvollen Blicke nach Deutschland; darum aus dem Lager vor Dreux vom 6. März 1590 ein Schreiben an Hans Wolf von Schönberg, worin er ihm Heinrichs III Bestallung erneuerte, seine Dienste erwartete, auf Jahrgeld ihn vertröstete, und schließlich bat, des Grafen von Nanteuil Gewerbe am Hofe durch seinen Einfluß zu begünstigen [2]). — Als der tapfere Navarra am 14. März die Schlacht bei Ivry wagen mußte, zählte er nur wenige Deutsche unter seiner weißen Fahne, aber die tüchtigsten Männer. „Tiche Chomberg", — Dietz von Schomberg von Bußweiler — hatte schon im Spätherbst 1589 dem Könige sechs Fähnlein

---

1) R. von Linar Tagebuch v. J. 1590. Fragment in Ledeburs Archiv f. d. Gesch. des Preußischen Staates, Th. XVI, S. 205.

2) König II, S. 999.

Reiter und eine gute Anzahl Landsknechte bei Hagenau gemustert [1]) und zugeführt, für jenes erste Geld, welches Sancy bei Straßburg und anderen bekenntnißeifrigen Städten zusammengebracht. Guillaume de Tavannes, Gouverneur von Dijon, geleitete dann die Kommenden von Chaumont aus durch Bourgogne [2]), und schon am 11. November halfen jene Deutschen die Vorstadt St. Germain bei Paris erstürmen, so daß Heinrich, wenn anders mit Kanonen versehen, schon an diesem Tage Meister der Hauptstadt geworden wäre. Dieß glorreichster Tag war aber auch sein letzter, die Schlacht bei Ivry. Schomberg sollte im Treffen das siebente Geschwader, die sämmtlichen Deutschen, befehligen: da nöthigten ihn Abends vorher seine Rittmeister, den König um den rückständigen Sold anzugehen. Unangenehm berührt durch solches Ansinnen, fertigte der aufwallende Heinrich den Deutschen mit der Antwort ab: „einem Manne von Ehre stände übel an, in dem Augenblicke vom Gelde zu sprechen, wo er das Schwert ziehen sollte.“ Als der König vor dem Anfange des Treffens durch die Glieder ritt, um seine Soldaten durch kurze Worte zu befeuern, und er an die deutschen Reiter kam, erinnerte er sich der bitteren Beleidigung. „Wir werden jetzt schlagen, Schomberg!“ rief er laut. „Ich könnte auf der Wahlstatt bleiben, und es wäre ungerecht, wenn ich die Ehre eines so tapfern Edelmannes mit mir ins Grab nähme. Ich erkläre Euch also öffentlich für einen

---

1) B. Herzogs Elsassische Chronik. Straßb. 1592, Fol., II, B. 96, K. S. 233.

2) Mém. de S. de Tavannes a. a. O. p. 362.

Mann von Muth, welcher keiner niedrigen Handlung fähig ist." Nach dieser Genugthuung umarmte Heinrich den deutschen Obersten vor den Augen des ganzen Heeres. „Sie schenken mir meine Ehre wieder, Sire," antwortete Schomberg mit Freudenthränen, „und rauben mir das Leben! Ich würde mich dessen unwerth schätzen, wenn ich nicht meinen letzten Blutstropfen für Sie verspritzte." Er empfahl das Kommando seinem Oberstlieutnant, Thomas von Kriechingen, mischte sich unter die Schar des auserlesensten Adels, die „Cornette blanche", und fiel in dem Gemenge, in welchem man den König einige Augenblicke für verloren hielt [1]). — Auch Dietrich von Schomberg, zweimal vermählt, zuletzt mit einer Tochter jenes Claude Antoine de Vienne et Clairvant, hatte im Dienste der Krone Frankreich, des erheiratheten Guts ungeachtet, seine Habe zugesetzt; daher seine Witwe der Erbschaft sich entschlug und die Gläubiger sein Allodium versteigerten.

Der Sieg bei Ivry unterwarf aber dem Schonungsvollen nicht die wuthentbrannte Gegenpartei: erfreut meldete er ihn den deutschen Fürsten wiederholentlich, und beauftragte Kasper von Schomberg und Sancy, durch die Darstellung der Heldenthat den Eifer der Freunde zu beflügeln. Ungeachtet auch Königin Elisabeth in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse die Sache betrieb, verzögerten die Ränke um den Oberbefehl, die Abmahnungen und Gegenvorstellungen des Kaisers Rudolf, der es nicht rügte, daß der Ligue in den katholischen Ländern

1) Hardouin de Perefixe Histoire de Henry IV, P. II, p. 145, ed. 1681, 12. Kazner I, t. LIII.

Werbeplätze gestattet wurden, dagegen durch Reichstagssatzungen die gleiche Berechtigung der Protestanten, ihre Glaubensgenossen zu unterstützen, bestritt, die Ausführung über ein Jahr. — Gemeinhin wird der Doctor der Rechte, Nicolaus Krell, Kanzler und Geheimer Rath des Kurfürsten Christian I, der neue Beförderer jener in Kursachsen gestürzten melanchthonischen Schule, ein Freund freierer Denkungsart, als Werkzeug bezeichnet, um den jungen Kurfürsten zu bearbeiten. Zwar hat Krell zehn Jahre später auch diesen angeblich schädlichen Einfluß auf seinen Gebieter mit dem Tode büßen müssen, doch leugnet er im strengsten Verhöre entschieden, mehr als andere Räthe dabei gethan zu haben [1]). Ja, aus de Thou's Darstellung, welcher ein Tagebuch Kaspars von Schomberg zu Grunde lag, geht im Gegentheil hervor: „der Kanzler habe Weitläufigkeiten gesucht, und, von den Spaniern gewonnen, ehrsüchtige Unzufriedenheit Johann Kasimirs angeregt, der, unbegnügt mit dem zweiten Range, die Reinheit der Absichten Schombergs beim Kurfürsten in Zweifel stellte, indem er jenen beschuldigte: als eingebürgerter Franzose und früherer Waffengenosse der Guisen suche er allein den Vortheil seines neuen Vaterlandes und den seiner eigenen Familie [2]).“ Als nun der Pfalzgraf das Spiel schon so weit gewonnen, daß er den König bat, einen anderen Oberanführer des deutschen Heeres an Stelle des Kurfürsten, welcher der Stände wegen nicht in Person ziehen wollte, zu wählen, mußte Schomberg fürchten, bei Heinrich in Verdacht zu gerathen,

1) Sächs. Samml. IV, S. 153.

2) de Thou t. VII, p. 766.

als habe er die Dinge schlecht angefaßt, und schickte deshalb seinen treuen Baradat wieder nach Frankreich. Seiner Seits klagte er den Pfalzgrafen der Anmaßung und Herrschsucht an, deutete die Abneigung desselben gegen ihn dahin, weil er (Schomberg) mit den anderen deutschen Obersten im Jahre 1576 dem Vertrage zu Beaulieu widersprochen, welcher, dem deutschen Gebrauch zuwider, ihn (den Pfalzgrafen) zum Generalanführer aller deutschen Truppen erhöbe. Gleichwol sei er (Schomberg), um zu zeigen, daß er das Wohl des Staates seinen Rechten vorzöge, bereit, seinem Amte zu entsagen. Nur möge der König sich über sein Verhalten in Deutschland genau unterrichten, und die Verzögerung der Sache nicht seinem Mangel an Anhänglichkeit, Eifer und Sorgfalt beimessen. Der Pfalzgraf suche persönliche Rache durch das Ansehn des Kurfürsten, welcher oft gar nicht wisse, was vorginge. — Heinrich, welcher des Kurfürsten und des Pfalzgrafen bedurfte und auch den treuen Diener nicht kränken wollte, ließ ihm später die Wahl, entweder an den Hof zurückzukommen, und eines ehrenvollen Rangs im Heere sicher zu sein, oder im Reiche auf eigene Hand Werbungen anzustellen. — Alle diese Umstände und die Lauheit einiger deutschen Fürsten, welche die Befestigung eines Protestanten auf dem ältesten Throne der getauften Welt nicht in ihrer Wichtigkeit ermaßen, verzögerten eine Hülfe, welche möglicherweise den Bourbon vor dem gefährlichen Sprunge bewahrt hätte. Schomberg ritt unmuthig zwischen den Fürsten hin und her, verkehrte im Sommer 1590 mit Linar und dem Prinzen Christian von Anhalt „sans nulle désordre“, d. h. ohne Rausch und hohes „Primiren“ (Kartenspiel); während sein Kö-

nig durch den Anmarsch des Herzogs von Parma mit dem spanisch-niederländischen Heere genöthigt wurde, die Belagerung des hungernden Paris aufzuheben (30. August 1590). Vergeblich hatte er, durch Schomberg gut unterrichtet, noch am 10. Juli fast vorwurfsvoll an den Landgrafen geschrieben: „gegen die Uebermacht seiner Feinde hinge die Erhaltung seiner Krone von der deutschen Hülfe ab [1]).“

Um die Dinge endlich ins Gleiche zu bringen, sandte der Bourbon im October 1590 den Heinrich de la Tour, Vicomte de Turenne nach Deutschland ab [2]), welcher zunächst aber in England mit Katharina sich verständigte, und dann mit Pallavicini, dem Geschäftsträger der Königin, in Dresden anlangte. Er entschuldigte zuerst den Unfall der Truppen Sancy's, und bemühete sich, den Schomberg als Colonel général in dieser Würde zu empfehlen, indem er sich auf die rühmenden Zeugnisse des Kurfürsten Christian selbst und des Landgrafen für die Tüchtigkeit des Mannes berief; „einen französischen General zu senden, sei unrathsam, um nicht neue Eifersucht zu erwecken. Doch möge der Kurfürst über den Oberbefehl bestimmen, ohne die Würde und das Recht Schombergs zu beeinträchtigen. Der König begehre 6000 Reiter und 8000 Mann zu Fuß, mit kleinen Feldstücken versehen, und würde es gut heißen, wenn der Kurfürst den jungen Fürsten Christian von Anhalt, den Sohn Joachim Ernsts, jenes alten Freundes Bourbons,

---

1) Rommel a. a. O. S. 575.

2) Die Vollmachten und Instructionen für Turenne, vom October aus Gisors, bei Villeroy II, 586 ff.

an die Spitze des Heeres stelle [1]). — Der Kurfürst war mit diesem Auskunftsmittel einverstanden, und da auch Elisabeth den Askanier dringend empfahl, nahm der Ehrgeizige unter günstigen Bedingungen keinen Anstand [2]). Nach einem vergeblichen Versuche in Berlin, den Kurfürsten zum thätigen Antheile am Unternehmen zu bewegen, versammelten sich im April 1591 die Fürsten und die französischen Bevollmächtigten in Heidelberg. Indem Kaspar von Schomberg klug und wohlgesinnt den Umständen sich fügte, weil jetzt wenigstens ein Fürst des Reiches das Heer befehligte, Kurfürsten und Fürsten ihm ehrenvolle Reverse ertheilten, und schließlich ihm die unabhängige Führung seiner Geworbenen blieb, wurden die Verträge, zumal über Frankreichs Gegenverpflichtungen, äußerst genau abgefaßt und der Vollziehung durch die Parlamente vorbehalten. Der Vicomte de Turenne hatte den Befehl, sobald das deutsche Heer die französische Grenze betreten haben würde, die Stelle eines Lieutenant général des Königs bei demselben einzunehmen, was um so leichter geschehen konnte, als der Pfalzgraf daheim blieb und Schomberg, der Rathgeber und Freund des Vicomte, in allen Dingen ihm treu zur Seite stand.

Da der König seinem Colonel général als Entschädigung gestattet hatte, ein Geschwader Reiter für sich zu werben und unabhängig zu führen, diesem aber das nöthige Geld fehlte, borgte er bei seinem alten Gönner, dem Landgrafen, zu der früher empfangenen Summe

---

1) de Thou t. VII, p. 761 ff.; Villeroy a. a. O. p. 637.
2) Beckmann V, S. 300 ff.

noch 2000 Halbducaten, unter der Verpflichtung „des Feldmarschalls für sich und seine Erben bei adligen Ehren, Treu und Glauben, solche Summe zur nächsten Frankfurter Herbstmesse zu tilgen [1]).“ Unverdrossen thätig, brachte Schomberg 700 Pferde in kurzem zusammen, und zog im Geleite vieler Grafen, Herren und Adliger im hohen Sommer seinen besonderen Weg durch die Bergstraße, das Markgrafthum Baden, über die Rheinbrücke bei Basel auf Mümpelgard in die Bourgogne [2]). Am Mittelrhein dagegen sammelte sich am Ende des Julimonats eine große Menge deutschen Kriegsvolks unter dem jungen Fürsten Christian von Anhalt, Reiter und Fußgänger aus Thüringen, Sachsen, Meißen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und der Pfalz, unter Obristen und Hauptleuten, deren Name seit fast dreißig Jahren in den Hugenottenzügen einen gefürchteten Klang hatte. So der Märker Johann von Buch, Thomas von Kriechingen, der blinde Graf von Mansfeld, ein Graf aus Rügen (Putbus oder Eberstein?); es schien plötzlich die Bedeutung des Kampfs für den Protestantismus den trägen Deutschen einzuleuchten. Ein wackerer Mann fand sich unter ihnen, dem es galt, seinen verunglimpften Namen wiederherzustellen. Dieses war der Burggraf Fabian von Dohna, dessen Schrift, um die Gründe des unglücklichen Unternehmens vom Jahre 1587 von sich ab auf die Franzosen, Navarras Säumigkeit, den Verrath und die Ungunst der Umstände zu wälzen, ihren Entzweck nicht erreicht hatte; indem Jacques

1) Rommel a. a. O. S. 568.
2) Herzogs Elſ. Chronik S. 239; de Thou t. VII, p. 769.

Bongars, Heinrichs Gesandter in Deutschland, geschickt genug war, während derselben Büchermesse eine bittere Widerlegung im Druck ausgehen zu lassen[1]). Deshalb schrieb der König schon im März 1590, als er vernahm, Johann Kasimir habe für den treuen Diener aus Preußen einen bedeutenden Rang im Heere beantragt, ablehnend an Schomberg in Bezug auf den Getadelten[2]); dieser aber verschmähete es nicht, auch als einfacher Obrist zu dienen, um ein Mißgeschick in Vergessenheit zu bringen, dessen Hauptschuld Andere trugen. Doch scheint der leutselige Heinrich, seiner eigenen Schwäche in den Tagen der Herrschaft Corisandens sich bewußt, dem frommen Grafen nichts nachgetragen zu haben; er schrieb ihm verbindliche Briefe, beschenkte ihn nach dem Zuge, so daß im Prunkgeräthe zu Karwinden sich silberne Pokale mit der Inschrift: Deo et Regi Galliae finden, und überhäufte auch noch nach Jahren den Neffen Fabians, Christoph, mit Komplimenten zu Ehren seines tapfern Oheims[3]). In des Burggrafen Regimente mochten viele Brandenburger dienen, von deren Soldatenmuthe ein etwas bedenkliches Zeugniß vorliegt. Das Festmachen durch böse Künste gewann zwar erst im dreißigjährigen Kriege seine Gläubigen; Dohna's Reiter, um unverwundbar zu sein, bedienten sich unschuldiger Amulete der „weißen Magie", welche der berühmte Leonhard Thurneisser, Leibarzt und Kalendermacher des Hofes zu Berlin und Hausfreund der Linars, im „Grauen Kloster"

---

1) de Thou t. VII, p. 47.
2) Villeroy II, p. 359.
3) J. G. Vossius a. a. O. p. 64 ff.

in Menge anzufertigen verstand. Martin Delrio erzählt[1]), fast an allen Leichen der Ketzer, welche im Jahre 1587 in Frankreich unter Dohna und Johann von Buch einfielen und „jede fette Lerche in der Beaussé mit einem Reiter bezahlen mußten," habe man Talismane und magische Zettel angehängt gefunden. Doch wollen wir die Märker nicht ausschließlich solchen unritterlichen Aberglaubens beschuldigen, indem man schon im Jahre 1569 während der Belagerung von Poitiers bei einem verwegenen Reiter aus Mandolfs (Manteufels) Fähnlein, den die sichere Kugel traf, zwei kleine Beutel von Taffet, enthaltend ein Pergament voll hebräischer Buchstaben, Verse aus den Psalmen mit allerlei wunderlichen Zeichnungen und Wurzeln und Knöchlein, entdeckte[2]).

Während nun das große Heer, 16,000 Mann stark, unter dem Anhalt, im Rheingau gemustert, am 4. August über den Strom ging, am 17. September bei Fugi unweit Attigny vom Könige empfangen und begrüßt wurde, aber nach dem ersten Zusammenstoße mit den Ligisten monatelang bald stillliegen, bald umherziehen mußte, und in Folge der Unthätigkeit, des Mangels an Sold und Lebensmitteln in gereizte Stimmung gerieth; war Schomberg mit seinen Reitern in die Bourgogne gekommen und hatte im Einverständnisse mit dem Marschall d'Aumont das Schloß St. Jean de Losne eingenommen, dessen Befehlshaber, einem Anhänger des Hauses Tavannes, man nicht traute[3]). Sodann eilte er

1) Martin Delrii Disquisition. magicae. Ursell. 1606, p. 129.

2) La Popellinière a. a. O. t. II, p. 118a.

3) Mém. de Guillaume de Tavannes a. a. O. p. 387.

nach Rouen, dessen Belagerung der König am 2. November begann, um durch Absperrung der Zufuhr den wilden Trotz der fanatischen und republikanischen Pariser zu brechen. Wie Heinrich den auch unter Zurücksetzung bewährten Getreuen empfing, ist nur angedeutet. Er verlieh ihm außer seiner Würde als Colonel général die Stelle eines Maréchal de camp, die nächste Stufe zum Maréchal de France, dessen „Baton" bis jetzt noch keinem Fremden übergeben worden war, und übertrug dem Eingebürgerten das Gouvernement der oberen und niederen La Marche, welches Schombergs Schwiegervater einst verwaltet hatte. Ein alter Biograph der Schomberge behauptet, damals habe Kaiser Rudolf, vom Türkenkriege bedroht, dem Sachsen unter glanzvollen Bedingungen die Oberfeldherrnstelle angetragen, aber Schomberg dem Kaiser seinen König, dem eigenen Vaterlande Frankreich vorgezogen [1]). Von kleineren Thaten im Felde wurde unser Held bald zu folgereicheren Verrichtungen im Kabinete abgerufen.

Wir können uns die Gleichgültigkeit und Lauheit, mit welcher Heinrich IV das stattliche deutsche Heer, das herbeizubeschwören er seit zwei Jahren unbeschreibliche Mühen angewandt, ohne allen offenbaren Nutzen für seine Sache in Unmuth sich verzehren ließ, nicht erklären, dürften wir nicht annehmen, daß schon damals der schlaue Berechner aller Umstände ermaß, er würde, auch mit der Beihülfe der gesammten protestantischen Welt, nicht im Stande sein, seine katholischen Unterthanen zur Anerkennung seines Thronrechts zu beugen. Als einziges Mittel,

---

1) Scaevol. Sammarthani Elogium p. 251.

sich die Krone zu sichern, stellte sich ihm schon damals der Uebertritt zur römischen Kirche dar. Aber bei der Mißlichkeit seiner Lage scheute er jetzt noch diesen Schritt; denn die spanische und hierarchische Partei hielt selbst einen Bußfertigen, der um Wiederaufnahme in die Kirche flehete, des Thrones für unwürdig. Deshalb durfte der Bourbon die Treue seines hugenottischen Adels, sowie die Sympathien Deutschland und Englands nicht verscherzen, anderseits aber auch nicht wagen einen energischen Gebrauch von den Waffen der Fremden zu machen, um nicht die Leidenschaft und Wuth der Feinde höher zu steigern und die Vaterlandsliebe gemäßigter Franzosen unversöhnlich zu beleidigen, wenn sie ihre Städte und Dörfer durch die gehaßten Barbaren verwüstet sähen. So dienten die ehrlichen Deutschen nur als ein Werkzeug, waren sie aus ihrer Heimat unter lockenden Verheißungen aufgeboten, um, von Monat zu Monat vertröstet, endlich ohne wirkliche Entschädigung, ohne etwas für die Sache ihrer Kirche gewonnen zu haben, mit guten Worten und Schuldverschreibungen nach Hause geschickt zu werden. Am 22. April 1592 hatte Heinrich vor Parma's Anzuge die Belagerung von Rouen aufheben müssen; in demselben Monate ließen die hungernden Deutschen auf ihr entschlossenes Verlangen, Bezahlung oder Entlassung, durch Vertröstungen und kleine Summen sich noch drei lange Monate zum Bleiben vermögen. War Heinrichs Geldmangel damals auch unleugbar, indem zum Unglück schon im September 1591 der reiche Kurfürst von Sachsen und am 6. Januar 1592 Pfalzgraf Johann Kasimir, der unermüdliche Beförderer der hugenottischen Politik, starben; so ist es doch

immer unbegreiflich, weshalb Heinrich sich nicht gleich der Frischherانziehenden zu einem entscheidenden Schlage bediente, sondern die Zeit mit Feierlichkeiten zur Vermählung des Vicomte de Turenne mit der Erbin von Bouillon vertändelte, um seinen jungen Freund für diplomatische Dienste zu belohnen, dessen Erfolge der König unbenutzt ließ. Im Juli 1592 endlich mußte er die deutschen Kriegsgesellen verabschieden, die außer verschwenderischen Lobsprüchen für ihren Muth und ihre gute Zucht nur eine Reihe von Schuldverschreibungen im Werthe von Millionen davontrugen [1]), welche uneingelöst in den Archiven der deutschen protestantischen Fürsten, in den Briefladen der Obersten und Rittmeister vermodert sind. — Staat und Volk Frankreichs blieben katholisch; daß aber die Deutschen nach dreißigjährigen Opfern von Blut und Geld wenigstens sich getrösten durften, der Minderzahl ihrer Glaubensgenossen kirchliche Duldung und bürgerliche Rechte erworben zu haben, verdankten sie dem hellen Geiste, der Thatkraft und diplomatischen Geschicklichkeit eines Mannes, der nicht ohne Grund grollend aus ihrer Mitte gewichen war.

VII.

Kaspar von Schomberg als Vermittler der katholischen und königlichen Partei zu Surenne. Heinrichs IV Rücktritt zur katholischen Kirche durch Schomberg befördert. 1593.

Während das Jahr 1592 hindurch der Bürgerkrieg in allen Gegenden Frankreichs mit wechselndem Erfolge

1) Beckmann, Gesch. von Anhalt, V, S. 303 ff.

fortdauerte, bereitete sich im Schoose der Ligue eine Spaltung vor, die, patriotisch klug benutzt, zur Versöhnung der Parteien führen konnte. Die unsäglichen Leiden des Volkes ließen die Sehnsucht nach Frieden erwachen; die Stimme einer gemäßigten Ansicht unter den Bewohnern ward vernehmbar; ein wohlgesinnter Theil des Klerus sorgte um die althergebrachte Gefrietheit der gallikanischen Kirche; Spaniens argsinniger Zweck, das Königreich zu schwächen und unter die Gewalthaber, die Diener seiner Politik, zu zerstückeln, trat immer mehr heraus; der Herzog von Mayenne selbst, das Haupt des Bundes und der Generalstatthalter der Krone, zerfiel mit dem spanisch-hierarchischen Interesse, sowie Uneinigkeit unter den Thronbewerbern ausbrach. Der Herzog, bedächtig und unentschlossen, erfaßte den Plan, „um den Frieden herzustellen," mehr aber um Spaniens Ansinnen zu begegnen, die Stände des Reichs auf den Januar 1593 nach Paris zu berufen, veröffentlichte im December 1592 eine Schrift, in welcher er die königlichgesinnten Katholiken zur Versammlung einlud und, indem er über die Verweigerung Navarra's, mit der Kirche sich wieder zu vereinigen, klagte, zugleich die Möglichkeit blicken ließ, daß der zum Katholicismus Zurückgekehrte sein Recht zur Krone geltend machen könne[1]). Heinrich befand sich zu Anfang des Jahres 1593 in Chartres, als dieses Manifest, im Widerspruch mit heftigen Erklärungen der hierarchischen Partei, kundbar wurde und seine Wirkung auf die königlichgesinnten Katholiken nicht verfehlte. Zwar mußte der rechtmäßige Herrscher die Berufung der Stände als

1) de Thou t. VIII, p. 202 ff. Villeroy t. III, p. 6 ff.

Majestätsfrevel und Trotz gegen seine königliche Gewalt offen verwerfen; aber dennoch horchte er klug den Mahnungen seiner katholischen Freunde und erkannte die neue Wendung der Dinge. In diese schwankende Bewegung der Gemüther griff nun der Deutsche, die Wichtigkeit des Augenblicks ermessend, mit energischer Beredtsamkeit ein. Die beiden kundigsten Geschichtschreiber der Zeit, de Thou und Henrico Caterino Davila, vereinigen sich in dem bündigsten Zeugnisse, Kaspar von Schomberg habe des Königs Entschluß zur Reife gebracht, Sully dagegen, befangen von kleinlicher Eifersucht, neidisch auf den Ausländer, voll Selbstlob und Prahlerei, die einem wahrhaft großen Manne schlecht anstehen, mißt sich allein das Verdienst bei, in geheimen Abendgesprächen am Bette Heinrichs, am 14. Februar 1593 und drei Tage darnach, seinen Gebieter zu der That von unübersehlichen Folgen beredet zu haben [1]).

De Thou und Schomberg hatten sich nach langer Trennung am Hofe des rechtmäßigen Königs in alter Vertraulichkeit wiederbegegnet. Der Erstere theilte seine Zeit zwischen der Abfassung seines großen Werks und bedeutenden diplomatischen Geschäften; im Schlosse zu Nantouillet hatte er seine poetische Umschreibung der sechs kleineren Propheten beendet und, in Abwesenheit des Vaters, dem jungen Grafen von Nanteuil gewidmet, der bereits bei Rouen für den Thron gegen die Spanier

1) Mém. des sages et royales Oeconomies d'Estat de Henry le Grand par Sully, t. II, p. 81 ff. Collect. Petitot, sér. II, t. II. Das Gespräch ist in dem drollig-ernsten Tone, den der König und Sully sich angewöhnt, und voll Geringschätzung gegen die andern Rathgeber, auch voll Anachronismen.

focht [1]). Beide Männer pflegten sich auch jetzt ihre geheimsten Ansichten mitzutheilen. De Thou erzählt nun aus dieser Zeit: „eines Tages habe Schomberg, so verehrlich wegen der Größe seiner Seele, als seiner Mäßigung und seiner unverbrüchlichen Anhänglichkeit für Frankreich, Mayenne's Erklärung in der Hand, das Schicksal des einst so blühenden Reichs beklagt; er fürchte bei der Fortdauer des Kriegs die Zerstückelung des Staats und daß die Spanier und die Fremdlinge, begünstigt von den Unruhen, Frankreich ganz vernichteten. Es gäbe keine Wahrscheinlichkeit, den Krieg mittelst der Waffen zu enden, und deshalb hätte er den Weg der Unterhandlung vorgeschlagen. Aber weil die Besprechungen Einzelner mit Mayenne und dessen Anhängern nichts fruchteten, müsse man zu einer Ständeversammlung seine Zuflucht nehmen, in welcher die Häupter öffentlich in aller Freiheit über das Wohl des Staates und die nöthigen Mittel sich beriethen, um die Gefahren abzuwenden, welche beiden Parteien droheten. Mayenne sei weit entfernt, eine öffentliche Besprechung zu begünstigen, weil er sein eigenes Interesse zu wahren habe und für sich fürchte. Aber man müsse ihn dazu zwingen, indem man einen einstimmigen Beschluß Aller, welche das Ende des Jammers sehnlichst wünschten, bewirke und ihm keine Wahl ließe, beizutreten oder nicht.“ De Thou bezweifelte nicht die Ausführbarkeit dieses Vorschlags; „Mayenne habe wider seinen Willen die katholischen Anhänger des Königs einladen müssen, um den Haß des Volks zu mindern. Man solle sich der gebotenen Gelegenheit be-

1) Mém. de Thou p. 460.

dienen, die der Sache des Königs nur vortheilhaft sei. Denn die Häupter beider Parteien, welche bis jetzt sich als Feinde behandelten, würden sich dann als Freunde betrachten und diejenigen, welche den Frieden ihres Vortheils wegen fürchteten, zum Nachgeben nöthigen. Nur müsse man sich hüten, das Ansehn des Königs bloßzustellen und etwas ohne dessen Einwilligung zu thun. Der König sei gütig und mild, und würde gern ein Mittel ergreifen, welches die Schrecken des Bürgerkrieges ende und die Ruhe der Kirche herbeiführe. Auch Ludwig de Revol, einer der Staatssecretaire, bei dieser Unterhaltung zugegen, billigte den Plan, forderte aber vor allen Dingen den Entschluß des Königs. Da übernahm Schomberg, dessen Beredtsamkeit sanft und überzeugend war, den Vorschlag zu machen, und hielt um eine geheime Audienz an."

So berichtet de Thou die Einleitung [1]). Davila erzählt [2]), „Nicolas de Neufville, S. de Villeroy, damals der Partei der Gegner Heinrichs, wenigstens scheinbar, angehörend, habe seinen Schwager Fleury aufgefordert, die Vortheile der trüglichen Anerbietungen Mayenne's zu benutzen, den katholischen Herren im Gefolge Navarra's die Gefahr vorzustellen, wenn die Spanier die Wahl eines Königs durchsetzten; Heinrich büße die Krone ein, denn der Weg zur Aussöhnung mit der Kirche würde für immer abgeschnitten, so bald der Papst eine Wahl bestätige. Durch irgend ein Mittel müsse man die Ränke hemmen. Fleury theilte diese Betrachtungen

1) Histoire t. VIII, p. 207.
2) Guerre civili di Fr. l. XIII, p. 669.

unter andern auch dem Grafen von Schomberg mit, welchen der König erst kürzlich an den Hof berufen. Er war ein Deutscher von Geburt und ein Mann von großer Tapferkeit, welcher eben so freimüthig sprach, als frei dachte und wegen seiner Erfahrung und seiner Verdienste von Jedermann geschätzt wurde. Vorsichtig in seinen Reden, behutsam in seinen Meinungen, dem Könige innig treu, hatte er, was in den gegenwärtigen Umständen am wichtigsten war, nie an den Unterhandlungen der Katholiken, den König zu verlassen, sich betheiligt. Dies verschaffte ihm mehr Ansehn und Glauben, als Herr von Nevers und Andere besaßen, um ein solches Geschäft anzubahnen. Er glaubte, daß Villeroy's Bemerkungen viele Andere beistimmen würden, da bekannt war, der jüngere Kardinal von Bourbon wolle den König verlassen und, wie viele Grafen, der Ligue sich anschließen. Auch seien alle Katholiken, geäfft durch die Versprechungen des Königs, mißvergnügt und sehnten sich nach Frieden. Schomberg fand Gelegenheit, mit dem Könige darüber zu sprechen; mit männlicher und eindringender Beredtsamkeit stellte er ihm jene Gründe vor, welche Andere aus falscher Ehrfurcht nur kalt und, so zu sagen, unter den Zähnen hermurmelten, und bewies ihm die Nothwendigkeit, die Katholiken zu beruhigen, sowie die Absichten der Spanier zu durchkreuzen. — Zum Glücke war Du Plessis mit seinen theologischen Einwürfen nicht zur Hand."

De Thou gibt uns die lange Rede, welche Schomberg dem Könige hielt. Wahrscheinlich hatte der Deutsche sie vorher oder nachher niedergeschrieben, und sie dem Geschichtschreiber selbst mitgetheilt, der sie nur besser stili-

sirt haben mochte, als der Halbfranzose zu sprechen im Stande war. „Es ist Zeit, Sire, das Elend zu heilen, welches alle Tage wächst; vernachlässigen Sie länger, es zu thun, so wird man glauben, Gott habe Ihre Sache aufgegeben und beschirme nicht mehr Ihr Königreich. Obgleich die Häupter des Bundes sich des Glaubens nur als Deckmantels ihrer verderblichen Pläne bedienen, und sie, wie einer von ihnen geistvoll sagt, aus dem Mantel der Religion einen spanischen Wamms schneiden, so müssen Sie sich gleichwol überzeugen, daß so reiche Städte, welche sich gegen Ihren Vorgänger empört haben und noch in ihrem Aufstande beharren, ohne Lug und Heuchelei ihren Glauben vertheidigen und sich lieber in Asche sinken sehen werden, als denselben verlassen. Sie haben demnach lange und gefährliche Kämpfe gegen den Ehrgeiz der Einen und die Festigkeit der Anderen zu bestehen. Obgleich des Himmels Hülfe unsere Waffen bis jetzt überall gesegnet hat, sehen wir doch keine Frucht so vieler Schlachten, Gefechte und Belagerungen. Ihre Feinde haben in Ihnen mehr einen furchtbaren Besieger, als einen rechtmäßigen Erben der Krone kennen gelernt! Ihre Gefährten auf Ihren Siegen messen dieselben der gnadenreichen Vorsehung bei, welche immer die gerechte Sache der Könige, wie die Ihrige, begünstige; so denken aber nicht Ihre Ungehorsamen, sie schreiben Ihre Erfolge nur dem Walten des Zufalls zu, welcher bald diesen, bald jenen günstig ist. In ihren Gewissen beruhigt und äußerlich unterstützt durch den Beistand so vieler Fürsten, welche in Gedanken schon Ihren Staat theilen, lassen sie sich in ihrer Gesinnung nicht durch Verlust und Niederlagen irre machen, und erwarten von

der Unbeständigkeit des Glücks dieselbe Gunst, welche Sie bisher genießen. Sire, es ist Ihrer Weisheit würdig, in der Wohlfahrt des Mißgeschicks zu gedenken. Erinnern Sie sich der Vergänglichkeit menschlicher Dinge; zu glückliche Erfolge verheißen Unglück. Sie kennen den Unbestand und die Laune des Schicksals; wenn das Glück Ihnen bis jetzt treu gewesen ist, fürchten Sie, daß es sich für Sie erschöpfe, und nicht ausreiche, um Sie vor Gefahren zu schützen, denen Ihr Muth Sie täglich preisgiebt. Wenn es Ihnen einmal umschlägt, welche staunenswerthe Umkehr der Dinge würden wir erblicken? Schmeicheln Sie Sich nicht, daß, wenn Ihnen etwas Sterbliches zustieße, Ihre Krone auf Ihren Erben gelange, und Ihre Feinde, die so grausam gegen Sie kriegen, nach Ihrem Tode sich ruhig verhalten würden! Nein, Sire, Sie würden ein schwaches Kind [1]) dem Hader der Oheime preisgeben. Entweder, Sie stellen Ihr Reich in seinen alten Ruhm wieder her, oder es geht mit Ihnen unter! Die Ungewißheit der Zukunft beängstigt Ihre Getreuen, schmeichelt der Hoffnung Ihrer Abtrünnigen. Wir wünschen und hoffen, daß solche Unfälle niemals eintreten, aber was kann die Frucht eines Krieges sein, der den Siegern wie den Besiegten gleich verderblich ist? Sobald das Königreich an französischem Blute erschöpft sein wird, werden jene stolzen Fremden, welche die Zwietracht unter uns nähren, ihre ungerechten Ansprüche geltend machen und, unter dem Vorwande ihres Beistandes oder ihrer Vermittlung, die Rechte beider Parteien vernichten. Während die Religion uns gegen einander waff-

1) Heinrich von Condé.

net, erleichtern wir ihnen die Mittel, den Staat und die Religion selbst umzustoßen. Deshalb, Sire, wenden Sie nicht die Gewalt an, weil der Krieg Ihnen vielleicht eben so unheilvoll als Ihren Feinden sein kann. Denken Sie eher Ihre Unterthanen in einem festen Frieden zu einigen."

„Mehre widerwärtige Umstände haben bis jetzt die Wiederkehr des beglückenden Friedens gehindert. Einerseits wurde alles auf die Spitze gestellt, waren die Gemüther zu erhitzt. Im Anfange gewährt der Krieg Reize, wenn man noch nicht die traurigen Folgen desselben erfahren hat. Andererseits traute man auf Reichthümer und Macht und war durch einige Glückserfolge aufgeblähet. Die Ursachen des Grimmes waren neu, übermächtige Städte bewegt durch aufrührerischen Geist, der Glaube erfüllte Alle mit Wuth. Gegenwärtig läßt der Haß nach; die Leidenschaft wird schwächer; die Wahrheit beginnt die Gemüther zu erleuchten; die Völker, niedergebeugt durch die Uebel des Kriegs, bereuen ihre Wuth; die Städte sind erschöpft durch die lange Unterbrechung des Handels, der Adel selbst ist eines Kampfes überdrüssig, der von Tag zu Tage lastender wird; so daß die Zeit eine Versöhnung reif macht, welche vorher so schwer schien!

„Ihre Feinde bemühen sich Unterhandlungen anzuknüpfen. Sie dürfen die Gelegenheit benutzen, welche der Herzog von Mayenne selbst Ihnen bietet. Ich bekenne, Sire, eine große Zahl Ihrer treuen Unterthanen ist in diesen Uebeln hart geworden und scheint eines guten Ausgangs gewiß. Sie scheinen den Krieg einer dornenvollen und schwierigen Unterhandlung vorzuziehen;

aber im Grunde scheuen sie nur, sich verdächtig zu machen, indem sie eine Zusammenkunft vorschlagen. Sie fürchten, in dem Unglück der Gegenwart, wo nicht allein Ihr Königreich durch Parteien zerrissen, sondern auch Ihr Hof nicht frei von Spaltungen ist, Ihren Krieg als ungerecht zu tadeln, indem Sie zum Frieden mahnen; Ihre Feinde zu begünstigen, auf Sie selbst den Haß dieser langen Zwiste zurückzuwerfen; die Verpflichtungen der Einzelnen dem Ruhme Ihrer Majestät vorzuziehen! Sie verstehen, Sire, was ich sagen will, ich weiß, alle äußeren Wirren machen Ihnen weniger Mühe, als die innere Uneinigkeit, welche allmälig Ihre Kraft vermindert, Ihre Plane lähmt, und günstige Gelegenheiten verscheucht, welche den Sieg entscheiden!

„Ich für mein Theil fürchte nicht den Verdacht; ich bin ein Sachse und Fremdling, aber Geist und Herz sind ganz französisch. So rathe ich Ihnen denn, einen nützlichen und nothwendigen Frieden zu schließen, um Ihren Ruhm zu krönen. Gibt es für einen großen Fürsten, wie Sie, etwas Ruhmvolleres, als dem Königreiche, dessen rechtmäßiger Erbe Sie sind, einen Frieden zu gewähren, den alle Ihre Unterthanen wünschen, aber nicht zu hoffen wagen? Gibt es etwas Ihrer Würdigeres, als der Kirche die Tempel wiederzugeben, aus denen ihre geheiligten Diener durch die Wuth des Krieges vertrieben sind? Ihren Adel in seine Häuser heimzuschicken, um der Ruhe nach so vieler Mühsalen zu genießen? In Ihren Städten die Freiheit des Verkehrs wiederherzustellen? Gibt es endlich etwas Nützlicheres, als die Ordnung überall nach der Verwirrung durch den Krieg wiedereinzuführen? Ihre Unterthanen ihrer

Pflicht wiederzugeben, und Ihr Ansehn wiederzubegründen? Sie dürfen, Sire, vom Frieden alle diese Wohlthaten erwarten. Ihn zu erlangen, dürfen Sie nichts schonen! Scheinen die Bedingungen desselben zu hart, so werden sie Ihnen in der Folge die Vortheile gewähren! Bürgerkrieg macht Fürsten und Völker gleich! aber gleich nach dem Frieden gewinnt der Fürst bald das Uebergewicht, welches der Krieg ihm entzog; was auch immer für Verträge und Bedingungen festgestellt sein mögen, um das Gleichgewicht zu erhalten, die Unterthanen müssen immer unterliegen, so daß, sobald sie die Waffen aus der Hand gegeben haben, alle Rechte, die jene ihnen verliehen, verschwinden und nur dienen, um Ihre Gewalt zu verstärken. Ich glaube demnach, daß diejenigen, welche nicht vom Frieden zu reden wagen, aus Sorge, man würde sie zeihen, Erniedrigung und Verminderung der Königsgewalt zu wünschen, nicht umsichtig verfahren. Obgleich ich, im Lager erzogen, in Frankreich durch das Waffenhandwerk ein ansehnliches Glück erlangt habe, scheue ich dennoch nicht, zum Frieden zu rathen. Ich habe, Sire, Ihnen gesagt, er sei nothwendig, weil ich voraussehe (und Ihre Majestät weiß es wohl), der Krieg, an den Sie sich gewöhnt haben, den Sie seit langer Zeit gegen die wüthendsten Völker, gegen eine Partei, welche auf den Papst und auf Spanien sich stützt, führen, wird bald neue Spaltungen herbeiführen, deren Keime im Schoose Ihres Hofs selbst verborgen liegen. Ihrer Festigkeit ungeachtet, werden Sie, Sire, unterliegen und Ihr so mächtiges, aber durch inneren Zwist zerrissenes, Reich wird die Gewalt derselben nicht aushalten. Erwarten Sie von blutigem und

gefahrvollem Siege etwas anderes, als Ihre empörten Unterthanen zu unterwerfen? Ohne Gefahr gewährt Ihnen der Friede diesen Vortheil; denn der König ist immer siegreich, sobald das Volk mit ihm unterhandelt. Schließen Sie darum diesen Frieden, den man von Ihnen erwartet! Es gereicht einem klugen Fürsten, den Gott in bösen und in guten Tagen geprüft hat, zur Ehre, eher den Wegen der Vernunft als eines ungewissen und trügerischen Zufalls zu folgen, den Frieden der schmeichelnden Siegeshoffnung vorzuziehen. Unsere Sorge, Sire, die wir uns stets bemüheten, Ihnen klugen Rath zu ertheilen, wird dahin gehen, zu hindern, daß nichts bei dieser Unterhandlung die Achtung und den Gehorsam verletzt, die man E. M. schuldig ist. Wenn wir vom Frieden reden, handeln wir nicht für uns, sondern um urkundliche Proben der Ergebenheit und Treue zu erneuern, die wir Ihnen geschworen haben. Der Herold, welcher an die Feinde geschickt werden wird, um über den Ort der Zusammenkunft sich zu vereinbaren, geht nur auf Erlaubniß und Befehl E. M."

Solchem Sturme der ehrlichsten Beredtsamkeit konnte Heinrich, welcher Frankreich liebte und die Leiden des Volks, seines heiteren Lebensgenusses unbeschadet, schmerzlich empfand, nicht widerstehen. Er äußerte: „Man wirft mir meine Religion vor, aber Ihr wißt, daß ich nicht hartnäckig ihr anhänge. Bin ich im Irrthume, so mögen die, welche mich so wüthend bekämpfen, mich unterweisen und mir den Weg des Heils zeigen! Ich hasse, wer gegen seine Ueberzeugung spricht; ich verzeihe denjenigen, welche durch wahrhafte Glaubensüberzeugtheit sich leiten lassen; und dennoch bin ich bereit, die

Einen und die Anderen zu Gnaden aufzunehmen, vorausgesetzt, daß sie den Frieden wünschen [1])!" — Nach ausdrücklicher Erinnerung des Königs, bei den Unterhandlungen seiner Würde nichts zu vergeben, überließ Heinrich die Sache dem Deutschen und seinen eifrigen Räthen; am 28. Januar 1593 erschien ein Trompeter des Königs vor den Thoren von Paris und überbrachte dem Befehlshaber der Stadt ein Bündel Briefe für die Versammlung der Stände. Erhob sich zwar heftiger Widerspruch von Seiten der Sorbonne, des Legaten und des spanischen Theils der Ligue, auf das Verlangen der katholischen Prinzen, Prälaten und Herren im Heere des Königs, welcher gleichzeitig den Schritt der Zusammenberufung der Reichsstände durch Mayenne als Majestätsverbrechen verurtheilte, einzugehen und mit ihnen eine Conferenz anzuberaumen, so siegte dennoch unter den Wirren und Kämpfen jener „monströsen Etats generaux" die gemäßigte Partei in Staat und in Kirche. Abgeordnete der Ligue wurden ernannt, das Dorf Surenne zwischen Paris und St. Denis zum Orte der Zusammenkunft erwählt und ein örtlicher Waffenstillstand vorläufig beschlossen. Am 29. April 1593 begrüßten sich dort die beiderseitigen Deputirten; an der Spitze der Ligueurs befand sich der fanatische Erzbischof von Lyon; die königlichgesinnten Katholiken zählten unter sich den Erzbischof von Bourges, den alten Kriegsmann François de Chavigny, Pomponne de Belliëvre, Nicolaus de Rambouillet, Kaspar von Schomberg, de Thou, die Herren von Revol und Camus de Pontcarré. Nach heftigen

1) De Thou t. VIII. p. 207 ff.

theologischen Erörterungen der Prälaten, an denen der Deutsche sich nicht betheiligen konnte, aber erklärte: „so lange der König lebe, dürfe an eine neue Wahl nicht gedacht werden", ward Schomberg in Folge der zweiten Sitzung nach Paris an Mayenne gesendet, um die Gefahren vorzustellen, falls die Spanier die Wahl eines Ausländers durchsetzten. Mayenne empfing zwar seinen alten Freund ehrenvoll und achtete dessen Aufrichtigkeit, entließ ihn aber ohne eine bestimmte Antwort. Schritten die Dinge anfangs nur langsam fort, denen immer die Bekehrung des Königs zu Grunde lag, so mußten andererseits die Königlichgesinnten den Widerspruch der Hugenotten befürchten; deshalb unterzeichneten Franz von Orleans, Graf von St. Paul, der Kanzler Chiverny, Kaspar von Schomberg und andere Vornehme eine Schrift am 16. Mai, in welcher sie betheuerten, „daß die Schlüsse von Surenne in nichts die früheren Duldungsedikte beeinträchtigen sollten." Es folgte darauf Schlag auf Schlag; am 16. Mai that Heinrich kund, er wolle sich durch Bischöfe und Doktoren in der Religion unterrichten lassen, auf den 15. Juli, zur Beendigung der kirchlichen und politischen Angelegenheit, eine allgemeine Versammlung nach Mantes berufen und die Waffenruhe als Einleitung zum Frieden erstrecken. Schomberg, obgleich krank an einem Uebel, das ihn bei seiner Beleibtheit schon länger plagte, dem Asthma, fand sich dennoch am 17. Mai zur Stelle, um die Ligueurs durch die nicht so schnell erwartete Kunde in Bestürzung zu versetzen. Dem Bedrohlichem zuvorzukommen, drangen jene stürmisch in den Herzog von Mayenne, die Wahl eines Königs zu beschleunigen. Erklärten sie gleich,

eher könne ein Leopard die Flecken seines Fells wechseln und ein Neger weiß werden, als daß ein Ketzer sich aufrichtig bekehre, so hatten sie doch im Gemüthe der friedliebenden Nation den Boden verloren. Hartnäckig suchten sie sich hinter den Papst zu verschanzen, dem seinen Gehorsam zu erklären, Heinrich bereits Anstalt machte, und regten durch ihre Künste den sonst ruhigen und bedachtsamen Deutschen in dem Grade auf, daß er übereilt rief: Ihr Herren wollt also, daß der König unthätig bleibe, so lange der Herzog von Mayenne, die Waffen in der Hand, die königlichen Rechte ausübt und wie der Vormund einer erledigten Krone alles thut, um die Entscheidung zu vereiteln? — Schon war man im Begriff, erbitterter zu scheiden, als man noch die Auskunft fand, Schomberg und Revol sollten sich beim Könige in Mantes neue Weisungen holen, und den Waffenstillstand noch auf drei Tage erstreckte. Vom Hofe zurückgekehrt, veranstalteten Schomberg und Revol am 11. Juni in dem Dorfe La Villette dicht bei Paris eine neue Besprechung, bekräftigten den Entschluß des Königs und trugen auf einen allgemeinen Waffenstillstand an. Aber die geheime Kunde von dem, was die Häupter der königlichgesinnten Katholiken den Ketzern verheißen, diente jenen als neuer Vorwand, die Antwort zu verzögern, weshalb die Abgeordneten des Königs auch nur ein Paar Tage Waffenruhe bewilligten. — Inzwischen begann auch schon das Volk in Paris sich gegen den Legaten zu erheben, welcher dem Waffenstillstand widersprach und, mit den Spaniern einverstanden, die Wahl eines fremden Königs bezweckte, als das Parlament zu Paris unerwartet mit der Erklärung auftrat: das

salische Gesetz müsse aufrecht erhalten werden, ein ausländischer Prinz von der Krone ausgeschlossen bleiben (28. Juni). So wuchs in Folge der Zusammenkünfte in Surenne, welche Schomberg angebahnt, die Trennung im Schoose der Gegenpartei; Heinrich, seine Kraft zusammenraffend, eroberte, während Mayenne von den Spaniern betrogen, schwankte und unthätig blieb, die Stadt Dreux, für die Versorgung der Hauptstadt so wichtig (9. Juli), und konnte jetzt mit gebieterischem Anstande, ohne den Schein der Unfreiwilligkeit, „den Sprung" thun. Die uneinigen Ligueurs, welche darauf den jungen Herzog von Guise zum Throne vorschlugen, entfremdeten dadurch den Herzog von Mayenne so weit von sich, daß dieser zur Hinderung ihrer Absicht den allgemeinen Waffenstillstand begünstigte und es durchsetzte, die Wahl sollte auf eine andere Zeit verschoben werden. Zu dem Zwecke der Waffenruhe ritten und fuhren Schomberg, Bellièvre, de Thou, Revol, Bassompierre, der Anhänger Lothringens, und andere Betraute auf den Dörfern südlich von Paris hin und her: Heinrich bestand schon die ersten Katechisationen des Pfarrers von St. Sulpice (13. Juli), als ein dritter gefährlicher Bewerber in die Schranken trat, der jüngere Kardinal von Bourbon, der es bis dahin mit dem Könige zu halten schien. Beabsichtigte Mayenne zwar nicht, durch die Entscheidung zu Gunsten des Kardinals den schwebenden Zustand zu beenden, sondern um Zeit zu gewinnen und seinen Vortheil zu sichern, und hatte er deshalb am 23. Juli den Waffenstillstand abgeschlossen, so mußte gleichwol Heinrich jetzt fürchten, von seinen Katholiken verlassen zu werden, wenn er länger zögere. Der Herzog

von Montpensier, an seiner Wunde daniederliegend, sagte dem Könige rund heraus, „seines Zustandes ungeachtet, wolle er nicht der Letzte sein, seine Seele zu retten und, wie die Prinzen, von ihm sich trennen.“ Wiederum war es aber Schomberg, welcher den letzten Anstoß gab; von Villeroy unterrichtet, Villars sei auf dem Wege, um dem Kardinal von Bourbon die Vergleichsartikel der Ligue zu überbringen, meldete der eifrige Diener so unheilvolle Zeitung dem Könige und setzte hinzu: „er werde in kurzem erfahren, daß der Bourbon und alle Prinzen sich nach Paris begäben: Gott habe ihm den Sieg verliehen und erwarte nun die Frucht desselben; das Werk seiner Bekehrung könne nach der glorreichen Einnahme von Dreux Keinem als Zwang erscheinen.“ Revol und Villeroy bestätigten dasselbe und Letzterer ließ ihm vorstellen: entweder würde der Kardinal, zum Könige erwählt, die Katholiken abtrünnig machen, oder Spanien nach der Wahl des Herzogs von Guise mit aller Macht auf ihn losstürzen [1]).

Da war für Heinrich keine Zeit zu verlieren, und am 25. Juli 1593 ward er in der Stiftskirche von St. Denis feierlich, doch ohne weitläuftige Unterweisung, in den Schoos der katholischen Kirche wiederaufgenommen.

Nach diesem lang vorbereiteten Schritte, auf welchen Schomberg, nach dem Zeugniß aller Kundigen, den überwiegendsten Einfluß hatte, und das Wort des Königs:

---

1) Ueber die Vorgänge von Surenne, die Etats généraux im Louvre u. s. w. s. de Thou t. VIII, l. CVI et VII. Davila l. XIII, 689, 697.

jetzt! aus dessen Munde am ersten erfuhr, gehörten Herr und Diener wieder einem äußeren Bekenntniß an. Aber es gab noch ungeheure Arbeit, welcher der Kränkliche sich mit unermüdetem Eifer unterzog, den Waffenstillstand zu befestigen, Frieden zu schließen, zur Beruhigung Frankreichs die letzten Hartnäckigen, wie den Herzog von Mercoeur, mit der neuen Gestalt der Dinge zu versöhnen, und endlich die Partei der Hugenotten, welche in dem Bourbon einen Abtrünnigen erblickten, zu besänftigen, indem ihnen ein Zustand kirchlicher und staatlicher Rechte verbürgt wurde, der sie befriedigte und die Katholiken nicht offenbar beleidigte [1]). Der Himmel schien den Deutschen auserseher zu haben, einen Segen zu vermitteln, der seinem Geburtslande immer ferner entwich.

VIII.

Schombergs Antheil an Frankreichs Beruhigung. Das Edikt zu Nantes 1598. Tod Kaspars. Seine Nachkommen in Frankreich. Die rheinischen Schomberge.

Noch sprühete der Fanatismus sein Gift aus, obgleich ein wohlgesinnter Klerus, im Bewußtsein der gallikanischen Kirchenfreiheit, die Krönung des Königs (27. Februar 1594) zu Chartres guthieß. Die Einnahme von Paris am 22. März, welche Schomberg, gleich nach der Feier von Chartres, mit dem Grafen von Brissac

1) de Thou t. VIII, p. 321.

vorbereitet [1]), war eine mächtige Förderung des Ansehns Bourbons, der jetzt in der Hauptstadt sein Hoflager aufschlug und von da aus die Wiedereinrichtung des in allen Grundfesten zerstörten Staats begann. Die Verhältnisse des Deutschen zum Könige wurden noch mannichfaltiger, als François d'O, Gouverneur von Paris und Isle de France und bisher Verwalter der Finanzen, unrühmlich im Herbste 1594 starb und Heinrich die Aufsicht über den wichtigsten, aber zerrüttetsten Zweig der Verwaltung einem Ausschuß von acht Räthen übertrug, unter denen auch Schomberg sich befand [2]), Sully dagegen, welcher neidisch das Ohr des Königs belagerte und die Oberleitung der Finanzen als seinen Beruf erkannte, noch ausgeschlossen wurde. — Eine Stadt, eine Provinz nach der andern legte sich, ermattet oder überzeugt von der Wichtigkeit des einzigen Rettungsmittels, zu den Füßen des Thrones; aber Mayenne, Mercoeur und Nemours, von Spanien ermuntert, fachten die Flamme gegen den huldreichen Herrscher immer wieder an, und zwangen ihn, seinerseits dem Könige von Spanien den Krieg zu erklären. Ehe der Bourbon, den Armen der schönen Gabriele sich entwindend, den „Panzer wieder auf den Rücken, die Pickelhaube auf den Kopf, und Degen und Faustrohr in die Hand nahm", erfuhr er einen erneuten mörderischen Angriff auf sein Leben, der Schomberg und den „Vert galant" in eigenthümlich nahen Verhältnissen erblicken läßt. Der Deutsche hatte sein Schloß zu Nanteuil, selbst unter den

1) de Thou t. VIII, p. 384.
2) de Thou t. VIII, p. 513. Mém. de Sully II, p. 300 ff. 356.

Aussichten auf den spanischen Krieg, i. J. 1594 ausgebaut und verschönert, wohnte aber, seiner Aemter wegen, in seinem Hotel in Paris, Straße Bailleul, hinter dem Hotel Aligre. Nicht allein versammelte Heinrich den Staatsrath oft in der Behausung seines kränklichen Dieners, sondern hatte dem Schutze desselben auch seine Geliebte, Gabriele, spätere Herzogin von Beaufort, anvertraut. Die Gemächer des Hotel de Schomberg waren Zeuge der Zärtlichkeit des Paares. Da begab es sich, als Heinrich am 27. December 1594 aus der Picardie zurückkehrte und zunächst bei seiner Maitresse abstieg, daß der junge Wüstling und Fanatiker, Jean Chastel, im Hofe des Hotel den Dolch auf den gehaßten König zuckte, ihn aber nur an der Lippe verwunden konnte [1]). — Wunderliche Verbindung des häuslich ehrbaren Deutschen, die jedoch durch die Nachsicht der Zeit und des Volks gegen die Schwächen seiner Könige und durch den Umstand entschuldigt wird, daß Marguerite von Valois ihr Schandleben auf dem Felsen von Usson fortsetzte und die Ehescheidung bereits eingeleitet war [2]).

Während des erfolglosen Feldzuges in der Franche-Comté und Bourgogne ließ Heinrich den früh gealterten Schomberg in Paris zurück, um seinem Generallieutenant in der Hauptstadt François de Bourbon-Condé, mit ausgedehnten Vollmachten vom 23. Mai 1595 zur Seite

1) St. Foix Essais historiques sur Paris. Oeuvr. III, p. 106 ff. Nach andern Angaben (de Thou t. VII, 533) fand der Anfall im Louvre statt.

2) S. über diese Dinge Le divorce satyrique (Cologne 1693 im Recueil de diverses pièces s. a l'h. de Henry III) und Mongez a. a. O. 288—298.

zu stehen [1]). Hinderte die Kränklichkeit ihn nicht, die Pflicht der Wachsamkeit zu erfüllen, und lag die Regierung während des Königs Abwesenheit in den Händen jenes „Conseils", dessen Titularhaupt der Prinz, so bereitete dem Deutschen doch nichts empfindlicheren Kummer als sein Antheil an der Verwaltung der Finanzen. Unfähige oder untreue Glieder waren gewiß nicht in jenem Ausschusse; aber sie verfolgten, wie Nicolas de Harlay, S. de Sancy, die Grundsätze einer veralteten Staatswirthschaft, mochten auch wol die Gelegenheit wahrnehmen, sich herkömmlich ihres Schadens zu erholen, und boten dadurch dem Schleicher Sully die Waffen, sie anzufeinden und allmälig aus ihrer Stellung zu verdrängen. Weil die Kunstgriffe des königlichen Vertrauten zwar unsern Schomberg nicht unmittelbar berührten, gleichwol ihm, als einflußreichem Mitgliede des Finanzraths, Kränkungen nicht ersparten, so wollen wir die Entwickelung dieser Dinge andeuten, die im Verlaufe anderer wichtigerer Thätigkeit des Feldmarschalls sich zutrugen. Um seinen Zweck, die Finanzverwaltung, allein in seine Gewalt zu bekommen, desto sicherer zu erreichen, hatte Sully sich vom öffentlichen Leben zurückgezogen, wußte aber dem König bei jedem Anlasse einleuchtend zu machen, daß jene Herren nur aus Eigennutz und aus Furcht vor seinem Scharfblicke ihn ausschlössen. Solche List gelang um so eher, als Heinrich, beim ungünstigen Verlaufe des spanischen Krieges, sich und sein Haus in schmählicher Armuth sah, sind die Aeußerungen von „seinen zerrissenen Hemden, durchlöchertem Wamse und

1) de Thou t VII, 556. Mém. de Sully t. II, 366.

schmaler Küche" in dem berühmten Briefe an M. de Rosny vom 15. April 1596 anders nicht übertrieben [1]). Das Conseil hatte kein Geld vorräthig zum nächsten Feldzuge; beifällig hörte Rosny die Klagen des nachsichtigen Herrschers, hütete sich aber wohl, sich selbst anzubieten, obgleich er in Stunden jenes drollig ernsten Geschwätzes mit dem Könige einig geworden war: „der Madame Grivelée (der diebischen Finanzkunst) Arme und Beine abzuschneiden." Sully's berechnete Stunde schlug, als der Herzog von Mayenne mit dem großmüthigen Bourbon zu Monceaux sich aussöhnte (Frühling 1596). Heinrich, geheim entschlossen, den allerdings wohl unterrichteten Staatshaushalter an die Spitze der Finanzen zu stellen, wußte eine genaue Untersuchung aller Einkünfte des Königreichs als einen Vorschlag des Finanzraths selbst auf die Bahn zu bringen, übertrug die Ausführung des schwierigen Unternehmens dem Freunde, der dann nicht allein den Erfolg glänzend rechtfertigte, sondern auch in hämischer Weise den S. de Sancy, seinen Hauptgegner, durch einen klug berechneten Hinterhalt aus dem Felde schlug. Doch vollendete sich sein Sieg erst im Jahre 1597, als auch Schomberg, krank unter der Last der hochnöthigsten und heilsamsten Staatsgeschäfte, dem schlauen Eindringlinge wich. Eben war, mitten unter Fastnachtslustbarkeiten und Balletten, die Stadt Amiens durch Verrath in die Gewalt der Spanier gekommen (10. März), ganz Frankreich bestürzt über ein so drohendes Ereigniß, welches den gebeugten inneren Feinden wieder Muth gab, das Haupt zu er-

1) Mém. de Sully t. II, p. 416 ff.

heben. Drei Tage vor dem Aufbruche des Königs (Anfang Juni) versammelte er sein Conseil im Hotel de Schomberg vor dem Bette des schwer daniederliegenden Mannes, erklärte, daß er nur Gedanken für Belagerung und Schlacht habe und sich nicht schonen wolle. Weil er aber den Nachtheil erfahren, daß mehre die Aufsicht über den Staatshaushalt führte, wolle er einen aus ihrer Mitte auswählen, der ihm für alles stände, sein Anwalt und Sollicitator bei den übrigen sei, und habe deshalb, ihnen die Verlegenheit der Wahl zu ersparen, den Herrn von Rosny als den jüngsten und kräftigsten dazu bestimmt. „Die Herren“, erzählt Sully selbst mit gewohnter Ruhmredigkeit [1]), „antworteten kein Wort, sie merkten, wo die Dinge hinausliefen, und Sancy wie Schomberg, die sich am meisten Ansehn angemaßt, wollten lieber freiwillig ausscheiden“, als dem Lästigen sich unterordnen. — Sancy, als Generaloberst der Schweizer, schloß sich dem Feldzuge an; Schomberg verfolgte mit Befriedigung eine Aufgabe, für welche Neigung und Geschicklichkeit ihn mehr befähigten, als für den Staatshaushalt und die ihn um so vollständiger in Anspruch nahm, als sie sich mit der größten und würdigsten verflocht. Es war die ruhmvollste That seines, unter unklaren Verhältnissen oft anstößigen Staatsdienstes, mit welchem der Deutsche sein reich bewegtes Leben schloß, zur Bewunderung und zum Danke der Nachwelt, nicht aber zur Versöhnung fanatischer Zeitgenossen.

Als auch der römische Stuhl den Bourbon anerkannt hatte, streckten die Häupter der Ligue allmälig die

---

1) Mém. de Sully III, 86.

Waffen und unterwarfen sich dem rechtmäßigen Könige, nur nicht Philipp Emanuel von Lothringen, Herzog von Mercoeur, der Neffe des ermordeten Heinrich von Guise. Unterstützt von den Spaniern, behielt er das Schwert in der Hand, und gedachte der Krone das Herzogthum Bretagne abzutrotzen. Doch schon gegen das Ende des Jahres 1595 mochte der Herzog die Vereinzelung fürchten, und hatte deshalb durch einen bretagnischen Prälaten Unterhandlungen mit Kaspar von Schomberg angeknüpft. Das Aussöhnungsgeschäft zog sich aber hin, weil der Ligueur sich bald wieder neuen Hoffnungen ergab und die Bedingungen verwarf, über die sein Abgeordneter mit Schomberg übereingekommen. So nahete unter unsicherem Waffenstillstand der Herbst des Jahres 1596 heran, als die Hugenotten auf einer Versammlung zu Loudun, zur ungelegensten Zeit, während Heinrich sich vor La Fère abmühete, ein vorwurfsvolles Gesuch an den König schickten. Nicht ohne Grund beunruhigte sich eine Partei, welche mit beispielloser Ausdauer seit vierzig Jahren für ihren Glauben gekämpft hatte und allein im Stande gewesen war, zwar nicht den Navarra auf den Thron zu erheben, wol aber so lange seine Ansprüche geltend zu erhalten, bis er mit Erfolg die Wendung eintreten lassen konnte. Der Sprung war geschehen, der Allerchristlichste König als gehorsamer Sohn des römischen Stuhls begrüßt; durften die Hugenotten nicht fürchten, daß herzlose Politik, kirchliche Gleichgültigkeit ihres bisherigen Vertreters sie aufopfere, da man ihrer nicht mehr bedurfte? Solcher Verrath am Heiligsten kam jedoch nicht in Heinrichs Seele; nur verbarg er seinen Unmuth nicht über die Mahnung zur unpassenden Zeit,

erinnerte, nicht die Wirren der Gegenwart zu mehren, und verhieß Abgeordnete für eine Zusammenkunft, die er nicht verhindern konnte. Indem nun mehre große Herren, wie Bouillon, La Tremouille, sich vom Hofe entfernten, erwuchsen die Hugenotten zu einer dritten Partei, welche dem Mercoeur Muth machte, bei seinem Trotze zu beharren. Anfangs wählte Heinrich zu seinem Bevollmächtigten an die kirchliche Versammlung seinen neuen Parlamentspräsidenten Jaques August de Thou; aber der Geschichtschreiber trug zu dem dornenvollen Geschäfte wenig Verlangen; er mußte die Ungnade Roms scheuen, und mit Hülfe seines Freundes Schomberg, den Krankheit grade wieder an Paris fesselte, sowie Sancys erreichte er, daß man ihn der Sendung überhob und zwei Staatsräthe, Emery de Vic und Soffred de Calignon, jenen jungen feurigen Kanzler von Navarra, nach Loudun abordnete. — Williger schloß de Thou sich dagegen dem Auftrage an, Schomberg nach der Genesung in die Bretagne zu den Unterhandlungen mit Mercoeur (October 1596) zu begleiten. Aber so nachdrücklich der Kriegsmann redete und durch die Witwe König Heinrichs von Valois unterstützt wurde, blieben die Forderungen Mercoeurs sich gleich und erinnerten an die Fehden der Montforts und Blois im 14. Jahrhundert. Als man mit Mühe einer Ausgleichung sich näherte, vereitelte der Herzog den Abschluß, indem er an Schomberg im November schreiben ließ, er müsse erst noch die Häupter seiner Partei in der Bretagne befragen, und dann das Parlament zu Rennes vorschob. Für den Fall solcher Ausflüchte hatte Schomberg Vollmacht, Kriegsanstalten anzuordnen, was er dann sogleich that und in Tours

den letzten Erfolg solchen Schrittes auf den hartnäckigen Rebellen abwartete [1]). Um diese Zeit schleppender, unlustiger Unterhandlung begegnete ein junger liebenswürdiger deutscher Prinz, Ludwig von Anhalt, jenes Christians I jüngster Bruder, den Wißbegierde und kalvinisches Mitgefühl nach dem unruhigen Frankreich gelockt hatten, unserm Feldmarschall. Von Dessau aus durch seinen Bruder jenem empfohlen, hatte Ludwig schon im Hotel de Schomberg zu Paris viel Freundliches erfahren; darauf ging er, Sprache, Ringelrennen, Ballschlagen, die Laute und andere Kavalierkünste zu erlernen, nach Orleans und hatte dort, als Student bei der deutschen Nation eingeschrieben, die Ehre, auf der Durchreise des Feldmarschalls nach Tours zur Tafel geladen zu werden. Funfzig Jahre später hat der Anhalter, wie bekannt der Stifter der Fruchtbringenden Gesellschaft, die Abenteuer seiner Reise in Reimen erzählt, worin es heißt: „Feldmarschall Schomberg war nun gleich auf seiner Reise, Kam ein zu Orleans nach der Gesandten Weise, Er lud zum Mittagsmahl uns drauf gar freundlich ein; Wir mußten an dem Ort gleich seine Vettern [2]) sein." Auch im Januar 1597 verlebte der deutsche Reisende zu Tours lustige Tage bei dem Feldmarschall, der, ein „französischer Lebemann", eine Mummerei in seinem Hause veranstaltete — „Da man die ganze Nacht getanzt, da Mann und Weib einander wohl umpfingen, Mit Ehrensprüngen, da die Saiten konnten klingen [3]). — Anders

1) de Thou t. VIII, l. CXVII. Mém. de Thou 1, p. 502.

2) Ludwig reiste unter dem Namen von Warmsdorf.

3) Accessoria zu Beckmanns Gesch. v. Anhalt S. 180.

freilich fand Ludwig gleich darauf die Gesellschaft des düsteren, strengen Statthalters von Saumur, Herrn von Mornay S. du Plessis.

Gleich erfolglos als Schomberg den Winter über mit Mercoeur, hatten die beiden reformirten Räthe in Loudun sich angestrengt, als vom Könige aus Rouen der Befehl in Tours anlangte, Schomberg und de Thou sollten die Leitung auch der politisch-kirchlichen Angelegenheit übernehmen. Dieselbe gewann um so größere Wichtigkeit, als die Kunde vom Verluste Amiens Frankreich durchflog, die Gemüther mit der bangsten Furcht erfüllte und die Gedemüthigten wieder aufrichtete. Schomberg, so beladen mit den heillosen Zuständen Bretagne's [1]), und kränker, als uns die Fastnachtslustbarkeit in Tours erwarten ließ, unterzog sich freudig der doppelten Last, um in Verrichtung des mühseligen Geschäftes wieder die Einheit mit sich selbst zu finden und sich die Achtung bei seinen früheren Glaubensgenossen und den Dank des gegenwärtigen Geschlechts zu sichern. Was konnte dem Sohne des lutherischen Sachsenlandes ersehnter sein, als eine Thätigkeit, die ihn, nachdem er über dreißig Jahre von dem Ziele seiner Jugend abgekommen und, befangen in harter politischer Auffassung der Dinge, die eigenen Bekenntnißverwandten verfolgt hatte, mit der Reife des Alters und erlernter Würdigung des menschlichen Gemüths, auf den Weg weltbeglückender Vermittlung und Versöhnung zurückführte? In ganz Frankreich gab es keinen Mann, der zu solchem Berufe geeigneter schien; dem Namen nach Katholik, hatte er seinen freien Geist

1) de Thou t. VIII, p. 95. Mém. de Thou p. 508.

nicht in den römischen Satzungen fangen lassen; dem Aeußern nach ein abtrünniger Protestant, bewahrte er in seiner Seele Achtung für fremde Ueberzeugungen. So umfaßte Schomberg denn getrost beide Aufgaben, mit den Waffen den Herzog von Mercoeur von Verheerung des Landes abhaltend, und in Saumur und Chatelleraut kluge, herzgewinnende Beredtsamkeit anwendend. Seine Tage verflossen in ununterbrochener Thätigkeit, indem er bald die Bretagne durcheilen mußte, bald im Poitou den verwickeltsten kirchlichen Fragen seine Aufmerksamkeit widmete, bald um die Königin Luise in Chenonceaux weilte, durch welche die nächsten Neuigkeiten von Mercoeur, dem geheimen Bundesgenossen der Spanier, einliefen. — Als die Zeitung von Amiens sich bestätigte, gewann die Versammlung der Hugenotten einen ängstlich politischen Anstrich, und gewährte sie, in Sorge vor Unterdrückung, weder dem Feldmarschall noch dem Parlamentspräsidenten anfangs den Zutritt. Berichtet Theodor Agrippa d'Aubigné, früher der treuergebene, verwegene Stallmeister des Bearners, dann aber dem Abtrünnigen feind, die Wahrheit, so brauchten die Abgeordneten zu Saumur weder de Thou noch Schomberg zu fürchten, die duldsamen Sinn von vornherein zu erkennen gaben. Als beide an dem Versammlungsorte angelangt, nahmen sie den Herzog de la Tremouille auf einem Spaziergange bei Seite, und sprach der Präsident: „Ihr habt zu viel Scharfsinn, um nicht zu bemerken, daß auf dem Punkte, wo unsere Angelegenheiten stehen, und nach unseren Zugeständnissen, alles, was Ihr wünschen könnt, nicht schon für Euch bereit ist; und wenn man nicht eher Euren Wünschen voranschreitet als hinter ihnen zurückbleibt,

haltet uns nicht für Leute von Ehre! Vertrauet uns, die wir so zu Euch sprechen! Herr von Schomberg ist lutherisch und nicht weit von einem guten Hugenotten; was mich anbetrifft, so kennt Ihr meine Denkungsart[1])." Gewiß hätten die Männer nicht so sich ausgelassen, trugen sie nicht die Vollmacht des Königs dazu in der Tasche, der nach Amiens Verlust fast allen Gewinn neun schwerer Jahre verloren zu haben wähnte. Wenn Heinrich später, nachdem das Unwetter vorüber war und die Katholiken ihm über seine Nachgiebigkeit bittere Vorwürfe machten, die Vermittler öffentlich schalt, ihre Vollmacht überschritten zu haben, so war das seine Weise, die er aber leider gegen den armen, betrübten Deutschen nicht wieder gut machen konnte. Ueberdies war Schomberg während der Unterhandlungen oft mit dem Könige persönlich zusammen, wie zum Beispiel im Juni 1597 bei der Niederlegung seines Amtes in der Finanzverwaltung, und fand der Abschluß des Vertrags von Nantes in Heinrichs unmittelbarer Nähe statt.

Ueber ein Jahr dauerte die Betreibung beider Angelegenheiten und endete fast gleichzeitig mit dem spanischen Friedenscongreß zu Vervins. Während der Belagerung von Amiens, als die Gefahr für Chatellerault selbst, welches Mercoeur beim ersten Schrecken zu überfallen gedachte, vorüber, eilten de Thou und de Vic zum Könige um ihm die ersten Uebereinkunftsartikel mit den Hugenotten vorzulegen. Aber Heinrich verschob die Prüfung, und unter Waffenlärmen spannen die Unterhandlungen sich fort, nicht ohne den bittersten Unmuth

1) Aubigné Hist. univers. t. III, p. 623.

Schombergs, welcher die Herzoge von Bouillon und La Tremouille nicht vermocht hatte, in der Noth dem Könige ihre Streitkräfte zuzuführen. Endlich, als Amiens Einnahme (22. September 1597) dem letzten Haupte der Ligue jede Hoffnung raubte, schloß Mercoeur mit Schomberg eine Waffenruhe vom 17. October bis zum 1. Januar 1598, meldete dieser dem Parlamente zu Rennes die nahe Ankunft des Königs mit einem Heere und erlangte von demselben eine Beihülfe von Geld, Lebensmitteln und Geschützen [1]). Gleich darauf trat der Friedenscongreß zu Vervins zusammen, und drangen die Stände von Bretagne, sowie die Abgeordneten der Hugenotten zu Chatellerault, in den König zu *ihnen* zu kommen und persönlich den Abschluß so lang schwankender Dinge zu betreiben. Heinrich zog es vor, nach Bretagne zu gehen (Ende Februar 1598), gewann die schwierigen Gemüther durch Gnade und befahl von Pont de Cé aus, Schomberg, de Thou, Calignon, Pierre Jeannin, Parlamentspräsident von Dijon, sollten den Vertrag mit der Herzogin von Mercoeur abschließen. Gebrochenen Muthes willigten die Letzlinge der Ligue in alles; Mercoeur mußte die Bretagne, seine Statthalterschaft, verlassen, alle seine festen Plätze herausgeben, wogegen man ihm Verzeihung und ein Jahrgehalt von 50,000 Livres zusicherte. Kaum erfuhren jedoch Mercoeurs Agenten in Angers, wie gnädig der König die Herzogin empfangen und ihr zu einer Vermählung ihrer Tochter mit Cäsar, dem Kinde der schönen Gabriele, Hoffnung gemacht habe, als sie keckere Forderungen erneuten, die

---

1) de Thou t. VIII, p. 105, 147.

aber Schomberg nachdrücklich zurückwies, überzeugt, der Staat gewönne nimmer Ruhe, so lange einzelne Großen eine gebieterische Stellung gesetzlich behaupteten [1]). Gegen Ende des Märzmonats erschien das Edikt zu Gunsten des letzten Sprosses der Ligue und ward am 26. März von den Parlamenten in die Register eingetragen. Mercoeur verließ bald, von Heinrich gern beurlaubt, Frankreich, übernahm das Oberfeldherrnamt Kaiser Rudolfs II gegen die Türken und starb im Februar 1602 zu Nürnberg eines dunkeln Todes; der König aber hielt gleich nach Ostern 1598 feierlichen Einzug in Nantes und legte dort die letzte Hand an das weltberühmte Gesetz vom 13. April, mit historischem Sinne das Siegel des Friedens in einer Stadt aufdrückend, wo fast vierzig Jahre früher die Kalvinisten, unter Leitung des stürmischen Jean du Barry, S. de la Renauldie, den ersten Aufstand vorbereitet hatten. Gefahrdrohend war für die Vermittler, daß der König, aus Furcht vor Mißbilligung, die Veröffentlichung des Edikts von Nantes durch die Parlamente verschob, um erst den päpstlichen Legaten abreisen zu lassen [2]). Zumal mußte Schomberg bange sein, weil er, auf den Erfolg des Congresses zu Vervins, der erst am 2. Mai mit dem Frieden endete, nicht sicher bauend, entweder die Vollmachten zur Begünstigung der Hugenotten nicht ängstlich abmaß, oder in seines Königs Seele zu lesen glaubte, daß die seit so langen Jahren verzweifelte kirchliche Ausgleichung ohne Opfer nicht gewonnen werden konnte.

---

1) de Thou t. VIII, p. 151.
2) de Thou t. VII, p. 155.

Aus der mühevollen Zeit, welche de Thou mit seinem Freunde bald in den Städten von Poitou, bald in der Bretagne, bald an den schönsten Ufern der Loire verlebte, auch einmal zu Chinon in François Rabelais' Hause, damals einer öffentlichen Herberge, im Andenken an den noch wenig begriffenen Satiriker, allerlei Abenteuer erfuhr, wird ein Geschichtlein erzählt, welches den heiteren Umgangston der ernsten Minister bezeugt. Als de Thou und Schomberg in Saumur waren, hatte sich der Präsident, aus Mangel an wohnlichen Zimmern, gefällig in ein Gemach unter das Dach zurückgezogen und erhielt einmal des Nachts den Besuch einer Wahnsinnigen, die auf dem Bette des Schlafenden Platz nahm. Erweckt durch die Last, erblickte er die weiße Gestalt, nachdem er sie von sich abgeschüttelt, im Zimmer umherwanken, besaß aber, merkwürdig in den Tagen der Dämonologie J. Bodins, so viel Muth, durch seine Diener das Gespenst hinauszuweisen und sich wieder niederzulegen. Am Morgen erzählte er den nächtlichen Spuck dem Sachsen, welcher, obgleich „un homme très courageux", gestand, er würde in gleicher Lage mehr Furcht empfunden haben. Doch unterhielt Schomberg den König und den Hof mit heitern Zusätzen über diese Furchtlosigkeitsprobe seines Freundes, und erlustigte die Zuhörer artig auf Kosten desselben [1]. — De Thou wäre bald darauf gern nach Venedig als Gesandter gegangen, allein der König ließ ihn nicht fort, weil er parlamentarische Widersprüche wegen des Edikts von Nantes voraussah.

Mit dem Anfange des Jahres 1599 drangen die

---

1) Mém. de Thou p. 515.

Abgeordneten der Protestanten, in Chatellerault noch beisammen, auf die Kundmachung des Friedensgesetzes, von welchem ihre Zukunft abhing [1]). Ehe dasselbe dem Parlamente zu Paris vorgelegt wurde, untersuchte man alle Punkte im Staatsrathe, zumal den Artikel über die Aufnahme der Reformirten in die hohen Gerichtshöfe und in die höheren bürgerlichen Aemter, was keine Neuerung, sondern schon durch das Edikt vom Jahre 1577 ausgesprochen war. Aber die Geistlichkeit, von solcher Begünstigung der Ketzer unterrichtet, erhob erbittertes Geschrei und veranlaßte den König, in Uebereinkunft mit den Häuptern der Partei, durch die Erklärung wesentliche Zugeständnisse zu mindern. Berührte dies Verfahren unsern Schomberg schmerzlich, so mußte er noch die laute Anklage der Hugenotten hören: „sie seien durch die königlichen Abgeordneten betrogen." Vollends brach es dem Manne das Herz, als man an die Vollziehung der 56 geheimen Artikel dachte, welche der König am 2. Mai 1598 den Protestanten zugesichert, und diese die Bedenken steigerten. Schomberg hatte bei seinem Friedenswerke nicht die Bedürfnisse der französischen Monarchie, sondern, wie es scheint, die vermittelten Zustände des deutschen Reichs vor Augen gehabt und deshalb, gewiß nicht ohne Heinrichs Einwilligung, nachgegeben, daß die Protestanten ihre Synoden zu beliebiger Zeit, an beliebigem Orte, so oft sie es nöthig fanden, ohne Erlaubniß des Königs abhielten, ja die Räthe und Prediger fremder Fürsten zuließen und ihrerseits die ausländischen kirchlichen Zusammenkünfte beschickten. Nicht allein er-

1) de Thou t. VII, p. 275 ff. Mém. de Thou p. 521.

hoben die Sorbonne, die Universität und der Gesammtklerus ihre Stimme gegen so staatsgefährliche Berechtigung, sondern auch Sully, der Protestant, welcher sich klüglich von dem dornenvollen Friedensgeschäfte fern gehalten. Er erklärte diese Artikel für très mauvais, weissagte die Einmischung der Fremden in Frankreichs innere Angelegenheiten, und empfing die Weisung vom beistimmenden Herrscher, sich in der Versammlung einzufinden, in welcher Heinrich die Gefahr dieses Zugeständnisses den Protestanten selbst darlegen wollte. So wurden denn Schomberg, de Thou, Calignon und Jeannin vorbeschieden und vernahmen aus des Königs Munde den vorwurfsvollen Tadel, „sie hätten einen so wichtigen und der Geistlichkeit so anstößigen Punkt leichthin durchgehen lassen, ohne ihm ein Wort zu sagen." Gekränkt behaupteten Schomberg und de Thou [1]), wie Sully hämisch genug erzählt: „die Herren von Bouillon, La Tremouille, Mornay du Plessis, die Pfarrer und Theologen der Reformirten hätten so hartnäckig darauf bestanden, sogar gedroht, sich zurückzuziehen, und das Edikt ohne jene Zusätze ganz zu verwerfen, daß sie, in Erwägung der Zustände Frankreichs, ohne Bürgschaft des spanischen Friedens, Nachgiebigkeit für rathsamer erachteten als den Bruch, der den Staat unter den früheren Unstern zurückwürfe." Geduldig stellte der König diese Erklärung dem Syndikus des Klerus vor und setzte hinzu, weil die

1) Mém. de Sully III, 277 ff. Zu bemerken ist, daß de Thou in seinen Mém. p. 521 behauptet, bei den Verhandlungen des Parlaments sei nicht er, sondern Antoine Séguier als Präsident zugegen gewesen.

Herren Schomberg, de Thou und Jeannin aller Zeit gute Katholiken gewesen, habe er sie gewähren lassen, in der Zuversicht, sie würden jeden Nachtheil der Religion abzuwenden wissen. Darauf erwiderte aber der Syndikus wie im Zorne, „als man in der Versammlung des Klerus dieselbe Behauptung vorgebracht, hätten eifrige Prälaten geäußert: kein Wunder sei es, daß die genannten Bevollmächtigten des Königs so geringe Sorgfalt für die Kirche getragen, da alle Welt wisse, sie seien nur Katholiken «von grobem Korn»; seit langer Zeit habe keiner von ihnen die Heiligen verehrt, selbst nicht vor dem Bilde der h. Jungfrau das Knie gebeugt, auch sogar nicht vor dem h. Kreuze; sie glaubten nicht an Ablaß, an die guten Werke, an die Fürbitten für die Seelen, das Fegefeuer, an den Segen der Pilgerfahrten, unterschieden die Fasten nicht von Fleischtagen; deshalb möge der König, als guter Katholik, der alle Glaubensartikel halte, dem Aergerniß solcher Friedenspunkte vorbeugen, ohne auf die Einwendungen seiner leichtsinnigen Bevollmächtigten zu achten, zumal sie von vielen weder als Anhänger der Messe noch der Predigt erkannt würden.“ — Welche Beschämung für Schomberg, welcher mit seinem Könige „die Religion aller ehrlichen Leute“ theilte, so öffentlich als schlechter Katholik verketzert zu werden, während seine früheren Glaubensgenossen ihn als Abtrünnigen schalten! Und obenein durfte er seine Schritte in Chatellerault nicht offen vertheidigen! Welch bittere Lehre für treue Diener und für helle Geister, welche den Wechsel des äußeren Bekenntnisses gering achten! — Unter so vernichtender Demüthigung ging jedoch das Einregistriren des Edikts mit den unveränder-

ten Zusatzartikeln, „welche der König nach seiner Klugheit unausführbar machen konnte," am 25. Februar 1599 vor sich. Heinrich hatte durch eine Rede, die Milde, Duldung und Klugheit athmete, die Kammern gewonnen, ein wackerer Parlamentsredner ihn unterstützt; „dem Staatsoberhaupte blieb die Sorgfalt der Ausführung [1])."

Aber das war gerade das Schwerste. Nach der Veröffentlichung des Edikts erwarteten die Protestanten die Vollziehung der Zugeständnisse des Pergaments. Zu solchem Zwecke berief Heinrich eine Rathsversammlung auf den 17. März nach dem Schlosse des Staatssecretairs Villeroy in Conflans, eine Stunde von Paris. Auch de Thou mußte als einer der Bevollmächtigten Theil nehmen. Was nun in Conflans weiteres geschah, als daß je ein Adeliger und ein königlicher Beamter zumal zu dem Zwecke erwählt wurden, um in Provinzen, wo der alte Gottesdienst auch im äußern durch die Kriege, wie zu Rochelle, unterbrochen war, denselben herzustellen, wissen wir nicht; wol aber, wie es unserem Helden an demselben Tage erging. „Als er am Abend von Conflans zurückkehrte, trat ein trauriges und unvorhergesehenes Ereigniß ein. Schomberg, der sich am Morgen mit de Thou dorthin begeben, starb plötzlich, 59 Jahr alt, an dem Thore St. Antoine in seiner Karosse, ehe man ihn in ein nahes Wirthshaus bringen konnte. Seit langem litt er an schwerem Athem und fühlte häufig heftige Schmerzen in den Eingeweiden. Während eines Anfalls des Uebels troff der Schweiß von seinem ganzen Leibe und war er so schwach, daß er den letzten Athemzug zu

1) de Thou t. VIII, p. 283.

thun schien. Aber da er die Heftigkeit der Schmerzen mit Standhaftigkeit ertrug, ohne seine Geschäfte am Hofe zu unterbrechen, hatte er sich gleichsam an seine Krankheit gewöhnt und fürchtete seine Familie die nothwendigen Folgen derselben fast nicht. Er war kräftig gebaut und sehr beleibt. Bei der Oeffnung seiner Leiche staunten Doctoren und Wundärzte, daß sie die Membrane und die fleischigen Theile der linken Herzseite, welche durch Erweiterung und Zusammenziehung die Bewegung des Blutlaufs bedingen, durch große Hitze und zu vollsaftige Nahrung fast zu Knochen verhärtet fanden, so daß sie das Athmen verhinderten und, wie man glaubt, die plötzliche Erstickung veranlaßten. Denn Schomberg besaß sonst ein „bon temperament", und mit Ausnahme der Theile, welche zu häufige Gemüthsbewegung geschwächt und verändert hatte, erschien das Innere seines Körpers sehr gesund".

Nach dieser ärztlichen Angabe de Thou's, welche auf eine letzte Gemüthsbewegung in Conflans schließen läßt, fährt der Freund fort: Sein glückliches Seelenvermögen, seine Klugheit erwarben ihm Bewunderung; mit der Kenntniß des Kriegswesens vereinigte er die Gabe eines geschickten Vermittlers und eine überzeugende Beredtsamkeit, der man nicht widerstehen konnte. Leutselig und zuvorkommend, unterschied er sich immer durch seine Redlichkeit; seine Freigebigkeit konnte man selbst Verschwendung nennen. Regelmäßig in seiner Aufwartung bei Hofe, aber unähnlich den andern Hofleuten, liebte er, Dienste Allen zu erweisen, die seines Ansehns oder seines Schutzes bedurften. So seltene Eigenschaften, verbunden mit Anhänglichkeit für Frankreich und seinen König,

machten ihn dem Fürsten werth und erwarben ihm die Hochachtung aller großen Herren. Sein Tisch und sein Haus standen fast allen Unglücklichen offen, oft auch Unbekannten, zumal den Gelehrten, als deren Gönner er sich hervorthat. Er empfahl sie dem Könige, leistete ihnen alle mögliche Gefälligkeiten und kam ihren Verlangen, seiner vielen Geschäfte ungeachtet, noch zuvor" [1]). Unter seine gelehrten Freunde werden außer de Thou noch Emery de Vic, Achille Harlay, Josephus Scaliger und Scävola de St. Marthe, ausgezeichnet als Jurist und Schatzbeamter, genannt und seine Unterstützung der Jünger der Wissenschaft rühmlich erwähnt. „Er diente sechs und dreißig Jahre dreien Königen und *verwaltete* mit Ruhm das Amt des ersten Feldmarschalls *in den* großen deutschen Heeren. Man übertrug ihm die kitzlichsten Unterhandlungen und während seines Lebens bekleidete er die wichtigsten Stellen in Krieg und Frieden. Mehr für Andere als für sich selbst geboren, arbeitete er mehr für den wahrhaften Ruhm und für das Wohl seiner Freunde, als für seinen Nutzen. In der That hinterließ er bei seinem Tode ansehnliche Schulden, die er theils im Dienste des Staats, theils in Bürgschaft für Freunde aufgeladen. Seine erlauchte Witwe mußte mehre Jahre der engsten Beschränkung sich unterziehen, um ihrer sich zu erledigen. Denn sei es das Unglück der Zeit, oder Undankbarkeit, der königliche Schatz war niemals offen, um die Schulden für den königlichen Dienst zu tilgen. Zwölf Jahre hindurch lebte ich mit

---

1) de Thou p. 284. Gleiches Lob in Scaev. Sammarthani Elog. p. 253.

diesem großen Manne in der innigsten Befreundung. Er liebte mich, sobald er mich kennen lernte. Ich folgte ihm auf allen seinen Gesandtschaften, allen seinen Reisen. Mich wählte er immer zum Gehülfen seiner diplomatischen Geschäfte; ich habe ihn fast auch nie verlassen, so lange er am Hofe lebte."

Des Sachsen Gebeine fanden ihre Ruhestätte in der Pfarrkirche seiner Grafschaft Nanteuil, zu St. Marie, unter einem prachtvollen Marmordenkmal, das seine Witwe ihm errichtete. In der lateinischen Inschrift beschwört der Hermundure aus Meißen die Gallier, im Gedächtniß seiner Verdienste auch seine Sprößlinge, die Halbfranzosen, zu lieben. Weiteren Dank verlange er nicht. In einem elegischen Gedichte heißt es noch am Schlusse: «Quod nemo melius pugnandi noverit artes, Nemo consilii tutior esset ope. Luge magna tuum, luge Germania alumnum. Atque tuum, luge, Gallia, Nestoridem.» Aber außer diesem Denkmale wurde, gewiß auf Geheiß des dankbaren Königs, dem Deutschen in einer Hauptkirche von Paris ein Cenotaphium erbauet, welches im prunkenden Latein alle Thaten des Mannes herzählt, den sein Vaterland nur anklagen kann, daß er seine Wirksamkeit der Fremde widmete [1]). Aber was wäre aus ihm und seinen Nachkommen geworden, fesselte sie die enge sächsische Heimat unter den Christianen, Johann Georgen und Augusten? Die Geschichte würde nichts von ihnen wissen; wol aber verkündet sie den Ruhm seines Sohnes und Enkels, was wir noch kurz anzudeuten haben. Sein jüngerer Sohn, Hannibal, zog, unbeschäftigt in Frank-

1) Die Inschriften weitläuftig b. König S. 977.

reich, im Jahre 1601 mit François von Bassompierre, dem ungleichen Spross des alten Guisard Christoph von Betstein, nach Ungarn in den Türkenkrieg, machte alle tapferen und leichtfertigen Abenteuer desselben, und der Gesellschaft Rosswurms, des wohlgearteten Schülers der Hugenottenkriege, mit und starb, immer noch besser wie jener kaiserliche Feldherr, im Jahre 1604 zu Prag in einem Geraufe an vielen Wunden [1]). Katharina von Schomberg starb ohne Kinder vom Herrn von Barbançon; Marguerite unvermählt; Françoise heirathete François d'Aillon Comte de Lude [2]). Aller Glanz der Würden, des Reichthums und der Thaten ging dagegen auf Henry de Schomberg, Comte de Nanteuil, Ritter der königlichen Orden, Generalintendant der Finanzen und Marschall von Frankreich, geb. 14. August 1575, über. Ihn suchte Sully, der Neider des Vaters, früh zu entschädigen; Henry erheirathete mit der Erbin von Epinay in Bretagne den Titel Marquis und schöne Einkünfte, erlebte Vieles und Grosses unter Ludwig XIII, befehligte unter andern vor Rochelle im Jahre 1627 [3]), und starb aus Schwermuth im Jahre 1632, weil Richelieu den unglücklichen Montmorency, des Marschalls Gefangenen bei Castelnaudary, hinrichten liess. Schombergs Sohn erster Ehe, Karl, geb. 1601, schwang sich gleichfalls zum Marschall von Frankreich und Colonel-général der Schweizer auf, erheirathete als Marquis d'Epinay und de Barbe-

1) S. darüber Bartholds Aufsatz im Jahrgange 1838 dies. Taschenb. König a. a. O. p. 979 und Mém. de Bossompierre t. I, p. 124 ff.

2) Le Laboureur zu Castelnau t. II, p. 753.

3) Uebersicht seiner Thaten b. König a. a. O. u. bei Kazner.

zieux, Comte de Durestal mit Anna d'Halluin die Herzogs- und Pairswürde von Halluin; war einer der berühmtesten Feldherren Ludwig XIV. Aber er hinterließ, im Jahre 1656 sterbend, keinen männlichen Erben: die meißenischen Schomberge in Frankreich starben mit ihm aus und der rothgrüne Löwe ging in den Schild der weiblichen Nachkommen, der Ducs de Liancourt und Rocheguyon über. Als hätte der Name Schomberg auf Frankreichs Boden einen eigenen Zaubersegen, stieg auch Mainhards, des rheinpfälzischen Schönbergs Enkel und Sohn Hans Mainhards, des prachtliebenden Ministers Friedrich V Kurfürsten von der Pfalz und nachmaligen Böhmenkönigs, unter den Lilien zu den höchsten Würden. Friedrich, Herr von Schönberg, geb. 1616, früh der Waffengenosse des Grafen und späteren französischen Feldmarschalls, des schönen, rauflustigen Weintrinkers und „Halbmannes" [1]), Josias von Ranzau, dann Kriegsschüler unter dem Prinzen von Oranien, seit 1659 im Dienste Frankreichs als Marechal-de-Camp, empfing den klangvollen Namen Schomberg, ging im Jahre 1660 als General dreier Könige nach Portugal, wurde Grande des Königreichs, Graf von Mertola und kehrte in Triumph im Jahre 1665 nach Frankreich heim. Obgleich dem Glaubensbekenntniß treu, für welches seine Väter gestritten, ward Friedrich in Frankreich naturalisirt, erkaufte bedeutende Herrschaften, bekam die honeurs du Louvre, focht unter französischen Fahnen für Karl II von England. Im Jahre 1674 erhielt er die Herzogswürde, das Commando in Catalonien als Marschall von Frankreich,

1) Mars ne lui laissa rien d'entier que le coeur.

verließ aber nach der Aufhebung des Edikts von Nantes das neue Vaterland (1686), um General en Chef des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Statthalter von Preußen zu werden, und starb im Jahre 1690, als Duc und Pair von England, Ritter des Hosenbandes, Generallissimus Wilhelms III, in der Schlacht an der Boyne. *Unter* Ludwigs XIV Scepter bekannten beide ruhmvolle Linien, die rheinische und sächsische, von einander angezogen, sich als desselben Geschlechts. So hatte die Witwe Karls von Schomberg den Ehevertrag Friedrichs vom Jahre 1669 als Verwandte mit unterzeichnet [1]). Aber auch der rheinische Mannsstamm erlosch mit Karl, Marquis de Harvich, im Jahre 1713 und nur in der weiblichen Linie, den Degenfelden, vererbten sich Wappen und Lehne der Schönebrge [2]) in Deutschland.

1) Kazner 1, S. XXXVI.

2) Als Generalissimus in Brandenburg schrieb F., nach Schönnigs Leben des F. M. von Ratzmer, sich: Schonberg.

Francesco Burlamacchi.

Episode lucchesischer Geschichten.

Von

Alfred von Reumont.

Wenn ich es unternommen habe, die Geschichte Francesco Burlamacchi's mit demjenigen Detail zu erzählen, welches einem Ereigniß dieser Art Leben und Charakter geben muß, so hat mich dazu nicht etwa der Glaube bewogen, als wäre die historische Bedeutung des Factums an sich eine überwiegend große. Keineswegs. Aber zur Kenntniß des Geistes, welcher, nachdem Italiens glorreiche Zeit vorüber war, und als Alles geschah, das Unabhängigkeitsgefühl und die Erinnerungen an schönere Tage zu unterdrücken, in Italien sich nicht ersticken ließ und nicht erstickt worden ist; zur Kenntniß des Geistes, welcher noch in den Republiken sich regte, wie der in mancher Beziehung eigenthümlichen Gestaltung einer dieser kleinen Republiken, hoffe ich durch diese Erzählung aus der Geschichte Lucca's beizutragen.

Die Quellen sind der Mehrzahl nach seit kurzem Jedem zugänglich geworden. Carlo Minutoli zu Lucca, welcher vor vier Jahren durch seine kleine Schrift „Francesco Burlamacchi, storia del secolo XVI" die Aufmerksamkeit von neuem auf das Factum hinlenkte, hat in den Anhängen zum Sommario della storia di Lucca des verstorbenen dortigen Archivdirectors Girolamo Tom-

masi (im X. Bande des Archivio storico Italiano, Florenz 1847) die Prozeßacten vom Jahre 1546 in ihren wesentlichen Theilen veröffentlicht. Diese sind der gegenwärtigen Darstellung zu Grunde gelegt, sodaß wo es anging, die Worte der Aussagen beibehalten worden sind. Das Wenige, was ich im Medizeischen Archiv fand, ist an seiner Stelle mitgetheilt. Die Erzählungen gleichzeitiger und späterer Historiker sind überall verglichen worden, die des Giovanni Batista Adriani namentlich, im fünften Buche der Storia dei suoi tempi und jene des eleganten Latinisten Pater Bartolommeo Beverini in den Annalium ab origine Lucensis urbis libri XV (Lucca 1829), von welcher Darstellung es eine italienische Uebertragung von dem berühmten Pietro Giordani gibt (Piacenza 1845, und in Giordani's Opere, Florenz 1846, Bd. II), welcher auch die in der nachfolgenden Geschichte kurz berührte Sollevazione degli Straccioni (in den Opere, Bd. II) meisterhaft übersetzte. Das wegen durchgängiger sorgsamer Benutzung des reichen Lucchesischen Archives sehr schätzenswerthe obengenannte Sommario Tommasi's, sowie Antonio Mazzarosa's gutgeschriebene Storia di Lucca boten mir auch sonst manches Material.

Schon war ich mit der Arbeit beschäftigt, als mir das Buch von Charles Eynard zuging: Lucques et les Burlamacchi, Souvenirs de la Réforme en Italie (Genf 1848), dessen Verfasser großentheils dieselben Materialien wie mir vorgelegen haben. Wie unser Standpunkt sind auch unsere Zwecke wesentlich verschieden, indem Herr Eynard namentlich die religiöse Seite der Ereignisse und die Schicksale der Burlamacchi und Calandrini nach ihrer Flucht und in ihren Beziehungen zu seiner Vaterstadt

Genf betrachtet. Mit regem Interesse aber und mancher Frucht für die nachfolgende Darstellung habe ich seine Schrift gelesen, welche eine bemerkenswerthe Episode der schweizer Reformationsgeschichte mit Wärme des Gefühls und in anziehender Weise, übrigens aber in streng protestantischer Auffassung behandelt.

Florenz, am 17. Februar 1848.

Die kleine Republik Lucca hat alle toscanischen Freistaaten überlebt und, mit Genua, alle italienischen. Als Venedig gefallen, stand sie noch da, wenngleich mit veränderter Verfassung, die schon den Keim des Todes in sich trug, welchen politische Verhältnisse herbeiführten, denen gegenüber das Schicksal eines Staates von so geringem Umfange kaum in Betracht gekommen ist.

Und doch sind die Geschicke dieses kleinen Staates an und für sich betrachtet von nicht geringem Interesse und es hat nicht 'geringer politischen Weisheit bedurft, inmitten der Stürme des 16. Jahrhunderts, welche die Unabhängigkeit von Florenz und Siena vernichteten, diesem Gemeinwesen seine Existenz zu bewahren. Schwierigkeiten und Gefahren waren zweifacher Natur, äußere und innere. Die äußern lagen sowol in den Beziehungen zum römisch-deutschen Reiche wie zu den Nachbaren, zu den Medici namentlich, welche den größten Theil Toscana's sich unterwarfen und auch die letzten Reste sich anzueignen drohten; die innern bestanden in dem ruhelosen Geiste der Bürger und in der Unstätheit einer Verfassung, welche nicht geeignet war, Festigkeit und Consequenz der Richtung zu sichern.

Was Venedig gegen Ende des 13. Jahrhunderts durch die Schließung des großen Rathes erlangte, Genua mittelst der Umänderung, welche Andrea Doria in der Verfassung vornahm, erreichte Lucca im Jahre 1556 durch jenes Gesetz, welches man nach seinem Urheber, dem Gonfaloniere Martino Bernardini, die Legge Martiniana genannt hat. Das bisherige gemischte popolare Regiment ward dadurch in eine eigentliche Aristokratie umgewandelt. Dies Gesetz schloß nämlich von den senatorischen Stellen und von jeglichem Amt und Würde der Commune Alle aus, die entweder von fremdem Vater oder auch nur aus dem, außerhalb der Hauptstadt liegenden Gebiete stammten, sie sammt ihren Nachkommen auf alle Zeit, mit Ausnahme solcher Ausländer, die das ursprüngliche Bürgerrecht erlangt hatten, oder solcher Leute aus der Landschaft, welche bereits ordentliche Senatsglieder gewesen waren. Für Ausländer reichte selbst letzteres nicht hin zur Bewahrung des bisherigen Rechtes. Die ganze folgenreiche Bedeutung dieses Gesetzes scheint damals noch nicht recht klar geworden zu sein, indem die Opposition gegen dasselbe sonst wol mit größerm Nachdruck verfahren sein würde. Wie aber diese exclusive Staatsreform erst im folgenden Jahrhundert ihre eigentliche Vollendung erhielt, als das alte republikanische Leben längst aus Lucca gewichen war, so kam sie nicht plötzlich noch alleinstehend. Beinahe zwanzig Jahre früher hatte bereits das Vorspiel zu derselben stattgefunden, durch Beschränkung der Theilnahme an den Staatsämtern Seitens der sogenannten Fremden, d. h. der nicht ursprünglich lucchesischen Bürger, und siebzig Jahre später, unter dem Gonfalonierat des Niccolò

Gratta, erschien die Ausgabe letzter Hand der aristokratischen Constitution, indem der Beschluß durchging, daß künftig nur diejenigen Familien der Ehrenämter theilhaft werden sollten, welche seit dem Erlaß des Martinianischen Gesetzes im Genusse desselben sich befunden hatten. Ein Beschluß, welcher, ohne es durchs Wort auszusprechen, das engbegrenzteste Adelsregiment begründete, indem die vornehmen Geschlechter, begünstigt durch die Scheu vor Wiederausbruch der Unruhen, welche die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts so häufig getrübt, seit jener Zeit durch strenges Zusammenhalten es dahingebracht hatten, daß fast nur solchen, die zu ihrem Kreise gehörten, der Zutritt zu den höhern Aemtern möglich war.

Die politischen Folgen dieser Gesetze liegen zu Tage. Lucca war nach der im Jahre 1370 unter Kaiser Karl IV und mit seiner Bewilligung beschworenen Verfassung, welche auf eine Epoche bürgerlicher Fehden und einheimischer wie fremder Gewaltherrschaft folgte, eine freie Reichsstadt mit popolarer Regierung, an welcher alle Bürger in der weitesten Bedeutung des Wortes theilnehmen sollten. Diese Verfassung war großentheils nach der florentinischen gemodelt. Die executive Gewalt lag in den Händen eines alle zwei Monate wechselnden Collegiums der Anzianen, drei für jeden Stadttheil, an deren Spitze ein Venner der Gerechtigkeit (Gonfaloniere di giustizia) stand. Die legislative Gewalt war zwei Rathscollegien übertragen, einem sechs Monate sitzenden kleinen Rathe von 36 Mitgliedern, und dem großen Rathe, der erst 90, dann 180 Mitglieder zählte und jedes Jahr neu gewählt ward. War nun auch die allgemein gleiche Berechtigung insofern mehr dem Buchsta-

ben denn der Wirklichkeit nach vorhanden, daß seit dem Jahre 1430 die wichtigen Aemter beinahe ausschließlich den großen Familien zufielen, indem die ausscheidenden Verwaltungsmitglieder jedesmal das Wahlcollegium für die Neueintretenden bildeten: so blieb doch der Buchstabe des Gesetzes unverändert, und herrschte auch oft der größte Zwiespalt zwischen den höhern und niedern Ständen, so ward doch Vieles ausgeglichen, indem nirgend ein gewaltsamer Eingriff in die Verfassung stattfand. Dies mußte sich aber völlig ändern. Die Adelsrepublik, in welcher die Gesammtheit der Bürger durch Gesetzeskraft von der obern Verwaltung ausgeschlossen blieb, bildete ein so geschlossenes Ganze, daß sie, den Naturgesetzen unterliegend, in entschiedene Oligarchie auszuarten drohte, in dem Maße, daß man im vorigen Jahrhunderte, in Folge der raschen Abnahme der Zahl der patrizischen Familien, sich genöthigt sah, den Kreis zu öffnen, und erst persönlich Adelige, dann reiche Bürgerliche zum goldenen Buche und mithin zur Verwaltung zuzulassen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Ursprung dieser ausschließlichen Gewalt in den Händen eines früher blos mitberechtigten Standes ein illegaler war. Aber die Veränderung wurde ohne Gewaltthätigkeit und Blut durchgesetzt, und soviel man urtheilen kann, ist sie es gewesen, welche Lucca's Autonomie und politische Existenz gerettet und drittehalb Jahrhunderte hindurch bewahrt hat, nachdem die popolaren Freistaaten einer nach dem andern durch eigene und fremde Schuld gefallen waren. Man wirft diesem aristokratischen Regiment vor, daß es den Verfall Lucca's gefördert habe, indem es Fremde abhielt, sich in einer Stadt niederzulassen, die sie

einst durch Gewährung von Vorrechten angezogen, in welcher sie aber jetzt von Seiten der Verwaltung keine Vortheile mehr zu erwarten hatten; indem es Handel und Industrie, namentlich die einst so blühende wie einträgliche Seidenfabrikation, in Abnahme kommen ließ; indem es durch Beengung und Gewissenszwang eine Menge angesehener Familien ins Exil trieb und so dem Wohlstand der Stadt den heftigsten Stoß gab. Eine Regierung dieser Art mag ihre großen Untugenden gehabt haben, die um so deutlicher an den Tag traten, je beengter der Schauplatz war, je beschränkter der Kreis mächtiger und reicher Geschlechter, die den gleichberechtigten aber verarmten Familien das Gesetz vorschrieben. Bis auf den heutigen Tag sind die schlimmen Spuren dieser früheren Zustände so wenig vertilgt, daß manche bei den neuesten Vorfällen ans Licht getretene Misverhältnisse sich auf dieselben zurückführen lassen. Aber man darf bei der Beurtheilung der erwähnten Zustände nicht außer Acht lassen, daß der gerügte Verfall mit dem Verfall von ganz Italien zusammenhing und minder nicht als in örtlichen Ursachen in der allgemeinen politischen Stellung seine Erklärung findet; daß wie die Blüte der unabhängigen Communen, so die Blüte des italienischen Handels vorüber war; daß endlich ein so kleiner machtloser Staat sich Einflüssen nicht entziehen konnte, welchen alle größere mehr oder minder unterlagen. Am wenigsten aber darf man außer Acht lassen, daß dies Regiment, mochte es auch noch so manche Mängel haben, Frieden nach außen, Ruhe im Innern bewahrt hat, und Lucca jetzt, wo es aufgehört Hauptstadt eines selbständigen Staates zu sein, in Rücksicht auf Bedeutung, Reich-

thum, Blüte einen andern Rang einnimmt, als z. B. Siena und Pisa, deren Loos es ohne Zweifel getheilt haben würde, hätte die Unstätheit der popolaren Verfassung fortgewährt.

Als jenes Martinianische Gesetz gegeben ward, hatte Lucca's große Zeit längst aufgehört. Die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts war diese Zeit. Das Gebiet erstreckte sich damals von der Magra, wo jetzt die genuesisch-sardische Grenze ist, bis nach Pistoja im Herzen des heutigen Toscana. Wie in Florenz stand das Volk gegen den Adel auf und nahm ihm die Theilnahme an den Aemtern und bannte Viele. Früchte der Unruhen waren Sinken des Gewerbfleißes, Minderung des Reichthums, Einzelherrschaft. Castruccio Castracane, vornehmem gibellinischen Geschlecht entsprossen, der größte Mann, den Lucca hervorgebracht, schlug die florentinischen Guelfen bei Altopascio in den ungesunden Niederungen des Nievolethales aufs Haupt, so daß der Gefangenen an 15,000 gezählt wurden, und er ließ seine Barberrosse im Volksspiel den Wettlauf halten bis zur Brücke über den Mugnone, eine Millie von Florenz, wo jetzt die prächtige Demidoffsche Villa liegt. Mit seinem Tode aber war's zu Ende mit Glanz und Sieg, und nachdem eine Fremdherrschaft die andere abgelöst, gab endlich Karl IV der Stadt die Freiheit wieder, und um schweres Geld erlangten die Lucchesen, daß sie niemanden unterthan sein sollten als Kaiser und Reich, denen sie unmittelbar lehenpflichtig blieben. In diesem Verhältnisse zum Reich

beharrte Lucca, denn nachmalige Kaiserdiplome änderten wenig in Hinsicht des Rechtspunktes. Im Innern auch ward dem Rechte nach wenig geändert, viel im Faktischen: denn dreißig Jahre hindurch schaltete mit beinahe unümschränkter Gewalt ein Bürger, Paolo Guinigi, der letzte Gewaltherrscher in Lucca, der aber mit seiner Autorität keinen Misbrauch trieb und durch eine unblutige Revolution entfernt ward. Wie im 14. Jahrhundert scheiterten im folgenden auch, nach des Guinigi Sturze, alle oft wiederholten Versuche der Florentiner, sich der Nachbarstadt zu bemächtigen, von deren Gebiete breite Stücke abzureißen ihnen zu verschiedenen Zeiten um so besser gelang.

So kam das 16. Jahrhundert heran. Als der junge Karl von Habsburg und Spanien den Kaiserthron bestieg, wandten sich an ihn die Lucchesen mit der Bitte um Bestätigung ihrer Privilegien, wie die Sitte jener italienischen Communen war, über welche seit geraumer Zeit das Reichsoberhaupt kaum andere Autorität als die bezeichnete auszuüben pflegte, mit der freilich jedesmal mehr oder minder bedeutende Zahlung verbunden war. Das Diplom Karls V bestätigte Lucca als kaiserliche freie Stadt, unter des römischen Reiches Schutz und Obhut und des Kaisers persönlicher Protection und Gewähr, mit Einschluß der gegenwärtigen Besitzungen wie der alten Jurisdictionsrechte über abhandengekommene Gebietstheile, mit unbeschränkter Freiheit der innern Verwaltung durch einheimische Magistrate nach selbstgeordneter Verfassung. Privilegien, welche, wenn sie gleich persönlich vom Kaiser ausgingen, also mit dessen Tode erloschen, dennoch vom Nachfolger regelmäßig erneuet zu

werden pflegten, so lange in Italien des Reiches Oberherrlichkeit währte.

Die Zeit Papst Clemens' VII führte in Italien, namentlich in Toscana, zu große Umwandlungen herbei, als daß in einer demokratischen Republik wie Lucca war, die Bewahrung der Ruhe möglich gewesen wäre. Ein Jahr schon bevor der zweite Medici den päpstlichen Stuhl bestieg, begannen die Unordnungen. Anlaß gaben Uebermuth, Schrankenlosigkeit, Rachsucht eines der mächtigsten Geschlechter der Stadt, welches nach dem Orte, wo seine Wohnungen sich befanden, San Lorenzo in poggio (am Hügel) den Namen der Poggi führte und es übel ertrug, durch die seine Anmaßung fürchtenden Bürger so viel als möglich von den Ehrenämtern ausgeschlossen zu werden. Der Gonfaloniere der Stadt fiel unter den Streichen der Empörer, doch die Masse der Bürger sprang der Signorie bei und es ward strenge, aber willkürliche Justiz geübt an den Mördern und ihrem Anhange. Die öffentliche Ahndung ging so weit, daß sie die Poggi nöthigte, ihre Wohnungen zu verlassen, wo sie nach alter italienischer Sitte vereint geblieben waren, ihre bis dahin gemeinsamen Güter zu theilen, Familiennamen und Wappenschild zu ändern. Dem Platze selbst, wo ihre Häuser lagen, gab man andere Namen. Wenige Jahre verstrichen, die Jahre, in denen die Republik Florenz den Waffen und Ränken ihrer Gegner, des Papstes und des Kaisers erlag, als ein nicht minder gefährlicher Aufstand die Ruhe Lucca's von neuem stören kam. Wie jüngst der Bruch vom Adel ausgegangen,

so erfolgte er jetzt durch die Gewerbtreibenden, und in Lucca wiederholte sich, wenn auch nur im Diminutiv, jene Revolution, welche unter dem Namen des Tumulto de' Ciompi hundertfünfzig Jahre früher Florenz mit Entsetzen erfüllt, mit Blut befleckt hatte.

Die Seidenwirkerzunft war die zahlreichste und blühendste unter den Innungen Lucca's und auf ihr beruhte hauptsächlich die Bedeutung der einheimischen Industrie. Das Statut vom Jahre 1308, in der Zeit des entschiedenen Sieges des Volkes über den Adel aufgesetzt, hatte ihre Verfassung und Berechtigungen geregelt. Im Jahre 1531 beschloß man an diesem Statut eine Abänderung zu treffen, deren Zweck war die Tüchtigkeit der Manufaktur durch gesetzliche Bestimmungen zu sichern, durch welche aber theils die geringeren Arbeiter, die Seidenwirker, welche nur einen Webstuhl in der eignen Wohnung hatten, und die Spinner, welche für Andere thätig waren, ihre Rechte beeinträchtigt, ihre Wirksamkeit gehemmt erachteten, theils die Gesammtheit der Zunft in Betreff der Abgaben sich übermäßig belastet glaubte. Kaum wurden die neuen Verordnungen bekannt, so begann auch der Lärm unter den Handwerkern, welche der Senat vergebens zu beschwichtigen suchte. Im Franziskanerkloster ward eine tumultuirende Versammlung gehalten, deren Ergebniß war, daß achtzehn Abgeordnete zur Signorie gingen, die Klagepunkte vorzutragen. Die Deputation fand günstige Aufnahme: die Signorie versprach dem Senat die Angelegenheit zu empfehlen, machte aber die Häupter der Unzufriedenen zugleich auf die Gefahr und das Ungesetzliche ihres Beginnens aufmerksam. Die Wirkung der Mahnung war grade die entgegenge-

setzte der beabsichtigten: die Häupter befürchteten Ahndung und beschlossen, nun die Sache aufs Aeußerste zu treiben, um die Regierenden einzuschüchtern, und so mehr als den ursprünglichen Zweck zu erreichen.

Anfangs gelang's. Nach schöner alter Sitte, welche den Frühlingsmonat durch Gesänge und heitere Spiele bewillkommnete, war der erste Mai ein Festtag für die Lucchesen. An diesem Maitag aber füllten lärmende Volkshaufen die Straßen: die Jünglinge der Zunft zogen einher, gewaffnet von Kopf zu Fuße, vorauf ein zerfetztes schwarzes Banner, woher dieser Aufstand den Namen des Tumults der Zerlumpten (degli Straccioni) erhielt, der ihm in der Geschichte geblieben ist. Tausende und aber Tausende füllten den Platz beim Franziskanerkloster und die benachbarten Straßen. Die Signorie mit dem Gonfaloniere Stefano Bernardi gerieth in Angst und riß den in der Eile versammelten großen Rath mit sich fort, so daß er, wenngleich nicht ohne Widerstand, noch an demselben Tage die verhaßten Verordnungen abschaffte, die Gültigkeit des frühern Gesetzes bestätigte[1]) und eine Amnestie für die Theilnehmer am Aufstande erließ. Wie's so oft geschieht, sahen die Unzufriedenen im Nachgeben nichts als Schwäche. Die Abneigung der niedern Stände gegen die höhern, in deren Händen wie schon gesagt die Verwaltung, wenn nicht auf den Grund von Rechtstiteln, doch durch Gewohnheit sich befand, suchte sich Luft zu machen und so artete das, was ur-

1) Supplik der Seidenwirker und Deliberation des großen Raths, aus dem Luccheser Archiv mitgetheilt von Minutoli in den Anhängen zu Tommasi's Sommario, S. 87.

sprünglich bloße Verwahrung gegen wirkliche Beeinträchtigung war, in eine Pöbelrevolution aus, welche die Regierung beherrschte und zu den erniedrigendsten Concessionen nöthigte, alle Ordnung umwälzte, Brand und Mord anstiftete und die Republik ins tiefste Verderben gestürzt haben würde, hätte nicht, nachdem beinahe ein Jahr in diesen schmachvollen Nöthen vergangen, die Aristokratie sich endlich ermannt, eines ihrer Häupter, Martino Buonvisi, den die Straccioni verjagt, heimlich mit treugebliebener Mannschaft vom Gebiete herbeigerufen und so den Sieg über die Rebellen errungen, gegen welche nun mit aller Entschiedenheit und Schärfe verfahren ward.

In jener florentiner Wollkämmerrevolution des Jahres 1378 saßen zerlumpte Handwerker der niedrigsten Klasse in der Signorie und so groß war der Skandal, daß ihre eigenen Parteigenossen sie am Ende zum Palast hinauswerfen mußten. Im Aufstand der Straccioni schleppten die Meuterer die Geschütze des Gemeindepalastes nach den Häusern der Buonvisi, um sie in den Grund zu schießen, und einer von ihnen zündete in den Palastgewölben ein Pulverfaß an, dessen Explosion, durch des Himmels Fügung, nur geringen Schaden anstiftete. Zu solchen Excessen führte die Pöbelherrschaft in diesen reichen und blühenden italienischen Republiken. Wie aber bei Auftritten dieser Art die Schwäche und Rathlosigkeit der popolaren Regierungen sich ebenso kundgegeben hat, wie jene der oligarchischen, die meist ohne Schwertstreich gestürzt wurden: so hat in den meisten Fällen schweres Unrecht des herrschenden Adels gegen das unterdrückte niedere Volk die ursprüngliche Schuld getragen. Daher ist es denn auch gekommen, daß ein Mann, dessen Name

noch genannt werden wird, Giovanni Guidiccioni, ein Jahr nach der Niederlage der Straccioni über Anlässe und Verfahren der Sieger ein ganz anderes Urtheil fällte, als man bei der Mehrzahl der Historiker findet, die nur auf die Ausschweifungen des Pöbels geachtet haben.

Für Lucca aber war's der letzte Exceß. Denn nun begann jene immer stärker werdende Reaction des Adels, von welcher im Eingange dieser Geschichte die Rede gewesen ist.

Es war wie gesagt die letzte blutige Revolution. Eine andere Umwälzung aber, die von sehr verschiedenem Princip ausging, verschiedene Zwecke hatte und, wäre sie gelungen, das Haupt ihres Urhebers mit unvergänglicher Aureole umgeben haben würde, ward einige Jahre später von einem Bürger Lucca's beabsichtigt. Man mag den Plan fantastisch, ja lächerlich nennen: er gehört darum nicht minder zu den Zeichen der Zeit.

Unter den lucchesischen Geschlechtern gehören die Burlamacchi zu den alten und angesehenen. Der erste, dessen Name vorkommt, war Buglione Burlamacchi, welcher im Jahre 1217 starb. In dem schon erwähnten Statut von 1308, welches den Sieg des demokratischen Princips befestigen sollte und worin der Haß gegen den Adel so weit ging, daß z. B. verordnet ward, die falsche Anklage eines Popolanen gegen einen Adeligen sollte keine Sühne nach sich ziehen, und ein Adeliger sollte gegen einen Popolan kein Zeugniß ablegen können, finden sich die Burlamacchi unter diesen, Casastici vel potentes, genannt, von denen es heißt, man führe an diesem Orte

ihr Verzeichniß auf, „ne sub velamine popularium defendantur“, sowie damit offenkundig sei, daß sie nicht zugelassen werden könnten zu den an der Verwaltung theilnehmenden Innungen und Waffengesellschaften, sie ebensowenig wie lüderliches Volk, Verbannte, Verurtheilte oder Pisaner [1]). Die Forteguerri, Cenami, Porcari, Guidiccioni, Caccianemici, Allucinghi, Ghirarducci und andere in der toscanischen Geschichte nicht unbekannte Namen kommen in diesem Verzeichnisse vor, das auf Gesetzbestimmungen folgt, die keinem der florentiner Decrete gegen die Grandi an Entschiedenheit nachstehen. Gleich den meisten Familien des Landes widmeten sich dann auch die Burlamacchi der Gewerbthätigkeit und dem Handel, und wie so viele vornehmen Florentiner, deren Nachkommen wir noch hie und da in Frankreich begegnen, hatten sie ihre Comtoire in Flandern, in Paris und Lyon, welche letztere Stadt mit Brügge der Hauptstapelplatz für die italienischen Fabrikate war. Ihre Wohnung, die auch heute den Nachkommen gehört, liegt an dem kleinen Platze, welcher, nach der gegenüber sich erhebenden Kirche, del Suffragio genannt wird.

Francesco Burlamacchi wurde im Jahre 1498 geboren. Sein Vater Michele genoß guten Rufes und vieler Autorität unter seinen Mitbürgern: siebenmal stand er in den Jahren 1505—1529 als Gonfaloniere an

---

1) Statut vom J. 1308. Rubrik CLXV. „De iis qui esse non possunt nec intelliguntur in societatibus esse etc.“ und Rubr. CLXVIII—CLXX. „De non condemnando popularem pro accusa non probata contra casasticum“ u. s. w. bei Minutoli a. a. O. S. 23—27.

der Spitze der Verwaltung. Caterina Balbani, seine Mutter, gehörte nicht minder einem vornehmen Geschlechte an. Francesco's Erziehung muß eine sorgfältige gewesen sein, wenn man nach seiner Bekanntschaft mit den griechischen Klassikern und mit der Geschichte schließen darf. Einfluß darauf hatte ohne Zweifel sein Vatersbruder, Filippo, als Dominikanermönch Fra Pacifico geheißen, unter welchem Namen er in der Literärgeschichte wie in den Annalen seines Ordens bekannt ist. Filippo hatte in jüngern Jahren längere Zeit in Florenz gelebt, in jenen Tagen, als die Predigten Fra Girolamo Savonarola's Stadt und Land in Bewegung setzten und neben dem religiösen Enthusiasmus auch den republikanischen Feuergeist steigerten: eine Bewegung, welche, bei Savonarola's Tode gewaltsam unterdrückt, im Jahre 1527, wo die Medici zum drittenmal aus Florenz vertrieben wurden, mächtig wieder aufflammte und noch unter der Gewaltherrschaft Cosmus' von Medici eine consequente Opposition nährte, die im Jahre 1545 die gewaltsame Verweisung der Dominikaner aus ihren Klöstern in Florenz und Fiesole zur Folge hatte. Wenn in so später Zeit noch Savonarola als Heiliger, als Profet und Märtyrer verehrt ward, dessen Bild von einer Aureole umgeben seine Anhänger auf der Brust trugen, so daß der Herzog von Florenz bei Papst Paul III solchen Gebrauch als ketzerisch verklagte; wenn bis zum letzten Jahrhundert am Morgen des 23. Mai in jedem Jahre Blumen die Stelle auf dem Granducaplatze zu Florenz bedeckten, wo 1498 Fra Girolamo in den Flammen verschieden war; wenn heute noch sein Geist umherzugehen scheint in den weiten, mit Fra Angelico's Bildern

geschmückten Gängen von San Marco, wo er lebte und predigte, belagert und gefangen ward von den Gegnern seiner Lehre und seines Wirkens, wo die von ihm gedichteten frommen Gesänge erschollen: so mußten diese Empfindungen noch viel lebendiger sein in den Tagen, als der Nachhall der Worte des begeisterten Redners noch nicht verstummt war und seine Schüler und Anhänger Toscana füllten, ernste Männer, denen nichts so leicht ward wie Weltentsagung.

Als Fra Girolamo nicht mehr war, kehrte Filippo Burlamacchi nach Lucca zurück und trat am 18. März 1499 in den Dominikanerorden, in jenem Kloster San Romano, dessen Kirche zwei Bilder Fra Bartolommeo's schmücken, welcher, gleich Filippo, zu Savonarola's Schülern und Verehrern gehört hatte. Eines dieser Bilder ist die Madonna della Misericordia, aus dem Jahre 1515, eines der größten Meisterwerke des großen Künstlers. In dieser Einsamkeit, in welcher er bis zum 13. Februar 1519 ein gottseliges, seinem Klosternamen entsprechendes Leben führte, beschrieb Fra Pacifico die Handlungen und Leiden seines geliebten Lehrers. Welche Ansicht er von dessen Handlungen hegte, wie er von dem Prozesse dachte, welcher seinen Untergang herbeiführte, ergibt sich aus den Worten, mit denen er die Erzählung des Vorgangs der Hinrichtung beschließt. „Ein solches," so lauten diese Worte, „war das Ende Fra Girolamo's, eines heiligen und gelehrten Mannes, von dem man sagen kann, er sei eines der kostbarsten Werkzeuge gewesen, deren Gottes Majestät zum Heil der Kirche sich bedient; dies, der Feuertod, war der Lohn seiner vielen Anstrengungen in dem gegenwärtigen Leben, worüber uns der feste Glaube

tröstet, daß jenseit so große Verdienste von Gott reichen Lohn empfangen haben werden."

Der Einfluß, welchen Fra Pacifico auf seinen Neffen geübt haben muß, wurde verstärkt durch die Eindrücke, unter denen des Letztern Jugend verstrich. Italien hat keine ereignißschwereren Zeiten gekannt, als die ersten dreißig Jahre des 16. Jahrhunderts, Jahre, in denen nicht nur der Grund zu der nachherigen politischen Gestaltung der Halbinsel gelegt ward, sondern auch die Keime des schlimmen Geistes sich zu entwickeln begannen, der die folgenden Epochen beherrscht hat, bis in den Tagen unserer Väter ein anderes Princip sich geltend zu machen anfing, welches in den unsern mit einer Macht zum Durchbruch gekommen ist, die wie jede große Umwälzung neben den guten ihre gefährlichen Seiten hat und deren Umfang, Gang und Resultate jetzt unmöglich vorherbestimmt werden können.

Der Kampf des ermattenden republikanischen Elements gegen den von Tag zu Tage an Kraft zunehmenden Despotismus ward damals in Italien entschieden. Es war eine Tendenz, welcher die meisten Länder Europa's unterlagen, glücklich, wenn sie noch die Spuren des Lebens, die Reste der Formen ihrer alten freien Zustände bewahrten, eine Grundlage zu bilden für den Wiederaufbau in spätern Zeiten, als manche Fürsten und die meisten Völker zur Erkenntniß kamen, wie unhistorisch einerseits, wie schädlich anderntheils das despotische Princip im Widerspruch mit dem Geist der christlichen Staatenbildung ist. In Toscana, heute noch nach drei

Jahrhunderten absoluter Herrschaft derjenige Theil Italiens, in welchem die demokratischen Elemente am tiefsten liegen und immer wieder hervorbrechen, hatte dies despotische Princip in jenen Tagen noch zu wenig Wurzel gefaßt, und die beiden Republiken Siena und Lucca, wenngleich halb eingeschüchtert, halb beschränkt in ihrer freien Bewegung, hatten die alten Freiheitsideen zu wach gehalten, um nicht den Hoffnungen neuer Umwälzungen Raum zu lassen.

Erst wenige Jahre war es her, seit der Despotismus auf den Trümmern der Unabhängigkeit und Autonomie des florentiner Gemeinwesens sich festgesetzt und eine Umgestaltung der bis dahin bestandenen Verhältnisse zu bewirken begonnen hatte. Nicht, als wäre diese Umgestaltung sogleich und in allen Dingen sehr merklich gewesen. In Florenz selbst freilich war sie so groß wie fühlbar: denn wurde auch noch ein Theil der volkthümlichen Formen beibehalten, so merkten doch bald Alle, und mehr denn alle Uebrigen Solche, welche den Medici zu ihrem Emporkommen geholfen und mit ihnen die Autorität zu theilen dachten, daß die Gewalt in die Hand eines Einzelnen gelegt war, und daß dieser Einzelne, dieser Jüngling Cosmus, welchen Keiner gekannt hatte, sie mit einer Consequenz, Entschiedenheit, Abgeschlossenheit, einer nicht minder denn verschwiegenen und eifersüchtigen, klugen und berechnenden Autokratie ausübte, welche den Uebrigen, mochten sie auch ein Guicciardini und Vettori sein, keine andere Rolle ließ als die, seine Befehle zu erfüllen oder ganz abzutreten vom Schauplatz. In der Provinz war's anders. Bald früher bald später, freiwillig oder gezwungen, hatten die einzelnen Communen sich der

florentinischen Republik unterworfen; sie hatten aufgehört nach außen hin unabhängige Gemeinwesen zu bilden, aber im Innern war die Verwaltung nach den bisherigen Statuten ziemlich unverändert geblieben und mit Ausnahme des Podestà oder Capitano, welchen Florenz ihnen sandte, blieb die Administration so zu sagen ganz in den Händen der Bürger, ein Verhältniß, welches nur in größeren Städten eine Modification erlitt, namentlich in Pisa, wie leicht begreiflich, durch den Umstand, daß die Commune erst nach langem und hartnäckigstem Kampfe unterlag, daß sie ein ansehnliches Gebiet gehabt hatte, welches nun nicht mehr von ihr abhängig blieb, und daß besondere Vorsichtsmaßregeln nöthig erachtet wurden, sie im Zaume zu halten. Nimmt man solche einzelnen Fälle aus, so bestand das florentinische Gebiet aus einer Menge sich selbst regierender Communen, welche in jedem Moment aufs neue in eben so viele Diminutiv-Republiken hätten zerfallen können, wie es denn während der bekannten Staatsumwälzung, die mit der Vertreibung des Herzogs von Athen endete (1343), wirklich, wenngleich nur momentan, der Fall war.

Es wäre eine irrige Annahme, glaubte man an völlige oder gar augenblickliche Umwandlung dieses Verhältnisses unter der Mediceischen Herrschaft. Sie war, es ist gewiß, ein despotisches, ja zum Theil ein furchtbar hartes Regiment; aber dieser Despotismus äußerte sich mehr in der obern Leitung, in einzelnen Gesetzen, welche die Personen betrafen, in der ökonomischen Verwaltung, welche Land und Volk als Mittel zu Finanzspeculationen betrachtete, und in Beschränkungen, welche die Hauptstadt am fühlbarsten trafen, weil hier jeder Bürger an

der Souverainetät Theil gehabt hatte, als in der Zerstörung der republikanischen Verfassung der Communen. Bis zu den Zeiten des Großherzogs Leopold I erlitten diese Communen, obschon unter Cosmus I eine Umwandlung der Statutarrechte nach gleichmäßigen Grundsätzen vorgenommen ward, in mancher Beziehung nur geringe Veränderungen der Administrations- und Rechtszustände, welche in den Tagen der Freiheit bestanden hatten; nahm gleich die große Verschiedenheit der Statuten ein Ende, so blieben doch viele Vortheile, aber auch die Nachtheile der Abgeschlossenheit und der particulairen Gestaltungen.

In der Zeit aber, von welcher hier die Rede ist, hatte die Umwandlung überhaupt erst einen Anfang gemacht. Und noch glühten die Leidenschaften, noch grünte die Hoffnung, nach trat überall die Erinnerung an die Freiheit in den Vordergrund, noch lebten viele der Männer, welche unter den Mauern von Florenz, auf den Wällen Volterras, im pistojeser Gebirge gegen die Feinde des Vaterlandes gestritten; die Einen in stiller trüber Entsagung in der Heimat lebend, als Verbannte in der Fremde die Andern, immer bereit, an der toscanischen Grenze von neuem als Kämpfer gegen die Medici zu erscheinen. Und die Gefahr, in welcher die beiden einzigen freigebliebenen Communen Toscanas schwebten, Mediceischem Despotismus anheimzufallen, wetzte noch das Schwert des an sich urkräftigen demokratischen Geistes.

Jugenderinnerungen und Erziehung, sowie die Stellung als angesehener und wohlhabender Bürger eines freien Staates mußten in Francesco Burlamacchi die republi-

kanischen Tendenzen kräftigen. Mit Caterina Trenta, einer Jungfrau aus einer noch blühenden patricischen Familie verheirathet, sah er mehre Kinder, unter ihnen den ältesten 1530 geborenen Sohn Michele, zu seiner Freude aufwachsen. An den öffentlichen Angelegenheiten nahm er, durch das Vertrauen seiner Mitbürger berechtigt, vielfachen Antheil. Im Jahre 1528 saß er in der Signorie als einer der Anzianen, und ging im folgenden Jahr als Commissar der Regierung zum Prinzen von Orange, welcher das kaiserliche Heer gegen Florenz führte. Zu Anfang 1533 ward er zum erstenmale Venner der Gerechtigkeit.

Wenn die Vorfälle in seiner Vaterstadt, deren Zeuge er war, bei ihm zu Gunsten einer wohlgeordneten, starken, auf fester Rechtsgrundlage beruhenden Regierung sprachen, so konnten die Nachstellungen, denen Luccas Freiheit von Seiten des Mediceers bloßgestellt blieb, nicht umhin, ihn an die Gefahr der Isolirung bei so beschränkter materieller Macht zu mahnen. Umsomehr, als die Stellung zum Reichsoberhaupte eine unsichere war, indem Karl V, welchem Alles daran lag, in Italien die Ruhe zu erhalten, deren er bedurfte, um seine großen Entwürfe in Deutschland ins Werk zu setzen, die schwankenden Zustände Luccas mit dem ungünstigsten Auge ansah. In diesen Betrachtungen mag wol der Keim des Planes gelegen haben, der sich allmälig in Burlamacchi's Kopfe bildete — der Plan, Toscana wieder zur Freiheit zu verhelfen und einen Bund oder eine Einigung zur Gesammtrepublik herbeizuführen. Er selbst hat nachmals erklärt, die erste Idee der Möglichkeit eines solchen Unternehmens sei ihm bei der Lectüre des Plutarch gekommen:

die Lebensbeschreibungen des Timoleon, des Pelopidas, des Dion, des Aratos hätten ihm gezeigt, wie mit geringen Kräften Großes und Glorreiches sich ausführen lasse. Und ein halbes, ja ein ganzes Jahr habe er diese Dinge sich überlegt, mit diesen Gedanken sich getragen, ohne irgend Einem nur einen Wink oder eine Andeutung zu geben, bis die Idee in ihm gereift und die tägliche Beschäftigung mit derselben, wie's wol bei so unaufhörlichem einsamen Nachsinnen geht, ihm die Schwierigkeiten geringer, die Möglichkeit der Ausführung näher liegend erscheinen ließ.

Cola Rienzi, Stefano Porcari, Lorenzino de' Medici wurden durch die Erinnerungen an die alte Welt erregt und zu guten und schlimmen Handlungen ermuthigt: Francesco Burlamacchi ist ein neues Beispiel, wie stark und dauernd diese Eindrücke in Italien waren.

Es lebte in Lucca ein Mann, Cesare di Benedino, ehemals Soldat, dann Färber, der mit dem Hause der Burlamacchi in vielfacher Geschäftsverbindung stand. In ihm glaubte Francesco Scharfsinn und Entschlossenheit zu erkennen und da er auf dessen Redlichkeit baute, begann er ihm von seinen Fantasien und Entwürfen zu erzählen. Cesare hörte mit Aufmerksamkeit zu und nachdem sie mehrmals diese Dinge besprochen, schien ihm, sie wären wol des Versuches würdig, sie ins Werk zu setzen. Aber nur mit Anderer Hülfe ließ sich so etwas versuchen. In Lucca selbst war es theils zu gefährlich, Mitwissende hereinzuziehen, theils waren Verhältnisse und Mittel der Republik wie der Einzelnen nicht von der Art, auch nur die entfernteste Aussicht zu gewähren. So wandten sie die Blicke nach außen,

und die Ersten, auf welche sie fielen, waren die Strozzi, Piero und Lione, des unglücklichen Filippo Söhne, die stets muthigen, stets thätigen Vorkämpfer der Partei, welche im Hasse gegen die Medici und gegen des Kaisers herrschenden Einfluß in Italien sich vereinigte, nie verzagend im Unglück, nie ermüdend im Herbeischaffen wie in der Benutzung der Mittel, durch die sie den Feind zu stürzen hofften, durch ihre Ausdauer und Consequenz, ihren Muth und ihre Kriegskenntniß dem Herzoge von Florenz ebenso furchtbar wie durch ihren Anhang in Frankreich, dessen Dauphine und nachmalige Königin Katharine, des großen Lorenzo Medici Urenkelin, ihre Muhme und standhafte Freundin war, während sie ihre heftige Abneigung gegen Cosmus theilte, zu welchem sie in nur entferntem Verwandtschaftsverhältnisse stand. Dachte man in Italien, in Toscana namentlich, an politische Umwälzung, so waren es die Strozzi, deren man zuerst gedachte; suchte man Hülfe bei Frankreich, so waren es die Strozzi, die man zuerst um Vermittelung ersuchte. So waren denn sie es, welche Francesco Burlamacchi zuvörderst in den Sinn kamen.

Um die Zeit, als solche Gedanken Francesco mehr und mehr beschäftigten, traf es sich, daß ein gewisser Bastiano Carletti, ein geborner Lucchese, von Marseille zurückkehrte, nachdem er unter den Befehlen Lione Strozzi's gedient hatte. Es muß hier vorausgeschickt werden, was im Verlaufe dieser Erzählung noch zur Sprache kommen wird, daß Lione, in frühen Jugendjahren schon Johanniterritter und nachmals Prior von Capua, eine Com-

mende, welche einst Giulio de' Medici, dem spätern Papste Klemens VII, gehört hatte, vom Könige Franz I mit dem Oberbefehl über seine Galeeren betraut worden war, als der französische Herrscher in seinem letzten Kriege gegen Karl V jenes Bündniß mit Sultan Suleiman geschlossen hatte, welches in der gesammten Christenheit so großes Aergerniß erregte und in den Jahren 1543 und 44 eine türkisch-französische Flotte an die Küsten Italiens führte. Nicht lange vor Ende dieses Krieges, welchen der Friede von Crespy beschloß, geleitete der Prior von Capua mit den königlichen Galeeren die türkischen Schiffe nach Konstantinopel zurück, wo er eine Botschaft an den Sultan auszurichten hatte. Als er in den Hafen von Marseille wieder einlief, ward ein großer Theil der Mannschaft entlassen, unter ihnen jener Bastiano, welcher als Landsmann mit dem Strozzi in persönlichem Verkehr gestanden hatte. Der Mann war mit Burlamacchi bekannt, in dessen Seidenmanufactur er einst gearbeitet hatte; dieser glaubte sich ihm anvertrauen zu können und frug ihn, ob er dazu behülflich sein wolle, insgeheim eine Verbindung mit dem Strozzi anzuknüpfen. Bastiano war bereit dazu und begab sich, von dem nunmehr gereiften Plane Francesco's in Kenntniß gesetzt und durch ihn mit Reisegeld versehen, im November 1544 von neuem nach Marseille.

Francesco Burlamacchi's Aussagen im peinlichen Verhör, welchem er zwei Jahre später unterworfen ward, lassen uns den Inhalt der Botschaft an den Prior von Capua, seine Absichten, sowie die Mittel beurtheilen,

mit denen er letztere ins Werk zu setzen dachte. Im lucchesischen Gebiete, welches auch in früheren Zeiten schon, als überall das Volk zum Kriegsdienste gerufen ward, seine gewaffneten Scharen zählte, mit geregelter militairischer Verfassung, bestand eine Landmiliz, welche weder unbedeutend, noch ungeübt und in verschiedene Corps getheilt war. Sie war zwiefach nöthig in jenen ruhelosen Tagen, wo Grenzstreitigkeiten unablässig und es nichts Seltenes war, daß die Bewohner eines Ortes die des andern anfielen, wie im Jahre 1539 geschah, als die Einwohner von Pontito, einem lucchesischen Grenzcastell, die Burg des auf pistojesischem Gebiete liegenden Lanciola überfielen, sie in Brand steckten, mehre Leute erschlugen und die Habe mit sich schleppten, so daß, um den Herzog von Florenz zufriedenzustellen und ähnliche Scenen zu verhüten, der Senat sich genöthigt sah, verschiedene der Schuldigen hinrichten zu lassen. Zu Commissarien über diese Milizen pflegte man angesehene Bürger zu wählen und es war eines dieser Commandos, um welches Francesco sich zu bewerben die Absicht hatte. Gelänge es ihm, wie er hoffte, seine Wahl durchzusetzen, so wollte er von der Signorie die Genehmigung erbitten, bei der Stadt Heerschau über die Compagnie des Borgo zu halten, welche die stärkste war und gegen 1400 Köpfe zählte, und mit welcher er noch die etwa 200 starke Schar vom Ponte a Moriano zu vereinigen hoffte, der Mannschaft nämlich des nördlich von der Stadt gelegenen Striches, welcher seinen Namen von der über den Serchio führenden Brücke hat, die von dem berühmten Matteo Civitali und seinem Neffen gebaut wurde.

Bei der Porta San Donato, wo die Straße süd-

wärts nach Pisa führt, westlich nach Genua, liegt eine Fläche, welche man vor Zeiten den Prato del Re oder del Marchese nannte, weil hier die Landwohnung der Herrscher in der longobardischen Epoche war — Schauplatz von Volksfesten und Wettrennen an großen Festtagen Luccas, so an dem Tage der Kreuzerhöhung, wo der Raum die Form eines ungeheuern Amphitheaters annimmt, in dem ringsherum hölzerne Stufenreihen mit Loggia und Bogenhalle für Hof und Adel sich erheben und über Zwanzigtausend dem Schauspiele beizuwohnen Raum finden. Hieher, dicht an den Fuß einer der großartigen Bastionen, welche, elf an der Zahl, Luccas prächtigen Mauerkreis schützen und deren Umwandlung nach den Regeln vervollkommneter Befestigungskunst in jener Zeit auf den Rath des Kaisers und nachmals der Herzoge Emanuel Filibert und Alexander Farnese begonnen ward, wollte Francesco Burlamacchi seine Scharen führen, in der Absicht, sie dort, indem er ihnen nach der Heerschau Erfrischungen reichen ließ, bis zu Sonnenuntergang zu halten und hierauf noch vom Ponte a Salissimo bis Pontetetto marschiren zu lassen, unter dem Vorwande, daß sie dort auseinandergehen sollten. Ponte a Salissimo und Pontetetto sind zwei Brücken, welche südlich von Lucca über das nicht weit davon in den Serchio fallende Flüßchen Ozori führen, letztere eine Millie von der Stadt, als deren Vormauer sie gegen die Angriffe der Pisaner im Mittelalter betrachtet ward, durch zwei Thürme geschützt und mit einer Bedachung versehen, woher der Name, nebenan ein Pilgerspital und ein Benediktinerinnenkloster, wie man sie wol in solchen Localitäten findet. Hier angelangt, sollten sie von der Nachricht empfangen werden,

von Pisa her sei florentinisches Kriegsvolk ins Gebiet eingefallen, das man augenblicklich zurückzuwerfen suchen müsse. Folgten, wie er erwarte, die Scharen, so werde er mit ihnen die Straße nach dem Monte San Giuliano einschlagen und unterwegs den Hauptleuten seinen Plan entdecken, unter dem Vorgeben, daß er im Auftrage der Republik handle, um etwaiger Einrede zu begegnen. Einverständniß mit den Befehlshabern der Milizen von Santa Maria a Colli und vom Ponte San Piero, beide in Luccas unmittelbarer Umgebung am Serchio, sollte ihm hier deren Leute, gegen 400 an der Zahl, zuführen. Zugleich rechnete er auf die Theilnahme der tüchtigen Scharen von Camajore, jenem ansehnlichen Castell, welches am Fuße der mächtigen Gebirgsmasse von Seravezza liegt, Scharen, die in der Zeit des Aufruhrs der Seidenwirker der Signorie zu Hülfe geeilt waren. Mit dem Befehlshaber dieser Mannschaft wollte er Verabredung treffen, daß er längs dem Monte Quiesa, von dessen Höhe man auf dem Wege von Lucca nach Viareggio und Massa zuerst das Mittelmeer erblickt, seine Milizen führen sollte, um sich an demselben Abende mit ihm zu vereinigen.

Es gibt in Toscana kaum eine schönere und malerischere Straße als diejenige, welche zwischen den waldigen Höhen des Monte San Giuliano, „perchè i Pisan 'veder' Lucca non ponno“ nach der in der Ebene des Arno liegenden Stadt griechischen Ursprungs und Namens führt, vorüber an Wartthürmen des Mittelalters, welche die Grenze zu schützen bestimmt waren, die diese Hügelgruppe durchschnitt und vor wenigen Monaten erst zwei Theile Toscanas zu trennen aufgehört hat. Auf diesem

Bergpfade, der eigentlichen alten Straße, die das Thal des Serchio mit der Burg von Ripafratta vermeidet, hoffte Burlamacchi jene Schar, zwischen drei und vier Tausend, unbemerkt in der Nacht vor Pisas Thore zu geleiten. Wie er Pisa zu gewinnen dachte, mochte er sich damals nicht klar gemacht haben, aber er rechnete auf die, sehr zweifelhafte, Zustimmung der Einwohner und die Schwäche der Besatzung, vielleicht auch auf eine mit dem Befehlshaber der Citadelle, einem lucchesischen Verbannten aus der Familie der Poggi, anzuknüpfende Verbindung. Die Pisaner sollten zur Freiheit aufgerufen werden und die durch ihre Milizen verstärkten Mannschaften augenblicklich den Weg nach Florenz einschlagen. Erhebe sich, seiner alten Unabhängigkeit eingedenk, Florenz gegen den Herzog, so wäre Alles gewonnen und der Erfolg des Unternehmens entschieden. Lucca, einmal in den Strudel der Ereignisse hineingezogen, müßte, willig oder nicht, Hülfe leisten, da doch niemand glauben würde, daß der Plan von einem Einzelnen ausgegangen sei; nähmen die Strozzi Theil, wie denn ihr Antheil nicht minder als die Ergebenheit der Milizen die Grundlage des Unternehmens war, so sollte vom modenesischen und bolognesischen Gebirge her gleichzeitig der Angriff geschehen, das Hügelland um Pescia und die pistojesische Ebene und somit das an Hülfsquellen reiche rechte Ufer des Arno in die Gewalt der Verbündeten zu bringen, während die lucchesische Mannschaft auf der linken Seite operirte.

Dies war der unsichere Boden, auf welchem Francesco Burlamacchi's Pläne beruhten!

Wäre es nicht eine Zeit politisch-religiöser Aufregung

gewesen, eine Zeit, die so manches Alte umstürzen sah, in welcher so manches Neue Geltung zu erlangen suchte, in welcher beinahe mehr denn in irgend einer andern die Unstätheit menschlicher Dinge und Verhältnisse vor Augen trat: man müßte das ganze Beginnen für schlimmer denn ein Hirngespinnst halten.

Was mit dem Mediceischer Tyrannei entrissenen Toscana geschehen sollte, darüber geben nur wenige Worte Burlamacchi's Auskunft. Alle Städte des Landes sollten einen Bund bilden, Siena und Lucca mit ihnen, eine wie die andere dem Herzoge von Florenz abgeneigt wegen nie ruhenden Verdachtes, wegen wiederholter Beeinträchtigung. Dem Herzoge würde ein Lehn im Königreich Neapel gekauft werden, von etwa zwanzigtausend Ducaten Ertrag, durch Beisteuer des Landes, welches er jetzt unter unrechtmäßiger Herrschaft halte. Weder die Strozzi noch er selber erwarteten irgend persönlichen Vortheil, sondern sie wollten als einfache Bürger leben und sterben. An den Kaiser aber würde er, sowie der Anschlag gelungen, geschrieben haben oder selbst zu ihm gegangen sein, um ihn zu bitten, nach Italien zu kommen und die Reform der Kirche und Abstellung der vielen Misbräuche zu unternehmen. Er glaubte dies, sowie die Zurückführung zur Einheit von den zahlreichen Irrungen in Glaubenssachen könnte sich erreichen lassen, indem man der Kirche ihre zeitlichen Güter nehme. Dadurch würde der Kaiser auch die Deutschen, welche nach nichts Anderem strebten, zum Gehorsam zurückführen.

Die letzteren einfachen, ja ungeschickten Worte führen uns zur Betrachtung jener Seite des Burlamacchi'schen

Planes, welche heute gewiß nicht das geringere Interesse in Anspruch nimmt.

Das Streben nach Kirchenreform, welches bald auf legitime, bald auf illegitime Weise sich aussprechend wie ein rother Faden durch das ganze funfzehnte Jahrhundert sich hindurchgezogen hatte, um im sechzehnten mächtig und welterschütternd zum Ausbruch zu kommen, begann in Italien die Gemüther mehr und mehr in Anspruch zu nehmen, als die Ereignisse jenseit der Alpen eine gewaltige Einwirkung auf die äußere und innere Verfassung des Katholicismus übten. Welche Regungen unter der Regierung der Päpste Klemens VII und Paul III bei einem bedeutenden Theil der hohen Geistlichkeit sich kundgaben; wie die literarische und philosophische Bildung diese Regungen begünstigte und eine Zeit lang den Durchbruch und Sieg von Meinungen möglich zu machen schien, welche einer dogmatischen Verständigung mit den Anhängern Luther's sich zuneigten; wie die reformistischen Richtungen im Sinne der Schweizer und Deutschen durch Einflüsse von außen befördert wurden und die Jahrhunderte alte Opposition gegen die Auswüchse der Kirchenverfassung und das Verderben des Klerus ihnen zu Hülfe kam: Alles dies ist Solchen bekannt, welche der innern Geschäfte jener Zeiten einige Aufmerksamkeit gewidmet haben. Ausgang und Erfolg dieser Richtungen sind nicht diejenigen gewesen, welche in Vieler Hoffnungen und Wünschen lagen, und wie die zu ihrer Unterdrückung angewandten Mittel nicht selten entsetzlich waren, so ist vieles Schöne und Edle mit ihnen zu Grunde gegangen;

aber die Haltung des Pontificats hat Italien vor einem der größten, wenn nicht dem größten aller Uebel, vor einer Glaubens- und Kirchenspaltung bewahrt, einer Spaltung, welche durch Ansichten und Neigungen vieler einzelnen Häupter der Reformpartei, wäre ihre Wirksamkeit nicht gehemmt worden, unfehlbar hätte herbeigeführt werden müssen, da sie mit dem Wesen dieses Pontificats ebensowenig vereinbar waren wie mit dem Geiste der katholischen Kirche.

Ferrara und Lucca waren die beiden Städte des mittlern Italiens, in welchen die zu der reformistischen, namentlich zur Kalvinischen Auffassung sich hinneigenden Meinungen in den weitesten Kreisen sich verbreiteten. An ersterm Orte war's Kalvin selbst, welcher, unter erborgtem Namen Renée von Valois, die Gemalin Herzog Ercole's von Este, für seine Lehre gewann. Welchen Einflüssen die Anfänge ähnlicher Bestrebungen in Lucca zuzuschreiben sind, ist minder bekannt; sie hingen aber mit der Aufregung zusammen, welche in kurzer Zelt in ganz Italien von den Alpen bis Calabrien sich zeigte. Bereits im März 1525 hatte der Senat sich genöthigt gesehen, der Einführung „solcher Bücher und Schriften, welche als Lutherische Werke die Ketzerei verbreiten könnten, nach der Pflicht aller Christen und christlichen Fürsten zur Ehre Gottes und des Glaubens" entgegenzuwirken und deren Verbreitung unter Androhung einer Geldbuße von funfzig Ducaten zu untersagen [1]): ein

1) Provision vom 28. März 1525, mitgetheilt von Minutoli a. a. O. S. 162. (Die übrigen bedeutenderen, auf die Religionsangelegenheiten in Lucca sich beziehenden Aktenstücke

Verbot, dessen Wirkung kaum eine große gewesen sein kann. Im Sommer 1533 hielt Monsignor Giovanni Guidiccioni, von vornehmer lucchesischer Familie und nachmals Bischof von Fossombrone, dessen frühzeitiger Tod für Kirche und Staat ein gleich großer Verlust war, in Lucca eine Rede, in welcher er die religiösen Irrungen beklagte und schalt. „Wie sollen die Angelegenheiten unserer Republik, sagte er, in den Händen von Leuten wohl aufgehoben sein, die in der christlichen Republik ihre verwerflichen Gesinnungen an den Tag legen, die von den Nationen jenseit der Berge nicht nur Reichthümer mitgebracht, sondern auch barbarische Sitten und ketzerische Meinungen? Werden die Bewohner Luccas es wagen, Zwietracht im christlichen Lager zu säen, neue Lehren gegen heilige Institutionen durchsetzen zu wollen, die von so vielen Concilien bestätigt sind; werden sie's wagen, mit Anwendung solcher kirchenschänderischen Grundsätze die Papstgewalt zu verachten? Werden sie Leichenfeier und Beichte verbieten, die Läuterung der Seelen verneinen; werden sie behaupten, göttlicher Beschluß nöthige die Menschen, selbst die besten und unschuldigsten, gegen ihren Willen zur Sünde; werden sie von den Sakramenten und der Hostie Dinge sagen, an die ich zu denken zittere, geschweige sie auszusprechen wage“ [1])?

Diese Worte zeigen zur Genüge, welche Fortschritte die Reformation in Lucca gemacht hatte. Und doch war dort der Mann noch nicht erschienen, dessen Einwirkung

---

befinden sich ebendaselbst S. 163—185, darunter die Briefe des Kardinals Bartolomeo Guidiccioni.

1) Opere di Monsignor Giovanni Guidiccioni, vescovo di Fossombrone. Genua 1767. S. 85 ff.

die durchgreifendste blieb. Dieser Mann war der Augustinermönch Pier Martire Vermigli, aus angesehener florentinischer Familie, beredt und gelehrt, thätig und unruhig, erst Reformator der Disciplin, wodurch er sich viele persönliche Feindschaft zuzog, dann Reformversucher im Dogma, was seine beklagenswerthe Trennung von der Kirche herbeiführte. Nach wiederholtem Ortswechsel und nachdem er durch seine Wirksamkeit in Neapel, wo die Reform sehr um sich griff, schon den stärksten Verdacht erregt, ward er gegen 1541 zum Prior von San Frediano in Lucca ernannt, an jener majestätischen Basilika longobardischer Zeit, deren großartige Dimensionen einen durch die Einfachheit der Anordnung und Verzierung erhöhten Eindruck hervorbringen. Wie bedeutend, ungeachtet der beschränkten Zeit seines Aufenthalts, Pier Martire's Wirksamkeit war, zeigt schon die Zahl der angesehenen Bürger, welche in den folgenden Jahren sich genöthigt sahen, wegen Glaubensmeinungen die Heimat zu verlassen; aber er fand fruchtbaren Boden und ihn mit vereinter Kraft anzubauen, rief er Verschiedene herbei, welche seine Ansichten theilten und gleich ihm, durch Unterrichtung der jungen Kleriker wie durch Predigten, namentlich auf die höheren Stände Einfluß gewannen. Als endlich, angesichts der mit jedem Tage drohender werdenden Gefahr und besonders auf Zureden des Kardinals Caraffa (Paul IV), welcher selber eben so sehr von der Nothwendigkeit der Kirchenreform durchdrungen, wie der Richtung, welche die Reformation in Deutschland eingeschlagen, entgegen war, der Papst sich zu Maßregeln gegen die Neuerer entschloß, war Lucca eine der ersten Städte, die davon betroffen wurden.

Der Kardinal Bartolomeo Guidiccioni, Bischof von Lucca, schrieb von Rom aus am 28. Juni 1542 an den Senat, ihm im Auftrage des Papstes seine Fahrlässigkeit in der Unterdrückung der „verurtheilten Lutherischen Sekte" vorzuwerfen, deren Irrthümer in der Stadt „nur geschlafen, um desto kräftiger wieder zu erwachen." Ehe der Papst selbst einschreite, habe er den Senat warnen wollen. „Bis jetzt konnte man glauben, das Unheil beschränke sich auf einige Pedanten und Weiber. Da aber Kunde hieher gelangt ist, daß Conventikel der bezeichneten Art im Augustinerkloster stattfinden und jene Meinungen durch Lehre und Druckschriften verbreitet werden, man keine Maßregel weder von Seiten der geistlichen noch der weltlichen Obrigkeit gewahrt und man ebensowenig vernimmt, daß sie solche Maßregeln von Seiten Anderer nachsuchen, da ihnen selbst der Muth dazu fehlt: so kann man sich des Glaubens nicht erwehren, Alles dies geschehe mit Zustimmung und Willen der Regierung." Der Senat suchte sich zu rechtfertigen und sandte einen Abgeordneten nach Rom; in einem zweiten und dritten Schreiben aber vom 22. Juli und 26. August bezeichnete der Kardinal die Einzelnen, gegen welche man augenblicklich einschreiten müsse, Celio Secundo Curione aus Turin, „welcher einige Schriften Martin's in unsere Vulgarsprache übertragen und selbst den einfältigen Frauen unserer Stadt diese saubere Speise gereicht hat"; die Augustinerbrüder, „namentlich jenen Vikar, von dem mit Bestimmtheit gemeldet wird, daß er vielen unserer Bürger die Communion gereicht habe mit der Weisung, daß sie dieselbe nur als Erinnerung an Christi Leiden nehmen, nicht aber an den Leib des Heilands in der

Hostie glauben sollen"; Don Costantino endlich, Prior von Fregionaja, in dessen Lehren man Lutherische Conclusionen gefunden habe. Auch dieser gehörte wie Vermigli und Curione dem Augustinerorden an und Fregionaja war eine in unseren Tagen aufgehobene Priorei, vier Millien von Lucca entlegen und Stiftung der großen Markgräfin Mathilde.

Nun sah sich der Senat zum Einschreiten genöthigt. Der Prior entfloh, der Augustiner wurde eingekerkert, aber durch einige seiner Anhänger befreit. Pier Martire Vermigli, dessen in jenen Briefen nicht gedacht ist, wahrscheinlich seiner genauen Verbindungen mit mehren Mitgliedern des hohen Klerus wegen, ward vor das Augustinerkapitel zu Genua citirt. Er ahnte, was ihm bevorstand. Statt zu gehorchen, begab er sich heimlich über Pisa nach Florenz und beredete dort den Kapuzinergeneral Bernardino Ochino von Siena, über dessen Haupte wie über dem seinigen das Damoklesschwert hing, zur Flucht nach Deutschland. Sie gelangten unerkannt nach Zürich und traten in Strasburg als Lehrer auf.

Dies ereignete sich im Spätjahr 1542. Wie diese Flucht die Vorsichtmaßregeln des heiligen Stuhls rechtfertigte, so hat sie mehr denn irgend etwas dazu beigetragen, den nachmaligen Gang dieser religiösen Angelegenheiten zu bestimmen.

Denselben zu verfolgen, liegt nicht innerhalb der Grenzen der gegenwärtigen Darstellung, die es nur mit dem Antheil der reformistischen Meinungen an Burlamacchi's Plane zu thun hat. Seine Empfänglichkeit für solche Ansichten läßt sich so leicht wie natürlich auf die Jugendeindrücke zurückführen, die ihm aus den Ge-

sprächen Fra Pacifico's geblieben waren, auf die Anklänge der Lehren Savonarola's in den Meinungen der deutschen Reformatoren, welche offenbar sind, wenn auch deren Zusammenhang keineswegs von der Art ist, wie ihn namentlich viele deutsche Schriftsteller zu entwickeln versucht haben, welche irrigerweise in Italien von Dante an, dessen Sinn sie bisweilen auf die unglaublichste Weise verdrehen, bis zu Papst Leo's X Zeitgenossen überall antipapalen Geist und selbst Vorläufer der deutschen Reformation sehen. Ohne historisch etwas von näheren Verhältnissen Vermigli's und seiner Schule zu Burlamacchi zu wissen, muß man auf solche Verhältnisse ebensowol nach jenen wenigen Worten schließen, welche dieser im Gefängnisse aussprach und in denen man irgend eine Beziehung zu der freilich unverbürgten Sage finden könnte, daß Karl V die Absicht geäußert habe, Lucca, wenn es nicht in Glaubenssachen einen bessern Weg einschlage, dem Herzog von Florenz unterwerfen zu wollen; wie nach den späteren Schicksalen seiner Familie, welche in der Geschichte des italienisch-schweizerischen Protestantismus eine nicht unwichtige Rolle gespielt hat.

Doch ist es Zeit zurückzukehren zu den Lebensereignissen Francesco Burlamacchi's.

Eine Besprechung mit dem Prior von Capua war unerläßlich.

Francesco hatte die Nachricht erhalten, daß Lione Strozzi in Venedig eingetroffen sei. Am Grünedonnerstage des Jahres 1546 rief er seinen Diener Barto-

lomeo Bati und sagte ihm, er wolle nach San Quirico di Valdriana reiten, einer Ortschaft im Hügellande oberhalb Pescia an der florentinischen Grenze, wo er Geschäfte habe. Als er dort angelangt und es Abend geworden, ließ er das Volk zusammenrufen und sagte, er sei gekommen, zwischen ihnen und ihren Nachbarn von Castelvecchio Frieden zu stiften: alte Fehde veruneinigte die beiden Orte, deren letzterer auf florentinischem Gebiete lag, so daß einige Jahre zuvor ein Angriff bewaffneter Banden auf San Quirico stattgefunden hatte, aber an der Wachsamkeit der Bewohner gescheitert war. Als er sie nun, um Gotteswillen, zur Einigung ermahnte, erhielt er zur Antwort, sie wollten nicht, wären aber übrigens zu jedem Akt des Gehorsams erbötig, welchen die erlauchten Herren der Stadt von ihnen verlangen würden. An demselben Abend verkündete Francesco seinem Diener, er denke sich nach Ferrara zu begeben, seine Schwester zu besuchen, die dort an Giovanni Batista Lamberti verheirathet war. In der Frühe des Charfreitags stiegen beide zu Pferde und ritten über das Gebirge. Vor Nacht kamen sie in Vergato an, das am nördlichen Abhange des Apennin liegt, im Thale des Reno, durch welches gegenwärtig statt des alten Saumpfades eine Kunststraße führt, Florenz und Pistoja auf kürzestem Wege mit Bologna verbindend. Am Morgen des Sonnabends rasteten sie zu Sasso, wo sie Mahlzeit hielten, und da der folgende Tag das größte Fest der Christenheit war, sagte Burlamacchi, er wolle jedenfalls am Abende Ferrara erreichen. So nahm er denn ein frisches Pferd und ritt allein weiter, den Diener zurücklassend, welcher in San Piero in Casale über-

nachtete und erst am folgenden Morgen in der estensischen Hauptstadt ankam.

Bei seinem Eintreffen in Ferrara ritt Francesco sogleich nach dem Hause seines Schwagers und begab sich am Ostermorgen in die Kirche, wo er das heilige Altarsakrament empfing, wie er einmal im Jahre zu thun gewohnt war. Den Tag brachte er in Gesellschaft seiner Angehörigen zu und fuhr am Montag früh in einem Wäglein nach Francolino, ein paar Millien von der Stadt entfernt, wo jetzt eine Fähre den Reisenden nach dem österreichischen Ufer des Po übersetzt, Zollstätten hüben und drüben an die Grenze gemahnend, welche der mächtige Fluß bildet. Francesco und sein Diener stiegen in eine Barke, ein in früheren Tagen mehr denn jetzt gebräuchliches Mittel, nach Venedig zu gelangen. Sie fuhren den Po hinab, zwischen dessen flachen, reizlosen, hie und da mit niederm Baumwuchs bedeckten Ufern, und gelangten so mittelst der Kanäle nach der Hafenstadt Chioggia, durch ihre Schicksale im genuesischen Kriege des 14. Jahrhunderts bekannt, wo die venezianischen Lagunen den Anfang nehmen. In Chioggia miethete Burlamacchi eine Gondel, der Diener fand in einem Fischerboote Platz. Letzterer erreichte zuerst den Ort der Bestimmung und erwartete bei den Säulen der Piazzetta, wo Venedigs Herrlichkeit sich vor dem geblendeten Auge des Anlangenden entfaltet, seinen Herrn, der nach Mittag landete. Der Barcarole führte beide in seine Wohnung, wo er ihnen eine Stube bereitete, und Bartolomeo schaffte das Abendessen herbei, welches er in Gemeinschaft mit seinem Gebieter einnahm.

Dieser war vor dem Essen nach dem Marcusplatze

gegangen, wo er mehre Lucchesen traf, unter ihnen Bastiano Carletti, der ihn erwartete und nach der Wohnung des Priors von Capua geleitete.

Niemals hat ein ganzes Geschlecht Cosmus von Medici gehaßt wie die Strozzi.

Und sie hatten Grund zum Hassen. Aus gleichberechtigten Bürgern waren sie Unterthanen geworden und dies Loos, allen Florentinern gemeinsam, war härter für sie, die selber geholfen die Ketten zu schmieden und dann in der Verzweiflung die Hände wund rangen im fruchtlosen Bemühen, sich und den Landsleuten dieselben abzustreifen. Für Filippo Strozzi war die Verschwägerung mit den Medici nur verderblich gewesen, denn Clarice, seine Gattin, des großen Lorenzo Enkelin, starb, als ihr männlicher Geist am nöthigsten gewesen wäre, seinem wankelmüthigen Sinn feste Richtung zu geben. Er aber ließ sich vom Papst Klemens seinem Vetter bereden und wenn lange, gefährliche Krankheit während der Belagerung von Florenz im Jahre 1530 ihn vor der Schmach bewahrte, wie Baccio Valori gegen seine noch kämpfende Vaterstadt zu stehen, so büßte er doch auf ewig seinen guten Namen ein. Denn nicht nur erleichterte er durch Geld und Einfluß dem Bastard von Medici, Alexander, sein grauses Werk, sondern, durch das Feuer seines Temperaments verführt, ward er noch dazu der Genosse seiner Lüste, ja der Rival der eigenen Söhne. Und diese inmitten jugendlichen Leichtsinns plötzlich ihrer Pflicht wie ihrer Würde sich bewußt werdenden Söhne, mehr denn Selbsterhebung aus der tiefen Erniedrigung, waren

es, die ihn am Ende in die Reihen der Gegner Alexanders führten, ja an die Spitze der florentinischen Ausgewanderten stellten, als der erste Herzog von Florenz unter dem Dolche Lorenzino's gefallen war, jener Herzog, der Piero Strozzi den Sohn eines Wucherers gescholten und dessen Schwester Luise vergiftet hatte, weil sie seinen Nachstellungen widerstand. Von Venedig, stets das Hauptquartier der Gegner der Medici in jener Zeit, von den päpstlichen und estensischen Gebieten her machten dann die Strozzi mit starkem Anhange einen Einfall in Toscana, kurz nachdem der junge Cosmus von Medici seinem Vetter Alexander nachgefolgt und in Florenz noch alle Verhältnisse unsicher waren. Kaum glaublichem Mangel an Vorsicht hatten sie's zuzuschreiben, daß Filippo in dem kleinen Castell Montemurlo, zwischen Prato und Pistoja an den Vorhöhen des Apennin gelegen, mit vielen seiner Anhänger gefangen genommen ward, während Piero, dem das Pferd unter dem Leibe getödtet wurde, nur dadurch gleichem Loose entging, daß er an abschüssiger Stelle in einen Graben sich hinuntergleiten ließ und vor den Verfolgern einen Vorsprung gewann. Da saß Filippo in der Burg zu Florenz, die mit seinem Gelde gebaut war, und als er sah, daß jede Hoffnung auf Befreiung verloren, nahm er sich selbst das Leben, in der Grabschrift, die er selber aufgesetzt, seiner einstigen Verdienste um die Befreiung der „schmachvoll dienenden" Heimat gedenkend, wie, in jener Selbstüberschätzung, welche dem in das selbstgehöhlte Grab Hinabsteigenden wol verziehen werden mag, erwähnend der Vernichtung der Freiheitshoffnungen mit seinem Tode. Und Piero, Lione, Roberto Strozzi führten das Wanderleben der Heimat-

losen, obgleich Frankreich ihnen eine zweite Heimat bot. Wo's zu kämpfen gab, kämpften sie, als französischer Feldherr der eine, als glücklicher und gewandter Galeerenführer der andere, als beherzter Parteigänger der dritte; sie kämpften in Italien, in Frankreich, in Deutschland, an der Küste Schottlands, überall wo es Angriff oder Widerstand gegen Karl V galt, überall wo's darauf ankam, Feinde gegen Cosmus zu wecken, der, vom Glücke mehr begünstigt als seine kühnen Gegner, hinter den Wällen von Florenz durch Staatsklugheit und Intriguen jeden Angriff zurückschlug und, selbst kein Feldherr, die tapfersten Feldherren besiegte, während er deren Leben durch schlimme Künste nachstellte, in denen er mehr vielleicht denn irgend Einer in seiner an Schlechtigkeit reichen Zeit Meister war.

Aber das für Toscana bedeutsamste Wirken der Strozzi, der Sieneserkrieg, gehört späteren Zeiten an.

Im Jahr 1541 war der Prior von Capua mit Erlaubniß seines Ordensgroßmeisters Juan d'Homedes, an dessen Stelle er einst zum Haupte der Johanniter gewählt worden sein würde, hätten nicht politische Intriguen es hintertrieben, in französischen Dienst getreten, in welchem seine Pflichten als Ordensritter ihn in mannichfache Verlegenheit brachten, als König Franz mit den Türken gegen den Kaiser sich verbündete; ein Dienst, den er nachmals wegen schwerer Kränkung verließ, gleich seinem ältern Bruder auch in der Entrüstung jenen edeln ritterlichen Sinn nicht verläugnend, welcher diese Männer hoch über ihren glücklicheren und schlaueren Gegner stellt. Im Jahr 1543 war Lione mit den französischen Galeeren bei der Belagerung von Nizza, auf dessen Wällen

er schon stand, als der Angriff abgeschlagen ward; im folgenden Jahre war er bei der Einnahme der Häfen an der Küste des Sieneserlandes, an derselben Küste, wo er zehn Jahre darauf den letzten Seufzer aushauchen sollte. Wenn man jetzt diese verödeten, verfallenen, luftverpesteten Orte sieht, so hat man einige Mühe zu begreifen, wie sie der Gegenstand so heftigen Kampfes sein konnten, mit den Waffen erst, dann durch die Politik; wie Orbetello, das allein noch eine Bedeutung hat, sogar sich zu halten vermochte gegen die Angriffe einer Flotte und eines Heeres, wie die des Chaireddin Barbarossa waren. Während so Lione zur See focht, kämpfte Piero zu Lande, im Friaul, in der Lombardei, in Piemont, mit wechselndem Glück, aber stets gefürchtet von dem Medici, welcher wohl wußte, daß das Endziel der Pläne und Mühen dieser Verbannten unverrückt dasselbe war, die Befreiung Toscanas von seiner Herrschaft. In Siena, dieser unruhigen und unstäten Republik, in welcher damals die Hoffnungen der Widersacher der Medici sich concentrirten, hatten sodann die Strozzi'schen Freunde die Hand im Spiele, als die Volkspartei die Oberhand gewann und der Anführer der spanischen Besatzung, Don Juan de Luna, einst Filippo's Kerkermeister, mit seinen Leuten und den Häuptern des Adels die Stadt zu räumen gezwungen ward. Das Erscheinen des Priors von Capua in Italien in einem Moment wie der Frühling des Jahres 1546 war umsomehr von Bedeutung, da die allgemeine politische Lage eine Umwandlung jener Verhältnisse, die durch die unseligen Zeiten von 1529—30 festgestellt worden waren, keineswegs als eine Unmöglichkeit erscheinen ließ.

Im Gespräche mit dem Prior entwickelte Burlamacchi seinen ganzen Plan, dessen Hauptzüge dieser schon durch den Unterhändler kannte. Er schloß damit, daß er ihm vorstellte, die Hoffnung persönlichen Vortheils habe ihn nicht zu einem gewagten Unternehmen getrieben, indem er so sicherer wie geachteter Stellung sich erfreue: käme aber das Gelingen seines Vorhabens der gemeinsamen Heimat zu Gute, so würde er sich zwiefach glücklich preisen, indem die Unabhängigkeit seiner Vaterstadt so auf festerer Grundlage sich erheben würde. Noch erinnerte er Lione daran, wie der Moment ein geeigneter sei, da der deutsche Krieg dem Kaiser so viel zu schaffen mache; wie nach dessen Ausgang, wenn er für Karl günstig, die Freiheit Sienas zunächst, die von Lucca vielleicht bald darauf bedroht sei; wie Cosmus die Hoffnung nicht aufgebe, Piombino zu erlangen und dadurch seinen Staat von der Seeseite zu sichern; wie für sie, die Strozzi, keine andere so vielverheißende Gelegenheit sich finden würde, ihre alten Rachepläne gegen den Mörder ihres Vaters, ihre Entwürfe für Befreiung der Heimat ins Werk zu setzen.

Es war manches Wahre in Burlamacchi's Beurtheilung der Dinge; wenn überhaupt eine Aussicht für ein so tollkühnes Projekt, so war sie jetzt vorhanden. Aber Lione Strozzi sah sich nicht im Stande, darauf einzugehen. Francesco's spätere Aussagen zeigen, wie dieser aufs Allgemeine sich beschränkte, was seine eigene Theilnahme betraf. „Die Darstellung der Sache gefiel dem genannten Prior und er ermunterte mich zu beharren und ermahnte mich auf alle Ereignisse wohl zu achten, indem er noch hinzufügte: wenn es mir Zeit scheine, an

die Ausführung zu gehen, so möge ich es ihn wissen lassen; dann werde er nicht verfehlen, Geld und alles sonst Erforderliche herbeizuschaffen. Uebrigens kamen wir überein, vor Allem die Sache ganz geheimzuhalten."

Aber auch manche Einzelheiten wurden in der Unterredung mit dem Prior berührt. Lione machte dem Burlamacchi bemerklich, wie unsicher die eigentliche Grundlage des ganzen Vorhabens sei, die Annahme nämlich, daß die Landmilizen seinem Aufruf gegen Pisa folgen würden; um so unsicherer, als drei Commissarien über diese Scharen gesetzt seien. Worauf Francesco erwiderte, er habe dies bedacht und werde deshalb die Zusammenkunft der Mannschaften für den Abend anberaumen und es so einzurichten suchen, daß die beiden andern Commissarien entfernt würden und er die Leute bei Essen und Trinken so lange hielte, bis die Nacht da sei und die Stadtthore geschlossen würden. Und auf Lione's Bemerkung, daß man sich jedenfalls mit Leitern und anderem Geräth versehen müsse, denke man daran, Pisa zu nehmen, antwortete er, dies würde Verdacht erregen; besser sei es, irgend einen Vertrauten, als wäre er auf der Reise, voranzusenden und im Dunkel der Nacht ihm gleich nachzurücken durch das geöffnete Thor. Die Citadelle von Pisa bot eine andere Schwierigkeit dar, deren der Prior erwähnte und welcher der Andere mit gleich unhaltbarem Auskunftmittel zu begegnen suchte. Er meinte, der Befehlshaber würde sich leicht mit ihnen vertragen, wäre einmal die Stadt in ihren Händen. Thäte er's aber nicht, so würden ein paar hundert Fußknechte genügen, die geringe Mannschaft in der Veste so in Schach zu halten, daß sie ihnen nicht schaden könnte,

hätten die Pisaner, wie er sicher erwartete, sich zu ihren Gunsten erklärt.

Alles das war aber nicht die Art, einen Plan zur Reife zu bringen, der so Großes und Schwieriges bezweckte.

Man kann nicht annehmen, daß der Strozzi die Entwürfe Burlamacchi's ganz als Hirngespinste behandelt habe; der Heimatlose greift nach jedem Strohhalm, und hier war, wenn nicht Aussicht, doch Möglichkeit des Erfolges. Aber die französischen Verhältnisse mochten ihn außer Stand setzen, sich entschiedener auszusprechen. Müde, erschöpft und krank hatte König Franz am 18. September 1544 den Frieden von Crespy geschlossen, als der Feind bei Chateau Thierry stand, nicht über zwei Tagemärsche von Paris entfernt. Mehr denn auf Italien, wo es nach dem Feldzuge des genannten Jahres ungeachtet des glänzenden Sieges des Herzogs von Enghien über den Marchese del Vasto bei Ceresole in Piemont schwer schien, der Macht des Kaisers beizukommen, ging nicht im Innern eine bedeutende Umwälzung vor sich, war in jenem Moment die Aufmerksamkeit Frankreichs auf Deutschland gerichtet, wo der Schmalkaldische Bund eine Macht entwickelte, welche einen ganz andern Widerstand und viel ernstere Gefahr für Karl V erwarten ließ, als in Folge der größern Raschheit und Einheit in den Entschlüssen des Letztern wirklich eintraf. Frankreich verfolgte die Rüstungen des Bundes mit dem lebendigsten Interesse: König Franz, der im eigenen Reiche die Hugenotten unbarmherzig zu Tode hetzte, hatte bekanntlich zu den deutschen Protestanten starke politische Sympathien. Im Frieden von Crespy hatte er nochmals die

Ansprüche auf Mailand und Neapel aufgeben müssen: gelang es den Kaiser in Deutschland in die Enge zu treiben, so hoffte er in Italien wieder festen Fuß fassen zu können. Die Berechnung wäre nicht so falsch gewesen, hätte nicht im April des folgenden Jahres der entscheidende Sieg bei Mühlberg an der Elbe den Dingen eine andere Wendung gegeben. Piero Strozzi ward insgeheim nach Deutschland gesandt, über Kriegsmacht und Aussichten der protestantischen Fürsten durch den Augenschein sich zu unterrichten. Er reiste unter fremdem Namen, nur von zwei Edelleuten begleitet; aber es heißt, im Lager des Landgrafen Philipp sei er erkannt und hoch geehrt worden, sodaß man ihm eine ansehnliche Wache gab. Es war im Sommer 1546, als Piero in Deutschland war, von wo er Kunde heimbrachte, welche den König immer mehr in der Absicht bestärken mußte, sich der Protestanten zur Schwächung der Macht seines Erbfeindes zu bedienen.

Francesco verweilte nur kurze Zeit in Venedig. Am folgenden Tage nahm er mit dem Carletti und mehren andern Landsleuten, unter denen verschiedene eben von einer Pilgerfahrt nach Loretto kamen, das Mittagsmahl bei San Valentino ein. Abends speisten sie zusammen in ihrer Wohnung, Bastiano mit ihnen, und Burlamacchi ging dann mit letzterm aus, indem er dem Diener auftrug, ihn zu erwarten. Er begab sich noch einmal zum Prior von Capua, um vor seiner Heimkehr bestimmte Abrede zu treffen. Das Ergebniß der Unterredung scheint dasselbe wie am vorhergehenden Abende gewesen zu sein; nur ward noch festgesetzt, daß, zeigte sich wirklich eine Möglichkeit der Ausführung, die beiden Strozzi heimlich

und schnell nach Lucca kommen sollten, der Eine, um den Befehl über die von Pisa nach Florenz ziehende Mannschaft zu übernehmen, der Andere, um eine Schar nach Pescia zu führen.

Gegen Mitternacht kam Burlamacchi nach Hause zurück. Bastiano trug ihm eine Leuchte vor. Der Diener schlief; der Begleiter entfernte sich mit einem: Gute Nacht!

Der Zweck der Reise blieb in Lucca unbekannt. Francesco besprach die Angelegenheit mit Cesare Benedini und beschloß zu warten und zu sehen, was die Zeit bringen würde. Als Mitte Mai da war, sandte er den Cesare nach Venedig an den Prior: er sollte ihm vorstellen, Ende Juni dürfte ein geeigneter Moment sein, an die Ausführung zu gehen. Man werde dann in den Erntetagen sich befinden, während deren Städte und Festungen um so geringere Vorräthe haben würden, als überhaupt schon Mangel an Getreide sich gezeigt, sodaß im Fall einer Einschließung längerer Widerstand außer der Möglichkeit liege. Ueberdies sei es höchst wahrscheinlich, daß er, Francesco, für die Monate Juli und August zum Mitgliede der Signorie gewählt und dadurch in aller freien Bewegung auf längere Zeit gehemmt werden werde; lasse man also jetzt die Gelegenheit vorübergehen, so werde man vielleicht lange warten müssen, bevor eine ähnliche sich finde. Mit ziemlicher Gewißheit dürfe man darauf rechnen, von Siena Hülfe zu erhalten, auch vom Papste vielleicht und vom Herzoge von Ferrara, die grade nicht freundschaftlich gesinnt seien gegen den Herzog von

Florenz. Auf einen besondern Umstand noch ließ Burlamacchi den Prior aufmerksam machen, auf den Beistand, den ihnen der Graf Girolamo de' Pepoli gewähren könnte, ein Sprößling der bekannten, in Frieden und Krieg ausgezeichneten bologneser Familie, der damals in venetianischen Diensten stand und im Bergland zwischen Bologna und Toscana viel Freundschaft und Anhang hatte. Ueberhaupt aber drang er darauf, daß die Strozzi möglichst bald Geldmittel schaffen sollten, in der Garfagnana und bei Pontremoli Mannschaft zu werben. Um keinen Verdacht zu wecken, gab Cesare vor, er habe Material für seine Färberei anzuschaffen, und nahm zu diesem Zweck eine Anweisung für 150 Scudi vom Hause Burlamacchi auf die Strozzische Bank in Venedig mit. Denn die Wechslergeschäfte der Strozzi hatten noch nicht aufgehört und Lione's Bruder Roberto machte viel Geld. Mit dem Prior verhandelte Francesco's Emissar mittelst des mehrgenannten Bastiano Carletti.

Die Antwort aber war dieselbe, welche Lione persönlich erhalten hatte. Er habe im Moment keine Geldmittel, das Unternehmen seinerseits zu beginnen; dem Pepoli dürfe keine Eröffnung gemacht werden, indem die Sache noch in zu weitem Felde liege und es gefährlich sei, mehr Mitwisser zu haben; sein Bruder Piero sei noch nicht aus Deutschland zurück und man müsse jedenfalls seine Ankunft in Italien abwarten, wie die Wendung, welche der deutsche Krieg nehmen werde. Wäre diese eine günstige und geriethe der Kaiser ernstlich ins Gedränge, so könnte man's gegen den Herbst versuchen.

Lione Strozzi hatte Recht; war aber überhaupt je

eine Möglichkeit des Gelingens vorhanden, so ging sie durch den Aufschub verloren. Daß indeß seine Vorsicht wohlbegründet war, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß des Medici Späher Venedig füllten, daß dieser jedes Mittel anwandte, seine Gegner, namentlich Piero Strozzi, den er am meisten fürchtete, aus dem Wege zu schaffen, und daß anderthalb Jahre später grade in Venedig die Dolche seiner bezahlten Meuchler Lorenzino erreichten, welcher nach Alexanders Ermordung dort einen Zufluchtsort gefunden hatte.

Francesco wartete zu Lucca in höchster Ungeduld und Spannung, aber es stand nicht in seiner Macht, die Sache zu ändern, indem er ohne Hülfe durch eine Diversion von Seiten der Strozzi nichts zu beginnen vermochte. Unterdeß ließ er die Zeit nicht ungenutzt verstreichen. Ohne mit Jemanden über seine Pläne zu reden, suchte er in den Nachbarstädten Toscanas Bekanntschaften zu machen, um im Moment der Handlung auf Zustimmung seitens angesehener Einwohner rechnen zu können. In Pisa, in Pescia, in Pistoja, in dem nicht weit vom lucchesischen Gebiet in der Garfagnana liegenden Gebirgsstädtchen Barga gelang es ihm, Verbindungen anzuknüpfen. Dem Einen erzeigte er sich in Handelssachen gefällig, dem Andern hielt er einen Sohn über die Taufe, dem Dritten war er zur Rückkehr in die Heimat behülflich. Diese Mittel, sich eine Clientel zu verschaffen, blieben nicht ohne Erfolg und er setzte diese Bemühungen fort, nachdem er zur höchsten Würde der Republik gelangt war.

Am 1. Juli trat, wie es gebräuchlich war, der neue Magistrat sein Amt für die beiden nächsten Monate an, Francesco Burlamacchi als Gonfaloniere, indem Baldassarre Montecatini, auf welchen zuerst die Wahl gefallen war, in diesen Tagen starb und die Würde jenem übertragen ward. Konnte er nun auch, vermöge der Beschränkung, welche sein Amt ihm auferlegte, nicht für die unmittelbare Ausführung seiner Projekte wirken, so verlor er doch die Zeit nicht. In Lucca lebten einige sienesische Edelleute, welche wegen ihrer Theilnahme an den Bewegungen der Volkspartei einst auf Ersuchen des Kaisers aus ihrer Vaterstadt verbannt worden waren. Ein Cavaliere Marcello de' Landucci war unter ihnen, Messer Lodovico Sergardi, Messer Giovanni Batista Umidi, Messer Antonio de' Vecchi. Mit ihnen trat der Gonfaloniere in freundschaftliche Verbindung und sie besuchten ihn wol im Palaste. Da sprach er denn mit ihnen über Toscana in alten Zeiten, und wie das Land vormals vereint gewesen und zusammengehalten habe, und wie schön es sein würde, wenn dies wieder einmal geschehen könnte, wie es ein frommes und heiliges Werk, auf solche Einigung hinzuarbeiten. In Einzelheiten ging er aber dabei nicht ein und ließ nichts von seiner eigenen Absicht durchblicken, obgleich er hinzufügte: zeigte sich je Aussicht zur Erreichung so edeln Zweckes, so wäre es Pflicht, Gut und Leben daranzusetzen. Die Sienesen antworteten ihm jedesmal, dies seien Träume und man müsse sich dergleichen nicht in den Kopf setzen. Er aber holte den Plutarch herbei und zeigte ihnen die Biographien seiner Lieblingshelden und sagte, diese sollten sie lesen, um sich von der Möglichkeit solcher Dinge zu über-

zeugen. Landucci hingegen gab ihm das Buch zurück mit den Worten: solche Beispiele gälten ihm nichts und er habe keine Lust, sie zu lesen; das seien Dinge, die außer der wirklichen Welt lägen und um die sich zu kümmern eitel Zeitverlust sein würde. Weiter gingen die Gespräche zwischen ihnen nicht. Es waren namentlich Landucci und Umidi, mit denen er derartige Unterredungen pflog, weil er sie am meisten kannte und es junge Leute waren, die er zu einem Unternehmen dieser Art tauglich und geneigt glaubte, während die beiden Andern unerfahren in Führung der Waffen und kränklich waren.

Die Wochen verstrichen und schon war die zweite Hälfte des August da, als Bastiano Carletti aus Venedig in Lucca ankam, für einen im Dienste König Philipps, des Sohnes des Kaisers, stehenden italienischen Obersten eine Geldangelegenheit zu ordnen. Im Auftrage des Strozzi besprach er sich mit dem Gonfaloniere und letzterer drang darauf, daß kein fernerer Aufschub stattfinden sollte, nachdem er aus dem Magistrat geschieden. Sie kamen überein, Cesare alsbald von neuem nach Venedig zu senden, um mit dem Prior endlich Rücksprache in Betreff des Zeitpunktes zu nehmen; nur so lange wollte man noch warten, bis aus Deutschland die sehnlichst erwarteten Nachrichten von den Bewegungen der Protestanten eingehen würden und Piero Strozzi nach Italien kommen könnte. Des Letztern Eintreffen durfte man bald entgegensehen. Außer politischen Gründen rief ihn ein Ehrenhandel. Piero, ungestüm und gradaus wie er war, hatte sich mit dem Grafen Pier Maria von San Secondo, Generalcapitain des italieni-

schen Fußvolks im französischen Dienste, arg verfeindet; er konnte es nicht vergessen, daß dieser einst in den Tagen der Gefahr als kaiserlicher Hauptmann gegen seine geliebte Vaterstadt gestanden hatte. Von Worten kam es zu Cartellen: Blut allein schien die Schmähungen tilgen zu können und der Herbst des Jahres 1546 ward als die Zeit des Zweikampfs bestimmt, zu welchem der Dauphin, bald darauf Heinrich II, dem Strozzi, dem er sehr anhänglich war, zwei Stallmeister mit den besten Pferden sandte. Der Auftrag nach Sachsen allein war es, wodurch Verzug entstand.

Das Aufsehen zu vermeiden, welches Cesare Benedini's wiederholte Reisen nach Venedig hätten erregen können, wurde beschlossen, daß er sich zum Schein nach Reggio in den estensischen Staaten begeben sollte, angeblich um dort Waaren zu holen.

So standen die Sachen, als die Unvorsichtigkeit des Einzigen, der in Lucca darum wußte, Burlamacchi's Entwürfe verrieth.

Zwei Bürger, Andrea und Angelo Pezzini, nahe Verwandte, hatten einen Rechtsstreit. Sie haderten um die Vormundschaft über ein reiches Mädchen, das ihrer Familie angehörte, und da sie sich nicht mit einander verständigen konnten, wurde dem Gonfaloniere das Schiedsamt übertragen. Francesco Burlamacchi untersuchte die Sache und erließ einen Spruch zu Angelo's Gunsten.

Er wußte nicht, daß er sich damit das Todesurtheil sprach. Andrea Pezzini war ein vertrauter Freund Ce-

sare Benedini's. Dieser, welcher ihn von jeher als einen zuverlässigen Mann gekannt hatte, ließ sich verleiten, ihm in traulicher Unterredung den Plan mitzutheilen, der nur ihm bekannt war. Es geschah vor der Reise nach Venedig. Andrea verschloß in sich das Geheimniß, dessen Mitwisser er geworden, und Cesare schien keinen Grund zu haben, sein Vertrauen oder richtiger seinen Mangel an Vorsicht zu bereuen.

Da kam der Streit und der Spruch. Im Nu blitzte in dem Verlierenden, in seinen Ansprüchen sich gekränkt Fühlenden, der Gedanke auf, daß der, über welchen er zu klagen zu haben glaubte, in seiner Gewalt sei. Mehr bedurfte es nicht, den Rachegedanken zur That werden zu lassen: jede andere Rücksicht mußte zurückstehen, selbst die auf den Freund, den er mit hineinzog ins Verderben. Kaum hatte er sich besonnen, so schrieb er an den Herzog Cosmus, er habe ihm ein wichtiges Geheimniß zu entdecken und bitte um sicheres Geleit. Als er dann den Geleitsbrief insgeheim erhalten, machte er sich auf nach dem benachbarten Pisa, um von dort nach Florenz sich zu begeben.*

Als der Urtheilspruch des Gonfaloniere dem Benedini bekannt ward, fiel seine Unvorsichtigkeit ihm augenblicks und schwer aufs Herz. Er ließ Andrea nicht außer Augen und als er erfuhr, derselbe sei nach Florenz gegangen, wußte er, woran er sich zu halten hatte. Ihm blieb keine Wahl, wollte er den retten, dessen Vertrauen er wenngleich unvorsätzlich getäuscht. Er eilte nach dem Palast, warf sich dem Gonfaloniere zu Füßen und gestand Alles.

Francesco Burlamacchi erkannte sogleich Umfang und

Dringlichkeit der Gefahr. Er wußte, wer Cosmus von Medici war und wie nicht er, nicht seine Vaterstadt auf Vergebung und Ruhe rechnen durften. Sein Entschluß war rasch gefaßt: an demselben Tage noch — es war der 26. August — wollte er Lucca verlassen. Dem reumüthigen Benedini vergab er; war er doch mehr unglücklich denn schuldig. Er sollte ihm zur Flucht behülflich sein und am Abende nach Thorschluß vor der Porta San Pietro mit Pferden seiner harren, wo Fußpfade nach verschiedenen Villen wie nach Pisa führen. Dem wachhabenden Schließer, Baccio, einem der Amtsdiener des Gonfaloniere, ward der Befehl ertheilt, einen verkappten Mann, der sich ihm um die bezeichnete Zeit nähern würde, ohne Schwierigkeit noch Anfrage durchzulassen: eine nöthige Vorsicht, da die in jenen Zeiten überhaupt schon so ängstliche Sperrung der Stadtthore damals in Folge der bürgerlichen Streitigkeiten der jüngsten Jahre noch um vieles strenger beobachtet ward.

Es war nicht allein die Sorge um seine persönliche Sicherheit, welche Burlamacchi zu augenblicklicher Flucht bewog. Er befürchtete die Republik, welche wie gesagt bereits beim Kaiser nicht gut angeschrieben war und nach deren Besitz der Herzog von Florenz mit der alten Gier seines Geschlechts sich sehnte, in seinen Sturz zu verwickeln, wenn er in Lucca sich zu halten suchte. Diese Besorgniß, Andere in sein Unglück hineinzuziehen, war es auch, welche ihn zu einem Schritte veranlaßte, der möglicherweise der Sache den Ausschlag gab. Mit jenen sienesischen Ausgewanderten hatte er wiederholt Umgang gepflogen; nun fürchtete er, man werde ihnen Mitschuld beimessen. Gegen Abend — es war bereits die vierund-

zwanzigste Stunde — ließ er Messer Giovan Batista Umidi zu sich in den Palast rufen. Diesem verkündete er, seine Absicht, Toscana zur Einheit zurückzuführen, von der er gelegentlich mit ihm gesprochen, sei entdeckt; der Herzog von Florenz müsse jetzt schon darum wissen und er habe beschlossen, mit Gott sich auf den Weg in die Fremde zu begeben, um sich zu retten und keinem zu schaden. Schon habe er an die erlauchte Signorie, deren Haupt er sei, ein Schreiben gerichtet, in welchem er den Hergang der Sache und die Gründe seiner Flucht erkläre; dies Schreiben wolle er bei seinem Weggehen im Palaste zurücklassen. Und da in diesem Schreiben seiner, des Umidi, und seiner Landsleute Erwähnung gethan sei, auf daß man sie nach seiner Entfernung nicht belästige, noch für Mitwissende halte, so habe er ihm diesen Brief zeigen wollen, damit dessen Inhalt ihn und seine Freunde überzeuge, daß er nichts unterlassen habe, sie vor Verfolgung zu sichern.

Messer Giovanni Batista, in der Angst, sich in die Angelegenheit des Gonfaloniere verwickelt zu sehen, vergessend, was er dem Edelmuth des Mannes schuldig war, der in der eigenen Noth der Wohlfahrt der Freunde dachte, eilte zum obersten Kanzler Messer Bonaventura Barili und entdeckte ihm den ganzen Vorgang.

Eine Viertelstunde, nachdem der Sienese von ihm geschieden, ging Francesco Burlamacchi, das erwähnte Schreiben in seinem Gemache zurücklassend, hinunter in den Hof des Palastes, wo er auf seinen Vetter Lodovico Garzoni wartete, den er ein paar Stunden vorher hatte

benachrichtigen lassen, er müsse ihn nothwendig sehen. Nach einiger Zeit kam Lodovico und sie verließen selbander den Palast durch die hintere Pforte, an welcher der Gonfaloniere die Ehrenwache verabschiedete, die ihn zu begleiten pflegte, wenn er abends nach der eigenen Wohnung ging. Die Beiden schlugen dann den Weg nach Porta San Piero ein und im Gehen erzählte Francesco seinem Begleiter, wie es um ihn stehe und wie er sein Heil in der Flucht zu suchen beschlossen habe. Erschrocken über die Gefahr und an dem Gelingen des Planes zweifelnd, da baldige Verfolgung zu erwarten sein würde, beschwor Lodovico ihn zu bleiben, um andere Rettungsmittel zu bereden: aber Francesco's Sinn war nicht zu ändern und er hörte nicht auf das, was der Andere sagte. Unter solchen Gesprächen und indem Burlamacchi dem Verwandten die Seinen empfahl, kamen sie in die Nähe des Thorwartamtes. Francesco gab dem Freunde die Hand, hüllte sich tief in den Mantel, um unerkannt zu bleiben, und verlangte von der Wache hinausgelassen zu werden.

Waltete ein Mißverständniß ob (es heißt, der Amtsdiener habe grade das Entgegengesetzte des Befehles verstanden), oder war in der kurzen Zeit schon ein Befehl ergangen: man weigerte sich, das Thor zu öffnen. Wiederholte Zurede hatte keinen bessern Erfolg. Da war nun nichts zu machen. Der Gonfaloniere wußte nicht, wie ihm geschah; aber, wie er nachmals im Verhör erklärte, er erkannte den Finger Gottes in dem Vorfall. Auf seine Schritte zurückkommend, holte er Lodovico ein und sie gingen nach seinem eigenen Hause. Von hier aus ward zu einem andern Vetter, Pietro Burlamacchi,

gesandt und nachdem er sich eingefunden, begaben sich alle Drei in die Wohnung Niccolo's, des Bruders des Gonfaloniere. In Gegenwart dieser drei Verwandten berichtete nun letzterer, wie die Sache stehe, weshalb er auf Flucht gesonnen habe und wie es ihm ergangen sei. Sie beriethen sich und sprachen ihm Muth zu: er solle nach dem Palast zurückkehren und abwarten, was da kommen werde; Flucht sei im Augenblick unmöglich, und ein Versteck werde, wenn entdeckt, seine Lage nur verschlimmern.

Francesco ergab sich ihren Gründen. Er wollte gehen, als an die Thüre gepocht ward und der Girolamo, der Kanzleigehülfe der Signorie, eintrat. Wie er des Gonfaloniere ansichtig wurde, entfernte er sich augenblicklich wieder, ohne über die Ursache seines Kommens ein Wort zu sagen. Einige Momente darauf, während die Viere noch unentschlossen standen, kehrte derselbe Mann zurück mit dem Auftrage der erlauchten Signoren: der Gonfaloniere werde im Palast erwartet, indem Jemand da sei, der eine wichtige Angelegenheit mitzutheilen habe. Francesco ging. Im Palaste angelangt, fand er die Signorie zusammt den Geheimschreibern versammelt, mit ihnen den Kanzler Messer Bonaventura, welcher Bericht erstattete, wie Giovanni Batista Umidi ihm die Unterredung mit dem Gonfaloniere hinterbracht habe.

Auf die Frage, ob dem so sei, gestand er ohne Zögern, es sei der Wahrheit gemäß. Da ward ihm von Seiten der Signorie angesagt, er müsse einstweilen im Verwahrsam im Palaste bleiben. Man führte ihn in sein Gemach, wo er noch auf dem Tische jenes Schreiben vorfand, das er sogleich vernichtete. Hier ward er die

Nacht hindurch bewacht. Am folgenden Morgen in der Frühe stellte man ihn vor den großen Rath, dessen Sitzung bereits am Tage zuvor wegen anderer Angelegenheiten anberaumt worden war und der nun so unerwartet über das Haupt der Republik zu richten hatte. Gleich groß waren Erstaunen und Bestürzung unter den Mitgliedern. Strenge Haft ward über Burlamacchi verfügt, welchen man beim Schlusse der Rathssitzung in den Kerker brachte, den die festen Mauern des Palastthurmes einschlossen.

Seit vielen Jahren sind Palast und Thurm vom Boden verschwunden, welche Francesco Burlamacchi's Amtswohnung und Gefängniß waren. Im Jahre 1576 fiel der Blitz in ein Pulvermagazin, welches man unvorsichtigerweise in einem der kleinen Thürme angelegt hatte, und ein Theil des Gebäudes und der umliegenden Wohnungen flog in die Luft mit dem Verlust mehrer Menschenleben, und der Florentiner Bartolomeo Ammannati, welchem Italien seine schönste Brücke, den Ponte Trinita in Florenz, verdankt, erhielt den Auftrag, für den obersten Magistrat der Republik den neuen Bau aufzuführen. Das Werk ward nur zur Hälfte vollendet und die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts errichteten Theile sind dem ursprünglichen Plane untreu geworden; nichts destoweniger ist es ein stattlicher Palast von schönen Formen, welcher nach dem Sturze der Republik erst der Schwester Napoleons und ihrem Gemal, dann den spanischen Bourbons zur Residenz diente und an einen geräumigen Platz stößt, welchen die Baciocchi Lucca gaben, auf Kosten freilich mehrer Gebäude, die zum Theil zu den wichtigeren des Mittelalters gehörten.

In Lucca war große Verstörung. Der Fall kam unerwartet. Solchen selbst, welche Burlamacchi's hingeworfene Worte über Toscanas alte Freiheit und mögliche Wiedervereinigung vernommen hatten, war es nie beigefallen, dieselben ernstlich zu nehmen. Im ersten Moment mochte man nun der Sache an sich eine weit größere Bedeutung beilegen, als sie in der Wirklichkeit hatte, und an eine weitverzweigte Verschwörung glauben, deren Nachspürung vieles Unheil herbeiführen dürfte. Die Erinnerungen an des Kaisers Mißvergnügen, an die Einquartierungen kaiserlicher Truppen auf dem Gebiete der Republik, an die wiederholten gezwungenen Beisteuern, an des Mediceers offene und geheime Nachstellungen, an die Unzufriedenheit Roms endlich waren zu neu, um nicht der ernstlichen Besorgniß vor nochmaliger Belästigung Raum zu geben. Signorie und Bürger fürchteten das Gemeinwesen der Mitwissenschaft beschuldigt zu sehen.

Man verlor keine Zeit, den Prozeß zu instruiren. Schon am 28. August trat die vom großen Rath ernannte Commission zusammen, drei Mitglieder des obersten Gerichtshofes der Rota und sechs angesehene Bürger nebst dem Podestà der Stadt. Im Palast der Signorie, wo sie saßen, ward Francesco Burlamacchi vor sie geführt: er leistete auf die heilige Schrift den Eid, frei und ohne Nöthigung Alles vollständig und der Wahrheit gemäß gestehen zu wollen. Und als er gefragt ward, ob er den Grund seiner Verhaftung und Gefangenhaltung kenne, erwiderte er: ja! Er sei gefangen genommen, weil er seit einiger Zeit im Sinne gehabt, ganz Toscana die Freiheit wiederzugeben und einen großen Bund zu stiften. Dann erzählte er ruhig und gesammelt und mit

den nöthigen Einzelheiten das Entstehen seines Vorhabens und die Berechnung der Mittel und die gepflogenen Unterhandlungen, mit Festigkeit und Entschiedenheit jede Art von Mitwissenschaft und Theilnahme in der Stadt wie auf florentinischem Gebiete ablehnend, der Wahrheit die Steuer zu geben und keine Unschuldigen in sein Unglück hineinzuziehen.

„Ich weiß," beschloß er das langwierige Verhör, „daß ich gefehlt habe, indem ich einem solchen Vorhaben mich hingab und meine öffentliche Stellung zu solchen Zwecken zu benutzen suchte. Wäre aber das Vorhaben in Erfüllung gegangen, dem gesammten Toscana würde es zum Nutzen gereicht haben und zum Heil. Und ich glaube, der Plan wäre gelungen, hätte man ihn nicht verrathen; mehr denn je bin ich heute davon überzeugt. Was mich betrifft, so wünschte ich weder, noch erwartete ich persönlichen Vortheil; mir hat nichts am Herzen gelegen, als ein gutes und löbliches Werk zu stiften und ehrenvolles Gedächtniß zu hinterlassen. Gelang es nicht, so wollte ich mich aus der Heimat freiwillig verbannen, wie ich am vorgestrigen Tage zu thun versucht habe; da aber die Flucht mir abgeschnitten ward, so befehle ich mich in Gottes Hände. Ich habe die reine Wahrheit gesagt und werde sie stets wiederholen und habe nichts verschwiegen, noch ferner zu entdecken."

Und bei dieser Wahrheit blieb er, inmitten der Martern und bis zu seinem Ende.

Kaum war das erste Verhör beendigt und der eigentliche Thatbestand festgestellt, so sandte die Regierung eine

Gesandtschaft an den Kaiser, wie an den Gouverneur von Mailand, Ferrante Gonzaga Herrn von Guastalla, dessen Autorität in den italienischen Angelegenheiten jede andere überwog. Zugleich beorderten sie einen der Kanzler des Palastes, Gherardo Maccarini, nach Florenz. Cosmus von Medici war nicht der Mann, eine so schöne Gelegenheit, in der Nachbaren Angelegenheiten sich zu mischen, sich entgehen zu lassen. Durch seine eigenen Worte wissen wir, daß im ersten Moment die Geschichte an sich ihm von geringer Bedeutung erschien, als Andrea Pezzini sie ihm hinterbrachte; daß erst des Gonfaloniere Fluchtversuch seinen Verdacht in höherem Grade weckte und er dann Alles aufwandte, den Gefangenen in seine Hände zu bekommen, um möglicher Verzweigung der Verschwörung in seinen eigenen Staaten wie in Siena nachzuspüren. „Derartige Dinge," schreibt er, von Burlamacchi's Anschlag auf Pisa redend, an seinen Gesandten beim Kaiser [1]), „sind viel schwerer auszuführen, als zu ersinnen. Es hatte jener den Anschlag mit einigen Leuten besprochen, deren er sich zu bedienen dachte, worauf einer der Mitwisser zu uns kam, uns von dem Vorhaben in Kenntniß zu setzen. Während wir die Sache überlegten und das uns nöthig Scheinende anordneten, wobei der Plan uns unausführbar vorkam und wir wegen des Mangels an aller Begründung geringes Gewicht darauf legten, erfuhr der Gonfaloniere, daß jener Mann nach Pisa gegangen und sich

1) Der Herzog an Serristori, Poggio a Cajano am 31. August 1546. Originalentwurf im Mediceischen Archiv.

zu uns begeben habe, und sann nun auf Flucht, da er sein Vorhaben verrathen glauben mußte."

Schon am 29. August hatte Cosmus seinen vertrauten Rath Messer Angelo Niccolini nach Lucca gesandt, denselben, der später als erster Statthalter in Siena, nach der Uebergabe der Stadt im Jahre 1555, eine wichtige und einflußreiche Rolle spielte und vom Papst Pius IV mit dem Purpur bekleidet ward. Welche die Instructionen an den Gesandten waren, welches das Verhalten der Republik, ergibt sich am deutlichsten aus dem Berichte, welchen Niccolini am Tage nach seiner Ankunft und nach der ersten Audienz an seinen Gebieter sandte [1]).

„Erlauchtester und vortrefflichster Herr Herzog, mein Herr und Gebieter. Gestern Abend spät langte ich in dieser Stadt an und wurde heute Morgen vor dem Essen zur Audienz der Signorie durch etwa zwanzig der angesehensten Bürger begleitet, welche auch gegenwärtig waren, als ich der Signorie meinen Auftrag ausrichtete, was ich gemäß Instruction und Befehl Ew. Excellenz in den geeignetsten und dringendsten Ausdrücken that, die mir zu Gebote standen. Ich stellte dabei zwei Hauptpunkte auf, die Untersuchung wie die Bestrafung des Francesco Burlamacchi und seiner Mitschuldigen, wobei ich besonderes Gewicht auf die Untersuchung legte, indem ich zeigte, wie Ew. Exc. namentlich darauf bestehe, um Ihrer Ehre und der Sicherheit Ihres Staates willen, wie des Beispiels für die ganze Welt und des Dienstes

1) Angelo Niccolini an den Herzog, Lucca 30. August. Original im Mediceischen Archiv.

des Kaisers wegen. Und um sie zur baldigsten und unumwundensten Entschließung und Erklärung zu nöthigen, deutete ich am Ende meiner Rede darauf hin, wie sie einen Entschluß fassen könnten, ohne von den neuerdings abgeordneten Gesandten erst Nachrichten zu erwarten, indem ich ihnen die heiligste Versicherung gab, daß sie Ew. Exc. in dieser Willensmeinung fest und unveränderlich finden würden. Vom obersten der Anziani (denn einen neuen Gonfaloniere haben sie für diese wenigen Tage nicht ernannt) ward mir die Antwort, daß sie dem Kaiser und dem Herrn Don Ferrante ausführlichen und getreuen Bericht über Alles erstattet und von dort Vorschriften erwarteten, indem es ihre Absicht sei, Allem nachzukommen, was von den Genannten ihnen befohlen werden würde. Unterdessen würden sie den großen Rath vereinigen, ohne welchen sie nichts beschließen könnten, und mir, nachdem sie dessen Ansicht vernommen, genaueren Bescheid ertheilen. In meiner Antwort an die Signorie bestand ich darauf, daß sie den Wunsch Ew. Exc. erfüllen möchten, und ließ auf geschickte Weise einfließen, daß, wenn sie dem Willen des Kaisers sich fügten, es Ew. Exc. immer angenehm sein würde, weil ein und dasselbe Ziel dadurch erreicht werden würde: die gnädige Gesinnung Ew. Exc. aber würden sie sich nicht auf gleiche Weise erwerben. Aus der Erwiderung schien mir indeß dies Hauptergebniß hervorzugehen, daß, wenn sie den Gefangenen ja herausgeben müssen, sie viel eher dem Befehle des Kaisers, als dem Wunsche Ew. Exc. sich fügen werden.

„Ich habe seitdem mit mehren dieser Bürger darüber gesprochen, welche mich nicht einen Schritt weiter kom-

men lassen, indem sie stets dasselbe Eisen hämmern. Kurz, ich vermuthe, daß der Bescheid bis morgen aufgehoben werden wird, meiner Ansicht zufolge, um eine Nachricht von ihren Gesandten abzuwarten, indem sie durch deren Absendung wie durch die stattgefundene Untersuchung ihrer Obliegenheit für jetzt nachgekommen zu sein glauben. Gibt aber Ew. Exc. sich damit nicht ganz zufrieden, so lassen sie merken, daß die Signorie auf irgend ein Auskunftmittel denken könnte, klar an den Tag zu bringen, daß der Gefangene wirklich nicht mehr im Leibe hat, als seine Aussagen angeben: ein Auskunftmittel, welches nach meinem Dafürhalten (welches indeß eine bloße Vermuthung ist) darin bestehen dürfte, daß die Untersuchung hier wiederholt wird, in Gegenwart eines von Euch zu bestellenden Abgeordneten. Ich bleibe aber dabei, daß es kein Mittel geben wird, Ew. Exc. volle Ueberzeugung zu verschaffen, als, indem sie zugeben, daß diese Untersuchung in Florenz vorgenommen werde, unter jenen Bedingungen, welche Ihr mir angedeutet habt; wobei ich nicht unterlasse, darauf hinzuweisen, daß schon der bloße Ort, wo die Untersuchung stattfindet, des Gefangenen Heimat nämlich, wie die Persönlichkeit der über ihn zu Gericht Sitzenden, die seine Verwandten oder Bekannten sind, ihm den Muth geben werden, viele Dinge zu verschweigen, abgesehen von den Rücksichten, welche die Signorie bestimmen dürften, die Namen der Mitwisser oder Anstifter geheim zu halten. Mit welchen Gründen die Herren hier sich bemühen, die Größe dieser Verirrung zu mindern, indem sie die persönlichen Eigenschaften des Mannes, seine Launen und Fantasterei, sowie die Unmöglichkeit des Gelingens vorschützen: dies

zu wiederholen, halte ich für überflüssig, indem Ew. Exc. zu dieser Stunde durch die Gesandten davon in Kenntniß gesetzt sein muß. Ich habe es passend erachtet, gegenwärtiges Schreiben durch einen Eilboten zu senden, obgleich dessen Inhalt gerade nicht sehr wichtig ist, lediglich um, bei der Verzögerung der Antwort und der Möglichkeit, daß die Signorie dieselbe nach Maßgabe der Auskunft von ihren Gesandten modelt, zu vernehmen, ob Ew. Exc. mir noch andere Aufträge zu ertheilen hat, als die schon in meinen Instructionen enthalten sind. Ich wohne im Hause der Söhne Baldassarre Montecatini's, wohin nach der Audienz dieselben Bürger mich zurückgeleiteten. Und damit küsse ich Ew. Exc. in aller Ehrfurcht die Hand und empfehle mich, Lucca, den 30. August 1546, Ew. erl. Exc. unterthänigster Agnolo Niccolini."

Dem Begehren des Herzogs von Florenz ward nicht gewillfahrt. Der Gesandte erhielt den Bescheid, Burlamacchi's Anschlag sei ein Attentat gegen die Majestät des Reiches und als solches dem Kaiser angezeigt worden, von dessen Befehlen sie allein abhingen. Wolle der Herzog nicht an die Unparteilichkeit und strenge Gerechtigkeit der Richter glauben, so möge er einen Commissar senden, in dessen Gegenwart die ferneren Verhöre stattfinden sollten. Dies paßte freilich nicht zu Cosmus' Plänen und er bestand auf seinem Verlangen. Ging man nun auch nicht darauf ein, so hatte es doch zur Folge, daß man die Untersuchung mit größerer Schärfe wieder aufnahm. Am 31. August wurde Burlamacchi's Diener

und Begleiter auf seiner Reise nach Venedig, Bartolomeo Bati, vernommen; am 1. September fand des Gefangenen zweites Verhör in der Marterkammer statt. Man forderte ihn namentlich auf, zu erklären, ob er in Pisa und an anderen Orten Einverständniß habe: er möge wol darauf achten, die Wahrheit zu gestehen, denn da seine Aussagen nicht vollständig noch wahrscheinlich erschienen, so müsse man zum Rigorosum schreiten, wenn er nicht bekenne. Er erläuterte einige Umstände näher, aber nochmals erklärte er, daß niemand außer dem Prior und den beiden Mittelspersonen um den Plan gewußt habe. Von diesen Beiden hatte Cesare Benedini, nachdem er an jenem verhängnißvollen Abende mit den Pferden vergeblich auf den Gonfaloniere gewartet, durch die Flucht sich gerettet, Bastiano Carletti aber war nach Venedig in Lione Strozzi's Dienst zurückgekehrt.

Am 3. September wurde ein drittes Verhör vorgenommen. In diesem war es, wo er von seiner Absicht sprach, nach dem Gelingen des Planes an den Kaiser zu schreiben und ihm die Kirchenreform vorzuschlagen. Als er auch jetzt nur seine früheren Aussagen bestätigte, erging der Befehl, zur Tortur zu schreiten. Er ward an das Marterseil gebunden, in die Höhe geschnellt und wieder fallen gelassen, aber er blieb bei seiner Erklärung. Als die Richter sahen, daß weiter nichts aus ihm herauszubekommen war, befahlen sie, mit dem Martern innezuhalten und ihn in seinen Kerker zurückzuführen.

Cosmus von Medici geschah mit Allem diesem kein Genüge. Er wollte den Angeklagten in seiner Hand haben, um ein Geständniß zu erpressen, das er gegen seine eigenen Unterthanen gebrauchen könnte, deren Treue

er stets beargwohnte, oder gegen die Republik Siena, auf welche damals schon sein Hauptaugenmerk gerichtet war. Er versprach sogar, den Burlamacchi nach dem in seiner Gegenwart stattgefundenen Verhör nach Lucca zurückzusenden. Aber die Signorie, mochte es Mitleid mit dem Gefangenen sein, mochte Rücksicht auf die eigene Sicherheit und das Gefühl ihrer Würde sie abhalten, war nicht zu bewegen, dem Verlangen zu willfahren, und wie der Herzog am kaiserlichen Hofe Alles anwandte, einen Befehl an die Republik in seinem Sinne herbeizuführen, so wies diese ihre Gesandten an, bei Karl V nichts unversucht zu lassen, auf daß er sie nicht zwingen möchte, dem Medici seinen Willen zu thun. Sie wollten sich sogar dazu verstehen, das Verhör in jeder andern Stadt wiederaufnehmen zu lassen, welche zu bestimmen dem Kaiser gefiele, läge sie außerhalb des florentinischen Gebietes.

Es war schwer, bei Karl V etwas gegen Cosmus durchzusetzen, welchen er als die festeste Stütze seiner Macht und seines Einflusses im mittlern Italien betrachtete, konnte er, bei des Mannes Charakterstärke und Schlauheit, denselben auch keineswegs nach seinem Willen lenken. Und doch, wie in dem Streit um Piombino, welches der Herzog von Florenz dem jungen Appiani nehmen wollte, weil es ihm, und mit Recht, zur Sicherung seines Staates an der Seeseite durchaus nothwendig schien, des Mediceers Wünsche allem Anscheine zuwider am Ende unerfüllt blieben, so setzte er sie auch in Burlamacchi's Angelegenheit nicht durch. Der Kaiser ließ Don Fer-

rante Gonzaga den Auftrag ertheilen, einen Commissar zur Untersuchung der Sache nach Lucca zu senden.

Der Commissar langte an, der mailändische Senator Niccolò Bellone. Am 13. October gegen Abend fand das Verhör statt. Man las dem Gefangenen seine früheren Aussagen vor: er bestätigte sie und antwortete auf die an ihn gerichteten Fragen, ohne aber Anderes zu entdecken. An folgenden Tagen ward die Untersuchung fortgesetzt. Man drang in ihn, seine Mitwisser zu nennen: es sei unmöglich, daß er nur zwei Personen, und noch dazu niedern Standes, in das Geheimniß hineingezogen. Aber er betheuerte, er habe keine Mitwisser; nicht einmal jenen Beiden würde er sich anvertraut haben, hätte er ohne sie mit dem Strozzi verhandeln können; mit den Vornehmen in der Stadt oder Mitgliedern der Regierung würde er nicht haben reden dürfen, weil ihm gewiß jeder abgerathen haben würde und es unerläßlich gewesen sei, den Plan geheim zu halten. Müsse er aufs neue gemartert werden, so sei er bereit, das zu erdulden, was dem Herrn Commissar geeignet erschien.

Die sienesischen Edelleute wurden gerufen, mehre angesehene Einwohner der Stadt, Burlamacchi's Verwandte oder Freunde, wurden vernommen; doch auch aus ihrem Verhör ergab sich durchaus nichts, als was jener gestanden. Die Sache schien abgemacht; vierzehn Tage lang fand kein ferneres Verhör statt. Am 18. October aber verordnete der Commissar eine neue Sitzung. Der Gefangene sollte durchaus seine Mitschuldigen namhaft machen. Als er erwiderte, er habe keine Anderen, als die er von Anfang an genannt, ließ man ihn wieder ans Seil binden. Er hing vier Fuß hoch über dem Boden in der Luft; noch einmal erging an ihn die ge-

wohnte Mahnung. „So wahr ich lebe und dem Tode entgegengehe, Herr Commissar," schrie der Unglückliche, „ich habe die Wahrheit gesagt. Wehe, wehe mir!"

Und damit schmetterten die Folterknechte ihn nieder auf den Estrich.

Am folgenden Morgen ging's ebenso. „Herr, Herr!" jammerte er, „was wollt Ihr, daß ich Euch sagen soll, wenn ich Alles gesagt, was ich weiß? Lasset mir ums Himmelswillen den Kopf abschlagen, statt mich so zu martern, da ich schon zum Krüppel geworden bin. Herr, habt Ihr denn nicht die Sache klar?" Es half nichts; der Commissar glaubte das Aeußerste versuchen zu müssen, um den ihm ertheilten Befehlen zu entsprechen. Er hieß das Feuer und die Fußblöcke bereiten. „Herr," rief der Unglückliche, „wenn die Sache so klar ist, weshalb martert Ihr mich denn so sehr?" Man zog ihm Schuhe und Strümpfe aus, führte ihn zum Feuer und legte ihn in den Block. Nochmals ermahnte ihn Bellone, die Wahrheit zu gestehen.

Aber Francesco Burlamacchi blieb standhaft.

„Herr," sprach er, „ich habe nichts mehr zu gestehen. Ich habe die ganze Wahrheit gesagt und so lange ich lebe, werde ich nichts weiter sagen."

Als der Commissar diese Worte vernahm und, wie der Schluß der Prozeßakten es ausspricht, bedachte, wie der Gefangene inmitten der Qualen nichts Anderes bekannt und, im Angesicht so furchtbarer Marter wie die des Feuers bei derselben Erklärung geblieben, befahl er, aus Rücksicht auch auf des Unglücklichen Alter und Gebrechlichkeit, daß man mit der Tortur innehalten sollte. Denn er erkannte wohl, daß Burlamacchi die Wahrheit

gesagt hatte. Und so wurde dieser in seinen Kerker zurückgeführt.

Der Ausgang des Lebens und der Leiden Francesco Burlamacchi's ist in wenig Worten erzählt.

Niccolò Bellone kehrte mit den Prozeßakten nach Mailand zurück, wo das Urtheil gesprochen ward. Es lautete auf Tod, wegen Majestätsverbrechen durch den Versuch gewaltsamen Eingriffs in die Reichsverhältnisse. Des Gefangenen Verwandte, sein Bruder Niccolò und andere des Hauses, wie sein Schwager Silvestro Trenta, baten den Senat um Erlaubniß, sich mit Gnadengesuchen an den Kaiser und den Herzog von Florenz zu wenden. Sie ward ihnen gewährt. Girolamo Lucchesini begab sich erst zu Cosmus von Medici, konnte aber nichts von ihm erlangen, als die Zusage, daß er nicht auf Hinrichtung bestehen werde, wenn man den Gefangenen seiner Bewachung anvertraue. Mit dieser wenig befriedigenden Erklärung ging Lucchesini nach Mailand, um beim Gonzaga und dem mächtigen Minister Granvella zu wirken, während Niccolò Burlamacchi mit einem Empfehlungschreiben Andrea Doria's zum Kaiser selber sich verfügte. Karl V erwiderte, er sei nicht abgeneigt, Gnade zu gewähren, wenn der beim Attentat persönlich betheiligte Herzog einwillige; der Herzog bestand vor Allem auf der Auslieferung, der lucchesische Senat beharrte bei der Weigerung. Eine Unterredung Caterina's, der Gattin des Unglücklichen, mit dem Mediceer hatte keinen bessern Erfolg.

Auf kaiserlichen Befehl ward der Gefangene nach Mailand geführt. Man behandelte ihn im Kerker menschlich und mit Schonung. Aber sein Schicksal war besie-

gelt. Der 14. Februar 1548 war der Tag seiner Enthauptung.

Die Geschicke des Landes aber, welche in den trüben Monden der Gefangenschaft lebendiger denn je vor seinem Geiste gestanden sein mochten, gingen rascher und rascher dem Ziele zu, welches längst vorauszusehen war. Im Jahre 1555 erlag Siena der Mediceischen Macht, durch den Frieden von Cateau-Cambresis verschwanden vier Jahre darauf die letzten Reste dieser Republik, welche, wie unstät auch ihre Richtung, wie wechselvoll ihre Existenz gewesen, ehrenvoll und in rühmlichem Kampfe fiel. Und einer nach dem andern traten die Männer ab, welche Toscanas Schicksalen eine andere Wendung zu geben versucht hatten: im Sienesischen Kriege fiel an der Maremmenküste Lione Strozzi, Prior von Capua; sein Bruder Piero, Marschall von Frankreich, fand in seinem Adoptivvaterlande gleich ihm ein blutiges Ende auf dem Felde der Ehre. Und auf Toscana lastete schwer die Hand des Medici, welcher, wenn er Ruhe herstellte und durch Ordnung der Verwaltung und größere Gleichstellung der Rechte von Stadt und Land, was die eifersüchtige Republik nie gethan, mit seinem außerordentlichen Talent in einen Staat umschuf, was bis dahin ein seltsames Agglomerat von Communen und Befugnissen und Ansprüchen gewesen, andererseits durch Despotismus, durch sittliche Grundsatzlosigkeit, durch Feindseligkeit gegen jede freiere Regung, durch Habsucht und verkehrte ökonomische Maßregeln, Land und Volk auf die Bahn des Verfalls führte, auf welcher sie unaufhaltsam weiter schritten.

Als in Lucca die religiösen Angelegenheiten die ernsteste Wendung zu nehmen drohten und unter der Regierung Gian Pietro Caraffa's, welcher als Paul IV den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, die Inquisition die größte Strenge zu entwickeln anfing, begannen die Auswanderungen.

Im Jahre 1555 entwichen die ersten Bürger nach Genf. Immer mehre folgten und es half nichts, daß man gegen sie in contumaciam verfuhr. Im Jahre 1567 floh Michele Burlamacchi, Francesco's Sohn, mit seiner Gattin, Chiara Calandrini, und deren Angehörigen. Sie gingen erst nach Frankreich, wo sie inmitten der Verheerungen des Bürger- und Religionskrieges von Ort zu Ort umherirrten, mit Condé's Heere zogen, bei der Herzogin Renée in ihrem Schlosse zu Montargis Aufnahme fanden, während der die Bluthochzeit vorbereitenden Tage in Paris versteckt lebten, unter des Herzogs von Bouillon Schutze in Sedan weilten, bis ihnen endlich, nach jahrelangem Wanderleben voll Kummer und Mühseligkeiten eine bleibende Stätte in Genf ward, wo zahlreiche lucchesische Ausgewanderte ein zweites Vaterland fanden, die Calandrini, Diodati, Balbani, Turrettini, Micheli, Cattani und andere zum Theil heute noch blühende Geschlechter, welche auf die Entwicklung der religiösen, literarischen und bürgerlichen Verhältnisse dieses, der Herrschaft des Savoyischen Hauses entzogenen Freistaats einen bestimmenden Einfluß geübt haben. Die Folgen dieser Auswanderung hat Lucca schwer empfunden.

Michele Burlamacchi starb zu Paris während einer Reise im September 1590. Sein Bruder Federigo, der in der Heimat geblieben, erstattete nach dessen Tode den Erben einen Theil ihres angestammten Besitzes zurück.

Von Michele's Kindern heirathete der eine Sohn, Jacopo, eine Diodati, der andere, Filippo, eine Calandrini; von seinen Töchtern Renée oder Renata, deren Pathe die Herzogin von Ferrara war, Cesare Balbani, Camilla den Francesco Turrettini, Susanna den Vincenzo Minutoli, Maddalena endlich Giovanni Diodati, von welchem die berühmte Bibelübersetzung herrührt und der mit Fra Paolo Sarpi und dessen Freunde Fra Fulgenzio Micanzio in Verbindung stand, als es sich um Einführung Kalvinischer Meinungen in Venedig handelte. Renée's zweiter Gatte war Theodor Agrippa d'Aubigné, der Großvater der Madame de Maintenon. Die Burlamacchi erloschen zu Genf im vorigen Jahrhundert, nachdem sie neue Berühmtheit durch jenen Jean Jacques Burlamaqui erlangt hatten, welcher zu den gefeiertsten Staatsrechtslehrern seiner Zeit gehörte.

Was vor dreihundert Jahren ein Bürger Luccas im Sinne hatte, Toscanas Vereinigung zu einem Ganzen: es ist vor wenigen Monaten erreicht worden. Nicht in der Weise, wie Francesco Burlamacchi's zu lebendige Fantasie es geplant, nicht als Republiken- und Städtebund, sondern unter dem Scepter eines Einzelnen. Aber in einer Zeit, in welcher Alles auf Feststellung, Sicherung, mögliche Assimilirung der gegenseitigen Rechte hinarbeitet; in einer Zeit, welche an politischer Erfahrung so viel gewonnen hat, daß fürder dem Despotismus noch geringere Chancen bleiben als der Republik. Eine solche Collectivrepublik, nur weiteren Umfanges und auf schwankenderem Rechtsboden als die des unglücklichen Gonfaloniere, liegt freilich in Wünschen und Plänen einer weitverzweigten Partei, welche mehr denn fünfzehn

Jahre hindurch Italien in steter Aufregung erhalten hat, seitdem aber, ungeachtet ihrer Anstrengungen und der dadurch hervorgerufenen Störungen, die Sympathien sich mindern sieht, indem Alles, was gut an ihr war, anderen Principien, denen der Ordnung und des Weiterbauens auf vorhandenen Fundamenten, sich angeschlossen hat.

Und grade in diesen Tagen, nach vielen Jahrhunderten schädlicher Zerstückelung, ist Toscana ein Ganzes geworden, während in der neuen politischen Gestaltung, welche in diesem Moment die Glocken vom Thurme Arnolfo di Lapo's und von Giotto's Campanile wie das Geschütz von den Wällen der von Alexander Medici gebauten Veste verkünden, dem alten demokratischen Element des Volkscharakters und Volkslebens sein Recht widerfahren ist, in einem Maße, welches in anderem Lande und bei anderem Volke ernste Bedenken erregen könnte. Heute, nachdem zwei Jahrhunderte mediceischer Herrschaft an seiner Unterdrückung gearbeitet, nachdem seit dem Erlöschen der Medici so manche revolutionaire Wogen über Toscana hinweggeflutet, Revolution in despotischem Sinne wie in liberalem, wobei der Despotismus schwerlich zu kurz kam, heute ist jenes Element hier stärker, tieferwurzelnd, nachhaltiger, consistenter als irgendwo, ebenso fähig bei der neuen Organisation, wie sie gegenwärtig schon auf dem Papiere steht und bald ins Leben treten soll, zum Guten und zu dauernder Begründung verständiger Freiheit zu wirken, wie es gefährlich werden kann wegen der ihm innewohnenden zersprengenden Tendenz, leitet nicht eine sichere, geübte, kundige Hand diese gewaltigen, aber leicht sich vereinzelnden Kräfte zu gemeinsamem Ziele.

Der lange königsberger Landtag.

Eine Mittheilung aus der ältern preußischen Geschichte.

Von

Max Töppen.



Durch die große Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts wurden die Fürsten und Stände der meisten deutschen Länder, auch des Herzogthums Preußen, auf das innigste mit einander verbunden, da jede kleinliche und egoistische Berechnung vor dem großen gemeinsamen Zwecke, diese Reformation gegen äußere Gefahren und Angriffe zu vertheidigen, verstummen mußte. Aber noch ehe diese Angriffe und Gefahren ganz beseitigt waren, gab die kirchliche Entwickelung selbst Veranlassung zur Störung dieser glücklichen Eintracht; denn bald ergriffen die Parteiungen, welche aus den Abweichungen der Lehre hervorgingen, auch den Staat, welcher namentlich wo das Bekenntniß der Fürsten von dem ihrer Unterthanen verschieden war, nicht selten den heftigsten Stürmen ausgesetzt wurde. Für das Herzogthum Preußen traten diese trüberen Zeiten noch unter der Regierung desselben Fürsten ein, dessen Andenken bis auf den heutigen Tag jener früheren segensreichen Wirksamkeit wegen in hohen Ehren steht. Herzog Albrecht hatte bei aller Empfänglichkeit für die schönsten und höchsten Ideen, welche das Zeitalter bewegten, doch einen Fehler, welcher allein geeignet ist, ein Land in das tiefste Unglück zu

stürzen. Es mangelte ihm durchaus die Selbständigkeit und Festigkeit. Während seiner ganzen Regierung haben seine Räthe statt seiner geherrscht und nur in jener glücklichen Periode der Sorge für die Durchführung der Reformation waren seine Räthe Männer wie Polentz, Brismann, Speratus; vorher hatte er sich eigensüchtigen Politikern hingegeben. Seit Osiander kam eine kirchliche Faction an das Ruder und in deren Gefolge Günstlinge der gemeinsten Sorte. Unter diesen Günstlingen erreichte Skalich den höchsten Gipfel der Macht. Zugleich stieg aber auch die Unzufriedenheit der Stände, der Ritterschaft sowol als der Städte, so hoch, daß endlich auf dem Landtage des Jahres 1566 der lang gesammelte Zündstoff in helle Flamme aufschlug, und Skalich hätte damals, wie ein Theil seiner Helfershelfer, seinen Untergang gefunden, wenn er sich nicht durch zeitige Flucht der Rache seiner zahlreichen Feinde entzogen hätte.

Man begnügte sich damals nicht, die verhaßten Günstlinge zu stürzen, sondern suchte sich unter Mitwirkung der Commissarien, welche von dem Lehnsherrn Preußens, dem polnischen Könige, erbeten waren, auch für die Zukunft zu sichern. Es kam dabei besonders auf drei Dinge an, auf die Bestellung des weltlichen Regiments, auf die Anordnung der kirchlichen Verfassung und auf die Beseitigung der finanziellen Bedrängnisse.

Herzog Albrecht hatte bei der Säcularisation Preußens an die Stelle der Großämter des deutschen Ordens die Hofämter des Kanzlers, Hofmeisters, Oberburggrafen und Obermarschalls gesetzt und in der Regimentsnotel von 1542 verordnet, daß diese vier obersten Hofbeamten, sowie die Hauptleute der Königsberg zunächst gelegenen

Landämter Brandenburg, Schaaken, Fischhausen, Tapiau, aus den Eingeborenen des Landes von Adel und deutscher Sprache gewählt und in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen werden sollten. Diese und andere Verordnungen über die Besetzung von Aemtern und über die Stellung der Beamten waren in der letzten Zeit so ganz unbeachtet geblieben, daß neben den ordentlichen Regimentsräthen sich ein Collegium von „neuen Räthen", meistens Kreaturen Skalichs, und neben der ordentlichen Kanzlei eine zweite geheime gebildet hatte. Den Regimentsräthen war damals von ihrem früheren Einflusse nur so viel geblieben, als Skalich ihnen je nach ihrer größeren oder geringeren Gefügigkeit (und sie fügten sich ihm zum Theil aus eigennützigen Antrieben) zu lassen für gut fand. Jetzt waren die neuen Räthe gestürzt, die alten traten wieder in die ihnen gebührende Stelle und die polnischen Commissarien, indem sie dieselben dem Könige verantwortlich machten, sorgten dafür, daß ihnen diese Stelle sicher blieb.

Das Wohl der Kirche erkannten die Stände in der Wiederherstellung der bischöflichen Würde, welche auch nach der Einführung der Reformation eine Zeit lang fortbestanden hatte, aber unter dem Einflusse der Osiandristen und der Günstlinge nur noch nicht ausdrücklich abgeschafft worden war. Die abweichenden kirchlichen Lehren Osianders wären trotz der Zuneigung des Herzogs der Unterdrückung ausgesetzt gewesen, wenn es Bischöfe mit der alten geistlichen Vollmacht gab; die Günstlinge zogen überdies in Betracht, daß die sehr bedeutenden Einkünfte der Bischöfe anderweitig verwandt werden könnten, und so waren die beiden Bisthümer

Preußens eine Zeit lang nur von Präsidenten mit weniger vollmächtiger Jurisdiction und mäßigem Gehalte verwaltet worden. Erst nach dem Sturze der neuen Räthe versprach der Herzog, daß wieder Bischöfe berufen, alle, welche noch irrigen Lehren anhingen, von den Aemtern entfernt, überhaupt die Orthodoxie in ihrer ganzen Strenge hergestellt werden sollte.

Die herzogliche Kammer endlich war durch die Wirthschaft der Günstlinge mit einer ungeheuern Schuldenmasse — man hört von 684,766 Mark — beladen und die Tilgung derselben war eben die Veranlassung zur Berufung des Landtages gewesen. Eine Hauptquelle dieser Finanzverlegenheit war die große Zahl der von den Günstlingen und ihren Kreaturen erwirkten Schenkungen, Verschreibungen, Gnadengehalte u. s. w. und die polnischen Commissarien nahmen keinen Anstand, alle seit dem Kriege gegen Erich, dem sogenannten Marienwerderschen Zuge, 1263, ausgebrachte Verschreibungen der Art für ungültig zu erklären, mit dem Vorbehalte, daß auf einem folgenden Landtage unter ihrer Aufsicht die verdienten von den unverdienten ausgesondert und als rechtkräftig anerkannt werden sollten. Nachdem der Herzog dann auch noch die Abstellung einer Menge Beschwerden über die Verwaltung versprochen und noch mancherlei Verheißungen von geringerer Bedeutung gemacht hatte, einigten sich die Stände über die Bewilligung einer Hufensteuer von einer halben Mark und des Bierpfennigs auf ein Jahr als eine Beihülfe zur Abtragung der herzoglichen Schulden [1]).

---

1) Vgl. hierüber meinen Aufsatz: „Zur Geschichte der

Seit dieser Zeit befand sich das Regiment eine Reihe von Jahren wirklich und ausschließlich in den Händen der Regimentsräthe; denn Herzog Albrecht, in dessen Namen sie es verwalteten, übte kaum mehr irgend welchen Einfluß auf dasselbe. Seine körperliche und geistige Schwäche wurde von Tage zu Tage fühlbarer und als er endlich am 20. März 1568 mit Tode abging, hinterließ er in seinem Sohne Albrecht Friedrich, geboren 1553, einen minderjährigen Nachfolger, unter welchem sie als Vormünder ihre unumschränkte Herrschaft fortsetzten. Die Vormundschaft für den Prinzen sollte bis zu dessen achtzehnten Jahre, also bis 1571 dauern.

Daß nach dem Sturze der Skalichianen jene glücklichen Verhältnisse hergestellt wären, deren das Land vor den Zeiten Osianders sich erfreut hatte, daran fehlte viel. Es handelte sich auf den nächsten Landtagen, welche zu Heiligenbeil (am 3. März 1567), zu Königsberg (am 21. April 1567), zu Rastenburg (am 26. Januar 1568) und wieder zu Heiligenbeil am 13. Juni 1568 versammelt wurden, vorzüglich um die Execution der unter Vermittlung der polnischen Commissarien im Jahre 1566 ertheilten Recesse und um Aufbringung der Mittel zur Tilgung der herzoglichen Schulden und zur Bestreitung der Kosten der Belehnung des neuen Herzogs. Mit der Execution der Recesse ging es nur langsam vorwärts. Zwar die Bischöfe wurden erwählt und in Rücksicht auf Jurisdiction und Einkünfte zur Zufriedenheit der Stände ausgestattet, allein im Uebrigen glaubten die Regimentsräthe die frühere Verwaltungspe-

ständischen Verhältnisse in Preußen", im achten Jahrgang (1847) dieses Taschenbuchs.

riode, deren Mitschuldige sie zum Theil waren und deren Maximen sie zum Theil zu den ihrigen machten, doch nicht so offenbar negiren zu dürfen, als in den Recessen vorgeschrieben war. Nicht durchweg wurden die Aemter nach den Wünschen der Stände besetzt und noch weniger Neigung zeigten die Regimentsräthe, sich an die Cassation der seit dem Jahre 1563 ertheilten Verschreibungen zu kehren. Die polnischen Commissarien sahen sich außer Stande, die von ihnen angekündigte Unterscheidung zwischen verdienten und unverdienten Verschreibungen auszuführen, und stellten daher dem Herzog Albrecht Friedrich anheim, nach erreichter Volljährigkeit über dieselben zu entscheiden. Die Regimentsräthe begannen nichts destoweniger mit der Einlösung einzelner dieser Verschreibungen, namentlich der Handlungshäuser Loitz und Krakau. Auch mancherlei Mißbräuche der früheren Regierung, deren Abstellung in den Recessen versprochen war, schleppten sich fort. Eben deshalb gingen die Stände mit ihren Geldbewilligungen nur langsam vor; sie bewilligten auf dem Landtage zu Rastenburg eine Hufensteuer von zehn Groschen und den Bierpfennig auf ein Jahr, zu Heiligenbeil nach längerem Sträuben den letzteren auf noch zwei Jahre. Es fehlte also dieser Periode der ideale Hintergrund, welchen der oben bezeichneten früheren die Vertheidigung des Protestantismus verlieh. Es kam dazu noch die unheimliche Einengung durch die polnischen Commissarien, welche sich zu den Landtagen in Königsberg und Heiligenbeil wieder einfanden, um die Ordnung in Preußen aufrecht zu erhalten und die Vollziehung der Recesse zu überwachen. Weder die Regimentsräthe noch die Stände sahen sie gern im Lande und beide

Theile verwahrten sich gelegentlich vor dem Verdachte, sie gerufen zu haben. Sie benahmen sich, wie schon bei ihrem ersten Erscheinen, außerordentlich herrisch und trafen mancherlei Anordnungen, durch welche die Privilegien Preußens bedroht wurden; dennoch bestätigte König Sigismund im Jahre 1569 zu Lublin, wo Albrecht Friedrich von ihm belehnt wurde, alle Acta derselben.

Bis dahin hatten die Regimentsräthe mit den Ständen in erträglichem Vernehmen gestanden, theils weil sie im Verhältniß zu der früheren Regierung doch manche Befriedigung gewährten, theils weil die Furcht vor den mehrmals wiederkehrenden polnischen Commissarien ihre Selbstsucht im Zaume hielt. Allein dieses Verhältniß änderte sich. Mit der Belehnung des jüngeren Herzogs erlosch das Mandat der polnischen Commissarien, die Verwaltung der Regimentsräthe verlängerte sich unerwartet, Polen wurde durch die Anarchie nach Sigismunds Tode an fernerer Einmischung in die Angelegenheiten des Herzogthums fast gänzlich gehindert und es brach zwischen den Ständen und Regimentsräthen Preußens eine eigenthümliche Fehde aus.

Die Herrschaft der Regimentsräthe war eine Oligarchie, welche am eifrigsten ihren eigenen Interessen nachging. Da ihr eine bestimmte Dauer — bis zur Volljährigkeit des Herzogs bei seinem Eintritt in das 18. Lebensjahr — gesteckt war, so galt es ihr nicht blos, diese Zeit ihres Daseins zu genießen, sondern auch für die Zukunft sich nachhaltigen Einfluß zu sichern. Was dem Herzoge und dem Lande frommte, wurde der Zukunft anheimgestellt; jener mochte Mangel leiden an dem Nothwendigsten, wenn nur die Regimentsräthe Ueberfluß hatten; die Be-

schwerden der Stände mochten sich häufen, wenn nur gleichzeitig ihre Einkünfte und Besitzungen sich mehrten. Eine so eigennützige Regentschaft bedurfte des Rathes der Stände nicht, wenn sie auch nach ihrem Gelde lüstern war, und vermied ihre Zusammenberufung, so lange es irgend anging. Ihre natürliche Stütze waren die, welche durch Herkunft und Besitz ihnen am nächsten standen und die nächsten Ansprüche auf einen ähnlichen Einfluß machen konnten. In der That hat der Herrenstand mit den Regimentsräthen sich im Ganzen verständigt, die vornehmsten Glieder desselben traten mit ihnen in verwandtschaftliche Beziehungen und mehre von ihnen fanden dabei eine sehr gute Rechnung.

Die erste Veranlassung, die Stände zusammenzuberufen nach der Belehnung des Herzogs in Lublin, wäre die Huldigung der Stände gewesen. Allein die Regimentsräthe vermieden einen Landtag, der sich gar leicht an Untersuchungen über die Volljährigkeit des Herzogs machen und Ablegung der Rechenschaft über die bisherige Verwaltung hätte fordern können. Die Huldigung wurde also nur in den einzelnen Aemtern geleistet. Man gab dabei die herkömmliche Zusicherung, daß die Privilegien des Landes bestätigt werden sollten. Aber auch das geschah nicht und erregte im Lande sofort große Mißstimmung.

Ebensowenig geschah für die Vollziehung der noch unerledigten Anordnungen der Recesse, denen vielmehr in manchen Stücken geradezu zuwidergehandelt wurde. Die Verordneten von Land und Städten, welche auf dem letztern Landtage gewählt waren, wurden in nichts befragt oder gehört. Erst als der Geldmangel schon

sehr hoch gestiegen war, wurden sie am 17. April 1570 zusammenberufen, und zwar nicht zur Theilnahme an den ihnen von den Ständen übertragenen Functionen, wie die Einlösung von Liebemühl, die Durchsicht der Landesordnung, sondern um dem Herzoge aus seiner Verlegenheit zu helfen. Denn das erklärten die Regimentsräthe geradezu, die Vollziehung der Recesse könne in vielen Punkten ohne Nachtheil des Herzogs nicht geschehen, und ihre Absicht war, mit dem nicht zahlreichen Ausschusse, mit dem sie leichter fertig zu werden hofften, als mit den gesammten Abgeordneten auf dem Landtage, gleichsam zu dingen und ein anderes Uebereinkommen zu treffen, das ihnen freiere Hand ließe. In Rücksicht auf die Cassation und Inquisition namentlich, deren Execution ihnen doch selbst übertragen war, sollte die Theilnahme des Ausschusses eine Art von Rechtfertigung gewähren, wenn die Vorschrift der Recesse in wesentlichen Punkten umgangen würde. Aber die Verordneten, zu welchen Albrecht Truchses gehörte, ließen sich nicht verleiten. Sie verlangten die Proposition schriftlich, wodurch der Plan der Regimentsräthe eigentlich sehr durchkreuzt war; die letztern suchten sie zu beruhigen und verwiesen ihnen ihr Mistraüen; als sie zuletzt der Forderung nachgaben, wurde ihr Zweck doch nicht erreicht, da die Verordneten des Ausschusses sich durch nichts bewegen ließen, die engen Grenzen ihrer Vollmacht zu überschreiten. Die Regimentsräthe hatten von der Versammlung keinen Vortheil, sie gab nur den Verordneten Gelegenheit, sich gegen dieselben ihrem Auftrage gemäß auszusprechen. Sie selber wären weder zur Einnahme noch zur Ausgabe der Contribution gezogen und

wüßten nicht, wohin das Geld gewandt sei. Sie beschwerten sich, daß die Regenten damit ihres Gefallens schalteten, ja das Geld zum Theil unmittelbar von den Amtleuten, statt von den Kastenherren ohne ihr Wissen und Wollen nähmen. Durch die Inquisition über die Rechnung der Loitzen und Krakauen war nichts ausgerichtet. Die Verordneten wollten aber wissen, daß der Mühlich, welcher in der Rechnung mit einem Posten von 18,000 Thlr. vorkam, kein anderer sei als Hans Jacob Erbtruchses von Waldburg, der Landhofmeister, dessen Gnadengeld von 3000 Thlr. in jener Summe eingerechnet sei. Mit der Cassation stand es nicht besser, die Verordneten erinnerten ausdrücklich, auch die Regimentsräthe seien von derselben nicht ausgenommen. Hierauf beschränkte sich ihre Vollmacht und sie glaubten, nur noch im Interesse des Landes ihre Misbilligung über den Erfolg der Verhandlungen in Lublin und über die Art der Huldigung und die Vorenthaltung der Confirmation der Privilegien hinzufügen zu dürfen.

So weit durften die Verordneten des Ausschusses schon in officiellem Schriftwechsel gehen; es läßt sich leicht denken, wie viel Vorwürfe sich nicht so weit wagten, wie groß die Unzufriedenheit, die nicht nach strengem Beweise fragt, im Lande gestiegen sein mag. Albrecht Truchses von Wetzhausen, derselbe, welcher die Opposition auf dem Landtage von 1566 geführt und auch nach dieser Zeit für den Adel das Wort geführt hatte, soll einmal gesagt haben: „Es wäre so viel Schätzung und Zinse gegeben und die Regimentsräthe hätten dem Herrn nicht einen Schweinstall eingelöset, schweige denn ein Amt, und das sie wol so gut sollten verdient haben,

als Horst, Funk und Schnell." Er erlebte aber die Zeit, in welcher diesem Regimente ein Ende gemacht werden sollte, nicht mehr; er starb im Jahre 1573, ein entschlossener, thätiger Führer seiner Partei, den man als eine Säule der Kirche rühmte [1]), der auch als eine Säule der ständischen Freiheit gerühmt wäre, wenn er nicht, den Interessen seines Standes ganz hingegeben, überdies durch Eigennutz und Ehrgeiz seinen Wandel befleckt hätte.

Albrecht Friedrich erreichte im Jahre 1571 sein achtzehntes Jahr und hätte nun die Regierung selbst übernehmen sollen. Aber es blieb Alles beim Alten. Die Stände erklären im Jahre 1573: „Obwol der Herr jetziger Zeit und nun etliche Jahre mündig erkannt, so können die Räthe doch nicht in Abrede stehen, daß bei ihnen als Regimentsräthen gleich so sehr als Zeit der Unmündigkeit das Regiment gestanden und der Herr ohne sie oder ihr Wissen und Belieben nichts thun dürfen, sondern alles zu ihrem Mittrachten und Gefallen stehen müssen, ja das noch mehr ist, wenngleich der Herr sich einiges Befehls unterfangen, solcher wo es den Räthen oder jemand unter ihnen nicht mit oder gefällig gewesen, gar hintangesetzt bleiben und nicht geschehen müssen". Sein Name war schon vorher der Deckmantel der Regimentsräthe gewesen; und auch nach erreichter Volljährigkeit des Herzogs hatte er nur Bedeutung, sofern er gemisbraucht wurde.

Die Stimmung des Landes erkennt man am besten

---

1) Gregor Möller's Annalen in der Act. Bor. I, p. 75; II, p. 87.

aus den Beschwerdeschriften, welche Adel und Städte im Jahre 1573 dem eben anwesenden Georg Friedrich übergaben, die wir daher hier vorausnehmen. Man sah es ungern, daß unter den vier Regenten zwei Brüder, Hans und Christoph v. Kreutz, waren, und rügte als verfassungswidrig, daß dieselben ohne Vorwissen des dritten den Tochtermann Christophs, Hans von Wittmannsdorf, zum Regiment gezogen, der überdies ungesetzlich aus der Kammer, ohne ein anderes Amt verwaltet zu haben, unmittelbar nach dem Hauptamte Fischhausen gezogen wäre. Ferner misfiel die Behandlung des Herzogs, mit dem die Regimentsräthe nur selten und am seltensten bei Tafel zusammen wären, während sie Anderen den Zutritt zum Herzog nicht gestatteten; es sei zu befürchten, daß, wie unter Herzog Albrecht böse Leute jene Abgeschlossenheit benutzten, sich bei ihm zu insinuiren. Ferner beschwerte man sich über die Regierung der Regimentsräthe selbst: man finde sie selten beisammen und könne nur schwer von ihnen Bescheid erlangen; die Bescheide aber würden nach Gunst und oft widersprechend ertheilt; überhaupt seien die Regenten uneinig und bestechlich; einer greife in das Amt des andern und keiner warte seinen Dienst mit Fleiß ab. In der Kanzlei gehe es, schon wegen des zu hohen Alters des Kanzlers, unrichtig zu. Man klagte ferner über den traurigen Zustand der Gerechtigkeitspflege und besonders, daß die Rechtsmittel der Revision der Acten und der pares curiae ungebührlich erschwert würden. Die heftigsten Vorwürfe aber trafen die Finanzverwaltung und den Eigennutz der Regimentsräthe. Die Rentkammer sei ohne rechtes Haupt, die Regimentsräthe schalteten darin

unumschränkt, Wochen- und Jahres-Rechnungen seien mangelhaft; jene hätten ein Uebermäßiges an Unterhalt, Deputaten und Ausspeisungen, und doch ließen sie aus der Rentkammer, aus Backhaus und Küche des Herzogs entnehmen, was sie wollten; sie hätten für sich und ihre Verwandten viele Güter, Verschreibungen und Begnadigungen ausgebracht, wie die Beispiele des Hofmeisters und seines Bruders, des Burggrafen und seines Sohnes, des Obermarschalls Wentzel Schacks, Dohna's, Kaspar Lehndorfs und Tettau's zeigten; von großen Gütern leisteten sie geringe Dienste, worüber diejenigen, die wenig hätten, „von wenigem viel dienen, und so zu rechnen, die Armen den Reichen Güter verdienen und fast als Knechte im Fall der Noth sie und ihre Güter beschützen müßten". Dazu komme der Unrath bei Kauf und Verkauf der herzoglichen Waaren. Auch übrigens sei mit den herzoglichen Einkünften auf unverantwortliche Weise verfahren: die Aemter auf dem Lande seien nicht mit tüchtigen Verwaltern, sondern mit Freunden und Verwandten der Regimentsräthe besetzt, und an Visitationen und Umzuge in den Aemtern sei nicht gedacht. Man kam auch wieder auf die Recesse: die Cassation sei durchaus ergangen, so daß der Herzog nach Antritt der selbständigen Regierung einziehen und belassen könne, in der Execution aber seien wenige nach Umständen angegriffen, die meisten, wie die Räthe selbst und die Ihrigen seien damit verschont; die über die Forderungen der Loitzen und Krakauen angeordnete Inquisition sei von dem Landhofmeister durch Injurirung der dazu verordneten Personen stutzig gemacht und vor erfolgter Liquidation jenen nicht blos der Pfandschilling von

Litthauisch-Georgenburg, sondern durch die in Danzig eigens zu diesem Zweck aufgenommene Summe von 54,000 Thalern überwiesen, schließlich die ganze Rechnung anerkennt. Durch solches Verfahren gerathe das Land in Schulden trotz der hohen Steuer. — Seit 1563 seien in 10 Jahren 10 mal Contributionen und Trankſteuern gezahlt und das müsse wenigstens 4 Tonnen Goldes gebracht haben — und trotz der Verminderung der Bedürfnisse des Hofes nach dem Tode Herzog Albrechts und seiner Gemahlin. Endlich welche Rechenschaft hatten die Regenten abgelegt, als Albrecht Friedrich in sein achtzehntes Jahr trat? Die Stände verlangten, daß diese Rechenschaft bis auf das Jahr 1566, in welchem Herzog Albrecht die Regierung fast aus den Händen gegeben habe, zurückgehe und sich auch auf das Inventarium beziehe und nicht ohne Vor- und Mitwissen des Königs abgelegt werde. Die Regimentsräthe hatten zwar 1571 einige Deputirte aus den Kreisen zur Abhörung ihrer Rechenschaft zusammenberufen, aber, da sie jene Forderungen machten, wieder abgeschickt. Erst zu Fasten 1573 veranstalteten sie zu demselben Zwecke eine neue Zusammenkunft, zu welcher jedoch meistens nur ihre Freunde und Verwandte und außerdem nur zwei Landjunker und zwei aus den Städten, aber ohne alle Vollmacht, zugezogen wurden. Vor einer solchen Versammlung wurde die Rechenschaft abgelegt, aber nur von dem Tode Albrechts an, ohne Rücksicht auf das Inventarium, welches unverantwortlicher Weise beim Antritt der Regentschaft nicht verzeichnet war, und ohne Benachrichtigung des Königs. Wenn Albrecht Friedrich, dessen Lage jedermann kenne, fügte man hinzu, dennoch

der Tag vor Anfang des Landtags privatim quittirt und guter Vormundschaft und Rechnung gedankt habe — so sei dies verdächtig, schädlich und gegen die Recesse.

Der Landtag, von dem hier die Rede ist, war endlich der größten Geldverlegenheit halber von den Regimentsräthen auf den 30. März 1573 nach Königsberg berufen. In der Proposition desselben werden Sterben, Mißwachs und Theuerung, wodurch die Einkünfte des Herzogs wesentlich geschmälert sind, mit dem Zusatze: „überdies hat S. F. G. der Armuth halber, damit sie in erlittener Theuerung nicht zu hoch beschwert werden dürfte, die bewilligte Trankſteuer nun etliche Jahre ruhen und stillstehen lassen", erwähnt. Es fehlte den Regimentsräthen nie an tönenden glatten Worten und so müßte auch dieser Stillstand der Trankſteuer ein gutes Vorurtheil für sie erregen, wenn wir uns an die Worte halten könnten. Allerdings war der Vierpfennig für dreiviertel Jahre noch nicht erhoben, sondern begann erst wieder am 12. October, aber warum derselbe nicht die drei Jahre lang ununterbrochen erhoben sei, können wir wol aus der Aeußerung der Verordneten von Land und Städten, welche 1570 von den Regenten zusammenberufen waren, sicherer entnehmen, als aus den angeführten Worten der Regimentsräthe. Jene erklärten: Viele vom Adel hätten sich der Zahlung des Vierpfennigs nicht unterworfen, weil die Erbhuldigung vor Bestätigung der Privilegien und vor geschehener Rechnung geleistet werden mußte; auch erwähnen sie der großen Unzufriedenheit in Königsberg; und so dürfte der Aufschub der Erhebung des Restes der Trankſteuer vielmehr zu den Zeichen des

Widerstandes, welchen die willkürliche Regentschaft fand, als zu den Maßregeln ihrer Milde gezählt werden.

Der Geldmangel war so groß, daß die Regenten selber erklärten, man müsse das Aergste befürchten, wenn nicht bald geholfen werde. Es war aber auch noch eine außerordentliche Veranlassung, weshalb sie die Hülfe der Stände in Anspruch nahmen, die Verabredung der Vermählung des Herzogs mit der clevischen Prinzessin, welche auf den Herbst vollzogen werden sollte. Sie forderten daher die Stände auf, sich ihrer dem Herzog Albrecht gegebenen Versprechungen und der von demselben erhaltenen Privilegien zu erinnern und demgemäß sich über eine neue Bewilligung zu entschließen. Außer dieser Steuerangelegenheit berührte die Proposition nur noch den Colm und die Landesordnung, Mittel, durch welche förderliche Zwietracht unter den Ständen erweckt werden konnte.

Wegen der Art der Verhandlung auf diesem Landtage kam man leicht überein. Die Regimentsräthe ließen sich von dem ersten Stande bitten, neben ihm zu bleiben, und es war von demselben kein bedeutender Widerspruch gegen ihre Maßregeln und Forderungen zu erwarten. Auf der andern Seite aber einigten sich Adel und Städte, indem sie die oft besprochene Frage wieder vornahmen zu beiderseitiger Zufriedenheit dahin, „daß, sobald eine ehrbare Landschaft der von der Herrschaft und Landräthe Bedenken empfangen, sie dasselbige in ihren Rath nehmen und darauf schließen; wenn es geschlossen, solle es den Ständen mit der Proposition und der von der Herrschaft und Landräthe Bedenken zugestellt werden; darauf die von Städten ihr Bedenken auch zu schließen und den

von der Landschaft wieder zuzustellen; wo sie denn darin einig, so solle es in beider Stände Namen den Herren und Räthen überantwortet werden; und also in guter Einigung bleiben, bei einander steif und fest zu halten, nicht von einander trennen; es wäre denn, daß man sich nicht einigen könnte, so sollte es in beider Gefallen, die Bedenken also zwistig zu übergeben, stehen." Man versprach sich sogar gegenseitig, diese Einigung zu recessiren, was aber nicht geschehen zu sein scheint. Die Assecuration der freien Stimme des Adels, von der auf dem letzten Landtage die Rede gewesen war, wurde auf diesem von dem Herzoge ertheilt, aber nicht urkundlich vollzogen, weil die Sache doch eigentlich von Niemand bestritten war und von Niemand bestritten werden konnte.

Der erste Stand ging sogleich auf die Beantwortung der Proposition ein und suchte darzuthun, daß man sich einer neuen Geldbewilligung nicht entziehen könne. Die Landschaft und die Städte aber wollten nicht eher die Proposition vornehmen, als bis ihnen eine schriftliche Confirmation ihrer Freiheiten und Privilegien zugestellt sei: der Herzog habe dieselbe bei der Huldigung in den einzelnen Aemtern zwar versprochen, aber das Versprechen sei noch nicht erfüllt. Gegen diese Forderung konnten weder der erste Stand noch die Regimentsräthe eine Einwendung machen und so wurden die ersten Wochen, ja Monate der Versammlung dazu verwandt, eine Notel der Confirmation festzustellen, um deren Ertheilung man den Herzog bitten wolle. Die, welche der erste Stand aufsetzte, wurde von dem zweiten verworfen, die des zweiten nahm aber auch der dritte Stand mit unerheblichen Veränderungen an. Dieser Entwurf des Adels

und der Städte fand nun aber bei dem ersten Stande wieder mancherlei Widerspruch und bei den weitern Verhandlungen zwischen den drei Collegien trat eine Differenz zwischen Adel und Städten, die im Anfange schon berührt, aber für den Augenblick beseitigt war, so grell hervor, daß die letztern für nöthig hielten, um eine eigene Confirmation ihrer Rechte und Privilegien zu bitten, während der erste und zweite Stand sich über die Notel einigten, deren Vollziehung der Herzog am 8. Mai versprach. Es ist außerordentlich ermüdend, diese Verhandlungen genau zu verfolgen, und sehr schwer, sie deutlich zu übersehen; doch läßt sich über die wirklich ertheilte Confirmation [1]) etwa Folgendes sagen. Sie enthält kaum etwas mehr als andere Urkunden dieser Art, denn es ist nur etwas Zufälliges, daß Albrecht Friedrich außer den sonstigen Landesprivilegien auch die ihnen von den polnischen Commissarien ertheilten Recesse, die Repetitio corporis doctrinae, welche auf einer Synode im Jahre 1567 als Glaubensnorm angenommen, und die Kirchenordnung, welche 1568 eingeführt, oder besser, wieder eingeführt war, zu bestätigen fand. Einzelne Stellen derselben, welche trotz aller Gegenrede des ersten Standes und der Räthe erhalten waren, besagen doch auch nichts Außerordentliches, wie wenn die künftig zu erwerbenden Privilegia zum voraus bestätigt, und Verbesserung der Privilegien versprochen, oder bei der Zusicherung von Recht und Gerechtigkeit für Jedermann der Zusatz, „dem Armen gleich wie dem Reichen" gemacht wird. Interessanter sind die Stellen, die gestrichen oder geändert wur-

1) Privilegia der Stände des Herzogthums Preußen, Fol. 91.

den: sie wollten, daß der Herzog die Haltung der Privilegien „bei fürstlichen Worten und gutem Glauben, an Eides Statt" verspreche, aber die letzten Worte „an Eides Statt" wurden in der letzten Notel ausgelassen. Ferner wünschten sie, daß der Herzog „keine neue Rechte, Satzungen, Ordnungen" ohne Vorwissen und Belieben der Landschaft einzuführen, sich verpflichte; hier wurden die Worte gemeine ewigwährende zwischen keine und Rechte eingeschoben, wodurch der Herzog allerdings weniger beengt wurde, obwol der Sinn der Stelle nun nicht ganz deutlich ist. Endlich wurden zwei sehr wichtige Stellen des ursprünglichen Entwurfs ganz ausgelassen, nämlich, daß der Herzog „keine hochwichtige Händel, daraus Landen und Leuten einiger Nachtheil und Beschwerlichkeit erwachsen mochte, ohne Vorbewußt und Verwilligung derselben anfangen, fürnehmen und ins Werk richten" wolle. „So oft auch unsere Erben, Erbnehmer und nachkommende Herrschaft die gemeine Erbhuldigung empfangen werden, soll unserer ehrbaren Landschaft diese unsere Confirmation und Versicherung, ehe denn sie ihnen schwören werden, hinfort jederzeit gnädiglich erneuert und bestätigt werden."

Der Punkt, über den Adel und Städte in Uneinigkeit geriethen, war die Landesordnung. Der erstere wünschte für die Anerkennung derselben in der Confirmation der Privilegien eine neue Stütze zu finden; ebenso eifrig arbeiteten die Städte, die ihre Willkür nicht preisgeben wollten, dagegen. Jener fand an dem Ausdruck „Willkür" ebenso viel Anstoß, als die Städte an dem Worte „Ordnung". Zwar gaben die letztern dem Adel ihre Willkür zur Durchsicht, damit er sich überzeuge, daß sie

nichts Verfängliches enthalte, und rechtfertigten sich nach Vermögen gegen eine falsche Deutung des Wortes; aber schließlich war doch von ihrer Willkür in der Confirmation nicht die Rede, wenigstens nicht ausdrücklich, während das Wort Ordnung mehrmals vorkam. Auch durch ihre Vorstellungen und Gesuche beim Herzoge vom Mai bis August kamen sie nicht weiter; den Namen Willkür mußten sie durch die Worte „alte bisher gehabte und gehaltene Rechte" umschreiben, die Worte „christliche, gute, heilsame Ordnungen" sollten in ihrer Notel unter keiner Bedingung ausgelassen und ihre Gerichtsbarkeiten nur mit dem Zusatz, „so viel sie derselben befugt", bestätigt werden. Unter solchen Umständen hätten sie einer eigenen Confirmation nicht bedurft, aber es dauerte bis zum Jahre 1576, ehe sie eine Confirmation erhielten, bei der sie sich beruhigten; das Wort Willkür war auch in dieser nicht aufgenommen; statt „Gerichtsbarkeiten, so viel sie deren befugt" war, nur geschrieben: „befugte Gerichtbarkeiten", aber die Worte „christliche, gute, heilsame Ordnungen", vor denen sie so große Abneigung hatten, waren wirklich gestrichen.

Die Geldangelegenheit kam auch da noch nicht zur Sprache, als die Berathungen über die Confirmation der Privilegien geendigt waren; denn schon war eine andere angeregt, die zumal in jenen Zeiten unbedingt allen andern voranging. In einem Schreiben vom 24. März hatte der Bischof Georg Venediger von Pomesanien dringend zur Wiederbesetzung des samländischen Bisthums, das nach Mörlins Tode nun schon beinahe zwei Jahre lang erledigt und dessen Verwaltung neben dem seinigen für Venediger zu schwer war, sowie der

ebenfalls vacirenden ersten theologischen Professur bei der Universität aufgefordert und einen andern Antrag wegen Anlegung neuer Particulare, den er schon früher einmal gemacht hatte, wieder in Erinnerung gebracht. Für das Bisthum und die Professur waren bereits früher Tilemann Heshusius und Wigand gewählt, aber die Unterhandlung mit ihnen hatte noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Der Anlegung von neuen Particularen war auch schon auf dem Landtage zu Rastenburg 1568 gedacht, wo von den Ständen erklärt war, es sei wichtiger, hiefür als für die Vermehrung der Einkünfte der Universität zu sorgen. Von diesen beiden Vorschlägen erledigte sich der eine sehr bald; denn das Bedürfniß neuer Particulare wurde allgemein vom Herzoge wie von den Ständen anerkannt, nur fand sich gegenwärtig kein Theil bewogen, Geld dazu herzugeben. Um so mehr machte die Besetzung der beiden erledigten Stellen zu schaffen. Das erste Bedenken der Herrschaft, Hof- und Landräthe ging dahin, daß Heshusius und Wigand noch einmal aufgefordert werden sollten, da man nun wol wenigstens einen von beiden werde haben können, und stellte es den andern Ständen oder dem Bischof anheim, auch Andere vorzuschlagen. Adel und Städte verlangten aber ebenfalls, daß an Heshusius und Wigand noch eine Aufforderung ergehen solle und zwar sogleich, während dieses Landtages. Aber bald schritt eine Partei aus der Mitte des Adels, Friedrich Aulack an der Spitze, zu einer Protestation und erklärte, die frühere Wahl der genannten Theologen sei durch ihre abschlägige Antwort erloschen und man müsse zu einer andern schreiten, um so mehr, da jene ihres unruhigen Strebens halber überall

einen bösen Namen hätten, und nur noch ganz neuerdings dergleichen Zeitung eingelaufen sei. „Sind daneben auch nicht gesinnt, fahren sie fort, wüßten es auch nicht zu verantworten, einige Kirchendiener E. F. G., der als unser Haupt die vornehmste und schließliche Stimme in diesem Falle billig hat, wider E. F. G. guten Willen auf- und einzudringen, davon wir feierlich protestiren thun.“ In der That war der Herzog einer zweiten Aufforderung an Heshusius und Wigand durchaus abgeneigt und seine Stimme scheint in dieser Sache unmittelbar zu den Ständen gedrungen zu sein. Er war vor Heshusius von vielen Seiten gewarnt, und erklärte die Wahl desselben für erloschen. Hierdurch beruhigte sich aber die entgegengesetzte Partei keineswegs. Zwar die Herren und Räthe verlangten nun, daß man wegen der Berufung des Heshusius in den Herzog nicht weiter dringe, sondern ihn nur bitte, alsbald einen Termin zu neuer Wahl anzusetzen; auch auf die Berufung Wigands dürfe man nicht bestehen, der Herzog werde für die Besetzung der vacanten Professur schon sorgen. Aber hierin stimmten ihnen vom Adel nur wenige, von den Städten und der Löbenicht einstimmig und außerdem die Räthe und Gerichte im Kneiphof und in der Altstadt bei, während die große Majorität des Adels und der Städte zu beweisen suchte, daß die Wahl des Heshusius nicht erloschen, die Warnungen und Vorurtheile über ihn und Wigand grundlos und nichts so heilsam sein werde, als die Berufung der beiden Männer. Sie machten dabei die Voraussetzung, daß beide die ihnen angetragenen Aemter schon übernehmen würden, wenn nur der Antrag in der rechten Weise geschehe, und hielten sich bei ihren Demon-

strationen um so länger auf, da sie nicht blos über diesen einen Fall, sondern damit zugleich für die Anerkennung ihres Wahlrechts zu kämpfen meinten. Endlich am 30. Juni versprach der Herzog, noch einen Versuch machen zu wollen, um Heshusius und Wigand heranzuziehen, und wenn sie sich ja nicht zur Annahme der ihnen angetragenen Aemter bewegen ließen, an den Herzog Julius von Braunschweig zu schreiben, weil in dessen Diensten der Zeit die reinsten und unsträflichsten, mit dem preußischen Corpus doctrinae einverstandenen Lehrer und Theologen ständen. Da war große Freude bei Adel und Städten und so eifrig betrieben sie die Abfertigung der Boten nach Deutschland, daß diese schon nach wenigen Tagen abgingen.

Mit diesen Verhandlungen über die Besetzung des samländischen Bisthums und der ersten theologischen Professur war gleich anfangs eine Frage über die bischöfliche Jurisdiction verbunden. Schon im Jahre 1570 hatten Venediger und Mörlin auf den Mangel in den neuen, zur Zeit Osianders eingeführten Statuten der Universität aufmerksam gemacht, in welchen der bischöflichen Jurisdiction über die Universität gar nicht gedacht sei, während nach den ältern der Bischof von Samland ausdrücklich zu ihrem Conservator bestimmt war. Es schien ihnen räthlich, dieses frühere Verhältniß herzustellen, damit die Universität ein Glied der Kirche sei, nicht außerhalb derselben stehe. Dieser Antrag wurde nun hervorgezogen und von den Ständen befürwortet. Der erste Stand schlug vor, den Herzog zu bitten, daß er nach seinem Beilager mit Rath gelehrter Leute und des pomesanischen Bischofs die neuen Statuten wieder ändere,

bis dahin aber den pomesanischen Bischof bei vollkommener Jurisdiction über die Universität erhalte, „damit die verdächtigen und sonderlich Magister Georg Scalestinus nicht allein förderlich abgeschafft, sondern auch ferner alles Unheil wegen Einnehmung verdächtiger Personen verhütet werde". Die beiden andern Stände stimmten im Ganzen bei: die von der Universität hätten auch um Gehör gebeten und der Herzog möge zu gelegener Zeit beide Theile vernehmen und ihren Zwist beilegen, indessen aber den Recessen gemäß die bischöfliche Jurisdiction (auch über die Universität) nicht beschränken; auch seien sie zufrieden, daß die verdächtigen und sonderlich Scalestinus abgeschafft werde. Der Herzog gab eine ausweichende Antwort und nach vielem Hin- und Herreden mußte man sich endlich bei seiner Resolution beruhigen, daß die Berathung über die bischöfliche Jurisdiction und über Scalestinus ebenso wie über die Particularschulen bis nach dem Beilager zurückgelegt werden sollte (30. Juni).

Man kam auf diesem Landtage kaum vom Fleck. Schon im April war ein Theil der Deputirten wieder abgereist und den übrigen fehlte es an der nöthigen „Zehrung". Gegen Ende des Mai war die Zahl der noch anwesenden Deputirten so gering und die Zehrungsgelder blieben so lange rückständig, daß jene sich darüber beim Herzoge beschwerten. Mehre Aemter hatten gar keine Deputirten geschickt, um den Zehrungskosten zu entgehen. Die Anwesenden beriefen sich dagegen auf den alten Brauch, nach welchem aus den vornehmsten Aemtern zwei Deputirte, aus den andern wohlvermögenden wenigstens einer erschienen, die unvermögenden Aemter aber wenigstens zu den Zehrungskosten beisteuern und

diese Last nicht allein vom Adel, sondern auch von Freien, Schulzen und Krügern getragen werden sollte, deren Nutzen auf den Landtagen ebensowol gesucht werde. Auch der Herzog rügte es, daß so viele Deputirte schon abgereist seien; verlangte aber, daß die Anwesenden sich endlich an die Proposition machten. Er bemerkte: daß mehre Aemter einen Deputirten absendeten, sei erlaubt; an Zehrungskosten aber dürften die Absender nur so viel hergeben, als die Deputirten zum Unterhalt für Tag und Nacht nöthig hätten; was sie außerdem aufwendeten, müßten sie aus ihrem Beutel bestreiten; daß auch Schulzen und Krüger zur Zehrung steuern sollten, sei gegen das Herkommen, da sie ihre anderen schweren Dienste hätten. Er machte den Deputirten harte Vorwürfe wegen ihres Schlemmens und Prassens, und daß sie die Zeit mehr mit Privatsachen als mit den Haupthändeln zubrächten. Ihre Hinterlassenen würden dadurch auf große Unkosten gesetzt und hätten wol Ursache, sich zu beschweren, wenn sie hörten, daß auf ihre Kosten den Wirthen zerschlagene Oefen und Fenster reparirt würden, der Wein unter den Tischen fließe u. s. w. Sollte alles Durchgebrachte von den Hinterlassenen gezahlt werden, so wäre es diesen und dem Herzoge selbst hochbeschwerlich, „würde auch E. F. G. endlich kaum so viel gewilligt werden, als die Deputirten verzehrt und unnütz hindurchbracht". Dagegen erklärten die Deputirten: „es sei ihnen ungelegen, ohne die nöthige Zehrung hier zu liegen, und darüber noch widerwilliger, verdrießlicher Worte und Anfahrens gewärtig zu sein, darin sie doch nicht S. F. G. etwas beimessen, vielmehr aber diejenigen, die S. F. G. dazu Anleitung geben mögen, beschuldigen müßten". Sie

wären ja nicht müßig gewesen: die Berathungen über die Confirmation der Privilegien mit den Städten und den Herren, und die geistlichen Händel hätten viel Zeit weggenommen; auch hätten sie über die Proposition sich mit den Städten beinahe schon geeinigt. Es fehlten aber zu viele Deputirten, die theils aus Ehehaft, theils aus Mangel an Zehrung abgegangen seien; sie könnten dieselben nicht zurückrufen; dies gebühre vielmehr dem Herzoge. Zu viele Aemter hätten sich zusammengethan, einige gar nichts beigeschossen; aus dem ganzen Oberlande nähmen nur 4 oder 5 Personen am Landtage Theil. Worauf denn die Vorwürfe über Schlemmen und Prassen gegründet seien? Sie hätten nichts dawider, daß ein Bestimmtes für Tag und Nacht ausgesetzt werde. Schulzen und Krüger aber dürften von den Beiträgen nicht befreit werden, da die Confirmation der Privilegien auch ihnen zum Besten ausgewirkt sei, der Adel aber ebensowol schwere Dienste habe, wie sie. Der Herzog möge sorgen, daß die Abgesandten sich vollzählig einstellen und ihnen die nöthige Zehrung zugeschickt werde, dann wolle man die Proposition wieder vornehmen, sonst bäten sie um ihre Entlassung. Hierauf erbot sich der Herzog zwar, dafür zu sorgen, daß die abgereisten Deputirten und die nicht vertretenen Aemter die Beschlüsse der Anwesenden annehmen sollten, aber damit war den Deputirten schlecht gedient, die vielmehr ihre Weigerung wiederholten, sich auf die Proposition weiter einzulassen, wenn die Zahl der Deputirten nicht vollständig sei. Ebenso wenig mochten sie die Zehrungsgelder, wie der Herzog verlangte, auslegen, und wegen der Schulzen und Krüger führten sie noch an, daß viele von Adel auch Schul-

zen und Krüger unter sich hätten, die nicht wie bisher an den Zehrungskosten mittragen würden, wenn der Herzog der frühern Meinung nach entscheiden wollte. Und damit baten sie, wenn sie nicht erhört werden sollten, abermals um Dimission. Nun endlich (10. Juni) verstanden sich die Regimentsräthe, die sich immer hinter des Herzogs Namen bargen, zur Aufforderung an die nicht vertretenen Aemter, ebenfalls Gesandte zu schicken, und zur Zurückberufung der Verreisten: alle sollten am 22. Juni wieder eintreffen, die Anwesenden indeß zur Stelle bleiben und die Verhandlungen vorbereiten; künftig ohne des Herzogs Vorwissen und Urlaub keiner sich entfernen dürfen; die Zehrung durch ernstliche Maßregeln verschafft werden; von den Krügern und Schulzen diejenigen, welche Dienste zu halten schuldig wären, den Freien gleich mitzahlen, die übrigen aber nicht, es sei denn aus gutem Willen.

Die sich hinter dem Namen des Herzogs bargen, benutzten die allgemeine Mißstimmung über die Dauer der Verhandlungen und die Kosten des Unterhalts der Deputirten zu einem Antrage, der einen schon früher gemachten Versuch glücklicher erneuern sollte. Auf ihre Veranlassung war auf dem heiligenbeiler Landtage der Ausschuß erwählt, den sie, wie wir nicht anders vermuthen können, leichter für ihre Pläne und Maximen zu gewinnen hofften, als den ganzen Landtag. Er war zweimal zusammenberufen, hatte sich aber in den ziemlich engen Grenzen seiner Vollmacht gehalten und dann eine Begegnung erfahren, über die er sich auf diesem Landtage beklagte. Der Plan der Regimentsräthe war dasmal vereitelt, nichts destoweniger machten sie einen zweiten

Versuch, welchem jedoch die Landschaft mit großer Umsicht entgegentrat. Denn das meine ich, ist der Sinn der folgenden Verhandlungen. Die Aufforderung des Herzogs können wir nur aus der Beantwortung des Adels entnehmen: der letztere sollte ihm einige Deputirte, und zwar die geschicktesten und wohlverschwiegensten, zurücklassen, deren Rath er jetzt und künftig einholen könnte, womit wol zugleich auf die Schließung des gegenwärtigen Landtags hingedeutet wurde. Der Adel war dem nicht abgeneigt, stellte aber von vornherein die Bedingungen, unter welchen er der Aufforderung nachkommen wolle: „er sei bereit, die Deputirten der drei Kreise (Samland, Natangen, Oberland) sobald als möglich zu wählen, doch sollten diese ihre «besondere Berathschlagung und Stimme» haben, sich unter Umständen an ihre Hinterlassenen wenden und in wichtigen Angelegenheiten die Berufung eines Landtags fordern dürfen; auch sollten sie nicht für die Dauer, sondern auf ein Jahr gewählt, die Wahl jährlich Sonntag nach Johannis zu Königsberg, Bartenstein und Saalfeld, als den Mittelpunkten der drei Kreise erneuert, von dem Herzoge aber, so oft er sie berufe, ihnen «Futter und Mahl sammt der Auslösung aus den Herbergen» gegeben werden. Diese Bedingungen liefen nach der Meinung des Herzogs dem Herkommen zuwider. Denn auch unter Herzog Albrecht seien solche Deputirte gewählt, aber nie seien da die Deputirten der Landschaft und der Städte (diese sollten natürlich auch zu dem Ausschusse gezogen werden) zu besondern Berathungen zu einander getreten, sondern „allewege bei S. F. G. im Rath gesessen"; auch könne es nicht anders sein, wenn die Verhandlungen nicht ebenso zeitraubend

werden sollten, als die auf den Landtagen. Die Beziehung auf die Hinterlassenen und die Berufung eines Landtags könne nicht immer nachgegeben werden; dies hänge von der Natur der vorliegenden Berathungsobjecte ab. Noch beschwerlicher war ihm die jährliche Wiedererwählung: da würde jeder Schuster und Schneider und mancher wunderliche Mann an die Reihe kommen, die der Dinge wenig Verstand haben und nicht schweigen können; auch werde es vielleicht in Jahren nicht nöthig sein, die Deputirten zu berufen. Futter und Mahl wollte er dem Hofgebrauche gemäß reichen lassen; die Auslösung aus den Herbergen aber könne sich nur auf die Pferde beziehen; was die Personen dort verschlemmten, werde er nicht bezahlen. Hingegen der Adel: nicht wie auf den Landtagen sollten die Deputirten schriftlich und zuerst nach Ständen unter einander berathen (das würde die Unterhandlungen allerdings wenig vereinfachen), sondern gemeinschaftlich das Antragen hören, gemeinschaftlich dasselbe besprechen und sich mündlich darüber erklären. Vorhin seien solche Deputationen nicht fast gebräuchlich gewesen und nur für bestimmte Geschäfte gewählt worden. Mit den Verordneten zur Inquisition und zur Rechnung vor einigen Jahren sei es fast dermaßen gehalten, wie es jetzt begehrt werde. Man müsse vorsichtig und bedenklich sein, das wenigen Personen anzuvertrauen, was sonst mit aller Ständevorberathung ausgeführt werde, besonders da die Gegenstände nicht bestimmt seien. Sollten sie mit den Räthen zusammensitzen, so würde ihre Gegenwart nicht viel mehr als bloßer Schein sein. Wegen des Berufs der Deputirten an die Hinterlassenen und der Convocation von Land-

tagen müßten sie bei ihrer Vorstellung bleiben, obgleich sie auch den Worten des Herzogs nicht Unrecht geben könnten. Scheine die jährliche Erneuerung den Deputirten nicht angemessen, so wollten sie dieselben auf zwei oder drei Jahre wählen; aber auf immer könnten selbst die Deputirten, ohne Besoldung, der Last sich nicht unterziehen. Die Auslösung aus den Herbergen solle sich keineswegs auf das Verschlemmte beziehen; es werde sich ja hierin schon ein Maß finden lassen. Die Ansichten des Herzogs und des Adels waren zu verschieden, als daß sie sich über eine so wichtige Sache vollständig hätten einigen können; der letztere hielt fest an seinen Bedingungen und wenn der erstere endlich scheinbar nachgab und erklärte, er wolle einen Versuch machen, aber nicht stricte gebunden sein, sondern erst sehen, wie sich's anlasse, so war dies nichts Anderes als die Wendung, mit welcher er die ganze Verhandlung abbrach (10. Juni).

Mit der Beantwortung der Proposition, zu der man doch endlich sich auch wandte, wurden Adel und Städte erst am 7. Juli fertig. Der erste Stand hatte sich im Allgemeinen und zwar günstig über dieselbe schon am 31. März erklärt, und am 22. Mai, ehe noch die andern ihn dazu aufforderten, auch eine ansehnliche Bewilligung in hohen Sätzen vorgeschlagen. In jenen ersteren Bedenken erinnerten sie an die Privilegien, welche Herzog Albrecht dem Lande ertheilt habe, und namentlich an die Wiedereinsetzung der Bischöfe; wie viel er sonst dem Lande zu Gute gethan habe, durch Bauten fast an allen Schlössern, durch Anlegung von Schäfereien und Vorwerken, durch Verschaffung stattlicher Kriegsmunition &c.; wie viel er in seinen schweren Zeiten aufge-

wandt habe, um das Land vor Krieg zu bewahren und die Praktiken der Feinde zu Schanden zu machen. Dadurch sei er in Schulden gerathen, die durch den Aufwand der verstorbenen Herzogin vermehrt auf den Sohn übergegangen seien. Das Land müsse die Last am Ende doch tragen und diese würde immer schwerer werden, je länger man sich ihr entziehe. Sie verlangte also, daß man die Schulden des Herzogs bezahle und ihm, der erst jetzt zur Regierung gekommen, ein freies, unbeschwertes Land überliefere. Um ihre Theilnahme für das ständische Interesse zu bezeigen, machten sie den Zusatz: „doch daß damit die Thür geschlossen und der Knüppel, wie man sagt, bei dem Hund gebunden werde, daß es nicht mehr geschehe, daß der Herr seine Unterthanen nicht mehr dermaßen beschweren dürfte, wofür er der Landschaft genugsam caviren müßte". Auch für das Beilager verlangten sie von den Ständen einen Zuschub. Adel und Städte ließen sich durch diese Vorstellungen nicht überreden. Sie erkannten an, daß der Herzog dem Lande viel Gutes gethan habe, erinnerten aber dagegen, mit welcher Treue sie ihm im Kriege (1520) gedient und wie viel sie ihm durch die Erbzeis und durch andere Abgaben gesteuert hätten: noch sei der im Kriege erlittene Verlust nicht verschmerzt; die Erbzeis habe seit ihrer Einführung eine große übermäßige Summe getragen, der Bierpfennig allein sei 18mal gefallen, die dreivierteljährige Tranksteuer, die noch im Vorrath sei, uneingerechnet. Sie meinten sogar, dadurch noch weit größere Begnadigungen, als ihnen widerfahren wären, verdient zu haben; die Bischöfe aber habe man nicht Albrecht zu verdanken und den Recessen werde nicht in Allem nach-

gegangen, die Beschwerden nicht durchaus abgestellt, ja eher durch neue vermehrt. Der Bemerkung, daß man die Last endlich doch tragen müsse, traten sie mit Befremden entgegen: wo sie denn je versprochen hätten, dem Herzoge in allen seinen Nöthen zu helfen; in der heiligenbeiler Assecuration sei ausdrücklich gesagt, daß es nicht mehr als eine zugesagte Hülfeleistung sei; sie wollten mit jener Beschuldigung und Aufrückung künftig gänzlich verschont sein. Sie hätten nur das Versprechen gegeben, wenn alle Beschwerden abgestellt seien, den Herzog nicht trostlos zu lassen, und das wollten sie halten. Daß er tief in Schulden stecke, wüßten sie und glaubten sie gern, sie sprachen aber ihre Verwunderung darüber aus, daß es noch nicht anders stehe: die Einkünfte des Landes, der Ertrag der Erbzeis von 7 Jahren, die Contribution, die Tranksteuer von 3 Jahren, der eingezahlte Pfandschilling für Litthauisch-Georgenburg würden, wenn nur anders damit umgegangen wäre, nicht nur zur Abzahlung der Schulden, sondern wol auch zur Anlegung eines Vorraths ausgereicht haben. Sie wollten nicht mißtrauen, aber die Umstände wären so beschaffen, daß sie sich nicht alles Nachdenkens erwehren könnten. Sie beschwerten sich besonders, „daß viel verdächtige Schulden, darüber auch eine Inquisition decerniret, auch über der königl. Commissarien Inhibition gezahlt; daß auch die Rechnung (Rechenschaft der Regimentsräthe) über der K. M. Erklärung und Verbot auch ohne Beisein der geordneten von der ganzen Landschaft als der Mitvormünder vorgenommen, und daß dieselbe nicht von der Zeit angefangen, als der alte Herr sich seines Alters halber des Regiments geäußert und entschlagen, auch nicht

bis auf die Zeit der gethanen Rechnung mit Verrechnung der gefallenen Landsteuer vollführt", endlich „daß kein richtig und genugsam Inventarium, wie Vormündern gebührt, aufgelegt, und dennoch die Quittirung sogar kurz vor dem Landtage und so zu rechnen, im Anfange desselben, ohne Vorwissen und Rath e. ehrb. Landschaft ausgebracht". Man hatte zwar erfahren, daß das Amt Riesenburg eingelöst sei, aber man wußte auch, daß sogleich Holland ebenso hoch beschwert, viel Hufen und Dörfer versetzt oder gar vergeben, auf mehre Aemter von neuem Geld genommen, viel unnöthige Gnadengehälter rc. verschrieben und fast unnöthige „Geldspildерung" z. B. mit dem König von Schweden getrieben sei. Die Regimentsräthe hatten in der Proposition der dem Könige von Polen gezahlten Summen, der Kosten der Belehnung und anderer Ausgaben gedacht. Hierauf erwiderten die vereinigten Stände: die Landschaft habe den königl. Commissarien in Heiligenbeil keine Zusage gemacht, durch welche der Herzog zur Geldzahlung verpflichtet gewesen wäre, er habe hier ganz in seinem Interesse gehandelt und in der Versicherung, die dem Könige darüber gegeben sei, sei nicht von einer Zusage der Stände, sondern von einem Versprechen Albrechts die Rede; die Unkosten des Zuges nach Lublin seien durch die Summen gedeckt, welche die Regenten vom Bierpfennig aus den Aemtern ohne Vorwissen der Kastenherren oder von diesen selbst gegen die ausdrückliche Abmachung entnommen hätten. Die Ausgaben für Gesandtschaften und die Verluste durch Mißwachs und Theuerung seien zu Herzog Albrechts Zeit oft größer und doch erträglich gewesen. Die Schulden der verstorbenen Herzogin hätten

durch eine Jahreseinnahme von ihrem Leibgedinge und durch ihre fahrende Habe gedeckt werden können. Dem livländischen Zuge unter Herzog Albrecht und der Geldspilderung und Zerrüttung des Regiments unter Skalich hätten sich die Regimentsräthe kräftig und bei Zeiten entgegensetzen müssen. Endlich wiederholten sie es nochmals: von einer Verpflichtung, zu helfen, könne nicht die Rede sein, dagegen spräche der Zeisbrief und die heiligenbeiler Assecuration. Sie bewilligten nichts; wenn gut gewirthschaftet, die decernirte Inquisition und Rechnung richtig vorgenommen werde, so könnten die Schulden noch ohne besonderes Zuthun der Stände bezahlt werden; man habe noch die hinterstellige Trankſteuer, den Grobinschen Pfandschilling, die schwedische Schuld, des künftigen Heirathsgeldes nicht zu gedenken; daß sie aber zum Beilager eine Steuer bewilligen sollten, sei eine Neuerung. Hiermit wünschten sie dem Herzoge Glück zu seiner Vermählung und versicherten, daß sie sich vor Abstellung ihrer zahlreichen Beschwerden zu keiner andern Entschließung verstehen würden.

Deutlicher konnten die beiden Stände sich nicht aussprechen, als in dieser Erklärung. Herrschaft und Räthe beantworteten sie mit Drohungen und mit stolzen Pochen auf ihre Rechnungen und ihre Unschuld; so ganz machte der erste Stand die Sache der Regimentsräthe zugleich zu der seinen. Die Aussicht auf einen erwünschten Schluß des Landtags war für sie abgeschnitten. Es verstrich abermals eine geraume Zeit, ohne daß wir erfahren, mit welcher Thätigkeit beiderseits sie ausgefüllt wurde. Alles zog sich in die Länge und die Zahl der anwesenden Deputirten, auch der Räthe, wurde wieder

sehr gering. Beiden Theilen scheint der Landtag zur Last geworden zu sein, aber wenn wir uns nicht täuschen, hatten beide doch auch ihre guten Gründe, das Ende desselben nicht zu beschleunigen. Die Räthe kamen wieder auf ihren Vorschlag, einen Ausschuß zurückzulassen, und erwarteten, daß die Stände dazu um so geneigter sein würden, je lästiger ihnen die Fortdauer des Landtags falle; die Stände aber mochten ihre Entlassung jetzt nicht erwirken, wenn sie nicht zugleich die Zusicherung erhielten, an welchem bestimmten Termin der Landtag wieder zusammenberufen werden solle; denn da die Sachen einmal so weit gediehen waren, mußten sie insgesammt und viele einzelne großen Nachtheilen und Gefahren entgegensehen, wenn es den Regimentsräthen gefiel, ihn gar nicht wieder zu versammeln. Zwar einen Rückhalt hatten sie noch: sie konnten Polens Hülfe ebenso gut gegen die Regimentsräthe als vorher gegen die Skalichianer in Anspruch nehmen; aber es liegt in der menschlichen Natur, zu zögern, ehe man zum Aeußersten greift. Am 28. August, als die Ankunft der Braut des Herzogs schon in den nächsten Tagen erwartet würde, als die Gesandten verschiedener Fürsten schon angekommen waren, schlug die Landschaft vor, den Landtag zu verschieben und erst acht Tage nach dem Beilager wieder zusammenzuberufen. Der Kanzler antwortete, auch die Regimentsräthe hielten die Vertagung für angemessen, fügte aber hinzu, daß der Landtag erst später als eine Woche nach dem Beilager wieder einberufen werden könne. Die Landschaft erbat sich darauf die Festsetzung eines bestimmten Termins der Wiederkunft; wenn nicht zwei oder drei, so möchten es fünf oder sechs Wochen nach dem Beilager sein. Aber

die Regimentsräthe gaben nur das nichtssagende Versprechen, sie wollten beim Herzoge anhalten, daß der Landtag sobald als möglich wieder ausgeschrieben werde. Schon waren die kurfürstlich und fürstlich brandenburgischen Gesandten, Albrecht Graf zu Stolberg, Dittlof von Winterfeld und Georg von Wanbach, angelangt und auf diese richteten die Stände nunmehr ihre Blicke. Sie gaben jenen Kunde von ihrem Zwiespalt mit den Räthen und baten sie, es zu vermitteln, daß ein bestimmter Termin der Wiederversammlung festgesetzt würde, sonst müßten sie sich an die Polen wenden. Die fremden Gesandten hatten zwar nicht den Auftrag und die Vollmacht, Vermittler zu sein, wollten doch aber mit den Regimentsräthen reden. Diese stellten sich bei der Audienz, als wüßten sie von dem Mißverständniß mit der Landschaft nicht viel, und ersuchten die Gesandten, deren Beschwerden anzuhören. Diese erwiderten, die Sache werde sich so leicht nicht abmachen lassen, da die Landschaft die Regimentsräthe für Partei ansähe, und beschränkten sich, um ihre Vollmacht nicht zu übertreten, auf ein Fürwort, daß ein fester Termin der Wiederversammlung angesetzt werde. Aber weiter brachten auch sie es durch alle ihre Vorstellungen nicht, als zu allgemeinen Versprechungen: die Regimentsräthe wollten fördern, daß der Herzog die Zeit festsetze; jedenfalls sollte der Landtag wieder zusammenberufen werden ꝛc. Dazwischen machten die letztern die Bemerkung, sie würden es gerne sehen, wenn der mitbelehnten Fürsten einer dann auf dem Landtage zugegen wäre, baten aber die Gesandten, daß sie diesen letztern Wunsch der Landschaft nicht bekannt machen möchten (7. September).

Die fortgesetzte Weigerung der Regimentsräthe, einen Termin zur Wiederaufnahme des Landtags zu setzen, erhöhte das Mißtrauen der Stände, welche wohl wußten, daß die Beziehung auf den Herzog nur Schein sei, „sintemal einer ehrb. Landschaft, wie es mit S. F. G. (Gott erbarm und wende es) zu diesem Mal geschaffen, ungeborgen". Die Regimentsräthe waren wieder mit ihrem Vorschlage eines Ausschusses hervorgetreten; die Landschaft möge ihn erneuen, wenn sie die Kosten nicht scheue, um desto sicherer zu gehen; er möge sich wesentlich zur Stelle verhalten, damit er jederzeit, wie sich die Gelegenheit dazu schickte, wegen eines Landtages anhalten könne. Aber die Landschaft wollte hiezu nicht einen bleibenden Ausschuß, sondern einige wenige Vollmächtige ordnen, sollte aber der Landtag dennoch nicht berufen werden, so müßte sie sich den Recessen gemäß an Polen wenden. Endlich hatten die Regimentsräthe noch einmal eine Geldbewilligung verlangt, mit der Drohung, wenn sie nicht erfolge, so würden sie mit der Verpfändung von Aemtern fortfahren müssen. Hierauf erhielten sie die Antwort, daß die Geldbewilligung von der Abstellung der Beschwerden abhänge; man sehe: „daß es den Herren Regimentsräthen nicht so viel um des Landes Wohlfahrt, als um das Helfen und Geben zu thun sei, und obgleich viel bisher geholfen und gegeben, wisse man doch schier nicht, wo es geblieben, oder was es S. F. G. gefrommt, weil S. F. G. fast noch in so großen Schulden als vorher stecke; stände auch zu befahren, wo man so hausen wollte, wie bisher, und nicht besser Ordnung und Regiment stiften und führen, daß, wie viel man für S. F. G. thäte, solches so viel verschlagen möchte, als das vorige"

(10. September). Hierauf folgte noch eine Erwiderung der Regimentsräthe, die sich diesen Namen übrigens verbaten, da der Herzog jetzt selbst regierender Fürst sei, erfüllt mit Beschwerden über das Mißtrauen und die Vorwürfe der Stände, in welcher die letztern zur Verantwortung ihres Verhaltens bei den mitbelehnten Fürstens aufgefordert wurden, und hiermit scheint der Landtag fürs erste geschlossen zu sein.

Am 10. October hielt der Herzog von Jülich und Cleve mit seiner Tochter Maria Eleonora in Königsberg seinen Einzug. Am 14. desselben Monats vollzog der pomesanische Bischof Georg Venediger die Trauung. Der Herzog von Jülich war schon wieder heimgekehrt, als am 9. November der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach anlangte [1]). Er war von den Regimentsräthen im Namen aller Stände zur Herreise eingeladen worden, obwol die letztern darüber gar nicht befragt waren und später Gelegenheit nahmen, sich darüber zu beschweren. Von dem Wunsche der Regimentsräthe, daß der Markgraf an den Landtagsverhandlungen Theil nehme, hörten wir schon früher. Sie erwarteten also ohne Zweifel von ihm günstige Vermittlung in ihrem Streite mit der Landschaft und in der Finanzangelegenheit. Aber auch die Stände erkannten ihn gern als Vermittler und er selbst, von dem Zustande Preußens durch seinen Gesandten genau unterrichtet, kam auch in eigenem Interesse; denn augenscheinlich rückte der Zeitpunkt immer näher, da das Land eines andern Hauptes bedurfte, als des bisherigen.

Eine der ersten Verrichtungen Georg Friedrichs in

---

1) Gregor Möllers Annalen in Act. Bor. t. II, p. 110 sq.

Preußen war eine Untersuchung über den Gesundheitszustand Albrecht Friedrichs. Es eröffnet sich hier eine der widerwärtigsten Aussichten auf die Schäden jener Epoche, in welcher die gemeinsten Verbrechen den am höchsten Gestellten zugetraut und nicht undeutlich vorgeworfen wurden, wenn auch der Grad ihrer Schuld ein Geheimniß bleibt. Man sprach unverholen davon, daß die Herzogin vergiftet sei; der Adel hatte schon auf der letzten Zusammenkunft es den Hof- und Landräthen nicht verbergen mögen, da diesen „desfalls mehr als ihrer einem sich zu verantworten daran gelegen", und mahnte wiederholentlich, daß die Untersuchung über die Vergiftung, „darin etliche Räthe beschuldigt", nicht so gleichgültig behandelt werde. Des jungen Herzogs Albrecht Friedrich Geisteszerrüttung wurde ebenfalls verbrecherischen Mitteln und unwürdiger Behandlung zugeschrieben. Man sprach von einem bösen Trank, den er auf der Hochzeit der Tochter des Burggrafen in Fischhausen (1. Februar 1573) gethan, und von einem andern Trank, der ihm nach einem Bade zu Pfingsten gereicht sei, und er selber wurde fast ununterbrochen von der Furcht gequält, man suche ihn zu vergiften. Schon am 13. November wurde öffentlich in den Kirchen um Wiederherstellung seiner Gesundheit gebetet [1]). Zu der Inquisition, welche Georg Friedrich nun anstellen ließ, wurden die inzwischen wieder versammelten Abgeordneten von Land und Städten trotz ihres Gesuches nicht zugelassen; auch

1) Gregor Möller in Act. Bor. II. p. 89, 115, 117. Vgl. Faber's Archiv Bd. 2, S. 127 ff.

die acta examinis wurden ihnen versagt; Georg Friedrich, in Uebereinstimmung mit den Regimentsräthen, theilte ihnen nur das Resultat derselben mit, daß der Blödsinn des Herzogs angeboren sei, und forderte Rath und Gutdünken der Stände, was dabei zu thun sei. Jene Erklärung über den Blödsinn des Herzogs befremdete aber selbst die Herren und Landräthe: sie hätten den Herzog anders gekannt und sich von seinem hellen Verstande zu überzeugen oft Gelegenheit gehabt; er habe fertig reden, lesen, schreiben, lateinisch und polnisch fassen und begreifen, welsch und deutsch tanzen, auch fechten, reiten und dergl. gelernt; dessen könnten die brandenburgischen Gesandten, die polnischen Commissarien, die auf dem Reichstage zu Lublin Versammelten Zeugniß geben; das beweise sein Benehmen gegen die, welche ihm seinen Kalvinismus vorwarfen, und sein Benehmen in der nun vollzogenen Heirathsangelegenheit. Er möge tardi ingenii gewesen sein; böse Leute hätten ihm die Diener des göttlichen Wortes, dann die Kirche verhaßt gemacht, dann sei er auf allerlei unnöthige Gedanken und Melancholie gerathen, habe die Mühe vertrunken, auch wol manchen unnöthigen Trunk gethan, und so scheine seine Zerrüttung allmälig zugenommen zu haben. Sie hofften demnach, daß er durch Gebet und christliche Mittel, wenn er vom Trunke lasse, wiederhergestellt werden möchte; er müßte zuerst dahin gebracht werden, daß er die Geistlichen leiden könne und seine täglichen Gebete halte; dann könnten die medici das Ihrige auch dazu thun. Auch Landschaft und Städte bezeugten, daß der Herzog nicht von seiner Geburt an blödsinnig gewesen sei, beschwerten sich aber zugleich, daß eine Angelegenheit,

welche für sie als die Mitstände von der höchsten Wichtigkeit sei, ihnen so verborgen gehalten werde. Sie verlangten die Inquisition in ihrem Grunde kennen zu lernen, ohne das sei es ihnen bedenklich und unmöglich, einigen schließlichen Rath von sich zu geben. Georg Friedrich antwortete den Ständen insgesammt: nicht gerade in dem jetzigen Zustande sei der Herzog von Geburt an gewesen, aber die „melancholische Complexion" sei ihm angeboren. Die Zuziehung zu der Inquisiton und die Mittheilung der Protokolle verweigerte er auch jetzt und gab dann einen Rath, gegen den wol Niemand etwas haben konnte, der auch mit der ausdrücklichen Aufforderung des Bischofs Heshusius übereinstimmte, man solle die Geistlichen, die man zum Herzoge lassen wollte, durch einen Ausschuß bestimmen und über die weitern Mittel seiner Wiederherstellung verschiedene Aerzte mit einander conferiren lassen.

Georg Friedrich scheint, als er die Landschaft in dieser Sache um Rath und Gutdünken befragte, noch etwas anderes gemeint zu haben. Die Landschaft wenigstens verband mit der angegebenen Erwiderung die ausdrückliche Verwahrung, daß sie nichts zu thun bedacht, das den Pakten zuwiderliefe, und was sie damit meinte, geht wol aus der Antwort Georg Friedrichs hervor, der, wenn er sich auch über diese Verwahrung verwundert stellte, doch zugleich erklärte, daß er sich auf nichts, was bisher schriftlich oder mündlich vorgebracht sei, oder noch vorgebracht würde, anders als seiner Blutsverwandtschaft und Lehnsanwartung nach, nicht etwa in der Meinung, sich dadurch einiger Jurisdiction anzumaßen, eingelassen habe oder einlassen werde. Er hatte

noch kein Recht auf die letztere, aber der Zustand des Herzogs hieß ihn der Zukunft nachdenken.

Die Stände beschäftigten sich vorzüglich mit der Zusammenstellung ihrer Beschwerden über die Regimentsräthe. Diesmal war aber vom Herrenstande keiner und die Landräthe in so geringer Zahl gegenwärtig, daß sie, von den beiden andern Ständen zur Begutachtung ihrer Beschwerden aufgefordert, diese hinausschieben wollten. Adel und Städte, denen solcher Aufschub höchst ungelegen war, forderten sie dringend auf, wenn sie sich nicht im Namen ihres Standes aussprechen wollten, wenigstens als Landsassen, die des Landes Bestes zu fördern schuldig wären, an den Händeln Theil zu nehmen. Zwei von ihnen folgten dieser Aufforderung, worauf Adel und Städte erklärten, da sie merkten, „daß mehrentheils unter Herrschaft und Räthen nicht sondere Lust hätten", daß sie die Sache allein vornehmen wollten, und nun einigten sie sich den 16. December, über jenes Beschwerdelibell, dessen Inhalt wir schon oben mitgetheilt haben. Man übergab dasselbe dem Markgrafen Georg Friedrich und der Herzogin und erhielt durch jenen die Verantwortung der Regimentsräthe zurück. So ging der Schriftwechsel eine Zeit lang fort, aber ohne daß dadurch etwas gewonnen wäre; die Regimentsräthe leugneten oder suchten zu beschönigen und zu entschuldigen, jedoch ohne dadurch auf die Stände Eindruck zu machen. Endlich protestirten sie gegen das Vorhaben der Landschaft, die Aemter, als wäre der Herzog nicht mehr das Haupt, am Hofe und auf dem Lande zu verändern (20. Januar). Die vereinigten Stände antworteten, diese Protestation sei sehr unnöthig, da das

Vorhaben gar nicht im Plane sei; sie gedächten nicht, ihre Befugnisse zu überschreiten oder die Rechte des Herzogs zu beeinträchtigen; sie müßten jenen Protest als eine Injurie ansehen, da sie ihre Vollmachten in nichts überschritten hätten; „denn daß eine ehrbare Landschaft ob etlicher wenigen Oligarchia Beschwer trägt, über ihre Freiheiten und Landesprivilegien hält, gute Polizei und Regiment zu ihres g. H. und des Landes Besten gerne gestiftet und erhalten sähe", darin handeln sie hoffentlich nicht unrecht.

Zugleich um sich Luft zu machen und eine kleine Rache zu üben, wandten sich die Regimentsräthe in Verbindung mit den Landräthen und im Vertrauen auf die Gunst des Markgrafen zu Angriffen gegen die vereinigten Stände, die ebensowenig Erfolg hatten. An der Spitze des Adels hatte bis dahin Friedrich von Aulack gestanden, eben der, welcher seiner freien religiösen Ansichten wegen früher zwar manche Anfechtungen erlitten, auf diesem Landtage aber bis dahin ungestört das Wort geführt hatte. Nun erklärten die Landräthe, auch sie wollten ihre Nothdurft dem Vaterlande zum Besten vorbringen, das wichtigste für die Religion, alle Kalvinisten und sonst Verdächtigen sollten nach den Recessen entfernt werden, Friedrich von Aulack sei deshalb schon der Rathsstelle entsetzt, er der das corpus doctrinae pruthenicae hart angefochten, wolle nun Vorkämpfer für die Haltung der Recesse sein! Sie verlangten seine Entfernung von dem Markgrafen, der ihnen aber eröffnete: auch ihm würde die Entfernung des schlauen, überklugen Aulack angenehm sein, allein jetzt, da er noch nicht Curator oder Administrator des Herzogthums sei, könne er ihn

nicht abschaffen; übrigens seien den Kalvinisten durch die Recesse über die Aemter nicht der Aufenthalt im Lande und die Theilnahme an den Landtagen versagt; wenn es aber einen andern Grund, ihn zu entfernen, gebe, wolle er schon behülflich sein. Da der Angriff auf Aulack fruchtlos war, machten die Landräthe dem Markgrafen den Vorschlag, daß er den Deputirten des Adels und der Städte ihre Vollmachten abfordere, Abschriften davon nehme, daraus wie weit ihre Gewalt sich erstrecke, „und was sie zu suchen im Befehl haben mögen, gnädig erlerne, auch wie viel der Abgesandten allhier zur Stelle und wie viel derselben abwesend wären, imgleichen auch wer ordentlich mit gebührlicher Vollmacht zum Landtag verordnet und geschickt, oder allein für sich selbst allhier wäre, erkundige.“ Auch das, wenn es überhaupt ausgeführt wurde, hatte keinen Erfolg.

Die Stellung des Markgrafen in diesem Streite ist, wenn wir auch nicht mit Bestimmtheit sagen können, wie weit er das Verfahren des Adels und der Städte wirklich mißbilligte, insofern wenigstens nicht zweifelhaft, als wir erkennen, daß er mit den Regimentsräthen und dem ersten Stande in gutem Vernehmen zu bleiben wünschte. Er eröffnete ihnen unter andern: „weil die Landschaft über beschehene Erinnerung ihrem Kopf folgen und ihren eignen Willen haben wolle, müsse er es zur Zeit in Mangelung der Jurisdiction geschehen lassen; da er aber zu gebieten hätte, sollten die Händel lang anders geschaffen sein.“ Er war also nicht im Stande, den Streit der Stände mit den Regimentsräthen zu schlichten, und seine Hauptabsicht scheint es nie gewesen zu sein. Auf diese hatte er vielmehr schon durch die Untersuchun-

gen über den Zustand des Herzogs hingewiesen. Eine Zeit lang gab er sich jenen Vermittelungsversuchen hin, dann aber trat er mit der Anfrage hervor, ob ihm nicht gebühren wollte, in Verbindung mit der Landschaft dem Könige die Lage des Herzogs zu melden, damit dieser dem durch die Pakten zunächst Berechtigten die Sorge für den Herzog und die Administration des Herzogthums, natürlich nur bis zur Wiederherstellung der Herzogs übertrage.

Dieser Antrag brachte auf dem Landtage sofort die lebhafteste Bewegung hervor. Zum ersten Mal hatte man die Aufforderung, die Frage, wem die Regentschaft in diesem besondern Falle für den blödsinnigen, aber volljährigen Herzog gebühre, ernstlich zu erwägen. An und für sich betrachtet, waren die Verhältnisse so, daß Adel und Städte eine zuverlässigere Regierung als die der Regimentsräthe wünschten; der Markgraf mochte also in Rücksicht auf die Administration auf sie sicherer zählen, als auf die Regimentsräthe und den ersten Stand, wahrscheinlich hatte er nur deswegen bis dahin sich ihnen willfährig bezeigt, um dadurch ihre Beistimmung auch in dem für ihn wichtigsten Punkte zu erhalten. Er wurde aber in seinen Erwartungen gänzlich getäuscht, und es geschah, daß eben der, dessen Bemühungen eine Ausgleichung der Parteien zu Stande zu bringen, vergeblich blieben, wider seinen Willen den Anstoß zu einem Abkommen gab, das am Anfang dieser Versammlung Niemand erwartet hätte. Alle Stände waren darüber, daß nach der Regimentsnotel und dem Testament des Herzogs Albrecht die fernere Verwaltung des Herzogthums den Regimentsräthen gebühre, im Ganzen einig.

nicht abschaffen; übrigens seien den Kalvinisten durch die Recesse über die Aemter nicht der Aufenthalt im Lande und die Theilnahme an den Landtagen versagt; wenn es aber einen andern Grund, ihn zu entfernen, gebe, wolle er schon behülflich sein. Da der Angriff auf Aulack fruchtlos war, machten die Landräthe dem Markgrafen den Vorschlag, daß er den Deputirten des Adels und der Städte ihre Vollmachten abfordere, Abschriften davon nehme, daraus wie weit ihre Gewalt sich erstrecke, „und was sie zu suchen im Befehl haben mögen, gnädig erlerne, auch wie viel der Abgesandten allhier zur Stelle und wie viel derselben abwesend wären, imgleichen auch wer ordentlich mit gebührlicher Vollmacht zum Landtag verordnet und geschickt, oder allein für sich selbst allhier wäre, erkundige." Auch das, wenn es überhaupt ausgeführt wurde, hatte keinen Erfolg.

Die Stellung des Markgrafen in diesem Streite ist, wenn wir auch nicht mit Bestimmtheit sagen können, wie weit er das Verfahren des Adels und der Städte wirklich mißbilligte, insofern wenigstens nicht zweifelhaft, als wir erkennen, daß er mit den Regimentsräthen und dem ersten Stande in gutem Vernehmen zu bleiben wünschte. Er eröffnete ihnen unter andern: „weil die Landschaft über beschehene Erinnerung ihrem Kopf folgen und ihren eignen Willen haben wolle, müsse er es zur Zeit in Mangelung der Jurisdiction geschehen lassen; da er aber zu gebieten hätte, sollten die Händel lang anders geschaffen sein." Er war also nicht im Stande, den Streit der Stände mit den Regimentsräthen zu schlichten, und seine Hauptabsicht scheint es nie gewesen zu sein. Auf diese hatte er vielmehr schon durch die Untersuchun-

gen über den Zustand des Herzogs hingewiesen. Eine Zeit lang gab er sich jenen Vermittelungsversuchen hin, dann aber trat er mit der Anfrage hervor, ob ihm nicht gebühren wollte, in Verbindung mit der Landschaft dem Könige die Lage des Herzogs zu melden, damit dieser dem durch die Pakten zunächst Berechtigten die Sorge für den Herzog und die Administration des Herzogthums, natürlich nur bis zur Wiederherstellung der Herzogs übertrage.

Dieser Antrag brachte auf dem Landtage sofort die lebhafteste Bewegung hervor. Zum ersten Mal hatte man die Aufforderung, die Frage, wem die Regentschaft in diesem besondern Falle für den blödsinnigen, aber volljährigen Herzog gebühre, ernstlich zu erwägen. An und für sich betrachtet, waren die Verhältnisse so, daß Adel und Städte eine zuverlässigere Regierung als die der Regimentsräthe wünschten; der Markgraf mochte also in Rücksicht auf die Administration auf sie sicherer zählen, als auf die Regimentsräthe und den ersten Stand, wahrscheinlich hatte er nur deswegen bis dahin sich ihnen willfährig bezeigt, um dadurch ihre Beistimmung auch in dem für ihn wichtigsten Punkte zu erhalten. Er wurde aber in seinen Erwartungen gänzlich getäuscht, und es geschah, daß eben der, dessen Bemühungen eine Ausgleichung der Parteien zu Stande zu bringen, vergeblich blieben, wider seinen Willen den Anstoß zu einem Abkommen gab, das am Anfang dieser Versammlung Niemand erwartet hätte. Alle Stände waren darüber, daß nach der Regimentsnotel und dem Testament des Herzogs Albrecht die fernere Verwaltung des Herzogthums den Regimentsräthen gebühre, im Ganzen einig.

bestellt werden" (15. Februar). Nach Polen wurde im Namen aller Stände eine Gesandtschaft abgefertigt, welche ihre gemeinsamen Interessen bei dem neuen Könige Heinrich von Valois überhaupt, und namentlich auch die Aufrechterhaltung der Pakten und Recesse in Acht haben sollte — wahrscheinlich mit Beziehung auf die Absichten des Markgrafen. Auch berichteten sie dem Könige von dem Zustande ihres Herzogs, aber mit dem Zusatze, sie zweifelten nicht durch ihre gemeinsamen Bemühungen und mit dem Rath der Herzogin Ordnung und Ruhe erhalten und des Herzogs Hoheit und das allgemeine Beste wahren zu können, was sie aber beschließen würden, sollte zur Ratification des Königs gestellt werden (6. März).

Die Regimentsräthe, welche nichts mehr fürchteten, als die Ankunft der polnischen Commissarien, welche von der Landschaft früher erbeten waren und jeden Augenblick ankommen konnten, besonders da Kostka große Neigung verspürte, seine frühere Rolle weiter zu spielen, hatten den Vorschlag der Städte begierig mitergriffen, der ihnen die Aussicht zu friedlichem Abkommen eröffnete. Sie erboten sich gegen alle Stände, über jede Beschuldigung sich vor der Herzogin zu rechtfertigen, nur verlangten sie, daß man dem Kinde einen Namen gebe und anzeige, in welchen Stücken man sie besprechen wolle, und daß man um des allgemeinen Besten willen weitsehende gefährliche Mittel (die polnische Commission) vermeide (26. Februar). Es war ein guter Grund zum endlichen Vergleiche gelegt, als die zweite Abtheilung des langen Landtages, die vom November 1573 bis zum

Anfange des März 1574 gedauert hatte, auf einige Wochen geschlossen wurde.

Man erwartete die Aufrichtung desselben von den nächsten Sitzungen des Landtages, der schon am 26. März wieder eröffnet wurde. Daneben wurde an die ursprüngliche Proposition, besonders an das Geldbedürfniß von den Regimentsräthen und an einige kirchliche Angelegenheiten von Heshusius und Wigand erinnert. Der erstere hielt wegen Entfernung des Deputirten Aulack, dessen Kalvinismus schon oft angegriffen und vertheidigt war, und des Doctor Stojus, welcher dem Herzoge die Geistlichen verhaßt gemacht haben sollte, und wegen Aenderung der neuen Statuten der Universität, dieser seines Gehaltes wegen an. Aulack wartete nicht erst auf einen Fürsprecher, und es konnte ihm an Sympathie auf dem Landtage nicht fehlen, wenn er auseinandersetzte, wie gehässig der Bischof aus seiner Theilnahme auf einen unglücklichen Ausgang des Landtages hinweise: übrigens messe er die Schuld nicht dem Bischofe bei, sondern denjenigen, aus deren Köcher der Pfeil genommen sei; die Sache sei einmal zum Verhör geschoben, dem er sich unterziehen werde; er habe kein persönliches Interesse, an dem Landtage Theil zu nehmen; doch werde er dem Auftrage seiner Hinterlassenen genügen, und nur diese könnten ihn abrufen. Für Stojus, der vielleicht sehr recht hatte, wenn er als Arzt des Herzogs den Rath gab, die Personen, welche dem Herzog zuwider wären, namentlich den Hofprediger, den er nicht leiden wolle, zu entfernen, wurde von der Herzogin bemerkt: daß er unter der Jurisdiction des Rectors der Universität stehe, so lange sein Vergehen nicht rein

kirchlicher Natur sei. Die Veränderung der neuen Statuten der Universität, welche nach der Ansicht der Bischöfe in dem Punkte de spirituali jurisdictione episcopi den Recessen widersprachen, wurden von der Herzogin bestimmter abgelehnt, als es bisher geschehen war; die neuen Statuten seien von K. M. bestätigt und Herzog Albrecht habe sie in der Thumkirche feierlich ablesen und für alle Ewigkeit einführen lassen; die älteren aber seien darum abgeschafft, „daß sie nur auf ein Particular gerichtet gewesen." Die Universität selbst vertheidigte ihr Recht gegen den Bischof in einer langen wissenschaftlich gehaltenen Deduction. Und in der That waren in diesem Punkte alle Anstrengungen der Bischöfe vergeblich; die Universität blieb bei den neuen Statuten und damit frei von der bischöflichen Beaufsichtigung. Wigand's Antrag, welcher auf einen höhern Gehalt, als ihm gezahlt wurde, Anspruch zu haben meinte, wurde von der Herzogin, als auf einem Mißverständnisse beruhend, abgewiesen, da ihm nur 200 Thlr. als Professor und 100 als geistlichem Rath gebührten; aber die Stände verwandten sich einstimmig für ihn, und einige Edelleute schossen für das erste Jahr sogleich die fehlende Summe zusammen, für den Fall, daß er sie nicht auf anderm Wege erhalten sollte.

Die Hauptaufgabe der Zusammenkunft war nicht so leicht, und die Landschaft hatte ihre Rechnung auf die polnischen Commissarien noch keineswegs gestrichen. In gewisser Rücksicht standen die Dinge wie im Jahre 1566: eine gehaßte, eigensüchtige Regierung, die Stände im Kampfe gegen dieselbe, polnische Commissarien erwartet. Aber dadurch unterschieden sich die gegenwärtigen Ver-

hältnisse von den damaligen wesentlich, daß die gehaßten Räthe sich diesmal nicht auf den Landesfürsten, sondern auf eine ausgedehnte Freundschaft und Verwandtschaft stützten, und daß der Zwiespalt nicht sowol zwischen dem Fürsten und den Ständen als zwischen dem ersten und den beiden andern Ständen ausgebrochen war. Dieser Umstand zeigte aber auch den friedlichen Weg zur endlichen Lösung des Knotens. Die Regimentsräthe konnten den Platz räumen, ohne daß das ganze Land dadurch in seinem Innern so erschüttert wurde, wie im Jahre 1566. Es ist interessant, diesen Kampf, welcher mit einem schwer errungenen Siege der Stände endigte, näher zu verfolgen.

Markgraf Georg Friedrich war bereits aus dem Lande gezogen und hatte nur Wambach als Bevollmächtigten zurückgelassen. Er hatte während seiner Anwesenheit der jungen Herzogin keinen Antheil an der Regierung gestatten wollen, was selbst die Regimentsräthe nicht billigen konnten. Jetzt kam man überein, gerade sie um Vermittelung zu bitten, wobei Adel und Städte jedoch ausbedangen, daß, wenn sie Jemanden dabei zu Rathe ziehen wollte, dies nicht die Regimentsräthe, sondern ihre clevischen Räthe, oder Wambach oder etwa Erhard von Kunheim sein sollte. Die Herzogin aber fühlte zu politischer Thätigkeit keine große Neigung und wenn sie sich auch zur Theilnahme an den Händeln hergab, so war doch eine bedeutende Wirksamkeit von ihr nicht zu erwarten. Ehe Adel und Städte sich in die Verhandlung einließen, protestirten sie, „daß, wenn aus der sühnlichen Handlung nichts Fruchtbares herauskomme, die ganze Verhandlung nichts und kraftlos, und die-

jenigen, welche es berühre, der Zusprache keineswegs gefreit sein sollten." Aber wichtiger war die Frage über die Geltung der zu fassenden Beschlüsse und Anordnungen. Der erste Stand verlangte, daß man vorweg die Erklärung gebe, daß der Herzog, wenn er wiederhergestellt würde, dieselben nach seinem Willen und Gefallen zu ändern Macht haben solle, und setzte sich der Ratification durch den König von Polen, aus der mancherlei schädliche Weitläufigkeiten erfolgen müßten, entgegen. Gerade umgekehrt urtheilten die beiden andern Stände, jenes Vorbehalts für den Herzog bedürfe es nicht, da man mit Rath und Wissen der Herzogin verfahre, deren Anordnungen der Herzog jederzeit billigen werde, und bestanden auf der Ratification des Königs, indem sie darauf hindeuteten, daß der König früher in ähnlichen Fällen seine Commissarien dabei gehabt und deren Recesse bestätigt hätte, wie zu Lublin und sonst. Die vereinigten Stände mußten die königliche Ratification um so nöthiger finden, da sie in der That mit großen Plänen umgingen. Sie erachteten für nöthig: „daß man erstlich mit den Herrn Regimentsräthen, die abzuhandeln seien, schließe, damit man wisse, wer bleibe oder nicht, doch daß mittlerweile bis andere an der abgehandelten Statt geordnet, dieselben in ihren Aemtern verharrten; und dann folgends ein Beschwerungsartikel nach dem andern, so viel deren in Handlung gezogen werden mögen, vorgenommen und sofern möglich, die Vergleichung getroffen werde. Nach diesem hätte man Instructiones mit Rath der Regimentsräthe und aller Landstände zu machen, welcher Gestalt sich ein jeder von den vier Regimentsräthen hinfort in seinem

Amt und sie alle sämmtlich zu verhalten, wie ferne sich ihr Befehl erstrecke, damit nicht einer dem andern in sein Amt falle, sich eines mehreren annehme oder weniger thun wolle, als ihm gebührt. Dann auch, daß man von Fassung des Regiments und andern guten löblichen gemeinen Ordnungen, die zu Stiftung und Erhaltung guter Polizei dienlich, rede und schließe, dazu denn die Vergleichung in den Beschwerungspunkten eine gute Nachrichtung und Vorbereitung sein würde."

Zuerst also handelte es sich um die Personen der gegenwärtigen Regimentsräthe. Unter diesen hatten die beiden von Kreuz, Hans der Kanzler, welcher schon 68 Jahre, und Christoph der Burggraf, welcher 56 Jahre zählte, schon während der Anwesenheit des Markgrafen ihre Entlassung nachgesucht, aber noch nicht erhalten, und den alten Kanzler wenigstens konnte man seiner ausgebreiteten Geschäftskenntniß wegen, trotz seiner schon sehr fühlbaren Schwäche in der That nur schwer entbehren. Seine Freunde nannten ihn den preußischen Cicero und, wenn sie unter sich waren, die Opposition abwechselnd die kalvinistische (weil Aulack an der Spitze stand) oder catilinarische Verschwörung. Aber durch den Erfolg, mit welchem der Kanzler dieser entgegengetreten wäre, verdiente er den Ehrennamen nicht, den man eher mit seiner vieljährigen Wirksamkeit auf den Landtagen überhaupt rechtfertigen könnte. Hans von Wittmannsdorf, der Schwiegersohn des Burggrafen, war dem Obermarschall Joachim von Bork zuerst nur zugesellt, nach seinem Tode 1572 in seine Stelle getreten, aber die vertrautesten Freunde der Regimentsräthe bekannten (in

einem Schriftstück, das den Ständen nicht in die Hände kam), daß er „seltsam" in das Amt gekommen und demselben „zu wenig" sei. Der Hofmeister Hans Jacob Erbtruchses von Waldburg konnte in dieser Rücksicht nicht angefochten werden, es lag keine so handgreifliche Ursache zu seiner Entlassung vor, und doch war er der gehaßteste von allen.

Der Gang der Verhandlungen war der, daß die vereinigten Stände sich zuerst mit dem ersten Stande einigten, ihr Abkommen sollte dann der Herzogin vorgelegt und von dieser den Regimentsräthen angekündigt werden. Der erste Stand suchte natürlich die Bedingungen, unter welchen man den Regimentsräthen die Abdankung zumuthen könne, möglichst günstig zu stellen. Wie er schon im voraus darauf angetragen hatte, daß die Regimentsräthe, wenn sie jemand worin zu besprechen hätte, sie bei ihrem Leben darum besprochen, nach ihrem Tode die Ihrigen verschont bleiben sollten, so verlangte er jetzt, als von der Abhandlung des Burggrafen die Rede war, man möge demselben die Wahl seines Nachfolgers anheimstellen, er selbst aber solle sich vorbereiten, diesem Rechenschaft seiner Amtsverwaltung abzulegen; dergleichen Bedingungen konnten die andern Stände nicht eingehen. In Rücksicht auf die Ausstattung des Burggrafen nach seiner Abdankung machten Herrschaft und Landräthe gemäßigtere Vorschläge. Er hatte von Herzog Albrecht zwei Dörfer, Spiteinen und Damerau, auf Lebtage und vier andere pfandweise erhalten und diese seinem Sohne von dem jetzigen Herzoge auf Lebenszeit ausgebeten; er sollte von diesem Verlangen abstehen und sich mit dem begnügen, was er besitze. Diese Vor-

schläge nahmen Adel und Städte an und sprachen ihrerseits bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß fortan nicht zwei Brüder auf einmal im Regiment sein dürften, was aber wieder von Herrn und Landräthen hart gefochten und als ein Einbruch in die Rechte der Obrigkeit, der Mitbelehnten und des Königs dargestellt wurde, wogegen jene jedoch einwendeten, daß die Mitbelehnten sich wegen dieses Punktes vielmehr in ihrem Sinne erklärt hätten und des Königs Ratification noch eingeholt werden sollte.

Der zweite, an den die Reihe kam, war Hans von Wittmannsdorf, der mit dem Obermarschallamt noch die Voigtei von Fischhausen verband. Adel und Städte verlangten, daß die Herzogin ihn zur Niederlegung beider Aemter vermöge, denn gegen die Grundgesetze des Landes habe er Fischhausen, ohne vorher Hauptmann eines andern Amtes gewesen zu sein, und die Obermarschallstelle ohne Wissen des Hofmeisters erhalten: schon der Markgraf Georg Friedrich habe um die Abhandlung mit dem Obermarschall sich zu bemühen versprochen, aber nichts ausgerichtet. Die Herren und Landräthe führten für ihn an, daß er allerdings, ehe er Fischhausen erhalten habe, Hauptmann eines Amtes gewesen sei, nämlich von Taplauken. Aber Adel und Städte erklärten, dies sei nur ein Kammeramt, dessen Verwaltung einem Kämmerer, aber nicht einem Hauptmann zukomme; und wenn einmal ein Edelmann ein solches Amt übernehme, so würde er nur Ehren halber Hauptmann genannt, ohne es zu sein; jedenfalls sei dadurch den Grundgesetzen nicht genügt. Der erste Stand ließ jedoch nicht von seiner Ansicht, da von der Entscheidung dieser Frage

großentheils Wittmannsdorf's künftige Stellung abhing, und stellte zuletzt die Entscheidung der Herzogin anheim, was jedoch die andern Stände ebenfalls nicht zugeben wollten.

Ueber den Kanzler, zu dem man dann überging, erklärten die vereinigten Stände: man sei mit seinen Diensten, wenn es auch an manchen Ausstellungen im Einzelnen nicht fehle, im Ganzen zufrieden, aber er sei alt und schwach und habe selbst um seine Entlassung gebeten, ja gedroht, wenn sie nicht erfolge, sich selbst zu entsetzen. Es scheine am angemessensten, ihm einen andern Kanzler zur Seite zu setzen, damit er mit den laufenden Geschäften verschont würde und nur in wichtigern Angelegenheiten seinen Rath gebe; doch dürfe der neue Kanzler kein Nothnagel sein, sondern müsse auch ohne Zuziehung des alten vollkommene Autorität haben. Den vollen Gehalt könne man beiden nicht bewilligen, sondern erwarte, daß der alte Kanzler etwas von seinem Gehalte werde fallen lassen. Hiegegen wandte der erste Stand ein, man möge doch jedes kränkende Wort dem alten treuen, wohlverdienten Mann ersparen und den Gehalt ihm nicht kürzen und ihm selber die Wahl seines Gehülfen überlassen. Darauf antworteten die andern, sie könnten ihn für so gar unschuldig nicht halten und hätten das auf die allerglimpflichste Weise angedeutet, die Ermäßigung seines Gehaltes sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen unerläßlich, die Wahl des Gehülfen könnten sie ihm eben so wenig als vorher dem Burggrafen die seines Nachfolgers überlassen; zuerst handele es sich um die Abdankung; die Wiederbesetzung sollte nachher mit Rath der Herzogin und aller Stände vorgenommen wer-

den. Man kam in diesen Verhandlungen nicht weit, obwol die polnischen Commissarien für die vereinigten Stände eine mächtige Stütze waren; denn die Ansprüche der Regimentsräthe und ihres Anhanges waren ebenso hartnäckig, als ihre Abneigung und Furcht vor polnischen Commissarien groß war; die beiden Kreuz baten dringend um Entlassung und Ernennung ihrer Nachfolger, aber ohne sich über die Bedingungen derselben zu erklären; über Wittmannsdorf war so gut als nichts entschieden; der Landhofmeister sprach von freundlicher nachbarlicher Handlung der Stände mit den Regimentsräthen, pochte aber auf sein Deputat. Dennoch waren Adel und Städte gesonnen, bis zum Ende der Verhandlungen auszuharren. Es kann also nicht ohne Einwirkung der Regimentsräthe geschehen sein, daß die ohnehin nicht vollzählig versammelten Herren und Landräthe sich gerade jetzt zum Theil entfernten. Die noch übrigen, in ihren Ansichten überdies zwiespältigen, erklärten, sie könnten bei ihrer geringen Anzahl sich in keine weiteren Verhandlungen einlassen. Adel und Städte beschwerten sich darüber bei der Herzogin, welche den beiden noch anwesenden Landräthen ihr Misfallen darüber zu erkennen gab, daß der Landtag wieder ohne Erfolg geblieben sei. Sie wurden überdies in der Hoffnung getäuscht, die Herzogin würde die Vermittelung übernehmen: denn diese ließ sich fast auf nichts ein und erklärte ihnen ausdrücklich, nicht Vermittelung, sondern nur Theilnahme an den Unterhandlungen habe sie versprochen. Sie glaubten daher durch die Umstände selbst auf die Vermittelung polnischer Commissarien gewiesen und keinem Vorwurf ausgesetzt zu sein, wenn sie sich derselben bedienten. Da sie sahen,

daß der Landtag ganz gegen ihren Willen nun doch würde aufgelöst werden müssen, ersuchten sie die Herzogin sich darüber zu entscheiden; sie antwortete, nachdem sie sich mit den Regimentsräthen besprochen, diese hätten nichts dagegen, daß er drei Wochen nach Ostern fortgesetzt werde. So wurde der Landtag am 10. April abermals unterbrochen, nachdem er nur 14 Tage gedauert hatte, aber die nächste Fortsetzung desselben war noch kürzer (sie dauerte nur vom 8.—11. Mai 1574), da man, ohne noch die Steuerbewilligung oder die Bestellung des Regiments vorgenommen zu haben, abermalige Vertagung beschloß. Es war nämlich inzwischen ein Schreiben des polnischen Königs Heinrich von Valois (datirt vom 10. April) eingegangen, in welchem er der preußischen Angelegenheiten sich anzunehmen versprach, aber anderer dringenderer Geschäfte wegen einigen Aufschub ankündigte. Herren und Räthe erklärten: in Rücksicht auf das Regiment und die Landesbeschwerden sei nun des Königs Schluß zu erwarten; bei dem Mangel eines rechten Hauptes und der Ungeneigtheit der Gemüther würden doch alle Berathungen, die man darüber anstellte, wieder vergeblich sein; da aber der königliche Schluß noch lange oder ganz ausbleiben könne, so müsse man der Geldverlegenheit des Herzogs doch schon früher abhelfen. Sie schlugen daher die Vertagung des Landtags bis auf Trinitatis (6. Juni) vor. Die beiden andern Stände stimmten ihnen hierin bei. Die Geldbewilligung gedachten sie aber nicht vor, sondern nach der Abstellung ihrer Beschwerden vorzunehmen. Auch darüber verständigte man sich, daß die Abgesandten zu dem bestimmten Termin sich vollständig auch aus den kleinen Städten

versammeln und bei einer gewissen Buße verschrieben werden sollten. Sonst besprach man in der kurzen Zeit dieser Versammlung nur noch eine Beschwerde, die schon auf der letzten beregt war. Es war nämlich am 12. October 1573 der noch für dreiviertel Jahr rückständige Bierpfennig wieder angegangen; der Ertrag wurde aber unmittelbar in die Rentkammer gezogen, nicht zu den Zwecken verwandt, zu denen er bewilligt war. Man klagte, daß Heinz Feller und Balthasar Gans auf den Aemtern hin und her zögen, das Geld einnähmen, ehe es in den Kasten komme, und allerlei willkürliche Ordnung machten. Nicht besser ging es in Königsberg und schon hatte man gedroht, gar nicht zu zahlen, wenn diese Beschwerden nicht abgestellt würden. Als man diese Beschwerden jetzt wiederholte, entschuldigte die Herzogin die Vorausnahme des Geldes in den Aemtern durch die äußerste Noth; in Königsberg aber gebe es keinen Zeisschreiber, da der, welcher von den Hofräthen auf stattliche Bürgschaft präsentirt worden, nicht angenommen sei, und die Königsberger keinen mit solcher Bürgschaft präsentiren wollten; man möge es für die noch übrige kurze Zeit bei der gegenwärtigen Einrichtung belassen. Auch der erste Stand forderte die anderen dringend auf, mit der Einnahme der Zeise es für diesmal gehen zu lassen, wie bisher, da in der That bei Hofe der größte Mangel herrsche. Aber die vereinigten Stände gaben dem nur in so weit nach, als sie ihre Forderung wegen der erhobenen Tranksteuer anstehen ließen; aber für die noch übrige, wenn auch nur kurze Zeit sollte die Tranksteuer altem Brauch nach in einen besondern Kasten gesammelt werden; man wollte etwas vorräthig haben für den Fall, daß der

König selbst nach Preußen käme. Die Herzogin wurde von beiden Beschlüssen über die Wiederversammlung und über die Erhebung der Trankfteuer nur in Kenntniß gesetzt; man bat sie zugleich, den Regimentsräthen zu befehlen, daß sie gebührlicher mit dem Herzoge verführen, und trennte sich am 11. Mai.

Auch als die Deputirten am 6. Juni zum fünften Mal sich versammelten, kam man nicht weiter, da die Ansicht vorwog, daß man nun nicht anders als die Resolution und die Ankunft der polnischen Commissarien abwarten könne. Nur die Städte trugen darauf an, die Verhandlungen über die Bestellung des Regiments wieder vorzunehmen, da sie nicht so schnell abgethan werden könnten und unterdessen wol die Commissarien ankommen dürften; besonders aber beklagten sich schon die Hinterstädte wegen der häufigen so kostbaren und doch immer vergeblichen Versammlungen. Für das Land mußte der Aufschub höchst verderblich sein, da es nun eigentlich keine gesetzliche Regierung gab. Der Kanzler bat für sich, für den Burggrafen und den Hofmeister dringend um Entlassung, denn sie alle wollten, während man sie mit ehrenrührigem Verdachte verfolge, nicht Regenten sein und sich weiter „keines Thuns anmaßen", und für seine Person erklärte der Kanzler, seiner Schwachheit wegen könne, werde und wolle er das Joch des Amtes nicht mehr tragen. Eben so konnte sich die Herzogin nicht zur Uebernahme der Regierung entschließen, und so wurden die Stände von den Regimentsräthen an sie und von ihr wieder an die Regimentsräthe gewiesen. Allein da die letzteren ihrer Aemter noch nicht entlassen waren, ihre Gehalte und Deputate noch zogen und „in

vielen Dingen mit Bestellung der Aemter, in Kanzlei, Rentkammer, Kornhaus, Speicher, Küche und Keller sich des Regiments gebrauchten", so verlangten die Stände, daß sie sich einstweilen noch den Geschäften überhaupt unterzögen und nicht blos zu ihrer Erleichterung, sondern auch zur Aufrechterhaltung der Regimentsnotel die vier Regimentsämter auf dem Lande und die drei Bürgermeister von Königsberg zu Rathe zögen. Sie baten die Herzogin, dies den Regimentsräthen anzubefehlen. Als die Versammlung nach wenigen Tagen auseinanderging, ließ sie einen Ausschuß zum Empfang und zur Eröffnung des schon angekündigten königlichen Schreibens zurück. Dieses Schreiben ging am 17. Juni ein und kündigte die Ankunft der Commissarien zum 11. Juli an. Der Ausschuß, welcher die Regimentsräthe zur Theilnahme beim Erbrechen des Briefes aufgefordert hatte, theilte ihn der Herzogin und dem Herzoge mit und erhielt darauf im Namen des Herzogs die befremdende Antwort, ihn wundere, daß man diesen beschwerlichen Weg eingeschlagen und sich nicht vielmehr an ihn und die Mitbelehnten gewandt habe; zwar wenn die Commissarien ankämen, werde man sie leiden müssen, da aber jetziger Zeit weder die Hauptleute ihre Aemter, noch andere ihre Güter ohne großen Nachtheil verlassen könnten, die Vorräthe des Herzogs aber durch Bewirthung zahlreicher Gäste und den langwierigen Landtag mehr, als man sich vorstellen möge, erschöpft seien, so habe er an den König und die Commissarien geschrieben, die seine Nothdurft vielleicht besser in Acht nehmen würden, als die eignen Unterthanen (20. Juni). Die Deputirten des Ausschusses wußten, daß auch diese Antwort nicht von

dem Herzoge, sondern von den Regimentsräthen ausging, und ließen sich durch dieselben nicht in die Enge treiben: es wäre keine so hohe Sünde oder Verbrechung, bemerkten sie, wenn die Landschaft um Commissarien gebeten hätte; ausdrücklich habe ein solches Gesuch ihr Brief an den König nicht enthalten; was aber der König und die Reichsräthe auf jenen Brief beschlossen, das werde sie sich gerne gefallen lassen; die Ungelegenheit und der Mangel seien keine hinreichenden Gründe, die Commissarien abzuweisen; überdies hätten die Regimentsräthe bei einer so wichtigen Angelegenheit die vier Hauptleute und die drei Bürgermeister zu Rathe ziehen müssen; sie müßten im Namen der Landschaft Protest einlegen wegen alles Nachtheils, der aus diesem Schritte der Regimentsräthe entstehen könne (29. Juni). Etwa einen Monat später (24. Juli) lief wieder ein königliches Schreiben ein (datirt vom 18. Juli), in welchem die Ankunft der Commissarien auf den 1. September festgesetzt wurde, während fast zu gleicher Zeit den Regimentsräthen von den königlich polnischen Reichsräthen eröffnet wurde: die preußischen Händel wären also beschaffen, daß sie in Abwesenheit Ihrer K. M., — der König hatte Polen verlassen — nicht vorgenommen werden könnten, das Commissariat also bis zu seiner Rückkehr verschoben werden müsse. Der Ausschuß verlangte die Wiedereröffnung des Landtages dem königlichen Schreiben gemäß, den 1. September, glaubte aber, daß dann zur Herstellung der Ordnung im Regiment geschritten werden müsse, die Commissarien träfen ein oder nicht. Die Regimentsräthe fühlten das Bedürfniß des Landtages eben so dringend, aber aus einem andern Grunde, denn ihnen kam es vielmehr

auf die Geldbewilligung an. Sie erklärten, die Wiederberufung des Landtags nach dem Auſt wäre ohne alle Veranlassung von außen her erfolgt, da der Noth des Herzogs abgeholfen werden müsse, die Regimentshändel würden dann laut der Eröffnung des Reichsraths nicht vorgenommen werden dürfen. Der Ausschuß kümmerte sich um die Eröffnung der Reichsräthe nicht, da der ganze Senat der Krone Polen und des Großfürstenthums Litthauen neben und mit K. M. sich anders erklärt hätten, und drang nur auf die Wiedereröffnung des Landtags.

Sie erfolgte am 6. September 1574 zum sechsten Male und führte nun doch zu einigen Resultaten. Hätten diejenigen, welche damals noch die Regentschaft führten, der vorigen Andeutung nach nur die Geldangelegenheit proponirt, so würde es der Zusammenberufung gar nicht gelohnt haben. Sie proponirten also daneben zweitens die Bestellung des Regiments: der Herzog wollte für diesmal, obwol es eigentlich seine Sache sei, ohne den Rath der Stände darin nichts vornehmen; er schlage jedoch vor, den Hofmeister und den Marschall in ihren Aemtern zu erhalten, die beiden Kreuz in Gnaden zu entlassen und durch andere zu ersetzen. Um endlich die Berathungen über die Geldangelegenheit zu beschleunigen, sollte drittens zur Erörterung der Spaltungen und Mißverhältnisse zwischen den Räthen und Unterthanen, eine Commission niedergesetzt werden; der Herzog, dem die unbeschränkte Jurisdiction über seine Unterthanen zustehe, wollte derselben die nöthige Vollmacht ertheilen, und schlage folgende Personen zu derselben vor: Wambach, den ansbachschen Gesandten, Jonas von Eulenburg, Antonius Bork auf Brandenburg, Erhard von Kunheim,

Hofmeister, Andreas Packmohr auf Barten, Ditz Wernsdorf auf Hohenstein, Friedrich von Hausen auf Rastenburg, Hauptleute, Dr. Jonas und Dr. Roth wegen der Verordneten zur Regierung Hof- und Landräthe, von den Abgesandten aus den Aemtern Balthasar Schlubuth, Wilhelm von Eppingen und Georg Rappin, aus den Städten die drei jetzt regierenden Bürgermeister zu Königsberg.

Auch diesmal wieder schrieb der Bischof von Samland an die Versammelten wegen Nichtzulassung Aulacks. Die Majorität des ersten Standes beschloß in der That, daß er entfernt werden sollte; selbst die Städte fanden es schon bedenklich, sich weiter mit ihm einzulassen, es wäre denn, daß er dem Bischof ein Genüge thue; aber die Landschaft vertheidigte ihn, da sie ihn nicht entbehren konnte, eifrig und nahm nicht nur die Verantwortung für allen Nachtheil auf sich, der aus seiner Zulassung entstehen könne, sondern drohte auch, den Landtag zu verlassen, wenn man ihn weiter belästige. Er selber beschwerte sich über diese auf jeder Versammlung erneuten Verfolgungen, da er doch auf dem Rastenburger Landtage an den Bischof gewiesen, von diesem aber noch nie vorgefordert sei, drohte, sich anderwärts sein Recht zu verschaffen, und richtete sich nach dem Auftrage seiner Wähler, die ihm ausdrücklich aufgetragen hatten, sich nicht abweisen zu lassen und die allein über seine Abberufung entscheiden könnten.

Adel und Städte waren bis auf den jetzigen Augenblick ziemlich einig gewesen, obwol ihr letztes Ziel doch keineswegs dasselbe war. Den Städten scheint es besonders deshalb auf eine bessere Ordnung im Regiment

angekommen zu sein, damit die Finanzverhältnisse sich endlich zum Besseren änderten; sie sahen mit Schrecken, wie bei der bisherigen Wirthschaft die Schulden und Verlegenheiten des Herzogs zunahmen, und fürchteten nicht ohne Grund, daß die Last derselben hinterher doch vorzüglich auf sie fallen würde. Sie wollten also durch möglichst schleunige Herstellung der Ordnung in der Wirthschaft des Hofes den drohenden Contributionen und Tranksteuern möglichst entgehen. Der Adel fürchtete das Zahlen weniger, da es mehr seine Hintersassen traf, und trug sich vielmehr mit den Gedanken von Vortheilen, die den Städten viel weniger zugute kommen konnten. Ihr ganzes Thun ging darauf, ihre Lage in diesen Zeiten der Verwirrung durch neue Privilegien und Grundgesetze sowol der Regierung, als auch dem Herrenstande gegenüber dauernd zu verbessern, und ihr Zwiespalt mit den Häuptern der Gegenpartei war persönlicher. Sie fühlten deshalb das Bedürfniß der Unterstützung durch polnische Commissarien lebhafter als die andern Stände, von welchen der erste entschieden dagegen, der dritte im Ganzen neutral war. Als daher die Landschaft Anstand nahm, sich auf die Proposition einzulassen, weil die Commissarien nicht zur Stelle und ihre Ankunft zweifelhaft wäre, und weder der blödsinnige Herzog, noch die Räthe, die ihrer eigenen Erklärung nach das Regiment schon niedergelegt und überdies sich als Partei zu verantworten hätten, noch endlich der Markgraf Georg Friedrich, dem die Administration noch nicht übertragen sei, in dem vorliegenden Streite Richter sein könnten, so antworteten die Städte, sie seien zwar in den Beschwerden mit der Landschaft einig, aber die Bedenken derselben über den

Beginn der Verhandlungen könnten sie nicht theilen (13. September). Hierin näherten sie sich der Ansicht des ersten Standes, von dem sie doch wieder darin abwichen, daß sie die Ratification der zu treffenden Anordnungen durch den König für nöthig erachteten. Die Räthe hielten nicht nur diese Ratification unnöthig und sogar schädlich, sondern verlangten auch, daß man fortan nicht die Herzogin, sondern den Herzog in den Händeln zu Rathe ziehe. Dieser letztere Vorschlag scheint auf fränkischen Einfluß zu deuten, denn wenn man der Herzogin Recht an Staatsgeschäften anerkannte, so konnte das Regiment bestellt werden, ohne daß der Markgraf die Administration erhielt. Allein dieser Vorschlag war in keiner Weise zu halten, da des Herzogs Zustand sich um nichts gebessert hatte, und man wird es kaum glauben, daß der erste Stand zur Rechtfertigung desselben anführte, der Herzog sei den Unterthanen bei der Huldigung gut genug gewesen, müsse es also auch jetzt sein. Adel und Städte setzten es demnach ohne große Mühe durch, daß die Händel an die Herzogin gebracht werden sollten, und daß gleich wegen der Ratification durch den König ihre Entscheidung eingeholt würde. In diesem Punkte standen die Städte zwischen dem ersten Stande, der sie verwarf, und dem zweiten, der sie mit Protest verlangte. Sie erklärten sich etwas zweideutig dahin, daß man zuerst die Bestellung des Regiments ausführen sollte; werde der Herzog indeß hergestellt, so stehe die Bestätigung bei ihm, wenn sich aber alsdann befinden sollte, daß die Ratification vonnöthen, wollten sie sich derselben keineswegs begeben haben. Die Herzogin antwortete, man solle sich zuerst über die Proposition einigen

und dann berathen, ob die Ratification des Königs nöthig sei oder nicht (21. September). Da die beiden andern Stände sich hiermit einverstanden erklärten, so konnte auch der Adel sich nicht weiter dagegensetzen. Er verlangte zwar eine Assecuration von den beiden andern Ständen, daß sie die Verantwortung auf sich nehmen wollten, stand jedoch auch hiervon ab, als diese ihm entgegneten, daß sie mit gleichem Rechte von ihm eine Assecuration für alle Folgen seiner Säumniß hätten fordern können, und begnügte sich mit einer Protestation, welcher, da sie nicht zurückgenommen wurde, eine Reprotestation der andern Stände folgte.

Der erste Stand schlug zur Beschleunigung der Berathungen einen allgemeinen Ausschuß vor; aber die Landschaft weigerte sich wegen der geringen Zahl ihrer Deputirten (auch diesmal waren viele ausgeblieben) in denselben einzutreten; ebenso die kleinen Städte; die königsberger Deputirten wollten nur unter der Bedingung, alles an ihre Hinterlassenen bringen zu dürfen, auf denselben eingehen. Auch als die Herrn und Räthe ihren Plan noch einmal dringend empfahlen und näher dahin bestimmten, daß der Adel sechs, Königsberg auch sechs und die Hinterstädte zwei Deputirte zu dem Ausschusse wählen möchten, dann wollten sie noch sechs aus ihrer Mitte hinzufügen, fanden sie kein Gehör. Doch kam man nun endlich nach Erledigung aller dieser Vorfragen auf die Hauptsache und genügte dadurch den Anforderungen, die am 11. September angeblich vom Herzog selbst, und am 24. September von Wambach an alle Stände ergangen waren. Wambach hatte von Georg Friedrich einen Specialbefehl erhalten, für des Herzogs

Bestes auch auf diesem Landtage wie überhaupt nach Kräften mitzuwirken.

Herrschaft und Räthe hatten bereits ihre Vorschläge über die Besetzung der erledigten Regimentsämter gemacht, aber die Landschaft bestand darauf, daß man zuerst Instructionen für die Regimentsräthe entwerfe und dann zu den Wahlen übergehe. Sobald diese Ordnung beliebt war, gab die Abfassung der Instructionen selbst keine Veranlassung zu bedeutenderen Streitigkeiten. Der erste Stand setzte auf, was ihm „in Eil beifallen" wollte, (28. September), die Landschaft aber führte vieles näher aus (4. October), da sie ihren Entwurf, wie es scheint, schon fertig zum Landtage mitgebracht hatte. Die Instructionen betrafen nicht blos die Hof- oder Hausdienste der vier Oberräthe, sondern auch ihre Theilnahme am Rathe und an Staatssachen. Sie wurden in demselben Jahre noch als Hofordnung gedruckt.

Viel wichtiger als diese Instructionen war der Landschaft offenbar ihr Vorschlag, „wie das Regiment wegen dieser Angelegenheit Ihrer F. D., der Schuldbeschwer, und des Landes Unrichtigkeit etwas genauer zu fassen" (5. October). Es handelte sich um nichts weniger als um die Errichtung eines ständischen Körpers, ohne dessen Rath die Regierung nichts von Bedeutung unternehmen dürfte, und (wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf) um die Einführung einer Art von Aemtercommunismus. Freilich dürfen wir nicht vergessen, welche bevorzugte Stelle in dem damaligen Staate der Adel einnahm, und müssen also sogleich hinzufügen, daß jene Vortheile fast ausschließlich eben nur ihm zufallen sollten.

Was jenen ständischen Rath betrifft, so knüpfte sich

der Gedanke der Landschaft theils an die Regimentsnotel, theils an frühere Verhandlungen über die Ausschüsse, welche nach den Landtagen von den Ständen bisweilen zurückgelassen wurden, theils an eine Erinnerung aus der Ordenszeit. Nach der Regimentsnotel waren die vier obersten Räthe zu Hofe, also der Hofmeister, der Burggraf, der Kanzler und der Obermarschall und die Hauptleute der nächst gelegenen Aemter Brandenburg, Schaaken, Fischhausen und Tapiau, von welchen nöthigenfalls noch die drei Bürgermeister von Königsberg zu Rathe gezogen werden sollten, zum Regiment bestimmt. Die Begründung eines Ausschusses, der statt des Landtages zurückbliebe oder zu seiner Zeit einberufen werden könnte, hatte im Anfange des noch dauernden Landtages die Regierung selbst beantragt, sie hatte dabei auch den Vorschlägen und Bedingungen des Adels (denn mit den Städten war darüber nicht verhandelt) nachgegeben, daß der letztere je drei Deputirte aus den drei Kreisen des Landes erwähle, aber mit den Deputirten der andern Stände eine eigene und besondere Stimme und Berathschlagung mit einander, doch vereinigter Weise haben, auch sich nach Gelegenheit der Händel an ihre Hintersten in den Kreisen ziehen, auch einen Landtag begehren und erhalten möge", endlich daß der Herzog ihnen Futter und Mahl reichen und nothwendige, nicht überflüssige Auslösung thun wollte. Der Vorschlag des Adels, dem die Städte beipflichteten, war nun, daß jene dreimal drei Deputirte aus den Kreisen, zu welchen aus den Städten Königsberg noch drei, aus den Hinterstädten zwei Deputirte hinzutreten sollten, den acht Regimentsräthen (bei Hofe und auf den Aemtern) beigegeben wür-

den. Sie ließen sich dünken, „daß dieselben geordneten nützlich zu Erwählung der amtstragenden Personen zu ziehen, daß auch keine hochwichtige Händel ohne ihr Beiwesen und Rath geschlossen, noch irgend merkliche Begnadigungen ausgegeben, oder sonst Verschreibungen, daran hoch gelegen, gewilligt und gesiegelt würden.“ Hierzu sollte am bequemsten sein (dazu die alte bei des Ordens Zeiten gehaltene Quatemberordnung der Landschaft und den Städten Anleitung gegeben), daß dieselben Deputirten alle Quatembertage zu früher Tageszeit, auch unverschrieben, bei S. F. G. oder in S. F. G. Abwesen bei den Räthen zu Königsberg sich einstellten, da man ihrer dann neben den Geordneten zur Regierung zu obgedachten oder andern vorfallenden angelegenen Händeln zu gebrauchen; nicht minder sollen die Geordneten von Land und Städten sich mit einander unterreden, ob etwa Unrichtigkeiten oder Beschwer vorhanden; wo etwas gefunden, daß sie solches S. F. G. in Unterthänigkeit vorzutragen und daran zu sein, damit solchen Beschwerungen vorgekommen und abgeholfen; bedürfte aber S. F. G. auch vor der Zeit ihre Gegenwärtigkeit und Raths, hätte S. F. G. sie jederzeit sonderlich zu verschreiben; ingemein aber sollen die Deputirten von Land und Städten sich befohlen sein lassen, in allen ihren Rathschlägen die Ehre Gottes und Erbreitung seines heilsamen Wortes, dann auch S. F. G. und der gemeinen Landschaft nützes und bestes befördern, und in guter Acht zu haben, und daß nichts dieser Lande Freiheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten zuwidergehandelt, geschlossen, noch ins Werk gesetzt werde. Gleich nach dem Ende des Landtages sollten diese Deputirten von den Kreisen und Städten erwählt werden.

Endlich heißt es: „solche Verordnung der Deputirten einer ehrb. gemeinen Landschaft hätte man bis auf 8 Jahre, wo es von nöthen, zu erstrecken, doch daß nach Verfließung der 8 Jahre, oder so es dieselben für gut ansehen würden, solche Ordnung zeitlicher abzuschaffen, alsdann auf Anhalten der Deputirten ein gemeiner Landtag gehalten würde, darin man mit gemeinem Rath zu schließen, ob sie aufhören oder nach Gelegenheit des Zustandes dieses Vaterlandes noch länger zu gebrauchen."

Diese Einrichtung würde dem Hauptübel der damaligen Verfassung allerdings abgeholfen haben. Beschränken wir uns auf das von dem Orden eroberte Preußen, so legt sich uns das Bild mittelalterlicher Staatsentwickelung in den klarsten Zügen vor. Der Orden eroberte sich die unbeschränkteste Herrschaft über das Land und seine Bewohner, welche fast in den Zustand der Rechtlosigkeit versanken. Er vergab einen Theil seines Besitzes und seiner Rechte an deutsche Einzöglinge, die dafür zwar gewisse und für den Augenblick auch entsprechende Verpflichtungen übernahmen. Er gewann dadurch auch in der That den größten Vortheil, der sich aus seiner Eroberung herausbringen ließ — aber nur für den Augenblick. Denn als dieselbe erst vollkommen sicher gestellt war und als die Lehnsträger ihre Güter und Rechte gehörig angebaut hatten, so trat eine Zeit ein, in welcher der Orden aus seinen nicht vergebenen Ländereien, den Domainen, größern Nutzen zog, als aus den zu Lehn aufgetragenen: es ist der Grundirrthum der Lehnsverfassung überhaupt, in welcher die Dienste der Lehnsleute gewöhnlich nur im Anfange in Verhältniß zu ihren Vortheilen stehen, später aber unverhältnißmäßig

klein wurden. Dies trat natürlich um so mehr hervor, je höher die Bedürfnisse der Regierung stiegen, sei es durch Selbstsucht und Schwäche, sei es durch die allmälig sich aufdrängende Pflicht, für das Wohl des Ganzen in den verschiedensten Beziehungen zu sorgen und je dringender also die Aufforderung war, jede irgend mögliche Hülfe aufzusuchen. Fordern ließ sich freilich gegen die einmal ertheilten Handfesten und Briefe nichts, aber da die Privilegirten an der Erhaltung und dem Wohle des Ganzen bedeutendes Interesse hatten, so lag es nahe, auf dem Wege der Güte und des Vertrages sich mit ihnen über neue Leistungen zu einigen. Sie fügten sich dem, ohne eine dauernde Last auf sich zu nehmen, vielleicht mit Widerstreben, aber im Anfang doch ohne Gegenforderung und ohne andere Hoffnung auf Ersatz, als die, welche aus der Wohlfahrt des Ganzen auch auf sie zurückfloß. Je häufiger aber diese Forderungen der Regierung wurden, desto schwieriger wurden die Privilegirten, sie machten ihre Bewilligungen von Gegenleistungen, von Abstellung ihrer Beschwerden, von Erfüllung gewisser Gesuche ꝛc. abhängig. Es war die Zeit, in welcher die Stände ihre Privilegien mehrten. Aber alle diese Privilegien zielten zuletzt doch nur darauf, die ursprünglichen Handfesten und Verschreibungen sicher zu stellen, und das schützte doch nicht vor neuen, durch steigende Selbstsucht und Schwäche, wie durch vermehrte Bekümmerung um das Wohl des Ganzen hervorgerufene Forderungen. Die Stände konnten sich nicht versagen, ohne das Aeußerste herbeizubeschwören. Denn die hartnäckige Verweigerung der geforderten Steuern mußte zum offenen Bruch zwischen Regierung und Unterthanen füh-

ren; um so lebhafter aber mußte sich ihnen der Wunsch der Theilnahme an der Regierung aufdrängen, in welcher sie Selbstsucht und Schwäche beschränken und unschädlich machen und über ihr Gemeinwohl mitrathen könnten: denn selbst geschaffen Glück ist doppelt Glück. Freilich besagten die ursprünglichen Verträge, Handfesten und Verschreibungen, durch welche das Verhältniß der Unterthanen zu der Herrschaft des Landes festgestellt war, eben so wenig von einem Rechte der erstern, sich um die Finanzwirthschaft oder die Politik oder andere Zweige der Regierung zu kümmern, als von einer Verpflichtung zu außerordentlichen Steuern und Leistungen, und die Herrschaft war in ihren Regierungsrechten, soweit sie durch jene Verschreibungen nicht begrenzt waren, ebenso unumschränkt, als in der Verwaltung und Benutzung der Landestheile, welche sie gar nicht von sich gegeben, sondern als Domaine zurückbehalten hatte. Allein da man den Ständen neue Lasten zumuthete, waren ihre Forderungen auch in dieser Rücksicht nicht unbillig. Sie erreichten jedoch auf diesem Wege sehr wenig. Die Einrichtung des Landeskastens machte ihnen zwar eine Controle über den Gebrauch des von ihnen bewilligten Geldes möglich, welches sie allmälig zu bestimmt bezeichneten Zwecken zu bewilligen sich gewöhnten, aber wenn man durch diese Bewilligung alle Bedürfnisse befriedigt zu haben meinte, war man doch wieder auf dem alten Fleck. Niemand konnte der Regierung wehren, neue Schulden zu machen, von neuem Aemter zu verpfänden, auf neue kostspielige Unternehmungen sich einzulassen und neue Forderungen zu machen, die sich hinterher eben so wenig abschlagen ließen als die früheren. Da ergab sich der

Antrag des Adels, zumal bei dem Eigennutz der Regimentsräthe, bei der Unfähigkeit des Herzogs und dem Mangel einer fürstlichen Administration überhaupt, wie von selbst; ein Antrag, der aus den privatrechtlichen Verhältnissen des mittelalterlichen Staates hervorgegangen, doch ganz geeignet ist, dem denkenden Freunde der Geschichte die Aussicht auf die Entwickelung der höheren Ideen über staatsrechtliches Gesammtleben zu eröffnen.

Der zweite Antrag, den der Adel damals machte und bei dem die Städte nur wenig betheiligt waren, steht mit dem ersten nur in so fern in Beziehung, als auch er auf eine Erweiterung der Rechte hinzielte. Er knüpft vielmehr an die Verhältnisse des Augenblicks an, als daß er in der allgemeinen Entwickelung des neueren Staates tief begründet wäre. Er war durch die Eifersucht des niedern Adels gegen den Herrenstand und durch die damalige eigennützige Verwaltung, die zwar getadelt wurde, aber zugleich beneidenswerth schien, hervorgerufen. Die Regimentsräthe hatten, da die Besetzung der Aemter in ihrer Hand lag, ihre Freunde und Verwandten nach Kräften begünstigt, und so gab es nun fast keinen höheren Beamten, der ihnen nicht verpflichtet gewesen wäre; der Mittelpunkt dieser ausgedehnten Freundschaft und Schwägerschaft war aber der Herrenstand. Wir hörten, daß der Adel darauf antrug, seinen Kreisdeputirten Antheil an den Wahlen zu gestatten, und so konnten auch Andere zu Aemtern gelangen. — Er verlangte ferner, „daß man in die Regimentsämter weder zu Hof, noch auf dem Lande und eben so wenig in die Rathsstube diejenigen nehmen sollte, die mit naher Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft einem unter dem Mittel

verwandt wären, auf daß aller Argwohn um so vielmehr vermieden": dadurch wurden gefährliche Nebenbuhler in der Amtsbewerbung entfernt. Die Eifersucht zwischen dem Adel und dem Herrenstande geradezu bezeichnet folgender Antrag: „da auch derer vom Adel das Land voll, die von der Herrschaft aber dagegen in kleiner Anzahl, begehrt e. ehrb. Landschaft, damit den meisten auch der meiste Raum zu den Aemtern offen stehe, daß nicht über eine Person von der Herrschaft zur Regierung zu Hofe, und dann auch nicht über eine in die Regimentsämter auf dem Lande genommen werde." Am merkwürdigsten aber ist folgender Artikel: „daneben obwohl nicht ohne, daß häufige Veränderung der amtstragenden Personen nicht sonder Gefahr und Nachtheil abgeht, so gibt doch hinwieder die Erfahrung, daß ewig währende Amtsverwaltung auch große merkliche Beschwerlichkeit in sich hat", die beiden Stände schlagen daher vor, „daß nicht allein in allen Regimentsämtern zu Hofe und auf dem Lande, sondern auch in den andern gemeinen Aemtern des Herzogthums nach Gelegenheit dieses Zustandes zum erstenmal nach dreien Jahren, hernach aber alle fünf Jahre, es wäre einer kurz oder lang darauf gewesen, der amtstragenden Personen Verwaltung und Befehl aufhörte und eine neue Wahl durchaus vorgenommen würde, darin wie ein jeder mittlerweile gehauset, Nachforschung zu pflegen und so sich jemand über sie zu beschweren, die Billigkeit nach angestelltem Verhör zu verschaffen." Unter den übrigen Bestimmungen verdient nur noch die eine Beachtung, daß jeder Gewählte verpflichtet sein solle, das ihm zugedachte Amt zu übernehmen, daß er nach fünf Jahren wieder gewählt werden,

aber dann auch abdanken dürfe, wenn er nicht nach Wunsche befördert werde. Endlich heißt es: „hierdurch würden die Amtsverwalter desto mehr im Zaum gehalten und gegen männiglich sich aller Gebühr zu erzeigen geursacht werden; der Herzog könnte auch dermaleinst mit gutem Fug und Glimpf eines Dieners und der Diener seines Dienstes los werden, zu dem, daß dergestalt die Aemter nicht immerdar bei wenigen Personen stehen, sondern ihrer viele einen Zutritt dazu haben und das Land hiedurch viel erfahrene Leute erlangen würde.“ Bei Vergehungen soll natürlich auch vor Ablauf der fünf Jahre Entsetzung eintreten dürfen, — alles mit Rath jener Deputirten.

Der erste Stand erhob gegen beide Vorschläge gewaltigen Einspruch; es sei unerhört, daß der Fürst seine Beamten nicht selber wählen solle; Niemand dürfe es wagen, seinem Herrn Maß und Ziel zu setzen; man möge sich doch der von Herzog Albrecht empfangenen Wohlthaten erinnern; was würden fremde Völker und die Mitbelehnten von ihnen denken müssen? was solle bei solchen Anträgen aus den Recessen und andern Grundgesetzen werden? u. s. w. Die Landschaft suchte sich vor allem durch die unselige Lage des Landes und den Zustand des Landesfürsten zu rechtfertigen, welche außerordentliche Maßregeln mit Nothwendigkeit erforderten. Die Wahl der Beamten hätten auch die Kaiser der heidnischen Römer ihren Unterthanen überlassen; „was in der Christenheit de facto mehr als de jure geschieht, geht dieses Land wenig an, welches der freien Krone zu Polen unterthänig und für sich auch mehr als andere Fürstenthümer mit Freiheiten und Begnadigungen be-

gabet.“ Ueberdies sei Vermehrung der Freiheiten versprochen. Allerdings setze man dem Herzoge in gewisser Rücksicht Maß und Ziel, aber dies sei auch früher durch die Recesse geschehen; allerdings schreibe man keinem Hausvater so etwas vor, aber anders gebühre einem Hausvater, anders einem Fürsten; übrigens hätten die Verordneten, auch wenn die Einrichtung dauernd wäre, doch nur eine berathende Stimme, der Herzog selbst den Schluß. Der empfangenen Wohlthaten erinnere man sich dankbar, aber auch der freiwilligen Leistungen und Beschwerden; es sei natürlich, da jetzt eine große Hülfe verlangt werde, daß dafür ein Privilegium ertheilt würde. Bei fremden Nationen werde es ihnen nicht erweislich sein, denn es werde nichts Landen und Leuten Schädliches gesucht, obwol es einigen Privatpersonen ungelegen sein möge. Die Mitbelehnten würden nicht beeinträchtigt, da man durch jene Anordnung nur Unordnungen vorbeugen wolle, da die Einrichtung jederzeit aufgehoben werden könne, und da, wenn sie bleibe, doch nur der Rath vermehrt sei, dessen die Herrschaft nicht genug haben könne. Auch sei sie weder den Recessen zuwider, deren Verordnung, daß Niemand ohne genugsame Ursache entlassen werde, in derselben vielmehr neue Bestätigung finde, noch gegen die Landesprivilegien; sie sei vielmehr ein Zusatz, eine Verbesserung derselben, „welche die Landschaft allerwege hätte unternehmen können, wenn es nur bei der Herrschaft zu erlangen gewesen.“ Man habe übrigens die Analogie der Regimentsnotel für sich, wo eilf Personen für die Regierung bestimmt seien, und das Gesetz über die Bischofswahl. Ueber den Landtagsausschuß sei schon verhandelt; auch habe man guten Be-

richt, „daß bei des Ordens Zeiten noch bei Menschengedenken Quatemberordnungen gehalten, darin nicht allein die Gebietiger des Landes, sondern auch viel Landsassen aus dem ganzen Lande bei allen Berathschlagungen gewesen, welches jetzt bevoraus in jetzigem Zustande des Herrn und Landes sogar unbillig nicht wieder in Schwang zu bringen."

Diese Erwiderung von Land und Städten war schon mehr eine Vertheidigung oder Entschuldigung wegen der Kühnheit des Antrages als eine Argumentation zu weiterer Empfehlung. Die Herren und Räthe, welche die oben erwähnten Instructionen für die Hofräthe ohne Schwierigkeit nach dem Wunsche ihrer Mitstände änderten, nahmen doch diese „Zuordnung zum Regiment", ohne sich weiter auf Disputationen einzulassen, nicht an. Eben hatten sie sich darüber erklärt, so ging ein Brief des Woywoden von Sendomir, Kostka, vom 3. October ein, und statt mit der Anordnung der Verwaltung weiter fortzuschreiten, erwog man abermals die Frage über die Vermittelung oder Bestätigung der vorliegenden Verhandlungen durch die Polen. Der Woywode schrieb, daß das Commissariat, welches wegen des Abgangs des Königs vorhin aufgeschoben, durch die Versammlung in Warschau wieder aufgenommen sei; er selbst und der Brezische Woywode seien zu dem Commissariat bestimmt; sie fragten also an, ob der gegenwärtige Landtag noch lange dauern werde; wenn nicht, so müßte ein neuer angesetzt werden. Die Stände gedachten dieses Schreiben sehr entschieden zu beantworten; der erste schlug etwa folgende Form vor: man habe dem Könige vorhin zwar über die Zustände des Landes Bericht erstattet, und es

seien allerdings einige Gebrechen vorgefallen, allein man habe auf dem gegenwärtigen Landtage bereits einen guten Anfang zur Beilegung derselben gemacht und dürfe auf völlige Einigung mit Sicherheit hoffen; die Commissarien dürften sich also nicht bemühen; der Herzog habe schon früher gebeten, ihn durch den Besuch nicht in Verlegenheit zu setzen, und darauf die Antwort erhalten, daß die Commission abwesens K. M. nicht fortgesetzt werden dürfe. Die Landschaft dagegen erklärte, sie wisse die polnischen Commissarien nicht abzuhalten, obwol sie dieselben nicht hereingefordert habe; sie wollte zwar den vorliegenden Händeln auch ferner beiwohnen, aber auf keinen Beschluß, sondern auf Ratification der Commissarien; „in dem allem sie sich erklären, daß sie nichts wider die Krone zu Polen Hoheit, auch im wenigsten, zu handeln bedacht seien, de quo sollemniter protestantur"; Preußen sei der polnischen Krone unterworfen und könne sich deren rechtmäßigen Beschlüssen nicht widersetzen; im Jahre 1566 hätten die damaligen polnischen Commissarien befohlen, bei merklichen Unrichtigkeiten K. M. zu Rathe zu ziehen; ohne Commissarien könne man nicht fertig werden: denn man habe schon wieder lange Zeit zusammengesessen, ohne doch eigentlich weiter zu kommen. Die städtischen Abgeordneten endlich stellten sich wieder etwa in die Mitte; sie meinten, man solle es den Commissarien überlassen, ob sie kommen wollten oder nicht, jedoch mit Erwähnung des bei Hofe herrschenden Mangels und mit der Versicherung, daß man den Pakten nicht zuwiderhandeln, sondern beider Länder Bestes im Auge behalten und die Ratification des Königs einholen wolle.

Wäre es blos auf die Gemeinden in den Städten angekommen, so wären die Städte mit dem ersten Stande ganz einig gewesen: sie meinten, wenn die Landschaft Commissarien haben wolle, so möge sie dieselben auf eigene Kosten hereinfordern [1]).

Brachte Kostka's Brief einerseits neue Verzögerung in die Berathungen über den Hauptgegenstand, so gab er doch zugleich andererseits denselben die entscheidende Wendung. Die Regimentsräthe begnügten sich nicht, im Namen des Herzogs dem Woywoden so zu antworten, wie etwa der erste Stand vorgeschlagen hatte, sondern sie waren mit demselben entschlossen, alles zu thun, was in ihrer Macht läge, damit die „gefährliche und höchst schädliche Commission" hintertrieben würde. Der erste Stand erklärte den andern mit voller Entschiedenheit: „er bleibe bei seiner Meinung; es fiele von der Herzogin für eine Antwort was es wollte, so wüßten sie in keine andere zu willigen, da sie es auf künftige Zeit gegen die mitbelehnten Chur- und Fürsten nicht zu verantworten wüßten." Man suchte die andern Stände durch einen unvermutheten Antrag zu überraschen und sie so wo möglich, wenn nicht von dem Gedanken der polnischen Commission abzubringen, doch die Heftigkeit ihres Verlangens zu mäßigen. Achatius Herr von Dohna, früher Hauptmann zu Tapiau, jetzt in einem andern hohen Amte, welcher sich besonders darum bemühte, ergründete durch seine Kundschafter, „daß zwischen den alten Räthen und der Landschaft so eine große Ver-

1) Gregor Möller's Annalen in den Act. Bor. II, p. 740 sq.

bitterung wäre, daß dieselbe nicht könne gestillt werden, es sei denn, daß die alten Räthe alle abzögen und ihre Aemter übergäben." Dann forschte er den Landhofmeister (mit dem Marschall war leichter fertig zu werden) aus, ob er sich wol verstehen möchte, den Umständen nachzugeben und sein Amt niederzulegen. Johann Jacob Truchses erwiderte ihm: „ehe er dazu Ursache geben wollte, daß seinethalben Commissarien gefordert, dem Herzoge die Steuer verweigert werden und der Landtag ohne Frucht zergehen sollte, ehe wollte er gerne weichen; wo man nun ihn ordentlich durch etliche gute Leute beschicken würde, wollte er gebührliche Antwort geben." Dohna machte den vereinigten Ständen deshalb zuerst vertrauliche, dann im Namen der Herrn und Räthe, von denen jedoch mehre nur ungern beistimmten, officielle Mittheilung (22. October). Die Freude darüber war groß; Wilhelm Thüsel, der Hauptvertreter der Landschaft nächst Aulack, bemerkte, „das wäre die Sache, danach e. ehrb. Landschaft mit Verlangen geseufzt hätte; sie glaube, daß Gott mit ihnen in ihrem Rathe gewesen; durch diese Mittel möchte es gehen." Sogleich sandten alle Stände eine Deputation an Truchses, um mit ihm wegen seiner Abdankung zu verhandeln; er verlangte dagegen: 1) Kundschaft und Zeugniß seines Dienstes und ehrlichen Verhaltens; 2) daß ihm alles gelassen werde, was er vom alten und jetzigen Herzoge erhalten habe; 3) daß er und seine Erben hinfort mit dem Zuspruch wegen Mühlich verschont würden. Die Unterhandlungen mit ihm dauerten bis zum 10. November, denn wenn die Landschaft auch über die erste und letzte Forderung leichter hinwegging aus Freude über seinen Abgang, so war doch die

zweite bei dem gegenwärtigen Zustande der Finanzen in ihrem ganzen Umfange nicht zu bewilligen. Truchses war mit herzoglichen Briefen so versehen, daß man ihm nur schwer beikommen konnte. Haus und Deputat waren ihm auf Lebenszeit verschrieben; ebenso das Dorf Angam; vor der Generalcassation hatte er sich durch Erneuerung derselben während der Mündigkeit des Herzogs gesichert; er durfte es wagen, den Ständen, die auf seine Forderungen nicht eingingen, zu drohen, er werde niederlegen und sich doch an seine Bestallung halten. Endlich bewilligten ihm die Stände eine jährliche Pension von 600 Mark und das Dorf Angam auf drei Jahre. Am 10. November übergab er sein Amt „und schied mit fröhlichem Gemüthe." Er hatte zwanzig Jahre gedient, zehn in den Voigteien Schaaken und Fischhausen, und eben so lange als Landhofmeister.

Im Allgemeinen gelangten die Herren und Räthe zu ihrem Ziele, so viel das polnische Commissariat anging: denn es kam nicht zur Ausführung, obwol die Landschaft von ihrem bisherigen Verlangen nach demselben noch keineswegs abstand. Noch am 26. October, also nach jenem erfreulichen Antrage Dohna's über Truchses, einigte sich die Landschaft und die Städte, denen sich überdies die Herzogin nicht ungünstig erklärte, über ein Beantwortungsschreiben an Kostka, in welchem nicht nur die Ratification des Königs für den Fall, daß es sich mit dem Herzoge nicht besserte, festgehalten, sondern auch das Erbieten des Woywoden, an den Händeln Theil zu nehmen, mit Dank angenommen wurde; doch hatten sie Bedenken, den Landtag schon wieder aufzulösen, sondern wollten in den Händeln fortschreiten und

der Ankunft der Commissarien gewärtig sein; das Haupthinderniß des Commissariats waren ohne Zweifel Polens eigene Verwirrung und der Commissarien bis dahin noch unzureichende Vollmacht.

Die Theilnahme der Herzogin an den Verhandlungen war fast ganz ohne Bedeutung. Wir hörten, wie sich die Herren und Räthe rücksichtlich der Commissarien über ihre Resolution vernehmen ließen. Hinterher legte sie ohne Zweifel auf Anliegen dieser Partei Fürwort für den Landhofmeister ein, und bat die andern Stände, daß ihr derselbe bis zur Wiedergenesung des Herzogs gelassen würde, der dann weiter entscheiden möge. Endlich wegen der Instruction der Hofräthe und wegen der Zuordnung zum Regiment erklärte sie sich gar nicht, da sie der Händel sich nicht anmaßen wolle. Um so energischer griff nun endlich einmal Wambach, der fränkische Bevollmächtigte, ein, der gerade am Zipperlein leidend, die Stände in sein Gemach einlud, um ihnen dort eine Strafrede zu halten (6. November). Man habe ihm gesagt, daß man seines Rathes sich bedienen wolle; es sei aber bisher so wenig geschehen, daß man ihn nicht einmal mit den Gegenständen der Berathung bekannt gemacht habe. Und nun habe sich eine ehrb. Landschaft unerhörter Weise erstlich wider allen Gebrauch, so bei Chur- und Fürsten durchs ganze Römische Reich üblich ist, unterstanden, ihrem Herrn dem Herzog von Preußen Ordnung und Maß beides am Hofe und auf dem Lande vorzuschreiben und daselbst die Aemter ihres Gefallens wider die Regimentsnotel zu bestellen, ja auch für das andere das Regiment ganz und gar zu dejiciren und abzusetzen." Man solle die alten Räthe nicht „so lieder-

lich" abweisen, der Markgraf, der sich bei seiner Anwesenheit in Preußen ebenfalls um Bestellung des Regiments bemüht habe, sei durch wichtige Gründe bestimmt, die alten Beamten nicht ohne Noth zu verstoßen. Ganz besonders aber eiferte Wambach über das Verlangen nach den polnischen Commissarien, „daß *eine* ehrb. Landschaft wider des Herzogs Willen solche Gäste zu großer gefährlicher Consequenz ihrem Landesherrn und allen mitbelehnten Chur- und Fürsten sowol auch ihnen selbst und allen des Landes Inwohnern wider die hellen klaren Verträge übliche Land- und andere Rechte bitten und einladen wollte." Er selber hatte Antheil an dem im Namen des Herzogs ausgefertigten Schreiben an Kostka und meinte, dem hätte die Landschaft nachfolgen müssen. Endlich ermahnte er die Stände, sie möchten den Groll gegen die Räthe lassen und in Eintracht sich über die Proposition machen, den Gedanken an polnische Commissarien aber ganz aufgeben. Der Herzog von Preußen sei „unter seinem Könige und Lehnherrn weit vor allen Chur- und Fürsten des römischen Reichs unter dem römischen Kaiser privilegirt, daß S. F. G. mit Billigkeit und vermöge der Verträge mit Commissarien gar nicht belegt werden können und sollen, daß also die Stände billig in die Commissarien nicht verwilligen sollten, wenngleich der König im Lande wäre; nun er aber nicht im Lande sei, und man auch nicht wisse, ob er wiederkommen und ob er König bleiben werde oder nicht, so sei es desto beschwerlicher." In Abwesenheit des Königs hätten die Stände von Polen gegen ihren vornehmsten Mitstand keine Macht: quia par in parem nullum habet imperium; nicht der geringste Edelmann

würde sich jetzt der Art etwas gefallen lassen; die frühere Ankündigung von Commissarien sei erloschen; zum Ueberfluß hätten die Stände von Krakau aus erklärt, daß die Commission in Abwesenheit des Königs keinen Fortgang haben könne, Kostka's Meldung sei also ganz wunderlich.

Bedeutende Wirkung konnte auch Wambach nicht üben, da die ganze Macht seines Herrn noch immer nur auf der Erwartung beruhte, daß ihm endlich die Administration wirklich übertragen würde. Ueberdies war auch während dieser Phase des Landtags die Klage oft genug wiederholt, daß die Deputirten nur in geringer Anzahl zur Stelle seien, und nach der Abhandlung des Landhofmeisters, welche trotz der günstigen Bedingungen, die er sich erwirkte, von der Landschaft doch als ein Sieg betrachtet wurde, reisten noch mehre ihrer Vertreter nach Hause. Die übrigen, denen eine definitive Bestallung des Regiments bei dem traurigen Zustande des Herzogs, bei der Unentschiedenheit der Herzogin und der Abwesenheit der Commissarien bedenklich war, mußten bei ihrer geringen Zahl noch bedenklicher werden. Sie halfen daher nur noch ein interimistisches Regiment begründen, um dann ihren Mitständen nachzureisen. Wir sind nicht ganz genau über die Abmachungen unterrichtet, welche der Begründung dieses interimistischen Regiments vorausgingen; namentlich wissen wir nicht, wie man sich gegen den Obermarschall Hans von Wittmansdorf stellte, doch scheint das Folgende keinen Zweifel zu lassen, daß er während des interimistischen Regiments keinen Einfluß auf die Regierung übte, und das Amt Fischhausen, welches er, wie es scheint, bis zu dieser Zeit

noch nicht abgegeben hatte, erhielt einen andern Hauptmann. Heinrich von Kitlitz, Hauptmann von Tapiau, der dem Herrenstande angehörte, ließ sich nach einer spätern Bemerkung gutwillig zur Abdankung bewegen. Die vier Regimentsämter bei Hofe waren also eigentlich alle, die auf dem Lande zur Hälfte erledigt. Die Stände besetzten nun nur noch die beiden vacirenden Landämter, ernannten einen Vicekanzler und übertrugen diesen Personen zugleich mit den Hauptleuten der beiden andern Hauptämter auf dem Lande die interimistische Regierung; zur definitiven Besetzung der Regimentsämter bei Hofe schritten sie noch nicht. Der erste Stand schlug für Fischhausen Friedrich von Hausen, für Tapiau Hans von Tettau vor, die andern Stände erkannten Friedrich von Hausen an, zum Hauptmann von Tapiau aber schlugen sie Heinrich Ripp vor, der bisher das Amt Tilse verwaltet hatte, und drangen mit diesem Vorschlage auch durch. Zum Gehülfen für den alten Hans von Kreuz, der noch immer wenigstens den Titel eines Kanzlers trug, hatten die Herren und Räthe schon lange Wenzel Schaak oder Erhard von Kunheim vorgeschlagen, man einigte sich über den erstern, der also Vicekanzler wurde. Die endliche Erklärung über das Regiment war diese: „Nachdem e. ehrb. Landschaft vermöge S. D. Ausschreibens S. F. G. gern mit unterthänigem Rath, wie die vier Hofregimentsämter wiederum der Nothdurft nach zu bestellen, gedient hätten, solches aber dieser Zeit nicht hat geschehen können, damit aber gleichwohl das Regiment so wie nur möglich, dieser Zeit ein wenig möge in Ordnung gebracht werden, als hat eine ehrb. Landschaft von allen Ständen für rathsam und gut an-

gesehen, daß, so lange bis das Regiment wieder der Nothdurft nach bestellet, die von den vier Hauptlandämtern, nämlich Antonius Bork zu Brandenburg, Alexander Rauschke zu Schaaken, Friedrich von Hausen zu Fischhausen und Heinrich Ripp zu Tapiau, welche doch ohne das vermöge der Regimentsnotel zum Regiment gehören, bis auf nächste Zusammenkunft allhier zur Stelle residiren, die Händel vermöge habender Instruction verrichten; doch soll alles mit Vorwissen der Herzogin verhandelt, auch da schwere und wichtige Händel vorfielen, mit der Zugeordneten von Land und Städten (welche jetzt, ehe denn eine ehrb. Landschaft von einander zieht, zu ernennen) Rath geschehn." Und weil auch dieser Landtag noch nicht zur völligen Endschaft gekommen, eine ehrb. Landschaft aber für nöthig erachtet, daß wiederum eine Zusammenkunft geschehe, als hat eine ehrb. Landschaft für nöthig angesehen, daß die Deputirten, da die Commissarien in der Zeit zu ihrer Ankunft keinen Tag ernannt, im Namen S. D. wiederum zu einer Zusammenkunft als auf trium regum allhier einzukommen ausgeschrieben; würden aber die Commissarien einen Tag vor der Zeit ernennen, als hätten die Verordneten mit Vorwissen der Herzogin denselben auch ausschreiben zu lassen" (16. November). Durch die Instructionen, welche die Stände den Regenten übergaben, suchten sie allen den Uebeln abzuhelfen und vorzubeugen, über die sie früher so oft und dringend Klage geführt hatten. Sie bezogen sich auf die Jahresrechnungen, Visitation der Aemter, Aufnahme des Inventariums, Bewahrung der Acten und Schlüssel, Zurückhaltung mit Verschreibungen und Vergabungen, Behandlung der Per-

son des Herzogs, Handhabung der Gerechtigkeit u. s. w. Wenn der Zugeordneten von Land und Städten in der allgemeinen Einigung wieder gedacht wird, so ist dies nicht so zu deuten, als wenn nun die Landschaft mit ihrem Antrage doch durchgedrungen wäre: man sieht daraus allerdings, daß es ihr schwer wurde, denselben ganz fallen zu lassen, aber nichts spricht dafür, daß diese Deputation eine andere Bedeutung gehabt hätte, als andere Ausschüsse, die früher auf Landtagen gewählt waren.

Endlich kam man nach einem weiten Umwege, auf dem man eine Menge von Nebenanfragen erledigt hatte, auf die Hauptfrage zurück, die den langen Landtag veranlaßt hatte, die über die Geldangelegenheit. Wäre es auf den ersten Stand angekommen, so wäre sie zuerst erledigt. Er hatte sich gleich nach der ersten Eröffnung des Landtages am 21. März 1573 dahin ausgesprochen, daß man eine bedeutende Bewilligung machen müsse, und einige Monate darauf, am 22. Mai 1573, ohne von der Landschaft dazu aufgefordert zu sein, dieselbe näher bezeichnet. Er hatte damals eine Contribution von 10 Groschen von der besetzten und 5 Groschen von der unbesetzten Hufe (ein Verhältnißmäßiges von dem Vermögen der Städter) und den Bierpfennig auf drei Jahre vorgeschlagen, und doch das Bedenken ausgesprochen, ob diese Bewilligung zur Bezahlung aller Schulden des Herzogs hinreichen werde. Jetzt endlich im November 1574 kam man auf diesen Gegenstand zurück, und da noch keineswegs alle Schwierigkeiten und Beschwerden beseitigt, die ständischen Deputirten auch nur noch in geringer Zahl zugegen waren, so brachte der erste Stand vorläufig nur

die Bewilligung jener Hufensteuer, vorzüglich zur Einlösung des Leibgedinges der Herzogin in Erinnerung, der Adel stimmte bei, aber die Städte wollten sich „ehe in Allem vollkommene Abhülfe der Beschwerden durchaus im Grunde geschehen", auf keine Bewilligung einlassen, und dabei blieb es, als die Versammlung noch vor dem Ablauf des Monats November sich auflöste. Nur auf dem Lande konnte die Steuer erhoben werden.

Mit überraschender Schnelligkeit hatte dieselbe in den letzten Tagen zur Anordnung der Regierung Schritte gethan, welche die vollständige Ausgleichung der Parteien in ganz nahe Aussicht stellten. Allein die Zahl der Anwesenden aus allen Ständen war zuletzt so gering gewesen, daß der endliche Ausgang auf einer zahlreicher besuchten Versammlung doch zweifelhaft blieb. Und in der That stellten sich die Dinge für diejenige Partei, welche soeben das Uebergewicht erhalten zu haben schien, auf der nächsten Zusammenkunft, die auf den 24. Januar 1575 berufen, aber wegen des Begräbnisses des eben verstorbenen Kanzlers Hans von Kreuz erst am folgenden Tage eröffnet wurde, besonders in zweifacher Rücksicht ziemlich ungünstig: denn einmal wurde ihr Aulack, der gewandte und unerschrockene Führer, entrissen, und zweitens hatte der Herrenstand einen außerordentlichen Einfluß auf die Wahlen geübt. Friedrich von Aulack wurde nämlich an dem Sonntage, welcher der Eröffnung der neuen Zusammenkunft voranging, am 23. Januar 1575 durch den Bischof Tileman Heshusius in den Bann gethan [1]), durfte nun

1) Hartknoch Pr. Kirchenhistorie S. 460, nach Joh. Behms treuherziger Warnung ꝛc. S. 57. Vgl. Gregor Möllers Annalen in Act. Bor. II, p. 752 sq.

also auf dem Landtage nicht erscheinen. Wir wissen, wie sehr dieser Bannfluch im Interesse der frühern Regimentsräthe und ihrer Partei lag; und wie mächtig dieselbe trotz dem neuen Regimente geblieben war, zeigt das in keinem Fall zufällige Zusammentreffen des Bannes und der Wiedereröffnung des Landtages. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, daß auch die Wahlen der Landschaft einen dieser Partei wenigstens günstigern Erfolg als früher nahmen. In den ersten Tagen der Versammlung schien die Opposition im zweiten Stande beinahe verstummt; erst etwas später trat sie wieder stärker hervor.

Die Versammlung wurde durch die vier zu Regenten eingesetzten Hauptleute der vier Landämter und den Vicekanzler Wenzel Schagk eröffnet. Die Hauptpunkte der Proposition waren natürlich die Besetzung des Regiments und die Finanzangelegenheit; doch hatten die Regenten zwei neue hinzugefügt, die Ernennung der Wähler zur Wahl eines neuen Bischofs in Stelle des inzwischen am 3. November 1574 verstorbenen Bischofs Georg Venediger von Pomesanien und die Sache des hier noch einmal genannten Skalich, der auf dem Krönungstage des neuen polnischen Königs ein Decret erwirkt hatte, nach welchem die im Jahre 1566 über ihn verhängte Acht aufgehoben und er in seinen Ehrenstand und in den Besitz seiner Güter in Preußen restituirt werden sollte. Die Bischofswahl betreffend, waren die Stände einstimmig der Meinung, daß die Wähler, je acht von der Landschaft und von den Städten, zu denen nach den Pakten dann noch einige vom Herzog Erwählte traten, von den Kreisen selbst ernannt werden müßten, daß also

ein eigenes Ausschreiben in dieser Sache nöthig sei. Der erste Stand fügte noch hinzu, daß die Wahl jedoch nicht vor der Ernennung der Hofräthe vor sich gehen dürfe, da diese an derselben Theil nehmen müßten; auch darin gaben ihnen die anderen Stände Recht, welche nur baten, daß nach der Ernennung der Hofräthe wegen der Abwesenheit der Hauptleute und der ständischen Deputirten auf dem Landtage kein neuer Aufschub erfolge. Skalichs Angelegenheit schien von so geringer Bedeutung, daß ihrer nur gelegentlich gedacht wurde. Diese beiden Punkte fanden also leicht ihre Erledigung.

Dagegen zog die Anordnung des Regiments gleich anfangs wieder das lebhafteste Interesse auf sich. Ueberraschend war die Sprache der Herren und Landräthe: Wenige Personen haben am Ende der vorigen Zusammenkunft sich des Namens einer ganzen ehrbaren Landschaft bedient und sich unterstanden, Hofräthe und Amtleute propria autoritate zu entsetzen und einander oder ihre Freunde in der entsetzten Stelle zu wählen, zu nicht geringer Verkleinerung des doch immer noch regierenden Herzogs. Durch diesen Proceß sind alle Stände beschimpft und dieser Schimpf muß daher vor allem durch Retractation abgewandt werden. Da der Herzog nie Truchses und Wittmansdorf hat entsetzen wollen, so sollen beide restituirt werden; anders ist es mit dem Kanzler und Burggrafen bewandt, die ihren Abschied erbeten und auf ihre Bitte erhalten haben. Wenzel Schagk möge Kanzler bleiben, mit diesen drei Regenten und sonst gutem gemeinen Rath möge dann die vierte Stelle besetzt werden, und zwar wenn auf den vier Landämtern sich keine qualificirte Person findet, durch jemand anders, wie für

diesen Fall durch das Testament freigestellt ist. Die bisherigen Regenten haben in der Rathsstube und Kanzlei mancherlei Aenderungen vorgenommen, die sollen abgestellt und keiner von den alten Räthen daraus verstoßen werden.

So etwa erklärten sich die Herrn und Landräthe. Die Regenten dagegen kamen bei der Landschaft klagend ein: sie seien mit Wissen und Willen des Herzogs und der Herzogin in das Regiment getreten; sie hätten Dank erwartet und ernteten nun Spott ein; man lasse sie nicht zu den Händeln, ja die von der Herrschaft und Landräthen haben sie nicht einmal vorlassen und hören wollen, und nennen sie gewesene Verwalter oder gewesene Regenten, während ihre Verwaltung nach ihrer Instruction doch noch nicht erloschen sei: denn nicht bis zum Anfange des Landtages, sondern bis zu vollkommener Bestellung des Regiments, ja bis zur Ankunft der polnischen Commissarien sei ihnen dieselbe übertragen; der sendomirsche Woywode habe das bestätigt [1]), und sie würden daran halten. Endlich forderten sie in ihrem Sinne zur Bestellung des Regiments auf, mit Beachtung der Recesse und der ihnen ertheilten Instruction. Allein ihre Voraussetzung von der Dauer ihres Amtes fand auch bei der Landschaft keine Unterstützung, ja im Anfange war die Landschaft gegen den ersten Stand so gefügig, daß sie nur darauf bedacht schien, dessen Interesse ihrerseits möglichst zu fördern. Sie erklärte in ihrem ersten Gutachten, die Regenten seien nur bis zum Anfang der gegenwärtigen Zusammenkunft ernannt und

1) Vgl. Gregor Möllers Annalen in Act. Bor. II, p. 749.

man müsse sie ermahnen, „sich der Verwaltung zu äußern und sich aus dem Gemach in ihre Herbergen zu begeben, damit man sie von da in den Landrath, dazu sie ihrer jetzigen tragenden Landämter nach auch gehörig, zu erfordern." Erst dann solle von Bestellung des Regiments gehandelt werden. Damit aber das Regiment bei Hofe nicht gar ledig stände, könnte man dasselbe dem Vicekanzler Schagk, dem Marschall Wittmansdorf und Erhard von Kunheim übertragen, wie auch in des alten Herrn (Albrechts) Abwesenheit oft eine oder zwei Personen es verwaltet hätten. — Wegen der Restitution des Landhofmeisters also war man schon damals verschiedener Meinung; ganz anders aber fiel das Gutachten der Landschaft nach wenigen Tagen aus (2. Februar), als die Zahl ihrer Abgeordneten sich ansehnlich vermehrt hatte, namentlich durch diejenigen, welche bei der vorigen Zusammenkunft Theil genommen hatten. Jetzt begann sie mit einer Beschwerde gegen den ersten Stand, der sie und die andern auf voriger Zusammenkunft anwesenden Deputirten nicht allein vieler beschwerlichen Dinge bezüchtige, sondern auch, was damals behandelt und beschlossen, zu retraitiren sich unterstehe. Man habe immer auf Ratification des Herzogs und des Königs gedrungen und der Woywode von Sendomir habe gegen die damaligen Verrichtungen nichts eingewendet. Von der Restitution könne nicht die Rede sein, da Truchses sowol als Heinrich von Kitlitz sich ohne Zwang zur Abdankung verstanden hätten. Es seien damals doch immer acht, zehn, auch funfzehn vom Adel zugegen gewesen und keiner der Abwesenden habe Einspruch erhoben. Sie erwarteten, daß auch die Städte über den damaligen Be-

schlüssen halten und nichts retraitiren lassen würden; sonst wollten sie sich auf die Proposition nicht einlassen. Endlich kehrten sie die Sache förmlich um und machten den Herrn und Landräthen ihr Verhalten gegen die Regenten zum Vorwurf und verlangten, daß Truchses, den die Landesbeschwerden zum Theil träfen, der also nicht unter den eigenen Richtern sitzen dürfe, und die Hofräthe, von denen überdies einige der Inquisition wegen der Loitzen und Krakauer unterworfen seien, aus ihrer Mitte sich entfernten. Ja, die „alten" Abgesandten waren nahe daran, sich darüber zu beschweren, daß ihnen „jetzo viel neuer zugeordnet, welche nicht nur von den vorigen Händeln nicht viel wüßten, sondern auch den vorigen Vollmachten widerwärtige neue Vollmachten mitgebracht hätten." Wie die Landschaft, vertheidigten auch die Städte die Haltung der Deputirten auf der letzten Zusammenkunft auf das kräftigste und so mußte der erste Stand es zuletzt wol aufgeben, die Verrichtungen derselben für nichtig zu erklären. Er brach daher den Streit mit einer Wendung, so gut er sie eben fand, als Privatangelegenheit, die nur einige wenige betreffe, ab.

Er that dies um so eher, da der Hauptmann von Brandenburg und der Vicekanzler die Regentschaft bereits niedergelegt, Adel und Städte sich aber schließlich dahin geeinigt hatten, die übrigen durch eine Deputation zu beschicken und freundlich zu bitten, daß sie diesem Beispiele folgten (16. Februar). Sie beliebten also weder die Rücksichtslosigkeit, mit welcher sowol der erste Stand als auch in dem ersten Bedenken die Landschaft die Regenten behandelte, noch auch die Restitutionen, welche von dem erstern verlangt, oder das neue interimistische

Regiment, welches in dem bezeichneten Bedenken der letztern vorgeschlagen war. Trotzdem machte es einige Schwierigkeiten, die drei Hauptleute von Schaaken, Fischhausen und Tapiau zur Uebergabe des Regiments zu bewegen. Sie wüßten nicht, ob die Aufforderung der Stände vom Herzoge und von der Herzogin beliebt und ob die Deputirten wirklich darin zu einhelligem Schluß gekommen seien; die Abforderung aber hätte ordentlichermaßen mit Abhörung ihrer Rechnung, Empfangung der Schlüssel zur Kanzlei, der großen Siegel rc. geschehen müssen. Sie erhielten zuletzt einen Tag Bedenkzeit und fügten sich endlich nicht ohne heftige Disputation am 21. Februar.

Man konnte sofort an die Proposition gehen. Herrn und Räthe hatten, um desto freiere Hand zu behalten, von vorn herein erklärt, wenn man wegen des Regiments Vorschläge mache, so solle es nur rathsweise geschehen und ohne dadurch dem Herzoge in seine Obrigkeit zu greifen. Das war unter den gegenwärtigen Umständen nur Form. Am aufrichtigsten war noch das Bedenken der Städte, ob man denn befugt sei zur Bestellung des Regiments, aber da diese Angelegenheit in der Proposition ausdrücklich erwähnt war, kamen sie über dies Bedenken weg; doch behielten sie sich ausdrücklich vor, daß nichts gegen die Regimentsnotel oder das Testament beschlossen, „alle Verhandlungen aber, wenn der Herzog inzwischen nicht hergestellt werde, mit Wissen und Rath der Mitbelehnten, vornehmlich aber auf Ratification k. M. oder löblicher Krone Polen gesetzet und gerichtet würde." Vor völliger Einigung aber sollte der Herzog seinem Zustande gemäß mit unnöthigen Händeln möglichst

verschont und „unüberlaufen" bleiben. Jener Vorbehalt schien um so nothwendiger, da man von Kostka alsbald die Meldung erhielt, daß er für diesmal durch Geschäfte in seiner Woywodschaft und durch die Krankheit des Woywoden von Sendomir abgehalten werde, an den Verhandlungen Theil zu nehmen.

Man begann diesmal mit den Regimentsämtern bei Hofe. Der erste Stand hatte sich bereits erklärt, daß er die Restitution des Hofmeisters und Marschalls verlange und daß Wenzel Schagk Kanzler sein solle. Die andern Stände aber waren des Hofmeisters wegen entschieden der entgegengesetzten Meinung. Sie hielten eine Aeußerung desselben wohl im Gedächtniß, die er bei der Abhandlung gethan hatte: „wenn eine Ader in ihm, die da Lust zu diesem Amte hätte oder wieder hineinbegehrte, so wollte er, daß dieselbe alsbald zu faulen anfinge und nicht aufhörte, bis sie gar verfaulet," und benutzten dieselbe nun zu der Erklärung, seine Restitution würde nicht nur der Landschaft, sondern auch ihm selber schimpflich sein. Sie verlangten also, daß eine andere Person an seiner Stelle vorgeschlagen würde. Von Wittmansdorfs Restitution konnte ihrer Meinung nach deswegen nicht die Rede sein, weil er trotz aller Einwendungen, die gegen seine ungesetzmäßige Berufung erhoben seien, doch nie auf das Amt verzichtet habe. Mit seiner Person, wenn er nur nicht wider des Landes Privilegien in den Dienst gekommen wäre, zufrieden, schlugen sie vor, ihn nochmals „von allen Ständen zu beschicken und zu erkundigen, ob er solch Amt abzutreten und sich mit einem andern gemeinen Landamt, davon er mit der Zeit auf ein Hauptamt zu nehmen, vergnügen lasse, oder aber

solch Marschallsamt bis auf Ratification des Herzogs zu erlangter Gesundheit oder aber der mächtigen länger zu verwalten sich unterstehen wollte; was er nun darauf für Bescheid gäbe, danach hätte man sich zu richten." Wegen des Kanzlers Wenzel Schagk waren sie mit dem ersten Stande einig, „doch weil gleichwol Dr. Jonas ein alter vertrauter Rath und Diener, der auch nicht wenig um alle heimliche Rathschläge weiß, den der selige alte Herr Kanzler auch viel zu sich gezogen, möchte derselbe, wenn wichtige und heimliche Händel und Sachen vorfielen, mit und neben den andern Räthen auch mit zu Rath gezogen werden." Endlich baten sie um einen Vorschlag wegen Besetzung des Burggrafenamtes (25. Februar).

Die Herrn und Landräthe machten noch einige vergebliche Versuche für Truchses, und Truchses selbst ließ sich vernehmen, wenn er nicht alsbald die Ratification seiner Abhandlung (die doch in Polen zu suchen war) erhalte, wolle er von seinem Amte nicht lassen. Die Herrn und Landräthe wollten die Besetzung des Landhofmeisteramtes bis zuletzt verschieben; endlich schlugen sie gar vor, es solle einige Zeit vaciren und erst später besetzt werden. Aber die andern Stände hielten darauf, daß es zuerst besetzt würde, und so gaben Jene endlich nach. Sie schlugen Antonius Bork, den Hauptmann von Brandenburg vor, der auch von den beiden andern Ständen anerkannt wurde: das einzige Bedenken gegen ihn, daß er kein Einzögling war, hatte man schon vor Jahren überwunden, da man ihn als Hauptmann von Brandenburg ausdrücklich mehrmals bestätigt hatte. Die Herrn und Landräthe hatten ihn, so lange sie auf Truchses'

Restitution hofften, zum Burggrafen vorgeschlagen; als sie diese Hoffnung aufgaben, überwiesen sie jenem lieber das Hofmeisteramt und ersahen für das Burggrafenamt Friedrich von Hausen, den Hauptmann von Fischhausen, an welchem aber der Bischof tadelte, daß er mit dem gebannten Aulack auch nach der Bannung Umgang und Gemeinschaft gehabt habe, unter der Bedingung, daß er sich mit dem Bischof ausgleiche, oder, wenn dies nicht geschehe, Kaspar von Lehndorf, Pfandinhaber von Preuß. Eylau. Der Adel und die Städte entschieden sich für Hausen, und da man hinsichtlich des Kanzlers schon einig war, so konnte man am 11. März dem Herzoge als Resultat der bisherigen Unterhandlungen die Erwählung Borks zum Hofmeister, Hausens zum Burggrafen, Schagks zum Kanzler vorlegen, wobei nun wieder der leidige Streit ausbrach, ob die definitive Bestätigung dieser Zeit bei dem Herzoge stehen könne oder nicht. Der erste Stand war immer dafür und machte den andern wiederholt die heftigsten Vorwürfe, daß sie den Herzog als einen der Regierung untüchtigen bezeichneten. Man kam darüber zu keiner sichern Entscheidung, doch gaben der Herzog und die Herzogin zu den Wahlen ihre Zustimmung (14. März). Wittmansdorf finden wir später als Marschall wieder, doch scheint die von den verbundenen Ständen beantragte Beschickung desselben unterblieben zu sein. Ebenso scheint Hausen nicht, wie eben dieselben verlangten, von den Ständen angegangen zu sein, daß er sich gegen den Bischof seiner Unschuld erkläre. Beides scheint vom ersten Stande, als der herzoglichen Obrigkeit zuwider, hintertrieben zu sein. Hausen wurde zu der Rechtfertigung vor dem Bischofe durch den

Herzog aufgefordert; der Bischof vermahnte ihn, und er erklärte, „weil ich aus Gottes Wort so viel Bericht erlanget, daß ich mit Friedrichen Aulacks Conversation gesündigt, als ist mir's leid, und will es meinem lieben Gott gern abbitten," und versprach, sich mit Aulack, der doch sein Oheim war, nicht weiter einzulassen, als es die Geschäfte erforderten und als es nicht umgangen werden könnte (18. März).

Schon war man auch auf die Berathung über die Besetzung der Landämter übergegangen. Schaaken und Tapiau wurden von Rauschke und Ripp verwaltet, und blieben diesen auch trotz einiger Einwendungen des ersten Standes. Von Rauschke hörte man, er habe eine polnische Bestallung angenommen; was sich dagegen thun ließ, war, daß man ihn darüber befragte, und seine Antwort scheint zufriedengestellt zu haben. Heinrich Ripp war auf der letzten Zusammenkunft von Tilse nach Tapiau berufen, der erste Stand bemühte sich zu zeigen, daß dies wider die Recesse geschehen sei, allein wenn Ripp auch nur kurze Zeit Hauptmann von Tilse geblieben war, so ließ sich doch nicht überhaupt abstreiten, daß er es gewesen war. Die Absicht der Herrn und Räthe war, in Tapiau Heinrich Herrn von Kitlitz zu restituiren, und sie hatten dieselbe noch durch die Vorstellung unterstützt, daß man dann nicht den doppelten Gehalt zahlen dürfe, und daß es dann nicht das Ansehen haben werde, „als wollte man denen von der Herrschaft gar keine Förderung gönnen", aber auch diese Vorstellung blieb vergeblich. Die Aemter Brandenburg und Fischhausen waren durch die eben vorgenommenen Beförderungen erledigt. Herrn und Räthe schlugen für das

erstere Kaspar von Lehndorf, Hauptmann von Pr. Eylau, für das letztere Hans Rauter, Hauptmann von Pr. Mark, mit welchem der Herzog vor seiner Krankheit dieserhalb schon gehandelt habe, oder, wenn er zu jung scheine, die Hauptleute von Johannisburg oder Liebstadt vor. Adel und Städte wandten gegen Lehndorf ein, daß er das Amt nur pfandweise inne halte, und erklärten Hans Rauter für ein Hauptamt allerdings zu jung; statt des erstern brachten sie für Brandenburg Hans von Tettau, Hauptmann von Insterburg, in Vorschlag, statt des letztern wählten sie unter den mit ihm genannten den Hauptmann von Johannisburg, Georg von Hohendorf. Der erste Stand erklärte sich mit der Wahl Tettau's einverstanden, wegen Hohendorfs aber bedachte er nachträglich, daß derselbe auf dem wichtigen und gefährlichen Posten Johannisburg, den er zu voller Zufriedenheit verwaltet habe, nur schwer entbehrt werden könne, und schlug statt seiner Bastian Kobersch von Neidenburg für die Hauptmannschaft in Fischhausen vor (24. März). Die Landtagsacten zeigen nicht, wie die Berathungen über Fischhausen endigten: denn Adel und Städte legten noch einmal Verwendung für Hohendorf ein. Weniger Bedeutung hatten die übrigen Hauptmannschaften, doch verlangten Adel und Städte noch die Entfernung Kannachers, welcher als ein Fremder das Amt Rastenburg nicht verwalten dürfe. Der erste Stand hätte ihn gern gehalten, erinnerte aber vergeblich daran, daß er nun schon funfzig Jahre in Preußen sei, da er sehr jung mit seinem Vater nach Preußen kam, und daß sein Vater als Oberburggraf zur Erlangung der Regimentsnotel viel beigetragen habe.

Hiermit war ein schwieriges Geschäft vollendet und der Anlaß eines langen Zwiespalts zwischen dem ersten und zweiten Stande fortgeräumt. Landschaft und Städte hatten im Anfange noch Größeres erwartet, als sie ihren Entwurf über die Zuordnung zum Regiment vorlegten; aber auch das Resultat, das sie nun erlangt hatten, war für sie ein lang erstrebtes Ziel; die alten Regimentsräthe waren bis auf den unbedeutendsten entfernt, und die neuen mit ihrem Rath und Willen eingesetzt. Die Eifersucht des Adels gegen den Herrenstand aber war dadurch ersättigt, daß während vorher zwei Regimentsämter, das des Hofmeisters und das zu Tapiau, durch Glieder des letztern besetzt waren, nun kein einziges zu demselben gehörte. Heinrich von Kitlitz erhielt später nur das Kammeramt Taplauken.

Man kam hiernächst wieder auf die Geldbewilligung. Der Herzog (d. h. seine Vertreter) hatte in einem Schreiben vom 23. März den Ständen nicht nur angekündigt, daß er für die Besetzung der Aemter auf dem Lande mit seiner Gemahlin und den Hofräthen selbst sorgen werde, sondern auch zur endlichen Erfüllung des oft z. B. vor der Berufung des samländischen Bischofs, vor der Confirmation der Privilegien und vor der Bestallung Wigands wiederholten Versprechens der Stände, ihm zu helfen, mit der bei solchen Aufforderungen schon gewöhnlichen Hindeutung auf den Druck der Landesordnung und des Colmes aufgefordert; er hatte damit die Zusage verbunden, Commissarien, welche die Beschwerden abhören, abstellen oder an ihn bringen sollten, in alle Kreise zu senden und dafür zu sorgen, daß jeder bei den Amtleuten und am Hofgericht schnell zu seinem Rechte gelange.

Hierauf machte der erste Stand sogleich den Vorschlag, die Stände sollten die Zahlung der sämmtlichen Schulden des Herzogs, in welchen er gegenwärtig hafte und die nach dem Berichte der Kammer auf 235,353 Thaler und 18 Groschen oder 400,000 Mark [1]) sich beliefen, übernehmen, doch mit dem Bescheide, daß die Haushaltung bei Hofe und in den Aemtern eingeschränkt werde, damit der Herzog ohne weiteres Aufborgen hinfort nicht allein sein fürstliches, reichliches, ehrliches Auskommen, sondern auch für den Fall der Noth einen Vorrath zuwege bringe. Sie meinten, es wäre am besten, daß die Trankſteuer [der siebente Pfennig] [2]) voriger Verordnung noch so lange ginge, bis die Schulden alle abgetragen wären, und erklärten, sie würden sich freuen, wenn die andern Stände ihnen beistimmten, wenn nicht, so könnten sie wenigstens nicht davon abgehen (24. März). Der Hufensteuer also gedachten sie für diesmal nicht ausdrücklich, doch scheint es ihre Meinung nicht gewesen zu sein, dieselbe fallen zu lassen; in ihrer letzten Erklärung (29. März) zogen sie dieselbe neben der Trankſteuer wieder hervor. Schon nicht so unbedingt war die Bewilligung des Adels. Er bekannte, daß man dem Herzoge Versprechungen gemacht habe, erinnerte aber auch zugleich an die Beschwerden, die noch nicht erledigt seien, an die Inquisition wegen Möhlichs und anderer, die Cassation, die Rechnungen wegen der Contribution u. s. w. Er stellte daher die Bedingung, daß der Herzog den Ständen durch einen Revers die Abstellung

---

1) Den Thaler etwa zu 34 Groschen gerechnet.

2) Vgl. Gregor Möllers Annalen in Act. Bor. II, p. 757.

jener Beschwerden bis Michael und die Erfüllung seiner Versprechungen wegen des Colms und der Landesordnung in Jahr und Tag zusichere, dafür wolle er in Gemeinschaft mit den übrigen Ständen von der obigen Schuld 300,000 Mark übernehmen; der Herzog selber hätte dann nur den Rest zu berichtigen und z. B. die auf Lebenszeit verpfändeten Güter von dem Seinigen auszulösen. Vereidigte Kastenherren sollten alles Geld, was von dem Herzoge (dessen unmittelbare Unterthanen also mit in den Landeskasten steuerten) und von den Ständen fiele, an sich nehmen, daß nichts davon in die Rentkammer flösse, und die Schulden bezahlen. Um das nöthige Geld aufzubringen (und dieser Vorschlag ist besonders interessant), sollten 1) Alle, welche verpfändete Aemter oder andere Güter inne hätten, die stehenden Zinsen auf ein Jahr den Kastenherren zustellen und nur Höfe, Schäfereien, Mühlen und andere Nutzungen zu ihrem Besten gebrauchen, 2) Alle, welchen Gnadengehalt verschrieben sei und davon Zinsen gezahlt würden, den Zins davon ein Jahr lang der Contribution zum Besten fallen lassen, 3) was in dieser jetzigen Ungelegenheit des Herzogs an Gnadengeldern, Gütern und dergl. ausgebracht sei, ihm zum Besten wieder zurückgebracht, endlich 4) der Bierpfennig, bis die übernommene Summe berichtigt sei, in den Städten und auf dem Lande erhoben werden. Der Adel verlangte für seinen Stand nicht vollkommene Freiheit von diesem Bierpfennig, aber etwas, was dem nahe kam. „Auf derer vom Adel Tisch sollen denen von Adel zwei Last und mehr nicht zinsfrei sein; was aber darüber und auf Krugverlag gehet, soll ein Jeder die Gebühr davon geben." Den Wunsch des

ersten Standes rücksichtlich der herzoglichen Haushaltung wiederholte auch der zweite (25. März). Die Städte endlich blieben für diesmal noch ganz zurück. Sie hatten durch die Besetzung des Regiments weit weniger gewonnen, als der Adel, ihre vorzüglichste Erwartung, die Abstellung der Beschwerden war noch unbefriedigt und sie bildeten den einzigen der vertretenen Stände, welcher die bewilligten Steuern selber zahlte. Sie suchten den Adel zurückzuhalten, indem sie ihm vorstellten, daß noch weder die Regimentsräthe die nöthige Instruction erhalten, noch die vier Landämter vollkommen besetzt, noch die Kreisdeputirten nach dem Beschlusse der vorigen Zusammenkunft gewählt seien. Noch mehr in eigenem Interesse verlangten sie die Confirmation der Privilegien, die noch immer nicht vollzogen war, und die Abstellung der Landes- und Privatbeschwerden. Sie wollten sich in dieser Rücksicht nicht mit bloßen Versprechungen, auf die immer wenig erfolgt sei, abfinden lassen, wie auf den Landtagen zu Rastenburg und Heiligenbeil, sondern gleich jetzt sollte der Herzog mit Rath und Belieben der Landschaft unverdächtige Personen verordnen, dieselben vereidigen und ihnen die „Verhörung, Examinirung, Abhelfung, Oerterung und Execution der Beschwerden zu thun", auferlegen. Erst wenn den Beschwerden abgeholfen sei, würden sie von der Geldbewilligung reden. Endlich hatten sie noch, wie gewöhnlich, ihren Widerspruch gegen die Landesordnung und einige Bedenken wegen des Colms zu erheben. Zwei Mal wandten sie sich mit diesen Vorstellungen an die Landschaft (27. u. 29. März), aber ohne Erfolg; ja, die hier entstehende Spaltung brachte sogar wieder die Assecuration der freien

Stimme des Adels zur Sprache, über deren rechten Sinn die Städte sich nicht auszulassen verfehlten.

Die Zusagen, zu welchen der Herzog sich verstand, erfüllten weder des Adels noch der Städte Bedingungen, und so endigte auch diese Zusammenkunft wieder, ohne daß die Schuldenangelegenheit definitiv entschieden wäre. Der Herzog versprach, daß zur Abstellung aller Beschwerden alsbald drei aus fürstlichen Beamten und ständischen Deputirten zusammengesetzte Commissionen in die drei Kreise abgehen und mit den Königsbergern die Hofräthe unmittelbar über die ihrigen verhandeln sollten — aber jene wie diese ohne besondere Vereidigung zu diesem Zweck. Hierhin also lief der vom Adel angeregte, zuletzt besonders von den Städten festgehaltene Vorschlag über die Zuordnung zum Regiment aus. Die Inquisition, die Cassation und die Rechnung wegen der frühern Contributionen sollten vorgenommen werden. Die Confirmation der Privilegien ist den Städten versprochen und wird vollzogen werden, wenn sie von ihren ungebührlichen Ansprüchen ablassen. Die Landesordnung soll dem Christenthum und der Billigkeit gemäß verfaßt werden. Der Colm kann nicht von Land und Leuten, soll aber von Rechtsverständigen übersehen werden. Die Assecuration wegen der freien Stimme der drei Stände soll nach altem Gebrauch eingerichtet werden. Die Instructionen sind den Hofräthen bereits zugestellt. Aber die interessanteste aller Eröffnungen des Herzogs war die über die Anlegung neuer Partikulare.

Wir haben oben der mehrseitigen Anträge wegen Gründung neuer Partikulare gelegentlich gedacht. Besonders ließ sich der Bischof von Pomesanien, Georg

Venediger, die Sache aus reiner Sorge für die christliche Erziehung der ihm Untergebenen angelegen sein. Zweimal besonders hatte er während dieses langen Landtags in dieser Sache Anregung gethan, durch seine Schreiben vom 24. März 1573 und vom 14. September 1574. In dem ersteren hatte Venediger für seinen Sprengel namentlich die Städte Riesenburg, Saalfeld, Neidenburg, Hohenstein, Passenheim und Lyck als solche bezeichnet, deren Schulen man am zweckmäßigsten in Partikulare verwandeln könne; es sei dazu etwa nur eine Vermehrung ihrer Fonds um je 100 Gulden jährlich nöthig, wozu der Herzog in Saalfeld und Lyck schon einen Anfang gemacht habe. In dem zweiten Schreiben an den Herzog schlug er Marienwerder, Riesenburg, Saalfeld, Hohenstein, Neidenburg, Passenheim und Rastenburg vor und hatte damals schon seinen Dank dafür abzustatten, daß der Schule in Saalfeld wieder einige Zinsen im Amt Osterode angewiesen waren. Jetzt, da man endlich auf die Finanzangelegenheiten zu sprechen gekommen war, gedachte man auch dieser Anträge, zuerst die Herren und Landräthe in ihrem Bedenken vom 24. März 1575: „Nun halten sie solches eine hohe Nothdurft sein, und weil zum Hohenstein im oberländischen Kreise bereits zu einer solchen Schule ein guter Anfang ist, da die Knaben nicht nur in lateinischer, sondern auch in polnischer Sprache unterwiesen werden können, desgleichen im natangischen Kreise zu Bartenstein und dann im samländischen Kreise zu Tilse der litthauischen Sprache halber oder etwa zu Wehlau dergleichen Schulen anzulegen gute Gelegenheit ist, so stellen sie es dahin, daß bei F. G. jetzo um Stiftung und Be-

stätigung solcher Schulen, dieselbe mit Rath der Herren Bischöfe zu thun, anzuhalten und zu bitten sei, daß S. F. G. gegen eine solche einer ehrb. Landschaft stattliche unterthänige Anlage (den Bierpfennig zu Bezahlung der 400,000 Mark) zu jeder dergleichen Schulen nicht mehr denn 200 Mark jährlich geben und verordnen wollen, darin denn E. F. G. ein gar christliches, heilsames, nothwendiges Werk stiften und vollbringen würde." Die beiden andern Stände stimmten ihnen hierin bei, obwol sie die Anlage noch nicht übernommen hatten, und der Herzog erklärte: er wolle die 600 Mark jährlich zu den drei Partikularen anweisen und dieselbe mit Rath der Bischöfe fundiren, „doch sofern S. F. G. die 400,000 sowol von denen von Adel und Städten, als von denen von der Herrschaft und Landräthen geschehen, vollkommlich zur Steuer bewilligt und gegeben werden; denn auf eine geringe Summe so eine stattliche ewigwährende Stiftung zu machen und S. F. G. jährliche Intraden um eine solche Summe zu ringern, wollte derselben gar beschwerlich sein".

Hiermit endete in gewissem Sinne der Landtag, der so oft unterbrochen und so oft wieder aufgenommen war, und doch hatte man dem Bedürfnisse, welches ihn ursprünglich veranlaßte, noch nicht abgeholfen. Man hatte sich über die Geldbewilligung ausgesprochen und im Ganzen wol auch anerkannt, daß die Stände die dermaligen Schulden des Herzogs auf sich nehmen würden, aber zu vollständiger Einigung war man nicht gekommen. Das Hinderniß war ein doppeltes: der Adel wollte nicht eher zahlen, als bis die oft gerügten Beschwerden beseitigt wären, und die Städte waren überdies noch mit dem

den Kastenherrn übergeben werden, die dann, jedoch nur mit Wissen und Willen der Stände, die verpfändeten Aemter, namentlich Holland damit einlösen sollten. Nach dieser Erklärung kann es nicht auffallen, wenn der samländische Kreis an der Versammlung zur Bischofswahl in Königsberg keinen Antheil nahm. Es fanden sich zu derselben also nur die Städte und die beiden andern Kreise ein [1]). Die Wahl des Bischofs, welche den bisherigen Professor Wigand traf, wurde am 25. April vollzogen, die Verhandlungen über die Hülfeleistung aber dauerten bis in den Mai. Zwar beschwerten sich die Städte Königsberg, daß eine solche Angelegenheit, „darin unter den Ständen des Landes, ehe sie einen Beschluß fassen können, allerlei nothwendige Beredung und Bewegung geschehen muß, die also in eine gemeine der Stände Zusammenkunft gehören", in die Kreise geschoben sei; aber die Regenten erklärten, das Verfahren sei keine Neuerung, da die Hülfe schon auf dem vorigen Landtage zugesagt sei, und überdies könne sich der Herzog, „wie, wenn und wo er seine Unterthanen besprechen lassen solle, keine Ordnung, Ziel und Maß vorschreiben lassen." Auch nahmen die Deputirten der Herrschaft und des Adels aus Natangen und Oberland keinen Anstand, ihre Erklärung anzubringen. Sie nahmen das Versprechen des Herzogs wegen Abstellung der Beschwerden in seinem Ausschreiben, durch welches sie berufen waren, für eine hinlängliche Versicherung an und einigten sich über das, was früher Beschwerde gewesen war, leicht. Die Rati-

1) Zu vergleichen Gregor Möllers Annal. in Act. Bor. t. II, p. 824.

fication von Polen hielten sie für unnöthig, wie sie schon die Bestätigung des Bischofs den Regenten überlassen hatten; sie fügten nur die Bitte hinzu, daß die Regenten nach dem Beispiel ihrer Vorgänger, denen man in dieser Rücksicht nichts vorwerfen könne, das Land vor den Eingriffen der Polen in seine Rechte sorgsam schützen möchten, da „in Polen oft widerwärtige Anmuthungen geschehen, und allerlei Punkte wider die Verträge, als die Session in Reichstagen, die Stimme des Herzogs zu Preußen in der Wahl eines Königs, die Freiheit der Appellation in Streitigkeit gezogen würden." Es wurden Deputirte zur Inquisition, zur Cassation und zur Visitation der Aemter ernannt. Diese letztern sollten in den Kreisen in drei Parteien umziehen, die Aemter visitiren, alle Beschwer auf dem Lande und in Städten verhören, so viel ihnen möglich örtern und verabschieden, jedoch ohne dem Herzoge in seiner Hoheit und Jurisdiction zu nahe zu treten, sondern dergleichen Fälle fleißig (wie auch alles andere) verzeichnet an den Herzog zurückbringen. Ferner sollten sie von den frühern Kastenherrn Rechnung nehmen, den Rest bei den Kastenherrn und denen vom Adel, so die Gebühr noch nicht erlegt, fleißig fordern und die, so sich der Erlegung weigern, neben den Amtleuten zur Zahlung halten." Landesordnung und Colm sollen zum Druck befördert, Skalich zu Recht vorgefordert und den Danzigern geschrieben werden, daß sie ihn in ihrer Stadt nicht dulden möchten. Man bat, daß Hohendorf und Tettau für Fischhausen und Brandenburg bestätigt, unbillige Verschreibungen, während der Krankheit des Herzogs ausgebracht, cassirt würden, dankte für die Ertheilung von Instructionen an die Hofräthe,

fand bei der schlechten Verfassung der meisten Dienstpflichtigen eine Musterung und die Wahl neuer Musterherren in Stelle der verstorbenen für nöthig und machte einige Vorschläge zu gewissen Unterhandlungen mit dem Bisthum Heilsberg. Von Aulack, den die in Labiau versammelten Samländer vertheidigten, sprachen sie ohne besondere Theilnahme, doch schien ihnen das gerathenste, ihn durch leibliche Mittel zu befriedigen, um alle Weiterung und Beschwerlichkeit zu vermeiden. Die Hauptsache war, daß sie „auf ausgeschriebene gnädige Vertröstung, wegen Abschaffung aller gemeinen Land- und billigen Privatbeschwerden“, d. h. ohne eine besondere Assecuration über die Abstellung dieser Beschwerden zu verlangen, zur Aufbringung der 400,000 Mark außer der Contribution (10 Groschen von der Hufe rc.) den Bierpfennig so lange, bis jene Summe erreicht sei, doch mit vollkommener Freiheit des Adels für seinen Tisch, bewilligten. Die Contribution sollte sogleich erhoben, der Bierpfennig zu Bartholomäi eingeführt werden, doch setzten die Bewilligenden dabei voraus, daß die Samländer sowohl als die Städte sich zu denselben Steuern verstünden. Geschähe es nicht, so wollten sie an allem daraus entstehenden Unheil und Nachtheil mit Protestation sich gewahrt haben. Hiermit erhielten sie vom Herzoge am 2. Mai einen gnädigen Abschied.

Schon vor ihrem Abgange hatten sich die Städte darüber erklärt, daß sie weder in die Contribution — denn wo die Landbewohner 10 Groschen von der erbauten Hufe gaben, sollten die Städter 10 Groschen von 100 Mark ihres Vermögens zahlen — noch in die Tranksteuer willigen könnten, da beide Steuern die Städte

und die Bauern am meisten drückten, den Adel aber nicht träfen. Wie nichtig das Gerede von der adligen Freiheit sei, zeige ein Blick auf Polen; auch die Städte könnten sich, „da es ihnen helfen wollte“, ihrer Freiheit mit dem Zinsbriefe rühmen, dennoch seien in 12 Jahren 800,000 Mark von dem Lande gesteuert. Sie erklärten: „daß auch sie den Herzog nicht trostlos lassen, sondern gerne helfen wollten, sofern nur die Hülfe gleich und erträglich getroffen, und nicht der Arme gedrückt, der Reiche — dies bezieht sich auf die sogar für den Krugverlag des Adels beanspruchte Freiheit — gefördert werde (30. April). Sie wollten, daß der Adel seine Güter ebenso wie die Bauern, die Städte aber nur ihre Gründe, und nur wer keine habe, sein Vermögen in der vorgeschlagenen Weise belege. Dazu könne man legen, was die Generalcassation und die Inquisition wiederbringen würde, sammt den Rückständen der auch von Herrschaft und Adel zu Heiligenbeil übernommenen zweijährigen Tranksteuer, so würde dadurch schon ein großes Loch gestopft werden, aber das Nähere müßte auf einem Landtage berathen werden.

Bald nach dem Schluß der Wahlversammlung in Königsberg wurden die Samländer nach Neuhausen berufen. Die Regenten ließen ihnen die Schriften, sowol der beiden andern Kreise, als auch der Städte beilegen, jene, um sie zur Nachfolge zu ermuntern, diese, um ihnen die Gefahr zu zeigen, welche ihnen drohte, wenn sie den Städten nicht zuvorkämen. Auch hier wurde die Neuerung der Verhandlungen mit einem Stande gerügt und für die Zukunft verbeten. Thiesel, der sich schon auf dem Landtage einen Namen gemacht hatte, führte

das Wort; doch waren des Dr. Jonas, welcher als herzoglicher Commissarius redete, Vorstellungen nicht vergeblich. Die Versammelten schienen anfangs auf der Ratification der Landtagsbeschlüsse durch Polen bestehen zu wollen, zuletzt begnügten sie sich, da die andern Kreise und die Städte den Punkt mit Stillschweigen übergangen hätten, eine Protestation einzulegen, daß sie nicht Schuld seien, wenn aus der Versäumniß derselben Unheil entstehe. Ihre Bewilligung aber beschränkten sie wie vorher darauf, daß sie die Hufencontribution, welche bei ihnen schon eingesammelt war, zur Auslösung Hollands herauszugeben versprachen. Auf der zu Heiligenbeil zugesagten Inquisition und Cassation und auf der Verrechnung über die Verwaltung der vorigen Regimentsräthe, die übrigens, der Verabschiedung der polnischen Commissarien gemäß, mit Wissen des Königs und der Stände Polens geschehen sollte, bestanden sie schon deshalb, weil sie dadurch eine bedeutende Reduction der Summe von 400,000 Mark erwarteten. Was aber an derselben noch bleiben sollte, versprachen sie, wenn ihre Beschwerden bis Michael abgestellt seien, durch eine Anlage abtragen zu helfen, die weder den Adel noch die Städte beeinträchtigen sollte und über die man sich dann zu vergleichen habe (9. u. 10. Mai).

Die Städte hatten noch gar nichts Festes bewilligt, auch nicht die Contribution, welche dem Regiment nun von allen Kreisen zugesagt war. Es mußte sich also zunächst an sie wenden und sie, unter dem Vortritt Königsbergs, suchten ausführlich zu beweisen, wie ungleich die Last durch die vom Adel beliebten Modi auf die Stände vertheilt wäre, und daß man sich über billigere

nur auf einem Landtage vereinigen könne. Die Kreisversammlungen scheinen nur von dem Adel beschickt zu sein, wenigstens war unter den Städten noch keine Spaltung eingetreten. Aber auch diesen Stand suchte die Regierung durch Unterhandlung mit den einzelnen Gliedern umzustimmen; Königsberg hatte zwar auch, wenn die Hinterstädte alle von ihm abwichen, Muth und Kraft genug, eine eigene Ansicht zu verfechten, aber dennoch war es nicht ganz ohne Bedeutung, daß die Regierung die oberländischen Städte zu einer eigenen Erklärung bewog. Es handelte sich hier eigentlich nicht um eine Bewilligung, denn diese war im Allgemeinen auch von den Städten schon zugesagt und der Beginn der Zahlung blieb auch nach den Erklärungen des Adels — die Hufensteuer ausgenommen — im Ganzen einer ungewissen Zukunft überlassen, sondern nur um die Feststellung des Verhältnisses, in welchem die Landschaft und die Städte zahlen sollten. Die oberländischen Städte stellten nun sowol eine Contribution, als auch die Tranksteuer in Aussicht, die erstere von 10 Groschen, also ebenso hoch als der Adel sie bewilligt hatte, zu Martini zahlbar, die letztere auf zwei Jahre von demselben Termin an, aber unter der Bedingung urkundlicher Versicherung von Seiten des Herzogs, daß den „zu Anfang dieses noch währenden Landtags" übergebenen Beschwerden wirklich abgeholfen und die dazu ernannten Revisoren mit der Vollmacht ausgestattet werden sollen, dieselben sogleich zu verrichten, ohne sie erst an den Herzog zu bringen (jedoch auf Appellation), daß ferner der Krugverlag aus den Aemtern und vom Adel abgeschafft, und den Freien und Bauern das Brauen, Kaufschlagen und Hökern verboten,

endlich — worauf es den Städten besonders ankam — daß Herrschaft und Adel „ohne alle Auszüge und Vortheile von Hufen und Vermögen in Contributionen, und von ihren Tischen bei der Tranksteuer das Ihrige erlangen und desfalls alle sämmtlich und sonderlich onere ferendo aequales sein sollen“ (11. Juli).

Königsberg und die Städte von Natangen (denn der wenigen samländischen außer Königsberg wird nicht besonders gedacht) protestirten gegen diese unerhörte Absonderung der oberländischen Städte, daß sie ihnen nicht zum Schaden gereichen und künftig allgemeine Angelegenheiten auf allgemeine Berathung gestellt werden sollten, gaben aber über die Hülfeleistung nun eine ziemlich ähnliche Erklärung. Nur erhöhten sie die Contribution, um die Tranksteuer noch weiter abkürzen zu können. Sie setzten die Contribution auf einen Gulden, d. h. anderthalb Procent von den liegenden Gründen. Nur die, welche keine liegenden Gründe besäßen, sollten sie vom Vermögen, wer keine liegenden Gründe und nur wenig Vermögen besäße, statt derselben einen Kopfgroschen, Adel und Bauern aber in gleichem Verhältniß einen Gulden von der besetzten und einen halben von der unbesetzten Hufe zahlen; die Hälfte dieser Contribution sollte zu Martini, die Hälfte zu Lichtmeß 1576 fallen und, wenn sie nicht ausreiche, auf ein Jahr hernach der Bierpfennig gehn — wohlverstanden unter der Bedingung der Abstellung von Landes- und Privatbeschwerden und der gleichen Belastung des Adels wie der Bürger und Bauern. In der ersteren Beziehung wurde die noch immer nicht vollzogene Confirmation der städtischen Privilegien, in der letztern die vollständige Berichtigung der

Rückstände der zu Heiligenbeil übernommenen zweijährigen Tranksteuer von Seiten des Adels erwähnt. Denn den Vorschlag, daß Jeder von Adel in Stelle der Rückstände für die beiden Jahre 10 Mark nachzahle, nahmen die Städte nicht an (6. August).

Auch die Kreise wurden im Sommer noch einige Male zusammenberufen, aber die Stimmung war jetzt in allen beinahe dieselbe: mit der Abstellung der Beschwerden ging es nicht von der Stelle; die dazu ernannten Commissarien waren noch nicht einmal in Thätigkeit gesetzt, man klagte selbst über neue Beschwerden und ließ sich auf ausführliche Erörterungen der adeligen Freiheit gegen die Forderungen der Städte ein. Ziemlich allgemein wurde ein neuer Landtag gefordert und die Regierung berief ihn auf den 4. September; allein vielleicht der bedenklichen Stimmung wegen, die sich überall kund gab, zerschlug er sich wieder; man ließ die Deputirten, ehe noch eine allgemeine Berathung begonnen hatte, wieder abziehen und sammelte die Stimmen wieder „stückweis" in den Kreisen. Königsberg und die natangischen Städte erklärten sich, je fester der Adel am Bierpfennig hielt, desto eifriger dagegen: die Mehrzahl der Stimmen gelte nicht in Geldsachen, sondern in andern Händeln, „die in keines Beutel sehen oder die Leute drücken thun." Wenn ihr früherer Antrag nicht durchgehe, so wollten sie unter den angeführten Bedingungen nur die Contribution von 10 Groschen zahlen, wie sie von den Bauerhöfen erhoben werde, und da dieselbe dem Herzog zu genügen scheine, mit dem Bierpfennig gänzlich verschont sein. Es sei den Edelleuten „ein süßer Gesang der Bierpfennig und möge bei ihnen wol heißen, je länger je

lieber", da sie von demselben nicht nur frei zu bleiben, sondern sogar noch Vortheil zu ziehen meinten (15. September). So wichtig schien die Frage, wie die Steuer vertheilt wurde, daß man darüber die Höhe derselben als das Gleichgültigere ansah. Die Bietungen der Städte waren sonst so niedrig als möglich; in diesem Zwiespalt mit dem Adel aber machten sie bald darauf die höchste und suchten dadurch zu gewinnen, wie durch die vorige Erklärung zu schrecken. Sie erboten sich nämlich die Contribution von einem Gulden sogar zweimal, und selbst den Bierpfennig zweimal zu zahlen, wenn die Beschwerden abgestellt und der Adel zu gleicher Zahlung angezogen würde (1. October). Ja, selbst mit den Bedingungen, unter welchen die bewilligten Steuern der Regierung zufallen sollten, scheint man es weniger genau genommen zu haben, um nur das Interesse seines Standes gegen den andern zu wahren. Die Bewilligung der Kreise Natangen und Oberland war von der Zustimmung des Kreises Samland und der Städte abhängig, von diesen beiden Parteien aber waren die Bedingungen noch keineswegs aufgehoben, Samland hatte sich über den Bierpfennig noch gar nicht erklärt; zwischen Adel und Städten herrschte noch die größte Zwiespältigkeit. Trotz alledem glaubte die Regierung nun die Erhebung der von der Majorität des Adels zugesagten Steuern ausschreiben zu können. Sie fand dabei noch ziemlich bedeutenden Widerstand, besonders von Samland, dessen Insassen nun sogar nur ämterweise versammelt wurden, und Königsberg mit den natangischen Städten. An die letztern gelangte das Ausschreiben über die Steuer mit Zurechtweisungen über ihren hartnäckigen Widerstand, der ja

doch zu nichts führen könne, da der Herzog sich mit dem andern Theile schon über eine andere Steueranlage geeinigt habe und nothwendig der Majorität folgen müsse. Wir kennen das Ausschreiben nur aus der Erwiderung der Städte und können daher nur vermuthen, daß es die Contribution von 10 Groschen und den Bierpfennig, diesen vielleicht auf unbestimmte Zeit, ankündigte. Was die Städte dagegen einwandten, bezog sich besonders wieder nur auf den Modus; die früher gestellten Bedingungen traten bei der Beharrlichkeit der Regierung, welche übrigens insofern auf festem Grunde stand, als alle Stände die Abtragung der dermaligen herzoglichen Schulden im Allgemeinen anerkannt hatten, immer mehr und mehr zurück. Die Städte entschlossen sich endlich, den Bierpfennig auf ein Jahr von Weihnachten an, und die Contribution von 10 Groschen von Gründen oder Vermögen auf Lichtmeß des folgenden Jahres zu zahlen, gaben auch zu, daß der Adel von dieser Contribution für ein Vorwerk und von dem Bierpfennig für seinen Tisch zunächst frei bleibe, aber unter der Bedingung, daß der Herzog seinem Erbieten nach ihn in diesem Jahre dahin bearbeite, daß er keinen Vortheil vor den Städten in dieser nothdringlichen Landeshülfe haben solle. Der dem Ausschreiben beigefügte Anschlagszettel der Contribution, welcher allerlei neue Bestimmungen über die Fischer, Müller, Tagelöhner rc. enthielt, müsse für die Städte, wenn er auch auf dem Lande gelte, ganz und gar abgeschafft und ein anderer an seine Stelle gesetzt werden. Besagte das Ausschreiben ferner, daß in den kleinen Städten der Hauptmann bei der Anlage sitzen, und daß die Taxirung der Gründe in Königsberg mit Zuziehung

herzoglicher Verordneter unternommen, auch dem Zeisschreiber daselbst zwei Geschworene beigegeben werden sollten, so verwarfen die Städte alles das als Neuerung, obgleich ähnliches ihnen schon in früheren Zeiten zugemuthet war. Beides, Contribution und Bierpfennig wollten die Städte wie bisher unter eigener Aufsicht und zwar die kleinen durch ihre Bürgermeister, Königsberg durch einen besondern Schreiber einnehmen lassen. Wir erfahren dabei, daß diese Einnehmer ein Procent Tantieme erhielten; wichtiger aber ist die Bestimmung, daß das zusammengekommene Geld aus den kleinen Städten alle Quartal nach Königsberg auf das altstädtische Rathhaus geschickt werden sollte, ein Beweis, wie fremd die durch ständisches Interesse verbundenen Städte noch dem Kreisverbande waren. Bemerkenswerth ist auch die Bestimmung, daß in den Mühlen Königsbergs den Recessen gemäß ein geschworener Metzer gehalten werde: denn man wollte bemerkt haben, daß man von einem Malz (d. J. 12 Säcken), welches gemahlen 13 bis 14 Säcke geben mußte, gewöhnlich nur 12 und zwar schlecht gefüllte Säcke erhalte. Endlich besagte der Anschlagezettel, daß wenn Einer während der Trankfsteuer nicht brauen würde, dem hernach das Brauen ganz gelegt werden solle: auch diese Bestimmung strichen die Städte (November). Damals erst erhielten die Städte die Confirmation ihrer Privilegien, in einer Weise, in der sie mit derselben zufrieden sein konnten. Auch ertheilte ihnen der Herzog eine Assecuration darüber, daß er in dem nächsten Jahre den Adel dahin zu bestimmen suchen wolle, daß er von der Abtragung dieser Landesschuld sich nicht ausschließe und keinen Vortheil vor den Städten dabei suche;

die alten Bedingungen der Bewilligung, an welche die Stände auch diesmal erinnert hatten, waren kein Hinderniß derselben, obwol es, wie wir weiter sehen werden, um die Erfüllung derselben noch immer nicht zum Besten stand. Die Contribution von 10 Groschen und der einjährige Bierpfennig wurde nun in den Städten und auf dem Lande erhoben, und man hatte endlich einen Punkt erreicht, von dem an dergleichen Unterhandlungen eine Zeit lang ruhten.

Auf den Kreistagen dieses Jahres war auch die Frage zur Sprache gekommen, wie der Herzog sich bei dem Streite der Parteien in Polen nach dem Abgange Heinrichs von Valois zu verhalten habe. Er hatte sich gegen Stephan Bathory, den Woywoden von Siebenbürgen, erklärt, daß er sich, wenn er von allen Ständen als König anerkannt wäre, gegen ihn aller Gebühr laut den Pakten verhalten wolle. Man rieth dem Herzog, daß er diesem Erbieten nun, da Polen, Litthauen und Preußen meistentheils einig und der König gekrönt sei, nachkomme und dabei besonders der Confirmation der Privilegien gedenke. Es verzog sich aber mit dieser Angelegenheit noch lange Zeit und sie bildete angeblich die Hauptveranlassung zu abermaliger Berufung der Stände im Jahre 1576, aber, wie es scheint, nicht in der That; denn die Stände erklärten sich auf ihren Zusammenkünften über dieselbe nicht, und auf dem allgemeinen Landtage des Jahres 1577 wurde derselben von keiner Seite mehr gedacht.

Wichtiger als in der polnischen Angelegenheit war der Rath der Stände in der Geldangelegenheit, und diese war es ohne Zweifel, welche schon im Jahre 1576 den Regimentsräthen die Nothwendigkeit einer neuen Stände-

versammlung zeigte. Es ist dabei auffallend, daß sie wie schon vor kurzem einmal einen Landtag ausschrieben und gleich darauf sich entschlossen, lieber nur Kreistage halten zu lassen. An Königsberg erging die Aufforderung, seine Deputirten auf den 22. Juli nach Laptau abzufertigen. Die Hauptstadt, ohnehin mit der Berathung auf Kreisversammlungen unzufrieden, erklärte es für unerhört, daß sie nun sogar zur Beschickung eines Kreistags aufgefordert wurde, und setzte einer wiederholten und dringenden, strengen Aufforderung standhafte Weigerung entgegen: sie wollte die Bedenken der Kreise erwarten und sich dann darüber erklären. Auch die Kreisversammlungen zu Laptau, Bartenstein und Saalfeld entsprachen den Erwartungen der Regimentsräthe keineswegs: allgemein sprachen sie sich gegen die Berathung von allgemeinen Landesangelegenheiten auf Kreistagen aus; in Laptau erklärte man dieselben für nutzlos, in Saalfeld suchte man sogar zu beweisen, daß die Befragung derselben in allgemeinen Landesangelegenheiten den Begnadigungen von 1566 zuwiderlaufe. Ueber die polnische Angelegenheit wurde gar nicht verhandelt, die Steuerangelegenheit nur so weit berührt, daß man die Ansichten beider Parteien wieder erkennt. Königsberg hatte an das Versprechen des Herzogs erinnert, den Adel zu gleicher Leistung wie die andern Stände zu bewegen, und wollte nur unter dieser Bedingung die Contribution von 10 Groschen und den Bierpfennig noch einmal zahlen. Die in Saalfeld Versammelten erklärten dagegen, über den modus contribuendi habe man sich bereits geeinigt, es sei also darin nichts zu ändern, doch seien die alten Beschwerden noch immer nicht abgestellt.

Die nun so oft und so allgemein wiederholten Beschwerden über die Kreistage überzeugten die Regenten, daß auf diesem Wege ferner nur wenig zu erlangen sein würde. Sie entschlossen sich daher wieder zur Berufung eines Landtages, aber erst spät, erst nachdem der Vierpfennig zu Weihnachten 1576 sein Ende erreicht und dann eine Zeit lang geruht hatte, auf den 4. März 1577. Mit der Frage über die Abtragung des Restes der 400,000 Mark war einerseits dem Herkommen nach die über Colm und Landesordnung, andererseits die über das Schulenwesen in der Proposition verbunden. Die erstere war vorher von Bedingungen abhängig gemacht, die man großentheils nicht erfüllt fand; man hatte also wieder mit den Beschwerden, alten und neuen, so viel zu thun, daß man darüber kaum zu der Bewilligungsfrage selbst kam. Der Landtag wurde im April auf einige Wochen unterbrochen und dauerte bis in den Mai.

Der erste Stand begann seine Thätigkeit mit der Berathung über einen Gegenstand, der außerhalb der Proposition lag, aber als kirchlicher unbedenklich die erste Stelle erhielt. Der Bischof Heshusius war mit mehreren Predigern in theologischen Streit gerathen und eine Synode, welcher Wigand präsidirte, hatte sich gegen ihn entschieden und ihm „Maß und Wege, wie er sich vermöge des corpus doctrinae und der Kirchenordnung zu verhalten schuldig sein soll“, vorgeschrieben. Der erste Stand warf ihm vor, daß er sich nicht nur nicht weisen lassen, sondern auch durch Ausgesandte auf dem Lande sich einen Anhang zu verschaffen gesucht habe, und gab daher den Rath, man solle ihm auferlegen, dem Beschluß und Erkenntniß der Synode unweigerlich

nachzukommen, und wenn er sich widersetze, ihn vermöge der Kirchenordnung unsäumlich abzuschaffen; die von ihm Ausgesandten aber solle man aufhalten und bestrafen. Adel und Städte waren anderer Meinung: das Erkenntniß über Heshusius sei von Wigand und sechs Pastoren, die zu Verhör und Oerterung des Zwistes niedergesetzt wären, ergangen; Heshusius appellire, den Landesprivilegien gemäß, an eine Generalsynode, man könne also nicht so stricte nach Erkenntniß der kleinen Synode gegen ihn verfahren; man müsse einen Vergleich zu erwirken suchen, wo nicht, die Generalsynode berufen. Hiergegen behaupteten die Herrn und Landräthe: die Versammlung, die über Heshusius erkannt habe, sei eine General-, nicht eine Particularsynode gewesen; man habe mit ihm also weiter nichts zu verhandeln. Das Ende dieser Verhandlung war, daß der Adel sie fallen ließ, die Städte aber ihre Meinung nicht durchsetzen konnten. Der Adel erklärte, sie hätten aus den ihnen übergebenen Schriften des pomesanischen Bischofs und der Pastoren und den Censuren beider Bischöfe erkannt, daß sie als Laien in dem geistlichen Streite nicht rathen und entscheiden könnten, und überließen ihn daher dem Herzoge, seinen Räthen und den zur Synode Verordneten. Die Städte dagegen verlangten, man solle, um mit Heshusius ganz unparteiisch zu verfahren, die Acten an verwandte Universitäten und Theologen schicken und ihre Urtheile erbitten, indessen aber beiden Parteien alle Verfolgung auf den Kanzeln und in den Schulen untersagen. Selbst als die Entsetzung des angeklagten Bischofs schon ausgesprochen war und man schon über die Verrechnung wegen des Gehaltes und die Räumung des Bischofshauses und

des Landes handelte, legten sie noch einmal Fürbitte für ihn ein, da gegen Heshusius zu schnell verfahren sei. Aber vergebens forderten sie den Adel auf, dahin zu wirken, daß alle Stände den Herzog anfielen, den Bischof zu restituiren und die Entscheidung des Streites gelehrten Theologen, besonders Chemnitz anheimzustellen. Es blieb ihnen nichts, als ihre Hände in Unschuld zu waschen, da es nicht geschah. Herrn und Räthe aber legten über Heshusius' Entsetzung große Freude an den Tag [1]).

Die Proposition betreffend, entstand wieder der Streit, in welcher Reihenfolge man die Gegenstände der Berathung vornehmen sollte. Der Herrenstand schlug vor, die Landesordnung zuerst vorzunehmen, da der Druck derselben eine der Bedingungen der Abzahlung der 400,000 Mark Schulden sei. Es lag dem Adel so viel an der Landesordnung, daß er für den Druck derselben gerne eine Steuer bewilligt hätte. Allein mehrjährige Erfahrung zeigte bereits, daß die Einführung derselben leichter versprochen, als vollzogen würde, und daß bei dem entschlossenen Widerstande der Städte die Erfüllung dieser Hoffnung so schnell nicht zu erwarten sei. Dadurch verlor das Mittel allmälig seine Wirkung, und wenn der Adel die Landesordnung auch gern vor der Steuerangelegenheit vornahm, so wollte er doch zugleich auch die übrigen Bedingungen der Steuerbewilligung und seine neuen Beschwerden vor der letztern vornehmen. Seine Erklärung über die städtischen Rechte lautete nie anders,

1) Hartknoch Preuß. Kirchenhistorie, S. 471, kennt diese Verhandlungen nicht.

als, er gönne den Städten ihre Freiheiten, sofern dieselbe nicht gegen die hohe Obrigkeit und zu Bedrückung des Vaterlandes ausgebracht seien; allein in der That waren die städtischen Rechte viel älter als die Ansprüche, welche der Adel dagegen erhob. Die Städte beriefen sich auf das Beispiel ihrer Vorfahren, welche die Landesordnung nie angenommen hätten, und auf ihre Rechte und Willkühren, neben welchen sie keiner neuen Ordnungen bedürften und welche nichts enthielten, das der hohen Obrigkeit oder dem Besten des Landes zuwiderliefe. Sie meinten, man müsse zuerst den modus contribuendi in Berathung ziehen, da er den Hauptpunkt der Proposition bilde und die Tilgung der herzoglichen Schulden durch die Stände nicht mehr angefochten werden könne, ohne jedoch eher definitiv zur Hülfeleistung zu schreiten, als bis alle Beschwerden abgestellt seien. Nur diesen Zwiespalt hatte der erste Stand durch seinen Vorschlag hervorgerufen; nun knüpfte er an das Gutachten der Städte einen zweiten Versuch, der den Adel sicherer gewinnen sollte. Allein welche Aussichten er demselben auch eröffnete, die Hauptsache berührte er doch so flüchtig, daß der Adel sich durch jene nicht verlocken ließ. Der Herrenstand that nämlich, als sei der Einspruch der Städte gegen die Landesordnung nicht weiter zu beachten, und als komme es nur noch darauf an, daß die beiden ersten Stände darüber einig seien; und schlug die vorjährige Contribution sammt dem Bierpfennig nach dem früheren Modus, d. h. mit Befreiung des Adels vor; die Beschwerden sollten bis Michael oder Martini beseitigt und dann erst die Steuer erhoben werden, aber ohne vorgängige Berufung eines neuen Landtags. So

heftig die Städte sich einem solchen Vorschlage entgegensetzten, so ging doch auch der Adel auf denselben nicht ein, wol theils weil es ihm auf die Abstellung seiner Beschwerden dringend ankam, theils weil er an der Durchführung eines solchen Vorschlages noch stark zweifeln mußte. Viele aus seiner Mitte verließen den Landtag bereits, wie die Städte argwöhnten, um die Verhandlungen zu unterbrechen; die übrigen aber wiesen auf ihre Vollmachten, nach denen sie über den modus contribuendi nicht eher handeln dürften, als bis ihre Beschwerden abgethan seien. Da überdies das Osterfest nahe war, so baten sie um Entlassung und versprachen sich auf den Sonntag Jubilate mit neuen Vollmachten wieder einzustellen. Nun erst machten die Herrn und Räthe einen dritten Vorschlag, der mehr auf die Beistimmung der Städte berechnet war: die Hülfe sollte blos durch den Bierpfennig und zwar mit Zuthat des Adels, trotz der alten löblichen Freiheit desselben, jedoch ohne Sequel für die Zukunft, geleistet werden. Aber weder die Städte noch der Adel gingen darauf sogleich und ohne Weiteres ein, obwol der Herrenstand selbst die Einwirkung auf die einzelnen Glieder des zweiten Standes nicht unversucht ließ. Es folgte dann die Unterbrechung des Landtags, welche der erste Stand vergeblich zu hindern suchte, und nach derselben eine ausführliche Besprechung der Beschwerden, an die sich zuletzt sehr bedingte Bewilligungen anknüpften.

Unter den Gegenständen dieser Besprechung hatte der Druck des neuen Colmes nicht die geringste Bedeutung. Schon zur Zeit des Herzogs Albrecht war er vorbereitet und alle Stände wünschten die Vollendung dieses Werkes.

Aber man glaubte dasselbe nur in Uebereinstimmung mit Westpreußen ausführen zu können, in welchem der Colm ebenfalls das herkömmliche Recht war, und fand sich in unangenehmer Verlegenheit, da die Einigung Westpreußens trotz mehrfach angestellter Versuche nicht glücken wollte. Zwar hatte der Herrenstand im Anfange des langen Landtags (am 31. März 1573) den Rath gegeben, den Druck dennoch zu unternehmen, wenn ein nochmaliger Versuch der Einigung mit demselben keinen bessern Erfolg habe, und der Herzog gegen das Ende desselben Landtags (am 23. März 1575) sich damit einverstanden erklärt, dennoch behielt das Bedenken seine Wichtigkeit und der Herrenstand schlug deshalb jetzt (am 21. März 1577) vor, wenn man die Einigung mit Westpreußen nicht herbeiführen könne, das, worin man einig, und das, worin man nicht einig sei, gesondert zu drucken und zu bezeichnen, damit der Druck dennoch für beide Theile des Landes brauchbar sei. Diesem Vorschlage stimmte auch der zweite Stand bei, der zugleich eine Erklärung der oft strittigen Begnadigung in magdeburgischen Lehne hinzugefügt wissen wollte. Die Städte hielten die Anmerkung der Abweisungen von Westpreußen für unzweckmäßig, fanden aber noch einen andern Anstoß. Zwar wünschten auch sie die Vollendung des Werkes aufrichtig, welches daher nie so unmittelbar und so bedeutend auf die Parteiung der Stände einwirkte, als die Landesordnung. Sie hatten z. B. am Ende des langen Landtags (am 27. März 1575) erklärt, es sei höchst wünschenswerth, daß man ein gemeinsames Recht habe, „darnach die von Städten auch die Landgerichte und das Hofgericht in colmischen Händeln und Sachen,

in Sentenzen- und Urtheilfinden sich zu gründen und also in colmischen Sachen nicht auf zweierlei oder dreierlei (wie wol bisher geschehen), sondern ein statthaftiges gewisses Recht zu suchen sein möge"; doch bemerkten sie schon damals, es sei doch einiges zuvor unter den Ständen des Herzogthums selbst noch festzustellen, und dies bemerkten sie auch jetzt, mit dem Zusatze, daß bis zu dieser Feststellung der alte Colm gebraucht werde. In der That wurden zu dieser Revision drei Hofgerichtsräthe und je drei Deputirte der drei Stände ernannt, doch erklärten die Regimentsräthe in ihrem Abschiede, es sei unmöglich, dem Verlangen der Städte zu willfahren, daß bis zur Vollendung dieser Revision nach dem alten Colm gerichtet werde, da der neue schon lange in Kraft sei. Ebenso schlugen sie die Erklärung des magdeburgischen Lehnrechts ab, die der Adel verlangte.

Zur Gründung der neuen Particulare waren gegen das Ende des langen Landtags die Städte Hohenstein, Bartenstein, Tilse und Wehlau in Vorschlag gekommen; auf dem gegenwärtigen entschied sich der erste Stand für Saalfeld, Bartenstein und Lyck; der Adel wünschte, daß diesen ein viertes zu Wehlau hinzugefügt würde, die Städte stimmten ihm hierin bei, gaben aber, da in Bartenstein bereits eine Schule sei, besonders in Rücksicht auf das Litthauische, vor dieser der Stadt Tilse den Vorzug. Die Professoren der Universität hatten sich schon seit einer Reihe von Jahren beklagt, daß sie mit dem in wohlfeilen Zeiten geordneten Gehalte nicht mehr auskämen, und den Regimentsräthen schien die Klage so begründet, daß sie den Ständen in der Proposition vorstellten, es seien für diese Gehalte keine tüchtigen

Personen mehr zu erhalten, wie denn deshalb vier Lectüren eine lange Zeit her unbesetzt seien. Aber die Stände hatten so viel contribuirt, daß sie wenig Neigung empfanden, neue Opfer für diesen Zweck zu bringen; doch ist es interessant, einmal ihre Urtheile über dieselbe zu vernehmen. Der erste rügte, daß der Rector und Senat ihre Privilegien gemisbraucht, dem Herzog in die Regalien gegriffen und erschreckliche Missethäter auf vieles Ansuchen doch nicht herausgegeben hätten. Die Professoren seien mehr auf Gastereien aus, als auf Vorlesungen. Der Zweck der Universität werde nicht erreicht: denn wenn man Jemand zu Kirchen- oder Schuldiensten brauche, müsse man ihn aus dem Auslande berufen; tüchtige junge Leute müsse man zur Fortsetzung ihrer Studien auf andere Universitäten oder auf die Partikularschulen hier im Lande schicken. Wenn dies nicht anders werde, müßte man die Stiftung zu andern Zwecken wenden. Auch der Adel erklärte, die Eingriffe der Professoren in die herzogliche Jurisdiction dürfe man nicht dulden, und, sie sollten zu größerm Fleiß in den Vorlesungen gemahnt werden. Die Städte aber nahmen die Universität in Schutz und verlangten, daß die Professoren, welche sich beschwerten, daß man sie mit Unrecht bezüchtige, gehört würden. Zum fleißigen Lesen möge man sie ermahnen, doch könne Niemand leugnen, daß von ihnen schon viel feiner Leute gebildet seien. Endlich solle man den Herzog bitten, ihren Gehalt zu erhöhen. Nicht dieses, sondern nur die Vermahnung zu Gebühr und Fleiß sagte der Abschied der Regimentsräthe zu. — Wie bei der Universität reichten auch beim Hospital die alten Einkünfte nicht mehr zu: noch dringender als

die Universität war es schon lange bei dem Herzog und bei den Ständen um Unterstützung eingekommen, und oft hatten die Bischöfe diese Gesuche unterstützt. Der Uebelstand lag aber vorzüglich darin, daß man die Zahl der armen Jungfrauen und Witwen in dem mit dem Hospital verbundenen „Kloster", vormals „Jungfrauenkloster", immer mehr erhöhte und dadurch die Mittel der Krankenpflege immer mehr verkümmerte. Auch dieser Gegenstand war von den Regimentsräthen proponirt. Die Herrn und Landräthe meinten, mit dem Hospital solle es so gehalten werden wie eben jetzt, „weil die von Adel die Einkünfte dazu mit stiften helfen", es sollen aber dem Hospital dafür 5000 Mark von der Contribution überwiesen werden, von welchen man eine Jahresrente von etwa 300 Mark zu erwarten habe. Der zweite Stand stimmte dem bei und fügte nur hinzu, es sei nicht die Absicht, daß das Kloster zum Gasthaus werde. Die Städte dagegen hatten von jeher gegen jede Aenderung der Fundation protestirt und verlangten auch jetzt, daß man den armen Elenden lasse, was bei schwerem Fluch ihnen in der Fundation zugesagt sei. Sollte dieses Verlangen nicht erfüllt werden, so müsse man dem armen Lazarus Advocaten geben und den Streit durch ordentlichen Proceß entscheiden lassen. Der Abschied der Regimentsräthe könnte der Fundationsurkunde natürlich nicht widersprechen. Wir gedenken auch des letzten Punktes der Proposition, in welchem die Berichtigung der Gebühren an die Kanzlei für die Confirmation der Privilegien von den Ständen verlangt wurde. Man wies dieselben auf den gemeinen Landeskasten an, mit Erneuerung der oft wiederholten Beschwerde über die Höhe

der Kanzleitaxe. Die Städte allein hatten für ihre Confirmation 500 Gulden zu zahlen, und sie gaben die Anweisung darüber nicht ohne Unwillen, daß sie so viel Geld für eine Confirmation zahlen müßten, die täglich mehr und mehr überschritten werde.

Mit der Steuerbewilligung standen diese Fragen nur in loser Verbindung. In dieser Rücksicht beschäftigten vielmehr die oft besprochenen Beschwerden über Cassation, Inquisition und Rechenschaftsablegung. Nur der Herrenstand theilte dieselben nicht, der Adel mit den Städten aber bestanden darauf, daß die Inquisition wegen der verdächtigen Posten in der Rechnung der Loitzen nicht niedergeschlagen, die Rechenschaft der alten und neuen Räthe auch über die letzten Jahre des Herzogs Albrecht abgelegt und die Cassation, mit der es die Städte jedoch bedeutend strenger nahmen als der Adel, vollzogen werde. Es gab noch eine Inquisition, die seit dem langen Landtage her von den Ständen eifrig verlangt war, die über die Krankheit des Herzogs Albrecht Friedrich, über die man durch Feierabend und Bochs nähere Aufschlüsse zu erhalten hoffte, denn man konnte sich des Argwohns nicht erwehren, daß ihm Gift beigebracht sei. Auch von dieser Inquisition wollte der erste Stand nichts wissen, die beiden andern legten viel darauf. Noch einmal kam man auf die Frage über die Stellung der gegenwärtigen Regimentsräthe zurück; der erste Stand suchte dieselbe durch den Namen der Herzogin zu befestigen, man sollte, seiner Ansicht nach, die Herzogin bitten, daß sie sich der Landeshändel und Haushaltung mitannehme und den Regimentsräthen ihren Rath nicht versage; den Regimentsräthen aber solle man befehlen (was doch bloße

Form gewesen wäre), daß sie ohne des Herzogs und der Herzogin Wissen nichts tractirten. Dagegen erinnerten Adel und Städte daran, daß das Regiment auf Ratification bestellt sei, und nahmen das Recht in Anspruch, da in demselben bereits einige Veränderungen vorgegangen waren, zu untersuchen, ob die Gesetze nicht verletzt und die Eide geleistet seien; über die Stellung der Herzogin sprachen sie sich dahin aus, daß dieselbe zwar um Rath gefragt werden, die Verantwortlichkeit aber bei den Räthen bleiben und diese sich genau nach den ihnen auf dem vorigen Landtage übergebenen Instructionen richten sollten. Nur in dem einen Punkte, der die Oekonomie bei Hofe und in den Aemtern betraf, hatte auch der erste Stand einige Ausstellungen und den neuen Vorschlag zu machen, daß die Visitation der Aemter, mehreres Ansehns wegen, in Natangen von dem Hofmeister und im Oberlande von dem Obermarschall in Person vollzogen würde, während Burggraf und Kanzler zur Abwartung der Geschäfte in Königsberg blieben. Noch mehr fanden aber die beiden andern Stände in der Wirthschaft zu bessern: sie verlangten, daß nicht allein die zu hoch besoldeten den Ständen namhaft gemacht, sondern daß ihnen ein Verzeichniß aller fürstlichen Diener mitgetheilt werde, damit sie dem Herzog Rath ertheilten, ob es darunter übrige und unnöthige gebe; sie rügten die Unordnungen in den Aemtern, deren Ertrag so gering sei, weil die Artikel, die Herzog Albrecht auf alle Aemter geschickt habe, nicht beachtet und z. B. vier oder fünf Mägde statt zweier, zehn Pferde statt fünf 2c. gehalten würden; überdies würden die Hauptleute mehr nach Gunst als nach Geschicklichkeit gewählt und lernten daher die

Haushaltung erst auf des Herzogs Kosten. Sprachen schon die beiden ersten Stände ihr Misfallen über die Pfandschaftsbedingungen von Georgenburg aus, so hielten sich die Städte bei der Nachlässigkeit der Verpfändungen überhaupt auf, welche dem Herzog den größten Schaden, den Pfandinhabern wol doppelten Gewinn bringe. Auch tadelten sie es, daß „die kleinen Kammern und geringen Aemter" zu großen und Hauptämtern gemacht und dadurch die Kosten der Verwaltung unverhältnißmäßig gesteigert würden. Die vorhin versprochene Visitation der Aemter war zwar begonnen, aber auch schon wieder unterbrochen, und hatte noch zu nichts geführt. Adel und Städte drangen daher auf die Fortsetzung der Visitation, auf Relation über die entdeckten Mängel und Beschwerden und schleunige Execution.

Die endliche Wegräumung dieses vielfachen Beschwerdestoffes und die Beseitigung einiger andern Desiderien, die wir jedoch übergehen müssen, da sie sich nicht unter allgemeine Gesichtspunkte fassen lassen und, einzeln verfolgt, zu weit abführen würden, machten die Stände wieder zur Bedingung ihrer Steuerbewilligung. Man entschied sich für den Bierpfennig von Martini an, und der Adel verstand sich zur Zahlung auch von seinen Tischen. Merkwürdig ist die Garantie, nach welcher er haschte: die von dem Ertrage eingelösten Aemter sollen zum Unterpfand der völligen Abstellung der Beschwerden in den Händen der Stände bleiben und den Kastenherrn die nöthigen Instructionen hierüber ertheilt werden. Allein, irren wir nicht, so war es dem Adel noch mehr um das Privilegium zu thun, welches er gleichsam als Preis seiner Bewilligung erbat, daß jeder Edelmann, der

noch keine Mühle und keinen Krug habe, die Freiheit erhalte, auf seinen Gütern eine Mühle und einen Krug anzulegen. Auch die Städte verklausulirten ihre Bewilligung möglichst: sie verlangten über die Abstellung der Beschwerden und die Steuerfreiheit in Zukunft Assecurationen; statt der vom Adel verlangten Garantie wollten sie, daß den Kastenherrn Befehl ertheilt werde, vor Abstellung der Beschwerden kein Geld auszuzahlen. Dem vom Adel erbetenen Privilegium setzten sie den Wunsch entgegen, daß das häufige Bierbrauen auf dem Lande eingestellt werde, damit die Städte überall da, wo früher, Absatz ihres Biers fänden. Ihnen aber kam es vor allen darauf an, die Steuerperiode möglichst abzukürzen, sie verlangten daher genauen Nachweis des gefallenen Geldes und seiner Anwendung, vollständige Beitreibung der betreffenden Rückstände, die sich besonders beim Adel fanden, gehörige Sicherheit ihrer Einnahme, besonders daß die kleinen Städte nicht gezwungen würden, ihr Geld durch die Aemter dem Kasten zugehen zu lassen, zweckmäßige Ordnung in der Bezahlung der Schulden, in welcher Rücksicht sie den Rath gaben, die Einlösung der so unvortheilhaft verpfändeten Aemter zuerst zu bewirken, endlich rechtzeitiges Aufhören der Steuer. Diese letztere Absicht zu erreichen, erklärten sie, der Bierpfennig sei nur auf ein Jahr bewilligt, nach Ablauf desselben sollten die Kastenherrn einen Ueberschlag machen, damit man sehe, ob der Ertrag schon genüge, oder ob die Steuer noch ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder noch länger nöthig sei.

Auf diese Anträge der Stände antworteten die Regimentsräthe so, daß jene unmöglich sich befriedigt fühlen

konnten. Der Abschied der Regimentsräthe überließ die Inquisition über die verdächtigen Forderungen und über die Krankheit des Herzogs den Ständen selbst, deren Deputirten die hierzu nöthige Sicherheit von den Regimentsräthen versprochen wurde. Die Cassation der ungerechten und unverdienten Begnadigungen und Verschreibungen war durchaus relativ, und so lange man nur in dieser Allgemeinheit von der Sache sprach, konnten die Regimentsräthe dieselbe für vollzogen erklären; der Abschied besagte in dieser Rücksicht nur, daß die Cassation nicht ewig währen könne, wie die Städte verlangten; wenn sie noch Jemand wüßten, der eine unverdiente Verschreibung habe, so sollten sie ihn anzeigen; die Rechenschaft der alten Regenten aber sei abgelegt, quittirt und damit abgethan; einige derselben seien schon verstorben; wozu also eine neue? Das Regiment sei von der Landschaft selbst bestellt, nur eines der Hauptämter, Brandenburg, habe einen neuen Hauptmann in der Person des Herrn Jonas von Eulenburg, aber den Recessen gemäß erhalten, die neuen Hofräthe aber seien wie gebührlich in Gegenwart des Herzogs und einiger Landräthe vereidigt. Die übergebenen Instructionen seien genau beobachtet. Die Register der Besoldungen bei Hofe sollen den Ständen vorgelegt werden. Zu Hauptleuten in den Aemtern seien nur verdiente und tüchtige Personen ernannt, die Amtsartikel aus der Zeit des Herzogs Albrecht sollen zur Nachachtung wieder ausgesandt werden. Aus den verpfändeten Aemtern solle, wenn sie mehr trügen, als mit dem Pfandschilling zu belegen sei, das übrige von den Inhabern ausgezahlt werden. Die kostbare Verwaltung der kleinen Aemter werde den Regenten von den Städten mit Un-

recht vorgeworfen, nur der Herr von Kitlitz auf Taplauken erhalte mehr als gewöhnlich. Die Fortsetzung des Visitationsgeschäfts sei durch mancherlei Hindernisse aufgehalten, solle aber alsbald wieder angestellt werden. Uebrigens versprachen die Regimentsräthe im Namen des Herzogs, daß auch nicht specificirte Beschwerden, wenn sie billig seien, sobald als möglich abgestellt werden sollten, baten aber die Stände, die Steuer nicht stutzig zu machen, wenn bis Martini nicht alle ihre Wünsche befriedigt werden könnten. Die verlangten Assecurationen schienen ihnen überflüssig, das Privilegium über Krug- und Mühlengerechtigkeit wurde dem Adel abgeschlagen, den Städten war versprochen, daß das unbefugte Bierbrauen, Krugverlegen und Schenken verhindert werden solle. Gegen die ferneren Vorschläge der Städte hatten sie nichts zu erinnern, bis auf den, daß zuerst die verpfändeten Aemter eingelöst würden, denn die Regimentsräthe glaubten erst die auf Zins angenommenen Gelder abtragen zu müssen, da der Zins der Kammer zur Last fiele, während die eingelösten Aemter im ersten Jahre wenigstens keinen Ertrag zu geben pflegten. Wir wissen nicht, was von den Ständen darauf erwidert sei; aber die Steuer konnte nicht als bewilligt angesehen werden.

Endlich müssen wir kürzlich noch der Berathungen gedenken, welche auf diesem Landtage durch die auswärtigen Verhältnisse angeregt waren. Der König Stephan Bathory von Polen verlangte von dem Herzoge Kriegshülfe gegen Danzig und zwar wo möglich eine größere, als zu welcher das Herzogthum durch die Pakten verpflichtet sei. Der Herzog fragte den Landtag um Rath, wie diese Aufforderung zu beantworten sei. Dieser

fürchtete nicht nur die Störungen des Handels, welche der Krieg gegen eine Handelsstadt wie Danzig hervorbringen müßte, sondern auch politische allgemeine Wirren, wenn etwa benachbarte Potentaten oder die Hansestädte Danzig unterstützen sollten. Man wünschte daher, daß im Namen des Herzogs auf dem Reichstage zu Leslau noch einmal Vorstellungen wegen des Friedens gemacht würden. Im Falle des Krieges verpflichteten die Pakten Preußen zu einer Kriegshülfe von 100 Reitern, aber die Bitte des Königs, die vertragsmäßige Hülfe zu vermehren, wurde nicht erfüllt. Er scheint auf das Beispiel der freiwillig vermehrten Unterstützung in der Sache des Erzbischofs von Riga Bezug genommen zu haben, daher riethen die Stände, ihm vorzustellen, daß hierzu die Verwandtschaft desselben mit dem Herzog Albrecht die Veranlassung gegeben habe; jetzt aber sei das Land nicht in der Lage, eine solche Forderung eingehen zu können, da es in Schulden stecke und überdies für die Besetzung des Strandes und der Tiefe zu sorgen habe. Der Vorschlag der Herrn und Landräthe, bei dem Könige anzufragen, ob man statt der vertragmäßigen Hülfschaar von 100 Reitern Geld schicken dürfe, wurde von Adel und Städten zurückgewiesen, da sie es für nöthig erachteten, sich streng an die Pakten zu halten. Aber hiermit war nicht alles geschehen. Man fürchtete, die Danziger möchten wieder wie in den Jahren 1520 und 1521 die Versenkung des Tiefs versuchen, und mußte deshalb an die Vertheidigung desselben denken. Aber die Regimentsräthe geriethen in Verlegenheit, indem sie berechneten, wie viel die Ausrüstung auch nur eines einzigen großen Schiffes mit den nöthigen Hülfsböten kosten würde. Sie forderten die

Städte auf, ein Schiff von 220 Last, das für 7000 Gulden zum Kauf geboten wurde, anzukaufen: es solle hernach wieder ihnen zum besten verkauft werden; der Herzog vermöge nur es auszurüsten und verspreche dies. Was hierauf erfolgte, wissen wir nicht. Endlich gehören hierher noch die Gesuche des Adels in seiner Steuerbewilligungsschrift, daß der Herzog die Schlösser, besonders an den Grenzen, in baulichem Zustande erhalte und die Feste Memel und die Tiefe in guter Acht halte, damit sie nicht verderben, worauf die Regimentsräthe erwiderten, für den Bau der Schlösser solle gewandt werden, was sich in diesen sorglichen Zeiten irgend erübrigen lasse, die „Bestellung" des Schlosses Memel und der Tiefe übersteige des Herzogs Kräfte, er müßte für dieselbe, wie schon früher geschehen sei, die Hülfe der Stände in Anspruch nehmen. Die Erwähnung Memels scheint zugleich auf den schon damals furchtbaren Feind im Osten zu weisen.

Der König von Polen hatte den Regimentsräthen durch Wenzel Kostka angekündigt, sie sollten den Landtag verschieben und nichts Wichtiges eher vornehmen, als bis seine Commissarien oder er selbst nach Königsberg kommen werde, was aber erst nach Beendigung einer in Angelegenheiten der Danziger auf den 23. März angesetzten Versammlung geschehen könne [1]). Der Landtag war dennoch gehalten; kein Commissarius des Königs, noch weniger er selbst hatte an den Verhandlungen Theil genommen. Dies war für den zweiten Stand unter ihnen, der stets die meiste Hinneigung zu Polen zeigte, was noch

1) Gregor Möller's Annalen in Act. Bor. T. II, p. 822.

deutlicher die spätern Zeiten lehrten, Grund genug, zu verlangen, daß man über die Berathungen des Landtags dem Könige Bericht erstatte und seine Genehmigung erbitte, wie man über die Rechnungen für die Zeit der Mündigkeit des Herzogs ohnehin mit dem Könige conferiren müsse. Diesem Antrage stimmten aber weder die Herrn und Landräthe bei, noch die Städte, und auch die Regimentsräthe hielten ihn nicht genehm.

Dennoch hatte der zweite Stand unfehlbar in soweit recht, als er den gegenwärtigen Zustand der Regierung nur für einen interimistischen hielt. Er war allerdings auf gesetzlichem Wege von den Ständen herbeigeführt, aber der eigentliche Schlußstein fehlte, da weder der Herzog, den seine Krankheit daran hinderte, noch die Könige von Polen, die in ihren übrigen Staaten vollauf beschäftigt waren, ihre Bestätigung gegeben hatten. Man fühlte das in jedem Augenblick, in dem man den Namen des Herzogs in öffentlichen Angelegenheiten gebrauchte. Die bisherige Regierung besaß im Ganzen mehr Vertrauen und Popularität als die, welche ihr voranging, auch fehlte es ihr nicht an Einsicht und Kraft. Dennoch hätte man der Auflockerung aller innern Verhältnisse des Herzogthums und dem Verfall der herzoglichen Macht entgegensehen müssen, wenn jene unverändert noch lange fortgedauert hätte. Aber schnell schlugen alle Erwartungen um, als nun ein kräftiger Fürst die Zügel derselben mit fester Hand ergriff.

Wie Navarra spanisch ward und blieb.

Von

Wilhelm Gottlieb Soldan.

Das Königreich Navarra, in seinem ehemaligen Umfange, überlagert einen Abschnitt des westlichen Pyrenäenzuges und fällt zu beiden Seiten des Gebirgs in ungleichen Theilen gegen die Ebene ab. Südlich vom Gebirgskamme verläuft es sich fast in der Gestalt eines länglichen Rechtecks gegen den Ebro hin und stößt, ohne durch merkliche Naturgrenzen geschieden zu sein, mit Aragon und Altcastilien zusammen; nur gegen die baskischen Provinzen hin hat es einen Pyrenäenast zur Seite. Dieser Landestheil, von seiner Lage Obernavarra genannt, gegenwärtig spanisches Gebiet, hält etwa 110 Quadratmeilen und theilte sich einst in die fünf Bezirke (merindades) von Pamplona, Estella, Tudela, Olite und Sanguessa. Das Land ist größtentheils rauh, hat aber treffliche Weiden und gute Viehzucht, in der Ebrogegend auch ergiebigen Ackerbau. Die Bevölkerung betrug am Ende des vorigen Jahrhunderts 226,000 Seelen [1]). An der nördlichen Abdachung des Gebirges dagegen senkt sich, etwa zwölf Wegstunden lang und sieben breit, ein Streifen Landes mit den Städtchen St. Jean-Pied-de-Port und St. Palais in der Richtung von Bayonne zwischen den

1) Diccionario geografico-historico de España. Madrid 1802. Art. Navarra.

Bergen hinab. Dies ist Unternavarra, das ehedem nur eine einzige Merindad bildete und gegenwärtig dem französischen Departement der Niederpyrenäen angehört. Das Gesammtgebiet des Königreichs Navarra durchkreuzte also den großen Bergwall, durch welchen die Natur den gallischen Boden von dem der pyrenäischen Halbinsel geschieden hat und dessen Kamm seit nunmehr beinahe drei Jahrhunderten durchgängig auch die politische Grenze zwischen Frankreich und Spanien bildet. Bezog sich auch diese Durchbrechung der Naturgrenze auf eine verhältnißmäßig nur geringe Strecke, so war sie doch um so erheblicher, als dadurch unter allen Pyrenäenstraßen gerade die wichtigste, nämlich die von Ronceval und St. Jean-Pied-de-Port, ihrer ganzen Länge nach in navarrisches Gebiet fiel. Diese Lage verlieh dem kleinen Königreiche eine ganz eigenthümliche militairisch-politische Stellung. In seinem unteren Theile ohne natürlichen Schutz gegen Frankreich, wie im oberen gegen Spanien, konnte es beiden Ländern diesen Zustand der Unsicherheit in vollem Maße zurückgeben, sobald es nur in sein Oberland französische Truppen zum Angriff auf Aragon oder Castilien, oder durch seinen Paß von St. Jean-Pied-de-Port ein spanisches Heer zum Einfall in Guyenne einlassen wollte.

Die Politik der Nachbarn auf beiden Seiten war darum jederzeit darauf bedacht, in Navarra festen Fuß zu fassen. Im 14. Jahrhundert haben vier Könige Frankreichs auch die Krone Navarra's getragen: Philipp der Schöne durch Heirath, seine drei Söhne als Erben ihrer Mutter. Im 15. war durch Ehebündnisse navarrischer Erbtöchter mit Aragon zweimal, mit Castilien einmal die Aussicht eines künftigen Anfalls des väterlichen und des mütterlichen Rei-

ches an denselben Erben gegeben; aber in zweien dieser Fälle blieb die Ehe kinderlos, und im dritten starb der Sohn zu frühe. Doch hatte Johann II von Aragon durch seine Gemahlin Blanca auch in Navarra wenigstens den Titel eines Königs und die Mitregentschaft, und er wußte sich sogar nach dem Tode derselben zum Nachtheil seiner leiblichen erbberechtigten Kinder in diesem Lande bis an sein eigenes Ende zu behaupten. Als er starb, fiel Navarra an die einzige ihn überlebende Tochter aus seiner Ehe mit Blanca, und später an die Nachkommenschaft derselben; Aragon aber kam an seinen Sohn aus der zweiten Ehe, Ferdinand den Katholischen, der damals schon mit Isabella von Castilien vermählt war. Wie hätte der Aufmerksamkeit des hochstrebenden Paares, das seine Arme über Granada, Neapel, Afrika und die Antillen ausstreckte, das nahe, zur Abrundung unentbehrliche Navarra entgehen sollen? Ferdinand und Isabella boten bald dem jungen König Franz Phöbus ihr dreijähriges Töchterchen Johanna zur Gemahlin an, und als Franz gestorben war, begehrten sie zu wiederholten Malen dessen Schwester und Nachfolgerin, die Königin Katharina, für ihren einzigen Prinzen, den vierjährigen Don Juan [1]). Aber diese Anträge wurden jedesmal in guter Art von der Hand gewiesen; der französische Einfluß war damals in Navarra der stärkere, denn Magdalene,

1) Es wurden bei der Werbung um Katharina Truppen bereit gehalten, um, wenn das Ja erfolgte, sogleich Navarra gegen Frankreich zu besetzen. Anton. Nebriss. Rer. Hispan. decad. II, lib. I, cap. 9, pag. 880. Dieselbe Werbung wurde später wiederholt. Anton. Nebriss. de bello Navariensi. Praef.

die Mutter und Vormünderin von Franz Phöbus und Katharina, war Ludwigs XI Schwester. Karl VIII, oder vielmehr seine Schwester Anna von Beaujeu, die für ihn regierte, erwirkte, daß Katharina den Vicomte Johann von Albret, einen französischen Vasallen, zum Gemahle und Genossen ihres Thrones nahm. In Spanien erregte dies großen Verdruß [1]). Isabellens Hoffnungen mußten auf eine spätere Zeit vertagt werden; aber stets blieb ihr der Gedanke an Navarra gegenwärtig, und oft rief sie mit Anspielung auf einen bekannten Vers des Horatius aus:

O si angulus ille
Proximus accedat, nostros qui foedat Iberos!

Noch kurz vor ihrem Tode ließ sie um die künftige Verheirathung ihrer Enkelin Isabella mit dem Erbprinzen von Navarra, Katharina's Sohn, die beide noch Kinder waren, verhandeln; aber auch mit diesem Plane wollte es keinen Fortgang nehmen [2]). Isabella hat die Erwerbung der ersehnten Ecke Landes nicht mehr erlebt; dieselbe war einem plötzlichen Gewaltstreiche Ferdinands vorbehalten, der hier nach gleicher Maxime handelte, wie später Karl Gustav von Schweden, der bei seiner friedenbrecherischen Landung auf Seeland den erstaunten Dänen erklärte, erst wolle er Dänemark erobern und dann sein Recht darauf erweisen. Anlaß und Gelegenheit zu diesem Raube nahm Ferdinand aus einem Kriege

1) Anton. Nebriss. decad. II, lib. III, cap. 4.

2) Galland, Mémoires pour l'histoire de Navarre et de Flandre, contenans le droit du Roy au royaume de Navarre etc. Paris 1648. Preuves pag. 118 et 124.

des Papstes mit Frankreich, den Deckmantel dazu lieh ihm, wie bei Neapel, die so oft für seine politischen Zwecke gemißbrauchte Religion; erst seine Nachfolger haben Gründe, die mehr auf dem Boden des weltlichen Rechtes fußen, für diese Besitzergreifung geltend zu machen versucht.

Im Jahre 1510 zerfiel Ludwig XII mit dem Papste Julius II, als dieser, dem Vertrage von Cambray zuwider, mit den Venetianern einen einseitigen Frieden schloß und hierdurch, wie durch die Belehnung Ferdinands des Katholischen mit ganz Neapel die Absicht verrieth, die Franzosen vom italienischen Boden gänzlich zu verdrängen. Dafür unterstützte Ludwig mit Waffengewalt den Herzog Alphons von Ferrara, dessen Unterthanen eine päpstliche Bulle vom Gehorsam entbunden hatte, und nahm sich der vom Papste aus Bologna vertriebenen Bentivogli an. So entstand ein Krieg ohne eigentliche Kriegserklärung. In diesem Kriege sah man den greisen Julius persönlich einen Artilleriepark führen und die Mauern übergebener Städte auf Leitern ersteigen, um Besitz zu ergreifen; aber er vergaß dabei auch die geistlichen Waffen nicht und schmetterte eine Bannbulle gegen die französischen Heerführer, die es wagten, auf das Gebiet des heiligen Petrus oder dessen Vasallenländer den Fuß zu setzen. So sah sich auch Ludwig neben den weltlichen auf die geistlichen Waffen hingewiesen. Etliche spanische und französische Cardinäle waren mit dem Papste zerfallen und gingen damit um, ihm zum Verdrusse ein allgemeines Concilium zu berufen. Julius hatte nämlich bei seinem Wahlconclave das eidliche Versprechen geleistet, binnen zwei Jahren ein Concil zu versammeln, und

jetzt, nach acht vollen Jahren, war das Wort noch immer nicht gelöset. Mit jenen Cardinälen traten jetzt Ludwig XII und sein Bundesgenosse, der Kaiser Max, in näheres Benehmen; sie erklärten, daß eine ökumenische Synode zur Reformation der Kirche dringend nöthig sei, und unter ihrem Schutze sagten die Cardinäle eine solche im Mai 1511 für den Herbst desselben Jahres nach Pisa an. Sie gründeten ihr Recht zu dieser Berufung auf die Schlüsse von Constanz. Aber Julius erklärte die Versammlung von Pisa, die am 5. November wirklich eröffnet ward, für schismatisch, setzte ihr eine lateranische, die im folgenden Frühling ihren Anfang nahm, entgegen und that die Berufer, Theilnehmer und Begünstiger des pisanischen „Conciliabulums", wie er es nannte, feierlich und wiederholt in den Bann, wobei er es jedoch umging, die beiden mächtigsten und offensten Begünstiger, Ludwig und den Kaiser, namentlich in diesem Banne zu begreifen [1]. Es ward überdies zwischen dem Papste,

1) In der Bulle vom 18. Juli 1511, welche das lateranische Concil ansagt, heißt es von den schismatischen Cardinälen, daß sie den Namen des Kaisers und Ludwigs als Autorität vorgewandt haben, „praeter tamen voluntatem et mentem dictorum Principum, ut rationabiliter credi debet." Bei der Verdammung des Concils ist wiederum bemerkt, daß dasselbe mit Beziehung auf den Namen des Kaisers und Ludwigs berufen sei, alle Begünstiger werden verdammt, beide Könige aber wiederum nicht direct als in diesem Banne begriffen bezeichnet. Magnum Bullarium Romanum. Luxemburg. 1727, tom. I, pag. 507. Die Bulle vom 17. Mai 1512 (M. Bullar. t. I, p. 525) verdammt wiederum nur das Conciliabulum, dessen Schlüsse, „fautores et consentientes, directe vel indirecte quomodocunque et qualitercunque."

den Venetianern und Ferdinand dem Katholischen die sogenannte heilige Ligue abgeschlossen, welcher bald darauf auch Ferdinands Schwiegersohn, Heinrich VIII von England, beitrat.

Der ausgesprochene Zweck dieses Bundes war: Wiedereroberung derjenigen als zum Kirchenstaat gehörig betrachteten Gebiete Italiens, die damals in fremder Hand waren, Schutz der Person des Papstes und der Freiheit des apostolischen Stuhls, Sicherung der Einheit der Kirche gegen das ausbrechende Schisma. Der Papst verpflichtete sich seinen Bundesgenossen, gegen Alle, die sich diesem Bunde widersetzen würden, und wären es selbst Könige, sowie gegen alle diejenigen, welche solchen Widersetzlichen Hülfe, Rath und Gunst gewähren würden, die kirchliche Censur und Strafe zu schleudern. Jede Macht, die der beabsichtigten Rückerwerbung kirchlicher Gebietstheile in den Weg treten würde, sollte von dem Bunde mit Krieg überzogen werden. Ein weiterer Artikel von sehr allgemeiner Wortfassung bestimmte, daß jedes Bundesglied die Eroberungen, die es außerhalb Italiens machen würde, nach Kriegsrecht zu behalten befugt sein solle, und daß der Papst hierbei nur mit geistlichen Waffen Hülfe zu leisten gehalten sei. Die Bulle, durch welche Julius diesen Bund bestätigt, ist vom 4. October 1511 [1]).

1) Rymer, Foedera, tom. VI, part. I, pag. 23. Ed. Hagae 1741. Wir heben folgende Stellen des Textes aus: Item, quod Sanctissimus Dominus noster teneatur et debeat contra quoscunque quavis auctoritate vel dignitate ecclesiastica vel mundana, etiam regia fulgentes et praeditos, hujusmodi ligae et foederi se opponentes, eis auxilium, consilium et

Bei dem Waffenglück der Franzosen in Italien übernahmen es Ferdinand und Heinrich als ihren Antheil, Ludwig XII in seinem eigenen Lande Schach zu bieten; England sollte das früher besessene Guyenne wiedererobern, und Ferdinand verpflichtete sich, hierbei zu helfen. Unter Vorbereitungen hierzu verfloß der nächste Winter. Ein englisches Heer, zum Theil auf spanischen Schiffen, landete im Mai 1512 zu Fuenterabia, und spanische Truppen standen bereit, sich ihm anzuschließen. Der geradeste Weg von da nach dem zunächst bedrohten Bayonne, den später das englische Heer auch wirklich nahm, ging über die Bidassoa an der Meeresküste hin; aber Ferdinand bestand darauf, den Durchmarsch durch Navarra und das Thal von Ronceval zu seiner Verfügung zu haben, und that unter diesem Aushängeschilde die Schritte, welche das Königreich auf immer in seine Hände lieferten.

In Navarra regierte damals noch Katharina von Foix mit ihrem Gemahle Johann von Albret, beide von Ferdinand anerkannt und um so eifriger bisher gegen die Ansprüche der jüngeren Linie des Hauses Foix in Schutz genommen, je mehr sich diese jüngere Linie der Vertretung des mit ihr verschwägerten Ludwig XII zu erfreuen hatte. Jene Ansprüche, ursprünglich erhoben von Eleonorens jüngerem Sohne Johann von Foix, der,

favorem praestantes, tam in Italia, quam extra, censuras et poenas ecclesiasticas fulminare et publicare, prout et quotiens opus fuerit..... Item, *quod si contingat aliquem ex confoederatis aliquid capere extra Italiam, possit illud retinere jure belli;* et tum Sanctissimus Dominus noster extra Italiam *aliquod praesidium dare non teneatur, nisi armis spiritualibus*, ut praefertur.

als Mann und dem Stamme näher, seiner Nichte aus älterer Linie in der Erbfolge vorgehen zu müssen glaubte, ruhten damals auf Johanns Sohne, Gaston von Foix, Ludwigs Neffen und siegreichem Heerführer in Italien. Sie betrafen nicht nur das Königreich Navarra und das souveraine Land Bearn, sondern auch die bei Frankreich zu Lehen gehenden Herrschaften, namentlich die Grafschaften Foix und Bigorre. Obgleich das Landesherkommen [1]), die ausdrückliche Bestimmung früherer Heiraths-verträge und Testamente [2]), ja selbst ein bereits abgeschlossener Abfindungsvergleich [3]) vorlag, so trat Gaston dennoch mit dem ganzen Gewichte seiner Prätensionen auf. Er hatte bei Ludwig die Aufhebung des erwähnten Vergleiches, soweit derselbe die Lehen betraf, erwirkt und verfolgte damals seine angeblichen Rechte auf dieselben gerichtlich bei dem pariser Parlamente [4]). Nächstdem machte Ludwig der Königin von Navarra auch noch auf eigene Rechnung Händel; er bestritt nämlich die

---

1) Die Siete partidas de las Leyes de España wollten überall möglichst die Erbfolge in gerader Linie. „Pusieron, que el Señorio del regno eredasse siempre a quellos que viniessen por la ligna derecha, e porende establecieron que si hijo varon y no oviesse, *la hija* mayor eredasse el regno Kaun mandaron que si el hijo mayor muriesse ante que eredasse, si dexasse hijo *o hija* que quedasse de su muger legitima, que aquel o aquella lo oviesse, e no otro ninguno.“ Galland, 45. In Frankreich galt für die Lehne derselbe Grundsatz.

2) Galland, p. 44, 46, 48.

3) Abgeschlossen zu Tarbes den 7. Sept. 1497. S. den Text bei Galland, Preuv. XXVIII. Johann erhielt 4000 Livres Renten.

4) Galland, p. 57 u. Preuv. XXXI

Souverainetät von Bearn und ließ durch einen Spruch des Parlaments von Toulouse auch dieses Land für ein seiner Oberhoheit unterworfenes Gebiet erklären [1]). Ferdinand dagegen hatte nicht nur gleich Anfangs Katharina gegen Johann unterstützt [2]) und ihre Krönung durch eine Gesandtschaft beschickt [3]), sondern auch bald darauf einen Neutralitätsvertrag mit ihr abgeschlossen [1495] [4]) und bei Gaston's Hervortreten (1503) aufs Neue gegen ihn und Ludwig seine Hülfe zugesagt [5]). Die Thatsache der vollsten Anerkennung von Katharina's Erbberechtigung von Seiten Ferdinands steht also außer allem Zweifel und ist auch von diesem selbst und bei seinen Lebzeiten niemals bestritten worden. Wol aber hatte umgekehrt Katharina einen Anspruch gegen Ferdinand geltend zu machen. Nach dem Heirathsvertrage ihres Urgroßvaters Johann von Aragon hätten verschiedene diesem zugehörige Landschaften auf seine mit Blanca erzeugte Nachkommenschaft vererbt werden sollen: es waren dies die Herzogthümer Peñafiel, Gandia und Montblanc, die Grafschaften Majorca und Ribagorza und die Stadt Balaguer [6]). Johann aber gab in seinem Testamente zum Nachtheil seiner Tochter Eleonore diese Gebiete an seinen Sohn Ferdinand, und trotz aller zuerst von Franz Phöbus und dann von Katharina erhobenen Beschwerden befanden sie

---

1) Galland, p. 13 u. Preuv. III.

2) Zurita, Historia del Rey Don Hernando el Catholico. Zaragoza 1580, lib. I, cap. 9, fol. 12 sq.

3) Galland, Preuv. XXVII.

4) Zurita, tom. I, fol. 62.

5) Galland, p. 41.

6) S. den Text des Vertrags b. Galland, Preuv. XI.

sich noch immer in dessen Händen. Ferdinand legte sich auf's Hinhalten. Johann von Albret, der durch seine Gemahlin König war, durfte es schon wegen seiner mißlichen Verhältnisse zu Ludwig XII mit seinem aragonischen Nachbar nicht ganz verderben und war überhaupt kein Mann der That. Seine liebste Unterhaltung war, in schlichtem Aufzuge im Lande umherzuwandern, auf den Kirchweihen mit den Bauermädchen zu tanzen, oder in der Hütte des ersten besten Hirten sich mit Käse und Schwarzbrot bewirthen zu lassen. Indessen ward noch im Jahre 1511 die Aufforderung zur Herausgabe jener Gebiete in dringender Weise erneuert [1]).

Es war dasselbe Jahr, wo Ferdinand mit dem Papste die heilige Ligue schloß, und dieser hätte nicht Ferdinand sein müssen, wenn er sich freiwillig da zu einem Verluste bequemt hätte, wo ihm die Artikel dieser Ligue, wenn nur mit Klugheit angewandt, sogar eine Vergrößerung verhießen. Bis jetzt war das Königspaar von Navarra weder selbst schismatisch, noch in irgend einer Weise Begünstiger von Schismatikern. Aber ließen sich nicht Verwickelungen herbeiführen, durch welche es in die Nothwendigkeit, zwischen der verderblichen Feindschaft und der gleich gefährlichen Freundschaft der Liguisten zu wählen versetzt ward? Das Land war klein, seine ohnehin geringe Kraft durch den Parteikampf der Grammonts und Beaumonts gelähmt, von welchen die ersteren damals am Hofe das Ruder führten, während die vertriebenen Häupter der letzteren von Ferdinand durch gastliche Aufnahme gewonnen waren. Im März 1512 erschien Ferdinands

1) Galland, p. 42, 118.

Gesandter, Don Pedro de Hontañon, am Hofe von Pamplona. Er brachte mit dem Anerbieten eines erneuerten Freundschaftsbündnisses den ehrenvollen Antrag einer Vermählung des dortigen Thronerben, Heinrich von Viana, mit einer Enkelin Ferdinands, begehrte aber zugleich, daß der Prinz alsbald nach Burgos gesendet werden und daselbst einige Jahre lang als Geisel verweilen solle [1]). So unbegründet dieses auffallende Ansinnen erscheint — denn mit Frankreich, auf welches hierbei hingedeutet ward, stand Navarra damals noch in offenem Zerwürfnisse —, so gut war es berechnet, es mochte genehmigt oder abgeschlagen werden. Johann und Katharina wiesen die angebotene Heirath nicht von der Hand, verstanden sich aber nicht zu der ehrverletzenden Auslieferung ihres Sohnes; ihr bloßes Wort, erklärten sie, und ihre ganze bisherige Stellung müsse für ihr künftiges Benehmen gegen Spanien Bürgschaft genug bieten. Aber Ferdinand verlangte größere Sicherheiten; er begehrte die drei Festungen Estella, Amaia und St. Jean-Pied-de-Port zum Pfande, daß Navarra während seines Zuges nach Guyenne den Franzosen nicht etwa den Durchmarsch nach Spanien gestatte. Diese Festungen sollten nach dem Berichte des gleichzeitigen Anton von Nebrixa [2]) mit Spaniern, nach andern Geschichtschreibern [3]) mit Navarresen nach Ferdinands Auswahl besetzt werden.

---

1) Zurita, vol. II, lib. IX, cap. 54, fol. 272 sqq. Mariana, Historia de España. Madrid 1820, tom. XV, cap. 8. Galland, Preuv. p. 108.

2) Anton. Nebriss. de bello Navar. I, 31.

3) Zurita, lib. X, cap. 4, fol. 289 sqq

Wir dürfen es unentschieden lassen, wer hier das Richtige meldet: das Eine war so gefährlich als das Andere; denn wen würde Ferdinand anders gewählt haben, als Leute aus der unzufriedenen Partei der Beaumonts, deren Haupt, der abgesetzte Connetable, Ludwig Graf von Lerins, nach wenigen Monaten wirklich der Erste war, der spanische Truppen auf navarrischem Boden anführte? Der Hof von Navarra erkannte diese Gefahr und suchte durch diplomatische Verhandlungen zu Burgos Ferdinands Drängen gegenüber sein Neutralitätsrecht zu wahren [1]). Seine Lage war damals eine sehr mißliche; er befand sich, wie Petrus Martyr richtig bemerkt, zwischen Scylla und Charybdis. Auf der einen Seite drohte der Vorwurf der Begünstigung des Schisma's, auf der andern die Anklage der Felonie; im ersten Falle stand die Krone von Navarra, im andern die Gebiete von Bearn, Foix, Bigorre und Albret auf dem Spiele, und der Proceß, den bis dahin Gaston von Foix lediglich auf den Grund des Erbrechts betrieben, wäre plötzlich aus einem andern Titel zum Nachtheil Katharina's entschieden gewesen. Indessen erlitt bald nach dem Beginne der Verhandlungen von Burgos die politische Stellung Navarra's eine Aenderung, freilich auch diese nur zu dem Erfolge, daß sie Ferdinands Planen dienen mußte.

Am 11. April 1512 fiel siegend und in voller Jugendkraft in der Schlacht von Ravenna Gaston von Foix. Mit seinem Tode wanderten die bisher von der jüngeren Linie der Foix gegen Katharina verfolgten Ansprüche aus

1) Zurita a. a. O. cap. 4 et 7. Petr. Martyr. Epist. 488 u. 490.

Frankreich nach Spanien hinüber; denn Gaston's einzige Erbin war seine leibliche Schwester Germaine, seit sieben Jahren Ferdinands des Katholischen zweite Gemahlin. So fiel für Katharina der Grund des Zwistes mit Ludwig XII weg, der keinen Beruf fühlte, in seiner Nichte Germaine die Gemahlin seines Feindes zu unterstützen, und gegen Spanien hin sah man seine Interessen bedroht, da Germaine alsbald in den Proceß des Bruders vor dem pariser Parlamente wegen der bei Frankreich lehenbaren Gebiete eintrat. Auf die Krone von Navarra selbst zwar wurde von Germaine für jetzt kein Anspruch geltend gemacht. Dazu waren die Anerkennungen, welche die gegenwärtigen Regenten von Ferdinand erhalten hatten, noch allzu neu und allzu bündig; auch war der andere Weg zum Erwerbe Navarra's von nun an desto gebahnter.

Annäherung an Ludwig, Entfremdung von Ferdinand schien für Navarra jetzt auf die natürlichste Weise geboten, beides unbeschadet der Neutralität. Bald nach dem Anfange des Mai ward zwischen Frankreich und Navarra über die Herstellung der alten, wie man das selbst aussprach, nun nach Gaston's Tode wieder möglichen Freundschaft verhandelt; eine Vermählung des Prinzen von Viana mit Ludwigs jüngerer Tochter Renata ward in Aussicht gestellt [1]). Schiedsrichter vernichteten den Spruch des Parlaments von Toulouse, welcher Bearn für ein französisches Lehen erklärt hatte [15. Juli] [2]), und zwei

---

1) Die Vollmacht für den navarrischen Gesandten ist vom 7. Mai. Léonard, Recueil des traités de paix, tom. II, p. 85.

2) Galland, p. 19 sq.

Tage nach dieser Ausgleichung ward zu Blois ein Freundschaftsvertrag, worin sich beide Könige im Allgemeinen Schutz gegen fremde Angriffe zusagten, vollzogen [1]). Navarra verpflichtete sich, den bereits zu Fuenterabia gelandeten Engländern den Krieg zu erklären; dagegen wurde der Artikel eines älteren Vertrags zwischen Navarra und Spanien, nach welchem weder Feinden Aragons und Castiliens nach Westen, noch den Spaniern nach Frankreich hin der Durchzug durch Navarra offen stehen sollte, ausdrücklich in seiner Geltung bestätigt. Navarra brach also durch diesen Vertrag seine Verpflichtungen gegen Spanien nicht, obgleich es in gerechter Besorgniß sich an Frankreich anlehnte und von diesem sogar nöthigenfalls zum Schutze von Guyenne unter die Waffen gerufen werden konnte. Aber dieser Bund schützte allerdings die Integrität eines Landes, dessen Monarch als Hauptbegünstiger des schismatischen, vom Papste gebannten Concils von Pisa, das damals bereits nach Mailand und Lyon gewandert war, von der heiligen Ligue angegriffen werden sollte; und wenn es eine Begünstigung des Schisma's ist, mit dem angegriffenen Begünstiger desselben irgend ein Verhältniß auch nur politischer Natur einzugehen, so sind Johann und Katharina von Navarra vom 17. Juli an, wo jener Vertrag unterzeichnet wurde, von der Begünstigung des Schisma's nicht freizusprechen. Jede andere Betheiligung aber ist schlechthin unerweislich [2]). Jo-

1) Der Text bei Léonard a. a. O. Du Mont, Corps diplom., tom. IV, part. I, pag. 147 sqq.

2) Selbst Anton von Nebrixa (de bello Navar. lib. I, cap. 2 u. 3) sucht nur den Satz durchzuführen: Quod Navarrae Rex fuit schismaticus, *quia Gallorum Regis schismatici fautor*.

hann und Katharina haben niemals das Concil von Pisa besendet, niemals seine Beschlüsse angenommen, und nirgends in dem Vertrage zwischen ihnen und Ludwig ist dieses Concils auch nur im Geringsten gedacht worden; ja, Navarra beschränkte im Vertrage seine Verpflichtung zum Beistande ausdrücklich auf die Gebiete diesseits der Alpen (deçà les Monts) und beugte dadurch jeder feindlichen Begegnung mit dem Papste sowol, als mit Ferdinand wegen Ludwigs Ansprüche auf Neapel vor. Nichtsdestoweniger hat einzig nur Navarra die Strafe wegen des Schisma's getragen; es erfuhr das Schicksal, das in politischen Verwickelungen den Kleinen gewöhnlich wird, und wurde auf immer untergesteckt, während die eigentlichen und offenen Schutzherrn des Concils, Maximilian und Ludwig XII, obgleich der Letztere sogar die von den pisanischen Prälaten ausgesprochene Suspension des Papstes anerkannt und in seinem Lande verkündet hatte, ja selbst ausdrücklich in den Bann gethan war, nach des Papstes Tode einfach und ohne alle Absolution dem lateranischen Concil beitreten durften.

Während der Unterhandlungen zu Burgos und Blois hatte sich das englisch-spanische Heer in den baskischen Provinzen schlagfertig gemacht; die Engländer standen unter dem Marquis von Dorset, die Spanier unter dem Herzog von Alba. Zu Burgos hatte Navarra, um Ferdinands Dringen auf Sicherheiten entgegenzukommen, sich erboten, die Landstände beschwören zu lassen, daß kein französischer Durchmarsch gegen Ferdinand und die Kirche gestattet werden solle. Ferdinand bestand auf den verlangten Festungen, und um die Mitte des Julius war man einander noch nicht näher gekommen. Mittlerweile

wird in Spanien das Gerücht verbreitet, dem König Ferdinand sei ein Offensivbündniß verrathen worden, das Navarra mit Frankreich gegen Spanien geschlossen; die Belohnungen werden im Einzelnen namhaft gemacht, welche Navarra von Frankreich erhalten soll; die Artikel des Bündnisses sollen in der Tasche eines im Bordelle erschlagenen Secretairs des Königs von Navarra gefunden worden sein. Der Inhalt dieses Gerüchtes war so falsch, als seine Bedeutung erklärlich. Am 18. Julius, wo Petrus Martyr in einem Briefe das Dasein dieses Gerüchtes erwähnt [1]), konnte zu Burgos der erst am vorhergehenden Tage abgeschlossene Vertrag von Blois noch nicht bekannt sein, und wäre er es gewesen, so war damit auch zugleich bekannt, daß er nicht auf einen Angriff gegen Spanien ausging; aber daß in Blois überhaupt verhandelt wurde, konnte wol dem scharfen Auge Ferdinands nicht verborgen geblieben sein, und wenn nun die Welt zu dem Glauben kam, daß er selbst der Bedrohte und Angegriffene sei, so war das sein Schaden nicht. Alsbald ergeht eine Botschaft Ferdinands an den König von Navarra: er soll dem König von Frankreich den Krieg erklären; wo nicht, so wird man ihn selbst als Ketzer behandeln, weil er sich weigert, gegen einen ketzerischen Fürsten die Waffen zu führen. Hierauf war Johanns Antwort: er habe hierzu keinen Auftrag vom Papste, und der Papst befehle ihm auch dergleichen nicht, weil derselbe wohl wisse, daß er nichts

---

1) Petr. Martyr. Epist. 491. Dat. Burgis XV. Cal. Aug. 1512.

vermöge [1]). Hiermit waren die Verhandlungen von beiden Seiten zu Ende.

Inzwischen entzweite sich Alba mit Dorset; dieser wollte gegen Guyenne, nicht gegen Navarra ziehen, wozu er keinen Auftrag habe, jener beharrte darauf, daß er sich zuvor Navarra's versichern müsse. So trennten sich beide Heere. Am 21. Julius, vier Tage nach dem Abschlusse des Vertrags von Blois, überschritt Alba die Grenze des wehrlosen Landes; seine Vorhut war von dem Connetable Beaumont und dessen Neffen, dem jungen Herzog von Najara, angeführt. Von der Partei der Beaumonts zog Jung und Alt den Spaniern mit offenen Armen entgegen. Katharina entfloh mit ihren Kindern nach Bearn, Johann machte einen kurzen Versuch, Pamplona zu vertheidigen, suchte aber bei Alba's Annäherung ebenfalls das Weite. Den Bürgern, die ihn zu bleiben baten, überließ er es, sich mit dem Feinde abzufinden, wie sie könnten. Am 24. forderte der Herzog die Hauptstadt auf: Ferdinand will nur gegen Guyenne ziehen und das Schisma beendigen; kein Schaden soll geschehen, wenn man sich ohne Säumen unterwirft. So ergibt sich Pamplona, und Alba hält am Jakobstage seinen Einzug [2]). Jetzt sendet Johann von

1) Petr. Martyr. Epist. 491. Dat. Burgis XV. Cal. Aug. 1512.

2) Zurita, lib. X, cap. 10, fol. 296. Der Aufforderung Pamplona's war die Drohung beigefügt: que si luego no se daba, procederia contra ella y sus vecinos, como contra Cismàticos y Rebeldes à la Iglesia, poniendola sin piedad à fuego y saugre. S. die Capitulation b. Alesòn V, 257. Diese Capitulation enthält im Wesentlichen eine vollständige

seinem Zufluchtsorte Sanguessa her einen Secretair und vier Greise an Alba und bittet um Frieden. Alba antwortet: zum Unterhandeln sei es jetzt zu spät; Johann möge sich unverzüglich aus dem Lande machen, wenn er nicht, wo man ihn antreffe, gefangen genommen sein wolle. Hierauf flieht Johann durch das Thal von Ronceval über die Pyrenäen; in wenigen Tagen ist der größte Theil von Obernavarra unterworfen, Alba geht selbst über das Gebirg und nimmt auch St. Jean-Pied-de-Port. Nur die Festungen Estella und Tudela hielten sich noch bis zum September.

Wenige Tage nach der Einnahme Pamplona's erschien ein öffentlicher Erlaß Ferdinands zur Rechtfertigung des Geschehenen und zur Verkündigung seines Willens für das Weitere. Derselbe ist datirt vom 30. Julius. Ferdinand begründet hierin die Besetzung Navarra's dadurch, daß es nöthig gewesen sei, die von dort aus den Unternehmungen der heiligen Ligue unmittelbar und mittelbar entgegengesetzten Hindernisse zu beseitigen, und bezieht sich auf die in dem Bunde mit dem Papste vereinbarte Bestimmung, nach welcher die Bundesgenossen alles dasjenige behalten dürfen, was sie außerhalb Italiens einem Fürsten, der in irgend einer Weise den Schritten des Bundes entgegentritt, abnehmen; sodann erklärt er, ganz Navarra seiner Gewalt vollständig unterwerfen und behalten zu wollen, bis der Zweck der

Unterwerfung unter Ferdinand im Vasallen- und Unterthanenverhältnisse. Die weltliche Gerichtsbarkeit hatten die Einwohner dem alten Königspaare erhalten wollen, Alba versprach, bei Ferdinand deshalb anzufragen, und am 29. Juli gab er den Bescheid, daß das Begehren abgeschlagen sei.

heiligen Ligue erreicht sei; die Zeit und die Art der Rückgabe behält er seinem eignen Ermessen vor [1].

Dieses erst neuerlich im Originale veröffentlichte

1) .... fué necessario que mandássemos al duque d'Alba, nuestro capitan general, que entrasse con nuestro exercito por el reyno de Navarra, come justamente lo podiamos y debiamos fazer, pues della manera susodicha los dichos rey y reyna, nuestros sobrinos, se oponian á la dicha enpresa; y en la capitulacion della dicha nuestra sanctissima liga fué firmado por sua santidat por ser assi necessario para el remedio de la yglesia y de la dicha christiandat, que lo que por alguno de nos los dichos confederados fuesse tomado fuera de Italia, de los que en qualquier manera se oposiessen á la enpresa de la dicha sanctissima liga, haun que fuessen reyes, lo podiessemos retener. Weiss, Papiers d'état du Cardinal de Granvelle, Paris 1841, tom. I, p. 79. Weiter: .... por la presente dezimos: que nuestra voluntad es que los dichos rey y reyna, nuestros sobrinos, nos entreguen y fagan entregar luego todas las ciudades, y villas, y lugares, y fortalezas del dicho reyno de Navarra, y que las reciba por nos el dicho nuestro capitan general, ó las personas que él embiáre á recebirlas, para que todas las dichas ciudades, y villas, y lugares fortalezas, y todos los subdictos y naturales del dicho reyno, de qualquiere estado et condicion sean, esten en nuestro poder y en nuestra governacion y obediencia todo el tiempo que nos viéremos que convenga para el bien y seguridat della dicha sancta enpresa en la manera susodicha, y que despues quede á nuestra voluntad y disposicion el quando, y la forma y manera como ayamos de dechar el dicho reyno, para que dél ny por él no se pueda seguir daño á lo que se oviére fecho en benefficio de la dicha sancta enpresa, ni á ningunos tierras ni subdictos de las coronas de Castilla y de Aragon, ni á los subdictos, ni naturales de Navarra, ni alguno dellos etc. Ebendas. pag. 81.

Actenstück ist wichtig für die Zerstreuung des Dunkels, mit welchem später das spanische, wie das französische Interesse die Frage nach dem eigentlichen Rechtsgrunde für die Eroberung Navarra's umhüllt hat. Es beweist nämlich erstens, daß Ferdinand hierbei keinerlei erbrechtliche Ansprüche, weder für sich selbst, noch für seine Gemahlin Germaine von Foix, erhoben, sondern einzig und allein in seiner Eigenschaft als Mitglied der heiligen Ligue die Berechtigung zur Besitzergreifung gesucht hat. Zweitens beweist es, zusammengehalten mit der oben erwähnten Bulle vom 4. Oct. 1511, daß diese Besitzergreifung keineswegs so ohne alle päpstliche Autorisation, wie die französischen Schriftsteller behaupten möchten, erfolgt ist. Es kommt, was Galland sehr verkannt hat, einzig und allein darauf an, ob der Papst zu dieser Autorisation, die als Thatsache feststeht, ein Recht hatte, oder nicht, d. h. ob derselbe das Land eines dem römischen Stuhle nicht lehnspflichtigen Fürsten, der der politische Bundesgenosse eines das Schisma begünstigenden Königs ist, dem ersten Eroberer zusprechen durfte, oder nicht. Wer dieses Recht anerkennt, der hat Navarra sein Urtheil gesprochen; es folgt aber daraus, daß auf den Grund ebendesselben Artikels nicht blos Guyenne, sondern ganz Frankreich und die sämmtlichen Staaten des Kaisers Maximilian mit noch weit größerem Rechte dem glücklichen Sieger verfallen gewesen wären. Endlich liegt in jenem Erlasse der beste Gegenbeweis gegen diejenigen spanischen Geschichtschreiber, welche behaupten, daß Ferdinand bereits vor der Eroberung Navarra's eine gegen dessen König besonders und namentlich gerichtete Bulle, die denselben als Schismatiker gebannt und der Krone

verlustig erklärt, in Händen gehabt habe. Hatte Ferdinand eine solche, so hatte er niemals dringendere Veranlassung, sie geltend zu machen, als damals, wo es am meisten darauf ankam, den noch in Widerstand begriffenen Landestheilen gegenüber seinen Einfall mit der feierlichsten Sanction zu umgeben. Nichtsdestoweniger erzählen Zurita und Mariana, daß bereits am 18. Febr. Bann und Absetzung gegen Johann und Katharina im Cardinalscollegium vom Papst ausgesprochen, die hierüber ausgestellte Urkunde aber von Ferdinand lange Zeit geheim gehalten worden sei [1]). Nach Sandoval war diese Urkunde, von welcher er übrigens nicht einmal zu wissen erklärt, ob sie als Bulle, Breve, oder in einer andern Form abgefaßt war, am 1. März ausgestellt [2]). Ein arger Anachronismus! Im Februar und März war Gaston von Foix noch am Leben, Navarra stand damals mit Ludwig XII noch in vollem Zerwürfnisse und mit dem Concil von Pisa auch nicht einmal mittelbar in freundlicher Beziehung. Und wie steht es, wenn jener Spruch damals bereits ergangen war, um Ferdinands Charakter und Katholicität? Dann hat er noch nach demselben, der doch, wie Zurita sagt, von ihm selbst beantragt war, gebannten und abgesetzten Schismatikern durch Hontañon Freundschaft, Schutz ihrer Rechte auf Navarra und Ehebündniß angeboten; dann war er also

1) Zurita, lib. IX, cap. 53. Mariana, tom. XV, lib. XXX, cap. 8. Favyn, Histoire de Navarre (Paris 1612), pag. 674, datirt diese angebliche Bulle gar vom 18. Februar 1510, also noch vor dem Anfang des pisanischen Concils!

2) Sandoval, Historia de la vida y hechos del Emperador Carlos V. En Amberes 1681, tom. I, pag. 24 sq.

selbst Schismatiker. Jene Geschichtschreiber haben also ihren aragonischen Helden, dessen Recht sie durch ihre Angabe nur desto glänzender hervortreten zu lassen gedachten, am meisten aber ihre eigene historische Treue in ein übles Licht gestellt. Unter ihnen ist Zurita, der ein langes Kapitel dem Beweise widmet, daß Navarra mit Recht an das Haus Oesterreich gekommen sei [1]), am vollsten von schlecht verhehlter Absichtlichkeit, zugleich aber auch derjenige, der sich am besten aus sich selbst widerlegt.

Aber eine Bulle war dennoch im Spiele, wenngleich erst später und in anderer Weise. Die kurzen Berichte der nächsten Zeitgenossen zusammengehalten, so ergibt sich folgendes Sachverhältniß. Um dem Schauplatze der Unternehmungen näher zu sein, hatte sich Ferdinand im Augustmonat nach der Grenzstadt Logroño begeben. Hier erfuhr er von dem noch immer fortdauernden Widerstande eines Theils der Navarresen und von der Gefangennehmung des Bischofs von Zamora, den er als Unterhändler an Johann abgesandt hatte. Sein Zorn erwachte, er griff nach Mitteln, um rasch zu Ende zu kommen. „Insbesondere ließ er in häufigen Predigten Ludwig von Frankreich und die Gehülfen und Begünstiger von dessen Ruchlosigkeit, namentlich aber den König von Navarra, der sich jetzt unverhohlen als einen Feind der Kirche zu erkennen gab, für Schismatiker erklären."

1) Das 92. Kapitel des 10. Buches handelt: De la incorporacion del reyno de Navarra en la corona de Castilla, y que todos los derechos de la sucession de aquel reyno recayeron legitimamente en la casa de Austria.

So erzählt Anton von Nebrixa, der Grammatiker, dem seine loyalen Schreibereien die Würde eines spanischen Hofhistoriographen erwarben [1]). Näheres gibt ein anderer Zeitgenosse, der in Ferdinands Heere den navarrischen Krieg mitmachte, Correa [2]). Ferdinand sandte zu Logroño dem Bischof Bernardo de Mesa, der zugleich päpstlicher Legat war, die gegen Ludwig und seine Anhänger gerichtete Bulle, worin derselbe sammt seinem ganzen Volke für schismatisch erklärt wurde; „und sogleich hielt der Bischof eine feierliche Predigt und bewies mit vielen Gründen und Autoritäten, daß der König von Frankreich und diejenigen, die seiner verdammten Meinung folgten, Ketzer seien." Eben so erzählt der zuverlässige Guicciardini, daß Ferdinand, um seine Eroberung auf päpstliche Autorität zu gründen, sich auf eine Bulle gegen Ludwig berufen habe, wodurch dieser und Alle, die ihm anhangen würden, den Strafen der Ketzer und Schismatiker unterliegen sollten [3]). Hier erscheinen also Johann und Ka-

---

1) De bello Navariensi, lib. I, cap. 7.

2) Galland, Preuv. p. 108.... embio luego la Bula al Obispo Don Fray Bernardo de Mesa de la Orden de los Predicadores, Legado del Papa, contra *el Rey Luys de Francia y sus sequaces*, donde dava por schismaticos al dicho Rey y todos los de sus reynos y señorios: a la oro el Obispo hizo un solemne sermon, donde provò por muchas razones y authoridades el Rey de Francia ser hereje *y los que su dañada opinion seguian.*

3) Ferdinand.... non potendo affermare di possederlo (il regno di Navarra) legittimamente con altro titolo allegava la occupazione essere stata giuridicamente fatta per l'autorità della Sedia Apostolica. Perchè il Pontefice, non saziato

tharina überall nur durch eine bloße Subsumtion unter den Begriff der Anhänger des Gebannten, wie dergleichen allgemeine Formeln den Bannflüchen gewöhnlich angehängt werden, von Ferdinand in den päpstlichen Bann mit hereingezogen; nirgends eine Spur davon, daß ihre Namen vom Papste selbst genannt, viel weniger daß eine eigene Bulle gegen sie ergangen wäre. Aber freilich ein anderer Zeitgenosse, Petrus Martyr, der als königlicher Rath den Ereignissen nahe stand und damals in Ferdinands Gefolge zu Logroño war, berichtet anders. In einem Briefe vom 28. August meldet er, es sei eine Bulle von Rom gekommen, die den König von Navarra deßwegen mit dem Banne belege, weil er sich weigere, gegen den gebannten Ludwig die Waffen zu ergreifen, und diese Bulle werde demnächst in ganz Navarra durch die Ausrufer und von den Kanzeln verkündet werden [1]). Hier erscheint also wenigstens eine namentliche Aufführung, wenn auch nicht nothwendig in einer abgesonderten Bulle. In einem

dei prosperi successi d'Italia, aveva poco innanzi pubblicata una bolla contro al Re di Francia, nella quale nominandolo non più Cristianissimo, ma Illustrissimo, sottoponeva *lui e qualunque aderisse* a lui a tutte le pene degli eretici e scismatici, concedendo a ciascuno facultà di occupare lecitamente le sostanze, gli stati e tutte le cose loro. Guicciardini, Istorie d'Italia. Firenze 1818, tom. IV, p. 308 sq.

1) Petr. Martyr. Epist. 497 (Logroño, den 28. Aug.). Ex urbe Roma plumbatae sunt membranae a Pontifice allatae bullae, Regem Navarrae anathematizantes, quod arma sumere contra Regem Gallum, quem pro excommunicato Pontifex promulgabat, recuset. In universis Navarrae finibus publicabuntur per praecones et pulpitarios oratores.

späteren Schreiben erwähnt derselbe Schriftsteller, daß Johann vom Papste wirklich des königlichen Titels beraubt sei und nach dessen Willen fernerhin nur als Johann von Albret aufgeführt werden solle [1]). Wie ist nun der zwischen Franzosen und Spaniern lange fortgesponnene Streit über das Dasein oder Nichtdasein der Bannbulle gegen Johann zu lösen? Denn wenn auch Zurita, Mariana und Sandoval mit ihren Bullen vom 18. Februar und 1. März abgefertigt sind, so ist Petrus Martyr ein Zeuge, dem sich nicht so leicht widersprechen läßt. Kein Bullarium, keine Actensammlung, kein Geschichtschreiber gibt den Text der fraglichen Bulle, die Originalien der Bannflüche gegen die Schismatiker im vaticanischen Archive nennen nirgends Johann und Katharina, und doch schreibt es gleichzeitig und in nächster Nähe Petrus Martyr in einem Briefe an einen Freund, den zu täuschen er keinen Grund hat. Einen Aufschluß finde ich, der zu genügen scheint. Der Jesuit Aleson gibt denselben in seiner Geschichte Navarra's [2]). Begierig, das wahre Sachverhältniß zu entdecken, fand er bei einer dreimaligen Durchforschung des Archivs von Simancas zwar keine besondere Bulle gegen Johann und Katharina, wol aber eine solche gegen die Schismatiker überhaupt, in welcher auch die Namen dieser

1) Epist. 498 (Logroño, den 3. Sept.).... Se posthac fidem nostro Regi servaturos polliciti sunt (navarrische Edelleute), ex quo Rex suus eos deseruit, quem Pontifex Regis titulo privavit, quod sit Regi Gallo amicus. Joannem de Nebrito (Albret) nominandum jubet.

2) Aleśon, Annales del Reyno de Navarra, tom. II, pag. 339.

beiden Fürsten vorkommen. In Erwägung des Umstandes, daß in keinem römischen Exemplare diese Namen stehen, stellt Aleson die Vermuthung auf, daß dieselben durch Einverständniß mit den Beamten der päpstlichen Datarie in die nach Spanien bestimmte Abschrift eingeschoben worden seien. Von diesem Exemplare wurden dann in Spanien selbst weitere Abschriften genommen und Abdrücke gemacht. Leider gibt auch Aleson keine näheren Mittheilungen über Inhalt und Datum [1]). Ist es aber, wie wir aus dem Vorhergehenden vermuthen dürfen, die gegen Ludwig und seine — hier nur näher bezeichneten — Anhänger erlassene Bulle, so stammt sie aus dem Junius 1512. Damals nämlich war dem Papste endlich die Geduld gegen den französischen König ausgegangen, der sogar die vom schismatischen Concil gegen Julius ausgesprochene Suspension anzuerkennen gewagt hatte [2]). Erst jetzt sprach der Schwerbeleidigte, was er bis dahin stets umgangen hatte, vor den versammelten Cardinälen den Bann über Ludwig aus. Dieses in den Registern des päpstlichen Ceremonienmeisters selbst aufgezeichnete Ereigniß [3]), dessen auch von

1) Eine im vorigen Winter an Herrn Gachard zu Brüssel gerichtete Bitte um gefällige Mittheilung, wenn er vielleicht bei seinen Nachforschungen im Archive von Simancas etwas hierher Gehöriges aufgefunden haben sollte, ist bis jetzt leider ohne Antwort geblieben. — Auch Navarrete's Documentos ineditos sind mir noch nicht zugänglich gewesen.

2) Der Befehl zur Registrirung dieser Suspension ist vom 16. Juni. S. Isambert, Recueil des lois françaises, tom. XI, pag. 631.

3) Paris de Grassis bei Raynaldi Annal. eccles. ad ann. 1512, pag. 628.

anderen Zeitgenossen gedacht wird, kann durch Mansi's Zweifel nicht erschüttert werden, wenn schon die Urkunden selbst — aus guten Gründen — sich nicht mehr bei den Acten finden. Erst jetzt, nach der Verdammung des Principals, war nun auch eine Verdammung des Anhängers denkbar, mochte dieselbe vom Papste selbst ausgesprochen, oder von der Datarie eingeschwärzt werden; wie denn auch Anton von Nebrixa den Bann erst aussprechen läßt, nachdem dem Papste von Johanns Weigerung wegen der drei Festungen berichtet ist [1]), also erst nach Hontañons Sendung, und folglich noch länger nach demjenigen Zeitpunkte, zu welchem Zurita, Mariana und Sandoval ihre angeblichen Bullen abgefaßt sein lassen. Daß aber Ferdinand um die Zeit, wo er in Navarra eindrang, noch gar kein Anathem, weder ein echtes, noch ein interpolirtes, gegen Johann in Händen hatte, beweist nicht nur, wie oben erwähnt, sein vollkommenes Stillschweigen davon in dem Erlasse vom 30. Jul., sondern auch die angeführten Zeugnisse der Zeitgenossen, welche die Verkündigung desselben in den August setzen.

Kehren wir nach dieser Erörterung wieder zum Gange der Ereignisse zurück. Navarra war also fast ohne Widerstand in spanische Gewalt gekommen. Eine alsbald (im Oct. und Nov.) von Johann versuchte Rückeroberung, mittelst französischer Truppen und eines Aufstandes der Navarresen selbst, führte zwar bis zur Berennung von Pamplona, war aber im Ganzen erfolglos. Mit

1) De bello Navar. lib. I, cap. 3.

Anfang des Winters zogen sich die Franzosen zurück [1]), und Johann und Katharina waren und blieben Vertriebene, obgleich sie auch noch weiterhin zuweilen das Glück der Waffen versuchten. Nach Julius des Zweiten Tode söhnte sich Ludwig XII mit dem römischen Stuhle aus. Sein Gesandter gab im päpstlichen Vorzimmer die einfache Erklärung zu Protokoll, daß der König niemals die Absicht gehabt habe, ein Schisma zu machen, daß er bei Julius II verläumdet und von diesem selbst zu Maßregeln gegen ihn genöthigt worden sei, daß er sich jetzt von dem pisanischen Concil lossage und das lateranische anerkenne [2]). Bald darauf sehen wir die französischen Gesandten ohne Absolution und weitere Ceremonie zum lateranischen Concil zugelassen [3]). In Folge dessen schloß Ludwig auch einen Waffenstillstand mit Spanien, durch welchen er seine navarrischen Bundesgenossen nicht nur thatsächlich preisgab, sondern sich auch gefallen ließ, daß Ferdinand in der Vertragsurkunde sich bereits als König von Navarra aufführte [4]). Erst Franz I nahm sich der Sache wieder an. Der alte Freundschaftsver-

1) Petr. Mart. Epist. 512 (Logroño, 9. Dec.). Ita Navarrae regnum, quod hactenus in Gallorum potestate positum, Hispaniae nasum torquebat, et fremere prae ira faciebat, ad coronam deductum est Hispanam. — Am 23. März 1513 leisteten die Stände dem König Ferdinand als König von Navarra den Huldigungseid. Die Formel s. bei Alesón, tom. V, pag. 280.

2) Am 6. Oct. 1513. Du Mont, tom. IV, pag. 175.

3) Am 19. Dec. Galland, Pr. pag. 12.

4) Am 16. Febr. 1514. Du Mont, tom. IV, pag. 180.

trag mit Johann und Katharina ward erneuert [1]), und als Franz gleichzeitig auch mit Karl V, als Prinzen von Spanien und Herrn der Niederlande, sich zu Schutz und Trutz verbündete, brachte er es dahin, daß dieser einwilligte, Ferdinand gemeinschaftlich aufzufordern, den Streit wegen Navarra binnen Jahresfrist entweder durch gütlichen Vergleich, oder durch Schiedsrichter zu Ende zu bringen, widrigenfalls es dem König von Frankreich unbeschadet der Freundschaft freistehen sollte, den Vertriebenen mit den Waffen zu ihrem Besitze zu helfen [2]). Was that der kluge Ferdinand? Er schenkte unverzüglich in feierlicher Versammlung der Cortes zu Burgos Navarra für den Todesfall an seine Tochter Johanna und ihren Sohn Karl, ebendenselben, der sich soeben verpflichtet hatte, ihn zur schiedsrichterlichen Beendigung des Streites aufzufordern, und verleibte es auf ewige Zeiten der Krone Castilien ein [3]). Als Rechtstitel seiner eignen Erwerbung führte er an, daß Julius II dieses Land seinen ehemaligen Herren wegen der Hülfe, die sie dem schismatischen Ludwig geleistet, genommen und auf ihn übertragen habe [4]). Die Worte die-

1) Am 20. März 1515. Du Mont, tom. IV, part. I, pag. 198. Léonard, tom. II, pag. 114.

2) Verträge vom 24. u. 31. März 1515. Du Mont, tom. IV, part. I, pag. 199 u. 203.

3) Protokolle vom 11. Juni u. 7. Juli 1515 aus dem Archive von Simancas, bei Galland, Preuv. pag. 67 sq.

4) ..Dixo .... que ya savian como el Papa Julio de buena memoria le proveyò del Reyno de Navarra, por privacion que del dicho Reyno su Santidad hizo a los Reyes Don Juan de Labrit, y Dona Catalina su muger Rey e Reyna

ser Erklärung lassen es abermals unentschieden, ob Ferdinand, wie früher, sein Recht blos aus der beim Abschlusse der heiligen Ligue vereinbarten allgemeinen Bestimmung herausdeutete, oder ob der Papst jemals durch einen besondern Spruch dieser Bestimmung eine Anwendung auf Johann und Katharina verliehen hat. Franz I war damals mit dem Zuge gegen das verlorene Mailand beschäftigt, das die glänzende Schlacht von Marignano auch bald unter die französische Botmäßigkeit zurückbrachte. Bald starb Ferdinand (23. Jan. 1516). In seinem Testamente sprach er nochmals aus: Navarra sei wegen notorischen Schisma's ihm zugefallen; Johanna solle erben, dann Karl [1]). Karl trat unter Schwierigkeiten mancher Art die Regierung an; Johann von Albret benutzte dies, um sich zu einem neuen Zuge nach seinem Lande zu rüsten. Die Belagerung von St. Jean-Pied-de-Port misglückte, ein navarrisches Heer ward im Paß von Ronceval durch Fernando v. Vilalva aufgerieben und an den Navarresen, die dem alten Königshause Anhänglichkeit bewiesen hatten, durch schreckliche Zerstörung Rache genommen [2]). Karl, auf Frankreichs Freundschaft hingewiesen, schloß mit diesem den Vertrag von Noyon (13. Aug.), in welchem Franz es sich an-

que fueron del' dicho Reyno de Navarra, por que siguieron y ayudaran al Rey Luis de Francia, que perseguia la Yglesia con armas y con cisma, para que fuesse de su Alteza el dicho Reyno, y pudiesse disponer del en vida o en muerte a su voluntad.

1) Galland, Pr. pag. 69.

2) Sandoval, tom. I, fol. 58. Petr. Martyr. Epist. 569, 570. Im März 1516.

gelegen sein ließ, auch Katharina von Navarra zu vertreten; ihr Gemahl Johann war kurz vorher gestorben (17. Jun.). Karl versprach in diesem Vertrage, sobald er in Spanien sein werde, Gesandte Katharina's anzunehmen, die Darlegung ihrer Rechte auf Navarra anzuhören und sie dann nach Gebühr zufrieden zu stellen, widrigenfalls es Franz unbenommen bleiben sollte, ihr die durch einen frühern Vertrag zugesagte Hülfe zu leisten. Für den Fall aber, daß Karl binnen 8 Monaten nicht nach Spanien käme, sollte es den Gesandten frei stehen, ihn auch anderwärts aufzusuchen [1]). Katharina benutzte die Gesandtschaft, durch welche sie den Tod ihres Gemahles ansagen ließ, um zugleich die Forderung der

1) .... que si-tôt que ledit Roi Catholique sera en ses païs d'Espagne, où il espère aller de bref, s'il plaît à la Reine de Navarre et ses enfans, envoier leurs Ambassadeurs et Deputez devers lui, pour lui faire remontrer le droit qu'ils prétendent audit Roiaume de Navarre, et après iceux ouïs, et que ledit Roi Catholique aura entendu le droit de ladite Reine et de ses enfans, ledit seigneur Roi Catholique contentera icelle Reine et ses dits enfans, selon la raison, en manière qu'ils se devront raisonnablement contenter, sans toutefois que par ce présent article ledit Roi Tres-Chrétien se départe de l'alliance, promesse et traité qu'il avoit avec ledit feu Roi de Navarre et la Reine, laquelle demeurera en force et vertu, au cas que ladite Reine ne seroit contentée selon la raison comme dit est. Et s'il avenoit que ledit Roi Catholique n'allât esdits païs d'Espagne, dedans huit mois prochainement venans, lesdits Ambassadeurs de ladite dame pourront aller devers ledit seigneur Roi Catholique, là où il sera, lequel leur fera la raison, comme s'il étoit esdits païs d'Espagne. Léonard, tom. II, pag. 148.

Rückgabe Navarra's zu erneuern und zu begründen. Ihr Kanzler Biax hatte deshalb schon am 25. August eine Audienz bei Karl zu Brüssel. Merkwürdiger als sein weitschichtiger und geschmackloser Vortrag [1]) ist die von der Königin ihm mitgegebene Instruction [2]). Durch dieselbe war er, sobald Karl sich auf einen Ausspruch des Papstes Julius berufen sollte, angewiesen zu erklären: Katharina habe diesem Papste bis an seinen Tod Gehorsam geleistet, nie einen Bund zum Nachtheil der Kirche mit Ludwig gemacht, nie dem Concil von Pisa beigestimmt, und könne daher nicht glauben, daß Julius sie für schismatisch und ihres Landes verlustig erklärt habe; sollte dies aber dennoch geschehen sein, so sei es ohne Grund und unverhörter Sache geschehen und folglich nichtig. Ist, was wir unentschieden lassen müssen, diese Erklärung vor Karl wirklich niedergelegt worden, so war hier die unausweichliche Nothwendigkeit, dieselbe mit der Vorlegung der fraglichen Bulle, wenn überhaupt eine solche da war, zu beantworten; aber die bloße Aufnahme dieser Erklärung in die Instruction spricht schon dafür, daß eine solche Bulle bis dahin wenigstens nicht producirt und folglich wahrscheinlich auch gar nicht vorhanden war. Karls Antwort auf die Werbung war: er habe Navarra nicht genommen, sondern in der Erbschaft vorgefunden; zur Zeit noch nicht hinlänglich über das Recht, das ihm zustehen könne, unterrichtet, werde er die Rechte auf beiden Seiten prüfen und dann nach Maßgabe des Vertrags von Noyon verfahren; ungerechtes Gut wolle

1) Galland, Pr. pag. 115.

2) Ebend. pag. 113.

er nicht, die Königin möge aber für jetzt Geduld haben [1]). Die von Karl selbst ausgesprochene Ungewißheit über die eigene Berechtigung hielt ihn indessen nicht ab, den Titel von Navarra ununterbrochen fortzuführen; mit ihm erscheint er in dem Bundesvertrage, den er gleich im nächsten Monat mit dem Papste, dem Kaiser und Heinrich VIII schloß [2]). Mittlerweile zeigte Karl sich geneigt, die einst besprochene Heirath seiner Schwester Isabella mit dem Prinzen von Viana wieder zur Verhandlung kommen zu lassen, und machte Hoffnung, zu Gunsten dieser Heirath Navarra herauszugeben; doch Katharina erklärte, auf diese Heirath gehe sie mit Vergnügen ein, vorausgesetzt, daß Navarra nicht mit Rücksicht auf dieselbe, sondern vermöge ihres eigenen guten Rechts unbedingt (purement et simplement) zurückgegeben und für alle seit der ungerechten Besitznahme durch Ferdinand bezogenen Einkünfte Ersatz geleistet würde [3]). Karl, damals zu Arras, gab eine ausweichende, auf seine bevorstehende Abreise nach Spanien vertagende Antwort. Hierüber starb Katharina (12. Febr. 1517). Es folgte ihr als Erbe ihres Königstitels und der Ansprüche auf das geraubte Land ihr vierzehnjähriger Sohn Heinrich II. Im Herbste des Jahres langte Karl endlich in Spanien an. Hier erreichte ihn bald die Nachricht, daß Germaine, seine Stiefgroßmutter, durch einen Spruch des pariser Parlaments mit ihrer Klage auf die Lehnslande Foix, Bigorre, Nebousan, Tursan und Gavardan

1) Am 19. Sept. Galland, Pr. pag. 123.
2) Du Mont, tom. IV, part. I, pag. 240.
3) Instruction vom 29. Jan. 1517. Galland, Pr. pag. 124.

abgewiesen sei [1]). Dieser Spruch ward rechtskräftig. Etwas später erschien der französische Gesandte de la Roche und begehrte das Land Navarra für Katharina's Erben Heinrich [2]). Die Stände von Castilien traten bald darauf zusammen; sie richteten an Karl die Bitte, das militairisch wichtige, durch das Schisma erworbene und von Ferdinand der Krone Castilien einverleibte Land nicht wieder herauszugeben, und Karl antwortete ihnen, sein Wille sei, dasselbe auf immer zu behalten; er fügte hinzu, sein Recht sei so offenkundig, daß ihn darin wol Niemand stören werde [3]). Als nun die Gesandten Heinrichs II Karl zu Aranda antraten, wurden sie auf eine Conferenz verwiesen, in welcher er demnächst mit Franz I über diesen Gegenstand verhandeln werde. Gleichzeitig nahm er die Miene an, als sei er die navarrische Angelegenheit durch eine Heirath auszugleichen bereit [4]). Die verheißene Conferenz versammelte sich im Mai des folgenden Jahres zu Montpellier, wo die beiden Monarchen am Vorabend ihrer großen Entzweiung um der Kaiserkrone willen nochmals eine Verständigung über Manches, was bereits Entfremdung herbeigeführt hatte, versuchten, oder wenigstens zu versuchen schienen. Karl hatte als Hauptpersonen seinen ehemaligen Erzieher Chièvres und seinen Großkanzler, Franz seinen Oberhofmeister Boissy gesendet. Die Angelegenheit Navarra's wurde

1) Das Urtheil vom 7. Oct. 1517 s. b. Galland, Pr. XXXI. Vgl. Hist. de Languedoc, tom. V, pag. 113 sq.

2) Dec. 1517. Petr. Martyr. Epist. 605.

3) Galland pag. 72.

4) Le Glay, Négotiations, tom. II, pag. 141. Gesandtschaftsbericht vom 7. Juni 1518.

von Frankreich recht geflissentlich in den Vordergrund der Verhandlungen gestellt. Gesandte Heinrichs von Albret waren anwesend und erörterten die Rechte ihres Herrn mit Hinweisung auf die ununterbrochen bis auf ihn herabgehende Vererbung. Die französische Regierung schlug zur Ausgleichung ein Ehebündniß zwischen dem jungen Heinrich und Karls Schwester Katharina vor, welchen dann Navarra als Heirathsgut gegeben werden sollte; für den Fall aber, daß dieser Vorschlag verworfen würde, begehrte sie die Rückgabe des Landes an Heinrich, der sich nur zu verpflichten hätte, bei Strafe der Confiscation den Franzosen keinerlei Beistand gegen Spanien zu leisten. Die spanische Gesandtschaft erwiderte: Das Haus Albret sei niemals dem Artikel von Noyon nachgekommen, nach welchem es vor Allem erst sein behauptetes Recht zu erweisen hätte; Karl besitze Navarra durch Erbschaft von seinem Großvater, dieser habe es von seiner Gemahlin Germaine, der Erbin des rechtmäßigen Erben Gaston von Foix, durch Abtretung erworben; es gebe aber auch noch einen andern Rechtsgrund, den man nicht näher bezeichnete; Karl habe sich durch Befragung einheimischer und auswärtiger Rechtsgelehrten von der Rechtmäßigkeit seines Besitzes überzeugt und werde ihn nicht herausgeben; dabei sei er jedoch bereit, dem Prätendenten aus gutem Herzen einige Renten oder baares Geld zu bewilligen [1]. Zu weiteren Erklärungen

1) .... fut aussi clerement demonstré le droit que ledit seigneur roy catholicque avoit audit royaume de Navarre, tant à tiltre de succession du feu roy d'Arragon, son grand-

kam es nicht; denn Boissy's plötzlicher Tod ward Veranlassung oder Vorwand, daß die Conferenz, ohne irgend etwas zu Ende gebracht zu haben, auseinander ging. In diesen Verhandlungen ist nur Eins auffallend, daß es nämlich jetzt auf einmal nicht mehr das Schisma, sondern das Erbrecht der jüngern Linie der Foix und eine Schenkung Germaine's ist, worauf man sich beruft; ja, die ausdrückliche Erwähnung des Schisma's, wenn auch in jener mysteriösen Hindeutung auf einen weitern, nicht näher zu bezeichnenden Grund eine Anspielung darauf liegen mag, wurde sogar absichtlich umgangen. Den Beweis hierfür liefert ein späteres Actenstück. In den Friedensverhandlungen von Cercamp, im Jahre 1558, wo Frankreich unter Anderm auch wieder die Herausgabe von Navarra forderte, erklärte Roissy, der navarrische Abgesandte, daß zu Montpellier allerdings einer der spanischen Deputirten ein Wort von dem Schisma und der angeblichen Absetzung durch den Papst

---

père, et du droit allegué par partie, que le mort saisist le vif, comme par transport à lui fait par la royne Germaine, succedé à son frère Gaston de Foix, auquel le feu roy avoit fait toute assistence à lui possible pour le maintenir et garder en son droit dudit royaume; *allegant encoir ung autre droit sans le declarer*, et concluant finablement que le roy avoit fait consulter et examiner son droit, non-seulement par gens docts et lettrez de ses royaumes, pays et seigneuries, mais par estranguiers, et le trouvoit si cler et bien fondé que, selon Dieu, raison, et sans charge et scrupule de conscience, il le povoit et devoit retenir, et n'entendoit s'en departir. Le Glay, Negociations diplomatiques entre la France et l'Autriche durant les trente premières années du XVIme siècle. Par. 1845, tom. II, p. 450 ff.

habe fallen lassen, daß ihm aber alsbald von dem Großkanzler der Mund geschlossen worden sei, weil man keine Vollmacht habe, diesen Punkt mit in die Verhandlung zu ziehen [1]). Woher kam es nun, daß der Rechtstitel, der bisher einzig und allein angerufen, von Kanzeln und an Straßenecken verkündigt war, in derjenigen Verhandlung, wo Spanien zum ersten Male nach der Invasion den Beraubten selbst gegenüber auf eine Rechtfertigung einging, aufgegeben und mit einem andern vertauscht ward? Ohne Zweifel, weil Spanien keine die Prüfung bestehende Urkunde gegen Johann und Katharina selbst vorzuzeigen hatte, die Berufung auf die in furchtbarer Allgemeinheit gehaltene Capitulation der heiligen Ligue aber, nach welcher Frankreich und Oesterreich noch weit mehr, als Navarra, dem etwaigen Eroberer verfallen gewesen wären, nur zu den unangenehmsten Erörterungen geführt hätte. Und strenge genommen befugte jene Capitulation an sich auch nur zum Behalten desjenigen, was in die thatsächliche Gewalt des Eroberers käme, — mochte es eine einzelne Stadt, oder ein ganzes Land sein, — und es war dadurch dem früheren Besitzer seine fürstliche Eigenschaft nicht abgesprochen, so lange nicht der Papst, der gegen seine Bundesgenossen übernommenen Verpflichtung zufolge, die geistlichen Waffen gegen den dem Bundeszwecke Hinderlichen gebraucht, d. h. ihn gebannt und abgesetzt hatte. War nun Julius dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, — denn ob unter den im Allgemeinen mitverdammten Anhängern Ludwigs auch dessen politische Bundesgenossen begrif-

1) Du Mont, tom. V, p. 26.

fen waren, darüber ließ sich doch noch streiten, — so war hier nicht mehr zu helfen: Spanien hatte zwar mit päpstlicher Befugniß Navarra inne, aber den Albrets verbot keine päpstliche Verfügung, Könige des Landes zu heißen, das sie nicht mehr hatten. Julius, an den man sich hätte halten können, war todt, Leo X hatte sich mit Ludwig XII, ohne dem gegen diesen geschleuderten Bann die geringste Folge zu geben, d. h. ohne irgend eine Förmlichkeit der Absolution, ausgesöhnt und fühlte sich darum desto weniger zu der Ungerechtigkeit berufen, gegen das unschuldige Navarra einen Spruch nachzuholen, den nicht einmal sein Vorgänger hatte thun wollen. Was blieb übrig, um die Reclamationen der Albrets auf immer hinzuhalten, als die Aufnahme der Prätensionen der jüngeren Foix, so unbegründet diese an sich waren und so sehr ihr Aufgreifen insbesondere Ferdinands früheren Handlungen widersprach? Nach Landesherkommen und besonderen Verträgen hatten diese Foix durchaus kein Recht, sie waren überdies um des Friedens willen durch einen Vergleich abgefunden. Ferdinand hatte Katharina und ihren Gemahl wiederholt und bündig anerkannt und gegen die jüngeren Foix sogar unterstützt; bei der Einverleibung Navarra's in den Verband von Castilien war nur das Schisma, nicht ein Erbrecht Germaine's und eine von dieser an Ferdinand geschehene Abtretung als Grund der Erwerbung amtlich aufgeführt, — und jetzt wird dieses alles über den Haufen geworfen. Man sieht, Navarra sollte eben behalten werden, gleichviel mit welchem Rechte oder Unrechte. Es möchte sich fragen, ob die französische Politik in ihren Devolutionen, Reunionen und dem Kriege gegen Maria

Theresia trotz der beschworenen pragmatischen Sanction jemals perfider gehandelt, als die spanische in dieser Erwerbung und Behauptung Navarra's.

Seit der Conferenz von Montpellier erscheint in allen Kriegen und Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und Spanien Navarra als unerledigter Streitpunkt. War es ja doch Navarra, an welchem der erste der vier großen Kriege Franzens sich entzündete, als sein Haß gegen den in der Kaiserwahl glücklicheren Gegner sich in Thaten entladen wollte. Französische Truppen unter Lesparre, aus dem Hause Foix-Lautrec, nahmen plötzlich die Hauptstadt Pamplona und brachten sie nebst dem ganzen Lande auf kurze Zeit in den Besitz des jungen Königs Heinrich II; die Franzosen drangen selbst in Castilien ein, aber die unglückliche Schlacht von Esquiros (30. Juni 1521) führte die spanische Herrschaft wieder zurück. Franz behauptete durch diesen Angriff den Vertrag von Noyon nicht verletzt zu haben, der ihm, wenn den Albrets in bestimmter Frist ihr Recht nicht würde, diesen zu helfen erlaubte. Auf der andern Seite erklärte Karl diesen Vertrag allerdings für verletzt, und der Vorwurf der Verletzung ward in diesem Punkte, sowie in etlichen andern, bald vielfach hin- und zurückgegeben. England, zur Vermittelung angerufen, versammelte Abgeordnete beider Theile zu Calais. Die Conferenz begann im September und dauerte mit Unterbrechungen bis in den November. Von französischer Seite führte der Kanzler Du Prat das Wort, von spanischer der Großkanzler Mercurin von Gattinara; Wolsey präsidirte. Auf Du Prat's Beschwerde, daß Navarra, und zwar ohne Darlegung von Gründen, noch immer nicht zurück-

gegeben sei, antwortete Gattinara, der König von Navarra habe ja niemals eine solche Darlegung begehrt. Bald eröffnete Wolsey den Franzosen, Spanien werde sich niemals zur Rückgabe verstehen, erkläre sich aber zu einer Abfindung bereit. Franz jedoch stellte als Bedingung eines Waffenstillstands die Rückerstattung in Jahresfrist, oder eine vollständige Befriedigung der Albrets nach Maßgabe des Vertrags von Noyon. Es versteht sich, daß Navarra nicht der einzige Punkt der Verhandlung war, obgleich er der einzige ist, von dem wir hier zu reden haben. Bald rieth Wolsey den französischen Gesandten wiederum sehr zur Ausgleichung. Unter seinen Gründen führte er auch auf: Franz werde doch nicht um eines jungen Prinzen willen die ganze Christenheit in Bewegung bringen wollen, man könne ja dem Prätendenten in der Folge eine anständige Abfindung (honnête recompense) geben [1]. Es zeigte sich überall, daß Wolsey mehr zu Spanien hinüberneigte; die französischen Gesandten verließen am 22. November unverrichteter Sache Calais; der Krieg nahm seinen Fortgang.

Bald nach der Conferenz ward von spanischer Seite eine Schrift verbreitet, die in der Form des Dialogs dasjenige gibt, was zu Calais verhandelt worden sein sollte [2]. Sie erschien fast gleichzeitig lateinisch und in

1) Relation de ce qui se passa en la Conférence de Calais etc. composée par le secrétaire du Chancelier Du Prat, bei Le Glay, tom. II, p. 529 ff.

2) Les communications tenues en l'assemblée de Calaix en l'an mil cinq cens XXI, abgedruckt bei Weiss, Papiers d'état de Granvelle, tom. I, pag. 128—241. Das Bruchstück hiervon, welches Galland auf sechs Seiten in dem ersten

einer französischen, der Erzherzogin Margarethe gewidmeten Uebersetzung und sollte, wie der Uebersetzer bemerkt, nach den unmittelbarsten Mittheilungen Gattinara's zusammengestellt sein. Was Navarra betrifft, so zeigt sich hier die merkwürdige Erscheinung, daß jetzt weder mehr das Schisma, noch Germaine's angebliche Schenkung, sondern abermals etwas ganz Neues als Erwerbstitel aufgeführt wird. Es wird nämlich behauptet, daß Ferdinand dem Katholischen selbst Navarra als Erbschaft angefallen sei, und zwar von seinem Vater Johann von Aragon; diesem aber habe seine Tochter, die jüngere Blanca, das Land als ihr mütterliches Erbe, mit Uebergehung ihrer leiblichen Schwester Eleonore und deren Nachkommenschaft, erb- und eigenthümlich abgetreten gehabt, so daß es nur der Ungunst der äußeren Verhältnisse beizumessen sei, daß nach Johanns Tod der thatsächliche Besitz nicht sogleich an den berechtigten Ferdinand, sondern an die unberechtigte Eleonore und deren Erben gekommen. Diesen durch nichts erwiesenen, vielmehr durch Ferdinands eigne und wiederholte Anerkennungen gänzlich widerlegten Aufstellungen werden dann eventuell noch andre angefügt, um die Besitznahme und Behauptung des Landes als rechtmäßig zu erweisen. Unter diesen erscheint denn auch wieder Germaine's Schenkung, die doch nur unter der Voraussetzung

Buche seiner Mémoires mittheilt, entspricht der Stelle bei Weiß S. 196—204, stimmt aber nicht überall in den Worten und der Orthographie genau mit derselben überein. — Die lateinische Uebersetzung besorgte, nach einer von Granvelle's Hand beigeschriebenen Bemerkung, Claude de Chassey, maître aux requêtes ordinaires de l'empereur.

der in jener ersten Deduction abgeleugneten Erbberechtigung Eleonorens bestehen kann. Es wird nachzuweisen versucht, daß, wenn auch Eleonore rechtmäßige Königin gewesen wäre, doch nicht Franz Phöbus, und wenn auch Franz Phöbus, doch nach diesem nicht seine Schwester Katharina, sondern die Foix aus jüngerer Linie, Johann, Gaston und Germaine hätten folgen sollen. Es wird weiter eventuell behauptet, daß selbst für den Fall von Katharina's Legitimität das Land in Folge einer Conventionalstrafe mit Recht in spanische Gewalt gekommen, weil sie französische Truppen eingelassen habe, für welchen Fall sie vertragsmäßig alles Rechts auf Navarra verlustig gewesen. Auch dafür nicht der mindeste Nachweis. Zum Schlusse wird noch als hinzukommend und stützend das notorische Schisma aufgeführt. Johann und Katharina sollen nach feierlichem Processe als Schismatiker — jetzt schon nicht mehr als Begünstiger eines Schismatikers — abgesetzt, Ferdinand durch besonders hierzu abgeordnete apostolische Vollziehungs-Commissaire in den Besitz Navarra's eingewiesen worden sein. Unter dieser apostolischen Commission muß sich wol der Bischof Bernardo de Mesa verbergen, der als päpstlicher Legat bei Ferdinand war, und dem dieser zu Logroño die Bulle gegen Ludwig XII und dessen Anhänger zusandte, damit er auch die Regenten von Navarra auf der Kanzel zu Ketzern stempeln möchte! — Sollte wirklich Gattinara in der Conferenz ein Gemisch so gewagter und unter einander selbst zum Theil so sehr widerstreitender Behauptungen vorgebracht, und sollte Du Prat dieselben so schwach widerlegt haben, wie jene dialogisirte Darstellung dies vorführt? Kaum glaublich. Die ganze

Schrift erscheint ihrer Bestimmung und Fassung nach nicht als ein treuer Bericht des Verhandelten, sondern nur darauf berechnet, in dem Publicum, dem die Vielheit der Gründe die Gültigkeit ersetzt, die Stimmung zu erregen, als habe Gattinara's Argumentation einen diplomatischen Sieg über den französischen Kanzler davongetragen. Die Uebersetzung spricht es selbst aus, daß sie für des Kaisers getreue Unterthanen bestimmt sei. In Frankreich scheint sie geringe Verbreitung und Beachtung gefunden zu haben; in den folgenden Verhandlungen bezieht man sich nirgends auf sie, und erst in dem Jahre des westphälischen Friedens fand sie in Galland einen Widerleger.

Während des ersten Kriegs zwischen Karl V und Frankreich erneuerte Heinrich II, nachdem er selbst die Regierung übernommen, den alten Bund mit Franz [1]); er kämpfte für ihn bei Pavia mit, ward verwundet und gefangen. Jetzt glaubte der Kaiser, ihm als Preis seiner Freilassung die Verzichtung auf Navarra abnöthigen zu können, obgleich man ihm sagte, daß dieselbe unter diesen Umständen von keiner rechtlichen Bedeutung und der Austausch gegen den gefangenen Prinzen von Oranien besser sei; Heinrich brachte seine Feinde um Beides, wie um die an Pescara versprochene Ranzion, indem er durch die List und aufopfernde Treue eines seiner Pagen aus der langen Haft entkam [2]). Jetzt suchte man

1) S. die Vertragsurkunde vom 27. Sept. 1523 bei Léonard, tom. II, pag. 189.

2) Wahrscheinlich im December 1525. Le Glay, tom. II, pag. 635 ff.

sich an den gefangenen Franz zu halten. Der madrider Vertrag, der ihm seine Freiheit wiedergab, legte ihm neben Anderem, was härter war, auch die Verpflichtung auf, Heinrich von Albret zu bewegen, daß er Titel und Namen von Navarra, sowie alle Ansprüche auf dieses Königreich für sich und seine Erben für immer aufgebe und hierüber eine förmliche, von Schwestern und Brüdern genehmigte Verzichtleistung ausstelle, im Falle aber, daß Heinrich hierzu nicht zu bringen wäre, demselben weder unmittelbar, noch mittelbar irgend eine Hülfe zu leisten [1]). Nach der Rückkehr aus der madrider Gefangenschaft vermählte Franz dem König Heinrich seine geliebte Schwester Margarethe und verhieß für die Rückgabe Navarra's aus allen Kräften zu arbeiten; in den diplomatischen Verhandlungen zu Palencia (Sept. 1527) wünschte er auch von demjenigen Artikel des madrider Vertrags, der ihn verpflichtete, Heinrich zum Verzichte zu bewegen, entbunden zu sein, verstand sich jedoch bald wieder zur Belassung dieses Artikels [2]), und auch im Frieden von Cambray ließ er seinen Schwager, wie alle seine Bundesgenossen, unvertreten. Nur in dem kleinen Niedernavarra hörte, der Lage wegen, um diese Zeit die spanische Herrschaft von selbst auf [3]). Auch der Vertrag von Nizza und der Friede von Crepy brachten das Ver-

1) Urk. vom 14. Jan. 1526 bei Léonard, tom. II, p. 220.

2) Léonard, tom. II, pag. 303.

3) Karl gab 1527 und dann nochmals 1530 wegen der Schwierigkeit der Behauptung den Besitz dieses Landstrichs auf, nachdem er in dem letztgenannten Jahre St. Jean-Pied-de-Port geschleift hatte; die Einwohner sollten frei sein und für immer die Rechte der übrigen Navarresen genießen. Einige

lorene nicht wieder. Zu Nizza, wo auch Margarethe erschien, deutete zwar Karl V auf eine künftige Vermählung seines Prinzen Philipp mit Margarethens neunjähriger Tochter Johanna hin [1]), und etwas später gab er auch wirklich seinem Gesandten zu Paris Auftrag, um Johanna's Hand zu werben, um dadurch mehr aus Freundschaft für Franz, wie er sagte, als weil er irgendwie im Unrecht zu sein glaube, die Streitigkeiten wegen Navarra's abzuthun [2]). Aber in Frankreich wollte man diese Verbindung nicht; Johanna ward in aller Eile mit dem Herzog von Cleve vermählt, eine Ehe, gegen welche die Neuvermählte selbst alsbald kräftigst protestirte und die darum auch sehr bald wieder getrennt wurde. Der Friede von Crepy verbot Franz, sich in den navarrischen Streit anders als zur friedlichen Beilegung (pacification amiable) einzumischen, im Falle eines Krieges durfte er Heinrich keine Hülfe leisten [3]). So schickte denn auch im folgenden Jahre Franz einen Beauftragten deshalb an Karl nach Deutschland; auf seine Auseinandersetzungen gab der Kaiser den Bescheid, die Sache sei ihm nicht mehr gegenwärtig, man möge sich wieder an ihn wenden, wenn er in Spanien wäre und mit seinen Räthen sich benehmen

---

Zeit regierte sich Niedernavarra als Republik, bis Prinz Heinrich von Bearn es mit Gewalt nahm. 1583 wollten die Cortes von Tudela den Niedernavarresen ihre Rechte als Inländer (auf Aemterbekleidung ꝛc.) absprechen, aber Philipp II bestätigte das deshalb aufgestellte Gesetz nicht. Alesón, tom. V, p. 425.

1) Favyn, p. 760.

2) Weiss, Papiers d'état, tom. II, pag. 569.

3) Léonard, tom. II, pag. 446.

könne [1]). Aber Karl war nicht ohne Sorge; er hätte den Streit gerne erledigt gesehen, ohne etwas einzubüßen. In dem merkwürdigen politischen Testament, das er zu Anfang 1548 in Augsburg, von Todesgedanken erfüllt, für seinen Sohn Philipp aufsetzte, rieth er diesem, für den Fall, daß er eine französische Prinzessin nicht haben könnte, zur Vermählung mit Johanna d'Albret, vorausgesetzt, daß dieselbe zuvor allen Ansprüchen auf Navarra zu entsagen sich verstehen würde [2]). Doch das Schicksal oder Frankreichs Abneigung wollte dieses Auskunftsmittel nicht. Johanna ward im Herbste desselben Jahres mit Anton von Bourbon, Herzog von Vendome, vermählt [3]). Mit seinem Eintritt in das Haus der Albrets beginnt der Argwohn und Haß der Spanier gegen die Bourbons, aus deren Stamm ihnen noch vor wenigen Jahren der vertriebene Connetable Karl die besten Dienste geleistet hatte. Als Anton im Herbst des nächsten Jahres rasch von der Armee des Königs abreiste, war Furcht in Spanien, daß ein Ueberfall Pamplona's im Werke sei [4]). Bald starb Margarethe (im Dec. 1549). Noch machte Karl den Versuch, den

---

1) Rémontrances etc. bei Du Mont, tom. V, part. I, pag. 25.

2) Weiss, Papiers d'état, tom. III, pag. 312. Das Lob Johanna's spricht er in den Worten aus: Se entiende que la dicha princessa es de buena disposicion, virtuosa y bien criada.

3) Heirathscontract vom 20. Oct. 1548 mit der Bestätigung des französischen Hofes b. Du Mont, tom. IV, part. II, pag. 343.

4) Weiss, Pap. d'état, tom. III, pag. 396.

Witwer Heinrich durch eine angebotene Heirath mit seiner Schwester an sich zu ketten, und als dieses fehlschlug, versammelte er die Stände von Navarra und ließ seinen Sohn Philipp bereits im Voraus als König anerkennen [1]. Bald gerieth Karl in einen neuen Krieg mit Frankreich und sollte auch jetzt wieder jenseits der Pyrenäen angegriffen werden. Heinrich von Albret starb im Mai 1555, im Begriffe mit französischen Truppen in Navarra einzufallen [2]. Zwei Tage vor seinem Tode hatten, unter Englands Vermittelung, Friedensverhandlungen in dem Dorfe Marcq bei Calais begonnen, worin beide Theile einander so starke Forderungen stellten, daß man bald ohne Erfolg sich trennte; von französischer Seite war auch die Herstellung der Albrets in Navarra verlangt worden, was die Schwierigkeiten wesentlich häufte [3]. Nach Heinrichs Tode nahmen seine Tochter Johanna und ihr Gemahl Anton von Bourbon den königlichen Titel von Navarra an; ja, Philipp konnte nicht verhindern, daß unter diesem Titel Anton als Bundesgenosse Frankreichs in dem Waffenstillstande aufgeführt wurde, den der lebensmüde Kaiser Karl bei seinem Abschiede vom öffentlichen Leben mit den Franzosen zu Vaucelles zu Stande brachte (15. Febr. 1556) [4]. Dafür mußte aber auch wiederum

1) Galland, pag. 80, ohne Nachweis.

2) Vauvilliers, Hist. de Jeanne d'Albret, tom. I, p. 64.

3) Weiss, Pap. d'état, tom. IV, pag. 442, 444.

4) Du Mont tom. IV, part. 3, pag. 83. Galland setzt den Waffenstillstand von Vaucelles ins J. 1555 und bezieht die Anerkennung also auf Heinrich von Albret. — Der spanische Gesandte protestirte übrigens am Tage selbst gegen den aufgeführten Titel, sofern nicht Philipp einwilligen würde. Gesandtschaftsbericht an Philipp vom 5. Febr. Weiss, tom. IV, p. 543.

der französische König sich gefallen lassen, daß Philipp in einer bald darauf ihm überreichten Urkunde, die diesen Waffenstillstand betrifft, sich nicht nur ebenfalls König von Navarra, sondern sogar — als Gemahl Maria's von England — auch König von Frankreich nannte [1]. Den auf fünf Jahre geschlossenen Waffenstillstand brach Frankreich nach kaum fünfmonatlicher Dauer; es verlor die Schlacht von St. Quentin, siegte dann zu Calais und Thionville und erlitt eine neue Niederlage bei Gravelingen. Beide Theile wünschten den Frieden; Abgeordnete verhandelten darüber in der Abtei Cercamp bei Cambray (Oct. und Nov. 1558). Hier ward auch Navarra für Johanna zurückverlangt, vielleicht weniger um wirklich durchzubringen, als um den Forderungen, die Spanien für seine Bundesgenossen machte, ein Gegengewicht zu geben. Doch war die Sprache des französischen Bevollmächtigten Roissy sehr entschieden. Er setzte ausführlich Johanna's gutes Recht auseinander, wies Germaine's Ansprüche als nichtig nach, — den einzigen Rechtstitel, den Spanien bis dahin Frankreich gegenüber officiell geltend gemacht hatte, — und schloß damit, daß er Ferdinands That für eine gewaltsame Beraubung

---

1) Du Mont, tom. IV, part. 3, pag. 84. Mit Unrecht aber macht Du Mont, der diese Urkunde unrichtig ins Jahr 1555 setzt, die Bemerkung, daß Philipp damals auch noch nicht einmal König von Spanien, wie er sich dort nennt, gewesen sei. Du Mont's Irrthümer kommen daher, daß er die französische Chronologie jener Zeit, nach welcher das Jahr auf Ostern anfing, nicht beachtet hat, und so konnte es kommen, daß er durch seine vermeintlichen Correcturen sogar Fehler in etliche Urkunden gebracht hat.

und ungerechte Besitzergreifung erklärte [1]). Es ward von den spanischen Gesandten geantwortet: sie seien auf diese längst für abgethan gehaltene Sache nicht gerüstet; die Papiere lägen in den spanischen Archiven, ihr Herr wolle nichts Ungerechtes, man werde bei ihm anfragen [2]). Der französische Hof hatte wol keine Ahnung davon, daß gleichzeitig ganz in der Nähe von Cercamp Anton durch den abenteuernden Baron Bollweiler in verrätherischen Unterhandlungen mit Granvelle stand, in welchen er, wenn ihm Mailand und der Titel eines Königs der Lombardei zugesichert würden, dem König von Spanien zu dienen und nicht nur auf ganz Navarra zu verzichten, sondern auch Guyenne in spanische Hände zu liefern versprach. Granvelle mißtraute jedoch und ließ sich wenig ein [3]). Bald zerschlugen sich die Friedensverhandlungen zwischen Spanien und Frankreich gänzlich, und als man sie nach einiger Zeit zu Cateau-Cambresis wieder aufnahm, walteten andere Verhältnisse vor. Ungeduldig ließ Anton ein Heer in das spanische Biscaya einrücken; der Zug verunglückte durch Regengüsse und Ueberschwemmungen. Ein neues Heer wurde gesammelt, aber Heinrich II schrieb, man möge die begonnenen Friedensverhandlungen nicht stören, überdies wisse Philipp um Alles, was Anton thue. Es fand sich, daß Antons erster Kammerdiener Verrath getrieben hatte. Derselbe ward zu Pau gehängt, aber der Zug war darum nicht minder

1) Remontrances faites en l'Abbaïe de Cercamp, le 9. Nov. 1558 etc. bei Du Mont, tom. V, part. I, pag. 23 ff.

2) Galland, Pr. pag. 79.

3) Weiss, Pap. d'état, tom. V, pag. 332 ff. Bericht Granvelle's an Philipp vom 29. Oct. 1558.

erfolglos. Der französische Witz nannte dieses Unternehmen „la guerre mouillée". Mittlerweile kam der Friede von Cateau-Cambresis zum Abschlusse (3. Apr. 1559). Weder der Haupt-, noch der Nebenvertrag desselben, so viele kleine und große Fürsten Europa's beide auch in den Frieden mit einschlossen, that von Navarra irgend eine Erwähnung.

Und doch war die schleunige Erledigung der navarrischen Rechtsfrage für Philipp längst zur Sache des Gewissens und der Pietät erhoben worden.

Gewissen und Politik in seltsamem Kampfe hatten den mit Todesgedanken erfüllten Karl V zu einer merkwürdigen Verfügung über Navarra gebracht. In das Testament, das er am 6. Jun. 1554 zu Brüssel errichtete, legte er ein loses, mit seinem Namen unterzeichnetes Blatt ein und verfügte in dem Testamente selbst, daß dieses Blatt als ergänzender Theil seines letzten Willens gelten solle. Auf demselben verordnete er: Obgleich sein Großvater bei seiner überall bewährten Gewissenhaftigkeit Navarra ohne allen Zweifel nur in gerechter Weise erworben und er selbst dasselbe bisher in gutem Glauben besessen habe, so wolle er zur größeren Sicherheit seines Gewissens dennoch, daß Prinz Philipp, sein Nachfolger, gründlich prüfen lasse, ob Vernunft und Recht zur Rückgabe oder zu irgend einer Entschädigung verpflichte. „Was dann, — so schließt die Verfügung, — auf diese Weise ermittelt, beschlossen und zu Recht erklärt wird, das soll in Erfüllung gehen, auf daß meine Seele und mein Gewissen entlastet werde" [1]).

---

1) Galland, pag. 106, 109.

Philipp II hat 42 Jahre regiert, die Auflage des Vaters hat er nie erfüllt, sondern am Besitze Navarra's mit aller Macht der Gewalt und Intrigue festgehalten. Unter ihm tritt die navarrische Frage erst recht folgenschwer in die Geschichte Frankreichs und Europa's ein. Die Stellung der politischen und religiösen Parteien in Frankreich unter Franz II und Karl IX, die Hugenottenkriege, die Verwickelungen der Ligue drehen sich großentheils um die unbefriedigten Ansprüche der Bourbonen auf das stets geforderte und nie zurückgegebene Land. Wir werden diese Verhältnisse anderswo behandeln [1]. Für jetzt nur noch wenige Worte zum Schlusse.

Als Philipp II das Ende seiner Tage nahe fühlte, machte auch er sein Testament und gab den unerfüllten Auftrag der Rechtsprüfung feierlich weiter an seinen Sohn Philipp III. Er entschuldigte sich damit, daß er in seinem vielbewegten, in Kriegen und Reisen aufgegangenen Leben die Muße für die Vollstreckung des väterlichen letzten Willens nicht gefunden, wies auf das Glück hin, das für Navarra daraus erwachsen sei, nicht mehr unter ketzerischen, dem apostolischen Stuhle ungehorsamen Regenten zu stehen; und wiewol auch er von Entlastung des Gewissens sprach, so deutete er doch sehr merklich an, daß er von den einst niederzusetzenden Prüfern weit mehr eine geschickte Rechtfertigung des Geschehenen, als eine gründliche Prüfung der Rechtsfrage erwartete [2].

---

1) In einer Geschichte der Hugenotten, mit welcher der Verf. gegenwärtig beschäftigt ist.

2) Galland, pag. 106 ff., wo das Testament abgedruckt ist.

Es ist uns nicht bekannt, ob vielleicht auch Philipp III den Auftrag durch Testament wiederum weiter gegeben hat; bekannt ist aber, daß Navarra bei Spanien blieb. Dies dauerte sogar unter Ludwig XIV fort. Der erobernde Monarch rupfte die spanischen Habsburger an den Ostpyrenäen und in den Niederlanden; das Land aber, dessen Wappen er neben dem französischen führte, blieb spanisch, obgleich bereits im Jahre des westphälischen Friedens ein Foliant voll Ausführungen und Documente, von August Galland zusammengestellt, erschienen war, um dem König zugleich mit der Aufforderung zur Wiedereinnahme auch die archivalischen Mittel zur Rechtfertigung derselben vorzulegen. Erledigt aber wurde die navarrische Frage nicht einmal durch die Thronbesteigung des Hauses Bourbon in Spanien, durch welche Navarra endlich wirklich an die Nachkommenschaft der Foix und Albrets gelangte.

Noch 1720, als unter dem Regenten von Orleans bedenkliche Verwickelungen zwischen den französischen und spanischen Bourbonen herrschten und die Franzosen bereits über die Pyrenäen gegangen waren, schrieb der gelehrte Schöpflin zu Straßburg eine Abhandlung über Frankreichs Rechte auf das geraubte Land und wünschte Ludwig dem Funfzehnten Glück zu den Aussichten auf dessen bevorstehende Rückeroberung [1]).

Dasselbe ist aufgesetzt zu Madrid den 7. August 1594, bestätigt zu San Lorenzo, den 23. August 1597.

1) Jo. Dan. Schoepflini Diatriba de origine, fatis et successione regni Navarrae ad nostra usque tempora. Argentorati, 1720.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



